

STARK AUCH FÜR MORGEN.

Vorsorgen. Gestalten. Erhalten.



HAUSHALT 2026

Impressum

Herausgeber: Kreis Coesfeld - Der Landrat
Abteilung Finanzen und Liegenschaften
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

© Kreis Coesfeld, September 2025

www.kreis-coesfeld.de



Entwurf

**der Haushaltssatzung
des Kreises Coesfeld
für das Haushaltsjahr 2026**
inkl. aller Bestandteile und Anlagen

Aufgestellt gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW
i. V. m. § 80 Abs. 1 GO NRW

Coesfeld, den 19.11.2025



Dr. Tepe
Kämmerer

Bestätigt gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW
i. V. m. § 80 Abs. 1 und 2 GO NRW

Coesfeld, den 19.11.2025



Dr. Schulze Pellengahr
Landrat

Haushaltswurf 2026
Zuständigkeiten der Fachausschüsse im Beratungsverfahren

Fachausschuss	Budget	Produktgruppe	
		Nr.	Bezeichnung
Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt 20.01.2026	2	40.05	Kulturzentren, überörtliche Arbeit
Ausschuss für Bildung, Schule und Integration 27.01.2026	2	40.01	Leistungen der Schulen
	2	40.02	Schülerbezogene Leistungen
	2	40.03	Serviceleistungen
	2	40.04	Schulamt
	2	43.01	Kommunales Integrationszentrum
	2	43.03	RBN, zdi, KAoA, Fachplanung
Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit 28.01.2026	2	50.10	Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)
	2	50.20	Ambulante Leistungen
	2	50.30	Stationäre Pflege
	2	50.40	Jobcenter
	2	53.10	Amtsärztlicher Dienst
	2	53.20	Gesundheitsförderung / -hilfe
	2	53.30	Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst
	2	53.40	Gesundheitsschutz
	2	53.50	Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung
	2	53.60	Verwaltung
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau, Geoinformationen und Kreisentwicklung 29.01.2026	3	62.01	Vermessungen
	3	62.02	Liegenschaftskataster
	3	62.03	Grundstücksbewertung
	3	62.04	Geoinformation
	3	66.01	Verkehrsflächen
	3	66.02	Straßenunterhaltung
	4	01.02	Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung (hier: Bereich Kreisentwicklung)
	4	01.07	Nahverkehrsplanung ÖPNV

Jugendhilfeausschuss 02.02.2026	2	51.10	Prävention und Regelangebote
	2	51.20	Hilfen zur Erziehung
	2	51.30	Sonstige Leistungen
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und öffentliche Sicherheit und Ordnung 03.02.2026	1	32.01	Allgemeine Gefahrenabwehr
	1	32.02	Rettungsdienst (Kostenrechnung)
	1	32.03	Feuerschutz, Großschadenslagen
	1	32.04	Ausländerangelegenheiten
	1	35.01	Zentrale Ausländerbehörde
	1	36.01	Verkehrssicherung
	1	36.02	Zulassungen
	1	36.03	Fahr- und Beförderungserlaubnisse
	1	39.01	Verbraucherschutz
	1	39.02	Veterinärdienst
	1	39.03	Fleisch- und Geflügelfleischhygiene
	1	63.01	Bauaufsicht / Denkmalschutz
	1	63.02	Wohnungsförderung
	1	70.01	Betrieblicher Umweltschutz
	1	70.02	Natur- und Bodenschutz
	1	70.03	Gewässerschutz
	1	70.04	Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)
	1	70.05	Beteiligungsmanagement

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung 05.02.2026	3	11.01	Personalwirtschaft
	3	11.02	Organisation und Digitalisierung
	3	11.03	Informationstechnologie und Informationssicherheit
	3	20.01	Finanzen
	3	20.06	Gebäude und Liegenschaften
	3	20.07	Zentraler Service
	4	00.01	Verwaltungsleitung
	4	01.01	Büro des Landrats
	4	01.02	Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung (hier: Bereich Wirtschaftsförderung)
	4	01.03	Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv
	4	01.04	Recht
	4	01.05	Kommunalaufsicht
	4	01.06	Kreistagsbüro
	4	02.01	Gleichstellung
	4	08.01	Personalrat
	4	14.01	Rechnungsprüfung
	4	14.02	Zentrale Vergabestelle und Datenschutz
	4	31.01	Zentrale Aufgaben der Polizei
	5	21.00	Allgemeine Finanzwirtschaft

Hinweis:

Bei den Sitzungsterminen handelt es sich um den aktuellen Stand. Diese können sich nachträglich noch ändern.

Inhalt	Seite
Haushaltssatzung 2026	H 1 – H 8
Vorbericht 2026	V1 – V116
Haushalt 2026	
<u>Budgetübersichten / Produktbeschreibungen</u>	
Gesamtergebnis- / Gesamtfinanzplan	1
Budget: 1 Sicherheit, Bauen und Umwelt	
Teilergebnis/-finanzpläne Budget 1	3
32 Sicherheit und Ordnung	5
35 Zentrale Ausländerbehörde	43
36 Straßenverkehr	55
39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung	75
63 Bauen und Wohnen	97
70 Umwelt	115
Budget: 2 Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	
Teilergebnis/-finanzpläne Budget 2	153
40 Schule, Bildung und Kultur	155
41 Kultur (bis 2017)	195
43 Regionales Bildungsbüro und Kommunales Integrationszentrum	199
50 Soziales und Jobcenter	213
51 Jugendamt	251
53 Gesundheitsamt	289
Budget: 3 Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	
Teilergebnis/-finanzpläne Budget 3	335
11 Personal und Organisation	337
20 Finanzen und Liegenschaften	363
62 Vermessung und Kataster	403
66 Straßenbau und –unterhaltung	429
Budget: 4 Landrat	
Teilergebnis/-finanzpläne Budget 4	463
00 Verwaltungsleitung	465
01 Büro des Landrats	473
02 Gleichstellungsbeauftragte	521
08 Personalrat	529
14 Rechnungsprüfung	537
31 Kreispolizeibehörde	551

Inhalt	Seite
Budget: 5 Allgemeine Finanzwirtschaft	
Teilergebnis/-finanzpläne Budget 5	559
21 Allgemeine Finanzwirtschaft	561
Teilergebnis- und Teilfinanzpläne NKF-Produktbereiche 1 bis 16	573

Anlagen	
1	Stellenplan 605
2	Haushaltsquerschnitt 617
3	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten 621
4	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals 622
5	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen 623
6	Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung des Vorvorjahres 625
7	Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen 631
8	Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Kreistagsmitglieder.....684
9	Kennzahlenübersicht - Zielerreichungsquoten 2024.....685
10	Investitionsübersicht 689

Abkürzungsverzeichnis	AK 1 – AK 10

Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618) in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618), hat der Kreistag des Kreises Coesfeld mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	591.549.237	EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	593.349.237	EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	573.764.097	EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	575.002.522	EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.708.209	EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	46.466.017	EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	35.500.000	EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.526.713	EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von **Investitionen** erforderlich ist, wird auf **35.500.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von **Verpflichtungsermächtigungen** im Haushaltsjahr 2026 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen wird auf 34.457.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Eine **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **1.800.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Liquiditätskredite**, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **30.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

1. Der Hebesatz für die **allgemeine Kreisumlage** wird für das Haushaltsjahr 2026 auf **34,98 v. H.** der für das Haushaltsjahr 2026 geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.
2. Zur Deckung der durch die Aufgaben des kreiseigenen Jugendamtes verursachten Kosten wird von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Kreis Coesfeld ohne eigenes **Jugendamt eine einheitliche Mehrbelastung** in Höhe von **21,37 v. H.** der für das Haushaltsjahr 2026 geltenden Umlagegrundlagen erhoben. Nach Ablauf des Haushaltsjahres erfolgt eine Abrechnung. Differenzen zwischen Plan und Ergebnis sind nach § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW im übernächsten Jahr auszugleichen.
3. Die Kreisumlage (einschließlich Mehrbelastung) ist in monatlichen Teilbeträgen von 1/12 des Jahresbetrages jeweils zum 17. eines Monats fällig. Fällt der Zahlungstag auf einen Samstag, Sonntag oder sonstigen gesetzlichen Feiertag, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag. Erfolgt die Wertstellung der Zahlung nicht am Fälligkeitstag, werden Verzugszinsen in Höhe von 2 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB für die ausstehenden Beträge erhoben. Im Falle einer Zahlung vor Fälligkeit werden evtl. entstehende Kosten der jeweiligen Kommune in Rechnung gestellt.

§ 7

1. Die im Stellenplan mit "künftig umzuwandeln" (ku) vorgesehenen Stellen dürfen bei Freiwerden nur noch nach der nächst niedrigeren Gruppe wiederbesetzt werden; abweichende Festlegungen im Stellenplan bleiben unberührt.
2. Die im Stellenplan mit "künftig wegfallend" (kw) vorgesehenen Stellen dürfen bei Freiwerden nicht wiederbesetzt werden; abweichende Festlegungen im Stellenplan bleiben unberührt.
3. Auf Planstellen/Stellen ohne Aufwand (Leerstellen) können Beschäftigte geführt werden, wenn und sobald sie langfristig vom Dienst freigestellt sind und keine Bezüge

mehr erhalten. Sobald die Freistellung beendet ist, sind die Beschäftigten auf freien oder freigewordenen Planstellen/Stellen (mit Aufwand) zu führen. Für den Fall, dass bei Beendigung der Freistellung keine entsprechende Planstelle/Stelle zur Verfügung steht, wird der Landrat hiermit ermächtigt, Beschäftigte vorübergehend auf Leerstellen weiter zu führen, und zwar solange, bis eine entsprechende Planstelle/Stelle zur Verfügung steht. Die hiernach in Anspruch genommene Leerstelle gilt für die Dauer der vorübergehenden Besetzung als eingerichtete Planstelle/Stelle mit Bezügeaufwand; die Bewertung entspricht der von dem Beschäftigten erreichten Gruppe. Bei der Freistellung im Rahmen der Altersteilzeit und bei Personalgestaltung bzw. langfristiger Abordnung gegen Erstattung des vollen Aufwandes kann entsprechend verfahren werden.

4. Soweit im Laufe eines Haushaltsjahres freiwerdende und besetzbare Stellen sowohl von Beamtinnen und Beamten als auch von tariflich Beschäftigten verwaltet werden können, dürfen Planstellen für Beamtinnen und Beamte mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen für tariflich Beschäftigte mit vergleichbaren Beamtinnen und Beamten besetzt werden. Die Planstelle oder Stelle soll grundsätzlich spätestens in dem nach dauerhafter Aufgabenübertragung folgenden Haushaltsjahr umgewandelt werden. Die entsprechende Planstelle gilt für das laufende Haushaltsjahr als in eine Stelle der vergleichbaren Entgeltgruppe umgewandelt, soweit dies notwendig ist.

§ 8

Die **Leitlinien der Budgetierung** sind mit ihren haushaltsrechtlichen Auswirkungen Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

§ 9

Folgende Wertgrenzen werden festgelegt:

1) Nachtragssatzung

Sofern eine Nachtragssatzung nach Maßgabe des § 81 Absatz 2 GO NRW zu erlassen ist, wird die Wertgrenze für den Ausweis von erheblichen Änderungen bei Erträgen und Aufwendungen und bei Einzahlungen und Auszahlungen gemäß § 10 Absatz 1 KomHVO NRW mit einem Betrag von mindestens 100.000 EUR je Zeile im Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan auf Produktgruppenebene festgelegt.

2) Investitionen

Die Wertgrenze für den detaillierten Ausweis von Investitionen im Sinne des § 13 Abs. 1 KomHVO NRW im Teilfinanzplan wird mit 100.000 EUR festgelegt.

3) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW sind unerheblich, wenn die Überschreitung des Ansatzes einer einzelnen Zeile je Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan auf Produktgruppenebene nicht mehr als 10 % beträgt. Unabhängig hiervon sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis einschließlich 100.000 EUR je Zeile im jeweiligen Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan auf Produktgruppenebene unerheblich.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die aus internen Leistungsbeziehungen und bilanziellen Abschreibungen entstehen, die zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen geleistet werden müssen oder als außerordentlich einzustufen sind, gelten in jedem Fall als unerheblich. Dies gilt auch für über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Rahmen der Vermögensbewirtschaftung der Rekultivierungs- und Pensionsrücklage. Sondertilgungen von aufgenommenen Krediten für Investitionen sind unerheblich, wenn die entsprechende Wirtschaftlichkeit nachgewiesen werden kann.

4) Außerordentliche Aufwendungen und Erträge

Im Ergebnisplan wird der Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen als außerordentliches Ergebnis (vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW) ausgewiesen, wenn der Saldo das Merkmal „von einiger materieller Bedeutung“ erfüllt.

5) Rückstellungen

Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und Abs. 6 KomHVO NRW und sonstige Verbindlichkeiten sind im Einzelfall ab 5.000 EUR zu bilden. Dies gilt nicht für sonstige Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln.

6) Rechnungsabgrenzungsposten

Die Geringfügigkeitsgrenze für Rechnungsabgrenzungsposten wird auf 20.000 EUR im Einzelfall festgesetzt.

Auch wenn im Einzelfall die Wertgrenze unterschritten wird, ist dennoch eine Abgrenzung vorzunehmen, wenn die Gesamtsumme des abzugrenzenden Betrages in ähnlichen oder gleich gelagerten Sachverhalten den Betrag von 100.000 EUR überschreitet.

Anlage zu § 8 der Haushaltssatzung 2026 des Kreises Coesfeld (Leitlinien der Budgetierung)

I. Budgets

Gemäß § 21 Abs. 1 KomHVO NRW können zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen zu Budgets verbunden werden. Der Kreishaushalt wird in 5 organisationsbezogene Budgets aufgeteilt. Die Budgets 1 - 4 entsprechen dabei jeweils einem Dezernat.

Budget	Produktbereich
1 Sicherheit, Bauen und Umwelt	32 - Sicherheit und Ordnung 35 - Zentrale Ausländerbehörde 36 - Straßenverkehr 39 - Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung 63 - Bauen und Wohnen 70 - Umwelt
2 Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	40 - Schule, Bildung und Kultur (einschl. Schulamt für den Kreis Coesfeld) 43 - Regionales Bildungsbüro und Kommunales Integrationszentrum 50 - Soziales und Jobcenter 51 - Jugendamt 53 - Gesundheitsamt
3 Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	11 - Personal und Organisation 20 - Finanzen und Liegenschaften 62 - Vermessung und Kataster 66 - Straßenbau und -unterhaltung
4 Landrat	00 - Verwaltungsleitung 01 - Büro des Landrats 02 - Gleichstellungsbeauftragte 08 - Personalrat 14 - Rechnungsprüfung 31 - Kreispolizeibehörde
5 Allgemeine Finanzwirtschaft	21 - Allgemeine Finanzwirtschaft

In einem Budget werden alle Ansätze der von den jeweiligen Dezernaten zu bewirtschaftenden Ertrags- und Aufwandspositionen ausgewiesen. Die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen des Budgets sind gem. § 21 Abs. 1 Satz 2 KomHVO NRW für die Haushaltsführung verbindlich. Gleiches gilt für Einzahlungs- und Auszahlungspositionen in der Finanzrechnung.

Die Bewirtschaftung der Budgets darf gem. § 21 Abs. 3 KomHVO NRW nicht dazu führen, dass der Zahlungsmittelsaldo bezüglich der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (vgl. § 3 Absatz 2 Nr. 1 KomHVO NRW) gemindert wird.

Die Neueinrichtung eines Budgets bedarf der Beschlussfassung des Kreistages.

Budgetverantwortlicher ist die jeweilige Dezernatsleitung und beim Budget 5 die Kämmerin bzw. der Kämmerer.

II. Budgetvollzug - Bewirtschaftung und Abschluss der Budgets

Die Bewirtschaftung der Budgets wird durch folgende Regelungen unterstützt:

1. Echte Deckungsfähigkeit

Die innerhalb des jeweiligen Budgets bewirtschafteten und nicht zweckgebundenen Ertrags- und Aufwandsermächtigungen sind gemäß § 21 Abs. 1 KomHVO NRW gegenseitig deckungsfähig (= **vertikale Deckungsfähigkeit**). Dasselbe gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Von der Regelung der vertikalen Deckungsfähigkeit sind folgende Erträge und Aufwendungen **ausgenommen** (vgl. II. Nr. 1 a) - c)):

- a) **Personal- und Versorgungsaufwendungen** (Ergebniszeilen 11 und 12)
- b) **Bilanzielle Abschreibungen** (Ergebniszeile 14) sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
- c) **Aufwendungen für IT** (Kleingeräte inklusive Zubehör, Allgemeine Betriebsaufwendungen, Software Pflege / Wartung, Telefon), die zentral durch die Abteilung 11 bewirtschaftet werden.

Die unter II. Nr. 1 a) - c) genannten Erträge und Aufwendungen sind budgetübergreifend jeweils untereinander gegenseitig deckungsfähig (= **horizontale Deckungsfähigkeit**).

Gebildete Rückstellungen oder sonstige Verbindlichkeiten sind nur zweckentsprechend zu verwenden.

Die Aufwandsermächtigungen - mit Ausnahme der Positionen unter II. Nr. 1 b) und c) - sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Personalaufwendungen für vorübergehend Beschäftigte.

Nicht zahlungswirksame Aufwendungen (z. B. bilanzielle Abschreibungen) werden nicht mit zahlungswirksamen Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit im Wege der gegenseitigen Deckungsfähigkeit verbunden.

Einzelne Verpflichtungsermächtigungen gem. § 12 KomHVO NRW dürfen auch für andere Investitionen in Anspruch genommen werden. Der in § 3 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen darf hierdurch nicht überschritten werden.

2. Unechte Deckungsfähigkeit

Mehrerträge innerhalb eines Budgets berechtigen gemäß § 21 Abs. 2 KomHVO NRW zu Mehraufwendungen für Zwecke des Budgets (unechte Deckungsfähigkeit). Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen für Investitionen. Die Mehr-

aufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen. Zweckgebundene Mehrerträge/Mehreinzahlungen dürfen nur zur Erfüllung ihres Zwecks verwendet werden.

3. Übertragbarkeit

In Anwendung des § 22 Abs. 1 Satz 2 KomHVO NRW wird für Ermächtigungsübertragungen folgende Regelung getroffen:

1. Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen können nur mit Zustimmung der Kämmerin bzw. des Kämmerers maximal bis zur Höhe des jeweiligen Haushaltsansatzes übertragen werden. Stimmt die Kämmerin bzw. der Kämmerer der Übertragung zu, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. In begründeten Einzelfällen kann die Kämmerin bzw. der Kämmerer eine mehrjährige Ermächtigungsübertragung zulassen.
2. Auszahlungsermächtigungen für Investitionen sind grundsätzlich bis zur Höhe des jeweiligen Haushaltsansatzes übertragbar. Sie bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Im Übrigen gelten für Ermächtigungsübertragungen die Bestimmungen des § 22 Abs. 2 bis 4 KomHVO NRW.

4. Zweckbindung und neue freiwillige Maßnahmen

Zweckgebundene Aufwands-/Auszahlungsermächtigungen im Sinne des § 22 Abs. 3 KomHVO NRW bleiben bis zur Erfüllung ihres Zwecks bzw. bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.

Sofern nicht zweckgebundene Mehrerträge/Mehreinzahlungen oder nicht in Anspruch genommene Aufwandsermächtigungen/Auszahlungsermächtigungen innerhalb eines Budgets für neue freiwillige Aufgaben verwendet werden sollen und hierdurch auch nur möglicherweise dauernde Verpflichtungen gegenüber Dritten entstehen können, ist eine vorherige Beschlussfassung des Kreistages erforderlich.

5. Mittelumverteilungen innerhalb des Budgets

Die gegenseitig deckungsfähigen Ermächtigungen für Erträge und Aufwendungen innerhalb eines Budgets stehen insgesamt als Summe für die Budgetzwecke zur Verfügung. Der Budgetrahmen lässt daher bei einem höheren Bedarf als zweckgebundene einzelne Ermächtigungen dafür enthalten sind, die Inanspruchnahme anderer Aufwandspositionen des Budgets zu, ohne dass dadurch haushaltsrechtlich relevante über- oder außerplanmäßige Aufwendungen entstehen.

Der im Laufe eines Haushaltsjahres auftretende Mehrbedarf in einzelnen Produktgruppen des Budgets ist grundsätzlich unter Ausschöpfung aller Einsparungs- und sonstigen Finanzierungsmöglichkeiten von der zuständigen budgetverantwortlichen Person innerhalb des Budgets eigenverantwortlich auszugleichen. Einen entsprechenden Ausgleich durch Mittelumverteilung innerhalb des Budgets nimmt die Abteilung 20 gegen Vorlage eines begründeten Antrags im

Haushaltsprogramm vor. Ein solcher Antrag ist von der/den beteiligten Abteilungsleitung/-en und der/dem Budgetverantwortlichen zu unterzeichnen.

6. Budgetübergreifende Mittelumverteilungen

Können die zur Deckung eines Mehrbedarfs benötigten Mittel nicht oder nicht vollständig innerhalb des Budgets erwirtschaftet werden (rechtzeitig vor der Auftragsvergabe zu prüfen), sind auch budgetübergreifende Mittelumverteilungen zulässig. Über solche Mittelumverteilungen entscheidet nach einer Beteiligung der budgetverantwortlichen Person die Kämmerin bzw. der Kämmerer.

7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Sollte ein Ausgleich im Wege der Mittelumverteilung nicht möglich sein, finden die Regelungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW Anwendung. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind danach nur zulässig, soweit sie unabweisbar sind. Die Deckung soll jeweils im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet sein.

Sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung durch den Kreistag. In allen übrigen Fällen entscheidet die Kämmerin bzw. der Kämmerer.

8. Berichtswesen

Im Rahmen des Berichtswesens sind dem Kreistag zur Kenntnis zu bringen:

- Mittelumverteilungen innerhalb eines Budgets, soweit ein Betrag in Höhe von 100.000 EUR überschritten wird,
- budgetübergreifende Mittelumverteilungen unabhängig von einer Wertgrenze,
- von der Kämmerin bzw. dem Kämmerer genehmigte Budgetüberschreitungen nach Maßgabe des § 83 GO NRW (= über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen)

Über die Sondertilgungen von aufgenommenen Krediten für Investitionen wird im Rahmen des Jahresabschlusses berichtet.

9. Schulbudgets

Für die eingerichteten Schulbudgets (Kostenstellen A0401 - A0403) gelten die in der Vereinbarung zur Budgetierung zwischen dem Kreis Coesfeld und den Berufskollegs des Kreises Coesfeld getroffenen Regelungen vom 01.01.2025.



Vorbericht

für das Haushaltsjahr 2026

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines.....	4
1.1 Gesetzliche Grundlagen	4
1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung.....	4
1.3 Wesentliche Ziele und Strategien des Kreises Coesfeld	8
1.4 Erläuterungen der Struktur des Haushalts und Grundsätze für die Bewirtschaftung der Budgets	9
2 Übersicht über die Haushaltslage	11
3 Erträge	16
3.1 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.....	18
3.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	28
3.3 privatrechtliche Leistungsentgelte	28
3.4 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29
3.5 sonstige ordentliche Erträge	30
4 Aufwendungen.....	31
4.1 Personalaufwendungen	33
4.2 Versorgungsaufwendungen	35
4.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	36
4.4 Bilanzielle Abschreibungen	39
4.5 Transferaufwendungen.....	39
4.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	46
4.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	48
4.8 Korrelation von Kreisumlageerhebung und Landschaftsumlage sowie Belastungen aus der Abt. 50	50
5 Ergebnis	52
6 Finanzplan	53
6.1 Investitionstätigkeit	53
6.2 Finanzierungstätigkeit.....	58
6.3 Entwicklung der Kassenlage / Liquidität	59

7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden.....	61
8 Sonstige allgemeine Entwicklungen.....	66
8.1 Bevölkerung.....	66
8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	69
8.3 Umsetzung der Investitionsförderprogramme (investiv und konsumtiv)	69
8.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bürgschaften	72
8.5 Veränderungen aufgrund der Neuregelungen in § 2b Umsatzsteuergesetz.....	74
8.6 Projekt zur Aufstellung eines Nachhaltigkeitshaushaltes / Implementierung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung.....	74
8.7 Beteiligungen.....	76
8.8 Interkommunale Zusammenarbeit.....	78
9 Der Kreishaushalt auf einen Blick	80
10 Anlagen	81

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Vorbericht stellt einen Begleitbericht zum Haushalt dar und soll gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) in Verbindung mit § 7 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) einen **Überblick über die Eckpunkte** des Haushaltsplanes geben und die Entwicklung und aktuelle Lage darstellen. Detailliertere Informationen sind in den jeweiligen Teilplänen auf Produktgruppenebene enthalten.

1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Der Kreis Coesfeld gliedert sich in elf kreisangehörige Städte/Gemeinden. Er gehört zu den sogenannten Optionskommunen. Dies bedeutet, dass die Kreisverwaltung Coesfeld zusammen mit den Städten und Gemeinden die Betreuung und die Vermittlung der Empfänger von Arbeitslosengeld II übernommen hat.

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich das Jahresergebnis 2026 auf -1.800.000 €. Gegenüber dem Plan des Vorjahres in Höhe von rund - 5.285.000 Mio. € ergibt sich damit eine Verbesserung in Höhe von 3.485.000 €.

Das Aufstellungs- und Beratungsverfahren verlief wie folgt:

Vorgang	Termin
Start Beteiligungsverfahren nach § 55 KrO mit Übersendung des Eckdatenpapiers	25.09.2025
Dienstbesprechung des Landrats mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden	02.10.2025
Stellungnahme der Städte und Gemeinden (*Fristsetzung bei Versand des Eckdatenpapiers war der 04.11.2025 - Verlängerung der Frist im Rahmen der HVB-Konferenz am 02.10.2025)	05.11.2025*
Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Anlagen durch den Kämmerer	19.11.2025
Bestätigung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Anlagen durch den Landrat	19.11.2025
Einbringung in den Kreistag	26.11.2025
Beratung in den Fachausschüssen	vom 20.01.2026 bis 04.02.2026
Beratung im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung	05.02.2026
Anhörung der Städte und Gemeinden nach § 55 Abs. 2 S. 2 KrO im Kreisausschuss	11.02.2026
Beratung im Kreisausschuss	11.02.2026
Beschlussfassung durch den Kreistag	18.02.2026

Aufgrund der Kommunalwahlen im Herbst 2025 verschiebt sich die Beschlussfassung für das Jahr 2026 in das Jahr 2026. Bis zur Genehmigung durch die Bezirksregierung handelt der Kreis Coesfeld im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung.

Der Kreis Coesfeld ist an sieben Gesellschaften mit beschränkter Haftung und an zwei Anstalten des öffentlichen Rechts unmittelbar beteiligt. Ferner ist er Mitglied in vier Zweckverbänden, einer Genossenschaft sowie Gründungsmitglied der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung (voraussichtlicher Stand: 01.01.2026, vgl. Anlage 7).

Seit dem Abschlussjahr macht der Kreis Coesfeld von der größenabhängigen Befreiungsmöglichkeit zur Aufstellung des Gesamtabchlusses nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 116a GO NRW Gebrauch. Für das Abschlussjahr 2024 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 24.06.2025 einen entsprechenden Beschluss gefasst (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-1539). Anstelle des Gesamtabchlusses wird für das Jahr 2024 ein Beteiligungsbericht erstellt und durch den Kreistag beschlossen. Die Beteiligungsberichte der Vorjahre sind auf der Webseite des Kreises Coesfeld veröffentlicht (unter Kreisverwaltung/Haushalt + Finanzen/Gesamtabschlüsse-Beteiligungsberichte).

Datenbestand Jahresabschluss 2024

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat in seiner Sitzung am 24.09.2025 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW den Jahresabschluss 2024 festgestellt. Die Anzeige bei der Bezirksregierung Münster erfolgte zeitnah. Gegenüber der Entwurfsfassung haben sich keine Änderungen ergeben. Vorbehaltlich des Anzeigeverfahrens werden in der Haushaltsplanung 2026 bereits die Daten aus dem Jahresabschluss 2024 dargestellt. Die Jahresabschlüsse der Vorjahre sind bereits testiert und veröffentlicht.

Hinweise zu krisenbedingten Finanzschäden (Corona/Ukraine) / Umgang mit den Bilanzierungshilfen

In den Jahren 2020 bis 2023 erfolgte eine Isolierung von Corona-bedingten und ab 2022 auch von Ukraine-bedingten Finanzschäden nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG). Hierzu wurden entsprechende Nebenrechnungen auf Ebene des Ergebnisplans aufgestellt. Das NKF-CUIG sieht keine Isolierung der krisenbedingten Finanzschäden seit dem Jahr 2024 mehr vor, so dass entsprechende Nebenrechnungen nicht mehr zu erstellen sind.

Im Bereich der Jugendamtsumlage ist im Jahr 2024 bereits eine einmalige Abschreibung des bilanzierten Betrages in Höhe von 1,48 Mio. € erfolgt.

Über den Umgang mit der gebildeten Bilanzierungshilfe für den Bereich des allgemeinen Kreishaushaltes (1,06 Mio. €) wurde am 24.06.2025 im Kreistag entschieden (SV-10-1540). Im Jahr 2026 erfolgt demnach eine erfolgsneutrale Ausbuchung gegen die allgemeine Rücklage

als Teil des Eigenkapitals. Dies ist in den abgebildeten Eigenkapitalübersichten bereits berücksichtigt. Diese Vorgehensweise wurde kreisweit mit den Städten und Gemeinden abgestimmt.

Kleine Haushaltskommission

Im Laufe des Verfahrens zur Aufstellung des Kreishaushaltes 2021 wurde eine kleine Haushaltskommission gegründet, in der die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus fünf umlagepflichtigen Kommunen und die Behördenleitung des Kreises Coesfeld vertreten sind. In dieser wurden seitdem begleitend zur Haushaltsaufstellung der jeweiligen Jahre einzelne Teilaspekte des Haushaltes vorgestellt und diskutiert. Die Behördenleitungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und des Kreises Coesfeld haben einen sogenannten "letter of intent" verfasst. Danach wurde u.a. die Absicht erklärt, die Höhe der Ausgleichsrücklage schrittweise auf 1 % der Bilanzsumme des Kreises Coesfeld zu reduzieren und auf dem Niveau zu verstetigen. Fortlaufend findet in der kleinen Haushaltskommission ein Austausch zu unterschiedlichen Themen wie Finanzen, Personal, Aufgaben oder dem Umgang mit der Nebenrechnung statt.

Erstmalig nahm auch die Kreispolitik am 16.09.2024 an der Sitzung der kleinen Haushaltskommission teil, sodass die Städte und Gemeinden der Kreispolitik direkt ihre Standpunkte darlegen konnten. Diese Vorgehensweise soll absehbar verstetigt werden.

Besonderheiten für die Haushaltsplanung des Jahres 2026

In den Teilplänen der Haushaltspläne bis zum Jahr 2023 waren die Zielerreichungsquoten abgebildet. Aufgrund technischer Umstellungen ist dies nun nicht mehr möglich. In den Teilplänen des Jahresabschlusses sind sie jedoch weiterhin enthalten. Zudem werden sie als Anlage 9 zum Haushaltsplan tabellarisch zusammengefasst dargestellt.

Zudem ergeben sich folgende Besonderheiten:

- **Digitaler Haushalt - Weiterentwicklungen**

Seit der Planung für das Haushaltsjahr 2023 strukturiert der Kreis Coesfeld die Haushaltsplanung schrittweise um. Die konsumtiven Ansätze werden dabei bereits flächendeckend digital erfasst. Das führt dazu, dass auch die unter strikter Beachtung der Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit auf der Ebene der Budgetverantwortlichen mit den Abteilungsleitungen geführten, internen Haushaltsberatungen nahezu papierlos erfolgen können.

Ab Einbringung wird der Entwurf des Haushaltes (wie im Vorjahr) den Fraktionen interaktiv zur Verfügung stehen. Die Endfassung wird auf der Homepage des Kreises Coesfeld auch für die Öffentlichkeit interaktiv abrufbar sein.

- **Überarbeitung des Berichtswesens**

Die Stichtage des Berichtswesens wurden im Jahr 2025 auf den 30.06. und den 30.09. verlagert (vgl. SV-10-1308). Ebenso wurden bereits erste Inhalte überarbeitet. So wurde beispielsweise eine Darstellung zur Liquiditätslage neu aufgenommen. Der Überarbeitungsprozess wird sich in den Folgejahren fortsetzen.

- **Änderungen des 3. NKFVG**

Im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW (GV.NRW. 2024, Nr. 7 vom 15.03.2024, Seite 136) ist das 3. NKFVG NRW vom 05.03.2024 verkündet worden. Dadurch wurden sowohl Regelungen der GO NRW als auch der KrO NRW modifiziert. Insbesondere die Regelungen zu Jahresdefiziten sind dort neu gefasst worden. Die dadurch erforderlichen Änderungen in der KomHVO NRW hat das zuständige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen bislang allerdings noch nicht bekanntgemacht. Zwar gibt es mit dem Artikel 10 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 617) eine Aktualisierung, allerdings ausschließlich im Bereich der Vergaberegulungen.

- **Haushaltskonsolidierung**

Aufgrund der enormen Belastungen für die kommunale Familie hat der Kreis Coesfeld (wie in Vorjahren) im Rahmen der Haushaltsplanung der Jahre 2026ff. eine kritische Überprüfung der Finanzdaten vorgenommen. Im Fokus standen dabei in diesem Jahr die Aufwendungen für Beratungsleistungen, Reisekosten und Fortbildungen.

- **Satzungsregelung Sondertilgung**

In der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld gab es bisher mit § 9 Nr. 3 u.a. die Regelung, dass Sondertilgungen von aufgenommenen Krediten unter einem Wert von 0,5 Mio. € als unerheblich gelten und daher von einem vorherigen Kreistagsbeschluss befreit sind. Entscheidungen über die Fortführung oder die Sondertilgung einzelner Kredite werden regelmäßig nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten entschieden. In den Einzelfällen zunächst einen Kreistagsbeschluss abzuwarten, kann mit veränderten Zinskonditionen einher gehen. In den Folgejahren enden weitere Zinsbindungen bei Kreditverträgen, sodass Entscheidungen über Sondertilgungen zu treffen sind. Um flexibler auf die Zinsmarktsituation reagieren zu können, wird in der Satzung des Jahres 2026 die feste Wertgrenze ersetzt durch die Formulierung "Sondertilgungen von aufgenommenen Krediten für Investitionen sind unerheblich, wenn die entsprechende Wirtschaftlichkeit nachgewiesen werden kann. Über die Sondertilgung wird im Rahmen des Jahresabschlusses berichtet."

- **Krisenvorsorge**

Der Kreis Coesfeld plant in unterschiedlichen Budgets zusätzliche Mittel für die Krisenvorsorge ein. Die Bedrohung und die Vielfalt möglicher Krisen nimmt zu, sodass der Kreis Coesfeld seine Aufgaben im Rahmen der Vorbereitung auf Notsituationen stärken muss.

1.3 Wesentliche Ziele und Strategien des Kreises Coesfeld

Die strategischen Ziele des Kreises Coesfeld wurden in der Kreistagssitzung vom 24.06.2025 (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-1530) in aktualisierter Fassung verabschiedet und beschreiben die Schwerpunkte des Handelns des Kreises Coesfeld – auch in der Außendarstellung.

Hiernach versteht sich der Kreis Coesfeld als moderner, serviceorientierter und nachhaltigkeitsbewusster Dienstleister im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Oberstes Ziel für den Kreis Coesfeld ist es, seinen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum nachhaltig und zukunftssicher weiterzuentwickeln und insbesondere den Herausforderungen des Klimawandels aktiv zu begegnen. Es gilt, die natürlichen Lebensgrundlagen sowie die natur- und kulturlandschaftlichen Besonderheiten zu bewahren und gleichzeitig wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen. Wichtige Handlungsprinzipien von Politik und Verwaltung sind dabei Demokratie und Rechtmäßigkeit, Bürger- und Mitarbeiterorientierung, Wirtschaftlichkeit, Innovation und Finanzen sowie Nachhaltigkeit wobei diese Maßstäbe in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen.

Es sind vierzehn strategische Ziele festgelegt worden, die den aktuellen und längerfristigen Herausforderungen Rechnung tragen. Beispielhaft sei zum einen das Ziel I. „Arbeit und Wirtschaft“ genannt, wonach die Aktivitäten vorrangig danach auszurichten sind, die Zahl der Arbeitslosen so gering wie möglich zu halten. Angesichts der sich wandelnden Arbeitswelt, des Fachkräftemangels und der Digitalisierung kommt diesem Ziel eine besondere Bedeutung zu. Zum anderen bekennt sich der Kreis Coesfeld mit den Zielen VIII. „Klimaschutz- und Klimaanpassung und Energie“, IX. „Umwelt- und Ressourcenschutz“, X. „Nachhaltige Mobilität und Verkehr“ zum nachhaltigen und generationengerechten Handeln. Der Klimaschutz zählt zu den größten globalen Herausforderungen, denen sich Akteure auf allen Politikebenen stellen müssen. Der Umweltschutz bedeutet die Sicherung unserer Lebensgrundlagen. Saubere Luft, reine Gewässer, intakte Biotope sowie ertragreiche Böden mit einer hohen Bodenfruchtbarkeit sind Bausteine unserer Kulturlandschaft und Voraussetzung für die Lebensqualität im Kreisgebiet. Mit zahlreichen Maßnahmen, wie z.B. der Festlegung von Umwelt- und Energiestandards für die Kreisverwaltung, der Umstellung des Fuhrparks auf E-Fahrzeuge oder der Ausstattung kommunaler Liegenschaften mit Photovoltaik-Anlagen, leistet die Kreisverwaltung schon jetzt einen aktiven Beitrag zur CO₂-Reduktion. Das Ziel der Treibhausgasneutralität soll bis spätestens 2040 erreicht werden, für die Kreisverwaltung und ihre Beteiligungen möglichst bereits bis 2035. Ebenfalls von zentraler Bedeutung ist das Handlungsfeld Digitalisierung und Smart Region. Hierzu wurde eine kreisweite und von den kreisangehörigen Städten und

Gemeinden mitgetragene Digitalisierungsstrategie „Coesfeld 12.0 – Im Kreis gemeinsam digital“ erarbeitet, die im Oktober 2021 final von allen elf Gemeinde- und Stadträten sowie vom Kreistag verabschiedet wurde. Der Kreis Coesfeld versteht Digitalisierung als Querschnittsaufgabe und zentrales Zukunftsthema, das weit über die Verwaltungsdigitalisierung hinausgeht. Neu in die Fortschreibung aufgenommen wurden die Handlungsfelder „Gesundheit und Pflege“, „Kultur, Heimat und Tourismus“ sowie „Interkommunale Zusammenarbeit und Europa“. Damit trägt der Kreis der zunehmenden Bedeutung von Gesundheitsvorsorge, kultureller Teilhabe und regionaler wie Europäischer Kooperation Rechnung.

Die Festlegung als strategische Ziele verpflichtet alle Akteure, sich diesen auch in den kommenden Haushaltsjahren mit aller Kraft zu widmen. Die strategischen Ziele können als Textfassung eingesehen werden unter: <https://www.kreis-coesfeld.de/kreisportrait/strategischeziele>.

Die Fortschreibung der Strategischen Ziele ist zwecks Operationalisierung eng verknüpft mit den Prozessen zur Etablierung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Aufstellung eines kommunalen Nachhaltigkeitshaushaltes (vgl. Ziffer 8.6 des Vorberichts).

1.4 Erläuterungen der Struktur des Haushalts und Grundsätze für die Bewirtschaftung der Budgets

Nach § 4 KomHVO NRW sind die Teilpläne produktorientiert. Sie bestehen aus einem Teilergebnisplan und einem Teilfinanzplan. Sie werden nach Verantwortungsbereichen (Budgets) aufgestellt. Der Kreishaushalt ist in fünf Budgets aufgeteilt. Dabei entsprechen die Budgets 1 bis 4 jeweils den Dezernaten. Als Produktbereich werden grundsätzlich die Organisationseinheiten bezeichnet. Das Budget 5 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ beinhaltet sämtliche Erträge, die zur Finanzierung der Produkte des Gesamthaushalts zur Verfügung stehen. Ferner ist in diesem Budget die Landschaftsumlage und ein Wertansatz für Forderungskorrekturen erfasst.

Die nach den Organisationsstrukturen des Kreises Coesfeld gebildeten Produktbereiche weichen von den haushaltsrechtlich normierten Produktbereichen ab. Um den gesetzlichen Erfordernissen zu genügen, wird dem Haushaltsplan daher eine Zusammenfassung der Teilergebnisse der Produktgruppen auf NKF-Produktbereichsebene beigelegt.

Da in den Teilplänen auch die Ergebnisse des Jahres 2024 und die Plandaten 2025 enthalten sind, wird folgender Hinweis zur Produktstruktur gegeben: Im Produktbereich 20 Finanzen erfolgt ab dem Jahr 2026 eine Bündelung der Produkte anhand der Fachdienststruktur, sodass einige Produktgruppen wegfallen und die dort enthaltenen Produkte einer anderen Produktgruppe zugeordnet werden. Im Produktbereich der Abt. 35 kommt ein weiteres Produkt für "Recht und Außendienst" hinzu. Im Produktbereich der Abt. 11 kommt das Produkt "Informationssicherheit und Business Continuity Management" hinzu.

Nähere Regelungen und Ausführungen zur Budgetierung (Bewirtschaftungsgrundsätze, Verfahren bei einer Budgetüberschreitung, Ermächtigungsübertragungen) erfolgen in den "Leitlinien der Budgetierung", die als Anlage zur Haushaltssatzung vom Kreistag beschlossen werden.

Sofern im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 nicht in Anspruch genommene Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen in das Jahr 2026 kommunalhaushaltsrechtlich übertragbar sind und übertragen werden, führen diese bei Inanspruchnahme zu einer (nicht in dieser Haushaltsplanung enthaltenen) Verschlechterung des Jahresergebnisses 2026. Insofern ist in der Haushaltsausführung des Jahres 2026 ggf. eine höhere Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erforderlich, um einen Haushaltsausgleich erzielen zu können. In 2025 käme es durch die nicht genutzten Mittel zu einer Verbesserung des Plan-Ist-Vergleichs und einem besseren Jahresergebnis.

Bei sämtlichen Darstellungen von Beträgen in Tabellen handelt es sich um Euro-Werte, falls eine andere Angabe fehlen sollte.

2 Übersicht über die Haushaltslage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorvorjahres:

Ergebnisübersicht (in €)

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ordentliche Erträge	544.226.098	554.436.420	591.375.749
Ordentliche Aufwendungen	547.766.275	558.419.241	592.007.425
Ordentliches Ergebnis	-3.540.176	-3.982.821	-631.676
Finanzerträge	518.465	176.018	173.488
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	787.610	1.478.196	1.341.812
Finanzergebnis	-269.145	-1.302.179	-1.168.324
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-3.809.321	-5.285.000	-1.800.000
Außerordentliche Aufwendungen	1.043.192	--	--
Außerordentliches Ergebnis	-1.043.192	0	0
Jahresergebnis	-4.852.513	-5.285.000	-1.800.000

Das außerordentliche Ergebnis hatte bis 2023 neben verschiedenen außerordentlichen Aufwendungen auch die Erträge zum Ausgleich der krisenbedingten Schäden enthalten. Im Jahr 2024 waren im Bereich des außerordentlichen Ergebnisses lediglich Aufwendungen enthalten, die aus dem Betrieb des Josefshauses entstanden. Die Kostenerstattungen der Städte und Gemeinden waren hingegen bei den ordentlichen Erträgen enthalten. Das Vertragsverhältnis endete zum 30.06.2024, sodass die weitere Planung entfällt.

Aufgegliedert nach Budgets ergibt sich für das Planjahr und die vorausgegangenen Jahre folgendes Bild:

Aufgliederung Budgets (in Tausend €)

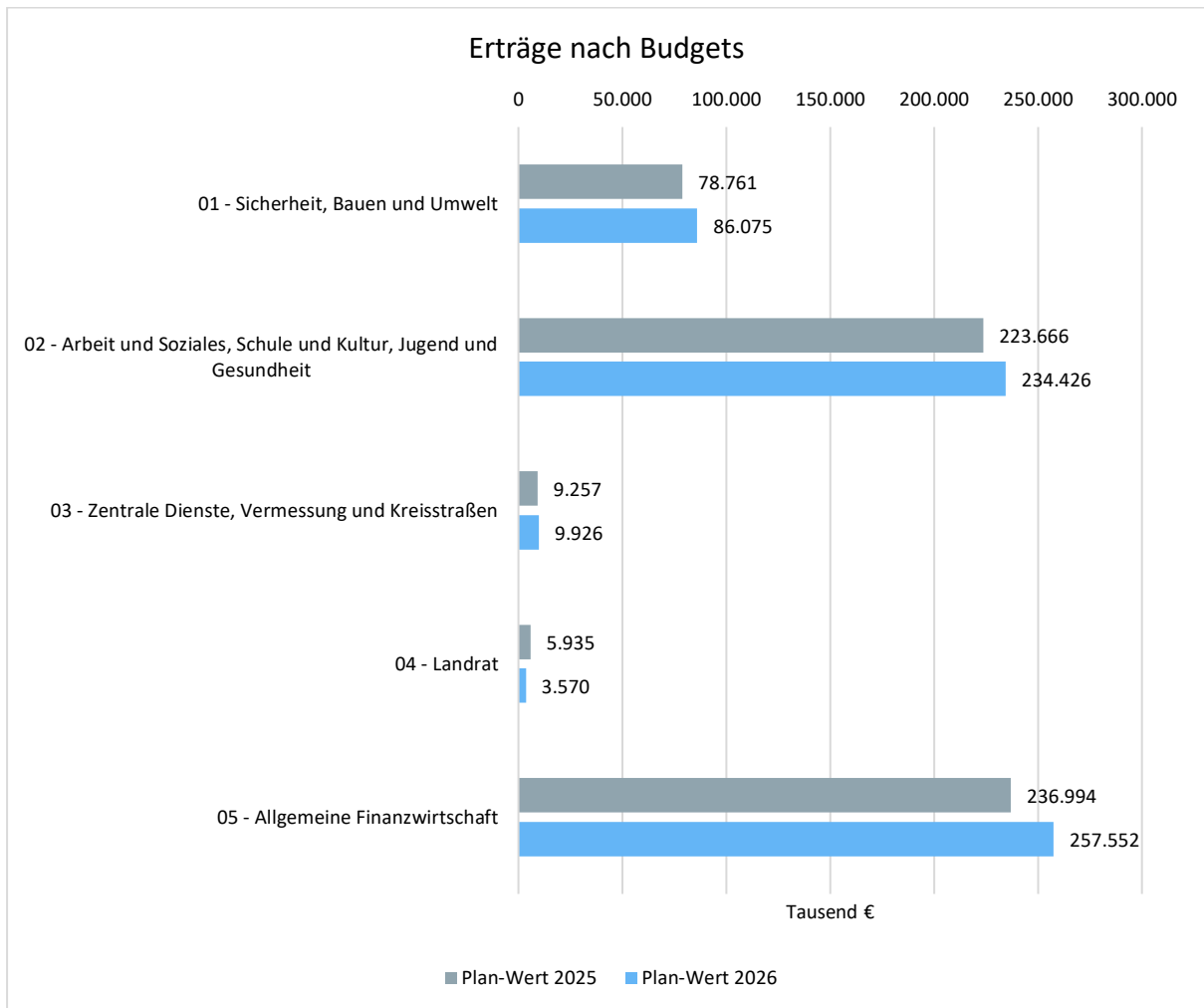
	Ergebnis 2024			Plan 2025			Plan 2026			Abweichung		
	Ertrag gesamt	Aufwand gesamt	Jahresergebnis	Ertrag gesamt	Aufwand gesamt	Jahresergebnis	Ertrag gesamt	Aufwand gesamt	Jahresergebnis	Ertrag gesamt	Aufwand gesamt	Jahresergebnis
01 - Sicherheit, Bauen und Umwelt	78.128	79.241	-1.113	78.761	81.229	-2.469	86.075	90.393	-4.318	7.314	9.164	-1.850
02 - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	226.990	318.379	-91.389	223.666	326.408	-102.742	234.426	342.337	-107.911	10.760	15.929	-5.169
03 - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	10.873	51.626	-40.753	9.257	54.543	-45.286	9.926	52.203	-42.277	669	-2.339	3.009
04 - Landrat	13.957	25.914	-11.958	5.935	19.027	-13.092	3.570	19.970	-16.400	-2.365	943	-3.308
05 - Allgemeine Finanzwirtschaft	214.797	74.436	140.361	236.994	78.690	158.304	257.552	88.445	169.107	20.558	9.755	10.803
GH - Summe: Gesamthaushalt	544.744	549.597	-4.853	554.612	559.897	-5.285	591.549	593.349	-1.800	36.937 	33.452 	3.485

Für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung ergibt sich für die Budgets folgendes Bild.

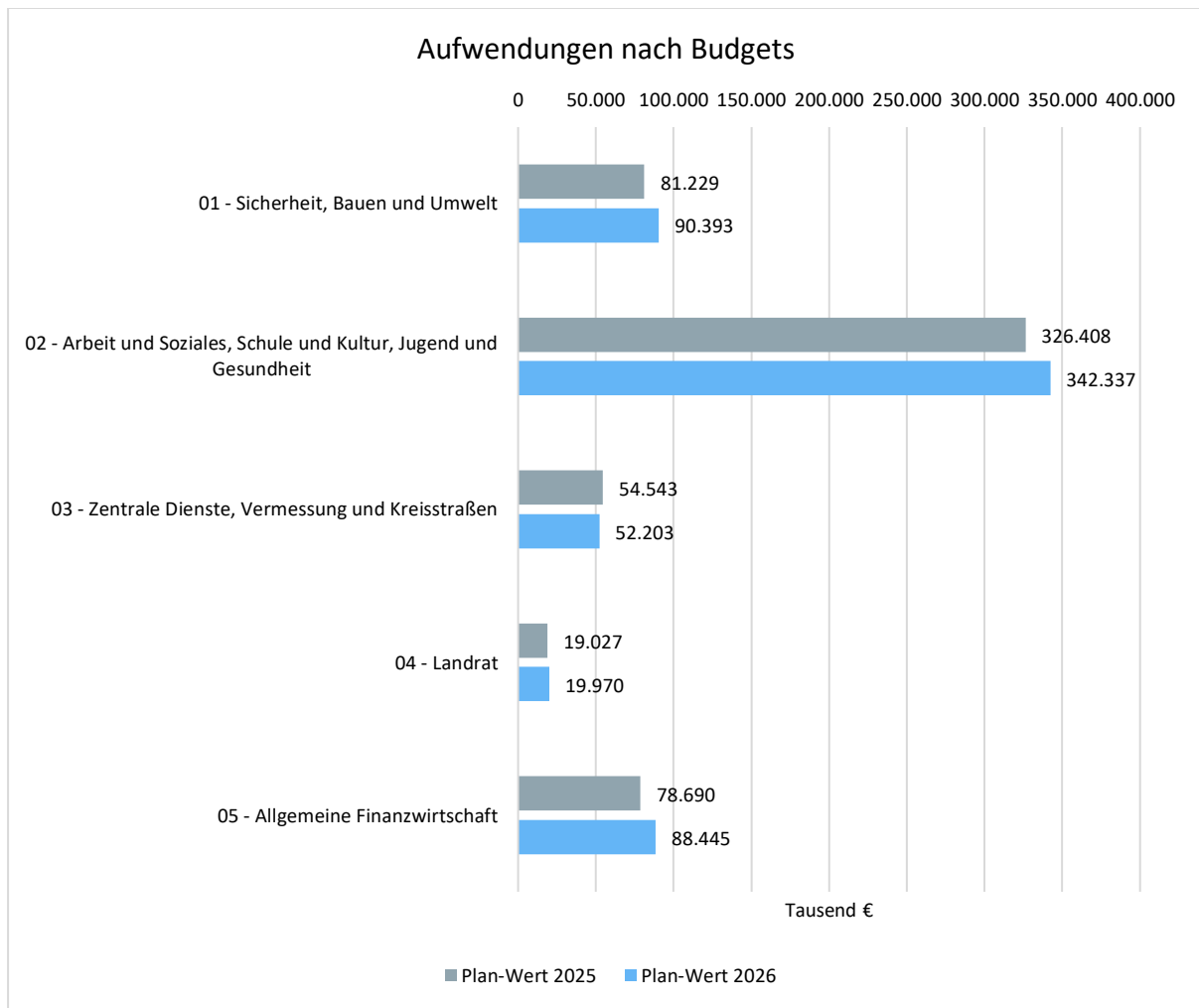
Aufgliederung Budgets mittelfristige Ergebnisplanung (in Tausend €)

	Plan 2026			Plan 2027			Plan 2028			Plan 2029		
	Ertrag gesamt	Aufwand gesamt	Jahresergebnis	Ertrag gesamt	Aufwand gesamt	Jahresergebnis	Ertrag gesamt	Aufwand gesamt	Jahresergebnis	Ertrag gesamt	Aufwand gesamt	Jahresergebnis
01 - Sicherheit, Bauen und Umwelt	86.075	90.393	-4.318	79.585	90.353	-10.767	80.557	91.997	-11.440	81.749	94.031	-12.282
02 - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	234.426	342.337	-107.911	238.725	352.346	-113.620	244.390	361.463	-117.073	250.201	371.348	-121.147
03 - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	9.926	52.203	-42.277	9.868	51.998	-42.130	9.970	52.609	-42.639	10.070	53.366	-43.296
04 - Landrat	3.570	19.970	-16.400	3.566	20.321	-16.755	3.523	20.580	-17.057	4.114	21.520	-17.406
05 - Allgemeine Finanzwirtschaft	257.552	88.445	169.107	276.029	92.756	183.272	284.095	95.885	188.210	293.373	99.243	194.130
GH - Summe: Gesamthaushalt	591.549	593.349	-1.800	607.774	607.774	0	622.534	622.534	0	639.507	639.507	0

Nachstehend wird die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Kreises Coesfeld für die Jahre 2025 und 2026 grafisch gegenübergestellt:



Vorbericht für das Haushaltsjahr 2026



Die Entwicklung der Hebesätze der Umlagen stellt sich wie folgt dar (in %):

Hebesatztable (in %)

	2024	2025	2026
Hebesatz Kreisumlage allgemein	31,14	33,90	34,98
Hebesatz Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt	23,27	23,65	21,37
Hebesatz Umlage an den Landschaftsverband	17,35	17,90	18,45

Details hierzu sind den Ziffern 3.1 und 4.5.1 sowie 4.8 zu entnehmen.

3 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 591.549.237 € teilt sich wie folgt auf die einzelnen Ertragsarten auf:

Ertragsübersicht

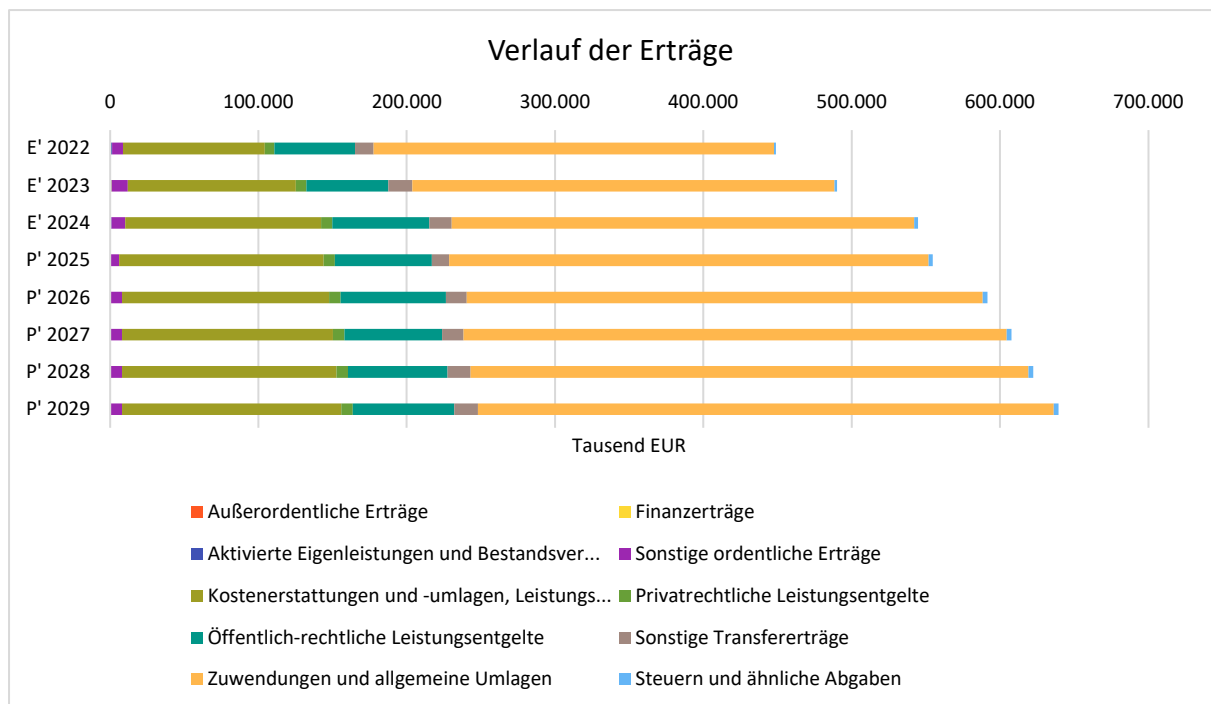
	Plan 2026	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	3.216.601	0,54
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	347.826.772	58,80
Sonstige Transfererträge	14.086.550	2,38
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	70.970.120	12,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.816.590	1,32
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	139.489.480	23,58
Sonstige ordentliche Erträge	7.489.636	1,27
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	480.000	0,08
Ordentliche Erträge	591.375.749	99,97
Finanzerträge	173.488	0,03
Summe	591.549.237	100,00

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 554.612.438 €. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 36.936.799 € auf 591.549.237 €.

Entwicklung im Jahresvergleich

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten (inkl. mittelfristiger Ergebnisplanung) stellt sich grafisch wie folgt grafisch dar:

Vorbericht für das Haushaltsjahr 2026



Die zugrundeliegenden Daten werden nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Ertragsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Steuern und ähnliche Abgaben	2.642.619	2.656.204	3.216.601	3.216.601	3.216.601	3.216.601
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	311.701.546	323.307.073	347.826.772	366.156.681	376.318.344	388.241.382
Sonstige Transfererträge	15.196.691	11.759.600	14.086.550	14.470.400	15.368.200	15.856.050
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.357.020	65.184.881	70.970.120	65.818.120	67.120.620	68.463.620
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.472.966	7.546.619	7.816.590	7.794.890	7.768.990	7.768.990
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	132.100.603	137.888.994	139.489.480	142.184.939	144.617.294	147.845.780
Sonstige ordentliche Erträge	9.244.697	5.613.048	7.489.636	7.491.736	7.495.036	7.494.736
Aktivierter Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	509.957	480.000	480.000	480.000	480.000	480.000
Ordentliche Erträge	544.226.098	554.436.420	591.375.749	607.613.367	622.385.085	639.367.159
Finanzerträge	518.465	176.018	173.488	160.262	149.240	140.133
Summe	544.744.563	554.612.438	591.549.237	607.773.630	622.534.325	639.507.292

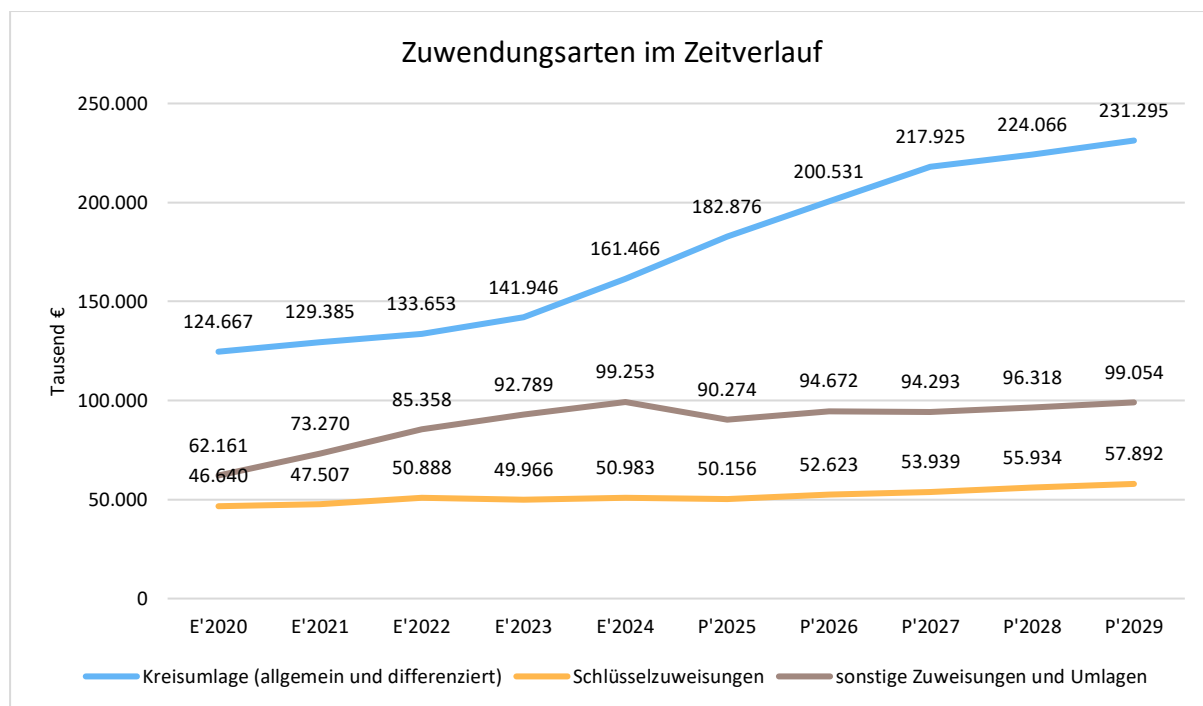
Die größten Positionen aus den Erträgen werden nachfolgend dargestellt.

3.1 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Zuwendungsarten

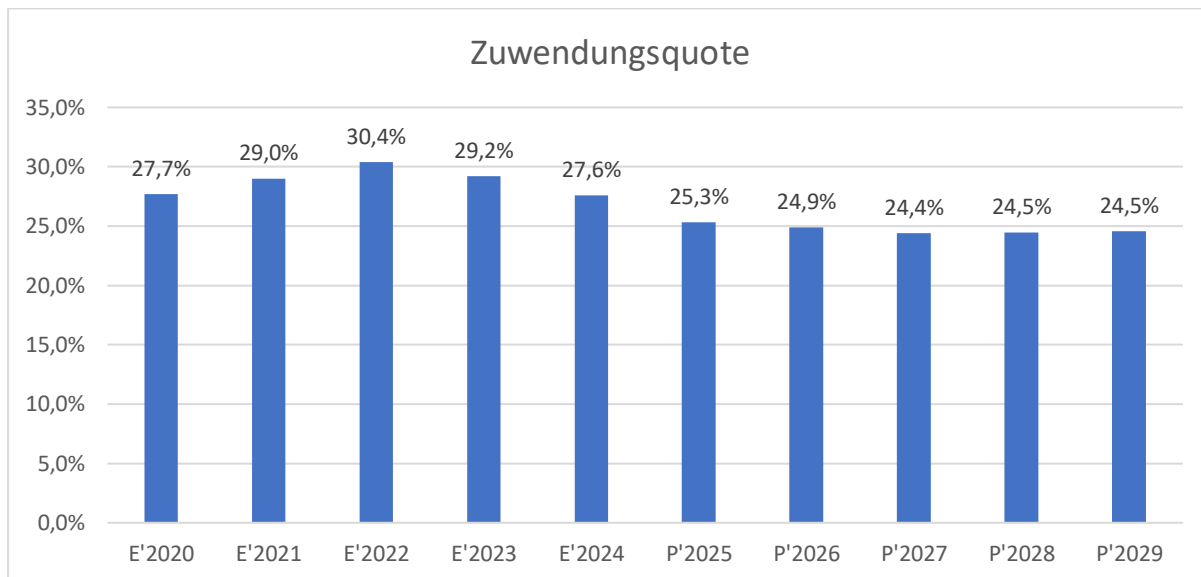
	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Schlüsselzuweisungen	50.982.556	50.156.349	52.623.074	53.938.651	55.934.381	57.892.084
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	87.388.092	78.113.840	80.554.192	81.189.624	83.158.600	85.567.762
Kreisumlage gesamt (allgemein und differenziert)	161.466.274	182.876.397	200.531.315	217.924.844	224.065.798	231.295.314
- davon Kreisumlage allgemein	110.976.269	128.173.061	145.617.298	161.260.365	166.350.768	172.080.274
- davon Jugendamtumlage	50.490.005	54.703.336	54.914.017	56.664.479	57.715.030	59.215.040
Sonstige	11.864.624	12.160.487	14.118.192	13.103.563	13.159.565	13.486.221
Summe	311.701.546	323.307.073	347.826.772	366.156.681	376.318.344	388.241.382



Zuwendungsquote

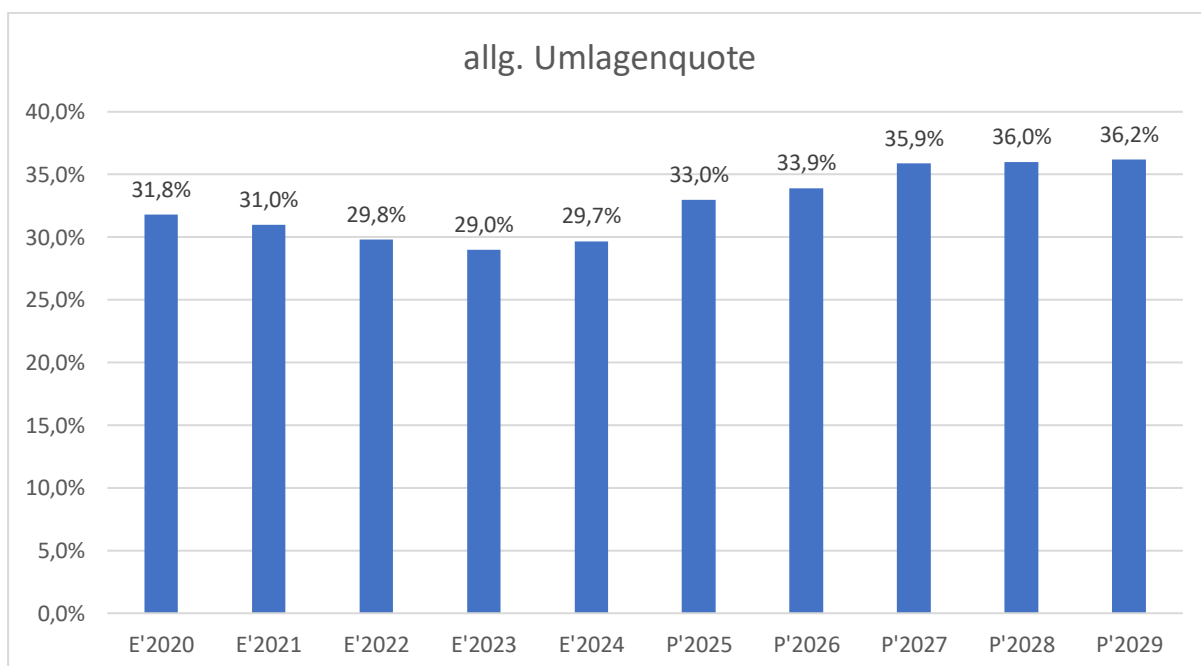
Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen und damit von Leistungen Dritter geprägt ist. Eine hohe Zuwendungsquote deutet in der Regel auf eine geringere Finanzkraft der Kommune hin.

Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.



Allgemeine Umlagequote

Die Kennzahl zeigt auf, inwieweit der Kreis von den Erträgen aus allgemeinen Umlagen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden abhängig ist. Sie bringt zum Ausdruck, wie hoch der prozentuale Anteil der Erträge aus allgemeinen Umlagen an den ordentlichen Erträgen insgesamt ist.



3.1.1 Schlüsselzuweisungen

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land NRW im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Angesichts der Finanzsituation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen wird die verteilbare Finanzausgleichsmasse wie in den vergangenen Jahren vorrangig auf finanzkraftabhängige Schlüsselzuweisungen und im Übrigen auf finanzkraftunabhängige Investitionspauschalen sowie auf Sonderbedarfszuweisungen verteilt.

Bei den Schlüsselzuweisungen sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

Entwicklung Schlüsselzuweisungen

	Abrechnung 2024	Abrechnung 2025	Ansatz 2026	Veränderung 2026 zu 2025	Veränderung 2026 zu 2025 %
Schlüsselzuweisungen Gemeinden NRW	10.146.690.224	10.411.724.800	11.131.245.700	719.520.900	6,91
Schlüsselzuweisungen Kreise NRW	1.508.178.500	1.551.752.200	1.658.988.800	107.236.600	6,91
Schlüsselzuweisungen Landschaftsverbände NRW	1.264.276.800	1.300.803.800	1.390.698.200	89.894.400	6,91
Schlüsselzuweisungen Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld	19.792.787	41.432.733	45.846.514	4.413.781	10,65
Schlüsselzuweisungen Kreis Coesfeld	50.982.556	50.154.462	52.623.074	2.468.612	4,92

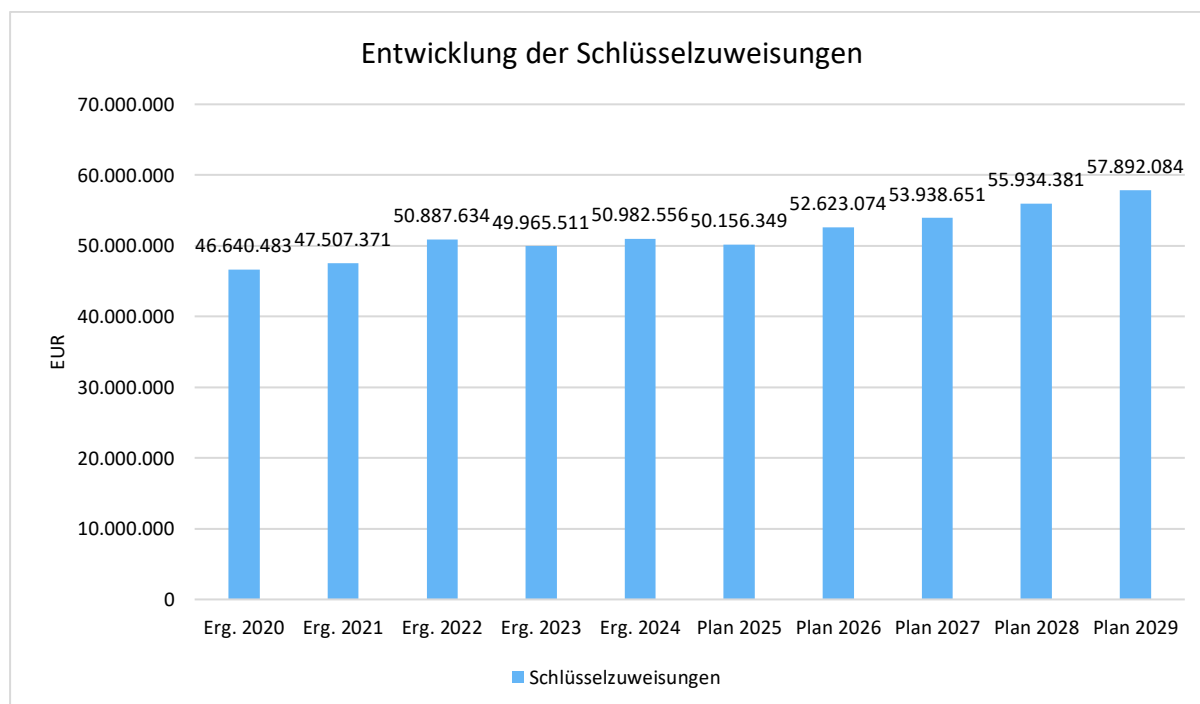
Beim Ansatz für das Jahr 2026 handelt es sich um die Daten aus der Modellrechnung vom 27.10.2025.

Der für die Schlüsselzuweisungen fiktiv festzulegende Bedarf jeder einzelnen Gemeinde wird anhand eines einwohnerbezogenen Hauptansatzes sowie einiger ergänzender Nebenansätze ermittelt. Dazu gehören der Schüleransatz, der Soziallastenansatz, der Zentralitätsansatz und der Flächenansatz. Auf Landesebene steigen die Schlüsselzuweisungen um rund 6,91 %. Dieser Landestrend trifft insgesamt gesehen in 2026 nicht für die Kommunen im Kreis Coesfeld zu.

Bei den kreisangehörigen Kommunen steigt die Gesamtsumme der Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr etwas mehr. Die Kreisverwaltung Coesfeld liegt unterhalb des Landesdurchschnitts und wird nur rund 4,92 % mehr als im Vorjahr erhalten. Diese Entwicklung wird durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst, wie z. B. die Entwicklung der Steuerkraftzahlen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Nach der Modellrechnung zum GFG 2026 vom 27.10.2025 sind neben der Stadt Billerbeck auch die Gemeinden Ascheberg und Rosendahl abundant und erhalten im Haushaltsjahr 2026 keine Schlüsselzuweisung.

Die Berechnung der Schlüsselzuweisung für den Kreis Coesfeld ist in den Erläuterungen zur Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft enthalten. Auf Grundlage der Orientierungsdaten des Landes vom 25.08.2025 ist die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen wie folgt anzunehmen:



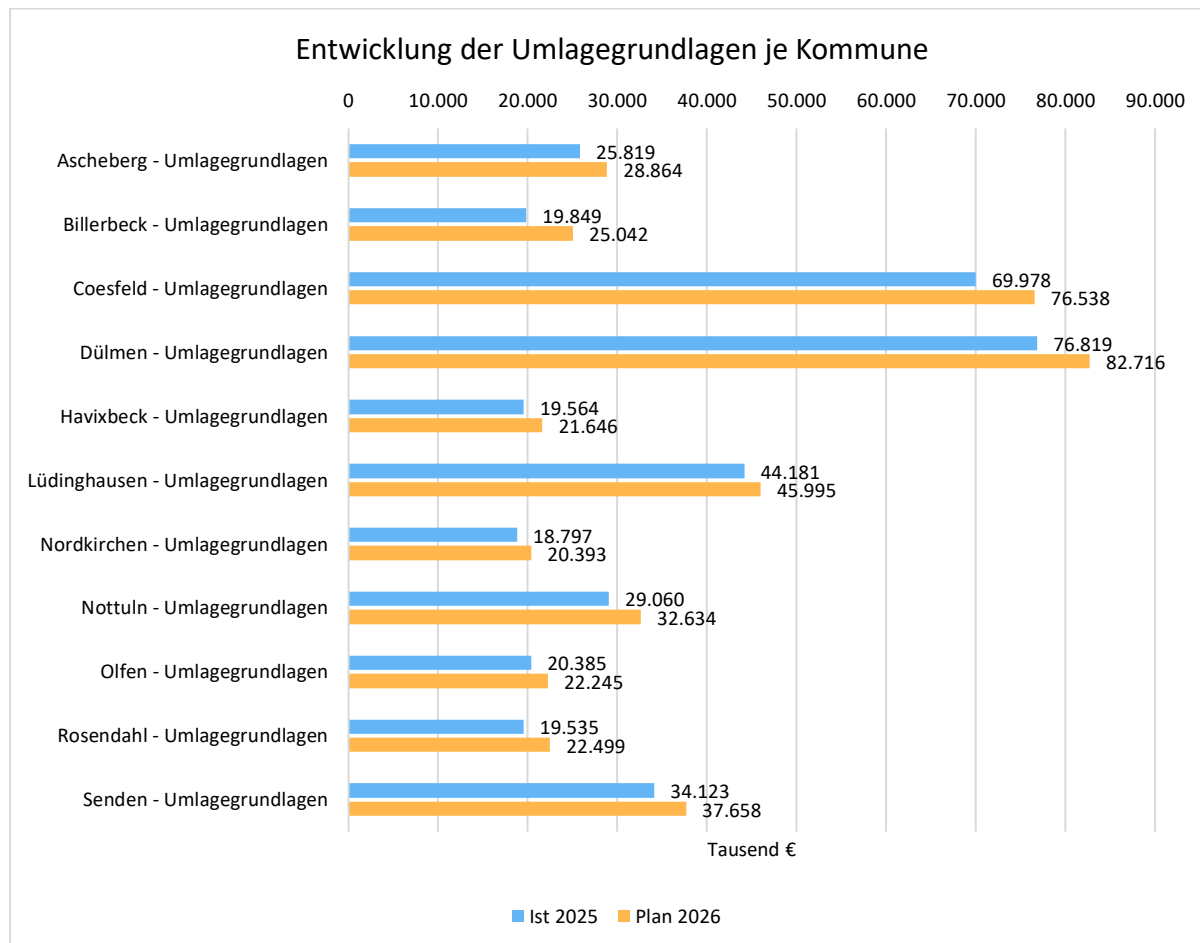
In Vorjahren wurden unterschiedliche Lösungsansätze für die Problematik der kommunalen Altschulden diskutiert. Eine der möglichen Varianten war auch ein Vorwegabzug entsprechender Beträge über den Kommunalen Finanzausgleich. Zwischenzeitlich ist das Altschuldenentlastungsgesetz NRW (ASEG NRW) ohne eine solche Regelung in Kraft getreten.

3.1.2 Allgemeine Kreisumlage

Die Kreisumlage allgemein ist von allen elf kreisangehörigen Städten/Gemeinden aufzubringen.

Nach der Modellrechnung zum GFG 2026 vom 27.10.2025 steigen die Umlagegrundlagen beim Kreis Coesfeld für die Kreisumlage allgemein gegenüber 2025 von 378.122.543 € auf 416.229.112 €. Dies bedeutet, dass bei einem gegenüber 2025 unveränderten Hebesatz das Ertragsaufkommen automatisch steigt (sogenannter Mitnahmeeffekt).

Die Umlagegrundlagen sind Grundlage für die Verteilung sowohl bei der allgemeinen Kreisumlage als auch bei der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt (Ziffer 3.1.3). Sie entwickeln sich wie folgt:



Unter Berücksichtigung aller Haushaltsverbesserungen und Haushaltsverschlechterungen sowie der wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Kommunen (vgl. Rücksichtnahmegebot im Sinne des § 9 KrO NRW) wird ein fiktiver Haushaltsausgleich geplant und die Kreisumlage allgemein für 2026 auf rund 145,62 Mio. € festgesetzt. Die Haushaltssatzung 2026 sieht insofern eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.800.000 € vor. Damit errechnet sich unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen nach der Modellrechnung zum GFG 2026 ein **Hebesatz von 34,98 %**. Gegenüber 2025 **steigt** der Hebesatz damit **um 1,08 %-Punkte**. Bei diesem Ertragsaufkommen aus der Kreisumlage allgemein und der Einwohnerzahl des Kreises Coesfeld zum 31.12.2024 mit 227.859 ergibt sich für 2026 ein Wert von 639,07 € je Einwohner.

Die Zahlbeträge der einzelnen kreisangehörigen Kommunen für 2026 im Vergleich zur Festsetzung 2025 ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Allgemeine Kreisumlage

	Ist 2025	Plan 2026	Abweichung
Ascheberg	8.752.580	10.096.634	1.344.054 ↗
Billerbeck	6.728.728	8.759.787	2.031.058 ↗
Coesfeld	23.722.570	26.773.167	3.050.597 ↗
Dülmen	26.041.510	28.933.984	2.892.474 ↗
Havixbeck	6.632.279	7.571.652	939.374 ↗
Lüdinghausen	14.977.265	16.089.073	1.111.807 ↗
Nordkirchen	6.372.041	7.133.343	761.302 ↗
Nottuln	9.851.223	11.415.304	1.564.081 ↗
Olfen	6.910.508	7.781.215	870.707 ↗
Rosendahl	6.622.424	7.870.004	1.247.580 ↗
Senden	11.567.846	13.172.782	1.604.935 ↗
Summe Kreisumlage allgemein	128.178.974	145.596.945	17.417.971 ↗

Aufgrund der Rundung des Hebesatzes auf zwei Nachkommastellen können sich geringfügige Differenzen zu den Haushaltsansätzen für 2026 ergeben.

Gegenüber der Kreisumlage allgemein für das Jahr 2026 und der Kreisumlage allgemein für die Folgejahre ergeben sich deutliche Steigerungen aufgrund des wachsenden Finanzbedarfs. Der Anstieg von 2026 zu 2027 erklärt sich zudem durch die Einbeziehung der Ausgleichsrücklage in 2026, die ab dem Jahr 2027 im Rahmen der mittelfristigen Ergebnisplanung nicht vorweggenommen wird.

Die Hebesätze werden auf Grundlage der Orientierungsdaten für die Umlagegrundlagen vom 26.08.2025 ermittelt und stellen sich wie folgt dar:

- für 2027 ergibt sich bei einem Anstieg um 2,49 %-Punkte ein Hebesatz in Höhe von 37,47 %,
- für 2028 ergibt sich bei einer Verringerung um -0,13 %-Punkte ein Hebesatz in Höhe von 37,34 %,
- für 2029 ergibt sich bei einem Anstieg um 0,09 %-Punkte ein Hebesatz in Höhe von 37,43 %.

Steigt der Finanzbedarf des Kreises nicht so sehr, wie die Umlagegrundlagen, sinkt der Hebesatz im Verhältnis und umgekehrt.

3.1.3 Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Der Zuschussbedarf des Kreisjugendamtes, der für das Jahr 2026 über die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt (sog. Jugendamtsumlage) zu finanzieren ist, beträgt rund 54,91 Mio. €. Auf Basis der Umlagegrundlagen nach der Modellrechnung zum GFG 2026 errechnet sich für 2026 ein **Hebesatz von 21,37 %**. Damit **sinkt** für 2026 der Hebesatz der Jugendamtsumlage gegenüber dem Vorjahr **um -2,28 %-Punkte**.

In den Hochrechnungen zeichnet sich aktuell ein Überschuss bei der Abrechnung der Jugendamtsumlage 2025 ab. Einerseits werden Mehrerträge bei Landeszuweisungen erwartet. Andererseits führen die Endabrechnungen der Kindergartenjahre seit 2020 zu unerwarteten Mehrerträgen aufgrund von Rückerstattungen von nicht in Anspruch genommenen Betreuungsplätzen. Es handelt sich daher um einen Einmaleffekt, der im Jahr 2026 nicht zu erwarten ist.

Die von den einzelnen kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt zu zahlenden Beträge für 2026 erhöhen sich gegenüber dem Jahr 2025 in der Summe leicht um rund 0,2 Mio. € und sind nachstehend im Einzelnen aufgeführt. Bei gestiegenen Umlagegrundlagen sinkt der Hebesatz für die Jugendamtsumlage entsprechend. Die zugrundeliegenden Umlagegrundlagen wurden bereits unter 3.1.2 dargestellt.

Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

	Ist 2025	Plan 2026	Abweichung
Ascheberg	6.106.151	6.168.241	62.090 ↗
Billerbeck	4.694.231	5.351.534	657.303 ↗
Havixbeck	4.626.944	4.625.678	-1.266 →
Lüdinghausen	10.448.741	9.829.145	-619.597 ↘
Nordkirchen	4.445.392	4.357.905	-87.486 ↘
Nottuln	6.872.608	6.973.843	101.235 ↗
Olfen	4.821.047	4.753.704	-67.343 ↘
Rosendahl	4.620.068	4.807.947	187.879 ↗
Senden	8.070.194	8.047.523	-22.671 →
Summe Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt	54.705.376	54.915.520	210.144 →

Aufgrund der Rundung des Hebesatzes auf zwei Nachkommastellen können sich geringfügige Differenzen zu den Haushaltsansätzen für 2026 ergeben.

Die Berechnung des Finanzbedarfs aus dem Bereich der Jugendamtsumlage ist in den Erläuterungen zum Teilergebnisplan für die Produktgruppe 21.00 enthalten.

Der Finanzbedarf aus dem Bereich der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt steigt in den Folgejahren an.

Die Hebesätze werden auf Grundlage der Orientierungsdaten für die Umlagegrundlagen vom 26.08.2025 ermittelt und entwickeln sich trotz höheren Finanzbedarfs aufgrund der Steigerung der Umlagegrundlagen wie folgt:

- für 2027 ergibt sich bei einer Verringerung um -0,04 %-Punkte ein Hebesatz in Höhe von 21,33 %,
- für 2028 ergibt sich bei einer Verringerung um -0,34 %-Punkte ein Hebesatz in Höhe von 20,99 %,
- für 2029 ergibt sich bei einer Verringerung um -0,13 %-Punkte ein Hebesatz in Höhe von 20,86 %.

Aus der **Abrechnung der Jugendamtsumlage** hat sich laut Endfassung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 eine Überdeckung in Höhe von 2.993.970,28 € ergeben. In Höhe dieser Überdeckung wurde in der Schlussbilanz zum 31.12.2024 eine Verbindlichkeit passiviert. Die Festsetzung dieser Rückzahlung gegenüber den neun kreisangehörigen Städten und Gemeinden soll nach Rechtskraft der Haushaltssatzung 2026 erfolgen.

Der Kreis Coesfeld hatte sich im Jahresabschluss 2023 aufgrund einer hohen Landeserstattung zum Belastungsausgleich Jugendhilfe mit Blick auf die angespannte Liquiditätslage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden dazu entschieden, die Fälligkeit der Nachzahlung für das Jahr 2023 von Frühjahr 2025 auf Februar 2026 zu verschieben (insg. 3,93 Mio. €). Die nunmehr festgestellte Überdeckung des Jahres 2024 wird hiermit verrechnet, sodass in 2026 ein geringerer Zahlbetrag für 2023 verbleibt (sofern in der Zwischenzeit keine entsprechende Zahlung erfolgt ist). Dieses Vorgehen war mit den von der Mehrbelastung Jugendamt betroffenen Kommunen im Vorfeld abgestimmt und stellte eine unmittelbare Entlastung und damit Stärkung der Liquidität vor Ort dar zum Nachteil der Liquidität des Kreishaushalts.

Auf die einzelnen Kommunen entfallen folgende Beträge:

Gebiets- körperschaft	2024			Forderung aus 2023	Differenz
	Umlagegrundlagen 2024	Umlagegrundlagen Jugendamt	Aufteilung Gesamtbetrag 2024		
Ascheberg	23.510.688,80 €	23.510.688,80 €	- 324.417,16 €	448.492,35 €	124.075,19 €
Billerbeck	19.813.186,57 €	19.813.186,57 €	- 273.396,40 €	372.106,86 €	98.710,46 €
Coesfeld	66.315.783,67 €	- €	- €	- €	- €
Dülmen	73.088.066,23 €	- €	- €	- €	- €
Havixbeck	18.201.752,11 €	18.201.752,11 €	- 251.160,67 €	324.265,26 €	73.104,59 €
Lüdinghausen	41.595.945,82 €	41.595.945,82 €	- 573.970,36 €	761.895,66 €	187.925,30 €
Nordkirchen	16.995.015,30 €	16.995.015,30 €	- 234.509,27 €	304.357,95 €	69.848,68 €
Nottuln	28.274.560,45 €	28.274.560,45 €	- 390.152,44 €	485.137,81 €	94.985,37 €
Olfen	19.444.406,27 €	19.444.406,27 €	- 268.307,71 €	354.857,95 €	86.550,24 €
Rosendahl	16.670.880,45 €	16.670.880,45 €	- 230.036,63 €	309.582,34 €	79.545,71 €
Senden	32.468.228,62 €	32.468.228,62 €	- 448.019,64 €	572.696,65 €	124.677,01 €
Gesamt	356.378.514,29 €	216.974.664,39 €	- 2.993.970,28 €	3.933.392,83 €	939.422,55 €

3.1.4 Sonstige Erträge aus Zuwendungen

Die sonstigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind verschiedenen Produktgruppen zuzuordnen, die hier exemplarisch aufgeführt werden:

- Produktgruppe 50.10 - Finanzen: Die sog. „Übergangsmilliarde“ dient der allgemeinen finanziellen Entlastung der Kommunen durch den Bund, wodurch insbesondere auch steigende Aufwendungen für Eingliederungshilfeleistungen abgefangen werden sollen. Die Höhe der Übergangsmilliarde orientiert sich prozentual an den Nettoaufwendungen der KdU im SGB II und wird für das Jahr 2026 mit 10,2 % geplant. Es wird mit Erträgen in Höhe von ca. 3 Mio. € gerechnet.
- Produktgruppe 50.40 - Jobcenter: Die Nettoaufwendungen für Unterkunft und Heizung im SGB II werden jährlich über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den Städten und Gemeinden abgerechnet, wobei die KdU zu 50 % nach den Kreisumlagegrundlagen und zu 50 % nach den in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde tatsächlich entstandenen Aufwendungen berücksichtigt wird. Die Planung geht davon aus, dass ein entsprechender öffentlich-rechtlicher Vertrag wie in den Vorjahren geschlossen wird. Mit rd. 5,84 Mio. € werden hier die monatlichen Abschläge der Städte und Gemeinden aus dem Vertrag verbucht, welche damit gegenüber dem Vorjahresansatz um etwa 430.000 € gesunken sind (aufgrund Senkung der Bedarfsgemeinschaften).
- Produktgruppe 51.10 - Prävention und Regelangebote: Es wird ein Landeszuschuss zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen in Höhe von rund 59,21 Mio. € erwartet. Als Grundlage für die Ansatzplanung wurde der Leistungsbescheid für das Kita-Jahr 2025/26 zugrunde gelegt. Für die 5 Monate des Kita-Jahres 2025/26 wurde eine 3,00 %-Steigerung (KiBiz-Steigerung) eingeplant. Die tatsächliche Steigerungsrate wird erst Ende 2025 veröffentlicht, so dass notwendige Anpassungen ggfs. im Rahmen der Haushaltsberatungen über die Änderungsliste vorgenommen werden könnten. Auch

die lt. Leistungsbescheid 25/26 ausgewiesene Planungsgarantie wurde für den Zeitraum 8/26 – 12/26 mit 3,00 % hochgerechnet.

- Produktgruppe 01.07 - Nahverkehrsplanung ÖPNV: Hier sind u. a. die Erträge für die ÖPNV-Pauschalen (§ 11a und § 11 Abs.2 ÖPNVG) sowie die Zuweisungen für das MobiTicket vorgesehen. Zudem sind auch für 2026 wieder Zuwendungen aus der NWL-Schnellbusförderung vorgesehen. Zuwendung aus dem Teilraumkonto des ZVM beim NWL werden für 2026 nicht mehr angesetzt, da dieses zum 31.12.2025 aufgelöst wird. Insgesamt sind Zuwendungen in Höhe von rund 3,147 Mio. € angesetzt (Reduzierung um rund 2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr – insbesondere wegen der entfallenden Zuwendungen aus dem Teilraumkonto). Die konkrete Verwendung der Zuweisungen wird noch erörtert, zumal hier noch landesseitige Einschätzungen zur Verwendung notwendig sind.

Die Investitions- und die Schul- und Bildungspauschale aus der Produktgruppe 21.00 - Allgemeine Finanzwirtschaft stellen eine Besonderheit dar: Die Einzahlung ist in voller Höhe als investive Einzahlung zu behandeln. Die Verwendung kann jedoch sowohl investiv als auch konsumtiv erfolgen. Bei der investiven Verwendung werden den beschafften Vermögensgegenständen Sonderposten gegenübergestellt und ertragswirksam über die Nutzungsdauer aufgelöst. Die konsumtive Verwendung fließt dagegen unmittelbar als Ertrag in die Ergebnisplanung 2026 ein.

Die konsumtive Verwendung der **Investitionspauschale** setzt sich aus zwei Faktoren zusammen: einerseits für Beschaffungen unter 800 € netto und andererseits für die Abschreibung von nicht langfristig genutzten (investiv beschafften) Vermögensgegenständen. Für das Jahr 2026 werden Einzahlungen in Höhe von rund 1,64 Mio. € erwartet - Erträge entstehen daraus in 2026 voraussichtlich in Höhe von rund 1,01 Mio. €.

Bei der **Schul- und Bildungspauschale** ergibt sich folgendes Bild:

Nach § 17 Abs. 1 der Entwurfsfassung des GFG 2026 werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden Mittel zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung zur Verfügung gestellt. Konkretisierungen zur Verwendung ergeben sich aus dem Schulpauschalenerlass vom 22.06.2020. Neben den im Folgejahr erwarteten Einzahlungen können auch Beträge für die Verwendung vorgesehen werden, die in Vorjahren beim Kreis Coesfeld ohne Verwendung blieben. Für 2026 ist von einer gleichlautenden Regelung auszugehen. Tabellarisch stellt sich die vorgesehene Verwendung für das Jahr 2026 wie folgt dar:

Vorbericht für das Haushaltsjahr 2026

Bezeichnung	aus der Einzahlung 2026 in €	aus dem Bestand des Vorjahres in €	Gesamt- beträge in €
Investive Einzahlung	1.982.696		1.982.696
Konsumtive Verwendung	-1.982.696	-177.304	-2.160.000
Investive Verwendung <i>(in Folgejahren entsteht daraus ein Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus der Schul- und Bildungspauschale)</i>	0	-693.200	-693.200
= Entnahme aus der Bilanzposition erhaltene Anzahlungen aus Vorjahren	0	-870.504	-870.504

Die Kreisumlage allgemein kann daher (wie in den Vorjahren) aus den erhaltenen Anzahlungen der Vorjahre zusätzlich entlastet werden.

Darüber hinaus fließt in diese Ergebnisplanungszeile auch die Auflösung der Sonderposten ein. Sie entwickelt sich wie folgt:

Jahresvergleich Auflösung von Sonderposten

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	6.564.620,81	6.569.526	6.994.487	7.295.458	7.409.460	7.714.116

3.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten haben die kostenrechnenden Einrichtungen des Rettungsdienstes (Produktgruppe 32.02) und der Abfallwirtschaft (Produktgruppe 70.04) sowie der kostenrechnungsähnliche Bereich der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene (Produktgruppe 39.01) den überwiegenden Anteil. Die dort steigenden Aufwendungen führen auch zu einer Erhöhung der Ertragsansätze. Auch (gebührensenkende) Entnahmen aus den jeweiligen Sonderposten für Gebührenaussgleich sind hier enthalten.

Für das Jugendamt werden in der Produktgruppe 51.10 - Prävention und Regelangebote die Elternbeiträge für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung in Höhe von 9,61 Mio. € eingeplant. Für die Ansatzplanung 2026 wurde die aktuelle Prognose zuzüglich der KiBiz-Steigerung in Höhe von 3,0 % zugrunde gelegt.

3.3 privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte werden zu 87 % bei der kostenrechnenden Einrichtung der Abfallwirtschaft (Produktgruppe 70.04) zugeordnet. Es handelt sich dabei um die Entgelte für die Sammlung und den Transport von Abfällen sowie für den Betrieb der Wertstoffhöfe Olfen und Dülmen.

Zudem fließen hier beispielsweise auch die Mieteinnahmen im Bereich der Gebäudewirtschaft (PG 20.06) oder die Eintrittsgelder für die Kulturzentren sowie die Einnahmen des Museumsshops (PG 40.05) ein.

3.4 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Wesentliche Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind in folgenden Produktgruppen veranschlagt:

Produktgruppe 35.01 - Zentrale Ausländerbehörde

Die Aufwendungen der Zentralen Ausländerbehörde werden durch das Land NRW erstattet. Die entsprechenden Erträge werden hier nachgewiesen. Neben den Aufwandsansätzen der Produktgruppe 35.01 werden auch sog. Querschnittskosten erstattet. Diese werden jedoch in verschiedenen anderen Produktgruppen veranschlagt und gebucht.

Produktgruppe 50.10 - Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

In der Produktgruppe 50.10 werden im Haushaltsjahr 2026 Kostenerstattungen in Höhe von rund 26,7 Mio. € erwartet. Hierbei handelt es sich um die Landeserstattung im Rahmen der Verteilung des Festbetrages des Bundes an den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII). Der Bundeserstattung stehen entsprechende Aufwendungen für Grundsicherungsleistungen gegenüber.

Produktgruppe 50.40 - Jobcenter

Die Fallzahlen sind leicht rückgängig und es wird für 2026 erwartet, dass diese weiter geringfügig sinken. Darüber hinaus sollen sich keine Erhöhungen der Regelleistungen ergeben. Die Bundeserstattung für Regelsatzleistungen im SGB II wird mit einer Verringerung von rund 1,5 Mio. € auf etwa 57,5 Mio. € geplant.

Auch die anteilige Bundeserstattung zu den Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB II (KdU) sinkt in der Planung gegenüber dem Vorjahresansatz um etwa 200.000 € auf rund 15,2 Mio. €. Darüber hinaus ist die Bundeserstattung für die Leistungen zur Bildung und Teilhabe mit rund 3,4 Mio. € in der Planung enthalten. Ebenfalls werden hier die Erstattungen des Bundes im Verwaltungskostenbudget (VKT) mit rund 9,5 Mio. € und im Eingliederungsbudget (EGT) mit etwa 5,7 Mio. € verbucht

Produktgruppe 51.30 - Sonstige Leistungen

Von den Aufwendungen für den Unterhaltsvorschuss werden vom Bund 40 % und vom Land 30 % erstattet. Für 2026 wird mit einem Ertrag von 2,77 Mio. € gerechnet.

3.5 sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge (insg. rund 7,5 Mio. €) beinhalten u. a. im Bereich des Straßenverkehrs (Produktgruppe 36.01) die Verwarn- und Bußgelder sowie die Verwaltungsgebühren (insg. 4 Mio. €). Für das Jahr 2026 wird unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen im Bereich der Verwarngelder von höheren Erträgen als in den Vorjahren ausgegangen während bei den Bußgeldern u.a. aufgrund des Wegfalls einer Großbaustelle mit leicht rückläufigen Fallzahlen und somit einem geringeren Ertragsaufkommen gerechnet wird.

Im Bereich des Natur- und Bodenschutzes (Produktgruppe 70.02) werden Erträge in Höhe von 0,7 Mio. € erwartet. Diese resultieren aus der Verwendung von in Vorjahren ungenutzten Ersatzgeldern und haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Erträge aus der Personalwirtschaft (Produktgruppe 11.01) kommen als weitere große Ertragsposition hinzu und machen rund 2,26 Mio. € aus. Sie beinhalten Änderungen bei den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger und die Veränderungen bei den Altersteilzeitfällen und unterliegen regelmäßig Schwankungen, da sie von den Ergebnissen aus dem Heubeck-Gutachten abhängen.

4 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 593.349.237 €.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

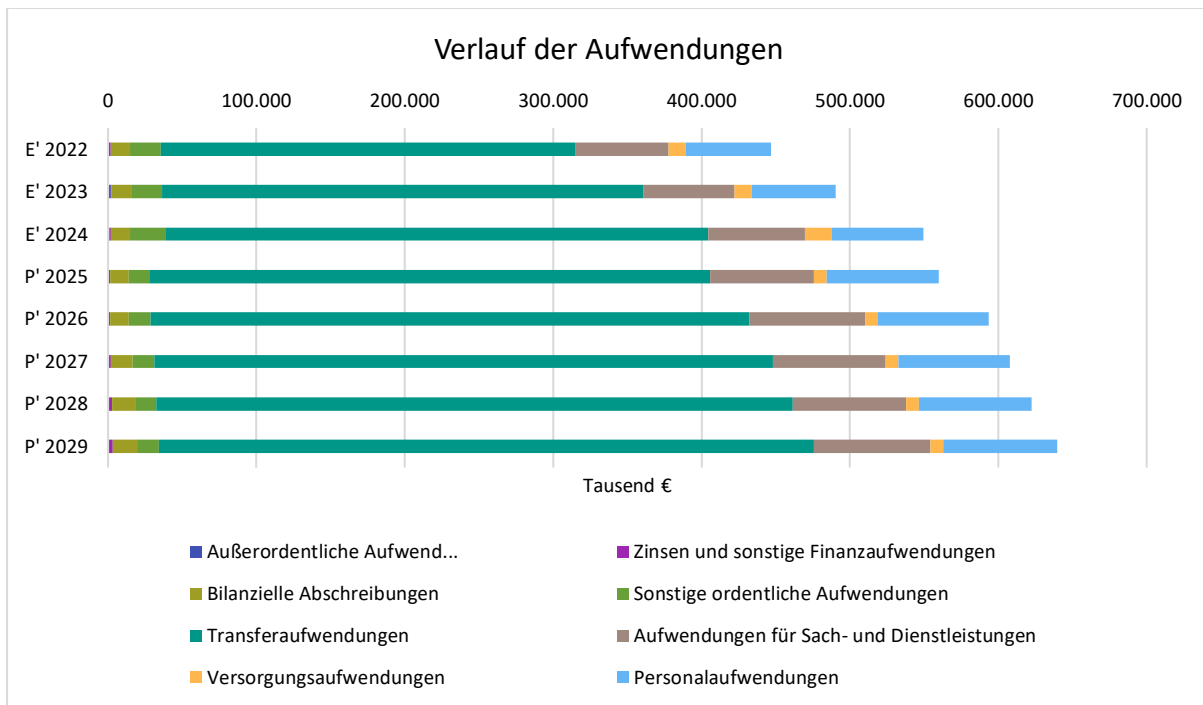
Aufwandsarten

	Plan 2026	in %
Personalaufwendungen	74.562.958	12,57
Versorgungsaufwendungen	8.700.191	1,47
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.861.114	13,12
Transferaufwendungen	403.693.465	68,04
Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.701.766	2,48
Bilanzielle Abschreibungen	12.487.932	2,10
Ordentliche Aufwendungen	592.007.425	99,77
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.341.812	0,23
Summe Aufwand	593.349.237	100,00

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 559.897.438 €. Im aktuellen Planjahr steigen die Aufwendungen um 33.451.799 € auf 593.349.237 €.

Die Entwicklung der einzelnen Aufwandsarten (inkl. mittelfristiger Ergebnisplanung) stellt sich grafisch wie folgt grafisch dar:

Vorbericht für das Haushaltsjahr 2026



Die zugrundeliegenden Daten werden nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Aufwandsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Personalaufwendungen	61.759.274	75.702.224	74.562.958	75.207.841	75.859.173	76.517.019
Versorgungsaufwendungen	18.179.980	8.526.531	8.700.191	8.700.191	8.700.191	8.700.191
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.094.911	69.852.620	77.861.114	75.732.675	76.449.052	78.484.364
Transferaufwendungen	366.182.887	378.205.704	403.693.465	416.944.174	428.864.732	441.773.108
Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.507.874	13.888.011	14.701.766	14.744.941	14.412.146	14.424.763
Bilanzielle Abschreibungen	13.041.349	12.244.152	12.487.932	14.433.766	15.644.788	16.494.442
Ordentliche Aufwendungen	547.766.275	558.419.241	592.007.425	605.763.588	619.930.083	636.393.886
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	787.610	1.478.196	1.341.812	2.010.042	2.604.242	3.113.406
Außerordentliche Aufwendungen	1.043.192	--	--	--	--	--
Summe Aufwand	549.597.077	559.897.438	593.349.237	607.773.630	622.534.325	639.507.292

Die außerordentlichen Aufwendungen im Jahr 2024 enthalten u. a. Aufwendungen für die Flüchtlingsunterkunft (Produktgruppe 32.03). Diese wurde ab Mitte 2024 nicht weiter betrieben. Die zugehörigen Erstattungen wurden dem ordentlichen Bereich zugeordnet.

4.1 Personalaufwendungen

Die Zahl der Beschäftigten der Kreisverwaltung entwickelt sich wie folgt:

Zahl Beschäftigte

	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	Plan 2025	Plan 2026
Gesamtzahl der Beschäftigten (Personalfälle)	1.067	1.096	1.127	1.130	1.160
davon Auszubildende/Anwärter	42	38	38	53	45

Die o. g. Personenzahl ist nicht gleichzusetzen mit der Anzahl der Stellen. Einerseits kann eine Stelle von mehreren Personen besetzt werden, andererseits gibt es immer auch Vakanzen, in denen Stellen unbesetzt sind.

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Personalaufwendungen	61.759.274	75.702.224	74.562.958	75.207.841	75.859.173	76.517.019
davon Aufwendungen für Beamte (Besoldung) und für tariflich Beschäftigte (Vergütung, Sozialversicherung, Zusatzversorgung) und Leistungsentgelte	57.975.599	63.804.319	65.706.507	66.351.390	67.002.722	67.660.568
davon Aufwendungen für sonstige Beschäftigte (Fleischhygiene)	2.341.941	2.580.000	2.570.000	2.570.000	2.570.000	2.570.000
davon Beihilfen / Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	1.137.885	840.000	1.150.000	1.150.000	1.150.000	1.150.000
davon Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellung für Beschäftigte	303.849	8.477.905	5.136.451	5.136.451	5.136.451	5.136.451

Maßgebend für die Bemessung des Personalaufwandes des Jahres 2026 ist neben der Entwicklung der Tarifentgelte auch die Anpassung der Beamtenbezüge sowie die Entwicklung des Stellenplanes.

Im **Tarifbereich** findet der Tarifabschluss 2025 Anwendung. Für die Zeit ab dem 01.04.2025 erfolgt eine Tarifsteigerung in Höhe von 3,0 %, ab dem 01.05.2026 folgt ein erneuter Anstieg um weitere 2,8 %. Die Tarifsteigerung macht einen Betrag in Höhe von fast 2,5 Mio. € aus. Zudem erfolgt eine Erhöhung der Jahressonderzahlung auf 85 % für alle Entgeltgruppen. Dies allein macht eine weitere Steigerung von rd. 350.000 € aus.

Für die **Beamten** werden gegen Ende des laufenden Jahres die Tarifverhandlungen starten, die sich dann auf den Besoldungsaufwand 2026 auswirken. Es ist davon auszugehen, dass sich eine mögliche Besoldungserhöhung wie auch schon in der letzten Tarifrunde stark an dem

Tarifabschluss im TVöD orientieren wird. Daher wurde für das Jahr 2026 eine Steigerung von 3 % - rd. 450.000 € - zu Grunde gelegt.

Zusätzliche Stellen – Beamte und Tarifbeschäftigte – machen rd. 560.000 € aus, wobei hier einerseits die Hochrechnung sehr zurückhaltend erfolgt ist (Wahrscheinlichkeit der Besetzung) und einige Stellen z.B. aufgrund von Verstetigungen von Projektstellen auch schon im Vorjahr berücksichtigt waren, sodass kein Mehraufwand hierdurch entsteht.

Zudem wurde aufgrund der anhaltenden Personalfuktuation und der sich daraus ergebenden unterjährigen Vakanzen der Personaletat angemessen um einen pauschalen Betrag von gut einer Mio. € eingekürzt. Insbesondere betrifft dies die Stellen in der Zentralen Ausländerbehörde.

Zudem wurde als Ausfluss der Erörterungen mit der kleinen Haushaltskommission an einem stetigen Abbau von Projektstellen gearbeitet. Dies steht auch weiterhin im Fokus.

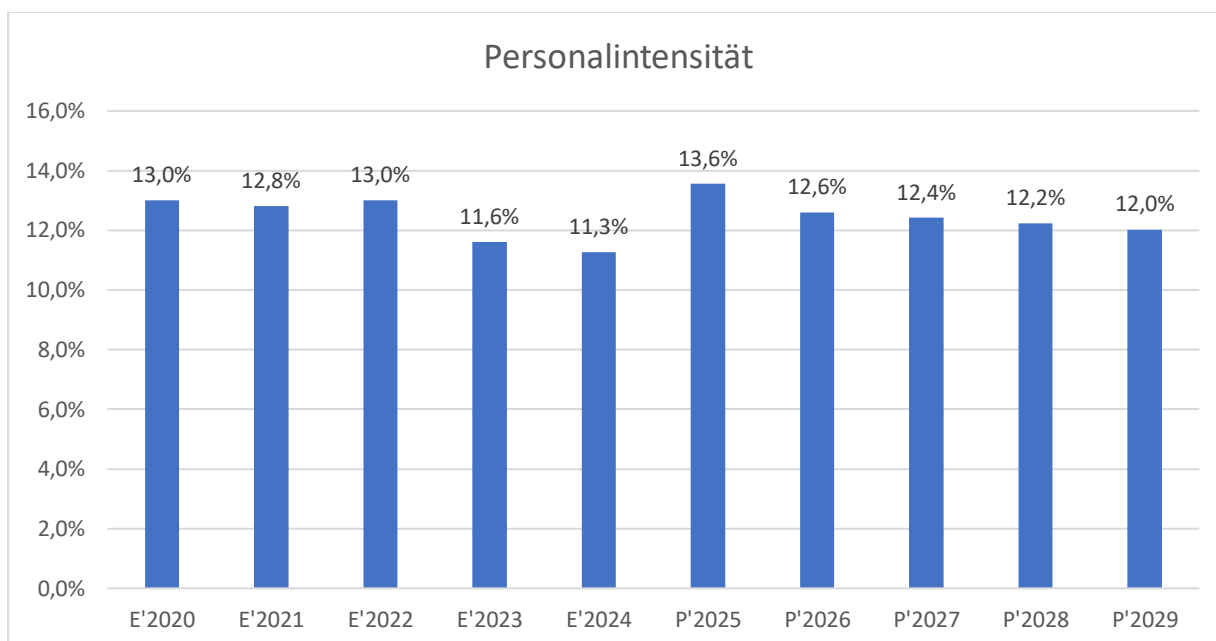
Maßgebend für die Bemessung des Personaletats des Jahres 2026 ist neben der Anpassung der Beamtenbesoldung auch die darauf aufsetzende Entwicklung der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowohl für aktive Beamte als auch für die Versorgungsempfänger.

Bei der Berechnung der **Pensions- und Beihilferückstellungen** wurde das maßgebliche Heubeck-Gutachten ohne weitere Besoldungsanpassungen zum Stand 31.12.2024 berücksichtigt (Heubeck-Richttafeln 2018G). Das bedeutet insbesondere eine Bezugnahme auf eine aktualisierte Datenbasis (z.B. der neuen Sterbetafeln mit längerer Lebenserwartung, Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils). Die Höhe der Zuführung für die Pensionsrückstellungen der aktiven Beschäftigten ist um rd. 3.3 Mio. € gesunken, was die oben genannten Zuwächse im Personalaufwand (über-)kompensiert.

Erträge, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen, bewilligter Zuwendungen oder gesetzlicher Regelungen als Refinanzierung von Personalaufwendungen vereinnahmt werden, sind in den jeweiligen Produktbereichen veranschlagt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass beispielsweise bei einer Mischzuwendung zu den Personal- und Sachaufwendungen nur ein Teilbetrag einer Bundes- oder Landeszuweisung zur Erstattung des Personalaufwands dient.

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



4.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Versorgungsaufwendungen

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Versorgungsaufwendungen	18.179.980	8.526.531	8.700.191	8.700.191	8.700.191	8.700.191
davon Versorgungsbezüge Beamte	6.487.158	5.970.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000
davon Beihilfen / Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	1.706.828	1.200.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000
davon Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	9.981.178	1.356.531	191	191	191	191
davon sonstige Versorgungsaufwendungen	4.816	0	0	0	0	0

Wie bei den aktiven Beschäftigten sind bei den Versorgungsempfängern die laufenden Versorgungsbezüge sowie die **Pensions- und Beihilferückstellungen** zu betrachten.

Die Versorgungsbezüge werden als Umlagezahlungen an die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe gezahlt und jährlich mit der Kreisverwaltung abgerechnet. Die Planung für das Jahr 2026 basiert somit auf den Kosten des Jahres 2025. Hier ist von einer Steigerung um ca. 1,03 Mio. € auszugehen.

Die Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen der Versorgungsempfänger verringert sich um ca. 1,35 Mio. €.

4.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	7.157.172	8.284.750	10.169.400	7.830.700	7.689.100	7.642.500
Unterhaltung bewegliches Vermögen	1.713.073	1.641.570	1.937.170	1.938.170	1.939.170	1.940.170
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	14.553.619	12.216.137	13.314.795	13.469.997	13.629.855	14.329.508
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	41.671.047	47.710.163	52.439.749	52.493.808	53.190.927	54.572.186
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.094.911	69.852.620	77.861.114	75.732.675	76.449.052	78.484.364

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufwandsintensivsten Produktgruppen in Bezug auf den Sach- und Dienstleistungsaufwand.

Aufwandsintensivste Produktgruppen

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01.32.02 - Rettungsdienst (Kostenrechnung)	22.699.017	25.433.337	30.175.394	31.047.605	31.942.832	33.525.524
01.39.01 - Verbraucherschutz	589.285	575.500	580.500	580.500	580.500	580.500
01.39.02 - Veterinärdienst	487.161	636.200	635.200	635.200	635.200	635.200
01.39.03 - Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	638.600	671.350	708.350	708.350	708.350	708.350
01.70.02 - Natur- und Bodenschutz	258.312	902.200	2.538.000	1.191.300	991.800	856.800
01.70.04 - Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	17.102.917	18.142.969	18.978.690	18.978.690	18.978.690	18.978.690
02.40.02 - Schülerbezogene Leistungen	1.285.209	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
02.50.40 - Jobcenter	8.139.428	7.125.000	6.999.500	6.999.500	6.999.500	6.999.500
02.51.10 - Prävention und Regelangebote	2.081.770	1.111.800	1.401.900	1.401.900	1.401.900	1.401.900
02.53.50 - Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung	521.276	453.000	603.000	603.000	603.000	603.000
03.20.06 - Gebäude	2.512.492	2.699.500	3.007.000	1.937.000	1.937.000	1.937.000
03.20.07 - Zentraler Service	2.447.906	3.489.500	3.496.500	3.511.500	3.551.500	3.591.500
03.66.02 - Straßenunterhaltung	1.541.934	1.944.200	1.899.800	1.866.800	1.883.800	1.900.800

Ein großer Bestandteil der Sach- und Dienstleistungen sind die Aufwendungen für die Produktgruppe 32.02 - **Rettungsdienst**. Enthalten sind hier beispielsweise Personalkostensteigerungen aufgrund von Tarifierhöhungen und der Zahlung einer Fachkräftezulage an den Betreiber der Rettungswachen. Aus dem gleichen Grund steigen auch die Kostenerstattungen an die Gemeinden.

Darüber hinaus sind dort auch die Aufwendungen für die Entgeltzahlung an die WBC in der **Abfallwirtschaft** (Produktgruppe 70.04) enthalten. Größtenteils handelt es sich um die Entgeltzahlungen an die WBC, die sich in den folgenden Jahren verstetigen.

In beiden Bereichen (PG 32.02 und PG 70.04) handelt es sich um Kostenrechnende Einrichtungen, bei denen Kostensteigerungen auch Veränderungen bei den Erträgen (insb. Zeile 4 - öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) nach sich ziehen.

In der **Produktgruppe 70.02 - Natur- und Bodenschutz** werden ab dem Jahr 2026 Aufwendungen für die Wiederherstellung der Geländeniebung in Coesfeld eingeplant.

In der **Produktgruppe 50.40 - Jobcenter** wird hier unter anderem die Weiterleitung der Verwaltungskosten im Rahmen der Delegation der Aufgaben im SGB II an die Städte und Gemeinden abgebildet. Diese sinkt von 2025 nach 2026 leicht.

Bei der Produktgruppe **51.10 - Prävention und Regelangebote** werden höhere Rückzahlungen der Betriebskostenzuschüsse an das Land erwartet. Diese ergeben sich aus nicht benötigten Landesmitteln. Allerdings werden in gleicher Höhe die Erträge aufgrund von Rückzahlungen der Träger im Rahmen der Endabrechnung steigen.

Aus dem Produktbereich 20 sind die **Wasser-, Energie- und Reinigungskosten** aus der Produktgruppe 20.07 hier enthalten. Zu Details in der Berechnung wird auf die Erläuterungen in den Teilplänen verwiesen.

Zudem sind hier die **Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen für die kreiseigenen Gebäude und das Infrastrukturvermögen** enthalten.

Bei der Produktgruppe 20.06 sind die Maßnahmen an den Kreisgebäuden inklusive der Schulen und Kulturzentren veranschlagt. Neben den jeweils eingeplanten Sockelbeträgen handelt es sich beispielsweise um:

- Präventive Maßnahmen für die Krisenvorsorge an mehreren Kreisgebäuden
- Grundsanierung der sanitären Anlagen und Einrichtungen in der Verwaltungsnebenstelle Lüdinghausen
- Umsetzung brandschutzrechtlicher Vorgaben in den Verwaltungsgebäuden
- Dach- und Fassadensanierung an der Kolvenburg in Billerbeck

- Umsetzung baurechtlicher und brandschutztechnischer Vorgaben für die Burg Vischering

Darüber hinaus ist der Sockelbetrag für Verwaltungsgebäude aufgrund notwendiger energetischer Sanierungen (z. B. Umbau auf LED-Beleuchtung) für das Jahr 2026 erhöht worden. Für die Jahre 2027 und 2028 sind noch keine konkreten Einzelmaßnahmen geplant, so dass hier lediglich der Sockelbetrag angegeben ist.

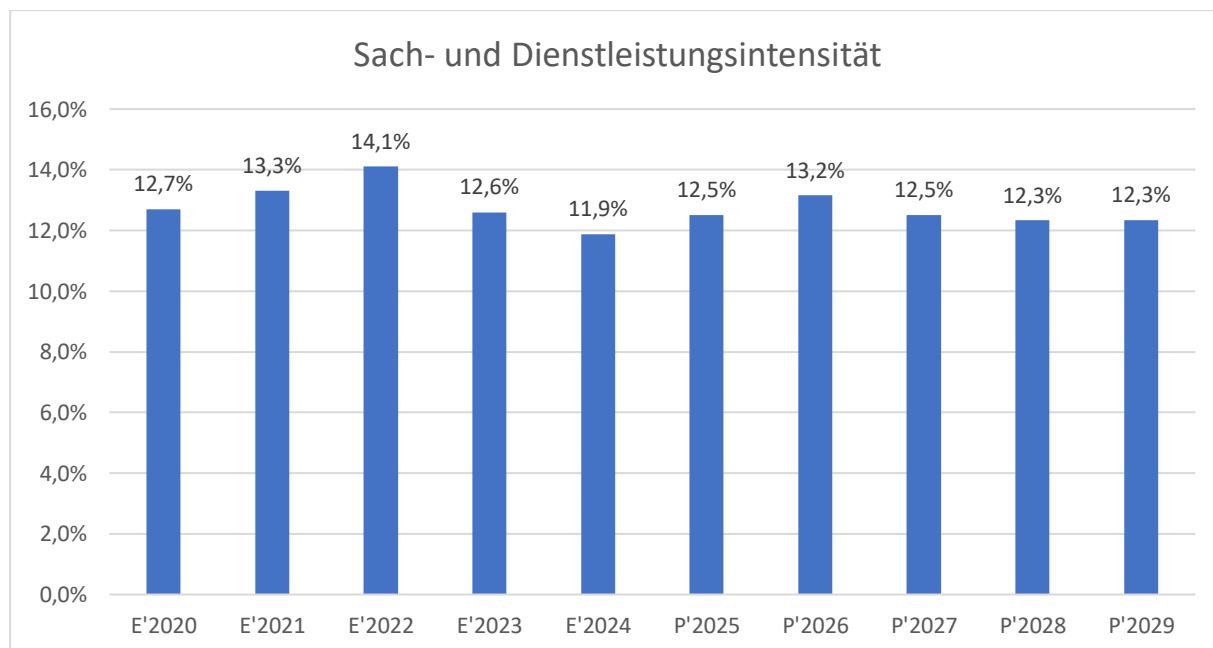
Investive Maßnahmen aus dem Gebäudemanagement sind unter Ziffer 6.1 aufgeführt und in der Teilfinanzplanung der Produktgruppe 20.06 näher beschrieben.

Für die Unterhaltung der Straßen und Radwege sind in der Produktgruppe 66.02 verschiedene Beträge aus Aufwendungen für Salzlieferungen, Wartung der Ampelanlagen, Markierungen, Verkehrszeichen, Oberflächenbehandlungen/punktuellen Sanierungen usw. zu berücksichtigen.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



4.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Abschreibungen

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	13.041.349	12.244.152	12.487.932	14.433.766	15.644.788	16.494.442
Abschreibungen gesamt	13.041.349	12.244.152	12.487.932	14.433.766	15.644.788	16.494.442

Schwerpunktmäßig fallen Abschreibungen für das Infrastrukturvermögen (insb. Straßen und Radwege) an, aus dem auch der Großteil des Anlagevermögens des Kreises Coesfeld besteht. Hinzu kommen beispielsweise die Abschreibungen für das Inventar und die Gebäude der kreiseigenen Schulen, Rettungswachen, Kulturzentren und Verwaltungsstandorte. Der Anstieg der Abschreibungen in künftigen Jahren ist durch die Fertigstellung diverser Investitionsvorhaben (Rettungswachen, Sanierung Schulen, Verwaltungsgebäude inkl. Leitstelle und dessen Technik etc.) begründet. Auch die Inbetriebnahme von zusätzlichen Fahrzeugen in der ZAB löst in dieser Zeile Steigerungen aus, die sich aber durch die Kostenerstattung der Bezirksregierung auch als Erträge aus der Auflösung von Sonderposten auf Ertragsseite in gleicher Höhe auswirken.

4.5 Transferaufwendungen

Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

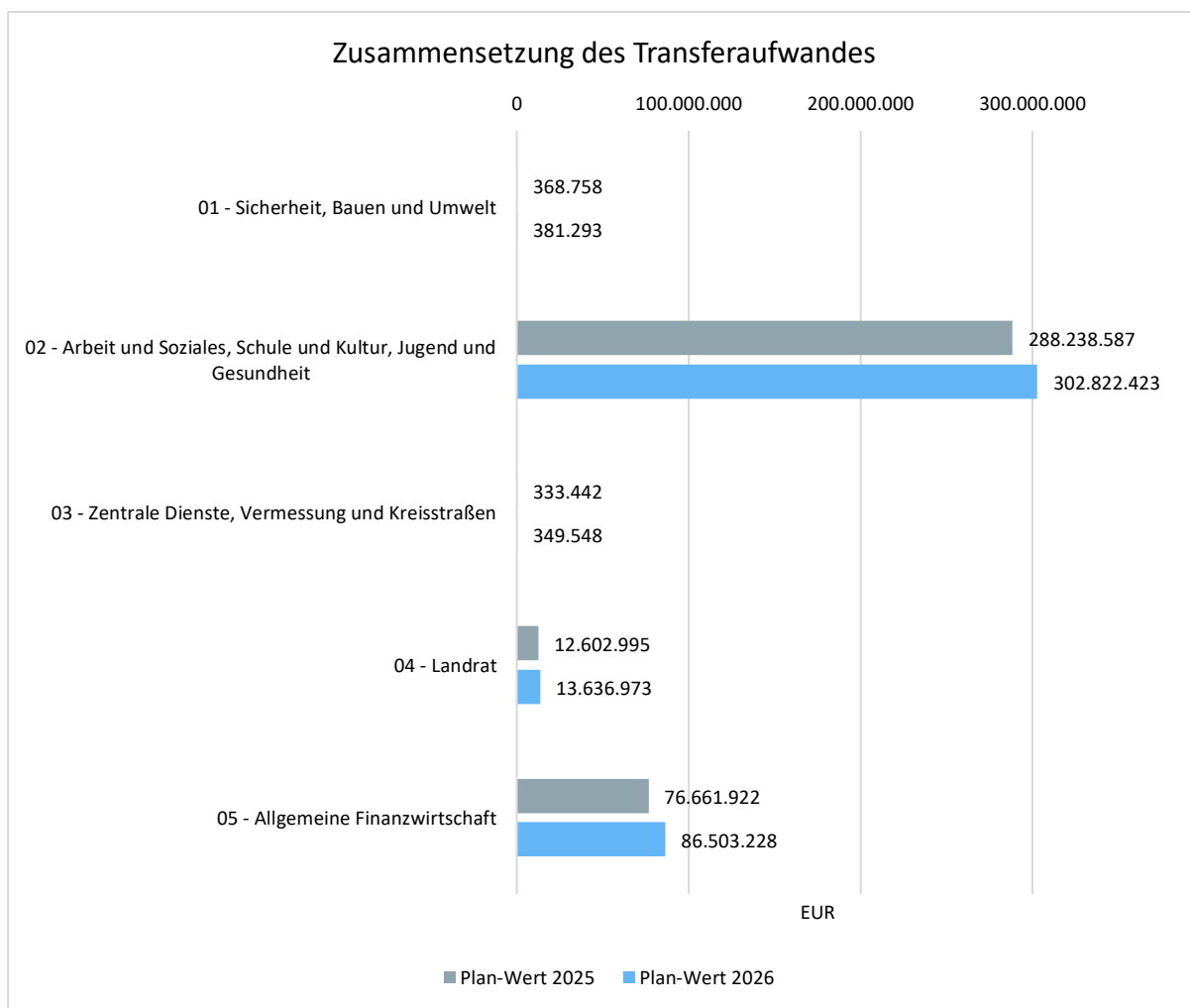
Zusammensetzung höchster Transferaufwand nach Produktgruppen

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
02.40.01 - Leistungen der Schulen	2.172.560	1.760.839	2.422.735	2.427.635	2.471.922	2.526.061
02.50.10 - Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	30.322.709	33.478.941	34.566.218	35.439.447	36.038.897	36.927.960
02.50.20 - Ambulante Leistungen	10.254.473	10.314.000	12.553.000	12.958.000	13.353.000	13.748.000
02.50.30 - Stationäre Pflege	14.083.890	15.354.000	18.905.500	20.205.500	21.615.500	23.151.500
02.50.40 - Jobcenter	94.656.400	101.091.472	100.895.802	103.086.295	105.334.428	107.623.763
02.51.10 - Prävention und Regelangebote	94.408.225	97.587.122	102.396.371	105.605.756	108.485.270	111.544.089
02.51.20 - Hilfen zur Erziehung	20.610.138	22.715.000	24.818.500	26.005.000	27.340.000	28.694.000
02.51.30 - Sonstige Leistungen	3.908.515	3.957.700	4.153.800	4.308.800	4.463.800	4.618.800

Vorbericht für das Haushaltsjahr 2026

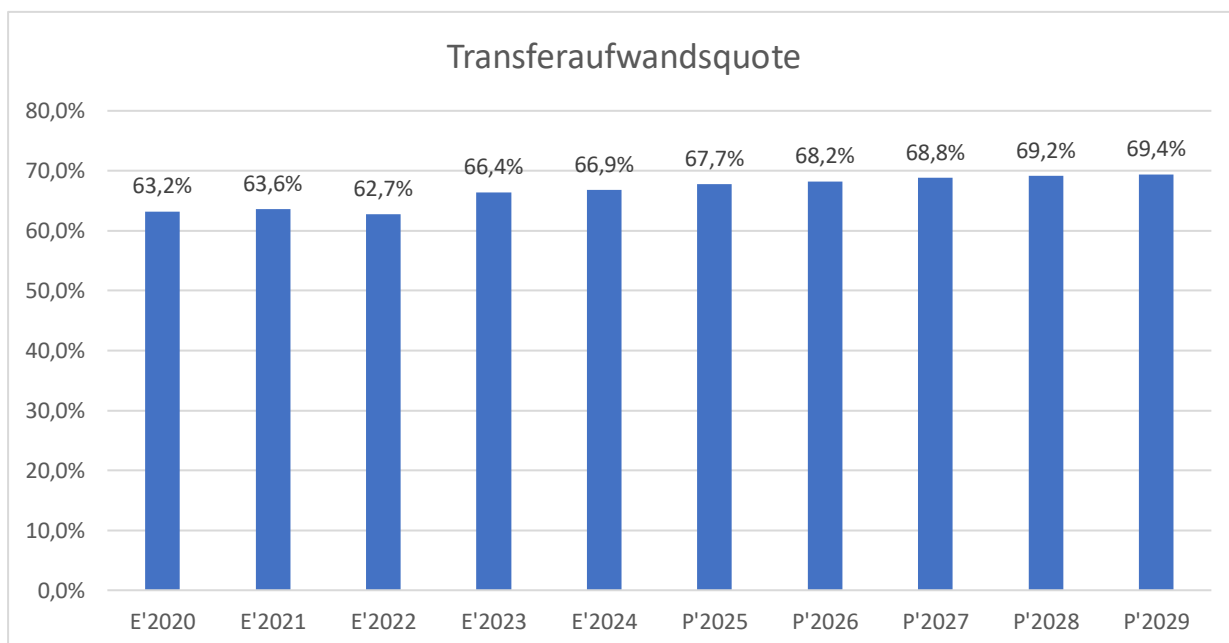
	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
02.53.50 - Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung	1.009.252	1.119.045	1.185.229	1.185.229	1.185.229	1.185.229
04.01.02 - Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	1.045.264	1.103.106	1.121.290	1.213.470	1.216.810	1.264.405
04.01.07 - Nahverkehrsplanung ÖPNV	18.461.068	11.481.876	12.497.670	12.685.341	12.943.803	13.224.511
05.21.00 - Allgemeine Finanzwirtschaft	73.671.116	76.661.922	86.503.228	90.146.210	92.680.825	95.529.541

Aufgeteilt auf die verschiedenen Budgets stellt sich die Verteilung wie folgt dar:



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.



4.5.1 Budget 2 - Sozialtransferaufwendungen

Im Bereich von Budget 2 entstehen die größten Transferaufwendungen. Die wesentlichen Positionen werden nachfolgend (nach Produktgruppen gegliedert) erläutert. Die Prognose für die mittelfristige Planung stellt sich enorm schwierig dar, da zu viele externe Faktoren eine Rolle spielen.

Erläuterungen der wichtigsten Produktgruppen:

Produktgruppe 50.10 - Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

In der Produktgruppe 50.10 wird in der Haushaltsplanung 2026 gegenüber dem Vorjahresansatz mit erhöhten Transferaufwendungen gerechnet (Steigerung rd. 1,1 Mio. € zur Planung 2025). Diese Produktgruppe umfasst im Wesentlichen die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb und innerhalb von Einrichtungen sowie die Krankenhilfe nach dem SGB XII.

Es wird ein deutlicher Anstieg der Leistungsfälle im 3. Kapitel SGB XII, Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, für das Jahr 2026 (im Vergleich zur Haushaltsplanung 2025) prognostiziert.

Bei der Grundsicherung im Alter geht die Planung von geringfügig steigenden Fallzahlen aus; hierbei erfolgt eine vollständige Kostenübernahme der Regelleistungen sowie der Unterkunftskosten durch den Bund.

Weiterhin stehen viele der Schutzsuchenden (ukrainische Flüchtlinge) im Leistungsbezug nach dem SGB XII. Diese Personen sind zumeist nicht vorrangig krankenversichert, sondern anspruchsberechtigt nach dem 5. Kapitel des SGB XII (Krankenhilfe). Die Kosten sind daher hier weiterhin hoch.

Produktgruppe 50.20 - Ambulante Leistungen

Im Bereich der ambulanten Leistungen wird der Ansatz der Transferaufwendungen insgesamt gegenüber dem Vorjahresansatz um rd. 2,2 Mio. € erhöht. Der deutliche Anstieg ist insbesondere auf die Leistungen zur Teilhabe an Bildung („Schulbegleitung“) in Höhe von 1,5 Mio. € zurückzuführen. Neben der Erwartung eines mäßigen Fallzahlenanstiegs beruhen die erhöhten Aufwendungen vor allem auf deutlich steigenden Kosten. In den Vergütungsverhandlungen gehen Träger mehr und mehr dazu über, sich von Mindestlöhnen abzuwenden und tarifliche Vergütungen zu zahlen und Tarifverträge anzuwenden, was in Anlehnung an den TVöD zu erheblichen Kostensteigerungen führt. Darüber hinaus wird bei den Transferaufwendungen für die ambulante und teilstationäre Pflege, dem Förderbetrag für die ambulanten Pflegedienste und bei den Zuschüssen zur Tages- und Kurzzeitpflege mit Steigerungen in Höhe von insgesamt 695.000 € gerechnet.

Produktgruppe 50.30 - Stationäre Pflege

Im Bereich der stationären Pflege wird der Ansatz der Transferaufwendungen insgesamt gegenüber dem Vorjahresansatz um ca. 3,51 Mio. € erhöht.

Die Pflegereform sieht seit dem 01.01.2022 eine höhere Beteiligung der Pflegekasse an den Pflegeleistungen, gestaffelt nach der bisherigen Dauer der Pflege in Einrichtungen, vor, was zunächst auch einen Rückgang der Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege bedeutete. Obwohl dieser Leistungszuschlag der Pflegekasse zum 01.01.2025 um weitere Prozentpunkte geringfügig gestiegen ist, ist diese Entlastung deutlich durch stark steigende Pflegekosten aufgehoben worden. Den nur geringfügig gestiegenen Pflegekassenleistungen steht somit eine stetige und überproportionale Steigerung des einrichtungseinheitlichen Eigenanteils (EEE) gegenüber.

Die Pflegesätze steigen überdurchschnittlich, was insbesondere auch auf stark ansteigende Lohnkosten in den Pflegeeinrichtungen zurückzuführen ist.

Auch weiterhin steigen die Kosten im Bereich von Unterkunft und Verpflegung auf Grund der allgemeinen Preissteigerungen (Inflation) insbesondere für Energiekosten und Kosten aufgrund des höheren Wirtschaftsbedarfs (Wäsche, Reinigungs- und Desinfektionsmittel). Ferner ist auf den Anstieg der Kosten für die Lebensmittel und Getränke hinzuweisen. Die Wartung der Anlagen, Türen und der Brandschutz ergeben ebenfalls weitere Erhöhungen. Alle aufgeführten Punkte führen zu höheren Kosten, die derzeit aber noch nicht genau beziffert werden können.

Produktgruppe 50.40 - Jobcenter

Die Aufwendungen im Bereich des Jobcenters werden voraussichtlich leicht sinken. Die Planung für das Jahr 2026 sieht bei den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) eine Senkung der Bedarfsgemeinschaften (BG) auf 5.450 BG vor. Die Transferaufwendungen in diesem Bereich werden nunmehr mit insgesamt etwa 95,9 Mio. € geplant. Die hierin enthaltenen KdU sind in einer Höhe von 30,95 Mio. € geplant, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 50.000 € bedeutet. Die Aufwendungen der KdU werden, anders als die Regelleistungen im SGB II, nur anteilig vom Bund getragen und im Übrigen hier über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den Städten und Gemeinden abgerechnet (s. Hinweise zu Ziff. 3.1.4 des Vorberichtes).

Abzuwarten bleiben jedoch die weiteren Entwicklungen in den Krisengebieten dieser Welt. Es kann zurzeit kaum eingeschätzt werden, wie sich die Fluchtbewegungen künftig entwickeln werden.

Produktgruppe 51.10 - Prävention und Regelangebote

Im Bereich der Kindertagesbetreuung sind für 2026 Betriebskostenzuschüsse für kommunale Träger in Höhe von rd. 2,86 Mio. € und für freie Träger in Höhe von 92,1 Mio. € eingeplant. Basis für die Ansatzplanung 2026 war der Leistungsbescheid für das Kindergartenjahr 2025/26 (01.08.2025 – 31.07.2026). Es wurden keine Quotenanstiege und Wanderungsgewinne eingeplant. Lediglich für das Kita-Jahr 2026/27, welches zu fünf Monaten in das HHJ 2026 fällt, wurde eine Steigerung von 3,0 % (KiBiz-Steigerung) eingeplant. Die Pauschalen werden vom Land NRW für jedes Kindergartenjahr unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklung angepasst. Hierbei wurde ab dem 01.08.2026 eine Erhöhung der Kindpauschalen in Höhe von 3,00 % unterstellt. Erfahrungsgemäß ergeben sich in jedem Kita-Jahr zusätzliche Aufwendungen für die erhöhten Pauschalen, die für Kinder mit Behinderungen zu zahlen sind. Die Höhe eben dieser Pauschalen kann vorab nicht kalkuliert werden, da die notwendigen Unterstützungsbedarfe erst im laufenden Kita-Jahr erkannt werden.

Produktgruppe 51.20 - Hilfen zur Erziehung

Aufwendungen für die Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen nach dem 2. Kapitel des SGB VIII sind hier sowohl für die stationären als auch für die teilstationären und ambulanten Angebote enthalten. Die Aufwendungen in diesem Bereich sind schwer kalkulierbar und können starken Schwankungen unterliegen. Die Ansatzplanung erfolgte anhand der Prognose im laufenden Haushaltsjahr zuzüglich einer Kostensteigerung von 5 %. Der Zuschussbedarf liegt bei rund 17,04 Mio. € und somit um rd. 0,4 Mio. € höher als im Haushaltsjahr 2025.

4.5.2 Budget 4 - Landrat

Nahverkehrsplanung ÖPNV

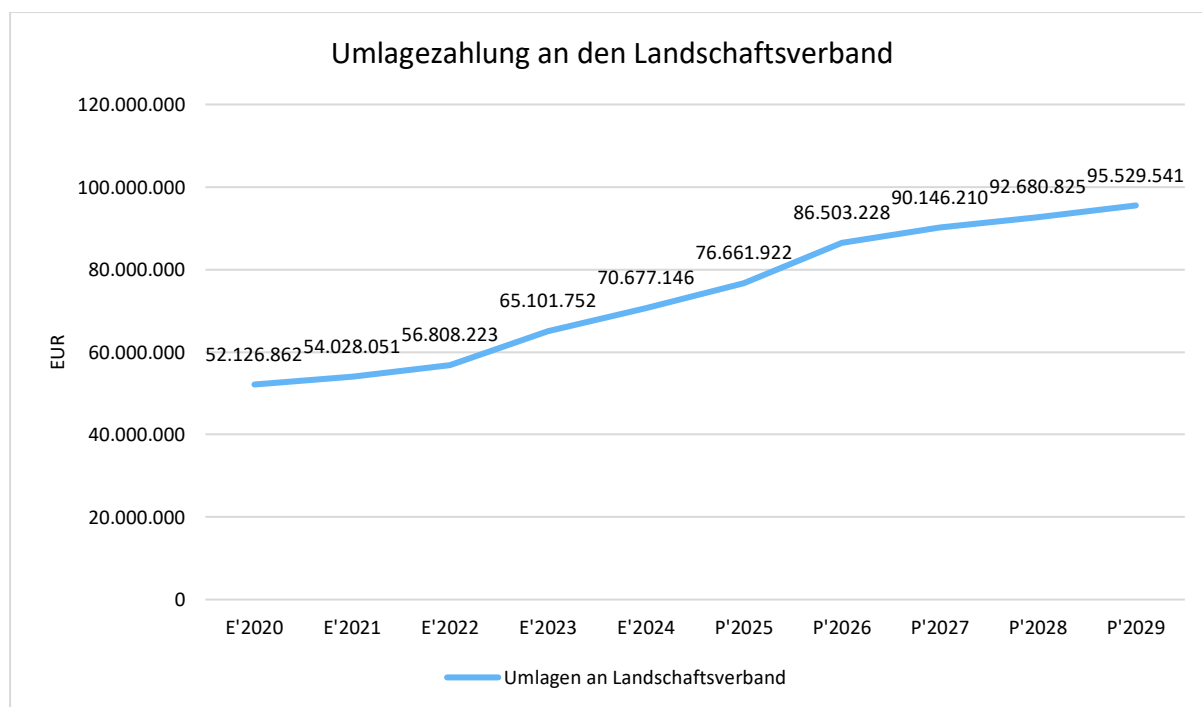
In der Produktgruppe 01.07 - Nahverkehrsplanung ÖPNV erhöhen sich die geplanten Aufwendungen um rund 1,05 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Verantwortlich hierfür ist hauptsächlich der Mehraufwand wegen des ab dem 26.08.2025 gemeinwirtschaftlichen Betriebs des Linienbündels COE 3 sowie der Anteile des Kreises Coesfeld an den Linienbündel BOR 9 und BOR 10, die ebenfalls in die Gemeinwirtschaftlichkeit übergegangen sind. Außerdem fallen Zuschüsse weg oder deutlich geringer aus als in den Vorjahren.

4.5.3 Budget 5 - Umlagezahlung an den Landschaftsverband

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Umlage an den Landschaftsverband

	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung
Umlagen an Landschaftsverband	76.661.922	86.503.228	9.841.306 



Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) erhebt von seinen Mitgliedskörperschaften jährlich eine Landschaftsumlage.

Der Haushaltsplan des LWL für das Jahr 2026 wurde zusammen mit dem Haushalt für das Jahr 2025 beschlossen.

Der LWL war bei der Kalkulation davon ausgegangen, dass sich die Umlagegrundlagen zum Jahr 2026 um 3 % erhöhen werden. Zwischen den Daten der damaligen Modellrechnung für das Jahr 2025 und der aktuell vorliegenden Daten für das Jahr 2026 liegen allerdings 6,89 % Steigerung. Dieser durchschnittliche Trend gilt dabei nicht für den Kreis Coesfeld. Hier steigen die Umlagegrundlagen sogar um 9,47 %. Für den Kreis Coesfeld bedeutet dies einen Anstieg der Landschaftsumlage vom Ist 2025 zum Plan 2026 in Höhe von rund 9,84 Mio. €.

Bereits in der mittelfristigen Ergebnisplanung des Jahres 2025 wurden zusätzliche Finanzbedarfe beim LWL aufgeführt. Allerdings führt allein die Steigerung der Umlagegrundlagen bereits zu erheblichen Mehreinnahmen beim LWL. Hinzu kommt, dass sich der Jahresabschluss des Jahres 2024 und die Prognosen des Jahres 2025 positiver entwickeln, als zunächst gedacht. Der Kreis Coesfeld hat sich daher sehr früh nach Kenntnis der Rahmendaten an den LWL bezüglich einer möglichen Senkung des Hebesatzes für 2026 gewandt. Diese Entscheidung obliegt allerdings der Landschaftsversammlung. Solange von dort kein anderes Signal erkennbar ist, muss mit den bisher vorhandenen Daten gerechnet werden.

Nach aktuellem Stand ergibt sich die Berechnung der Zahlungsbeträge für den Kreis Coesfeld wie folgt:

Landschaftsumlage	Ansatz 2026 auf Basis der o.g. Informationen	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Umlagegrundlagen in €	468.852.186	478.229.230 (+2%)	487.793.814 (+2%)	497.549.690 (+2%)
Hebesatz in %	18,45	18,85	19,00	19,20
Zahlungsbetrag in €	86.503.228	90.146.210	92.680.825	95.529.541
Vergleich Zahlungsbetrag Landschaftsumlage zum Vorjahr in €	9.841.306	3.642.982	2.534.616	2.848.717

Auch für die Folgejahre ist nach den Prognosen des LWL mit weiter deutlich steigenden Zahlungsbeträgen für die Landschaftsumlage zu rechnen.

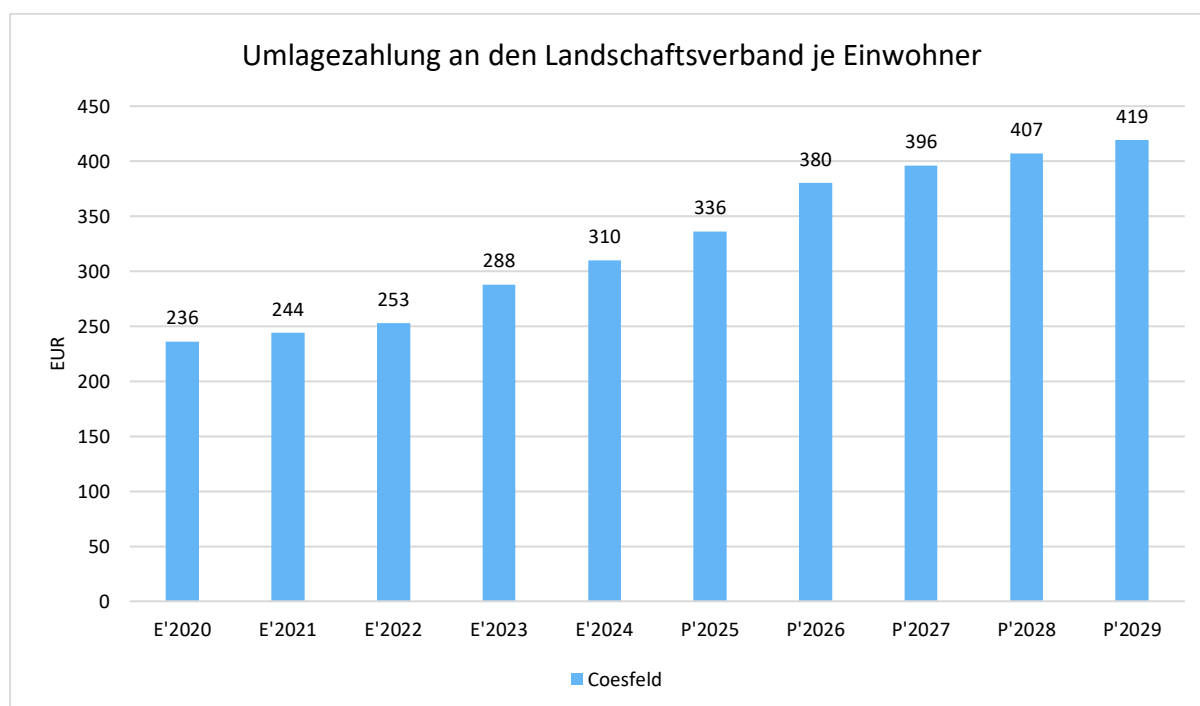
Begründet werden die erhöhten Finanzbedarfe in allen Jahren seitens des LWL hauptsächlich mit steigenden Personal- und Versorgungsaufwendungen aufgrund des Tarifabschlusses und erhöhten Fallkosten. Zudem plant der LWL die Auflösung der Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG ab dem Jahr 2026 mit 3,2 Mio. € jährlich. Bei einem Bestand von 63,5 Mio. € ergibt sich eine Laufzeit von 20 Jahren.

Bei der mittelfristigen Planung hat der LWL bei den Umlagegrundlagen eine Steigerungsrate in Höhe von 2 % angenommen. Es liegen zwar zwischenzeitlich die Orientierungsdaten des

Landes zu Steigerungen bei den Umlagegrundlagen vor, allerdings hat der LWL diese nicht berücksichtigt, sodass der Kreis für die Mittelfristplanung die vom LWL selbst ermittelten Datengrundlagen zugrunde gelegt hat.

Umlagezahlung an den Landschaftsverband je Einwohner

Um die Belastung durch die Umlagezahlung an den Landschaftsverband objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zur Einwohnerzahl des Kreises gestellt. Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wie sich die Umlagezahlung je Einwohner entwickelt.



4.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entwickeln sich wie folgt:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.213.084	1.392.209	1.638.967	1.618.117	1.620.617	1.617.667
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.194.938	2.226.826	2.215.871	2.197.771	2.211.471	2.225.871
Geschäftsaufwendungen	7.453.063	8.376.074	8.620.198	8.711.323	8.377.328	8.393.495
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	991.341	1.013.302	1.037.130	1.043.130	1.043.130	1.043.130

Vorbericht für das Haushaltsjahr 2026

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Wertveränderung bei Vermögensgegenständen	1.569.718	550.000	600.000	600.000	600.000	600.000
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.085.730	329.600	589.600	574.600	559.600	544.600
Summe sonstiger ordentlicher Aufwendungen	23.507.874	13.888.011	14.701.766	14.744.941	14.412.146	14.424.763

Die aufwandsintensivsten Produktgruppen zeigt die folgende Tabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen nach aufwandsintensivsten Produktgruppen

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01.32.02 - Rettungsdienst (Kostenrechnung)	5.550.455	529.187	652.517	652.517	652.517	652.517
02.40.01 - Leistungen der Schulen	1.028.319	574.458	765.568	1.014.568	801.268	796.268
02.50.40 - Jobcenter	1.543.363	861.832	678.706	678.706	678.706	678.706
03.11.01 - Personalwirtschaft	934.730	782.815	1.069.190	1.061.690	1.061.690	1.061.690
03.11.03 - Informationstechnologie	618.705	864.637	760.080	750.080	690.080	690.080
03.20.07 - Zentraler Service	1.461.649	1.735.637	1.716.501	1.721.501	1.721.501	1.721.501
04.01.06 - Kreistagsbüro	962.228	1.123.439	1.114.693	1.136.093	1.138.293	1.189.293
05.21.00 - Allgemeine Finanzwirtschaft	0	550.000	600.000	600.000	600.000	600.000

Produktgruppe 40.01 - Leistungen der Schulen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Bereich der Schulen steigen für die Jahre 2026 und 2027 um jeweils rund 33 %. Die Planung im Bereich der Beschaffungen unter 800 € für Hardware und die Beschaffung von Software/Lizenzen unter 800 € sind hierfür hauptursächlich. Hier stehen in diesen Jahren vermehrte Reinvestitionen an. Diese Aufwendungen werden im Rahmen der Schul- und Bildungspauschale ertragswirksam einbezogen.

Produktgruppe 11.03 - Informationstechnologie

Die Aufwendungen sinken in den Folgejahren leicht, da beispielsweise Druckkosten zurückgefahren werden konnten. Andererseits wurde der Ansatz für Beratungsleistungen umgeschichtet in die Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, da Fachanwendungen immer häufiger im Rahmen von Miet- und Nutzungsverträgen genutzt werden. Der entsprechende Support ist dann als Beraterleistung einzustufen.

Produktgruppe 20.07 - Zentraler Service

Die Versicherungsbeiträge stellen den größten Anteil der Aufwendungen dar. Daneben sind beispielsweise auch Kosten für Porto und Beschaffungen der gesamten Kreisverwaltung enthalten. Die Ansätze hierfür liegen seit dem Jahr 2025 insgesamt bei rund 1,7 Mio. € und haben sich verstetigt.

Sonstige Produktgruppen (PG)

Im Bereich des Kreistagsbüros (PG 01.06) werden u. a. die Aufwendungen für den Kreistag, die Ausschüsse und Beiräte abgebildet. In 2025 waren zudem Kosten für die Vorbereitung der Wahlen eingeplant, die in 2026 nicht eingeplant werden brauchen.

In diesem Bereich sind auch die Aufwendungen für die Personalwirtschaft (PG 11.01) enthalten. Hier steigen u.a. die Aufwendungen für die Versorgungslastenteilung im Falle eines Dienstherrnwechsels von Beamten.

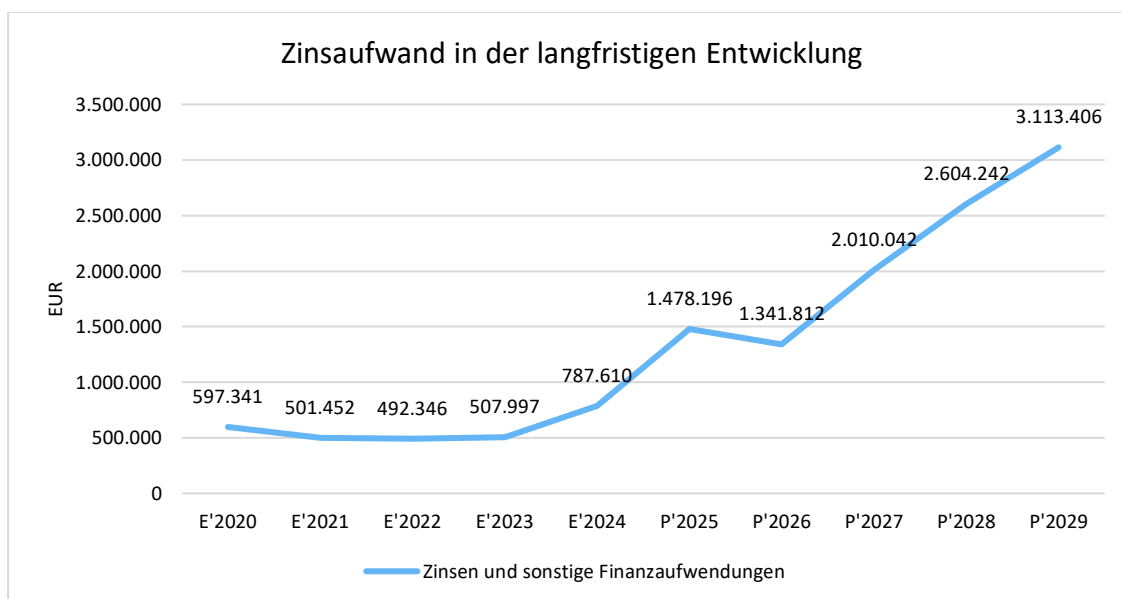
In allen anderen Produktgruppen bewegen sich die Aufwendungen auf einem vergleichbaren Niveau zum Vorjahr. Insofern konnten kleinere Kostensteigerungen durch Einsparungen bei den Ansätzen zu Beraterleistungen, Reisekosten und Fortbildungen aufgefangen werden.

4.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung des Zinsaufwands und der sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Zinsaufwand

	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.478.196	1.341.812	-136.385 



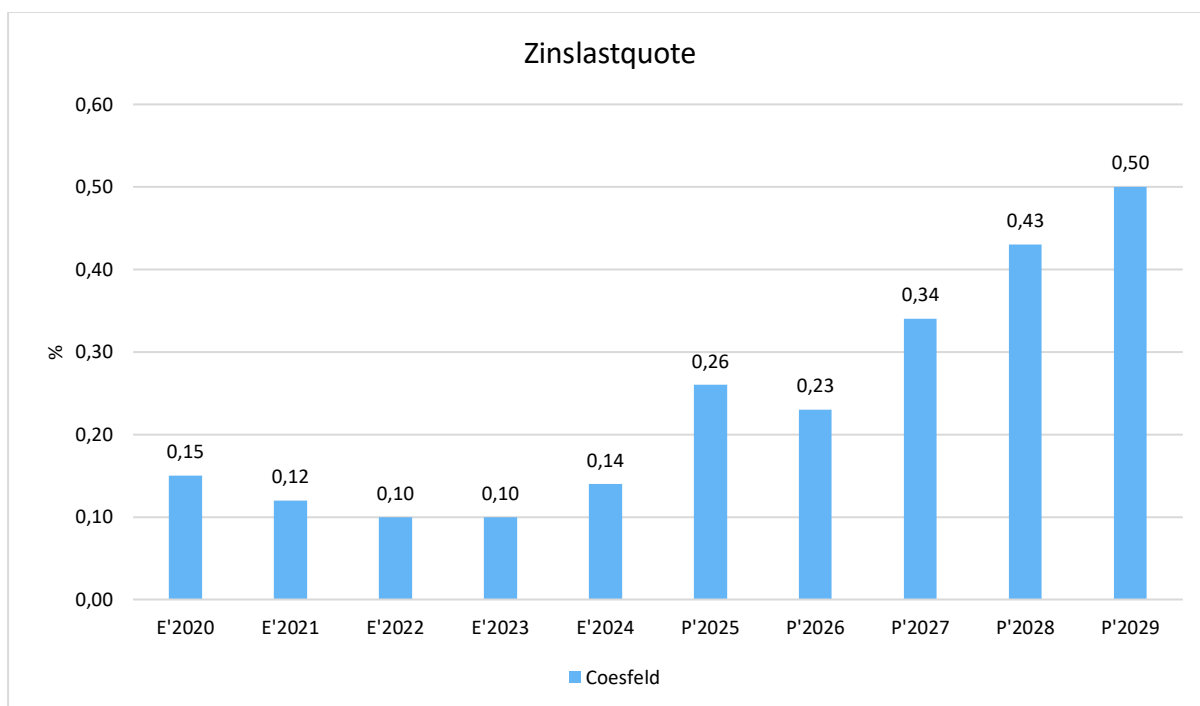
Die Zinsbelastungen des Kreises Coesfeld für Investitionskredite steigen nach vielen Jahren des Rückgangs wieder erheblich an. Einerseits wächst der Finanzbedarf, sodass der Bedarf an neuen Investitionskrediten deutlich zunimmt (vgl. hierzu Ziffer 6.2). Andererseits ist anzunehmen, dass sich die Zinssätze für neu abzuschließende Verträge erhöhen werden.

Bei der Kalkulation der Jahre 2026 ff. wird davon ausgegangen, dass es sich bei den größten Finanzmittelabflüssen jeweils um Investitionsauszahlungen handelt, für die i.d.R. Investitionskreditaufnahmen möglich sind. Daher ist der Anteil der Liquiditätskredite vergleichsweise gering. Zudem wird bei der Berechnung des Zinsaufwandes aufgrund von Erfahrungswerten aus den Vorjahren von einer leichten Verzögerung der Investitionsauszahlungen ausgegangen.

Eventuelle Veränderungen aufgrund des LuKIFG und des entsprechenden Umsetzungsgesetzes des Landes würden über die Änderungsliste eingepflegt werden.

Zinslastquote

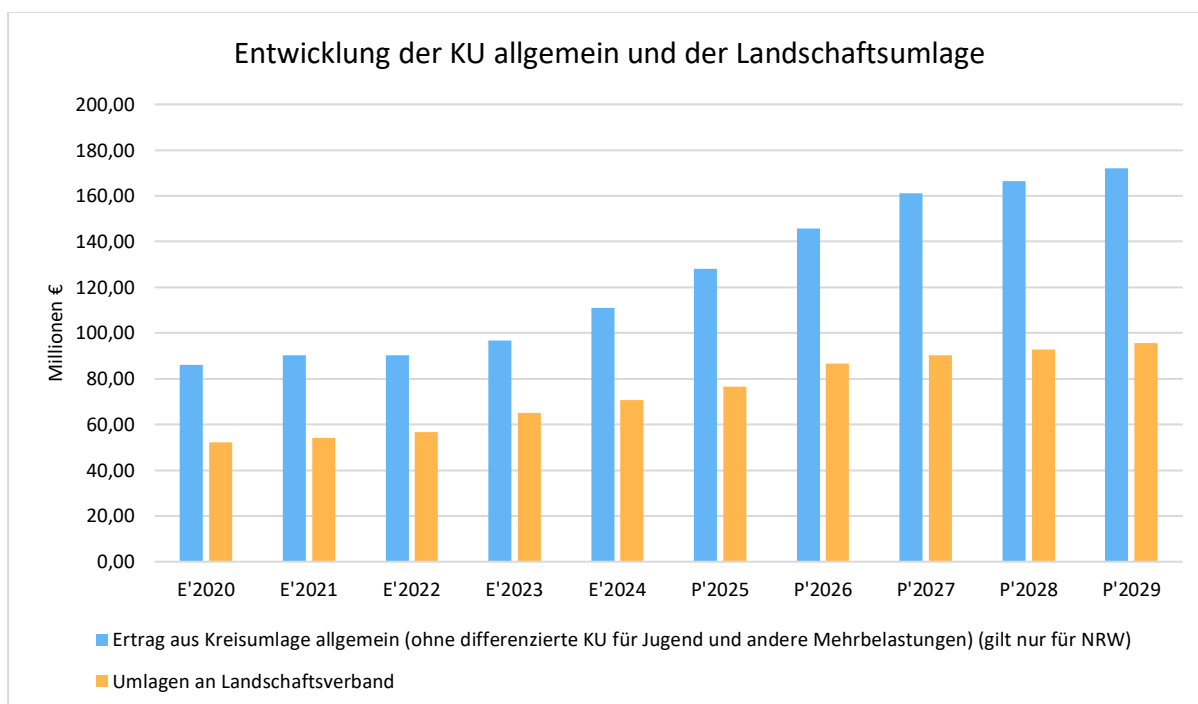
Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



4.8 Korrelation von Kreisumlageerhebung und Landschaftsumlage sowie Belastungen aus der Abt. 50

In der Gesamtheit betrachtet werden die Aufwendungen des Kreises durch die Entwicklung der sozialen Aufwendungen dominiert. Zu den sozialen Aufwendungen im weiteren Sinne zählen direkte Sozialtransferaufwendungen, Aufwendungen aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (SGB II) sowie die Belastung durch Sozialleistungen aus den Umlagezahlungen des Kreises an den LWL (Landschaftsumlage).

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Kreisumlage allgemein im Vergleich zur Landschaftsumlage von 2020 bis 2029:



Hinweis: Bei den Beiträgen für die Jahre ab 2025 handelt es sich um Ansätze.

Diese Grafik macht deutlich, dass ein Großteil des Aufkommens aus der Kreisumlage allgemein (in 2026 = rund 59 %) an den LWL abzuführen ist.

Die steigenden Sozialtransferaufwendungen korrelieren mit dem steigenden Finanzierungsbedarf des Kreises durch Erträge aus der Kreisumlage allgemein.

Hinzu kommt die enorme Steigerung des Zuschussbedarfs bei Abt. 50, die die Kreisumlage allgemein ebenfalls erheblich beeinflusst.

Entwicklung des Zuschussbedarfs in Abt. 50 – Tabelle in Tausend €

	E'2020	E'2021	E'2022	E'2023	E'2024	P'2025	P'2026	P'2027	P'2028	P'2029
Jahres- ergebnis	-28.080	-28.520	-24.864	-31.580	-34.806	-37.483	-41.700	-43.862	-46.088	-48.479

5 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, das nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung
Ordentliches Ergebnis	-3.982.821	-631.676	3.351.145 ↗
Finanzergebnis	-1.302.179	-1.168.324	133.855 ↗
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-5.285.000	-1.800.000	3.485.000 ↗
Jahresergebnis	-5.285.000	-1.800.000	3.485.000 ↗

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Ergebnisplanung

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ordentliches Ergebnis	-3.540.176	-3.982.821	-631.676	1.849.780	2.455.002	2.973.273
Finanzergebnis	-269.145	-1.302.179	-1.168.324	-1.849.780	-2.455.002	-2.973.273
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-3.809.321	-5.285.000	-1.800.000	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	-1.043.192	0	0	--	--	--
Jahresergebnis	-4.852.513	-5.285.000	-1.800.000	0	0	0

Maßgeblich für das Jahresergebnis sind das ordentliche Ergebnis, das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis (falls vorhanden).

6 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Finanzplan

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	522.714.291	537.860.568	573.764.097
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	519.145.398	535.738.580	575.002.522
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.568.894	2.121.987	-1.238.425
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.748.399	11.081.804	10.708.209
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.824.804	48.172.213	46.466.017
Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.076.404	-37.090.409	-35.757.808
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-9.507.511	-34.968.421	-36.996.233
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.850.000	19.400.000	35.500.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	11.220.745	2.026.295	2.526.713
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.629.255	17.373.705	32.973.287
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-6.878.256	-17.594.716	-4.022.946

Zu den (eigenen) Liquiden Mitteln wird auf die Erläuterungen unterhalb des Gesamtfinanzplans verwiesen.

6.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	15.600.951	10.562.696	10.210.788	17.360.788	15.970.788	22.027.788
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	25.394	4.000	2.000	4.000	2.000	5.500
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2.200.000	--	--	--	--	--
Rückflüsse von Ausleihungen	314.987	315.108	295.421	255.741	206.064	206.871
Beiträge und ähnliche Entgelte	846.176	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Sonstige investive Einzahlungen	760.891	--	--	--	--	--
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	19.748.399	11.081.804	10.708.209	17.820.529	16.378.852	22.440.159

Vorbericht für das Haushaltsjahr 2026

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	2.179.217	1.705.000	2.005.000	2.005.000	2.005.000	2.005.000
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	836.387	1.805.000	1.600.000	2.040.000	1.830.000	2.220.000
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	4.663.249	6.197.530	10.762.875	3.700.500	5.327.500	3.412.500
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	3.045.437	9.403.683	3.071.642	1.147.601	1.147.601	1.147.601
Auszahlungen für Baumaßnahmen	19.915.054	29.061.000	29.026.500	47.212.000	41.350.000	46.105.000
Gewährung von Ausleihungen	2.000.000	--	--	--	--	--
Sonstige investive Auszahlungen	185.460	--	--	--	--	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	32.824.804	48.172.213	46.466.017	56.105.101	51.660.101	54.890.101

Investive Einzahlungen

Die investiven Einzahlungen bestehen hauptsächlich aus Landesförderungen oder Kostenbeteiligungen für Straßenbaumaßnahmen in Höhe von insg. 2,25 Mio. €. Hinzu kommen neben der Investitionspauschale, der Schul- und Bildungspauschale (zusammen rund 3,53 Mio. €) weitere Einzelförderungen oder Kostenerstattungen.

Details dazu sind jeweils den einzelnen Erläuterungen zu den Investitionen in den Teilplänen zu entnehmen. Im Bereich der Produktgruppe 66.01 sind mit Abstand die höchsten Einzahlungen zu erwarten. Beispielsweise werden bei der Baumaßnahme für den Radweg an der K17/K16 in Dülmen investive Einzahlungen geplant, die den jeweiligen Auszahlungen gegenüberstehen.

Hinsichtlich des Kreisanteils aus dem LuKIFG geht der Kreis aktuell davon aus, dass eine regelhafte Veranschlagung der Mittel als Einzahlung nicht angezeigt ist (12-tel-Regelung), da der Mittelabruf erst nach Fälligkeit von Rechnungen erfolgen kann. Insoweit bedarf es eines differenzierten Maßnahmenzeitplans, um die Einzahlungen valide planen zu können. Näheres bleibt dem landesseitig noch notwendigen Umsetzungsgesetz vorbehalten.

Investive Auszahlungen

Produktbereich 20 - Finanzen und Liegenschaften

Im Bereich der Gebäudewirtschaft (Produktgruppe 20.06) sind nachstehend die in den Jahren 2026 ff. höchsten Investitionsauszahlungen dargestellt:

Vorhaben (Beträge in €)	2026	2027	2028	2029
Neubau Rettungswache Lüdinghausen	3.383.000	2.000.000	-	-
Kernsanierung Pictorius Berufskolleg	3.000.000	7.000.000	4.500.000	14.500.000
Neubau Rettungswache Nottuln	2.887.000	-	-	-
Erweiterung Kreishaus I einschl. Kreisleitstelle	2.636.500	-	-	-
Dachsanierung u. Entwäs- serung Steverschule	2.500.000	1.000.000	-	-
Gründungssanierung RvW BK LH	2.250.000	1.150.000	-	-
Neubau des Kreiszentralarchivs	2.000.000	2.000.000	5.500.000	2.000.000
Umbau Rettungswache Coesfeld	1.350.000	7.000.000	-	-
Neubau Rettungswache Dülmen	1.000.000	4.000.000	4.867.000	51.000
Umbau u. Sanierung Heizungsanlagen KH I bis KH V	-	2.000.000	500.000	1.000.000
Neubau Feuerwehr- technische Zentrale Dülmen	-	1.300.000	7.979.000	15.054.000
Neubau Rettungswache Nordkirchen	100.000	150.000	1.654.000	-
Neubau Rettungswache Olfen	-	132.000	1.625.000	-
Erweiterung Rettungswache Senden	910.000	-	-	-

Einzelheiten sind den Erläuterungen im Rahmen des Teilfinanzplans zu entnehmen.

Produktbereich 66 - Straßenbau und -unterhaltung

Im Bereich Straßenbau und -unterhaltung soll das Ziel, mittelfristig mindestens eine ausreichende Qualität der Straßeninfrastruktur zu erreichen und langfristig zu halten, fortgesetzt werden. Die Ansatzplanungen im investiven Bereich für die Jahre 2026 - 2029 umfassen Fahrbahnerneuerungen von ca. 8 km pro Jahr. Dies entspricht einer Reinvestitionsquote von 100%. Die Einplanung und Abstimmung der Maßnahmen erfolgt entsprechend dem Straßenbauprogramm für Fördermaßnahmen sowie eigenfinanzierte Deckenerneuerungen.

Eine der umfangreicheren Ausbaumaßnahmen betrifft u.a. die K 2 (Waltroper Str./Vinner Str.) südlich von Olfen-Vinnum. Kreisübergreifend soll in einer gemeinsamen Baumaßnahme mit den Kreisen Unna und Recklinghausen die Fahrbahn erneuert, ein Radweg angelegt, der Knotenpunkt K 8 / K 2 zu einem Kreisverkehrsplatz umgestaltet sowie die gewichtsbeschränkte Lippe-Brücke (Kreis RE+UN) erneuert werden. Mit der Maßnahme soll im Frühjahr begonnen werden.

Neben der Erneuerung der bestehenden Kreisstraßen soll in 2026 mit den Bauarbeiten des letzten Teilstückes (0,4 km) der Entlastungsstraße K 17n in Dülmen begonnen werden. Nachdem eine Klage gegen die Beseitigung der Baumallee die Bauarbeiten zwischen dem Gausepatt und der Halterner Straße (L 551) gestoppt hatte, zeichnet sich nun eine Alternativlösung ab.

Die Schaffung einer attraktiven Radverkehrsinfrastruktur soll in den kommenden Jahren fortgesetzt werden, um die Fahrradnutzung insgesamt weiter zu erhöhen. Im Jahr 2026 ist der Bau des seit Langem geforderten Radwegs entlang der K 13 zwischen Billerbeck und Darup vorgesehen. In einem ersten Abschnitt wird der Radweg auf dem Billerbecker Gemeindegebiet über eine Länge von 1,6 km realisiert. Ebenfalls für 2026 geplant sind der Bau des Radwegs an der K 17 in Dülmen (1,4 km) sowie an der K 60 in Bösensell (1,6 km). Neben diesen Neubauprojekten ist auch die Grunderneuerung bestehender Radwege vorgesehen. So soll im Jahr 2026 der Radweg entlang der K 14 / K 25 in Lüdinghausen auf einer Länge von 3,2 km erneuert werden.

Nachhaltiges Handeln gewinnt zunehmend an Bedeutung. Daher soll bei der Fahrzeugbeschaffung, der Straßenunterhaltung und der Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen der Aspekt der Nachhaltigkeit künftig stärker berücksichtigt werden. Erste Ansätze sind u.a., soweit dies möglich ist, Recyclingmaterial zu verwenden oder durch die Pflanzungen zusätzlicher Straßenbäume den Alleebestand auszubauen. Für die Nachpflanzung von insgesamt 700 Bäumen (2025/2026) wurden Fördermittel in Höhe von 80 % aus dem Aktionsprogramm „Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum“ bewilligt.

Sonstige wichtige Investitionen im Jahr 2026 (mit Ausblick in die Folgejahre)

Budget 1

Produktbereich 32 - Sicherheit und Ordnung

Im Bereich der Sicherheit und Ordnung werden u.a. folgende Maßnahmen in 2026 und den Folgejahren vorgesehen:

- Bei der Beschaffung Rettungstransportwagen wird (inkl. Fahrgestellen) in 2026 von einer Auszahlung in Höhe von rund 1,4 Mio. € ausgegangen. In 2027 werden 0,4 Mio. € folgen. Ab dem Jahr 2028 sind weitere Beschaffungen vorgesehen.

- Im Jahr 2026 sind darüber hinaus diverse Notarzteinsatzfahrzeuge zu ersetzen, sodass dort der Ansatz erhöht bei 0,83 Mio. € liegt. In den Folgejahren sind dann wieder keine Beschaffungen geplant.
- Für die Leitstellentechnik im Erweiterungsbau ist in 2026 ein Betrag in Höhe von 4 Mio. € eingeplant. Für 2027 sinkt dieser Betrag auf 0,4 Mio. €. Für die Anpassung der bisherigen Leitstellentechnik kommen in 2026 0,1 Mio. € und in 2027 0,53 Mio. € hinzu. Der Anstieg in 2027 wird durch die erforderliche Anpassung der Redundanzleiste verursacht.
- Im Bereich des Katastrophenschutzes werden in 2026 0,35 Mio. € für die Umsetzung des kreisweiten ABC-Schutzkonzeptes und der Einführung einer neuen Stabsführungssoftware für den Krisenstab eingeplant. Für das ABC-Schutzkonzept setzt sich die Investition in 2027 mit 0,2 Mio. € fort.

Produktbereich 35 - Zentrale Ausländerbehörde (ZAB):

Für die Ersatzbeschaffung von Personentransportwagen sind Auszahlungen in Höhe von rund 1,53 Mio. € geplant. Im Jahr 2027 wird keine Ersatzbeschaffung vorgesehen. Für die Folgejahre sind folgende Beträge vorgesehen: 2028 und 2029 jeweils: 0,96 Mio. €, Sämtliche Investitionen werden von der Bezirksregierung vollständig erstattet.

Produktbereich 70 - Umwelt

Für den Flächenkauf aus Ersatzgeldern ist jährlich ein Betrag von 0,5 Mio. € eingeplant. Entsprechende Einzahlungen werden ebenfalls eingeplant. Der über die jährliche Einzahlung hinausgehende Betrag wird aus angesparten Mitteln der Vorjahre gedeckt.

Budget 2

Im Budget 2 werden u.a. die Investitionen der kreiseigenen Schulen abgebildet. Für die Beschaffung von Schul-Ausstattung ist ein Betrag in Höhe von 0,40 Mio. € als investive Auszahlung vorgesehen. In den Folgejahren sinkt der Wert leicht auf 0,35 Mio. €. Diese Investitionen werden bei der Verwendung der Schul- und Bildungspauschale berücksichtigt.

Zudem sind dort die Investitionskostenförderungen für die U3-Betreuung abgebildet. Dabei stehen den Auszahlungen allerdings Einzahlungen in gleicher Höhe gegenüber.

Budget 3

Im Budget 3 bilden neben den oben bereits erläuterten Investitionen aus den Produktbereichen 20 und 66 die investiven Auszahlungen im Produktbereich 11 einen Schwerpunkt. Hier sind im Personalbereich für den Erwerb von Finanzanlagen für Pensionsrückstellungen in 2026 rund 3,06 Mio. € und in den Folgejahren 1,13 Mio. € vorgesehen. Diese Auszahlungen stehen allerdings unter dem Vorbehalt, dass sie mit der Liquidität des Kreises vereinbar sind. Hinzu kommt aus dem IT-Bereich die Beschaffung von Hard- und Software sowie von Lizenzen

in Höhe von jährlich insgesamt rund 0,33 Mio. € bis 0,77 Mio. €. In 2026 liegt der Schwerpunkt bei der Hardware-Ergänzung für die gesamte Verwaltung.

6.2 Finanzierungstätigkeit

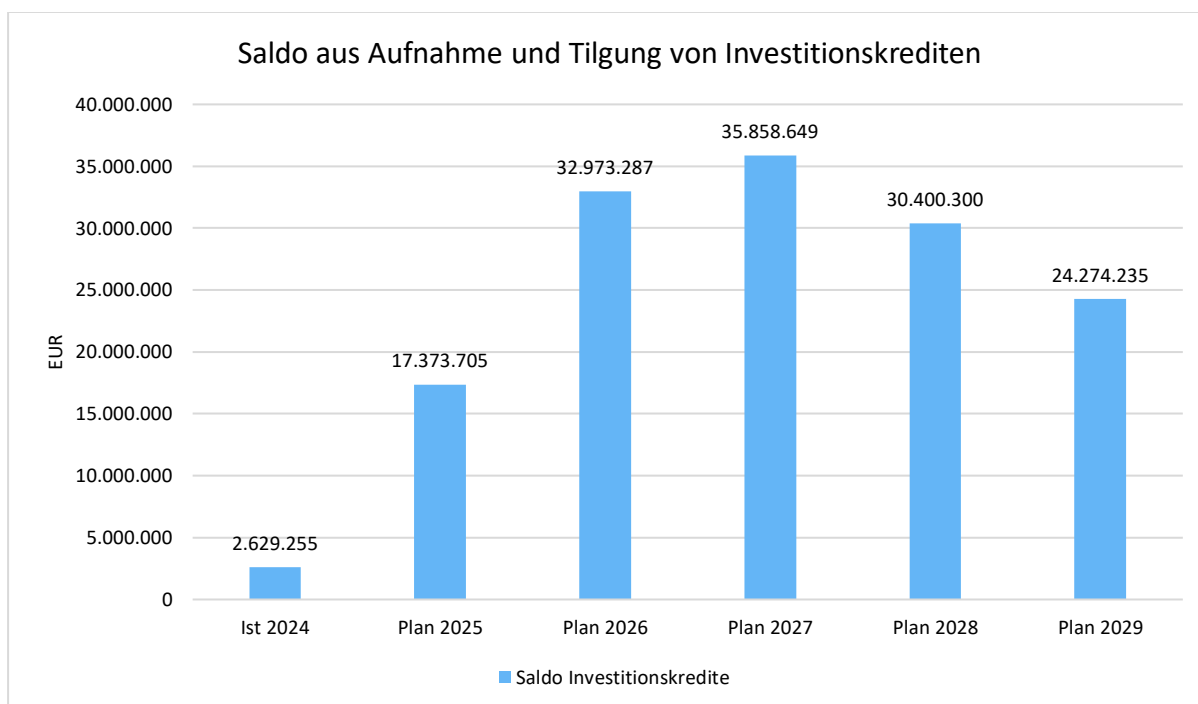
Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Kreditaufnahmen für Investitionen	5.850.000	19.400.000	35.500.000	40.000.000	37.000.000	33.500.000
Aufnahme von Liquiditätskrediten	8.000.000	--	--	--	--	--
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	13.850.000	19.400.000	35.500.000	40.000.000	37.000.000	33.500.000
Tilgung von Investitionskrediten	3.220.745	2.026.295	2.526.713	4.141.351	6.599.700	9.225.765
Tilgung von Liquiditätskrediten	8.000.000	--	--	--	--	--
Sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.895.726	--	--	--	--	--
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	11.220.745	2.026.295	2.526.713	4.141.351	6.599.700	9.225.765
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.629.255	17.373.705	32.973.287	35.858.649	30.400.300	24.274.235

Die Erläuterungen aus Ziffer 4.7 zu den Annahmen für die Kreditplanung wirken sich hier auch auf den Saldo aus Finanzierungstätigkeit aus. Sollten sich Investitionsauszahlungen verschieben, würden sich die Kreditaufnahmen ebenfalls entsprechend verschieben.

Hinsichtlich der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten zeichnet sich folgende Entwicklung ab (geplante Netto-Neuverschuldung):



Kreditbedarfsberechnung

Die Kreditbedarfsberechnung wird als Anlage beigefügt.

6.3 Entwicklung der Kassenlage / Liquidität

Kassenlage im Haushaltsjahr 2025

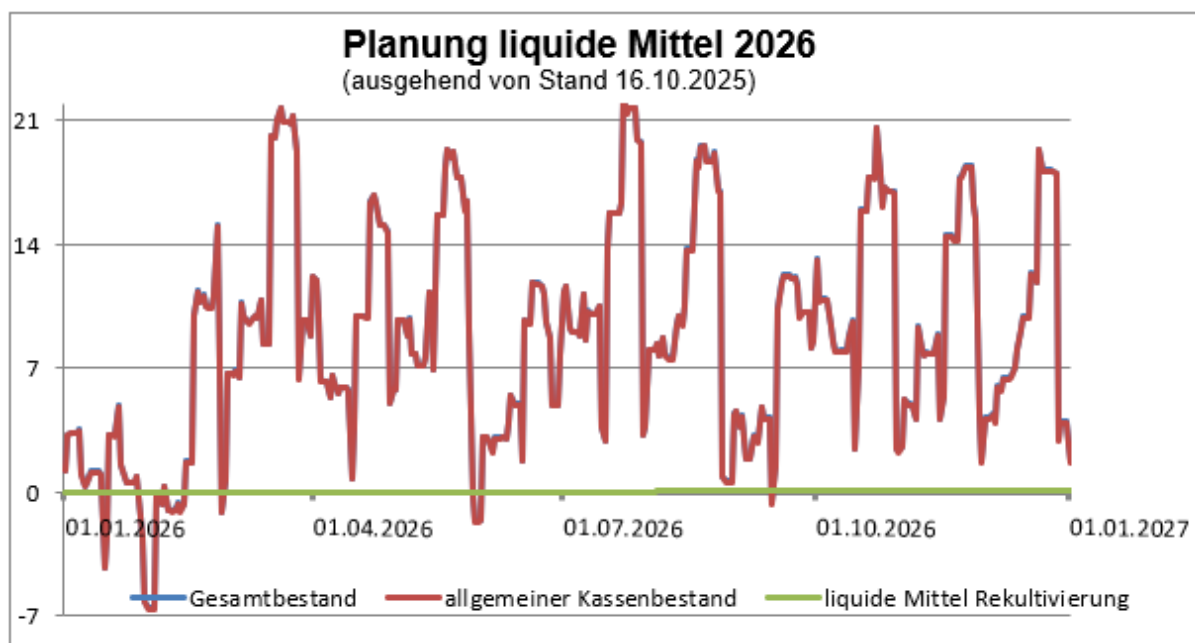
In 2025 ist der Mittelabfluss bisher geringer ausgefallen, als in der Finanzplanung vorgesehen. Zwar musste die Kassenliquidität zeitweise durch einen festen Liquiditätskredit und noch zusätzlich durch vorübergehende Kontoüberziehung und die Inanspruchnahme von Mitteln der Rekultivierungsrücklage gesichert werden, jedoch nach erfolgter Aufnahme von Investitionskrediten war der Kassenbestand durchweg im positiven Bereich. Auch die von der WBC und GFC zur Bestandsverstärkung zur Verfügung gestellten Liquiditätskredite konnten in 2025 vollständig getilgt werden.

Der Bestand der liquiden Mittel belief sich zum Zeitpunkt der Berichterstellung (16.10.2025) auf 5.521.775,90 €. Im Kassenbestand befinden sich zurzeit nur geringe Anteile von Mitteln des Landeshaushalts und der Rekultivierungsrücklage (im nachfolgenden Diagramm als grüne Kurve dargestellt). Weitere Auszahlungen sind jedoch im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Ermächtigungsübertragungen und nicht zuletzt durch investive Maßnahmen zu erwarten. Aufgrund der zu erwartenden Mittelabflüsse ist davon auszugehen, dass der Bestand zum Jahresende gen 0,00 € tendieren wird.

Voraussichtliche Entwicklung der Kassenlage im Haushaltsjahr 2026

Ausgehend vom aktuellen Bestand der liquiden Mittel, der voraussichtlichen Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres wird auf Basis der durchschnittlichen Bewegungen in den vergangenen Jahren und der Finanzplanungsdaten der Ausblick auf die Kassenliquidität des Haushaltsjahres 2026 im nachfolgenden Diagramm dargestellt (in Mio. €).

Bei dieser Betrachtung sind die fremden Mittel als Teil des allgemeinen Kassenbestandes enthalten. Insofern ist diese Grafik nur begrenzt vergleichbar mit den Daten der Gesamtfinanzplanung, die lediglich die eigenen liquide Mittel berücksichtigen.



Weil die Zeitpunkte für den Mittelabfluss und eine geplante Aufnahme von Investitionskrediten im kommenden Jahr noch nicht eindeutig feststehen, wurden die Werte anhand der mittelfristigen Finanzplanung linear in die vorstehende Kurve eingearbeitet. Der Ansatz der Investitionskredite wurde ab dem Jahr 2026 verstärkt. Dies führt dazu, dass in der Darstellung sich der Liquiditäts-Bestand fast durchgehend im positiven Bereich bewegt.

Da jedoch davon auszugehen ist, dass langfristige Investitionskredite erst bei einem deutlichen Bedarf in Anspruch genommen werden, ist eine zwischenzeitliche Finanzierung auch durch Liquiditätskredite nicht auszuschließen.

7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Wie bereits unter Ziffer 1.3. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist.

Bilanzpositionen

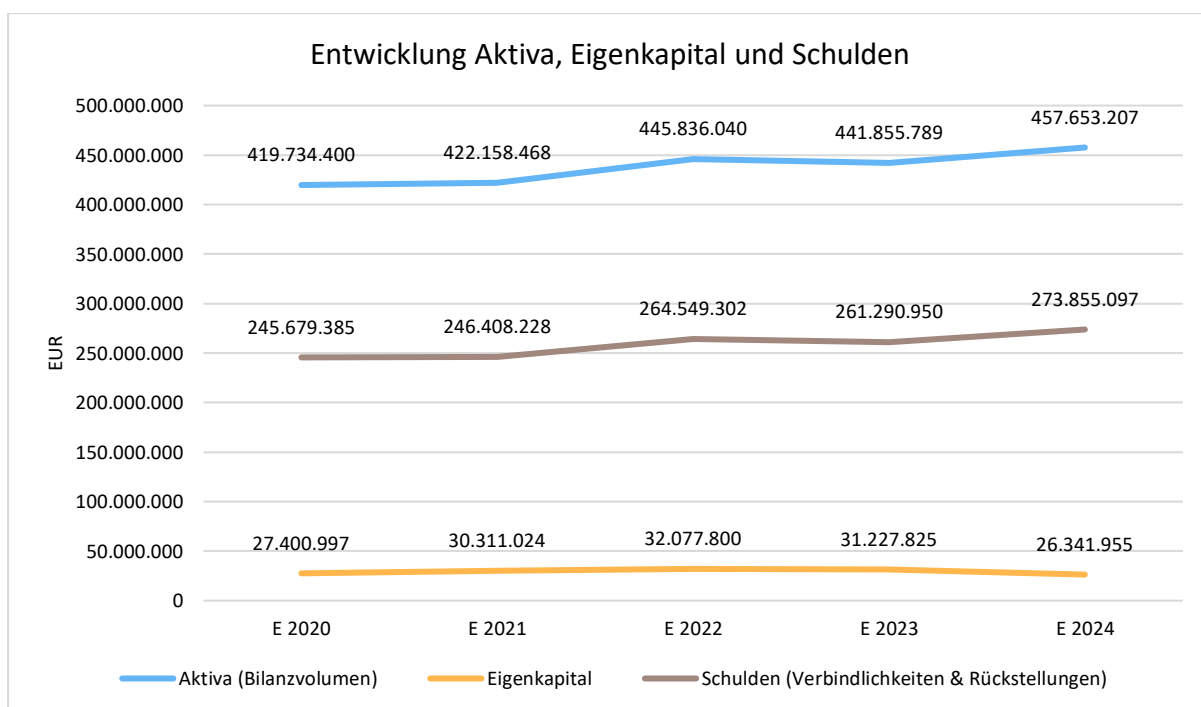
Bilanzpositionen / €o	2021	2022	2023	2024
0 - Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	2.801.619	2.232.057	2.539.824	1.060.216
1 - Anlagevermögen	335.645.325	340.061.990	347.972.651	363.492.743
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	1.133.907	1.260.106	1.227.302	1.459.823
1.2 - Sachanlagen	253.094.047	255.194.700	260.479.593	273.236.715
1.3 - Finanzanlagen	81.417.372	83.607.184	86.265.756	88.796.206
2 - Umlaufvermögen	51.738.348	70.495.255	57.159.286	57.136.530
2.1 - Vorräte	281.556	332.571	386.556	384.921
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	46.545.948	45.471.292	49.005.640	56.015.882
2.4 - Liquide Mittel	4.910.845	24.691.392	7.767.090	735.727
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	31.973.177	33.046.738	34.184.027	35.963.719
Summe Aktiva	422.158.468	445.836.040	441.855.789	457.653.207
1 - Eigenkapital	30.311.024	32.077.800	31.227.825	26.341.955
1.1 - Allgemeine Rücklage	15.406.845	15.121.261	14.640.896	14.607.539
1.3 - Ausgleichsrücklage	12.147.153	14.904.179	16.956.539	16.586.929
1.5 - Jahresergebnis	2.757.026	2.052.360	-369.611	-4.852.513
2 - Sonderposten	129.340.261	133.092.774	132.192.030	138.025.069
2.1 - für Zuwendungen	122.274.719	122.637.939	123.956.903	127.774.058
2.3 - für den Gebührenaussgleich	6.880.193	10.272.112	8.055.029	10.073.537
2.4 - Sonstige Sonderposten	185.348	182.723	180.098	177.473
3 - Rückstellungen	183.524.358	196.461.054	196.388.872	200.981.246
3.1 - Pensionsrückstellungen	137.809.960	145.566.939	148.401.412	157.879.484
3.2 - Rückstellungen für Deponien und Altlasten	24.631.002	28.147.984	25.517.380	23.822.332

Vorbericht für das Haushaltsjahr 2026

Bilanzpositionen / €o	2021	2022	2023	2024
3.3 - Instandhaltungsrückstellungen	3.895.721	4.097.833	5.269.579	3.451.799
3.4 - Sonstige Rückstellungen	17.187.675	18.648.299	17.200.501	15.827.631
4 - Verbindlichkeiten	62.883.869	68.088.247	64.902.078	72.873.851
4.2 - Kredite für Investitionen	28.733.896	27.109.423	25.745.072	28.374.323
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.318.448	2.687.293	3.286.889	2.706.328
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.598.049	5.852.864	5.223.909	6.410.385
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen	13.661.228	14.655.231	14.418.015	16.514.684
4.8 - Erhaltene Anzahlungen	14.572.248	17.783.436	16.228.193	18.868.131
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	16.098.955	16.116.164	17.144.984	19.431.086
Summe Passiva	422.158.468	445.836.040	441.855.789	457.653.207

Bilanz - Entwicklung von Aktiva, Eigenkapital und Verbindlichkeiten

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung anhand der wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.

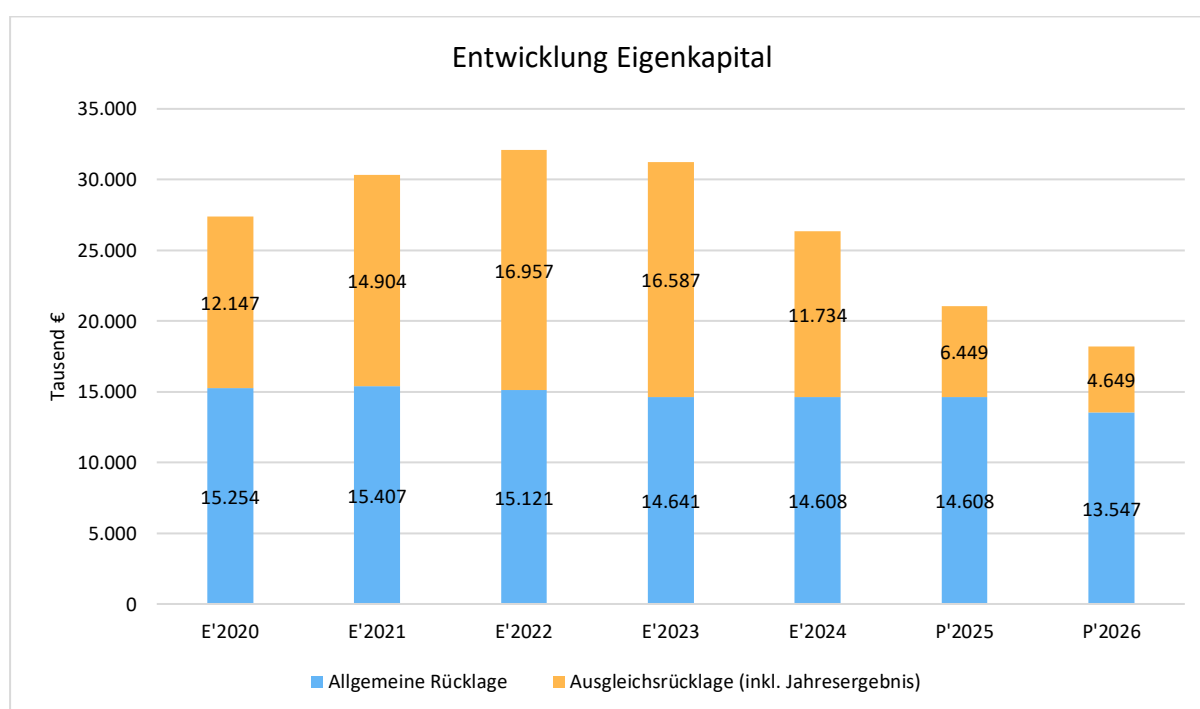


Nach der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2024 liegt das Eigenkapital bei 26.341.954,68 €. Für das Jahr 2025 und auch das Jahr 2026 wird durch die Entnahme aus der

Ausgleichsrücklage ein fiktiver Haushaltsausgleich erreicht. Das Eigenkapital wird dadurch sinken. Die unter Ziffer 1.2 dargestellte Verrechnung der krisenbedingten Belastungen der Vorjahre mit der allg. Rücklage im Jahr 2026 wirkt sich ebenfalls entsprechend aus.

Für die Haushaltsjahre 2027 bis 2029 wird formal zunächst ein originärer Haushaltsausgleich dargestellt. Es bleibt abzuwarten, welche Entscheidungen die Kreispolitik in den Jahren der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung treffen wird. Die Risiken aus den Ermächtigungsübertragungen (insb. der konsumtiven Ermächtigungsübertragungen - vgl. Ziffer 1.4) sind dabei ebenfalls einzubeziehen.

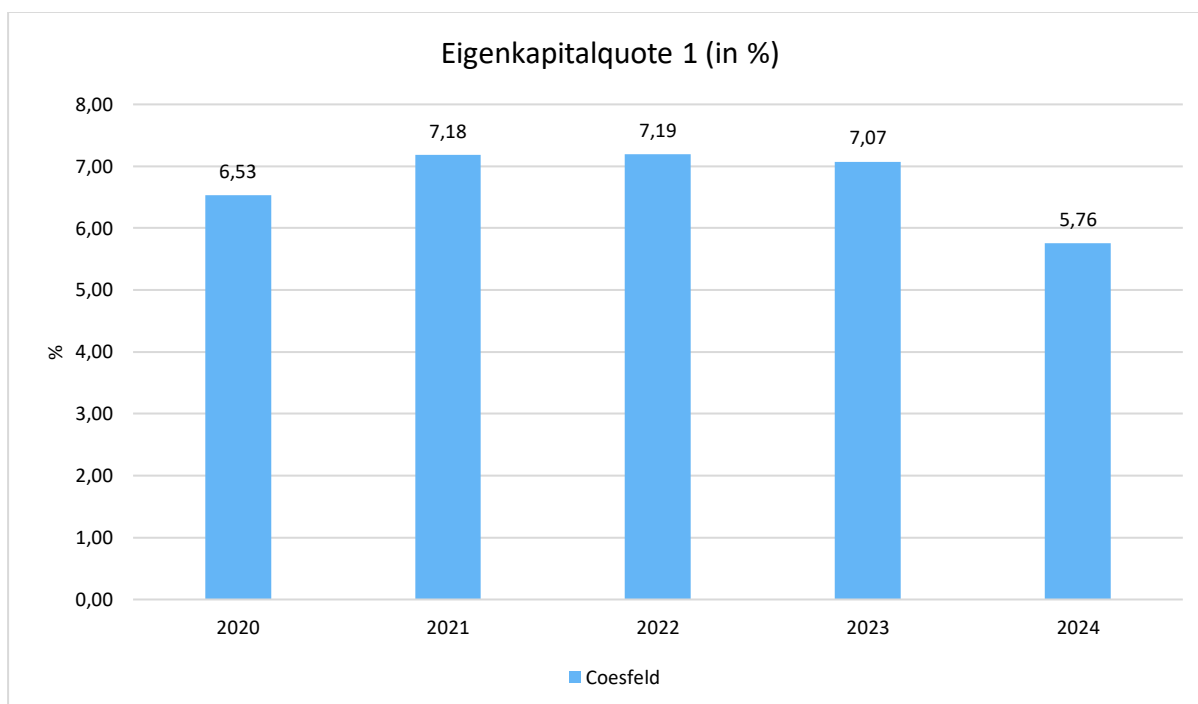
Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:



Die unter Ziffer 1.2 erläuterte Zielsetzung des "letter of intent" einer Herabsetzung der Ausgleichsrücklage auf 1 % der Bilanzsumme ist damit erreicht. Der Jahresabschluss wies in den vergangenen zwei Jahren (2023 und 2024) eine Bilanzsumme von 441,86 Mio. € bzw. 457,65 Mio. € aus. Mit der sukzessiven Verringerung der Ausgleichsrücklage seit der Vereinbarung im „letter of intent“ wurden die Kommunen im Kreis um rd. 23 Mio. € entlastet.

Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Sie zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, können hier nur Jahre abgebildet werden, für die bereits Schlussbilanzen erstellt wurden.



Die Eigenkapitalquote des Kreises Coesfeld befindet sich seit Jahren auf einem niedrigen Niveau. Durch die geplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage und die Absichtserklärung im "letter of intent" entwickelt sich diese Kennzahl künftig voraussichtlich nicht günstiger. Es fließt jedoch auch die Bilanzsumme in die Berechnung ein, sodass eine Prognose der Entwicklung in einer Prozentzahl ausgedrückt nicht möglich ist.

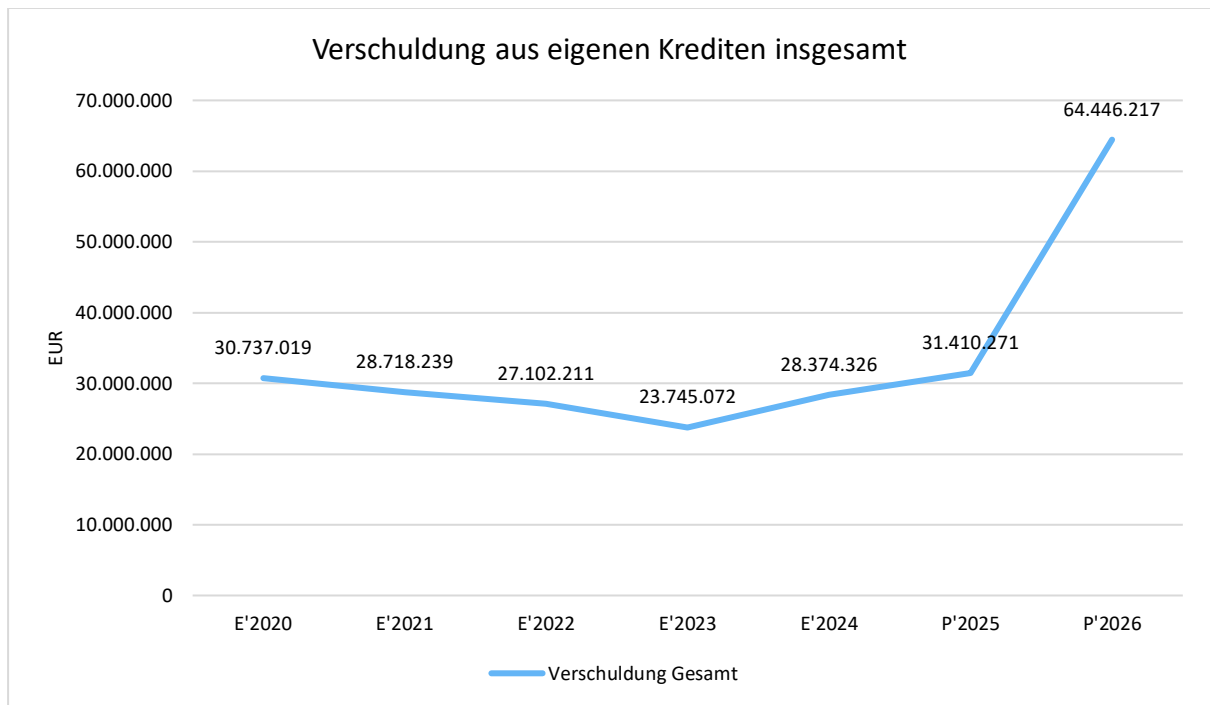
Entwicklung des Schuldenstandes

Die Entwicklung des Schuldenstandes des Kreises Coesfeld aus aufgenommenen Krediten für Investitionen ist nachfolgend dargestellt.

Entwicklung des Schuldenstandes

	Verschuldung Gute-Schule	Verschuldung Sonstige Verschuldung	Verschuldung Gesamt
E'2020	6.920.748	23.816.271	30.737.019
E'2021	6.591.188	22.127.051	28.718.239
E'2022	6.214.548	20.887.663	27.102.211
E'2023	5.837.908	17.907.164	23.745.072
E'2024	5.461.268	22.913.058	28.374.326
P'2025	5.084.628	26.325.643	31.410.271
P'2026	4.707.988	59.738.229	64.446.217

Vorbericht für das Haushaltsjahr 2026



Hinweis:

Die Fortschreibung der Verschuldung ab 01.01.2025 erfolgte unter Berücksichtigung der fortgeschriebenen Planwerte.

8 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Hinzu kommen allerdings Zuwanderungen, die diesen Trend abschwächen. Beide Entwicklungen erfordern für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersstruktur ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig sinken; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

8.1 Bevölkerung

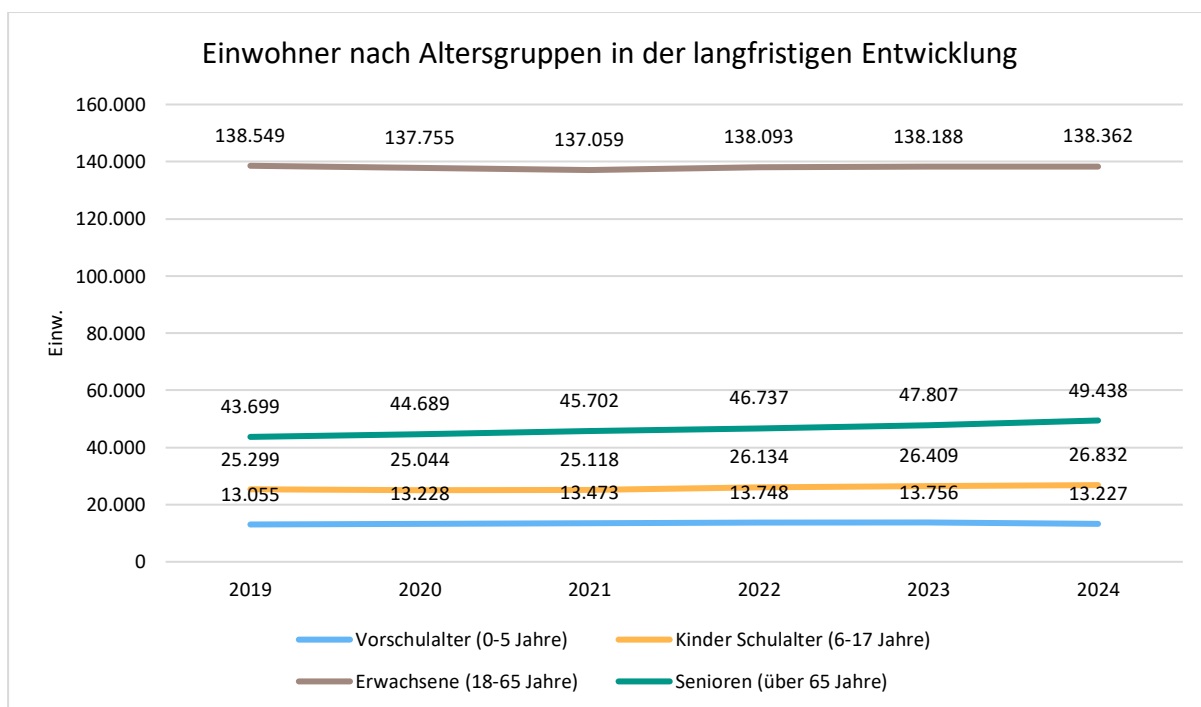
Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben:

Einwohner gesamt

	E' 2020	E' 2021	E' 2022	E' 2023	E' 2024
Einwohner	220.712	221.352	224.692	226.160	227.859
Bevölkerungsdichte	198	199	202	203	205

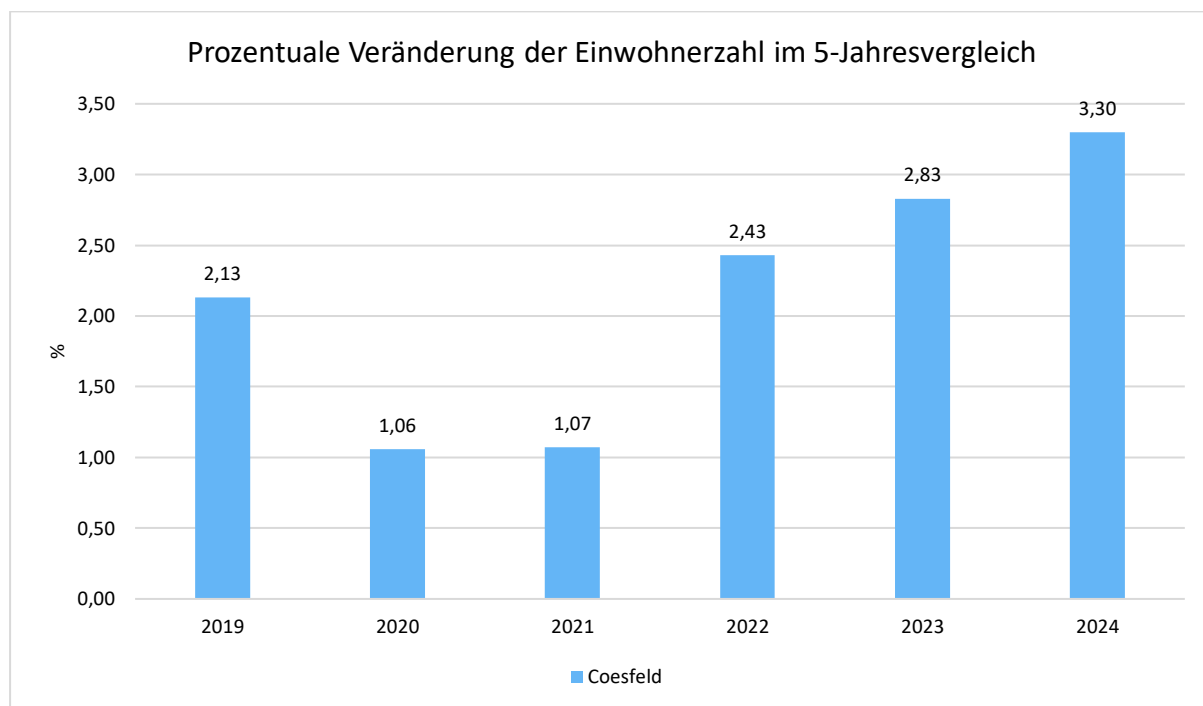
Bei sämtlichen Prognosen, bei denen an anderer Stelle die Einwohnerzahlen der Jahre nach 2024 einfließen, wird hilfsweise von den Daten zum 30.06.2025 ausgegangen, da keine aktuelleren vorliegen.

Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen

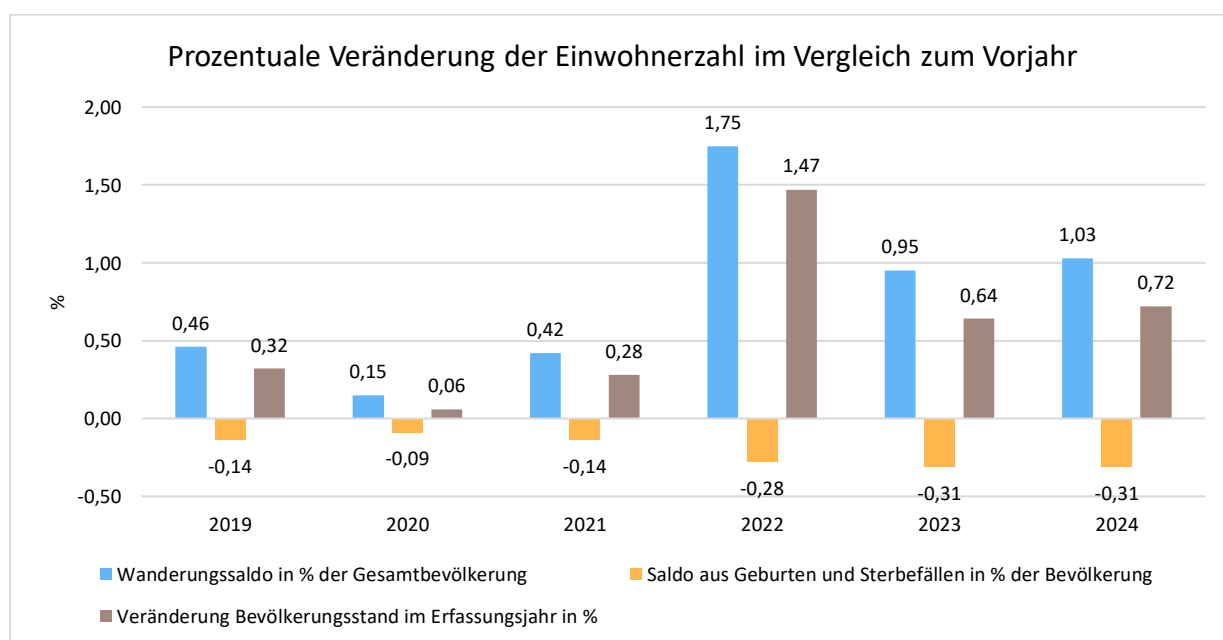


Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 5-Jahresvergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 5-Jahresvergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren verändert hat (z.B. 2024 zu 2019).



Im Nachfolgenden erfolgt eine ergänzende Darstellung der Veränderungsquoten zum jeweiligen Vorjahr. Dabei wird die Betrachtung in gelber und blauer Farbe nach Veränderungsgründen (gelb: Geburten abzgl. Sterbefälle / blau: Zuzüge abzgl. Wegzüge) getrennt und in brauner Farbe der Saldo der Veränderung dargestellt.



8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

	E' 2020	E' 2021	E' 2022	E' 2023	E' 2024
Arbeitslose zum 30.6.	3.793	3.191	3.817	4.472	5.183
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	403	286	445	539	684
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	993	910	986	1.141	1.270
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	71.467	73.110	74.544	75.460	76.024

Die Arbeitslosenquote (SGB II und SGB III) bewegte sich im Jahr 2024 von einem Januar-Wert von 3,8 Prozent zunächst mit einem Anstieg im August 2024 auf 4,3 Prozent und sank dann leicht bis Dezember auf 4,1 Prozent. Im Januar 2025 lag die Quote erneut bei 4,3 Prozent. Die Quote ist seitdem nahezu gleichbleibend.

Die wirtschaftlich starke Region Kreis Coesfeld bietet dennoch aktuell für eine Berufsausbildung sowie Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt, auch unter Einfluss dieser Krisen, weiterhin gute Perspektiven

8.3 Umsetzung der Investitionsförderprogramme (investiv und konsumtiv)

Umsetzung des Kapitels 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG)

Gegenstand des KInvFöG Kapitel 2 ist das so genannte „Schulsanierungsprogramm“. Dem Kreis Coesfeld wurden aus diesem Förderprogramm Bundesmittel in Höhe von rd. 4,8 Mio. € bewilligt. Das Ende des Förderzeitraums hat der Gesetzgeber auf den 31.12.2025 festgelegt. Der Kreis Coesfeld wird - wie schon im Rahmen der Förderprogramme KInvFöG Kapitel 1 (Bund) und Gute Schule 2020 (Land NRW) geschehen - auch diesen Förderrahmen vollständig ausschöpfen. Für drei bereits abgeschlossene Schulsanierungsmaßnahmen wurden Fördermittel in Höhe von rd. 0,6 Mio. € verwendet (vgl. Anlage zur Sitzungsvorlage SV-10-1241). Die verbleibenden Fördermittel in Höhe von rd. 4,2 Mio. € stehen für die umfassende energetische Kernsanierung der elektrischen Anlagen und Leitungen im Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg in Lüdinghausen zur Verfügung. Ein Großteil der Fördermittel wird bereits im Haushaltsjahr 2025 abgerufen. Der Gesetzgeber lässt es aber zu, dass förderungsunschädliche Mittelabrufe auch noch im Jahr 2026 erfolgen dürfen. Von dieser Möglichkeit wird der Kreis Coesfeld voraussichtlich in einem untergeordneten Umfang Gebrauch machen.

Zu ergänzen bleibt, dass im Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg Lüdinghausen gleichzeitig

auch die alte Lüftungsanlage zurückgebaut und entsorgt sowie die Trinkwasserhygiene und die WC-Kerne ertüchtigt werden. Aus dem Energie- und Klimafonds (EKF) wurden dem Kreis Coesfeld vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle hierfür Fördermittel in einem Volumen von bis zu 0,76 Mio. € bewilligt.

DigitalPakt Schule

Das Land NRW billigte im September 2019 die Förderrichtlinie DigitalPakt Schule für den Zeitraum 2019 – 2024. In der Folge stellte die Geschäftsstelle Gigabit.NRW (Bezirksregierung Münster) dem Kreis Coesfeld für seine Berufskollegs und Förderschulen einen Förderrahmen in Höhe von rd. 2,7 Mio. € zur Verfügung. Da die Förderquote 90 % betrug, musste vom Kreis Coesfeld ein Eigenanteil in Höhe von rd. 0,3 Mio. € getragen werden. Auf der Grundlage von gemeinsam mit den Schulen erstellten technisch-pädagogischen Einsatzkonzepten wurden ab dem Jahr 2020 schrittweise bis zum Jahr 2024 förderfähige digitale Arbeitsgeräte und mobile Endgeräte beschafft.

Inzwischen zeichnet sich bereits für das Jahr 2026 ein erster Finanzmittelbedarf in einer Größenordnung von rd. 0,16 Mio. € für den erforderlichen ReInvest digitaler Arbeitsgeräte, z. B. für Server, WLAN-Lösungen, Tablet-PCs ab. Der Ausblick für das Jahr 2027 fällt in finanzieller Hinsicht noch deutlich gravierender aus. Nach der Kalkulation der Schul-IT ist davon auszugehen, dass mehr als 1.900 Tablet-PCs (inkl. Lizenzen) zu ersetzen sein werden. Der finanzielle Aufwand für diese Ersatzbeschaffungen im Jahr 2027 wird aktuell auf rd. 1,05 Mio. € taxiert. Bislang ist noch nicht bekannt, ob und ggf. in welchem Umfang Fördermittel des Bundes und des Landes NRW für entsprechende Ersatzbeschaffungen bereitgestellt werden. Die bereits in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Digitalisierung und dem Ausschuss für Bildung, Schule und Integration am 09.04.2025 vorgestellten Eckpunkte von Bund und Ländern vom 13.12.2024 hinsichtlich einer Fortführung des Digitalpakts Schule (nachstehend: DigitalPakt 2.0) finden sich immerhin auch im Koalitionsvertrag der regierungstragenden Fraktionen aus CDU/CSU und SPD wieder. Danach soll im Rahmen des neuen Digitalpakts 2.0 u. a. auch die digitale Infrastruktur ausgebaut werden. Verbindliche gesetzliche Regelungen oder weitere Ausführungsbestimmungen, z. B. in Form einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern wurden bislang jedoch nicht bekanntgemacht.

ÖGD-Pakt

Im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst („ÖGD-Pakt“) stellt der Bund im Zeitraum vom 01. Februar 2020 bis zum 31. Dezember 2026 Finanzmittel in Höhe von insgesamt 4 Mrd. €, davon 3,1 Mrd. € für die Länder, zur Förderung des Personalaufwuchses zur Verfügung. Damit wird auf die im Zuge der Corona-Pandemie ersichtlich gewordenen Ausstattungsdefizite im Öffentlichen Gesundheitsdienst reagiert. Für das Kreisgesundheitsamt konnten so insgesamt 18,26 neue Stellen geschaffen werden, die bis zum Ende der Laufzeit des ÖGD-Paktes weiter finanziert werden können. Ab dem 4. Aufruf im Jahr 2024 wurde seitens

des Bundes zudem die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer sog. Anschubfinanzierung für zusätzliche Personalmaßnahmen auf freiwilliger Basis eröffnet. Der Kreis Coesfeld hat hier im Jahr 2025 die Finanzierung von jeweils einer 0,5 VZÄ-Stelle für die Bereiche „Angebote und Hilfen für besondere Personengruppen“ sowie „Förderung des PJ im ÖGD“ vorgesehen. Über die Fortführung der Förderung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes über 2026 hinaus hat der Bund noch nicht entschieden.

Gleichzeitig werden im Rahmen des „ÖGD-Paktes Digitalisierung Teil C“ bundesweit bis 2026 auch finanzielle Mittel in Höhe von rund 800 Mio. € für die Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt auf Basis einer Fehlbedarfsfinanzierung und soll zur kontinuierlichen Verbesserung des Digitalisierungsgrades der Gesundheitsämter beitragen. Unter Berücksichtigung des ausgearbeiteten Reifegradmodells wurde dem Kreisgesundheitsamt mit Zuschusszusage aus Oktober 2022 die Durchführung von jahresübergreifenden Maßnahmen bis zum 30.09.2024 mit einem Finanzvolumen von insgesamt rund 0,8 Mio. € bewilligt. Die Projektlaufzeit wurde seitens des Projektträgers bis zum 31.12.2025 verlängert. Im Rahmen eines weiteren Förderaufrufs innerhalb des „ÖGD-Paktes Digitalisierung Teil C“ hat das Gesundheitsamt die Bewilligung von Fördermitteln in Höhe von knapp 0,6 Mio. € für weitere Maßnahmen zur Weiterentwicklung der digitalen Reife für den Zeitraum vom 01. September 2024 bis zum 31. August 2026 erhalten.

Entwurf des Länder- und Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG)

Der Bund hat ein Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ in Höhe von 500 Mrd. € geschaffen. Investitionen in die Infrastruktur können aus dem Sondervermögen (und somit außerhalb der Schuldenbremsenregelungen) finanziert werden. 20 % des Volumens, also 100 Mrd. €, sind für Investitionen der Länder und Kommunen vorgesehen. Für das Land NRW stehen daraus 21,1 Mrd. € zur Verfügung.

Die Landesregierung von NRW hat am 04.11.2025 einen Gesetzentwurf vorgestellt (Drucksache 18/16303). Der Gesetzentwurf sieht vor, dass von den für das Land NRW vorgesehenen Mitteln 60 % (rd. 12,7 Mrd. €) den Kommunen (ohne Landschaftsverbände) zur Verfügung gestellt werden, 40 % (rd. 8,4 Mrd. €) soll das Land NRW selbst für Infrastrukturinvestitionen beanspruchen können. Von diesem Förderbudget sollen 10 Mrd. € pauschal zur Verfügung gestellt werden. Die restlichen 2,7 Mrd. € sollen über fachspezifische Förderprogramme weitergereicht werden (vgl. § 2 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzesentwurfs).

Mit dem Entwurf (vgl. § 2 Absatz 2) soll die Grundlage geschaffen werden, dass in den kommenden 12 Jahren insbesondere in den Bereichen

- Bildung und Betreuung,
- Verkehrsinfrastruktur,
- Energetische Sanierung und Klimaschutz,
- Gesundheitswesen,

- Digitalisierung,
- Wirtschaft,
- Wissenschaft und Forschung,
- Sportförderung sowie
- Öffentliche Sicherheit und Krisenresilienz

investiert wird. Es geht ausschließlich um Sachinvestitionen (vgl. § 4 Absatz 1 Entwurf), die nicht vor dem 01.01.2025 begonnen wurden. Dabei gibt es seitens des Landes Investitionsanregungen, nach denen 50 % der Mittel im Bereich Bildung/Betreuung, 20 % im Bereich energetische Sanierung und 30 % in weitere Themenfelder (wie z. B. Bevölkerungsschutz, Krisenresilienz oder Gesundheitsvorsorge) verausgabt werden sollen. Soweit in diesen Bereichen keine Notwendigkeit für Investitionen besteht, kann nur durch eine Erklärung des Hauptverwaltungsbeamten oder der Hauptverwaltungsbeamtin gegenüber der Bezirksregierung von den prozentualen Grenzen abgewichen werden.

Nachrichtlich werden als Anlage zu dem Gesetzesentwurf auch Beträge je Kommune aufgeführt. Der Kreis Coesfeld erhielt demnach für den 12-Jahres-Zeitraum aus den pauschal gewährten Mitteln rd. 27,3 Mio. €.

Hinsichtlich der Haushaltsplanung 2026 ist mitzuteilen, dass die Einzahlungen vom jeweiligen Mittelabruf abhängen. So können die Kommunen die Mittel erst nach Fälligestellung der Rechnungen von Maßnahmen, die hieraus finanziert werden können, auch abrufen. Insoweit erfolgt aktuell keine pauschale Planung der Mittel im Finanzplan, sondern dies unterliegt der jeweiligen Durchführung und Abrechnung der konkreten Maßnahmen. Hier würden die Mittel dann entsprechend berücksichtigt.

Die Kreisverwaltung wird für eine der nächsten Sitzungsketten eine konkrete Verwendung der Mittel vorbereiten und der Kreispolitik vorschlagen. Daher sind in der vorgelegten Entwurfsfassung des Haushaltes 2026 aktuell keine Einzahlungsbeträge vorgesehen. Sollten bis zur Endfassung entsprechende Informationen verfügbar sein, würden sie bereits dort aufgenommen.

8.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bürgschaften

Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung hat der Kreis Coesfeld Bürgschaften für Darlehen seiner Beteiligungsgesellschaften sowie für soziale Einrichtungen übernommen. Nach aktuellem Erkenntnisstand ist mit einer Inanspruchnahme des Kreises Coesfeld durch die Gläubiger nicht zu rechnen.

Die Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften stellen sich wie folgt dar:

Lfd. Nr.	Darlehensgläubiger	Darlehensnehmer	Bürgschaftserklärung vom	Ursprungsbetrag der Bürgschaft €	Darlehensrest am 31.12.2024 €	Tilgung in 2025 €	Darlehensrest am 31.12.2025 €	Tilgung in 2026 €	Darlehensrest am 31.12.2026 €
1	NRW.Bank / DKM	Vestische Caritas-Kliniken GmbH	05.07.2001 / 09.12.2013	1.840.651	193.214	106.294	86.920	86.920	0
2	Sparkasse Westmünsterland	Diakonisches Werk der Ev. Kirchengemeinde Dülmen e.V.	02.09.2002	732.666	262.655	32.960	229.695	33.866	195.829
3	Kommunale Siedlungs- und Wohnbaugesellschaft GmbH (KSG)	WohnBau Münsterland eG	23.04.2008	1.167.766	1.167.766	0	1.167.766	0	1.167.766
4	Sparkasse Westmünsterland	Regionalverkehr Münsterland GmbH	08.12.2011	3.000.000	1.050.000	150.000	900.000	150.000	750.000
5	Deutsche Kreditbank AG Berlin	Regionalverkehr Münsterland GmbH	10./15.02.2016	1.450.000	148.700	148.700	0	0	0
6	Sparkasse Westmünsterland	Regionalverkehr Münsterland GmbH	16.04.2018	1.350.000	438.750	135.000	303.750	135.000	168.750
7		Regionalverkehr Münsterland GmbH	2026				0		700.000
Summe					3.261.085	572.954	2.688.131	405.786	2.982.345

Über die Bürgschaftsübernahme unter lfd. Nr. 7 wurde bereits im Frühjahr 2023 entschieden (SV-10-0781). Bis zur Erstellung dieses Vorberichts liegen allerdings lediglich die Rahmendaten vor, da die Verträge noch nicht unterzeichnet sind. Ggf. erfolgt der Vertragsschluss erst in 2026.

Weitere Bürgschaftsübernahmen sind aktuell nicht vorgesehen.

8.5 Veränderungen aufgrund der Neuregelungen in § 2b Umsatzsteuergesetz

Mit dem § 2b UStG wurde eine neue umsatzsteuerliche Regelung zur Unternehmereigenenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) eingeführt. Damit hat der Bundesgesetzgeber das Umsatzsteuerrecht an die Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie der Europäischen Union angepasst. Nach dieser Richtlinie ist der Grundsatz der Wettbewerbsneutralität im nationalen Umsatzsteuerrecht zu beachten. Diese Maxime verlangt eine neutrale Besteuerung und damit Wettbewerbsgleichheit zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen. In der Folge wird die Anzahl steuerrechtlich relevanter Fallkonstellationen auch beim Kreis Coesfeld zunehmen. Die Menge und die Komplexität der Sachverhalte erhöhen die Anforderungen in Bezug auf die Kontrolle und die Übersichtlichkeit der Geschäftsvorfälle und führt zu der Erkenntnis, dass bußgeld- oder strafbewehrte Handlungen in der gesamten Kreisverwaltung verhindert bzw. rechtzeitig entdeckt und korrigiert werden müssen.

Aus organisatorischen und haftungsrechtlichen Gründen wurde beim Kreis Coesfeld daher mit Wirkung vom 01.07.2022 ein Steuerrechtliches Kontrollsystem (Tax Compliance Management System -TCMS) eingeführt. Den Mitarbeitenden der Kreisverwaltung Coesfeld steht seitdem ein digital abrufbares TCMS-Handbuch zur Verfügung, dessen Aktualität in jedem Haushaltsjahr einer fachlichen Überprüfung unterzogen wird.

Mit dem Jahressteuergesetz 2022 hat der Bundesgesetzgeber die Möglichkeit eröffnet, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts das alte Umsatzsteuerrecht des § 2 Absatz 3 UStG für Leistungen bis zum 31.12.2024 weiter anwenden können. Von dieser Möglichkeit hat der Kreis Coesfeld Gebrauch gemacht.

Zuletzt wurde die Übergangsfrist nach Maßgabe des Jahressteuergesetzes 2024 bis zum 31.12.2026 verlängert. Damit ist davon auszugehen, dass das neue Umsatzsteuerrecht (§ 2b UStG) vom Kreis Coesfeld zum 01.01.2027 anzuwenden sein wird.

8.6 Projekt zur Aufstellung eines Nachhaltigkeitshaushaltes / Implementierung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung

Aufstellung eines Nachhaltigkeitshaushaltes

Anknüpfungspunkt zur Aufstellung eines Nachhaltigkeitshaushaltes bildet die Agenda 2030, die von der UN-Vollversammlung in New York verabschiedet wurde. Hierbei handelt es sich um ein aus 17 Hauptzielen bestehendes Zielsystem (Globale Nachhaltigkeitsziele – Sustainable Development Goals, SDGs). Bezogen auf nachhaltiges Verwaltungshandeln beinhaltet dies, gleichermaßen ökologische, ökonomische und soziale Anforderungen zu beachten. Die Globalen Nachhaltigkeitsziele umfassen alle Themenfelder einer nachhaltigen Entwicklung in der Breite: z. B. vom Klimaschutz über Armutsbekämpfung bis hin zu menschenwürdiger Arbeit und Rechtsstaatlichkeit.

Am 24.11.2022 (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0748) beauftragte der Ausschuss für Finanzen,

Wirtschaftsförderung und Digitalisierung die Verwaltung mit dem Projekt, einen Haushaltsplan aufzustellen, bei dem die Verteilung der Finanzmittel erstmals transparenter als bisher an Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet ist, wobei dies bezogen auf den Haushalt 2024 pilotweise je eingerichtetem Budget mindestens in einem Produktbereich abgebildet werden sollte. Politisch begleitet wurde die Projektumsetzung durch die interfraktionell besetzte Arbeitsgruppe „Ziele und Kennzahlen“ (AG ZK). Mit dem Nachhaltigkeitshaushalt soll ein konsequenter Beitrag zur Wahrung der Generationengerechtigkeit geleistet werden. Der Mehrwert einer solchen Ausgestaltung ist auch darin begründet, die Wettbewerbssituation des Kreises Coesfeld in Bezug auf die Gewinnung von Förderungen zu verbessern und potentielle Bewerberinnen und Bewerber aufgrund einer umfassenden Nachhaltigkeitsperspektive auch im Finanzbereich anzusprechen.

Am 27.09.2023 entschied der Kreistag (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0993), die kommunalen Beiträge des Kreises zur Nachhaltigkeit anhand einer einheitlich strukturierten Produktbeschreibung abzubilden. Das zu verwendende Muster der um Bezüge zur Nachhaltigkeit ergänzten Produktbeschreibung enthält entsprechend einer Anregung aus der AG ZK auch einen sogenannten „Nachhaltigkeitserfüllungsgrad“. Hierbei handelt es sich um ein einheitliches Punktesystem (5 Punkte = bester Wert / 1 Punkt = schlechtester Wert).

Im Haushaltsplan 2024 wurden erstmals Nachhaltigkeitsbezüge in den pilotierten Produktbereichen 01, 20, 40, 66 und 70 beschrieben (vgl. Anlage 2 zum Vorbericht). Erweiterungen für weitere Aufgabenbereiche wurden mit dem Haushaltsplan 2025 umgesetzt. Im Haushaltsplan 2026 werden in weiteren Produktbereichen (Gleichstellung, Soziales, Jugend, Gesundheit) um Nachhaltigkeitsziele ergänzte Produktbeschreibungen abgebildet (vgl. Anlage 2 zum Vorbericht).

Implementierung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung

Flankierend zum Nachhaltigkeitshaushalt soll nach Maßgabe des Kreistagsbeschlusses vom 13.06.2023 (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0916) als Bestandteil eines strategischen Nachhaltigkeitsmanagements ebenfalls eine Nachhaltigkeitsberichterstattung etabliert werden. Diese soll als bedeutsamer Baustein eines strategischen Nachhaltigkeitsmanagements insbesondere dazu dienen, Richtung und Geschwindigkeit der Nachhaltigkeitsentwicklung im Fokus zu behalten und ggf. Anlass für Steuerungsmaßnahmen zu geben. Dabei wird das strategische Nachhaltigkeitsmanagement die Arbeitsschritte „Planen – Umsetzen – Bewerten – Anpassen“ beinhalten, um auf diese Weise einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu gewährleisten.

Der Nachhaltigkeitsbericht bildet das Bindeglied zwischen dem Nachhaltigkeitshaushalt und den strategischen Zielen des Kreises. Insoweit war es zunächst erforderlich, den Abstimmungsprozess zur Fortschreibung der strategischen Ziele abzuschließen. Für einen erstmals erscheinenden Nachhaltigkeitsbericht sollen – vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Kreistag - zunächst ausgewählte Handlungsfelder pilotierend berücksichtigt werden. Dabei ist in Orientierung an dem „Berichtsrahmen für nachhaltige Kommunen

(BNK) auf Basis des Deutschen Nachhaltigkeitskodex“ (vgl. Anlage 2 zur Sitzungsvorlage SV-10-1026), der u. a. unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände erarbeitet wurde, folgender Gliederungsaufbau geplant:

1. Steuerung und Strategie:

Benennung von Zielen, strategischen Schwerpunkten und Verantwortlichkeiten innerhalb der Verwaltung (unter Berücksichtigung von Themen wie z. B. Vergabe und Beschaffung, Finanzen, Liegenschaften)

2. Handlungsfelder:

- I. Wirtschaft und Arbeit
- II. Gesundheit und Pflege
- III. Klimaschutz, Klimaanpassung und Energie
- IV. Umwelt- und Ressourcenschutz
- V. Mobilität und Verkehr

Eine Erweiterung um zusätzliche Handlungsfelder ist für die künftige Fortschreibung des Nachhaltigkeitsberichts vorgesehen.

8.7 Beteiligungen

Nach § 7 Abs. 2 Nr. 7c) KomHVO NRW soll der Vorbericht u. a. auch Aussagen dazu enthalten, welche wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts ergeben werden oder zu erwarten sind.

Flughafen Münster-Osnabrück (FMO)

Für das langfristige Finanzierungskonzept 1.0 wurde von 2015 bis 2020 der FMO GmbH Gesellschafterdarlehen von jährlich 75.833 € zur Verfügung gestellt. Für weitere Informationen und Darlehensbedingungen wird auf die Sitzungsvorlagen SV-9-0164, SV-9-0220, SV-9-0418 und SV-9-0619 verwiesen. Die FMO-Geschäftsführung hat unter Berücksichtigung neuer branchen- und standortspezifischer Entwicklungen ein langfristiges Finanzierungskonzept 2.0 bis zum Jahr 2030 sowie einen Vorschlag zur Anschlussfinanzierung bis zum Jahr 2025 vorgelegt. Das Finanzierungskonzept 2.0 sieht für den Finanzierungsbedarf in der Zeit von 2021 bis 2030 die Zuführung von Finanzierungsmitteln in Form von Gesellschafterdarlehen vor (SV-9-1442). In den ersten fünf Jahren sollen jährlich Gesellschafterdarlehen in Höhe von 32.325 € gewährt

werden. Für die Jahre 2021, 2022, 2023 und 2024 wurden bereits Darlehensverträge geschlossen.

Für die Jahre 2026 bis 2030 wurde im Sommer 2024 das Finanzierungskonzept 3.0 von der FMO GmbH vorgestellt. Dies sieht, wie im Finanzierungskonzept 2.0 bereits vorgesehen, eine Zuführung von Finanzierungsmitteln in Form von Gesellschafterdarlehen in Höhe von jährlich 3,5 Mio. € (Kreis Coesfeld: 16.100 €) vor. Eine Beratung in den Gremien der Gesellschafter erfolgte im Herbst 2024 (SV-10-1298). Ein Beschluss der Gesellschafterversammlung erfolgte daraufhin im Dezember 2024.

Durch die Corona-Pandemie sind beim Flughafen Münster/Osnabrück Finanzschäden entstanden. Für dessen Ausgleich wurde ein Konzept von der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH vorgelegt und seitens des Kreises Coesfeld beschlossen (SV-10-0139). Für die Jahre 2021, 2022 und 2023 (SV-10-0418, SV-10-0660) ist die Zuführung von Eigenkapital in Höhe von 46.180 € an die Flughafen Münster/Osnabrück GmbH bereits beschlossen und erfolgt. Weitere Corona-bedingte Kapitalzuführungen sind seit 2024 nicht mehr vorgesehen.

Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc)

Nach § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages übernimmt der Kreis Coesfeld grundsätzlich ab dem Jahr 2018 einen Anteil von 83,5 % der nicht aus Erträgen der Gesellschaft gedeckten Aufwendungen. Weitere Details sind den Sitzungsvorlagen SV-10-0324 und SV-10-0676 zu entnehmen.

Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)

Der Kreis Coesfeld hat die Regionalverkehr Münsterland GmbH gemeinsam mit den Kreisen Borken, Steinfurt und Warendorf im Wege der Inhouse-Vergabe gemäß § 108 Abs. 4 und 5 GWB vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2030 mit der Erbringung gemeinwirtschaftlicher öffentlicher Verkehrsleistungen im Gebiet des Kreises Coesfeld sowie auf den Gebieten der weiteren an ihr beteiligten Aufgabenträger Kreise Borken, Steinfurt und Warendorf einschließlich abgehender Linien in benachbarte Gebiete betraut. Die Abrechnung der Ausgleichsleistungen ist in dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) in § 15 Abs. 1 Satz 4 geregelt.

Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC)

Der Kreis Coesfeld beteiligt sich über seine Tochtergesellschaft Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH – GFC - an der Windpark Ascheberg GmbH Co. KG. Seitens des Kreises wird ein zweckgebundenes festverzinsliches Gesellschafterdarlehen in Höhe von 2 Mio. € gewährt. Auf den entsprechenden Beschluss des Kreistages SV-10-1161 vom 20.03.2024 wird verwiesen. Die GFC haftet für die Rückzahlung des Darlehens welches über das Gesamtkapital der GFC mbH abgedeckt ist. Die jährlichen Zinszahlungen erfolgen durch die GFC an den Kreis Coesfeld.

Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 7c) KomHVO NRW - insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung - ergeben sich daraus erwartungsgemäß nicht. Die Zinslast in Höhe von 80.000 € ist über die GFC zu finanzieren. Gemäß § 7 Abs. 4 KomHVO NRW handelt es sich jedoch um eine wesentliche Investition, die entsprechende Zinserträge für die Folgejahre erwarten lässt.

Weitere Darlehen hat der Kreis Coesfeld bereits in den vergangenen Jahren an die **GFC und die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC)** abgegeben (vgl. Ziffer 3.2.4.4 der Lageberichte zum Jahresabschluss). Diese Darlehen sind für Eigeninvestitionen der Tochtergesellschaften bestimmt. Risiken werden daher nicht gesehen.

8.8 Interkommunale Zusammenarbeit

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wird der Kreis Coesfeld für kreisangehörige Kommunen tätig. Der Kreis Coesfeld hat beispielsweise die Aufgabenerledigung für einige kreisangehörige Städte und Gemeinden in folgenden Bereichen übernommen:

- Vergabeverfahren
- Datenschutz
- Aufgaben des Lohnbüros und
- Kreiszentralarchiv

Aber auch kreisangehörige Städte und Gemeinden erledigen Aufgaben für den Kreis Coesfeld. So hat der Kreis Coesfeld den kreisangehörigen Kommunen die Erledigung von Aufgaben in der Sozialhilfe (Durchführung des SGB XII, der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II sowie der Bildungs- und Teilhabeleistungen für kinderzuschlags- und wohngeldberechtigte Kinder) übertragen. Ferner hat der Kreis Coesfeld als örtlicher Träger der Jugendhilfe den Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes die Festsetzung und den Einzug der Elternbeiträge (inkl. Erlass von Elternbeiträgen) für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege übertragen. Die Aufgabenübertragung erfolgte jeweils per Satzung.

In wesentlichen Themenfeldern bzw. Projekten arbeitet auch die Kreisentwicklung interkommunal mit den kreisangehörigen Kommunen sowie den Münsterlandkreisen und der Stadt Münster zusammen. Themenfelder sind zurzeit insbesondere

- die münsterlandweite Regionalentwicklung zur Verstetigung des REGIONALE-Prozesses,
- das Tourismusmanagement (bspw. Schlösser- und Burgenregion, Radregion),

- die Mobilität (bspw. Umsetzung des kreisweiten Radverkehrskonzeptes, kommunales Pendlerportal),
- die Digitalisierung (bspw. Umsetzung der kreisweiten Digitalisierungsstrategie, interkommunale Zusammenarbeit in der Digitalagentur Kreis Coesfeld)
- die Themen Klimaschutz + Klimafolgenanpassung (bspw. Umsetzung gemeinsamer Kampagnen und Projekte wie der ehrenamtlichen BürgerSolarBeratung, der KlimaWoche, dem KlimaPreis),
- die Wirtschaftsförderung (bspw. Durchführung der Projekte ÖKOPROFIT und Energetisch Wirtschaften sowie der gemeinsamen Kampagne im Bereich Klimaanpassung von Unternehmen),
- die Themen Energieberatung & Gebäudemodernisierung (bspw. Projekt ALTBAUNEU, Durchführung von EnergieDialogen)
- sowie Projekte im Bereich Europaaktivitäten (bspw. kreisweites Europaquiz und Europatag) und Heimatförderung (bspw. Heimatpreis).

Auch im Bereich der örtlichen Prüfung gibt es eine interkommunale Zusammenarbeit. So hat das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Coesfeld aufgrund der Beschlüsse des Rechnungsausschusses der EUREGIO vom 17.03.2022 sowie des Kreistages des Kreises Coesfeld vom 15.06.2022 beginnend mit dem Jahresabschluss 2021 bis einschließlich des Jahresabschlusses 2025 die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Deutsch-Niederländischen Zweckverbandes EUREGIO übernommen. Gemäß der Satzung der EUREGIO findet alle fünf Jahre ein Wechsel unter den Rechnungsprüfungsämtern der Mitgliedskommunen statt.

Bereits seit Jahren, zuletzt mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 03.01.2012, hat der Kreis Recklinghausen auf unbestimmte Zeit unter anderem vom Kreis Coesfeld die Zuständigkeiten für die Erteilung von Erlaubnissen zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung sowie der Durchführung der Kenntnisüberprüfungen im Bereich Heilpraktikerwesen übernommen.

Anzumerken bleibt, dass dem Kreistag am 09.09.2020 außerdem ein Sachstandsbericht zur Beteiligung des Kreises Coesfeld an interkommunaler Zusammenarbeit vorgelegt wurde (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1625). Im Rahmen dessen wurde mit Blick auf das neue Umsatzsteuerrecht (§ 2b UStG) auch eine vorläufige Einschätzung dazu abgegeben, welchen monetären Wert der jeweilige Leistungsaustausch hat.

9 Der Kreishaushalt auf einen Blick

Kreishaushalt auf einen Blick (in Tausend €)

	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Veränderung
Erträge gesamt	554.612	591.549	36.937 ↗
Aufwendungen gesamt	559.897	593.349	33.452 ↗
Jahresergebnis	-5.285	-1.800	3.485 ↗
Schlüsselzuweisungen	50.156	52.623	2.467 ↗
Kreisumlage allgemein	128.173	145.617	17.444 ↗
Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt	54.703	54.914	211 →
Landschaftsumlage	76.662	86.503	9.841 ↗
Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen	8.478	5.136	-3.341 ↘
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	48.172	46.466	-1.706 ↘

Hebesatztable (in %)

	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Veränderung
Hebesatz Kreisumlage allgemein	33,90	34,98	1,08 ↗
Hebesatz Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt	23,65	21,37	-2,28 ↘
Hebesatz Umlage an den Landschaftsverband	17,90	18,45	0,55 ↗

10 Anlagen

Anlage 1 zum Vorbericht: Kreditbedarfsberechnung

Kreditbedarf für Investitionen Haushaltsjahr 2026		
Zahlungsart	Teilbetrag €	Betrag €
1. Auszug aus dem Finanzplan		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		573.764.097
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-575.002.522
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		-1.238.425
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (inkl. Einzahlung für SBP und IVP)	10.210.788	
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.000	
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	200.000	
+ Sonstige Investitionseinzahlungen (Rückflüsse von Ausleihungen der verbundenen Unternehmen)	295.421	
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		10.708.209
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.600.000	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-29.026.500	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-10.762.875	
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-3.071.642	
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-2.005.000	
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-46.466.017
= Saldo aus Investitionstätigkeit		-35.757.808
2. Ermittlung des Kreditbedarfs für Investitionen		
Möglicher Kreditbedarf nach § 86 GO NRW (bei negativem Saldo aus Investitionstätigkeit)		-35.757.808
Zu berücksichtigen (abzuziehen) sind u. a.	0	
• Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit (nicht vorhanden) (soweit nicht zur Tilgung von Krediten [2.498.933 €])	0	
• Rückflüsse aus Darlehensgewährungen (ehem. Arbeitgeberdarlehen)	0	
Zu berücksichtigen (hinzuzurechnen) sind u. a.	0	
• bei Fehlbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit: Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (wenn keine Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung)	-2.000	
• die zulässige Verwendung pauschaler investiver Zuwendungen für die lfd. Verwaltungstätigkeit (konsumtive Verwendung Investitionspauschale für GWG-Beschaffung)	-1.010.000	
• die zulässige Verwendung pauschaler investiver Zuwendungen für die lfd. Verwaltungstätigkeit (konsumtive Schulpauschale)	-1.982.696	
(...)		

Vorbericht
für das Haushaltsjahr 2026

Kreditbedarf für Investitionen Haushaltsjahr 2026		
Zahlungsart	Teilbetrag €	Betrag €
(...)		
Nicht kreditfähig und nicht einzubeziehen:		
• Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalanlagen, wenn das Kapital für Zwecke der lfd. Verwaltungstätigkeit angesammelt wird (Pensionsrückstellungen)	3.055.541	
• Erwerb von Finanzanlagen zur Bewirtschaftung von Mitteln der Rekultivierungsrücklage	1	
• Auszahlungen für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände, wenn diese wegen der kurzfristigen Nutzung unmittelbar als Sachaufwand erfasst werden (Festwert Literatur, EDV)	0	
• Kapitalerhöhung Flughafen Münster-Osnabrück GmbH	16.100	
• Flächenankauf aus angesparten Ersatzgeldern Naturschutz	300.000	
Ermittelter Kreditbedarf für die Kreisverwaltung		-35.380.862
Kreditermächtigung lt. Haushaltssatzung 2026		35.500.000

Anlage 2 zum Vorbericht: Umsetzung des Projekts zur Aufstellung eines Nachhaltigkeitshaushaltes 2026

Beiträge des Kreises Coesfeld für eine nachhaltige Entwicklung - ausgewiesen anhand von pilotweise ausgewählten Produktbeschreibungen, die um Bezüge zur Nachhaltigkeit ergänzt wurden.

Vorbemerkung:

Anlässlich des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung in New York im September 2015 verabschiedeten die Mitglieder der Vereinten Nationen einstimmig die Agenda 2030. Hiermit drückte die internationale Staatengemeinschaft ihre Überzeugung aus, dass sich die globalen Herausforderungen in Bezug auf eine ökologische, ökonomische und soziale Ausgewogenheit nur gemeinsam lösen lassen. Es wurde damit ein zentraler Referenzrahmen für den globalen Norden und Süden, für alle Regierungsebenen und alle gesellschaftlichen Akteure geschaffen. Insoweit gilt es auch für den Kreis Coesfeld, das zentrale Motto der Nachhaltigkeitsdebatte „Global denken – lokal handeln“ mit Leben zu füllen.

Kernstück der Agenda 2030 ist ein Katalog mit 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (so genannte Sustainable Development Goals – SDGs).

Die 17 SDGs werden unter Ziffer 1 dieser Anlage mit ihren jeweiligen Definitionen dargestellt. Unter Ziffer 2 dieser Anlage werden ausgewählte Produktbeschreibungen dargestellt, die um Bezüge zur Nachhaltigkeit ergänzt wurden.

1. Die 17 Hauptziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs):



SDG 1: Armut in jeder Form und überall beenden.



SDG 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.



SDG 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.



SDG 4: Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.



SDG 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen.



SDG 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten.



SDG 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern.



SDG 8: Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.



SDG 9: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.



SDG 10: Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern.



SDG 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten.



SDG 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen.



SDG 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.



SDG 14: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen.



SDG 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der Biodiversität ein Ende setzen.



SDG 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.



SDG 17: Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen.

2. In den Dezernaten 1 - 4 ausgewählte Produktbeschreibungen, die um die Bezüge zur Nachhaltigkeit ergänzt wurden:

Vorbemerkung:

In den ergänzten Produktbeschreibungen wird vorangestellt, welche Bezüge zu den SDGs bestehen. Im Weiteren werden ggf. von der Kreispolitik beschlossene strategische Ziele oder auch konkrete Konzepte und Projekte benannt. Hieraus werden operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele abgeleitet sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen beschrieben. Darüber hinaus werden die finanziellen Auswirkungen beziffert und – sofern sachlich möglich – Kennzahlen zur nachhaltigen Zielerreichung vorgegeben. Im Haushalt 2026 werden ergänzte Produktbeschreibungen aus weiteren Produktbereichen abgebildet, so zum Beispiel erstmals auch für die Bereiche Gleichstellung und Gesundheitswesen.

Hinweis: Zunächst folgt ein Überblick der insgesamt dargestellten Produkte und im Anschluss sind dann die einzelnen Erläuterungen zu finden.

Budget 1	Budget 2	Budget 3	Budget 4
01.32.02.01	02.40.01.01	03.11.01.02 03.11.01.03	04.01.02.01
01.36.01.01	02.40.01.02	03.20.01.01	04.01.07.01
01.39.01.01	02.40.05.01	03.20.07.01 (Beschaffungen)	04.02.01.01
01.70.02.01 (Händler geschützter Arten)	02.50.20.03	03.20.07.01 (Fuhrpark)	
01.70.02.01 (Naturdenkmäler)	02.50.40.01	03.20.07.01 (Post)	
	02.50.40.02	03.66.01.01 (Radwege)	
	02.51.10.02	03.66.01.01 (Recycling)	
	02.51.10.03	03.66.02.01	
	02.53.10.10 (Apothekenkontrollen)		
	02.53.10.10 (Chemikalienrecht)		

Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung) / Ergänzung der Produktbeschreibung 32.02.01 Rettungsdienst (Kostenrechnung) um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)					
1. Bezug: SDG 					
2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: III. Sicherheit					
3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik - eine gute rettungsdienstliche Versorgung Grundlage ist der Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Coesfeld, Beschluss vom 29.03.2023, SV-10-0825					
4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen Die Hilfsfrist von 12 Minuten in der Notfallrettung für Einsätze in ländlichen Gebieten wird in 90 % der Fälle eingehalten. Bei den Krankentransporten werden 90 % der Aufträge innerhalb von 60 Minuten bedient. Operative Maßnahmen erfolgt durch die Anpassung des Rettungsdienstbedarfsplans bspw. die Ausweitung der Vorhaltezeiten der Rettungsmittel.					
5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans					
a) konsumtive Mittel (in €)					
Ist 2024: 27.955.964	Plan 2025: 25.965.081	Plan 2026: 30.830.468	Plan 2027: 31.702.679	Plan 2028: 32.597.906	Plan 2029: 34.180.598
b) investive Mittel (in €)					
Ist 2024: 1.201.808	Plan 2025: 2.890.000	Plan 2026: 6.645.000	Plan 2027: 1.640.000	Plan 2028: 2.670.000	Plan 2029: 990.000
6. Kennzahlen					
a) Einhaltung der Hilfsfrist					
Ist 2024: 89,60%	Plan 2025: 90%	Plan 2026: 90%	Plan 2027: 90%	Plan 2028: 90%	Plan 2029: 90%
b) Fristeinhaltung bei der Bedienung der Krankentransportaufträge					
Ist 2024: 99,2%	Plan 2025: 90%	Plan 2026: 90%	Plan 2027: 90%	Plan 2028: 90%	Plan 2029: 90%
7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen					
a)					
Die Veranschlagung erfolgt sowohl konsumtiv (siehe 5.a)) als auch investiv (siehe 5.b)).					
b)					
Ziel ist es sowohl bei der Einhaltung der Hilfsfrist (siehe 6.a)), als auch bei der Bedienung der Krankentransportaufträge (siehe 6.b)) eine Fristeinhaltung von 90 % zu erreichen.					
8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2026					
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6.a)	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		73 % - 90 %		
4	61 % - 80 %		55 % - 72 %		
3	41 % - 60 %		37 % - 54 %		
2	21 % - 40 %		19 % - 36 %		
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		1 % - 18 %		
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6.b)	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		73 % - 90 %		
4	61 % - 80 %		55 % - 72 %		
3	41 % - 60 %		37 % - 54 %		
2	21 % - 40 %		19 % - 36 %		
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		1 % - 18 %		
9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2026					
Bei einem Hilfsfristerreichungsgrad von 73 % - 90 % liegt der Nachhaltigkeitserfüllungsgrad bei 81 % - 100 % und wird mit 5 Punkten bewertet. In den letzten drei Jahren lag der Hilfsfristerreichungsgrad nie unter 88 %. Es wird davon ausgegangen, dass der Nachhaltigkeitserfüllungsgrad in den nächsten Jahren auch bei etwa 95 - 100 % liegen wird.					

Produktgruppe 36.01 Verkehrssicherung / Ergänzung der Produktbeschreibung 36.01.01 Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)					
1. Bezug: SDG  3 GUTE GESUNDHEIT UND WOHLBEFINDEN  11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN					
2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: III. Sicherheit					
3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.					
4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Vermeidung / Reduzierung von baustellenbedingten Unfällen und damit ein wesentlicher Beitrag zum gesundheitlichen / körperlichen Wohlbefinden von Teilnehmenden am Straßenverkehr (Fussgänger, Rad-, Krad- und Kfz-Fahrende) durch die Kontrollen der Einhaltung der verkehrsrechtlichen Anordnungen bei Baustellensicherungen im öffentlichen Straßenraum. Hierdurch werden die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet ebenso sicher und nachhaltiger gestaltet.					
(konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans					
Ist 2024: ca. 5.000 €	Plan 2025: 5.000 €	Plan 2026: ca. 5tsd. €	Plan 2027: ca. 5tsd. €	Plan 2028: ca. 5tsd. €	Plan 2029: ca. 5tsd. €
6. Kennzahlen (soweit sachlich möglich) bzw. alternativ Grundzahlen od. sonst. Indikatoren					
Kontrollquote zu verkehrsrechtlichen Anordnungen					
Ist 2024: 28 %	Plan 2025: 35 %	Plan 2026: 35 %	Plan 2027: 35 %	Plan 2028: 35%	Plan 2029: 35 %
7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen					
a) Sachaufwand - Fahrzeugeinsatz und Sicherungsmaterial - ausschließlich konsumtiv					
b) Es ist geplant durch eine kreisweite Kontrolldichte bei 1/3 aller Anordnungen eine adäquaten Kontrolldichte zur Gewährleistung einer Einhaltung der getroffenen Anordnungen zu erreichen, die bei verstärkter Aktivität und höherem Personaleinsatz nicht deutlich gesteigert werden kann.					
8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2026					
Erfüllungsgrad in Punkten	Erfüllung in Höhe von		Bezugs-größen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		28 - 35 %		
4	61 % - 80 %		21 - 27%		
3	41 % - 60 %		14 - 20 %		
2	21 % - 40 %		7 - 13 %		
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		0 - 6 %		
9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2026					
Es wird ein Erfüllungsgrad zwischen 28 und 35 % angestrebt, um eine Nachhaltigkeit sicher zu stellen.					

Produktgruppe 39.01 Verbraucherschutz / Ergänzung der Produktbeschreibung 39.01.01 Lebensmittelüberwachung um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: III. Sicherheit

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Vermeidung unmittelbar oder über die Umwelt auftretender Risiken beim Verkehr mit Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln und Tabakerzeugnissen durch regelmäßige Betriebsbesuche und Kontrollen auf Risikobasis mit angemessener Häufung.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2024: 9.759	Plan 2025: 30.000 €	Plan 2026: 30.000 €	Plan 2027: 30.000 €	Plan 2028: 30.000 €	Plan 2029: 30.000 €

6. Kennzahlen

Anzahl Betriebskontrollen

Ist 2024: 1.557	Plan 2025: 1.550	Plan 2026: 1.550	Plan 2027: 1.550	Plan 2028: 1.550	Plan 2029: 1.550

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)
Bei den ausgewiesenen Finanzmitteln handelt es sich insbesondere um erforderliche Reisekosten für Dienstreisen/Außendienst (100 % konsumtiv).

b)
Im Kreis Coesfeld gibt es ca. 3.000 statistisch für den Fachbereich Lebensmittel relevante Betriebe, von denen ca. 1.700 einer regelmäßigen Kontrollpflicht viermal jährlich bis alle 3 Jahre nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Lebensmittelrechts, des Rechts der tierischen Nebenprodukte, des Weinrechts, des Futtermittelrechts und des Tabakrechts (AVV-Rahmenüberwachung - AVV Rüb) unterliegen. Der Kreis führt jährlich 1.550 Betriebskontrollen durch, um damit den Verbraucherschutz zu gewährleisten. Im Falle einer Zielverfehlung wäre eine Personalverstärkung im Bereich der Lebensmittelüberwachung zu erwägen.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2026

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von	Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %	1.241 - 1.550	
4	61 % - 80 %	931 - 1.240	
3	41 % - 60 %	621 - 930	
2	21 % - 40 %	311 - 620	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %	1 - 310	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2026

Es wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 5 Punkten angestrebt.

Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz / Ergänzung der Produktbeschreibung 70.02.01 Landschaftsnutzung um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: VIII. Umwelt

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Gemäß den strategischen Zielen des Kreises gehört die Sicherung und Verbesserung der Lebensräume für die Arten- und Biotopvielfalt zu den wesentlichen Aufgabenschwerpunkten des Umweltschutzes. Als operatives Nachhaltigkeitsziel gilt die Durchführung und Förderung von Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes, nachstehend konkretisiert in der Überwachung der Händler und Halter von geschützten Arten.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2024: 0 €	Plan 2025: 0 €	Plan 2026: 0 €	Plan 2027: 0 €	Plan 2028: 0 €	Plan 2029: 0 €

6. Kennzahlen

Anzahl der überwachten Händler und Halter geschützter Arten

Ist 2024: 1	Plan 2025: 17	Plan 2026: 20	Plan 2027: 20	Plan 2028: 20	Plan 2029: 20

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)
Neben Personalaufwendungen (100 % konsumtiv) fallen zunächst keine weiteren wesentlichen Aufwendungen an.

b)
Im Kreis Coesfeld gibt es 1.751 Halter von geschützten Arten (Stand: August 2025). Es ist geplant, im Jahr 2025 17 Händler und Halter zu überwachen. In den Jahren 2026-2029 sollen jährlich 20 Händler und Halter überwacht werden. Im Haushaltsplan 2025 ist die Kennzahl "Anteil der überwachten Händler und Halter geschützter Arten" enthalten.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2026

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		16 - 20		
4	61 % - 80 %		13 - 15		
3	41 % - 60 %		9 - 12		
2	21 % - 40 %		5 - 8		
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		1 - 4		

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2026

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 9 Händler und Halter überwacht. Dies entspricht somit einem Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 2 Punkten. Für das Jahr 2025 wird von einer Überwachung von 12 Händlern und Haltern von geschützten Arten ausgegangen. Für das Jahr 2026 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 4 Punkten angestrebt.

Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz / Ergänzung der Produktbeschreibung 70.02.01 Landschaftsnutzung um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: VIII. Umwelt

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Gemäß den strategischen Zielen des Kreises gehört die Sicherung und Verbesserung der Lebensräume für die Arten- und Biotopvielfalt zu den wesentlichen Aufgabenschwerpunkten des Umweltschutzes. Als operatives Nachhaltigkeitsziel gilt die Durchführung und Förderung von Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes, nachstehend konkretisiert in der Pflege und dem Erhalt der Naturdenkmäler.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2024: 10.050,52 €	Plan 2025: 15.000 €	Plan 2026: 10.000 €	Plan 2027: 10.000 €	Plan 2028: 10.000 €	Plan 2029: 10.000 €

6. Grundzahlen

Überwachung/Kontrollen nach dem Landesnaturschutzgesetz

Ist 2024: 250	Plan 2025: 282	Plan 2026: 270	Plan 2027: 270	Plan 2028: 270	Plan 2029: 270

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)

Neben Personalaufwendungen (100 % konsumtiv) fallen zunächst keine weiteren wesentlichen Aufwendungen an.

b)

Im Kreis Coesfeld sind insgesamt 139 Einzelbäume (Stand: August 2025) als Naturdenkmäler ausgewiesen. Diese sind zweimal jährlich zu überprüfen. Im Jahr 2024 waren es noch 141 Einzelbäume; zwei davon mussten jedoch im Laufe des Jahres aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt werden. Darüber hinaus sind im Kreis Coesfeld auch zwei Waldflächen, eine Hecke sowie ein Findling als Naturdenkmäler festgesetzt worden.

Auf den Anteil der veranlassten Pflegemaßnahmen kann kein Einfluss genommen werden, da dieser vom Zustand der Naturdenkmäler abhängig ist. Aus diesem Grund wird auf die Festlegung eines Planwertes verzichtet. Wünschenswert wäre eine Reduzierung der erforderlichen

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2026

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		231 - 286		
4	61 % - 80 %		173 - 230		
3	41 % - 60 %		116 - 172		
2	21 % - 40 %		58 - 115		
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		1 - 57		

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2026

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 250 Naturdenkmäler (Einzelbäume) kontrolliert. An 16 dieser Naturdenkmäler wurden im Anschluss Pflegemaßnahmen durchgeführt. Darüber hinaus erfolgte an einem Flächen-Naturdenkmal eine verkehrssichernde Maßnahme in den betroffenen Wegeteilbereichen. Dies entspricht somit einem Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 5 Punkten. Für das Jahr 2026 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von ebenfalls 5 Punkten angestrebt.

Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen / Ergänzung der Produktbeschreibung 40.01.01 Beschulung von Schülerinnen/Schülern an den Berufskollegs des Kreises Coesfeld um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: VII. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Beschaffungen unter Berücksichtigung des nachhaltigen Konsums und der nachhaltigen Produktion, die wiederum wesentliche Maßnahmen zum Klimaschutz darstellen. Nachhaltigkeit im Beschaffungsprozess bedeutet, die gesamte Wertschöpfungskette bzw. den Lebenszyklus eines Produktes zu berücksichtigen. Dabei ist das Prinzip der Wirtschaftlichkeit genauso zu betrachten wie ökologische und soziale Aspekte bei der Herstellung, dem Transport, der Nutzung und Entsorgung der Produkte.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2024: 0€ investiv	Plan 2025: 46.000 €	Plan 2026: 46.000 €	Plan 2027: 46.000 €	Plan 2028: 46.000 €	Plan 2029: 46.000 €

6. Kennzahlen

Anteil nachhaltiger Beschaffungen

Ist 2024: 30 %	Plan 2025: 50 %	Plan 2026: 50 %	Plan 2027: 50 %	Plan 2028: 50 %	Plan 2029: 50 %

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)

Der investive Ansatz 2026 der Berufskollegs beläuft sich auf 380.200 €. Im Rahmen dieses Ansatzes wurden Mehrkosten in Höhe von rd. 25.000 € berücksichtigt, damit die o. a. Nachhaltigkeitskriterien eingehalten werden. Im konsumtiven Ansatz 2026 der Schulbudgets (für Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung / Ansatz 2026 = 160.300 €) wird mit einem Betrag in Höhe von rd. 21.000 € gerechnet, der im Zusammenhang mit Mehraufwendungen für nachhaltige Beschaffungen steht.

b)

Die Ausstattungsbedarfe der Schulen umfassen die gesamte Palette des unterrichtlichen Bedarfs an den Berufskollegs des Kreises Coesfeld. Die Beschaffung soll zukünftig unter Berücksichtigung von Labels erfolgen und konzentriert sich bis auf Weiteres auf folgende Produkte: Schul- bzw. Unterrichtsmöbel, Papier und Lebensmittel.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2026

Erfüllungsgrad in Punkten	Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		41 % - 50 %		
4	61 % - 80 %		31 % - 40 %		
3	41 % - 60 %		21 % - 30 %		
2	21 % - 40 %		11 % - 20 %		
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		1 % - 10 %		

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2026

Seit dem Jahr 2025 wird angestrebt, einen Anteil von 50 % für nachhaltig beschaffte Güter (Möbel, Papier und Lebensmittel) zu erreichen (Nachhaltigkeitserfüllungsgrad: 5 Punkte).

Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen / Ergänzung der Produktbeschreibung 40.01.02 Beschulung von Schülerinnen/Schülern an den Förderschulen des Kreises Coesfeld um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: VII. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Beschaffungen unter Berücksichtigung des nachhaltigen Konsums und der nachhaltigen Produktion, die wiederum wesentliche Maßnahmen zum Klimaschutz darstellen. Nachhaltigkeit im Beschaffungsprozess bedeutet, die gesamte Wertschöpfungskette bzw. den Lebenszyklus eines Produktes zu berücksichtigen. Dabei ist das Prinzip der Wirtschaftlichkeit genauso zu betrachten wie ökologische und soziale Aspekte bei der Herstellung, dem Transport, der Nutzung und Entsorgung der Produkte.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2024: 0 €	Plan 2025: 4.500 €	Plan 2026: 4.500 €	Plan 2027: 4.500 €	Plan 2028: 4.500 €	Plan 2029: 4.500 €

6. Kennzahlen

Anteil nachhaltiger Beschaffungen

Ist 2024: 30 %	Plan 2025: 50 %	Plan 2026: 50 %	Plan 2027: 50 %	Plan 2028: 50 %	Plan 2029: 50 %

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)

Im investiven Bereich der Förderschulen wird kein Mehrbedarf erwartet. Im konsumtiven Ansatz 2026 der Schulbudgets (für Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung / Ansatz 2026 = 35.600 €) wird mit einem Betrag in Höhe von rd. 4.500 € gerechnet, der im Zusammenhang mit Mehraufwendungen für nachhaltige Beschaffungen steht.

b)

Die Ausstattungsbedarfe der Schulen umfassen die gesamte Palette des unterrichtlichen Bedarfs an den Förderschulen des Kreises Coesfeld. Die Beschaffung soll zukünftig unter Berücksichtigung von Labels erfolgen und konzentriert sich bis auf Weiteres auf folgende Produkte: Schul- bzw. Unterrichtsmöbel, Papier und Lebensmittel.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2026

Erfüllungsgrad in Punkten	Erfüllung in Höhe von	Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %	41 % - 50 %	
4	61 % - 80 %	31 % - 40 %	
3	41 % - 60 %	21 % - 30 %	
2	21 % - 40 %	11 % - 20 %	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %	1 % - 10 %	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2026

Seit dem Jahr 2025 wird angestrebt, einen Anteil von 50 % für nachhaltig beschaffte Güter (Möbel, Papier und Lebensmittel) zu erreichen (Nachhaltigkeitserfüllungsgrad: 5 Punkte).

Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit / Ergänzung der Produktbeschreibung 40.05.01 Museum Burg Vischering um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: VII. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Beschaffungen unter Berücksichtigung des nachhaltigen Konsums und der nachhaltigen Produktion, die wiederum wesentliche Maßnahmen zum Klimaschutz darstellen. Nachhaltigkeit im Beschaffungsprozess bedeutet, die gesamte Wertschöpfungskette bzw. den Lebenszyklus eines Produktes zu berücksichtigen. Dabei ist das Prinzip der Wirtschaftlichkeit genauso zu betrachten wie ökologische und soziale Aspekte bei der Herstellung, dem Transport, der Nutzung und Entsorgung der Produkte.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2024: 15.057 €	Plan 2025: 10.000 €	Plan 2026: 10.000 €	Plan 2027: 10.000 €	Plan 2028: 10.000 €	Plan 2029: 10.000 €

6. Kennzahlen

Ausweitung des Anteils nachhaltig beschaffter Ware

Ist 2024: 50 %	Plan 2025: 60 %	Plan 2026: 60 %	Plan 2027: 60 %	Plan 2028: 60 %	Plan 2029: 60 %

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)

Die Planwerte stellen jeweils zu 100 % den konsumtiven Ansatz dar.

b)

Beim Einkauf von Artikeln für den Museumsshop wird bereits jetzt darauf geachtet, ausschließlich Bücher bei Verlagen zu bestellen, die FSC-zertifiziertes Papier verwenden. Ebenso wird versucht, lokale Produkte aus dem Münsterland anzubieten. Um ab dem Jahr 2025 einen Anteil von rd. 60 % nachhaltig beschaffter Ware zu erreichen, wird der Mehrbedarf an Finanzmitteln grob auf 10.000 € geschätzt.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2026

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Bezugs-größen in Ziffer 6 *)	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		41 % - 60 %	*) Anteil nachhaltiger Beschaffungen	
4	61 % - 80 %		31 % - 40 %		
3	41 % - 60 %		21 % - 30 %		
2	21 % - 40 %		11 % - 20 %		
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		1 % - 10 %		

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2026

Seit dem Jahr 2024 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 5 Punkten angestrebt.

Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen / Ergänzung der Produktbeschreibung 50.20.03 Ambulante und teilstationäre Pflege und sonstige Aufgaben um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: VII. Gesundheit und Pflege

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Ziel ist unter anderem die Sicherstellung einer ausreichenden ambulanten, teilstationären und stationären medizinischen und pflegerischen Versorgung. Den von Pflegebedürftigkeit betroffenen Personen sollen im Rahmen der Pflegeberatung frühzeitig über die Angebote und Möglichkeiten informiert werden, um diese bestmöglich nach ihren individuellen Bedarfen nutzen zu können.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2024: 0 €	Plan 2025: 0 €	Plan 2026: 0 €	Plan 2027: 0 €	Plan 2028: 0 €	Plan 2029: 0 €

6. Kennzahlen

Pflegeberatungen im Jahr

Ist 2024: 1.606	Plan 2025: 1.500	Plan 2026: 1.550	Plan 2027: 1.610	Plan 2028: 1.625	Plan 2029: 1.625

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

7a) Neben Personalaufwendungen (100 % konsumtiv) fallen zunächst keine weiteren wesentlichen Aufwendungen an.

7b) Der Bedarf für persönliche Beratungen wird in den nächsten in Jahren bestehen bleiben. Auf Grund des demographischen Wandels wird die Zahl der betroffenen Personen und damit der Ratsuchenden steigen. Gleichzeitig wird aber auch die Nutzung weiterer Informationsquellen zunehmen. Es wird daher erwartet, dass im Ergebnis die Zahl der persönlichen Beratungen in diesem sensiblen Themenfeld leicht ansteigen wird. Angestrebt wird ein Erfüllungsgrad von 4.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2026

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von	Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %	1.601 - 1.650	
4	61 % - 80 %	1.551 - 1.600	
3	41 % - 60 %	1.501 - 1.550	
2	21 % - 40 %	1.451 - 1.500	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %	1.401 - 1.450	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2026

Bei dem Erfüllungsgrad 2026 wurde der Zeitraum der letzten zwei Jahre zugrunde gelegt.

Produktgruppe 50.40 Jobcenter / Ergänzung der Produktbeschreibung 50.40.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: I. Arbeit, Wohnen und Wirtschaft

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Ziele sind unter anderem die Umsetzung von Sozialschutzmaßnahmen (Existenzsicherung), die Sicherstellung einer breiten Versorgung von Armen und Schwachen sowie einer Ermöglichung von Teilhabe am Sozialleben. Ziel ist es, dass Personen nicht über einen längeren Zeitraum von Armut bedroht sind. Die Quote der Personen im Langzeitbezug soll nicht steigen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch das Produkt 50.04.02 und der Agentur für Arbeit. Diese beinhalten insbesondere die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16e SGB II und die Teilhabe am Arbeitsmarkt gemäß § 16i SGB II.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2024: 0 €	Plan 2025: 0 €	Plan 2026: 0 €	Plan 2027: 0 €	Plan 2028: 0 €	Plan 2029: 0 €

6. Kennzahlen

Prozentualer Anteil der Personen im Langzeitbezug

Ist 2024: 51 %	Plan 2025: 53 %	Plan 2026: 56 %	Plan 2027: 58 %	Plan 2028: 60 %	Plan 2029: 60 %

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

7a) Neben Personalaufwendungen (100 % konsumptiv) fallen zunächst keine weiteren wesentlichen Aufwendungen an.

7b) Die Quote der Personen im Langzeitbezug liegt derzeit bei ca. 52% der gesamten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Durch den massiven Anstieg geflüchteter Personen im SGB II Leistungsbezug hat sich die Quote in den letzten Jahren verändert. Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden steigt deutlich an, da insb. eine Vielzahl der ukrainischen Flüchtlinge inzwischen über 2 Jahre im Langzeitleistungsbezug sind. Der gleichzeitige Anstieg der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen führt gleichzeitig zu einer sinkenden Quote. Eine Planung für die Zukunft ist auf Grund äußerer Einflüsse sehr schwierig (aktuelle Kriegssituationen). Angestrebt wird mindestens ein Erfüllungsgrad von 4 Punkten.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2026

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		45 - 55 %	
4	61 % - 80 %		56 - 66 %	
3	41 % - 60 %		67 - 77 %	
2	21 % - 40 %		78 - 89 %	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		90 - 100 %	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2026

Bei dem Erfüllungsgrad 2026 wurde der Zeitraum der letzten anderthalb Jahre zugrunde gelegt.

Produktgruppe 50.40 Jobcenter / Ergänzung der Produktbeschreibung 50.40.02 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: I. Arbeit, Wohnen und Wirtschaft

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

"Die Förderung wirtschaftlicher und sozialer Teilhabe ist seit jeher ein von Deutschland verfolgtes Ziel und Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft. Eine hohe Erwerbstätigkeit, eine geringe Arbeitslosigkeit (...) sind die beste Rückversicherung für Teilhabe und gegen Ungleichheit." (Quelle: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2023): Weniger Ungleichheiten, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/weniger-ungleichheiten-1592836>)

Um dies zu ermöglichen, werden Personen im SGB II-Leistungsbezug mit verschiedenen Maßnahmen und arbeitsmarktpolitischen Instrumenten durch das Jobcenter Kreis Coesfeld gefördert.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2024: 0€	Plan 2025: 0 €	Plan 2026: 0€	Plan 2027: 0€	Plan 2028: 0€	Plan 2029: 0€

6. Kennzahlen (soweit sachlich möglich) bzw. alternativ Grundzahlen od. sonst. Indikatoren

Prozentualer Anteil der Integrationen im Dezember

Ist 2024: 20,1%	Plan 2025: 17,5%	Plan 2026: 20,0%	Plan 2027: 20,0%	Plan 2028: 20,0%	Plan 2029: 20,0%

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)

Die Höhe der Aufwendungen entspricht der Höhe der Erträge (vollständige Finanzierung der Eingliederungsmittel im SGB II durch den Bund), daher wird hier der Saldo von 0 € aufgeführt.

b)

Es soll im Dezember 2026 eine Integrationsquote von mindestens 20% erzielt werden.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2026

Erfüllungsgrad in Punkten	Erfüllung in Höhe von		Bezugs-größen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		20,4 - 25,4 %		
4	61 % - 80 %		15,3 - 20,3 %		
3	41 % - 60 %		10,2 - 15,2 %		
2	21 % - 40 %		5,1 - 10,1 %		
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		0 - 5 %		

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2026

Im Dezember 2024 wurde eine Integrationsquote von 20,1% (Nachhaltigkeitserfüllungsgrad 4 Punkte) erzielt.

Im April des Jahres 2025 liegt die Integrationsquote bei 22,0% (Nachhaltigkeitserfüllungsgrad 5 Punkte), sodass sie vom Planwert für das Jahr 2025 (aus dem Jahr 2024) in Höhe von 17,5% positiv abweicht. Das Ziel, dass mind. der Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 4 Punkten beibehalten wird, wird erfüllt. Gründe für die deutliche Abweichung können beispielsweise im vergleichsweise noch gut aufnahmefähigen Arbeitsmarkt oder in den guten Integrationsbemühungen in den Jobcentern (z.B. in der Umsetzung der Vermittlungsoffensive) gesehen werden.

Erfahrungsgemäß sinkt die Integrationsquote zum Ende eines Jahres wieder etwas. Es wird davon ausgegangen, dass die Integrationsquote im Dezember 2025 bei etwa 21,0% liegen könnte. Für 2026 liegt das Ziel bei einer Integrationsquote von mindestens 20%. Verschiedene Faktoren beeinflussen die Entwicklung der Integrationsquote. Dazu gehören u. a. die im Folgenden dargestellten Faktoren:

- Ein großer Anteil der Leistungsbeziehenden im SGB II des Kreises Coesfeld sind Geflüchtete, von denen viele ihre Sprach- oder Integrationskurse beenden. Im Anschluss an eine erfolgreiche Teilnahme sind Integrationen in den Arbeitsmarkt zu erwarten.
- Eine steigende Zahl an eLB vergrößert den Divisor bei der Berechnung der Integrationsquote, sodass bei gleichbleibenden Integrationen die Quote sinken würde.
- Eine sich eintrübende konjunkturelle Lage führt zu einer Zurückhaltung der Arbeitgebenden bei der Nachbesetzung von Stellen. Das Ziel für die Folgejahre ist es, mindestens den Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 4 Punkte beizubehalten.

Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote / Ergänzung der Produktbeschreibung 51.10.02 Tagesbetreuung von Kindern um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: IV. Familie

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Ausbau der Kindertagesbetreuung und frühkindlichen Bildung (s. a. SV-7-0190 und SV-10-1160)

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Versorgung aller angemeldeten Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Versorgungsquote entspricht mindestens der Anmeldequote. Um dies zu erreichen, erfolgen fortlaufende Bedarfsplanungen und Abstimmungen mit den Kita-Trägern und Städten und Gemeinden unter Einbindung des Jugendhilfeausschusses.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2024: 0 €	Plan 2025: 0 €	Plan 2026: 0	Plan 2027: 0	Plan 2028: 0	Plan 2029: 0

6. Grundzahlen

a) Deckung des Betreuungsbedarfs U3

Ist 2024: 101 %	Plan 2025: 100 %	Plan 2026: 100 %	Plan 2027: 100 %	Plan 2028: 100 %	Plan 2029: 100 %

b) Deckung des Betreuungsbedarfs Ü3

Ist 2024: 103 %	Plan 2025: 100 %	Plan 2026: 100 %	Plan 2027: 100 %	Plan 2028: 100 %	Plan 2029: 100 %

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

- a)
Es fallen keine zusätzlichen Aufwendungen an. Die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ist gesetzliche Pflichtaufgabe und bereits in der Haushaltsplanung berücksichtigt.
- b)
Die jeweiligen Versorgungsquoten 6.a) und 6.b) entsprechen jeweils den Anmeldequoten bzw. liegen nicht mehr als 5 % über diesen.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2026

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6.a)	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		100 % - 105 %		
4	61 % - 80 %		98 % - 99 % u. 106 % - 107 %		
3	41 % - 60 %		96 % - 97 % u. 108 % - 109 %		
2	21 % - 40 %		94 % - 95 % u. 110 % - 111 %		
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		unter 94 % u. über 111 %		

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6.b)	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		100 % - 105 %		
4	61 % - 80 %		98 % - 99 % u. 106 % - 107 %		
3	41 % - 60 %		96 % - 97 % u. 108 % - 109 %		
2	21 % - 40 %		94 % - 95 % u. 110 % - 111 %		
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		unter 94 % u. über 111 %		

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2026

Im Kindergartenjahr 2024/25 übertrafen die Versorgungsquoten in geringem Umfang die Anmeldequoten. Allen angemeldeten Kindern mit Rechtsanspruch konnte daher ein Betreuungsplatz angeboten werden. Auch für das Kindergartenjahr 2025/26 liegen die Versorgungsquoten über den Anmeldequoten. Aufgrund rückläufiger Geburtenzahlen und gesunkener U3-Anmeldequote war entgegen den Erwartungen ein weiterer Platzausbau nicht erforderlich.

Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote / Ergänzung der Produktbeschreibung 51.10.03 Kinder-, Jugend- und Familienförderung/-sozialarbeit um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: IV. Familie

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Ausbildung von Multiplikatoren in der Kinder- und Jugendarbeit (Jugendleiter-Card bzw. JULEICA)
(s. a. SV-10-0670)

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Kinder- und Jugendarbeit ist auf das ehrenamtliche Engagement von jungen Menschen angewiesen. Um diesen Personenkreis auf die ehrenamtliche Mitarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit vorzubereiten, ist eine entsprechende Aus- und Weiterbildung sinnvoll und notwendig. Als operatives Nachhaltigkeitsziel gilt es daher (neue) Personen im Rahmen von JULEICA zu schulen.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2024:	Plan 2025: 0 €	Plan 2026:	Plan 2027:	Plan 2028:	Plan 2029:

6. Kennzahlen (soweit sachlich möglich) bzw. alternativ Grundzahlen od. sonst. Indikatoren

Ist 2024: 108	Plan 2025: 225	Plan 2026: 190	Plan 2027: 195	Plan 2028: 200	Plan 2029: 205

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)

Es fallen keine zusätzlichen Aufwendungen an. Die Förderung ist über den Kinder- und Jugendförderplan 2021-2025 Kreis Coesfeld geregelt.

b)

Die JULEICA wird mit einer Gültigkeit von drei Jahren ausgestellt und wird bei Nachweis einer Auffrischungsschulung verlängert. Die Zahlen setzen sich aus abgeschlossenen Anträgen (neue Beantragung und Verlängerung nach 3 Jahren) im jeweiligen Jahr zusammen.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2026

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		über 193		
4	61 % - 80 %		146 - 193		
3	41 % - 60 %		98 - 145		
2	21 % - 40 %		50 - 97		
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		1 - 49		

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2026

Im Jahr 2023 lag der IST-Wert der Personen mit gültiger JULEICA (neue Beantragung und Verlängerung) bei 215. Ab dem Jahr 2024 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 5 Punkten angestrebt.

Der Ist-Wert 2024 liegt bei einem Erfüllungsgrad von 3 Punkten und somit deutlich unter dem Planwert. Mit Blick auf die Zahlen der Jahre 2018-2022 (ausgenommen 2020 und 2021 aufgrund der Coronapandemie) lag die durchschnittliche Anzahl der beantragten JULEICAs bei 181. Ggf. hängt die besonders hohe Rate im Jahr 2023 mit den Nachwirkungen der Pandemie zusammen. Die Anzahl an Schulungen stimmt mit der aus den Vorjahren überein. Betrachtet man die Anzahl tatsächlich gültiger JULEICAs im jeweils laufenden Jahr liegt der Durchschnittswert bei 440 Stück. Im Jahr 2024 lag der Wert mit 499 gültigen JULEICAs über dem Durchschnitt.

Produktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst / Ergänzung der Produktbeschreibung 53.10.10 Amts- und zahnärztliche Leistungen / Pharmazeutische Aufsicht um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: VII Gesundheit und Pflege

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Gemäß der strategischen Ziele setzt sich der Kreis Coesfeld für die Gesundheit des Einzelnen und für eine Stärkung der gesundheitsfördernden Strukturen ein. Die Regel- und Abnahmeprüfungen stellen den ordnungsgemäßen Betrieb der Apotheken im Kreisgebiet sicher und tragen somit aktiv zur Gesundheit der Einwohnerinnen und Einwohner bei.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Plan 2025: 0	Plan 2026: 0	Plan 2027: 0	Plan 2028: 0	Plan 2029: 0

6. Grundzahlen

Anzahl der jährlich durchgeführten Regel- und Abnahmebesichtigungen von Apotheken

Plan 2025: 62	Plan 2026: 62	Plan 2027: 62	Plan 2028: 62	Plan 2029: 62

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a) Neben Personalaufwendungen (100 % konsumtiv) fallen zunächst keine weiteren wesentlichen Aufwendungen an.

b) Im Haushaltsplan 2026 ist die Grundzahl "Anzahl der jährlich durchgeführten Regel- und Abnahmebesichtigungen von Apotheken" bereits enthalten. Die Regelbesichtigungen umfassen sowohl die turnusmäßigen Regelkontrollen als auch die jährlichen Personalkontrollen.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2026

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Meßwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		51 - 62	
4	61 % - 80 %		38 - 50	
3	41 % - 60 %		26 - 37	
2	21 % - 40 %		13 - 25	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		1 - 12	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2026

Es wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 5 angestrebt.

Produktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst / Ergänzung der Produktbeschreibung 53.10.10 Amts- und zahnärztliche Leistungen / Pharmazeutische Aufsicht um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: VII Gesundheit und Pflege

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Gemäß der strategischen Ziele setzt sich der Kreis Coesfeld für die Gesundheit des Einzelnen und für eine Stärkung der gesundheitsfördernden Strukturen ein. Durch regelmäßige Kontrollen von Einzelhandelsbetrieben, die Chemikalien anbieten, wird ein präventiver Beitrag zur Gesundheit der Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Coesfeld geleistet.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Plan 2025: 0	Plan 2026: 0	Plan 2027: 0	Plan 2028: 0	Plan 2029: 0

6. Grundzahlen

Anzahl der jährlich durchgeführten Kontrollen von Einzelhandelsbetrieben (Chemikalien)

Plan 2025: 22	Plan 2026: 22	Plan 2027: 22	Plan 2028: 22	Plan 2029: 22

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a) Neben Personalaufwendungen (100 % konsumtiv) fallen zunächst keine weiteren wesentlichen Aufwendungen an.

b) Im Haushaltsplan 2026 ist die Grundzahl "Anzahl der jährlich durchgeführten Kontrollen von Einzelhandelsbetrieben (freiverkäufliche Arzneien, Chemikalien)" bereits enthalten. Für die Überwachung nach Chemikalienrecht sieht die geltende Verwaltungsvorschrift eine Kontrolle von 22 Einzelhandelsbetrieben im Kreisgebiet vor.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2026

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Meßwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		18 - 22	
4	61 % - 80 %		14 - 17	
3	41 % - 60 %		9 - 13	
2	21 % - 40 %		5 - 8	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		1 - 4	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2026

Um die rechtlichen Vorgaben einzuhalten, wird ein Erfüllungsgrad von 5 angestrebt.

Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft / Ergänzung der Produktbeschreibung 11.01.02 Personalentwicklung / 11.01.03 Arbeitssicherheit um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: Mitarbeiterorientierung (s. Präambel der Strategischen Ziele des Kreises Coesfeld, beschl. am 27.06.2018)

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Durch verschiedenen Maßnahmen im Rahmen der Personalentwicklung (siehe Personalentwicklungskonzept) und des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (geförderte Sportkurse, ergonomische Arbeitsplatzausstattung etc.) soll die Gesundheits und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden verstärkt und die Qualifikation des Personals ebenso wie die Arbeitszufriedenheit erhöht werden.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2024:	Plan 2025: 100.000 €	Plan 2026: 100.000	Plan 2027: 100.000	Plan 2028: 100.000	Plan 2029: 100.000

6. Grundzahlen

a) Anteil des Fortbildungsbudget am Aufwand für aktive Angestellte und Beamte

Ist 2024:	Plan 2025: 1,2 %	Plan 2026: 1 %	Plan 2027: 1 %	Plan 2028: 1%	Plan 2029: 1%

b) durchschnittliche Anzahl Krankentage pro Mitarbeiter und Jahr

Ist 2024:	Plan 2025: 14	Plan 2026: 15	Plan 2027: 15	Plan 2028: 15	Plan 2029: 15

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)

Der Finanzmitteleinsatz (ausschließlich konsumtiv) ergibt aus dem Fortbildungsbudget und aus dem Budget für BGM.

b)

Die genannten Grundzahlen sind bereits Teil der bisherigen Produktbeschreibung und sind ein Indiz für den Erfolg der Personalentwicklung und des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Die Mitarbeitenden sollten sich mind. einmal im Jahr fortbilden und weniger als 2 Wochen im Schnitt erkrankt sein.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2026

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugs-größen in Ziffer 6.a)	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		>= 2		
4	61 % - 80 %		1,5 - 2		
3	41 % - 60 %		1 - 1,5		
2	21 % - 40 %		0,5 - 1		
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		<= 0,5		
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Bezugs-größen in Ziffer 6.b)	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		<= 14		
4	61 % - 80 %		15 - 16		
3	41 % - 60 %		17 - 18		
2	21 % - 40 %		19 - 20		
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		>= 21		

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2026

Die Anzahl der Fortbildungstage lag 2023 nur bei 0,5 Tage/MA, dies ist unter anderem aber auch der aktuellen Problematik der Auswertbarkeit der Daten geschuldet. Für 2026 sind insbesondere mehrere dezentrale Fortbildungen/Führungskräftefortbildungen vorgesehen.

Die durchschnittliche Anzahl der Kranktage lag 2023 bei 17 Tage/MA, die Zielerreichung befindet sich damit auf einem guten Weg. Das BGM wird für eine bessere Zielerreichung auch in 2026 verstärkt in den Blick genommen.

Produktgruppe 20.01 Haushalt Finanzcontrolling / Ergänzung der Produktbeschreibung 20.01.01 Haushaltssteuerung, Finanzcontrolling um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: III. Sicherheit / V. Bürger- und Gemeindefreundlichkeit

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Nachhaltige Finanzierung („sustainable finance“) beinhaltet u. a. Umwelt- und Sozialfaktoren in die Finanzierungsentscheidungen zu integrieren. Außerdem soll die Art und Weise, wie ein Unternehmen oder eine Organisation geführt und kontrolliert wird, Berücksichtigung finden. Es geht darum, finanzielle Ressourcen auf eine Weise einzusetzen, die sowohl ökonomische als auch soziale und ökologische Ziele unterstützt. So sollen langfristige Werte geschaffen und positive Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft erzielt werden.

Beim Kreis Coesfeld wurde diese Handlungsmaxime in der Dienst- und Geschäftsanweisung für das Finanzwesen (DuGA Finanzen, vgl. Ziffer 5 – Richtlinie für Geldanlagen) verankert (vgl. zuletzt Sitzungsvorlage SV-10-1027).

Ein Beispiel für ein entsprechendes Agieren bildete zuletzt der Beschluss des Kreistages vom 20.03.2024, der kreiseigenen Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC) im Wege der Ausleihung ein Darlehen in Höhe von zwei Mio. € zur Verfügung zu stellen, damit die GFC sich an einer Windkraftanlage beteiligen kann (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-1161). Über einen Zeitraum von 20 Jahren kann so ein angemessener Zinsertrag (4 % p. a.) zum Zwecke der Rekultivierung der Deponien des Kreises Coesfeld erwirtschaftet werden.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

In Bezug auf Geldanlagen ist zu beachten, dass neben Produzenten geächteter Waffen Unternehmen ausgeschlossen werden, die u. a. in den Bereichen Kernenergie, Kohle, Schiefergas und Schieferöl, Glücksspiel oder Erwachsenenunterhaltung tätig sind oder gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Dieses Ziel wird zum Beispiel bei der Investition in den kvw-Versorgungsfonds zur teilweisen Finanzierung künftiger Pensionslasten aus Zinserträgen berücksichtigt (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1801).

Soweit für Investitionen keine Fördermittel generiert werden können, sind möglichst „grüne“ Kredite aufzunehmen. Hierbei wird in Abhängigkeit der Wirtschaftlichkeit folgende Prüfungsfolge eingehalten:

- a) Aufnahme besonders vergünstigter Förderkredite möglich, z. B. wegen der Erfüllung spezieller Anforderungen an den Klimaschutz?
- b) Aufnahme von Förderkrediten möglich?
- c) Aufnahme eines "grünen" Kommunaldarlehens möglich?
- d) Aufnahme eines Kommunaldarlehens möglich?

Insgesamt wird angestrebt, die Aufnahme von Krediten möglichst gering zu halten, damit einhergehende Zinsaufwendungen zukünftige Generationen nicht zu sehr belasten. Aber auch die Liquidität ist in die Betrachtung einzubeziehen, damit der Kreis seinen laufenden Verpflichtungen nachkommen kann.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2024: 0 €	Plan 2025: 0 €	Plan 2026: 0 €	Plan 2027: 0 €	Plan 2028: 0 €	Plan 2029: 0 €

6. Kennzahlen

a) Zinslastquote

Ist2024: 0,21 %	Plan 2025: 0,27 %	Plan 2026: 0,23 %	Plan 2027: 0,33 %	Plan 2028: 0,42 %	Plan 2029: 0,49 %

b) Zinsaufwand für Liquiditätskredite je Einwohner

Ist 2024: 1,79 €	Plan 2025: 2,64 €	Plan 2026: 1,10 €	Plan 2027: 1,10 €	Plan 2028: 1,10 €	Plan 2029: 1,10 €

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

- a)
Im Rahmen der Aufgabenerledigung entstehen Personalaufwendungen, aber keine zusätzlichen investiven oder konsumtiven Auszahlungen.
- b)
zu 6.a) Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zinsaufwendungen (vgl. Zeile 20 Ergebnisplan) zu den ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17 Ergebnisplan). Ganz ohne Investitionskredite auszukommen, wäre kein realistisches Ziel mit Blick auf die Investitionen, die der Kreis noch zu tätigen hat. Ziel ist es, die Zinslastquote nicht über 0,60 % steigen zu lassen. Daher ist eine Zinslastquote zwischen 0,20 % und 0,60 % anzustreben. Eine niedrige Zinslastquote bewirkt, dass zukünftige Generationen weniger mit Aufwendungen belastet werden, die vorherige Generationen verursacht haben. **Zu berücksichtigen ist aber auch, dass die Zinsaufwendungen zum Teil durch Gebühren refinanziert sind, wie z.B. bei Krediten für den Bau von Rettungswachen, und die Investitionen tatsächlich auch kommenden Generationen zur Verfügung stehen.**
- zu 6.b) Grundsätzliches Ziel ist es, keine Liquiditätskredite in Anspruch zu nehmen, damit künftige Handlungsspielräume nicht zu stark eingeengt werden. Für das Haushaltsjahr 2026 wird - wie in Vorjahren - ein lediglich fiktiver Haushaltsausgleich geplant (lt. Entwurf Haushaltssatzung 2026: geplantes Defizit in Höhe von 1,8 Mio. € - Deckung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage), um das Aufkommen aus der allgemeinen Kreisumlage zugunsten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu begrenzen. Hierdurch erhöht sich allerdings die Wahrscheinlichkeit, zur Liquiditätssicherung Kredite aufnehmen zu müssen. Für die Folgejahre (2027 - 2029) wird angestrebt, dass die Zinsaufwendungen für das Kreditvolumen (Planwert: 0,25 Mio. €) zur Liquiditätssicherung konstant gehalten werden kann.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2026

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Bezugs-größen in Ziffer 6.a)	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		0,20 % - 0,27 %		
4	61 % - 80 %		0,28 % - 0,35 %		
3	41 % - 60 %		0,36 % - 0,43 %		
2	21 % - 40 %		0,44 % - 0,51 %		
1 (=schlecht. Pkt.we	1 % - 20 %		0,52 % - 0,60 %		
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugs-größen in Ziffer 6.b)	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		0 € - 3 €		
4	61 % - 80 %		4 € - 7 €		
3	41 % - 60 %		8 € - 11 €		
2	21 % - 40 %		12 € - 15 €		
1 (=schlecht. Pkt.we	1 % - 20 %		16 € - 19 €		

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2026

zu 6.a) bzw. 8.a): Im Haushaltsjahr 2024 liegt die Zinslastquote bei 0,21 %. Vorübergehende Maßnahmen zur Liquiditätsstärkung (z. B. Überziehungskredite) wurden bereits in 2024 ergriffen. Ein Trend, der sich in 2025 z. B. durch die notwendige Aufnahme von Liquiditätskrediten mit fester Laufzeit verstärkt hat (vgl. Ausführungen unter Ziffer 5 des Finanzberichtes zum 30.06.2025, SV-10-1574). Notwendige Investitionen in die Infrastruktur (Straßen, Radwege, investive Gebäudesanierungen) bedürfen zunehmend einer Fremdmittelfinanzierung. Tendenziell wird die Zinslastquote in den kommenden Jahren voraussichtlich steigen. Abgedeckt wird dieser Effekt, weil auch die Gesamthöhe der ordentlichen Aufwendungen steigen wird.

zu 6.b) bzw. 8.b): Trotz der sich deutlich verschlechternden Rahmenbedingungen (vgl. z. B. Fallzahlen- und Fallkostensteigerungen im Bereich Soziales und Jugendhilfe) wird eine weiterhin - auf Landesebene vergleichsweise - geringe Zinsbelastung durch die Aufnahme von Kassenkrediten angestrebt. Hierzu werden auch sich ggf. bietende Möglichkeiten eines Cash-Pooling mit den kreiseigenen Tochtergesellschaften GFC und WBC genutzt.

Produktgruppe 20.07 Zentraler Service / Ergänzung der Produktbeschreibung 20.07.01 Hausinterne Serviceleistungen (hier: Beschaffungen) um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: V. Bürger- und Gemeindefreundlichkeit

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Das Ziel der nachhaltigen Beschaffung ist im Rahmen des Ende 2022 fortgeschriebenen Klimaschutzkonzepts zu gestalten (s. SV-10-0731).

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Im Rahmen der nachhaltigen Beschaffung sind künftig weitere Nachhaltigkeitskriterien aufzunehmen. Nachhaltigkeit im Beschaffungsprozess bedeutet, die gesamte Wertschöpfungskette bzw. den Lebenszyklus eines Produktes zu berücksichtigen. Dabei ist das Prinzip der Wirtschaftlichkeit genauso zu betrachten wie ökologische und soziale Aspekte bei der Herstellung, dem Transport, der Nutzung und der Entsorgung der Produkte.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2024:	Plan2025:37.500 €	Plan 2026: 60.000 €	Plan 2027: 65.000 €	Plan2028:70.000 €	Plan2029:75.000 €

6. Kennzahlen

Ausweitung des Anteils der nachhaltig beschafften Güter

Ist 2024: 55 %	Plan 2025: 55 %	Plan 2026: 65 %	Plan 2027: 70 %	Plan 2028: 75 %	Plan 2029: 80 %

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)

Für nachhaltige Beschaffungen wird grundsätzlich mit einem Mehrbedarf von 10 % gerechnet. Bei den eingesetzten Mitteln handelt es sich um Ansätze im konsumtiven Bereich.

b)

Im Jahr 2024 wurden bereits Mobilar, Stühle, Büromaterialien, Kopierpapier sowie Dienst- und Schutzkleidung nachhaltig beschafft. Der Anteil der nachhaltig beschafften Güter betrug im Jahr 2024 ca. 160.000 €. Dies betrifft einem Anteil von ca. 55 % der Beschaffungen im konsumtiven Bereich. Es wird angenommen, den Anteil der nachhaltig beschafften Güter bis zum Jahr 2029 auf 80 % ausweiten zu können.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2026

Erfüllungsgrad in Punkten	Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		65 % - 80 %		
4	61 % - 80 %		49 % - 64 %		
3	41 % - 60 %		33 % - 48 %		
2	21 % - 40 %		17 % - 32 %		
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		1 % - 16 %		

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2026

Für das Jahr 2026 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 5 Punkten angestrebt.

Produktgruppe 20.07 Zentraler Service / Ergänzung der Produktbeschreibung 20.07.01 Hausinterne Serviceleistungen (hier: Fuhrpark) um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: IX. Nachhaltige Mobilität

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Das Ziel der nachhaltigen Mobilität ist im Rahmen des Ende 2022 fortgeschriebenen Klimaschutzkonzepts zu gestalten (s. SV-10-0731).

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Der allgemeine Fuhrpark sowie die Fahrzeuge in den Fachabteilungen sollen zukünftig auf weitere Elektrofahrzeuge umgestellt werden. Langfristig gehört dazu auch die Abschaffung der Hybridfahrzeuge. Außerdem soll ein digitales Fuhrparkmanagement eingeführt werden und die Nutzung des ÖPNV bei Dienstreisen verstärkt berücksichtigt werden.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2024: 79.331 €	Plan 2025: 0 €	Plan 2026: 0 €	Plan 2027: 0 €	Plan 2028: 0 €	Plan 2029: 0 €

6. Kennzahlen

Durchschnittlicher CO₂-Ausstoß pro km bei einer Beschaffungsquote von 38,5 %

Ist 2024: <47,95 g/km	Plan 2025: < 50 g/km	Plan 2026: 0 g/km	Plan 2027: 0 g/km	Plan 2028: 0 g/km	Plan 2029: 0 g/km

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)

Bei der Umstellung des Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge wird zukünftig mit sinkenden Kosten gerechnet, so dass keine Preissteigerungen gegenüber den bisher eingesetzten Fahrzeugen zu erwarten sind.

b)

Die entsprechenden Istwerte lagen im Jahr 2024 bei 47,95 g/km.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2026

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von	Bezugs-größen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %	< 50 g/km	
4	61 % - 80 %	< 60 g/km	
3	41 % - 60 %	< 70 g/km	
2	21 % - 40 %	< 80 g/km	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %	< 90 g/km	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2026

Für das Jahr 2026 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 5 Punkten angestrebt.

Produktgruppe 20.07 Zentraler Service / Ergänzung der Produktbeschreibung 20.07.01 Hausinterne Serviceleistungen (hier: Post) um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: VII. Klimaschutz- und Klimafolgenanpassung

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Das Ziel der Umstellung auf einen hybriden Postversand ist im Rahmen des Ende 2022 fortgeschriebenen Klimaschutzkonzepts zu gestalten (s. SV-10-0731).

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Im Rahmen der Umstellung auf einen hybriden Postversand und dabei verbunden mit einer möglichst klimafreundlichen Auslieferung werden Emissionen beim Transport der Post zu den Briefzentren reduziert bzw. auf Null gesenkt. Vor der Ausschreibung wird mit den Fachabteilungen abgestimmt, in welchem Umfang ein hybrider Postversand genutzt werden kann. Auch beim Transport, in der Sortierung und der Zustellung von Briefen und Paketen sind nachhaltige Lösungen zu berücksichtigen, um den CO₂-Ausstoß zu reduzieren.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2024: 316.000 €	Plan 2025: 0 €	Plan 2026: 295.000 €	Plan 2027: 295.000 €	Plan 2028: 295.000 €	Plan 2029: 295.000 €

6. Kennzahlen

Ausweitung des Anteils eines hybriden Postversandes

Ist 2024: 19, 41 %	Plan 2025: 25 %	Plan 2026: 35 %	Plan 2027: 45 %	Plan 2028: 55 %	Plan 2029: 65 %

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)

Bei der Umstellung auf den hybriden Postversand wird im Rahmen der Vollkostenabrechnung (Prozesskosten- und Materialkostensparnis) nicht mit Preissteigerungen gegenüber dem bisherigen Verfahren gerechnet.

b)

Es wird angenommen, den hybriden Postversand sukzessive ausweiten zu können.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2026

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von	Bezugs-größen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %	41 % - 50 %	
4	61 % - 80 %	31 % - 40 %	
3	41 % - 60 %	21 % - 30 %	
2	21 % - 40 %	11 % - 20 %	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %	1 % - 10 %	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2026

Für das Jahr 2026 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 4 Punkten angestrebt.

Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen / Ergänzung der Produktbeschreibung 66.01.01 Neu-, Um-, Ausbau um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: III. Sicherheit / IX. Nachhaltige Mobilität / X. Tourismus und Kultur

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Durch den Neubau von Radwegen das Radfahren attraktiver und sicherer gestalten.
Die Auswahl/Umsetzung der Maßnahmen erfolgt entsprechend dem Radwegebauprogramm 2021 (SV-10-0336), beschlossen am 29.09.2021.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

In Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sind auf der Grundlage des beschlossenen Radwegeprogramms konkrete Maßnahmen zum Neubau von Radwegen zu ergreifen.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2024: 2.694.669 € | Plan 2025: 1.200.000 € | Plan 2026: 2.300.000 € | Plan 2027: 1.550.000 € | Plan 2028: 1.650.000 € | Plan 2029: 1.750.000 €

6. Kennzahlen

Neubau von Radwegen

Ist 2024: 3,65 km | Plan 2025: 2,4 km | Plan 2026: 4,6 km | Plan 2027: 3,1 km | Plan 2028: 3,3 km | Plan 2029: 3,5 km

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)

Die Veranschlagung erfolgt (investiv) für jede Radwegebaumaßnahme separat. Oft wird eine Radwegebaumaßnahme auch im Zuge einer Straßen- oder Brückenbaumaßnahme mitumgesetzt, sodass der finanzielle Ansatz nicht immer separat ausgewiesen wird. Für einen "neuen" Radweg sind pro km ca. 500.000 € Bau- und Grunderwerbskosten einzukalkulieren. Die Radwegprojekte werden zur Förderung der Nahmobilität bezuschusst. Den Eigenanteil übernimmt die jeweilige Standortgemeinde.

b)

Länge der "neuen" Radwege in km

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2026

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		4 - 5 km		
4	61 % - 80 %		3 - 4 km		
3	41 % - 60 %		2 - 3 km		
2	21 % - 40 %		1 - 2 km		
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		0,3 - 1 km		

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2026

Der Durchschnitt der letzten 10 Jahre lag bei ca. 3,0 km per anno. Im Jahr 2025 können voraussichtlich nur 180 km Radweg fertiggestellt werden (Nachhaltigkeitserfüllungsgrad 2025 = 0 Punkte). Für das Jahr 2026 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 5 Punkten (4,6 km) angestrebt. Eine schnellere Umsetzung der Maßnahmen aus dem Radwegebauprogramm ist aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen (Umsetzung Grunderwerb / ökologischer Ausgleich / etc.) nicht möglich.

Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen / Ergänzung der Produktbeschreibung 66.01.01 Neu-, Um-, Ausbau um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: ---

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Grundsätzlich werden beim Kreis Coesfeld derzeit im Straßenbau Recyclingbaustoffe in einem nicht unerheblichen Umfang eingesetzt. Bei der Ausschreibung/Auftragsvergabe soll eine möglichst hohen Recyclingquote zugelassen werden. Grenzen ergeben sich durch den Stand der Technik und die für den Straßenbau gültigen Vorschriften und Regelwerke.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2024: vgl. Ziff. 7.a)	Plan 2025: vgl. Ziff. 7.a)	Plan 2026: vgl. Ziff. 7.a)	Plan 2027: vgl. Ziff. 7.a)	Plan 2028: vgl. Ziff. 7.a)	Plan 2029: vgl. Ziff. 7.a)

6. Kennzahlen

a) Erreichen einer möglichst hohen Recyclingquote im gesamten Asphaltbau (mit bis zu 40 %)

Ist 2024: 49 %	Plan 2025: 40 %	Plan 2026: 40 %	Plan 2027: 40 %	Plan 2028: 40 %	Plan 2029: 40 %

b) Erreichen einer möglichst hohen Recyclingquote im Schotterbereich (mit bis zu 80 %)

Ist 2024: 77 %	Plan 2025: 80 %	Plan 2026: 80 %	Plan 2027: 80 %	Plan 2028: 80 %	Plan 2029: 80 %

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)
Eine Kostenschätzung ist nicht möglich. Die finanziellen Auswirkungen sind abhängig von der Verfügbarkeit der Recyclingstoffe und kann nicht genau beziffert werden. Die Veranschlagung (investiv) erfolgt im Rahmen der Gesamtbaukosten für die jeweilige Straßen- oder Radwegbaumaßnahme.

b)
Recyclingquote in %

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2026

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Bezugs-größen in Ziffer 6.a)	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		33 % - 40 %	
4	61 % - 80 %		25 % - 32 %	
3	41 % - 60 %		17 % - 24 %	
2	21 % - 40 %		9 % - 16 %	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		1 % - 8 %	
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugs-größen in Ziffer 6.b)	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		65 % - 80 %	
4	61 % - 80 %		49 % - 64 %	
3	41 % - 60 %		33 % - 48 %	
2	21 % - 40 %		17 % - 32 %	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		1 % - 16 %	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2026

Für das Jahr 2026 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 5 Punkten (40 % / 80 %) angestrebt.

Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung / Ergänzung der Produktbeschreibung 66.02.01 Straßenunterhaltung (Bauhof) um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: VIII. Umwelt

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Durch regelmäßige Baumpflanzungen sollen die bestehenden Lücken in den Baumbeständen geschlossen werden. Vorgesehen sind heimische Sorten. Bei Bedarf soll die Artenpalette an die neuen klimatischen Bedingungen angepasst werden.

Im Übrigen sind die Regelungen der Dienstanweisung über die Ersatzpflanzung für Bäume an Kreisstraßen oder Kreisliegenschaften (DA Ersatzpflanzungen) vom 28.02.2023 zu beachten.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2024: 56.576 €	Plan 2025: 160.000 €	Plan2026: 160.000€	Plan 2027: 100.000 €	Plan 2028: 100.000 €	Plan 2029: 100.000 €

6. Kennzahlen

Pflanzung von Bäumen

Ist 2024:145 Bäume	Plan 2025:350 Bäume	Plan2026:350 Bäume	Plan 2027:150 Bäume	Plan 2028:150 Bäume	Plan2029:150Bäume

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)

Die Veranschlagung erfolgt zu 100 % konsumtiv. Beantragt ist eine Förderung (80 %) für die Pflanzung von 700 Bäumen an Kreisstraßen in 2025/2026. Der Planansatz 2025/2026 umfasst die Gesamtausgaben.

b)

Anzahl der "neu" gepflanzten Bäume.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2026

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Bezugs-größen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		121 - 150		
4	61 % - 80 %		91 - 120		
3	41 % - 60 %		61 - 90		
2	21 % - 40 %		31- 60		
1 (=schlecht. Pkt.we	1 % - 20 %		1 - 30		

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2026

Für das Jahr 2026 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 5 Punkten (> 150 Bäume) angestrebt.

Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung / Ergänzung der Produktbeschreibung 01.02.01 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: VII. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Bezüge zum Klimaschutz haben folgende Beschlüsse:

- SV-10-0731/1: Verabschiedung des fortgeschriebenen integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Coesfeld: Die im Klimaschutzkonzept beschlossenen Maßnahmen dienen dem Ziel, spätestens 2040 klimaneutral zu sein.
- SV-10-0836: European Energy Award - Umsetzung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms mit Maßnahmenplan: Arbeitsprogramm für den Kreis mit konkreten Maßnahmen zum Energiesparen, zur Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Energien
- SV-10-0911/1: Klimaneutrale Kreisverwaltung 2035

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Strategisches Ziel: Sparsamer Umgang mit Energieressourcen und Klimaneutralität.

Operative Ziele:

- Der Konzern Kreis Coesfeld arbeitet bis 2035 bilanziell klimaneutral.
- Der Kreis ist bis spätestens 2040 bilanziell klimaneutral.
- Der Kreis Coesfeld wird weiterhin im European Energy Award in der höchsten Stufe (gold) zertifiziert.

Weiteres operatives Ziel:

- Die Maßnahmen des Energiepolitischen Maßnahmenprogramms und des Klimaschutzkonzeptes werden umgesetzt.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2024: 26.924,25 €	Plan 2025: 30.000 €	Plan 2026: 30.000 €	Plan 2027: 30.000 €	Plan 2028: 30.000 €	Plan 2029: 30.000 €

6. Grundzahlen

a) CO₂-Bilanz des Konzerns Kreis Coesfeld

Ist 2024: nicht erfasst	Plan 2025: 1.722 tCO ₂	Plan 2026: 1.565 tCO ₂	Plan 2027: 1.409 tCO ₂	Plan 2028: 1.252 tCO ₂	Plan 2029: 1.096 tCO ₂

b) CO₂-Bilanz des Kreises als räumliche Einheit

Ist 2024: nicht erfasst	Plan 2025: 1.063.945	Plan 2026: 1.004.236 t	Plan 2027: 944.527 tCO ₂	Plan 2028: 884.818 t	Plan 2029: 825.109 tCO ₂

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)

Der Finanzmitteleinsatz für den Klimaschutz i.H.v. aktuell 30.000 EUR ist Bestandteil des Produkts Kreisentwicklung. Beim Klimabudget handelt es sich vollständig um Aufwendungen. Hinzu treten Personalkosten sowie der Einsatz zur Umsetzung von Maßnahmen in den Fachämtern.

b)

Ziff. 6.a) bezieht sich auf die CO₂-Bilanz des Konzerns Kreis Coesfeld, Ziff. 6.b) auf die Bilanz des Kreises als räumliche Einheit.

Für die Konzernbilanz des Kreises Coesfeld sei darauf hingewiesen, dass aufgrund des hohen Aufwands aktuell keine jährliche THG-Bilanzierung vorgenommen wird, sodass eine Zielerreichung nicht jährlich ermittelt werden kann. Zugleich liegt für den Konzern aktuell keine Szenarienberechnung für das Ziel des klimaneutralen Konzerns bis 2035 vor, weshalb ein linearer Rückgang zur Berechnung des jährlichen Rückgangs der THG-Emissionen angenommen wurde.

Für die räumliche Einheit Kreis Coesfeld findet aufgrund des hohen Aufwands ebenfalls keine jährliche THG-Bilanzierung statt, sodass die Zielerreichung nicht jährlich ermittelt werden kann. Die Ermittlung der Kennzahlen für den Kreis orientieren sich am Klimaschutzszenario des beschlossenen Klimaschutzkonzeptes (SV 10-0731).

Die Maßangabe tCO₂e steht für Tonnen Kohlendioxid-Aquivalent. Dieses Maß wird verwendet, um die Emissionen unterschiedlicher Treibhausgase auf Grundlage ihres globalen Erwärmungspotentials vergleichbar zu machen.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2026

Erfüllungsgrad in Punkten	Erfüllung in Höhe von		Bezugs-größen in Ziffer 6.a)	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		499 bis 0 tCO ₂ e	Der Konzern Kreis arbeitet bilanziell klimaneutral bis 2035.
4	61 % - 80 %		999 bis 500 tCO ₂ e	
3	41 % - 60 %		1.499 bis 1.000 tCO ₂ e	
2	21 % - 40 %		1.999 bis 1.500 tCO ₂ e	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		2.500 bis 2.000 tCO ₂ e	

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von	Messwerte, vgl. Bezugs-größen in Ziffer 6.b)	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %	1.220.322 bis 1.135.169 tCO	Der Kreis ist bilanziell klimaneutral bis 2040.
4	61 % - 80 %	1.307.657 bis 1.220.323 tCO	
3	41 % - 60 %	1.394.993 bis 1.307.658 tCO	
2	21 % - 40 %	1.482.329 bis 1.394.994 tCO	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %	1.567.481 bis 1.482.330 tCO	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2026

6.a) Zum Nachhaltigkeitserfüllungsgrad für das Ziel der Klimaneutralität des Konzerns Kreis Coesfeld bis 2035: Der Wert 2.000 t CO₂ entspricht dem gerundeten IST-Wert der Datengrundlage der 1. Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes (KSK) (Referenzjahr = 2019). Die letztmalige Emissionsberichterstattung der Verwaltung wurde im Rahmen der 1. Fortschreibung des KSK Nachhaltigkeitserfüllungsgrad durchgeführt. Der hier ermittelte Wert aus dem Referenzjahr 2019 beträgt 2.035 t CO₂, sodass ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 1 erreicht wird.

6.b) Zum Nachhaltigkeitserfüllungsgrad für das Ziel der Klimaneutralität des Kreises bis 2040: Es wird Bezug genommen auf die Szenarienberechnung zur THG-Emission im Kreis Coesfeld mit dem Referenzjahr 2019 (s. S. 69 des Klimaschutzkonzeptes). Im Referenzjahr 2019 beträgt der THG-Ausstoß 1.491.291 t CO₂. Ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 50 % wird bei Erreichung des Trendszenarios angenommen, ein Erfüllungsgrad von 100 Prozent bei Erreichung des Klimaschutzszenarios. Der zuletzt errechnete Wert stammt aus dem Referenzjahr 2019, sodass aktuell ein Erfüllungsgrad von einem Punkt erreicht wird.

Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV / Ergänzung der Produktbeschreibung 01.07.01 Nahverkehrsplanung ÖPNV um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: IX. Nachhaltige Mobilität

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Bezüge zum Handlungsfeld eines emissionsarmen Verkehrs haben folgende Beschlüsse:

- SV-9-1330 / Handlungs-offensive für eine nachhaltige Mobilität im Kreis Coesfeld
- SV-9-1342 / Nahverkehrsplan für den Kreis Coesfeld, hier Beschluss inkl. Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren
- SV-10-0639 / Fortschreibung des Nahverkehrsplans; Innovationsklausel für on demand-Angebote als fester Bestandteil der ÖPNV-Flächenerschließung im Kreis Coesfeld sowie allgemeine Öffnungsklausel. Die Rahmenbedingungen zur Weiterentwicklung der Buslinien werden festgesetzt.
- SV-10-0408 / Alternative Antriebe für den ÖPNV im Kreis Coesfeld
- SV-10-0731/1 Verabschiedung des fortgeschriebenen integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Coesfeld: Die im Klimaschutzkonzept beschlossenen Maßnahmen dienen allesamt dem Ziel, spätestens 2040 klimaneutral zu sein. Hierzu zählen auch Maßnahmen aus dem Bereich klimagerechter Mobilität mit Bezug zum ÖPNV.
- Weiterentwicklung eines zukunftsfähigen und vernetzten ÖPNV im ländlichen Raum
- Weiterentwicklung der "Starken-Achsen" im ÖV

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Ausgehend von den strategischen Zielen: "Der Umweltverbund im Kreis Coesfeld wird attraktiv, klimagerecht und emissionsarm entwickelt; der ÖV bleibt dauerhaft für Bürgerinnen und Bürger bezahlbar und für die Kommunen finanzierbar" (Oberziel), "Der ÖV-Anteil (Bus, Bahn) am gesamten Verkehrsaufkommen wird erhöht, der MIV reduziert" (Unterziel), "Der ÖPNV im Kreis Coesfeld wird gesichert, die Bevölkerung wird ausreichend mit einem ÖPNV-Angebot bedient" (Unterziel), "Der Kostendeckungsgrad des ÖPNV bleibt konstant" (Unterziel), "Die Attraktivität und Nutzerfreundlichkeit des ÖPNV wird gesteigert" (Unterziel) und "Der ÖV wird durch intermodale Vernetzung und pilothafter Nutzung alternativer Antriebsformen klimagerecht und emissionsarm weiterentwickelt" (Unterziel) werden folgende operative Ziele benannt:

1. Mit Blick auf das Wegeaufkommen und die Verkehrsleistung steigt der Anteil des ÖV am Modal Split, der Anteil des MIV sinkt.
2. Die Fahrgastzahlen (Bus) steigen (bestehende Grundzahl).
3. Der Kostendeckungsgrad für SchnellBus, RegioBus und TaxiBus bleibt insgesamt konstant (bestehende Grundzahl).
4. Die Zufriedenheit der Nutzenden mit den Verkehrssystemen des ÖV nimmt langfristig zu (Daten aus Modal-Split-Erhebung, "Bundesschnitt" als smarter Zielwert)
5. Der ÖV wird durch intermodale Vernetzung und pilothafter Nutzung alternativer Antriebsformen klimagerecht und emissionsarm weiterentwickelt.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2024: 250.911 €	Plan 2025: 11.771.84	Plan 2026: 11.445.853	Plan 2027: 11.531.853€	Plan 2028: 11.647.8	Plan 2029: 11.739.083€

6. Grundzahlen

a) Ist 2024: 7 %	Plan 2025: 7 %	Plan 2026: 7%	Plan 2027: 7%	Plan 2028: 7%	Plan 2029: 7%
b) Ist 2024: 23 %	Plan 2025: 26 %	Plan 2026: 26 %	Plan 2027: 26 %	Plan 2028: 26 %	Plan 2029: 26 %
c) Ist 2024: 3588	Plan 2025: 3.540 in T	Plan 2026: 3600	Plan 2027: 3600	Plan 2028: 3600	Plan 2029: 3600
d) Ist 2024: 55	Plan 2025: 55 %	Plan 2026: 55	Plan 2027: 58	Plan 2028: 60	Plan 2029: 65
e) Ist 2024: 63	Plan 2025: 65 %	Plan 2026: 67	Plan 2027: 67	Plan 2028: 67	Plan 2029: 67
f) Ist 2024: 19	Plan 2025: 18 %	Plan 2026: 19	Plan 2027: 19	Plan 2028: 19	Plan 2029: 19
g) Ist 2024: Note 3,7	Plan 2025: Note 3,5	Plan 2026: 3,5	Plan 2027: 3,5	Plan 2028: 3,5	Plan 2029:

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)

Der Aufwand setzt sich aus der Summe von Ziff. 13, 15 und 16 des Teilergebnisplans zusammen. Annahmen ist, dass ein gutes ÖPNV-Angebot insgesamt im Sinne der Nachhaltigkeit ist. Ein guter ÖPNV schon das Klima, ist sozial gerecht und ist wirtschaftlich sowie bezahlbar. Ab dem Haushaltsjahr 2025 wird die Summe der Zeilen 13, 15 und 16 insgesamt treffender ausgewiesen, da die finanziellen Aufwendungen des Kreises für den ÖPNV ganz grundsätzlich den Zielen der Nachhaltigkeit dienen und zwar sowohl ökologisch (Klimaschutz) als auch sozial (Grundversorgung mit Mobilität).

b)

Die Ziffer 6.a) bezieht sich auf den Anteil des ÖV bezogen im Verkehrsaufkommen (Modal Split).

Die Ziffer 6.b) bezieht sich auf den Anteil des Umweltverbundes (ÖV, Fahrrad- und Fußverkehr) bezogen auf Personenkilometer bzw. Verkehrsleistung für Wege unter 100 km.

Die Ziffer 6.c) bezieht sich auf die Fahrgastzahlen (Bus).

Die Ziffern 6.d) bis 6.f) beziehen sich auf den durchschnittlichen Kostendeckungsgrad im ÖPNV mit Angabe der Kostendeckungsgrade für die Kategorien SchnellBus (6.d)), RegioBus (6.e)), TaxiBus (6.f)).

Die Ziffer 6.g) bezieht sich auf die Zufriedenheit der Nutzenden gemäß Modal Split-Erhebung (Bundesschnitt Note 2,9).

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2026

Erfüllungsgrad in Punkten	Erfüllung in Höhe von		Bezugs-größen in Ziffer 6.a)	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		8,1 bis 10 %	Steigerung Verkehrsaufkommen	
4	61 % - 80 %		6,1 bis 8 %		
3	41 % - 60 %		4,1 bis 6 %		
2	21 % - 40 %		2,1 bis 4 %		
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		0,1 bis 2 %		
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugs-größen in Ziffer 6.b)	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		37,3 bis 46 %	ÖV-Anteilsteigerungen bei Wegen unter 100 km	
4	61 % - 80 %		28,1 bis 37,2 %		
3	41 % - 60 %		18,9 bis 28 %		
2	21 % - 40 %		9,6 bis 18,8 %		
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		0,5 bis 9,5 %		
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugs-größen in Ziffer 6.c)	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		6081 bis 7600	Fahrgastzahlen im Busverkehr in Tausend	
4	61 % - 80 %		4561 bis 6080		
3	41 % - 60 %		3041 bis 4560		
2	21 % - 40 %		1521 bis 3040		
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		76 bis 1520		
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugs-größen in Ziffer 6.d)	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		52,1 bis 65%	Konstanz durchschnittlicher Kostendeckungsgrad im ÖPNV (hier: SchnellBus)	
4	61 % - 80 %		39,1 bis 52%		
3	41 % - 60 %		26,1 bis 39%		
2	21 % - 40 %		13,1 bis 26 %		
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		0,7 bis 13 %		
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugs-größen in Ziffer 6.e)	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		60,1 bis 75 %	Konstanz durchschnittlicher Kostendeckungsgrad im ÖPNV (hier: RegioBus)	
4	61 % - 80 %		45,1 bis 60 %		
3	41 % - 60 %		30,1 bis 45 %		
2	21 % - 40 %		15,1 bis 30 %		
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		0,8 bis 15 %		
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugs-größen in Ziffer 6.f)	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		20,1 bis 25 %	Konstanz durchschnittlicher Kostendeckungsgrad im ÖPNV (hier: TaxiBus)	
4	61 % - 80 %		15,1 bis 20 %		
3	41 % - 60 %		10,1 bis 15 %		
2	21 % - 40 %		5,1 bis 10 %		
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		0 bis 5%		
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugs-größen in Ziffer 6.g)	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		3,0 bis 2,5	Steigerung	

4	61 % - 80 %		3,1 bis 3,5	Zufriedenheit der Nutzenden
3	41 % - 60 %		3,6 bis 4,0	
2	21 % - 40 %		4,1 bis 4,5	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		5,0 bis 4,6	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2026

Zum Nachhaltigkeitserfüllungsgrad für das Ziel 6.a): Ein Anteil von 5 % des OV am Wegeaufkommen wird als

Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 50 % definiert. Der Nachhaltigkeitserfüllungsgrad beträgt 5 % (gem. Modal-Split-Erhebung in 2022, = 3 Punkte).

Zum Nachhaltigkeitserfüllungsgrad für das Ziel 6.b): Ein Wert von 23 % wird als Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 50 % definiert. Der Nachhaltigkeitserfüllungsgrad beträgt 23 % (gem. Modal-Split-Erhebung in 2022, = 3 Punkte).

Zum Nachhaltigkeitserfüllungsgrad 6.c): Ein Wert von 3.800 Tausend Fahrgästen wird als Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 50 % definiert. Der Nachhaltigkeitserfüllungsgrad beträgt 3.905 Fahrgäste (= 3 Punkte).

Zum Nachhaltigkeitserfüllungsgrad für das Ziel 6.d) bis 6.f): Die Nachhaltigkeitserfüllungsgrade betragen: SchnellBus 55 % (= 5 Punkte), RegioBus 65 % (= 5 Punkte), TaxiBus 18 % (= 4 Punkte).

Zum Nachhaltigkeitserfüllungsgrad für das Ziel 6.g): Der aktuelle Nachhaltigkeitserfüllungsgrad beträgt in Noten: 3,7 (gem. Modal-Split-Erhebung in 2022 = 3 Punkte)

Produktgruppe 02.01 Gleichstellung / Ergänzung der Produktbeschreibung 02.01.01 um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)				
1. Bezug: SDG				
  				
2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: Parität in Führungspositionen von Frauen und Männern				
3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik				
Die konkreten Maßnahmen und dahinterliegende Konzepte sind ausführlich im vom Kreistag beschlossenen Gleichstellungsplan 2021 - 2025 aufgeführt und werden in der Fortschreibung angepasst und entsprechend weiter umgesetzt.				
4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen				
Die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten werden in regelmäßigen Gesprächen mit den Mitarbeiterinnen besonders thematisiert. Die Gleichstellung plant mit neuen Führungskräften im ersten Jahr nach Übernahme ihrer verantwortlichen Tätigkeit ein Gespräch zur Umsetzung des Gleichstellungsplanes zu führen. In regelmäßigen Abständen und ggf. anlassbezogen werden Gespräche zur Personalentwicklung mit Personalrat, Personalamt und Gleichstellung geführt. Ziele und Maßnahmen zur Frauenförderung werden dabei von der Gleichstellung schriftlich fixiert. Frauenförderung findet gezielt über Veranstaltungen und Seminare statt. Innerbetriebliche Vernetzung von Frauen findet z.B. durch die seit 2019 jährlich stattfindende Frauenversammlung und jährlich wechselnde Formate statt.				
5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans				
Plan 2025: 19.979 €	Plan 2026: 19.979 €	Plan 2027: 19.979 €	Plan 2028: 19.979 €	Plan 2029: 19.979 €
6. Kennzahlen (soweit sachlich möglich) bzw. alternativ Grundzahlen od. sonst. Indikatoren				
Plan 2025: 35 %	Plan 2026: 40 %	Plan 2027: 40 %	Plan 2028: 42 %	Plan 2029: 42 %
7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen				
zu a) Die Finanzmittel setzen sich u.a. aus Aufwendungen für die Dienstleistungen Dritter (Wegfinderin), Fortbildung, Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation zusammen. Desweiteren finden sich hier auch die Kosten der gesamten Zeile 16 des Teilergebnisplanes wieder. Die Abbildung der Zeile 15 ist für dieses Ziel nicht relevant. Hinzuzurechnen wären ebenfalls ein Teil der Personalkosten für beratende Tätigkeiten. Eine genaue Aufschlüsselung ist hier jedoch nicht darstellbar. Zu b) Die Kennzahlen beziehen sich auf den prozentualen Anteil von Frauen in Führungspositionen mit Personalverantwortung. Hierunter fallen auch die stellvertretenden Abteilungsleitungen.				
8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2026				
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Meßwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		41 % - 50 %	Parität heißt, 50 % entspricht dem gesamten Ziel. Somit liegt der angesetzte Wert mit 35 % bei 70 % von den zu erreichenden 50%
4	61 % - 80 %		31 % - 40 %	
3	41 % - 60 %		21 % - 30 %	
2	21 % - 40 %		11 % - 20 %	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		0 % - 10 %	
9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2026				
Die gesetzlich vorgegebene Zielquote von 50 % wird als Leitziel für die einzelnen Besoldungs- /Entgelt- und Funktionsgruppen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, festgelegt. Aufgrund der aktuellen Beschäftigungsstruktur müssen realistische Zwischenziele und eine schrittweise Erhöhung zur sinnvollen Planung herangezogen werden. Die jeweilige Zielvorgabe orientiert sich an den konkreten Verhältnissen und unterliegt einer Plausibilitätsprüfung. Personelle, organisatorische, soziale und fortbildende Maßnahmen werden im Gleichstellungsplan entwickelt und festgehalten. Besonders im Hinblick auf Einstellungen und Beförderungen bzw. Übertragung höherwertiger Tätigkeiten von und an Frauen ist bei der Stellenbesetzung eine mögliche Unterrepräsentanz zu beachten.				

Gesamtergebnisplan

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	2.642.619	2.656.204	3.216.601	3.216.601	3.216.601	3.216.601
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	311.701.546	323.307.073	347.826.772	366.156.681	376.318.344	388.241.382
03	Sonstige Transfererträge	15.196.640	11.759.600	14.086.550	14.470.300	15.368.100	15.855.950
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.357.020	65.184.881	70.970.120	65.818.120	67.120.620	68.463.620
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.472.966	7.546.619	7.816.590	7.794.890	7.768.990	7.768.990
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	132.100.654	137.888.994	139.489.480	142.185.039	144.617.394	147.845.880
07	Sonstige ordentliche Erträge	9.244.697	5.613.048	7.489.636	7.491.736	7.495.036	7.494.736
08	Aktivierete Eigenleistungen	509.957	480.000	480.000	480.000	480.000	480.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	544.226.098	554.436.420	591.375.749	607.613.367	622.385.085	639.367.159
11	Personalaufwendungen	-61.759.274	-75.702.224	-74.562.958	-75.207.841	-75.859.173	-76.517.019
12	Versorgungsaufwendungen	-18.179.980	-8.526.531	-8.700.191	-8.700.191	-8.700.191	-8.700.191
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-65.094.911	-69.852.620	-77.861.114	-75.732.675	-76.449.052	-78.484.364
14	Bilanzielle Abschreibungen	-13.041.349	-12.244.152	-12.487.932	-14.433.766	-15.644.788	-16.494.442
15	Transferaufwendungen	-366.182.887	-378.205.704	-403.693.465	-416.944.174	-428.864.732	-441.773.108
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.507.874	-13.888.011	-14.701.766	-14.744.941	-14.412.146	-14.424.763
17	Ordentliche Aufwendungen	-547.766.275	-558.419.241	-592.007.425	-605.763.588	-619.930.083	-636.393.886
18	Ordentliches Ergebnis	-3.540.176	-3.982.821	-631.676	1.849.780	2.455.002	2.973.273
19	Finanzerträge	518.465	176.018	173.488	160.262	149.240	140.133
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-787.610	-1.478.196	-1.341.812	-2.010.042	-2.604.242	-3.113.406
21	Finanzergebnis	-269.145	-1.302.179	-1.168.324	-1.849.780	-2.455.002	-2.973.273
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.809.321	-5.285.000	-1.800.000	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	-1.043.192	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	-1.043.192	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-4.852.513	-5.285.000	-1.800.000	0	0	0
27	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-4.852.513	-5.285.000	-1.800.000	0	0	0
	<u>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage</u>						
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-153.140	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	186.496	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
33	Verrechnungssaldo	33.356	0	0	0	0	0

Gesamtfinanzplan

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	2.642.619	2.656.204	3.216.601	3.216.601	3.216.601	3.216.601
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	302.907.797	312.946.630	336.612.219	354.510.561	364.372.617	375.653.447
03	Sonstige Transfereinzahlungen	13.461.215	11.519.600	17.695.678	14.470.300	15.368.100	15.855.950
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	58.707.025	60.902.184	64.221.461	65.569.670	66.872.170	68.214.370
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.402.002	7.546.619	7.847.290	7.825.590	7.799.690	7.799.690
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	131.784.897	137.597.413	139.470.310	142.208.239	144.640.594	147.852.170
07	Sonstige Einzahlungen	5.287.784	4.515.900	4.527.050	4.529.150	4.532.450	4.532.150
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	520.952	176.018	173.488	160.262	149.240	140.133
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	522.714.291	537.860.568	573.764.097	592.490.374	606.951.462	623.264.511
10	Personalauszahlungen	-61.464.084	-67.214.167	-69.426.507	-70.071.390	-70.722.722	-71.380.568
11	Versorgungsauszahlungen	-8.401.844	-7.170.000	-8.700.000	-8.700.000	-8.700.000	-8.700.000
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-68.868.823	-70.184.723	-77.999.419	-75.875.186	-76.597.772	-78.638.299
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-801.754	-1.478.196	-1.514.012	-1.444.846	-1.375.608	-1.319.148
14	Transferauszahlungen	-364.472.327	-376.244.350	-403.135.675	-413.031.617	-424.913.543	-437.738.567
15	Sonstige Auszahlungen	-15.136.556	-13.447.144	-14.226.909	-14.312.663	-13.979.868	-13.974.775
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-519.145.388	-535.738.580	-575.002.522	-583.435.702	-596.289.514	-611.751.357
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.568.904	2.121.987	-1.238.425	9.054.672	10.661.948	11.513.154
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	15.600.951	10.562.696	10.210.788	17.360.788	15.970.788	22.027.788
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	25.394	4.000	2.000	4.000	2.000	5.500
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2.200.000	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	846.176	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	1.075.877	315.108	295.421	255.741	206.064	206.871
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.748.399	11.081.804	10.708.209	17.820.529	16.378.852	22.440.159
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-836.387	-1.805.000	-1.600.000	-2.040.000	-1.830.000	-2.220.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-19.915.054	-29.061.000	-29.026.500	-47.212.000	-41.350.000	-46.105.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.663.249	-6.197.530	-10.762.875	-3.700.500	-5.327.500	-3.412.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-5.045.437	-9.403.683	-3.071.642	-1.147.601	-1.147.601	-1.147.601
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-2.179.217	-1.705.000	-2.005.000	-2.005.000	-2.005.000	-2.005.000
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-185.460	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-32.824.804	-48.172.213	-46.466.017	-56.105.101	-51.660.101	-54.890.101
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.076.404	-37.090.409	-35.757.808	-38.284.572	-35.281.249	-32.449.942
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-9.507.501	-34.968.421	-36.996.233	-29.229.901	-24.619.301	-20.936.788
33	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	5.850.000	19.400.000	35.500.000	40.000.000	37.000.000	33.500.000
34	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	8.000.000	0	0	0	0	0
35	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-3.220.745	-2.026.295	-2.526.713	-4.141.351	-6.599.700	-9.225.765
36	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-8.000.000	0	0	0	0	0
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.629.255	17.373.705	32.973.287	35.858.649	30.400.300	24.274.235
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-6.878.246	-17.594.716	-4.022.946	6.628.749	5.780.999	3.337.447
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.047.243	-831.003	-18.425.719	-22.448.665	-15.819.916	-10.038.917
40	Liquide Mittel*	-831.003	-18.425.719	-22.448.665	-15.819.916	-10.038.917	-6.701.470

*Im hier dargestellten Bestand der liquiden Mittel sind lediglich die eigenen Finanzmittel enthalten. Gem. § 15 KomHVO NRW werden die fremden Finanzmittel in der Planung nicht dargestellt (z. B. Mittel des Landshaushalts oder ungeklärte Einzahlungen zum Stichtag). Es wird davon ausgegangen, dass die Verringerung des Bestandes an liquiden Mitteln in 2026 durch eine deutliche Verbesserung der Liquidität im Jahresverlauf 2025 aufgefangen werden kann. Die befürchteten Liquiditätsabgänge zeichnen sich im Rahmen der Bewirtschaftung des Jahres 2025 deutlich positiver ab. Gründe hierfür sind beispielsweise die zeitliche Verschiebung von Sanierungs- und Investitionsprojekten. Insofern wird der Anfangsbestand des Jahres 2026 nicht i. H. v. -18,4 Mio. € erwartet.

Budget 01

- Teilergebnispläne -

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	€	€	€	€	€	€
Produktbereich 32 - Sicherheit und Ordnung						
32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	-336.713	-419.699	-372.352	-348.019	-385.714	-392.471
32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)	1.595.665	2.427.896	929.374	-6.022.305	-6.585.245	-7.329.169
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen	-1.503.532	-1.796.580	-2.071.213	-1.893.117	-1.922.120	-1.961.488
32.04 Ausländerangelegenheiten	-1.774.930	-1.969.844	-1.867.251	-1.884.188	-1.902.105	-1.920.522
Summe Produktbereich 32	-2.019.511	-1.758.226	-3.381.442	-10.147.630	-10.795.183	-11.603.650
Produktbereich 35 - Zentrale Ausländerbehörde						
35.01 Zentrale Ausländerbehörde	2.414.733	2.777.429	2.920.248	2.949.451	2.973.600	3.008.732
Summe Produktbereich 35	2.414.733	2.777.429	2.920.248	2.949.451	2.973.600	3.008.732
Produktbereich 36 - Straßenverkehr						
36.01 Verkehrssicherung	2.838.709	2.763.480	2.512.073	2.460.842	2.448.532	2.436.105
36.02 Zulassungen	658.213	484.543	409.021	398.014	386.248	374.309
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	190.416	40.542	-120.935	-126.994	-133.091	-139.247
Summe Produktbereich 36	3.687.337	3.288.564	2.800.160	2.731.863	2.701.689	2.671.167
Produktbereich 39 - Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung						
39.01 Verbraucherschutz	-1.080.595	-1.116.048	-1.072.213	-1.080.332	-1.085.634	-1.091.077
39.02 Veterinärdienst	-1.421.858	-1.689.124	-1.889.006	-1.906.146	-1.920.056	-1.934.101
39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	700.478	410.160	378.369	363.657	352.879	341.493
Summe Produktbereich 39	-1.801.975	-2.395.012	-2.582.850	-2.622.821	-2.652.811	-2.683.685
Produktbereich 63 - Bauen und Wohnen						
63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz	-210.416	-330.663	-234.039	-156.848	-138.862	-121.058
63.02 Wohnungsförderung	-249.935	-401.585	-361.804	-366.468	-371.662	-376.401
Summe Produktbereich 63	-460.351	-732.248	-595.843	-523.316	-510.524	-497.459
Produktbereich 70 - Umwelt						
70.01 Betrieblicher Umweltschutz	-420.757	-755.457	-807.751	-830.046	-842.686	-857.467
70.02 Natur- und Bodenschutz	-1.808.151	-2.023.393	-2.432.359	-2.148.160	-2.123.377	-2.114.253
70.03 Gewässerschutz	-885.434	-1.057.941	-1.036.856	-971.981	-983.823	-995.779
70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	197.965	211.736	842.489	840.243	837.981	835.697
70.05 Beteiligungsmanagement	-17.228	-23.976	-44.164	-45.027	-45.141	-45.256
Summe Produktbereich 70	-2.933.605	-3.649.030	-3.478.641	-3.154.970	-3.157.045	-3.177.057
Summe Budget 01	-1.113.372	-2.468.524	-4.318.368	-10.767.424	-11.440.274	-12.281.952

Budget 01

- Teilfinanzpläne -

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	€	€	€	€	€	€
Produktbereich 32 - Sicherheit und Ordnung						
32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	332.345	419.293	371.981	347.678	385.441	392.272
32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)	180.996	2.822.564	10.167.974	5.053.712	5.997.650	4.919.241
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen	2.039.017	1.851.227	2.338.462	1.874.355	1.685.863	1.697.486
32.04 Ausländerangelegenheiten	1.919.175	1.956.610	1.864.979	1.882.865	1.900.931	1.919.177
Summe Produktbereich 32	4.471.533	7.049.694	14.743.396	9.158.610	9.969.885	8.928.176
Produktbereich 35 - Zentrale Ausländerbehörde						
35.01 Zentrale Ausländerbehörde	-2.422.395	-2.787.534	-2.993.548	-3.022.399	-3.046.548	-3.081.642
Summe Produktbereich 35	-2.422.395	-2.787.534	-2.993.548	-3.022.399	-3.046.548	-3.081.642
Produktbereich 36 - Straßenverkehr						
36.01 Verkehrssicherung	-2.769.899	-2.599.216	-2.433.560	-2.571.277	-2.558.872	-2.546.342
36.02 Zulassungen	-671.892	-486.333	-410.559	-398.764	-386.851	-374.818
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	-194.215	-41.060	120.726	126.801	132.937	139.135
Summe Produktbereich 36	-3.636.005	-3.126.609	-2.723.394	-2.843.240	-2.812.785	-2.782.025
Produktbereich 39 - Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung						
39.01 Verbraucherschutz	1.083.044	1.115.374	1.067.921	1.076.296	1.081.725	1.087.208
39.02 Veterinärdienst	1.442.374	1.683.768	1.888.491	1.905.785	1.919.769	1.933.892
39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	-922.313	-410.608	-378.788	-364.044	-353.188	-341.718
Summe Produktbereich 39	1.603.105	2.388.534	2.577.624	2.618.038	2.648.306	2.679.382
Produktbereich 63 - Bauen und Wohnen						
63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz	214.931	326.563	228.122	151.064	133.195	115.517
63.02 Wohnungsförderung	242.570	401.441	361.655	366.330	371.552	376.321
Summe Produktbereich 63	457.501	728.004	589.777	517.394	504.747	491.838
Produktbereich 70 - Umwelt						
70.01 Betrieblicher Umweltschutz	599.780	764.349	807.121	829.451	842.178	857.052
70.02 Natur- und Bodenschutz	1.678.474	2.981.662	3.440.894	2.956.935	2.932.442	2.923.620
70.03 Gewässerschutz	896.857	1.056.995	1.041.629	970.952	982.868	994.904
70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	4.627.261	-123.058	-457.732	-451.481	-443.207	-435.911
70.05 Beteiligungsmanagement	144.107	14.596	21.345	-8.542	-8.428	-8.312
Summe Produktbereich 70	7.946.479	4.694.543	4.853.255	4.297.315	4.305.854	4.331.353
Summe Budget 01	8.420.218	8.946.631	17.047.111	10.725.717	11.569.458	10.567.082

Teilergebnisplan Produktbereich 32 Sicherheit und Ordnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	492.784	279.505	292.614	278.499	266.619	255.962
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.486.055	32.230.620	36.033.625	30.564.625	31.533.625	32.533.625
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.605	5.500	7.400	7.400	7.400	7.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.042.512	34.000	19.000	19.000	19.000	19.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	356.898	140.000	277.000	277.000	277.000	277.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	35.403.855	32.689.625	36.629.639	31.146.524	32.103.644	33.092.987
11	Personalaufwendungen	-4.873.421	-5.095.653	-5.450.300	-5.504.803	-5.559.851	-5.615.449
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.114.469	-25.850.337	-30.597.494	-31.466.205	-32.361.432	-33.944.124
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.094.365	-2.325.942	-2.385.564	-2.960.423	-3.614.822	-3.774.340
15	Transferaufwendungen	-20.752	-40.553	-39.153	-39.153	-39.153	-39.153
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.277.167	-1.135.367	-1.538.570	-1.323.570	-1.323.570	-1.323.570
17	Ordentliche Aufwendungen	-36.380.174	-34.447.851	-40.011.081	-41.294.153	-42.898.827	-44.696.637
18	Ordentliches Ergebnis	-976.319	-1.758.226	-3.381.442	-10.147.630	-10.795.183	-11.603.650
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-976.319	-1.758.226	-3.381.442	-10.147.630	-10.795.183	-11.603.650
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	-1.043.192	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	-1.043.192	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.019.511	-1.758.226	-3.381.442	-10.147.630	-10.795.183	-11.603.650
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-2.019.511	-1.758.226	-3.381.442	-10.147.630	-10.795.183	-11.603.650
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.019.511	-1.758.226	-3.381.442	-10.147.630	-10.795.183	-11.603.650

Teilfinanzplan Produktbereich 32 Sicherheit und Ordnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	201.065	161.000	161.000	0	161.000	161.000	161.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.020.790	27.930.620	29.533.625	0	30.564.625	31.533.625	32.533.625
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.605	5.500	7.400	0	7.400	7.400	7.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.300.136	34.000	19.000	0	19.000	19.000	19.000
07	Sonstige Einzahlungen	362.183	140.000	277.000	0	277.000	277.000	277.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.909.778	28.271.120	29.998.025	0	31.029.025	31.998.025	32.998.025
10	Personalauszahlungen	-4.977.040	-5.095.653	-5.450.300	0	-5.504.803	-5.559.851	-5.615.449
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.730.171	-25.850.337	-30.597.494	0	-31.466.205	-32.361.432	-33.944.124
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-9.656	-29.457	-28.057	0	-28.057	-28.057	-28.057
15	Sonstige Auszahlungen	-2.831.745	-1.135.367	-1.538.570	0	-1.323.570	-1.323.570	-1.323.570
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-31.548.613	-32.110.814	-37.614.421	0	-38.322.635	-39.272.910	-40.911.201
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.638.835	-3.839.694	-7.616.396	0	-7.293.610	-7.274.885	-7.913.176
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	42.156	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	20.760	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	62.916	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-77.812	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.814.720	-3.225.000	-7.142.000	-4.620.000	-1.880.000	-2.710.000	-1.030.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.892.532	-3.225.000	-7.142.000	-4.620.000	-1.880.000	-2.710.000	-1.030.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.829.616	-3.210.000	-7.127.000	-4.620.000	-1.865.000	-2.695.000	-1.015.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.468.451	-7.049.694	-14.743.396	-4.620.000	-9.158.610	-9.969.885	-8.928.176

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.360	50.387	50.382	50.232	50.126	50.108
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	274.385	220.000	282.000	313.000	282.000	282.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	10.577	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	335.322	290.387	342.382	373.232	342.126	342.108
11	Personalaufwendungen	-623.739	-661.262	-669.641	-676.337	-683.101	-689.932
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.187	-6.500	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-713	-792	-753	-573	-399	-307
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-45.396	-41.531	-40.340	-40.340	-40.340	-40.340
17	Ordentliche Aufwendungen	-672.035	-710.085	-714.734	-721.251	-727.840	-734.579
18	Ordentliches Ergebnis	-336.713	-419.699	-372.352	-348.019	-385.714	-392.471
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-336.713	-419.699	-372.352	-348.019	-385.714	-392.471
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-336.713	-419.699	-372.352	-348.019	-385.714	-392.471
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-336.713	-419.699	-372.352	-348.019	-385.714	-392.471
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-336.713	-419.699	-372.352	-348.019	-385.714	-392.471

Erläuterungen

Teilergebnisplan 32.01

In der Produktgruppe Allgemeine Gefahrenabwehr werden Erträge und Aufwendungen aus den Bereichen Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei, Sprengstoffwesen im nichtgewerblichen Bereich, Handwerk und Gewerbe, Bekämpfung der Schwarzarbeit, Verfolgung von Rechtsverstößen, Personenstand, Staatsangehörigkeit und Einbürgerungen nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für 2026 werden Zuwendungen des Landes aufgrund der im Jahr 2021 eingerichteten Projektstelle im Bereich der Einbürgerungs- sowie Ausländerbehörde erwartet. Die Förderpauschale, die zu gleichen Teilen auf die Produkte 32.01.03 und 32.04.01 aufgeteilt wird, wurde im Jahr 2022 auf 100.000 € erhöht. Seit 2022, bedingt als Nachläufer der Flüchtlingswelle 2015, sind die Einbürgerungszahlen exorbitant angestiegen. Eine weitere deutlich erhöhte Nachfrage nach Einbürgerungen hat sich durch die Gesetzesänderung im Staatsangehörigkeitsgesetz 2024, welche die Voraussetzungen für die Einbürgerung heruntergesetzt hat, ergeben. Die Landesförderung in diesem Bereich hat somit einen Teil der Personalverstärkungen in diesem Bereich gegenfinanziert. Es ist davon auszugehen, dass

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Kreishaushalt

die Förderung der Projektstelle auch weiterhin in den Folgejahren verstetigt wird. Zudem handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Jagdscheinen, sprengstoffrechtlichen und gewerberechtlichen Erlaubnissen, Staatsangehörigkeitsausweisen sowie die Durchführung von Namensänderungen, Einbürgerungen, Jäger-, Fischer- und Sprengstoffprüfungen. Der Ansatz der Verwaltungsgebühren beträgt für 2026 insgesamt 282.000 € (Ansatz 2025 = 220.000 €). Hiervon entfallen auf

- a) Jagdscheingebühren = 95.000 € (Ansatz 2025 = 80.000 €)
Im Februar 2025 wurden die Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen im Bereich der Jagdscheine um rund 15 % erhöht. Diese Erhöhung wurde bei der Ansatzplanung 2026 berücksichtigt.
Ein erhöhtes Ertragsaufkommen aufgrund des 3-Jahres-Rythmusses bei den Jagdscheinverlängerungen ist in 2027 zu erwarten.
- b) Verwaltungsgebühren Personenstand und Staatsangehörigkeit = 160.000 € (Ansatz 2025 = 120.000 €)
Aufgrund der derzeitigen Entwicklung der Antragszahlen ist auch im Jahr 2026 ein weiterer Anstieg zu erwarten. Der Ansatz 2026 wird daher gegenüber dem Vorjahr erhöht.
- c) Verwaltungsgebühren im Bereich Handwerk/Gewerbe/Schwarzarbeit/Verfolgung von Rechtsverstößen = 27.000 € (Ansatz 2025 = 20.000 €; Ansatzerhöhung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2026 setzt sich zusammen aus Bußgeldern in Höhe von 5.000 € (Ansatz 2025 = 15.000 €) und Zwangsgeldern in Höhe von 5.000 € (= Ansatz 2025). Da abzusehen ist, dass die Ermittlungsarbeit zur Feststellung von Ordnungswidrigkeiten nur in geringerem Umfang gegenüber den Vorjahren durchgeführt werden kann, erfolgt für das Jahr 2026 im Bereich der Bußgelder eine Minderung des Ansatzes.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Durchführung von Jägerprüfungen (z. B. Nutzungsentgelt für Schießstand, Munition) und Aufwendungen im Rahmen der Ausführung des Prostituiertenschutzgesetzes (z B. Dolmetscherkosten). Der Ansatzplanung 2026 liegen die Jahresergebnisse der Vorjahre zugrunde.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Enthalten sind die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur, Informationstechnik einschl. Telefon, Miete, Öffentlichkeitsarbeit und Bewirtung. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgt bei einigen Aufwandspositionen eine Ansatzanpassung für das Haushaltsjahr 2026.

Außerdem werden in dieser Zeile veranschlagt

- a) Aufwendungen für Jäger-, Fischer- und Sprengstoffprüfungen = 6.500 € (= Ansatz 2025)
 - b) Notar-/Anwalt-/Gericht-/Sachverständigen-/Prozesskosten = 1.000 € (Ansatz 2025 = 5.300 €).
- Bei der Ansatzplanung 2025 wurden höhere Aufwendungen durch Klageverfahren (insbesondere Untätigkeitsklagen) aufgrund der Antragssteigerungen bei den Einbürgerungsverfahren für das Jahr 2025 erwartet. Diese Annahme hat sich bisher nicht bestätigt. Der Haushaltsansatz wird für das Jahr 2026 wieder gemindert.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.000	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	282.250	220.000	282.000	0	313.000	282.000	282.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	8.291	20.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	340.541	290.000	342.000	0	373.000	342.000	342.000
10	Personalauszahlungen	-635.138	-661.262	-669.641	0	-676.337	-683.101	-689.932
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.123	-6.500	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-36.328	-41.531	-40.340	0	-40.340	-40.340	-40.340
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-672.589	-709.293	-713.981	0	-720.678	-727.441	-734.272
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-332.048	-419.293	-371.981	0	-347.678	-385.441	-392.272
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-297	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-297	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-297	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-332.345	-419.293	-371.981	0	-347.678	-385.441	-392.272

Erläuterungen

Teilfinanzplan 32.01

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 32.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei, Sprengstoffwesen

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein
Rechtsbindungsgrad	Muss
Verantwortlich	Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung
Beschreibung	Jagdscheine: Wer die Jagd ausüben möchte, benötigt einen Jagdschein. Wer einen Jagdschein erhalten möchte, muss zuvor erfolgreich die Jägerprüfung abgelegt haben. Für die Erteilung von Jagdscheinen ist die Untere Jagdbehörde beim Kreis Coesfeld zuständig. Im Bereich des Kreises Coesfeld gibt es zzt. ca. 3.300 Jagdscheininhaber. Jagdscheine können für ein bis zu drei Jahre verlängert werden. Die Neuerteilung / Verlängerung der Jagdscheine erfolgt nach einer Sicherheitsüberprüfung, durch die Kreispolizeibehörde Coesfeld als Waffenbehörde. Eventuell erforderlich werdende Jagdscheinentziehungen/-versagungen werden im Einzelfall durch die Untere Jagdbehörde vorgenommen, soweit sich aus der vorgenommenen Sicherheitsüberprüfung der Kreispolizeibehörde Coesfeld oder eigenen Erkenntnissen Hinweise auf eine waffenrechtliche und/oder jagdrechtliche Unzuverlässigkeit oder mangelnde persönliche Eignung ergeben. Jägerprüfung: Im Kreis Coesfeld findet jährlich eine Jägerprüfung mit zwei Prüfungsausschüssen jeweils in Coesfeld und Lüdinghausen statt. Die Jägerprüfung besteht aus einem schriftlichen, einem mündlich/praktischen Teil und der Schießprüfung. Jagdbezirke und Jagdgenossenschaften: Die Untere Jagdbehörde übt die Aufsicht über die in ihrem Zuständigkeitsbereich existierenden Jagdgenossenschaften aus durch die Prüfung und Genehmigung von Satzungen sowie die Übereinstimmung neuer Jagdpachtverträge mit dem geltenden Jagdrecht. Des Weiteren gestaltet sie die Grenzen von Jagdbezirken im Wege von Abrundungsverfahren, im Regelfall auf Antrag mindestens eines der betroffenen Jagdbezirkseinhabers. Sie prüft und genehmigt in zulässiger Höhe Abschusspläne für Rot-/Dam- und Sikawild. Ferner berät sie in jagdrechtlichen Angelegenheiten und erteilt ggfls. erforderliche Rechtsauskünfte. Angelschein und Fischerprüfung: Wer angeln möchte, benötigt einen Angelschein. Wer einen Angelschein erhalten möchte, muss zuvor erfolgreich die Fischerprüfung ablegen. Für die Erteilung der Angelscheine sind die örtlichen Ordnungsbehörden bei den Städten und Gemeinden zuständig. Die Fischerprüfungen werden vom Kreis Coesfeld als Untere Fischereibehörde durchgeführt. Es findet jedes Jahr im November eine Fischerprüfung an jeweils vier Orten im Kreisgebiet statt. Die Fischerprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlich/praktischen Teil. Fischereigenossenschaften: Die Untere Fischereibehörde übt die Aufsicht über die Fischereigenossenschaften aus, u.a. durch Genehmigung von Satzungen, Prüfung von Fischereipachtverträgen usw. und berät in fischereirechtlichen Angelegenheiten. Sprengstoffwesen: Die Kreisordnungsbehörden sind zuständig für die Erteilung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen zur Teilnahme an einem Fachkundelehrgang gem. § 9 Sprengstoffgesetz und Erteilung von Erlaubnissen nach § 27 Sprengstoffgesetz zum Erwerb und Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen im nichtgewerblichen Bereich (Treibladungen für Wiederlader, Schwarzpulver und pyrotechnischen Gegenständen) und Überprüfung der Lagerstätten. Bei der Überprüfung der Sprengstofflagerstätten soll die gesetzliche Vorgabe für Kontrollen eingehalten werden. Die Kreisordnungsbehörden üben die Fachaufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden aus. Hier werden hauptsächlich fachaufsichtliche Stellungnahmen gefertigt. Die Kreisordnungsbehörden sind ferner zuständig für die Genehmigung der Errichtung und Erweiterung von Friedhöfen in der Trägerschaft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Weiterhin sind die Kreisordnungsbehörden zuständig für die Überprüfung der Kriegsgräber sowie die Abrechnung der Pauschbeträge für die Instandsetzung und Pflege der Kriegsgräber in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.
Auftragsgrundlage	Ordnungsbehördengesetz, Bundesjagdgesetz, Landesjagdgesetz, Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung, Landesfischereigesetz, Fischerprüfungsordnung, Sprengstoffgesetz, Sprengstoffverordnungen, Sprengstoffrichtlinien, Bestattungsgesetz NRW, Gräbergesetz

Produktbeschreibung Produkt 32.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei, Sprengstoffwesen

Kreishaushalt

Zielgruppen	Jäger und Fischer, Jagd- und Fischereipächter, Jagd- und Fischereigenossenschaften, Hegeringe, Inhaber von Sprengstofferlaubnissen, interessierte Bürger, Ordnungsbehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden					
Ziele	Die Erfüllung der Aufgaben in Hinblick auf die Ausführung und der Standards ist im Wesentlichen auf gesetzliche Vorgaben zurückzuführen. In diesem Produkt können daher keine messbaren und beeinflussbaren Ziele angegeben werden.					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Jäger	3.305	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
Erteilung Jagdscheine	1.375	1.000	1.000	1.300	1.000	1.000
Jagdbezirke gesamt	326	323	326	326	326	326
davon Eigenjagdbezirke / gemeinschaftliche Jagdbezirke	164 / 161	161 / 162	164/161	164/161	164/161	164/161
Jagdgenossenschaften	123	127	123	123	123	123
Sprengstoffwesen:						
Sprengstofferlaubnisinhaber	133	140	140	140	140	140
Erlaubnis/-verlängerungen	26	30	30	30	30	30
Überprüfung Lagerstätten	4	30	30	30	30	30

Produktbeschreibung Produkt 32.01.02 Handwerk u. Gewerbe, Bekämpfung der Schwarzarbeit/Verfolgung von Rechtsverstößen	
Kreishaushalt	
Pflichtaufgaben	Nein
Rechtsbindungsgrad	Muss
Verantwortlich	Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung
Beschreibung	Gewerbeuntersagungsverfahren: Die Anregung zur Einleitung eines Untersagungsverfahrens gegen einen Gewerbebetrieb erfolgt im Regelfall wegen einer gewerberechtlichen Unzuverlässigkeit, die sich hauptsächlich aus der Nichtbeachtung der Erklärungs- und Zahlungspflichten gegenüber öffentlich-rechtlichen Stellen begründet. Dabei wird die Anregung in den überwiegenden Fällen von Finanzämtern, im Übrigen von den Kommunen, Krankenkassen oder der Deutschen Rentenversicherung vorgetragen. In Ausnahmefällen kann die gewerberechtliche Unzuverlässigkeit auch aufgrund von Straftaten begründet sein. Sollte der Gewerbetreibende trotz eingeleitetem Verfahren keine erfolgsversprechende Sanierung einleiten sowie den Erklärungs- und Zahlungspflichten weiterhin nicht nachkommen, ist der Erlass einer Untersagungsverfügung unumgänglich. Erlaubniserteilung für Makler, Bauträger- und Baubetreuer: Nach § 34 c Abs. 1 GewO bedarf der Erlaubnis, wer gewerbsmäßig den Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume, Wohnräume und den Abschluss von Darlehensverträgen nachweisen will, ebenso die Tätigkeit als Bauträger und Baubetreuer. Seit 2018 ist auch die Tätigkeit als Immobilienverwalter genehmigungspflichtig. Durch die Erlaubnis wird im Geschäftsverkehr dokumentiert, dass ein zuverlässiger Gewerbetreibender als Geschäftspartner auftritt. Die Ausübung dieser Tätigkeiten ist als sog. Vertrauensgewerbe anzusehen. Bei nachträglichen Hinweisen auf eine gewerberechtliche Unzuverlässigkeit in Form von Steuerschulden oder Straftaten etc. erfolgt der Widerruf der Erlaubnis. Erlaubniserteilung Bewachungsgewerbe nach § 34 a GewO: Seit dem 01.08.2017 sind die Kreisordnungsbehörden zuständig für die Bearbeitung von Erlaubnisansträgen zum Betrieb eines Bewachungsunternehmens. Hierbei sind insbesondere die Zuverlässigkeit der Gewerbetreibenden sowie der im Betrieb beschäftigten Personen zu prüfen. Vollzug der Handwerksordnung: Soweit ein zulassungspflichtiges Handwerk der Anlage A der Handwerksordnung ohne eine entsprechende Eintragung in der Handwerksrolle ausgeübt wird, wird der Gewerbebetrieb hinsichtlich der Eintragung in die Handwerksrolle angeschrieben oder auch zusammen mit der Handwerkskammer Münster persönlich aufgesucht. Entsprechende Gespräche werden geführt und Möglichkeiten der Handwerksrolleneintragung aufgezeigt. Sollten die Maßnahmen zu keinem Ergebnis führen, ist zum Schutz eingetragener Handwerksbetriebe sowie zur Abwendung von Gefahren für Kunden der Betriebe die Handwerksuntersagung auszusprechen. Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes: Gem. dem Prostituiertenschutzgesetz haben sich sämtliche im Kreis Coesfeld tätigen Prostituierten beim Kreisordnungsamt anzumelden. Diese Anmeldung erfolgt persönlich und ist verbunden mit einem Informations- und Beratungsgespräch über deren Rechte und Pflichten. Nach dem erfolgten Gespräch ist innerhalb von fünf Tagen eine Anmeldebescheinigung auszustellen. Für den Betrieb von Prostitutionsstätten, die Bereitstellung von Prostitutionsfahrzeugen oder die Organisation von Prostitutionsveranstaltungen sind von den Betreibern Erlaubnisse zu beantragen. Ordnungswidrigkeiten (Bußgeldverfahren): Die Durchführung von Ermittlungsverfahren und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten ergeben sich aufgrund von Verstößen gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), die Handwerksordnung (HwO), die Gewerbeordnung (GewO), des Jagdgesetzes, des Fischereirechtes und nach weiteren gesetzlichen Vorschriften aufgrund eingehender Anzeigen.
Auftragsgrundlage	§§ 34a und c sowie 35 GewO, §§ 1, 16 HwO, Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV), Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), Asylverfahrensgesetz/Aufenthaltsgesetz, Schornsteinfeger-Handwerksgesetz, Prostituiertenschutzgesetz, Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), Ordnungsbehördengesetz (OBG), Spezialgesetze
Zielgruppen	Gewerbe- und Handwerksbetriebe, landwirtschaftliche Betriebe, Prostituierte, Kunden dieser Betriebe, Verbraucher, Personen, die sich ordnungswidrig im Sinne der entsprechenden Vorschriften verhalten, Finanzverwaltung, Sozialversicherungen, u. a.
Ziele	Die durchschnittliche Dauer von Antragsverfahren nach § 34 c Abs. 1 GewO beträgt maximal 6 Wochen. Die durchschnittliche Dauer von Ordnungswidrigkeitenverfahren beträgt maximal 6 Monate.

Produktbeschreibung Produkt 32.01.02 Handwerk u. Gewerbe, Bekämpfung der Schwarzarbeit/Verfolgung von Rechtsverstößen

Kreishaushalt

Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Dauer von Antragsverfahren nach § 34 c GewO in Wochen	6	6	6	6	6	6
Dauer von OwiG-Verfahren in Monaten	3,5	6	6	6	6	6
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Gewerbeuntersagungsverfahren (jährlich)	15	50	30	30	30	30
Geschäftsvorfälle § 34 c GewO:						
gewerblich aktive Makler, Bauträger, Baubetreuer	467	500	500	500	500	500
vorlagepflichtige Prüfberichte (jährlich)	112	130	130	130	130	130
Erlaubnisse (jährlich)	36	50	50	50	50	50
Erlaubniswiderrufe (jährlich)	0	1	1	1	1	1
Zahl der Bewachungsbetriebe	10	11	10	10	10	10
Zahl der Prostitutionsgewerbe	3	2	2	2	2	2
Zahl der gemeldeten Prostituierten	<100	<100	<100	<100	<100	<100
Bußgeldverfahren:						
Schwarzarbeit (jährlich)	3	5	5	5	5	5
Sonstige Ordnungswidrigkeiten (jährlich)	30	40	35	35	35	35

Produktbeschreibung Produkt 32.01.03 Personenstand und Staatsangehörigkeit						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung					
Beschreibung	Durch das Einbürgerungsverfahren erhalten ausländische Staatsangehörige die deutsche Staatsbürgerschaft. Nach Vorlage des Antrags und aller erforderlichen Unterlagen müssen zunächst verschiedene Stellen (Bundeszentralregister, Polizei, Verfassungsschutz, Sozialbehörden) beteiligt werden, bevor eine Entscheidung gefällt und der Vorgang endgültig bearbeitet werden kann. Abschließend erfolgt i.d.R. die Einbürgerung durch Aushändigung der Einbürgerungsurkunde. Darüber hinaus werden interessierte Antragstellerinnen und Antragsteller im Vorfeld umfassend über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit beraten. Ebenso werden andere Behörden (Standesämter, Einwohnermeldeämter, u.a.) und anfragende Bürgerinnen und Bürger über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ausführlich informiert. Im öffentlich-rechtlichen Namensänderungsverfahren können deutsche Staatsangehörige sowie anerkannte Flüchtlinge die Änderung ihres Vor- oder auch ihres Familiennamens vornehmen lassen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Anfragende Bürgerinnen und Bürger erhalten zunächst eine ausführliche Beratung zur Möglichkeit einer öffentlich-rechtlichen Namensänderung und auch zum privat-rechtlichen Namensrecht, welches von den Standesämtern durchgeführt wird. Hier greift die Funktion der Standesamtsaufsicht. Nach Vorlage eines Antrags und aller erforderlichen Unterlagen müssen zunächst verschiedene Stellen (Polizei, Schuldnerverzeichnis beim Amtsgericht, Jugendamt) beteiligt werden, bevor eine Entscheidung gefällt und der Vorgang abschließend bearbeitet werden kann. Wird dem Antrag stattgegeben, erhält die Antragstellerin bzw. der Antragsteller einen Bescheid und die Namensänderungsurkunde.					
Auftragsgrundlage	Personenstandsgesetz, Personenstandsverordnung, Bürgerliches Gesetzbuch, Namensänderungsgesetz, Verwaltungsvorschriften zum Namensänderungsgesetz, Staatsangehörigkeitsgesetz, Staatsangehörigkeitsregelungsgesetz, Bundesvertriebenengesetz, Passgesetz, Personalausweisgesetz, Melderechtsrahmengesetz, Meldegesetz, Aufenthaltsgesetz, entsprechende Verordnungen					
Zielgruppen	Antragstellerinnen und Antragsteller in Namensänderungsverfahren, in Einbürgerungsverfahren und in Staatsangehörigkeitsfragen, Standesämter, Pass- und Meldeämter, Ausländerbehörde, Bürgerinnen und Bürger mit Bezug zu den Standesämtern und Pass- und Meldeämtern					
Ziele	- Bearbeitung von 60 % der Einbürgerungsanträge innerhalb von 3 Monaten nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen *1) - Bearbeitung von 70 % der Namensänderungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Mindestwert der Entscheidungen über Einbürgerungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen *1)	17,98 %	60 %				
Mindestwert der Entscheidungen über entscheidungsreife Einbürgerungsanträge innerhalb von 3 Monaten nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen *1)			60 %	60 %	60 %	60 %
Entscheidung über mind. 80 % aller Namensänderungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen	63 %	80 %	70 %	70 %	70 %	70 %
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Einbürgerungsanträge *2)	700	1.500	1.800	1.800	1.800	1.800
Namensänderungsanträge	39	30	30	30	30	30
Erläuterungen	*1) Das Ziel und die Kennzahl werden ab dem Haushaltsjahr 2026 erneut geändert und an realistisch zu erreichende Bearbeitungszeiten angepasst. Die angegebene Bearbeitungszeit von drei Monaten ergibt sich durch die Bearbeitungsdauer der durchzuführenden Onlinesicherheitsüberprüfung der Antragsteller, eine angemessene Bearbeitungsdauer in der Staatsangehörigkeitsbehörde, die Verfügbarkeit von Terminen und Räumlichkeiten für die eigentliche Einbürgerung und die Postlaufzeiten für den sich ergebenden Schriftverkehr mit dem Antragsteller. *2) Im Bereich der Einbürgerung ist seit 2022 ein erheblicher Anstieg der Antragszahlen zu verzeichnen (annähernd eine Verdreifachung zu 2021), da seit diesem Jahr viele der in 2015 nach Deutschland gekommenen ausländischen Mitbürger, vor allem aus Syrien, die zeitlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. Bei nur geringfügig					

Produktbeschreibung Produkt 32.01.03 Personenstand und Staatsangehörigkeit

Kreishaushalt

erhöhten Personalkapazitäten führte dies zu deutlichen Arbeitsrückständen und Anstiegen in der Bearbeitungsdauer. Mit Wirkung vom 27.06.2024 wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen der Einbürgerung in Teilen gelockert, die generelle Hinnahme der Mehrstaatigkeit eingeführt sowie die Mindestwartezeiten auf eine Einbürgerung um drei Jahre verkürzt. Nur aufgrund der generellen Hinnahme der Mehrstaatigkeit ist laut Prognose der Bundesregierung mit einem bis zu 2,3 fachen Anstieg der Antragszahlen zu rechnen. Zusätzlich wird es den Vorzieheffekt der kürzeren Wartezeiten geben. Seitens der Verwaltung wurde darauf mit einer Personalverstärkung reagiert. Ab 2026 werden an drei Tagen pro Woche statt bisher an zwei Tagen pro Woche Termine zur Antragstellung und Vorlage der Originalunterlagen bei der Staatsangehörigkeitsbehörde angeboten, was zu einem Anstieg der gestellten Anträge führen wird.

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.507	52.210	54.096	41.665	34.809	32.862
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.859.972	31.849.120	35.500.125	30.000.125	31.000.125	32.000.125
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	249.947	40.000	160.000	160.000	160.000	160.000
08	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	33.174.426	31.941.330	35.714.221	30.201.790	31.194.934	32.192.987
11	Personalaufwendungen	-1.485.210	-1.556.604	-1.852.631	-1.871.158	-1.889.869	-1.908.768
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.699.017	-25.433.337	-30.175.394	-31.047.605	-31.942.832	-33.525.524
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.841.522	-1.991.749	-2.101.748	-2.650.258	-3.292.404	-3.432.789
15	Transferaufwendungen	-2.556	-2.557	-2.557	-2.557	-2.557	-2.557
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.550.455	-529.187	-652.517	-652.517	-652.517	-652.517
17	Ordentliche Aufwendungen	-31.578.761	-29.513.433	-34.784.847	-36.224.095	-37.780.179	-39.522.156
18	Ordentliches Ergebnis	1.595.665	2.427.896	929.374	-6.022.305	-6.585.245	-7.329.169
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.595.665	2.427.896	929.374	-6.022.305	-6.585.245	-7.329.169
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.595.665	2.427.896	929.374	-6.022.305	-6.585.245	-7.329.169
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	1.595.665	2.427.896	929.374	-6.022.305	-6.585.245	-7.329.169
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	1.595.665	2.427.896	929.374	-6.022.305	-6.585.245	-7.329.169

Erläuterungen

Teilergebnisplan 32.02

Der Kreis Coesfeld ist als Träger des Rettungsdienstes für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschl. der notärztlichen Versorgung und Krankentransporte zuständig. Die für die Aufgabenerledigung erforderlichen Finanzmittel sind zu planen, mit den Kostenträgern abzustimmen und in Gebührensätzen in einer Satzung festzulegen. Rein rechnerisch weist diese Produktgruppe einen Überschuss aus. Dieser Überschuss ist zur Finanzierung von zentral veranschlagten Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten, die in die Gebührenkalkulation einzubeziehen sind, einzusetzen. Der Überschuss beinhaltet einen Betrag in Höhe von 6.500.000 € aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zur Minderung der Benutzungsgebühren.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreisshaushalt

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Von dem Ansatz 2026 entfallen auf

- a) Benutzungsgebühren = 29.000.000 € (Ansatz 2025 = 27.548.995 €)
Die Erträge ergeben sich aus den Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst, die nach dem sich stets ändernden Einsatzaufkommen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Als Grundlage dient hierzu die prozentuale Abweichung der Einsatzzahlen aus den letzten vier Jahren. Hierbei wird mit gleichbleibenden Einsatzzahlen gerechnet bzw. mit leichten Erhöhungen im Bereich der Notfallrettung und leichten Rückgängen im Bereich der KTW-Zahlen.
Durch die Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 6.500.000 € muss die Gebühr im Jahr 2026 nicht angepasst werden.
- b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst = 6.500.000 € (Ansatz 2025 = 4.300.000 €)
- c) Verwaltungsgebühren - Bereitstellungsgebühr für Funkgerät HRT = 125 € (= Ansatz 2025).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei dem Ertragsaufkommen für 2026 handelt es sich um Versicherungsleistungen. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgt eine Anpassung des Ansatzes für 2026. Außerdem werden in dieser Zeile Erträge nachgewiesen, die aus der Nutzung neuer PV-Anlagen auf den Rettungswachen erwartet werden.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Ansatz 2026 sind folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Betreiberentgelte Rettungswachen = 20.400.299 € (Ansatz 2025 = 17.100.000 €)
Der Mehrbedarf für 2026 resultiert größtenteils aus den gestiegenen Personalkosten durch Tarifierhöhungen und der Zahlung einer Fachkräftezulage und aus allgemein gestiegenen Kosten. Hier sind vor allem die erhöhten Bewirtschaftungskosten für die Rettungswachen zu berücksichtigen. Unter anderem wird der im Jahr 2023 fortgeschriebene Rettungsdienstbedarfsplan weiter umgesetzt: Vorhaltezeiten der Rettungsmittel wurden angepasst und erweitert und es wurden mehr Stellen bei den Auszubildenden geschaffen, um dem Mangel an Fachkräften entgegen zu wirken.
Während für den Haushalt 2025 die Ansatzplanung im Bereich der Aufwendungen für die Betreiberentgelte eher zurückhaltend vorgenommen wurde, wird bei der Haushaltsplanung 2026 aufgrund der Erkenntnisse aus den aktuellen Entwicklungen eine realistische Höhe der Aufwendungen veranschlagt.
- b) Notarztstellung = 2.900.000 € (Ansatz 2025 = 2.800.000 €)
- c) Erstattung lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden = 5.173.395 € (Ansatz 2025 = 4.129.637 €)
Die Ansatzerhöhung für das Haushaltsjahr 2026 ist größtenteils auf Tarifsteigerungen und der Zahlung einer Fachkräftezulage zurückzuführen.
- d) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 550.000 € (Ansatz 2025 = 512.500 €;
Ansatzerhöhung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse und wegen zu erwartender Mehraufwendungen für den Betrieb des TeleNotarztsystems)
Aufgrund von statistischen Vorgaben beinhaltet dieser Ansatz auch das Honorar für die Ärztliche Leitung Rettungsdienst (ÄLRD). Die Besetzung der Stelle für den Vertreter der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst (0,5 VZÄ) ist noch im lfd. Jahr 2025 vorgesehen.
Mit dem Inkrafttreten des neuen RettG NRW wird eine Überarbeitung des Rettungsdienstbedarfsplans erforderlich sein. Für die Anpassung des Bedarfsplans soll ein externer Gutachter beauftragt werden. Die hierfür entstehenden Kosten können derzeit noch nicht exakt beziffert werden. Auf der Grundlage von Recherchen bei den umliegenden Kreisen wird ein Betrag in Höhe von 50.000 € angenommen.

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

- e) Unterhaltung/Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen = 1.500 € (= Ansatz 2025)
- f) Energie-/Wasserkosten = 160.000 € (= Ansatz 2025)
- g) Grundbesitzabgaben = 35.000 € (Ansatz 2025 = 33.500 €)
- h) Reinigung = 35.000 € (Ansatz 2025 = 15.000 €)
- i) sonstige Bewirtschaftungskosten = 20.000 € (Ansatz 2025 = 15.000 €)
- j) Unterhaltung Rettungswachen inkl. Pflege der Außenanlagen = 120.000 € (Ansatz 2025 = 91.000 €)
Die Ansatzplanung 2026 bei Buchstabe h) bis j) erfolgte unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse.
- k) Wartungsverträge = 150.000 € (Ansatz 2025 = 145.000 €)
In den Wartungskosten sind auch die Aufwendungen für die eingesetzte Medizintechnik für den Telenotarzt/die Telenotärztin berücksichtigt.
- l) Unterhaltung und Bewirtschaftung der Maschinen/techn. Anlagen = 10.000 € (= Ansatz 2025)
- m) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 399.200 € (Ansatz 2025 = 234.200 €)
Bei einigen dieser Aufwandspositionen erfolgt unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse eine Ansatzerhöhung. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt einen erhöhten Bedarf an Reparaturen.
- n) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 40.000 € (Ansatz 2025 = 35.000 €)
- o) Aufwendungen für sonstige Sachleistungen = 175.000 € (Ansatz 2025 = 145.000 €; Ansatzerhöhung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- p) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen = 6.000 € (= Ansatz 2025)
Im Jahr 2026 ist die Erstellung eines Personalgutachtens der Leitstelle geplant. Die Aufwendungen hierfür werden in Höhe von 65 % in der Produktgruppe 32.02 und 35 % in der Produktgruppe 32.03 veranschlagt.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Es handelt sich um Zuweisungen/Zuschüsse an den übrigen Bereich.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Haushaltsansatz 2026 sind Aufwendungen für folgende Zwecke enthalten:

- a) Ausbildung = 13.650 € (= Ansatz 2025)
Die Kosten für die Ausbildung des Brandmeisteranwärters werden im Jahr 2026 wie in den Vorjahren unverändert in der Produktgruppe 32.02 anteilig mit 13.650 € veranschlagt.
- b) Fortbildung = 300.000 € (Ansatz 2025 = 210.000 €)
Aufgrund der stetig steigenden Kosten und der Vorjahresergebnisse wurde eine Ansatzerhöhung für 2026 vorgenommen. Um dem Fachkräftemangel weiterhin entgegenzuwirken, werden zusätzliche Fortbildungen für die Rettungssanitäter angeboten und durchgeführt.
- c) Versicherungen u. a. Haftpflicht-, Unfall-, Gebäude- und Inventarversicherung inkl. Schadensfälle = 70.500 € (Ansatz 2025 = 59.500 €)
Bei einigen dieser Aufwandspositionen ist unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse eine Ansatzerhöhung gegenüber dem Jahr 2025 notwendig.
- d) Miete u.a. für Container an den Rettungswachen Nottuln, Lüdinghausen und Senden = 80.000 € (Ansatz 2025 = 75.000 €)
Der Ansatz 2026 beinhaltet wie in den Vorjahren auch die Aufwendungen aus dem Mietverhältnis mit dem Krankenhaus in Lüdinghausen für die Bereitstellung einer Unterkunft für den Fahrenden/Mitfahrenden des Notarzteinsatzfahrzeugs.
- e) Dienst- und Schutzkleidung = 15.000 € (Ansatz 2025 = 10.000 €; Ansatzerhöhung unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre)

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

- f) Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur = 5.000 € (= Ansatz 2025)
 - g) Fernmeldegebühren einschl. Wartung = 4.000 € (= Ansatz 2025)
 - h) Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung = 10.000 € (Ansatz 2025 = 3.000 €)
Der in der Haushaltsplanung 2025 unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse geminderte Ansatz ist nicht ausreichend. Für das Jahr 2026 wird der Ansatz aufgrund der zu erwartenden höheren Aufwendungen wieder angepasst.
 - i) Beschaffungen unter 800 € netto = 20.000 € (= Ansatz 2025).
- Bei den danach noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich vorwiegend um Aufwendungen für Reisekosten, den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Gerichts- und Sachverständigenkosten sowie für Geschäftsaufwendungen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.024	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.399.456	27.549.120	29.000.125	0	30.000.125	31.000.125	32.000.125
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	477	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	223.955	40.000	160.000	0	160.000	160.000	160.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.634.912	27.589.120	29.160.125	0	30.160.125	31.160.125	32.160.125
10	Personalauszahlungen	-1.529.951	-1.556.604	-1.852.631	0	-1.871.158	-1.889.869	-1.908.768
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.405.649	-25.433.337	-30.175.394	0	-31.047.605	-31.942.832	-33.525.524
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-2.556	-2.557	-2.557	0	-2.557	-2.557	-2.557
15	Sonstige Auszahlungen	-720.878	-529.187	-652.517	0	-652.517	-652.517	-652.517
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-25.659.035	-27.521.684	-32.683.099	0	-33.573.837	-34.487.775	-36.089.366
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	975.877	67.436	-3.522.974	0	-3.413.712	-3.327.650	-3.929.241
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	21.986	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	20.760	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	42.746	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-77.812	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.121.808	-2.890.000	-6.645.000	-4.420.000	-1.640.000	-2.670.000	-990.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.199.620	-2.890.000	-6.645.000	-4.420.000	-1.640.000	-2.670.000	-990.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.156.873	-2.890.000	-6.645.000	-4.420.000	-1.640.000	-2.670.000	-990.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-180.996	-2.822.564	-10.167.974	-4.420.000	-5.053.712	-5.997.650	-4.919.241

Erläuterungen

Teilfinanzplan 32.02

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst (Ansatz 2025 = 4.300.000 € und Ansatz 2026 = 6.500.000 €) sind nicht zahlungswirksam.

Hieraus resultiert die Abweichung zu Zeile 04 des Teilergebnisplans der Produktgruppe 32.02.

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamtausgabe einschl. 2029
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 100.000 EUR inkl. MWST)									
320116RW Gerätwagen für den Rettungsdienst	0	0	0	0	0	0	0	-400.000	-400.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-400.000	-400.000
320122KLS Technik Kreisleitstelle (Neubau)	-52.461	-920.000	-4.030.000	0	-400.000	0	0	-1.679.160	-6.109.160
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-52.461	-920.000	-4.030.000	0	-400.000	0	0	-1.679.160	-6.109.160
<i>Erläuterungen:</i>									
In dem neu zu errichtenden Gebäude für die Kreisleitstelle muss die komplette Leitstellentechnik neu beschafft und integriert werden. Die Aktualisierung der Ausschreibungsunterlagen für die Leitstellentechnik des Neubaus ergaben zu erwartende Mehrkosten in Höhe von 700.000 €. Der bereits im Haushalt 2025 für das Jahr 2026 geplante Ansatz in Höhe von 3.200.000 € erhöht sich daher auf 3.900.000 €. Zusätzlich werden 130.000 € für die Möbelbelieferung der Leitstelle eingeplant, so dass sich für 2026 ein Gesamtansatz in Höhe von 4.030.000 € ergibt. Für 2027 wird weiterhin von Kosten für den Fachplaner in Höhe von 400.000 € ausgegangen.									
320208RWD Krankentransportwagen	-168.295	0	0	-980.000	0	-980.000	0	-2.065.000	-3.045.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-168.295	0	0	-980.000	0	-980.000	0	-2.065.000	-3.045.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Auf der Grundlage des Fahrzeugkonzeptes des Rettungsdienstes ist für 2028 die Ersatzbeschaffung von 4 Krankentransportwagen (COE RD 851, -RD 852, -RD 853 und -RD 854) vorgesehen. Die Kosten je KTW sind mit 245.000 € (210.000 € Fahrgestell und Kofferausbau, 25.000 € med.techn. Gerät und 10.000 € Funk) veranschlagt worden.									
Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2026 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2028 eingeplant.									
320210RWL Transporter-Fahrgestelle RTW	-119.095	-620.000	-640.000	-960.000	0	-480.000	-480.000	-3.281.000	-4.881.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	15.160	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-134.255	-620.000	-640.000	-960.000	0	-480.000	-480.000	-3.281.000	-4.881.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Auf der Grundlage des Fahrzeugkonzeptes des Rettungsdienstes wird 5 Jahre nach einer RTW-Neubeschaffung ein Wechsel des vorhandenen Kofferaufbaus auf ein neues Fahrgestell (Neukauf Fahrgestell und Wechsel des Kofferaufbaus auf neues Fahrgestell mit dessen Generalüberholung) veranlasst. Unter Berücksichtigung des technischen Fahrzeugzustandes stehen in 2026 die Kofferwechsel für die Fahrzeuge mit den Kennzeichen COE RD 820, -RD 920, -RD 207 und -RD 210 an. In 2028 sind die Kofferwechsel für die Fahrzeuge COE R 8315, -R 8316 sowie -R 8317 geplant. In 2029 folgen die Fahrzeuge COE R 8306, -R 8307 und -R 8308. Die Kosten je RTW sind mit 160.000 € (Fahrgestell und Kofferaufbereitung) veranschlagt worden.									
Zur Sicherstellung der drei Kofferwechsel in 2028 und in 2029 sollen bereits im Jahr 2026 die Aufträge vergeben werden. Hierfür wurde die entsprechende Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 960.000 € in 2026 zu Lasten der Haushaltsjahre 2028 und 2029 eingeplant.									

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)										
Kreishaushalt										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2029
320223RW	Notstromversorgung der Rettungswachen									
	26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-225.000	-225.000
320308RWA	Rettungstransportwagen									
	19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-567.907	-650.000	0	-1.750.000	-350.000	-1.050.000	-350.000	-6.797.000	-8.547.000
	26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	5.600	0	0	0	0	0	0	15.000	15.000
		-573.507	-650.000	0	-1.750.000	-350.000	-1.050.000	-350.000	-6.812.000	-8.562.000
<i>Erläuterungen:</i>										
Auf der Grundlage des Fahrzeugkonzeptes des Rettungsdienstes wird 5 Jahre nach RTW-Neubeschaffung ein Wechsel des vorhandenen Kofferaufbaus auf ein neues Fahrgestell (Neukauf Fahrgestell und Wechsel des Kofferaufbaus auf ein neues Fahrgestell mit dessen Generalüberholung) veranlasst. Nach weiteren 5 Jahren steht die Ersatzbeschaffung für das gesamte Fahrzeug (Fahrgestell und Kofferaufbau) an. In 2027 steht die Ersatzbeschaffung des RTWs COE R 8301 an. In 2028 folgen die Ersatzbeschaffungen der RTW COE R 8322, -R 8310 und -R 8313. Für 2029 ist die Ersatzbeschaffung des RTWs COE R 8312 planmäßig vorgesehen. Die Kosten je RTW sind mit 350.000 € (250.000 € Fahrgestell und Koffer, 85.000 € med.techn. Gerät und Defibrillator und 15.000 € Funk) veranschlagt worden. Aufgrund der langen Lieferzeiten müssen die bis 2030 vorgesehenen Neubeschaffungen bereits in 2026 ausgeschrieben werden.										
Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2026 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 2027, 2028 und 2029 eingeplant.										
320315RWC	Erneuerung/Upgrade d. digital. Alarmierungstechnik	0	-385.000	0	0	0	0	0	-885.000	-885.000
	26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-385.000	0	0	0	0	0	-885.000	-885.000
320508RWN	Notarzteinsatzfahrzeuge									
	26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-165.000	-825.000	0	0	0	0	-1.883.000	-2.708.000
		0	-165.000	-825.000	0	0	0	0	-1.883.000	-2.708.000
<i>Erläuterungen:</i>										
Auf der Grundlage des Fahrzeugkonzeptes des Rettungsdienstes ist für 2026 die Beschaffung von 5 Notarzteinsatzfahrzeugen (COE RD 121, -RD 221, -RD 321, -RD 421 und -RD 521) vorgesehen. Die Kosten je NEF sind mit 165.000 € veranschlagt worden.										
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 100.000 EUR inkl. MWST)										
320220RWC	Digitale Meldeempfänger (DME)	-4.788	0	0	0	0	0	0	-25.000	-25.000
	26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-4.788	0	0	0	0	0	0	-25.000	-25.000
320320RW	Pilotprojekt 5G									
	18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	21.986	0	0	0	0	0	0	-95.810	-95.810
	26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	21.986	0	0	0	0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0	0	0	-95.810	-95.810
320409RW	Mobiliar Rettungswachen	-84.812	-30.000	-215.000	-230.000	-260.000	-30.000	-30.000	-608.000	-1.143.000
	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-77.812	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-7.000	-30.000	-215.000	-230.000	-260.000	-30.000	-30.000	-608.000	-1.143.000
<i>Erläuterungen:</i>										

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2029
Entsprechend den Planungen ist in 2026 die Fertigstellung der Rettungswache Nottuln und in 2027 die Fertigstellung der Rettungswache Lüdinghausen berücksichtigt worden. Für die Rettungswache Dülmen wird mit einer Fertigstellung in 2028 kalkuliert. In Anlehnung an die von dem Objektplaner veranschlagten Kostenwerte werden für die Ersteinrichtung der Rettungswache Nottuln Kosten in Höhe von 185.000 € erwartet. Für die Rettungswache Lüdinghausen wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 230.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2027 eingeplant. Darüber hinaus wird für Ersatzbeschaffungen in den Rettungswachen jährlich ein Regelansatz i. H. v. 30.000 € benötigt.									
320410RW Digitalfunkgeräte		0	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-234.000	-254.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen		0	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-234.000	-254.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Zur Erneuerung und Ersatzbeschaffung von Digitalfunkgeräten für den Rettungsdienst wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 5.000 € benötigt.									
320415RW Ausbildungsgeräte RettAss und NotSan	-27.794	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-222.000	-302.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-27.794	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-222.000	-302.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Zur Beschaffung von Ausbildungsgegenständen für die Durchführung der Ausbildung von Notfallsanitätern wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 20.000 € benötigt.									
320509RW Digitale Datenerfassung und QM	-97.881	-10.000	-50.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-577.000	-657.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-97.881	-10.000	-50.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-577.000	-657.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Zur Ergänzung der digitalen Datenerfassung wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 10.000 € benötigt.									
Außerdem ist in 2026 die Umstellung auf eine neue Servertechnik, wobei der Server von dem kommunalen Rechenzentrum auf das Kubernetes-Cluster umziehen soll, geplant. Das Upgrade auf die Virtualisierungsplattform ist notwendig, um die neue CKS Schnittstelle nutzen zu können. Für die Umstellung wird ein Betrag in Höhe von 40.000 € berücksichtigt.									
320608RW Medizintechnische Geräte	-37.959	-50.000	-750.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-1.248.500	-2.148.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-37.959	-50.000	-750.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-1.248.500	-2.148.500
<i>Erläuterungen:</i>									
Für die Erneuerung und Ersatzbeschaffung der med.techn. Geräte für den Rettungsdienst wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 50.000 € gebildet.									
In 2026 ist zusätzlich die Ersatzbeschaffung bzw. Umrüstung von Beatmungsgeräten erforderlich, da die bestehenden Beatmungsgeräte auf den Fahrzeugen (Medumat Transport und Medumat Standard A) nicht mehr produziert werden. Unter Beteiligung des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst werden mögliche Alternativgeräte verglichen und ein Konzept zur Umstellung abgestimmt. Derzeit wird mit Anschaffungskosten in Höhe von 20.000 € je Gerät kalkuliert. Insgesamt sollen 35 Beatmungsgeräte (für RTW, NEF und zur Reserve) angeschafft werden.									

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)										
Kreishaushalt										
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2029	
320708RW Navigation für Rettungsd.-Fahrzeuge 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-2.972 -2.972	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	0 0	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-5.000 -5.000	-310.500 -310.500	-330.500 -330.500	
<i>Erläuterungen:</i>										
Zur Erneuerung und Ersatzbeschaffung von Navigationsgeräten für den Rettungsdienst wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 5.000 € benötigt.										
320808RWC Erneuerung Technik Leitstelle 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-13.686 -13.686	-20.000 -20.000	-95.000 -95.000	-500.000 -500.000	-530.000 -530.000	-30.000 -30.000	-30.000 -30.000	-544.758 -544.758	-1.229.758 -1.229.758	
<i>Erläuterungen:</i>										
Für die Erneuerung und Ergänzung der Technik der Leitstelle (einschließlich der Redundanzleitstelle in Nottuln) wird jährlich ein Regelansatz von 30.000 € gebildet. Zusätzlich werden im Jahr 2026 25.000 € für das Update der Telefonanlage auf das Zusatzmodul eCall 2.0 und weitere 25.000 € für die Anschaffung einer neuen Software zur Härtung der Netz- und Informationssysteme eingeplant. Für den Austausch einzelner Festplatten wird in 2026 zudem ein Ansatz von 15.000 € veranschlagt.										
Vor dem Hintergrund des Neubaus der Leitstelle muss die neue Leitstellentechnik auch in der Redundanzleitstelle angepasst werden. Auf der Grundlage der Kostenerhebung des Fachplaners von Februar 2025 ist hierfür mit einem Auftragsvolumen in Höhe von rund 500.000 € zu rechnen.										
Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2026 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2027 eingeplant.										
321008RW Digitale Alarmierung/Gleichwellenfunk 26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.210 -1.210	-10.000 -10.000	-10.000 -10.000	0 0	-10.000 -10.000	-10.000 -10.000	-10.000 -10.000	-180.000 -180.000	-220.000 -220.000	
<i>Erläuterungen:</i>										
Zur Erneuerung und Ergänzung der digitalen Alarmierungstechnik wird jährlich ein Regelbedarf in Höhe von 10.000 € benötigt.										

Produktbeschreibung Produkt 32.02.01 Rettungsdienst (Kostenrechnung)						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung					
Beschreibung	Der Kreis als Träger des Rettungsdienstes ist zuständig für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung und des Krankentransports. Er untersucht regelmäßig die Gesamtzahl der Einsätze, stellt einen Bedarfsplan für den Rettungsdienst auf und schreibt diesen nach Beteiligung der Kostenträger des Rettungsdienstes fort. Die in den Bedarfsplan aufgenommenen rettungsdienstlichen Ressourcen (insbesondere neun Standorte und 24 Rettungsmittel) sind umzusetzen und der laufende Betrieb ist sicherzustellen durch eigene Ausführung oder Beauftragung von Betreibern. Die erforderlichen Finanzmittel sind zu planen, mit den Kostenträgern abzustimmen und in Gebührensätzen einer Satzung festzulegen.					
Auftragsgrundlage	Rettungsgesetz (RettG), Notfallsanitätäergesetz (NotSanG) und Ausführungsverordnungen, Kommunalabgabengesetz (KAG)					
Zielgruppen	Bevölkerung des Kreises und alle, die sich im Kreis Coesfeld aufhalten und potenziell die Hilfe des Rettungsdienstes in Anspruch nehmen könnten					
Ziele	Die Hilfsfrist von 12 Minuten in der Notfallrettung für Einsätze in ländlichen Gebieten wird in 90 % der Fälle eingehalten. Bei den Krankentransporten werden 90 % der Aufträge innerhalb von 60 Minuten bedient.					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Anteil der Notfälle, in denen die Hilfsfrist von 12 Minuten eingehalten wird	89,60 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Anteil der Krankentransporte, die innerhalb von 60 Minuten bedient werden	99 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Gesamtkosten in EUR	28.041.462,94	29.675.444	34.988.670	36.081.017	37.474.344	36.089.366
Berechnete Notarzteinsätze *)	6.041	6.528	5.200	5.100	5.000	5.000
Berechnete Notfalleinsätze	19.240	18.156	18.527	18.700	18.800	18.900
Berechn. Krankentransporte	8.101	6.936	7.500	7.300	7.200	7.100
Erläuterungen	Einzelheiten werden jeweils jährlich im Bericht über das abgelaufene Betriebsjahr der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst veröffentlicht. *) Aufgrund der Einführung und weiteren Umsetzung des TeleNotarzt Systems ist davon auszugehen, dass die Notarzteinsätze in den kommenden Jahren eher rückläufig sein werden.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	156.633	113.977	107.208	105.879	102.108	100.680
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.017	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.605	5.500	7.400	7.400	7.400	7.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.027.979	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	95.278	80.000	106.000	106.000	106.000	106.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.311.512	200.977	222.108	220.779	217.008	215.580
11	Personalaufwendungen	-1.001.140	-1.069.120	-1.139.356	-1.150.750	-1.162.257	-1.173.880
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-275.919	-386.400	-392.800	-389.300	-389.300	-389.300
14	Bilanzielle Abschreibungen	-238.922	-307.234	-249.863	-277.545	-291.269	-317.587
15	Transferaufwendungen	-18.196	-21.496	-20.096	-20.096	-20.096	-20.096
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-237.676	-213.307	-491.206	-276.206	-276.206	-276.206
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.771.853	-1.997.557	-2.293.321	-2.113.896	-2.139.128	-2.177.068
18	Ordentliches Ergebnis	-460.340	-1.796.580	-2.071.213	-1.893.117	-1.922.120	-1.961.488
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-460.340	-1.796.580	-2.071.213	-1.893.117	-1.922.120	-1.961.488
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	-1.043.192	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	-1.043.192	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.503.532	-1.796.580	-2.071.213	-1.893.117	-1.922.120	-1.961.488
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.503.532	-1.796.580	-2.071.213	-1.893.117	-1.922.120	-1.961.488
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.503.532	-1.796.580	-2.071.213	-1.893.117	-1.922.120	-1.961.488

Erläuterungen

Teilergebnisplan 32.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2026 beinhaltet Landeszuwendungen in Höhe von 61.000 € (= Ansatz 2025) für die überörtliche Hilfe bzw. für Übungen bei Großschadenslagen.

Im Übrigen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Verwaltungsgebühren u. a. im Schornsteinfegerwesen. Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

In dieser Zeile werden Mieten und Pachten (hier für die ATC-Mobilfunkstation auf der Leitstelle) ausgewiesen. Das Ertragsaufkommen wird im Jahr 2026 mit 7.400 € (Ansatz 2025 = 5.500 €) veranschlagt. Die Erträge aus den Kostenpauschalen für die aufgeschalteten Brandmeldeanlagen (BMA) werden aufgrund einer geänderten Sachkontenzuordnung ab dem Haushaltsjahr 2024 in der Zeile 07 ausgewiesen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Umlagen:

In dem Jahr 2024 wurden in dieser Zeile die Kostenerstattungen der kreisgehörigen Städte und Gemeinden für die vorübergehende Unterbringung der Flüchtlinge aus dem ukrainischen Kriegsgebiet im St. Josefshaus in Seppenrade ausgewiesen. Die Kosten für die Anmietung und den Betrieb des St. Josefshauses wurden vollständig von den Kommunen getragen. Das Mietverhältnis endete am 30.06.2024. Für das Jahr 2026 ist wie für das Jahr 2025 somit kein Ertragsaufkommen zu veranschlagen.

Zu Zeile 07:

Sonstigen ordentliche Erträge

In dieser Zeile wird das Ertragsaufkommen aus den Kostenpauschalen für die aufgeschalteten Brandmeldeanlagen nachgewiesen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Von dem Ansatz 2026 entfallen auf:

- a) Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (hier insbesondere der Kreisschlauchpflgerei) = 30.000 € (= Ansatz 2025)
 - b) Energie-/Wasserkosten = 55.000 € (= Ansatz 2025)
 - c) Reinigung = 8.600 € (= Ansatz 2025)
 - d) Sonstige Bewirtschaftungskosten = 15.800 € (= Ansatz 2025)
 - e) Wartungsverträge = 46.300 € (= Ansatz 2025)
 - f) Unterhaltung und Bewirtschaftung von Maschinen und technischen Anlagen = 44.900 € (= Ansatz 2025)
 - g) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 73.400 € (= Ansatz 2025)
 - h) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 13.600 € (= Ansatz 2025)
 - i) Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen = 95.800 € (Ansatz 2025 = 92.900 €)
 - j) Schulungen für Dritte = 5.900 € (= Ansatz 2025)
 - k) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen = 3.500 € (kein Ansatz in 2025)
- Im Jahr 2026 ist die Erstellung eines Personalgutachtens der Leitstelle geplant. Die Aufwendungen hierfür werden in Höhe von 35 % in der Produktgruppe 32.03 und 65 % in der Produktgruppe 32.02 veranschlagt.

Die Ansatzermittlung für 2026 für die vorgenannten Positionen a) bis i) erfolgte nach einer schlüsselmäßigen Aufteilung auf Grundlage der Vorjahresergebnisse.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für folgende Zwecke erfasst:

- a) Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 11.096 € (= Ansatz 2025)
- b) laufende Zuweisungen und Zuschüsse an den übrigen Bereich in Höhe von 9.000 € (Ansatz 2025 = 10.400 €)

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2026 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung = 41.500 € (= Ansatz 2025)
- b) Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentation = 5.900 € (= Ansatz 2025)
- c) Beschaffungen unter 800 € netto = 200.300 € (Ansatz 2025 = 10.300 €)

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

- d) Gebäude-, Inventar- und sonstige Versicherungen = 7.700 € (= Ansatz 2025)
- e) Fernmeldegebühren einschl. Wartung = 1.700 € (= Ansatz 2025)
- f) Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur. = 3.000 € (Ansatz 2025 = 6.600 €)
- Die Anpassung der Haushaltsansätze 2026 zu den vorgenannten Positionen erfolgte nach einer schlüsselmäßigen Aufteilung auf Grundlage der Vorjahresergebnisse.
- Unter Buchstabe c) sind zusätzlich zum schlüsselmäßig berechneten Ansatz in Höhe von 10.300 € Aufwendungen für die Beschaffung von 500 Stockbetten (incl. 50 Gitterboxen) für den Bevölkerungsschutz veranschlagt.
- g) Ausbildung = 14.000 € (Ansatz 2025 = 7.350 €)
- Die Ansatzerhöhung in 2026 gegenüber dem Vorjahr ist mit vermehrten Ausbildungskosten für Mitarbeitende des ABC-Zuges (bspw. Ausbildung für Transporte von Gefahrgut (ADR) oder Führerscheine für LKW-Transporte) zu begründen. Außerdem sind im Ansatz die Kosten für die Ausbildung des Brandmeisteranwärters wie in den Vorjahren unverändert in der Produktgruppe 32.03 anteilig mit 7.350 € veranschlagt.
- h) Fortbildung = 14.000 € (Ansatz 2025 = 2.100 €)
- Aufgrund von Fortbildungsbedarfen in der Leitstelle und Ausbildungsseminaren für den ABC-Zug ist im Haushaltsjahr 2026 ein höherer Ansatz für Fortbildungen zu veranschlagen. Zusätzlich führt die Aufstockung des Personals im Katastrophenschutz zu steigenden Fortbildungskosten gegenüber den Vorjahren.
- i) Dienst- und Schutzkleidung = 35.000 € (Ansatz 2025 = 10.000 €)
- In 2026 ist u.a. zusätzlich die Beschaffung neuer Dienstkleidung für den Kreisbrandmeister sowie für die Mitarbeitenden der Leitstelle und des ABC-Zuges vorgesehen.
- j) Aufwendungen für ehrenamtliche/sonstige Tätigkeiten = 22.000 € (Ansatz 2025 = 20.000 €)
- k) sonstige Steuern = 13.600 € (Ansatz 2025 = 13.260 €)
- Hierbei handelt es sich um die Abführung der Körperschafts- und Gewerbesteuer für die Brandmeldeanlagen. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse wurde der Ansatz für 2026 angepasst.
- l) übrige sonstige Aufwendungen = 35.000 € (Ansatz 2025 = 10.000 €)
- In diesem Ansatz sind für das Haushaltsjahr 2026 Aufwendungen für zivil-militärische Maßnahmen veranschlagt, die der Optimierung des Bevölkerungsschutzes dienen. Aufgrund der aktuellen Lage werden die Haushaltsmittel für die Umsetzung der Maßnahmen erhöht.
- Bei den danach noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich u. a. um Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Geschäftsaufwendungen, Reisekosten und Bürobedarf.

Zu Zeile 24:

Außerordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile wurden in 2024 die Aufwendungen veranschlagt, die im Zusammenhang mit der Anmietung (einschl. der Rückbaukosten) des St. Josefshauses in Seppenrade standen. Das Mietverhältnis endete am 30.06.2024.

Für das Jahr 2026 sind wie im Jahr 2025 demnach keine Aufwendungen mehr zu planen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.041	61.000	61.000	0	61.000	61.000	61.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.678	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.605	5.500	7.400	0	7.400	7.400	7.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.290.476	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	130.037	80.000	106.000	0	106.000	106.000	106.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.541.837	148.000	175.900	0	175.900	175.900	175.900
10	Personalauszahlungen	-1.035.254	-1.069.120	-1.139.356	0	-1.150.750	-1.162.257	-1.173.880
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-289.879	-386.400	-392.800	0	-389.300	-389.300	-389.300
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-7.100	-10.400	-9.000	0	-9.000	-9.000	-9.000
15	Sonstige Auszahlungen	-1.626.356	-213.307	-491.206	0	-276.206	-276.206	-276.206
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.958.590	-1.679.227	-2.032.362	0	-1.825.255	-1.836.763	-1.848.386
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.416.753	-1.531.227	-1.856.462	0	-1.649.355	-1.660.863	-1.672.486
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	20.169	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.169	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-643.031	-335.000	-497.000	-200.000	-240.000	-40.000	-40.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-643.031	-335.000	-497.000	-200.000	-240.000	-40.000	-40.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-622.862	-320.000	-482.000	-200.000	-225.000	-25.000	-25.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.039.615	-1.851.227	-2.338.462	-200.000	-1.874.355	-1.685.863	-1.697.486

Erläuterungen

Teilfinanzplan 32.03

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten nur Finanzpositionen für die Einzahlungen aus den Landeszuweisungen gegenüber.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zahlungswirksam. Hieraus resultiert die Abweichung zu Zeile 15 des Teilergebnisplans.

Investitionen Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2029
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 100.000 EUR inkl. MWST)									
320123ATEM Technische Ausstattung Atemschutzübungsstrecke	-147.908	0	0	0	0	0	0	-150.000	-150.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-147.908	0	0	0	0	0	0	-150.000	-150.000
320125KOM Kommunikationsnetzwerk	0	-300.000	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-300.000	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000
320217ABC Umsetzung eines kreisweiten ABC Schutzkonzeptes	-387.094	0	-122.000	-200.000	-200.000	0	0	-2.250.000	-2.572.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-387.094	0	-122.000	-200.000	-200.000	0	0	-2.250.000	-2.572.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Für die Erneuerung und Ergänzung von Geräten und Ausstattung zu Zwecken des ABC-Schutzes werden im Jahr 2026 Haushaltsmittel in Höhe von 122.000 € benötigt.									
Die Beschaffung eines neuen Gerätewagens ist für das Jahr 2027 vorgesehen.									
Für die Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2026 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2027 eingeplant.									
320224RKB Umsetzung Rettungskonzept Bahnunfall	0	0	0	0	0	0	0	-55.000	-55.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	70.000	70.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-125.000	-125.000
320324WVB8 Umsetz. Konzept Wald-u. Vegetationsbrandbekämpfung	0	0	0	0	0	0	0	-230.000	-230.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	70.000	70.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000
320326KRI Krisenstab	0	0	-230.000	0	0	0	0	0	-230.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-230.000	0	0	0	0	0	-230.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Für die Arbeit des Krisenstabes soll eine neue Stabsführungssoftware eingeführt werden. Die Einführungskosten belaufen sich auf rund 230.000 €.									
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 100.000 EUR inkl. MWST)									
320124KAT Ausstattung Katastrophenschutz	-9.508	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-20.000	-60.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-9.508	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-20.000	-60.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Für die Erneuerung und Ergänzung von Geräten und Ausstattung zu Zwecken des Katastrophenschutzes wird ein jährlicher Regelansatz in Höhe von 10.000 € gebildet.									
320126IUK Informations- und Kommunikationstechnik	0	0	-55.000	0	0	0	0	0	-55.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-55.000	0	0	0	0	0	-55.000

Investitionen Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2029
Erläuterungen: Zur Verbesserung der Informations- und Kommunikationstechnik im Katastrophenschutz werden Haushaltsmittel für die Ausstattung mit Drohnen und Funkgeräten sowie zur Erneuerung der Netzwerktechnik benötigt.									
320226VIDA Einführung VIDaL		0	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000
Erläuterungen: Zur Anbindung der Leitstelle an das Lagedarstellungstool VIDaL des Landes NRW werden für die Schnittstelle und die Anpassung des Einsatzleitrechners 50.000 € veranschlagt. Das Projekt VIDaL zielt auf eine übergreifende Vernetzung zwischen Leitstellen und Krisenstäben ab, sodass lagerrelevante Informationen zwischen den Akteuren problemlos ausgetauscht werden können.									
320314SCHL Schlauchwaschanlage für die Kreisschlauchpflegerie	-77.028	0	0	0	0	0	0	-180.000	-180.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-77.028	0	0	0	0	0	0	-180.000	-180.000
321108FW Feuerschutzgeräte Alarmausstattung	-19.388	-10.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	-174.000	-234.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-19.388	-10.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	-174.000	-234.000
Erläuterungen: Für die Erneuerung und Ergänzung von Feuerschutzgeräten und der Alarmausstattung wird ein Regelansatz von jährlich 15.000 € gebildet.									
32FSCHUTZ LZ Feuerschutzpauschale	20.169	0	0	0	0	0	0	169.000	169.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	20.169	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000	225.000	285.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	-56.000	-116.000
Erläuterungen: Es handelt sich um die jährliche Investitionspauschale für den Feuerschutz (Landeszusweisung jährlich zum 01.07.).									

Produktbeschreibung Produkt 32.03.01 Feuerschutz, Schornsteinfegerw., Großschadensl., Zivilschutz, ziv. Verteidigung						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung					
Beschreibung	Durch Einwirkungen der Natur, menschliches oder technisches Versagen sowie aufgrund bewussten menschlichen Handelns kommt es immer wieder zu Unglücken und Notfällen mit unterschiedlich großen Ausmaßen. Zunächst ist es Aufgabe der Gemeinden, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren, Schadensfeuer zu bekämpfen und technische Hilfe zu leisten. Zur Bewältigung dieser Aufgabe unterhalten die Gemeinden eine Feuerwehr und schaffen für ihren Bereich eine passende Führungsstruktur. Bei Großschadensereignissen/Katastrophen geht die Zuständigkeit zur Leitung und Koordinierung der Abwehrmaßnahmen auf den Kreis über. Dabei handelt es sich um Schadensereignisse, in denen Leben oder Gesundheit zahlreicher Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind und in denen aufgrund eines erheblichen Koordinierungsbedarfs eine rückwärtige Unterstützung der Einsatzleitung erforderlich ist, die von einer kreis-angehörigen Gemeinde nicht geleistet werden kann. Um eine zeitgemäße und adäquate Versorgung der Bevölkerung bei Großschadensfällen und Katastrophen sicherzustellen, ist die Entwicklung und Fortschreibung von Sicherheitskonzepten zur Gefahrenabwehr und zur Bewältigung von Krisensituationen unerlässlich. Unter Mithilfe der Feuerwehren und des Rettungsdienstes sowie anderer Hilfsorganisationen, Behörden und Institutionen werden hierbei die wesentlichen Strukturen der Aufbau- und Ablauforganisation von Einsätzen beschrieben und festgelegt. Mit der Durchführung regelmäßiger Übungen soll der Qualitätsstandard notwendiger Hilfen im Einzelfall gehalten und ggf. verbessert werden. Darüber hinaus werden die Aufgaben des überörtlichen Feuerschutzes im Rahmen der kommunalen Aufsicht wahrgenommen. Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung wird die Leitstelle für den Feuerschutz und den Rettungsdienst unterhalten. Als überörtliche Einrichtung für die Unterstützung der Feuerwehren im Kreis Coesfeld wird ferner die Kreisschlauchpflegerei in Coesfeld und die Atemschutzübungsstrecke in Dülmen unterhalten und bewirtschaftet. Zusätzlich wird die Bewirtschaftung der zugewiesenen Bundes- und Landesmittel abgewickelt und gewährleistet. Im Bereich des Kehrwesens nimmt der Kreis die Aufgabe der Fach- und Rechtsaufsicht über die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger wahr. Darüber hinaus wird insbesondere die fristgerechte Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Schornsteinfegerarbeiten kontrolliert und soweit notwendig die zwangsweise Durchführung dieser Arbeiten veranlasst.					
Auftragsgrundlage	Feuerschutzhilfeleistungsgesetz (FSHG), Rettungsgesetz (RettG), Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG), Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO), Zivilschutzgesetz (ZSG) und Sicherstellungsgesetze					
Zielgruppen	Bevölkerung des Kreises, Hauseigentümer und Bewohner, kreisangehörige Städte und Gemeinden, freiwillige Feuerwehren, Hilfsorganisationen					
Ziele	Im Bereich des Schornsteinfegerwesens werden bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Kehr- und Überprüfungspflichten die ordnungsbehördlichen Maßnahmen innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der Mitteilung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers eingeleitet.					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Anteil der innerhalb der 2-Wochen-Frist eingeleiteten Zwangsmaßnahmen nach SchfHwG in %	100	100	100	100	100	100
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Übungen Gefahrenabwehr:						
Stabsrahmenübungen KS	1	1	1	1	1	1
Personenankunftsstelle-PASS	1	1	1	1	1	1
GSL TEL	1	1	1	1	1	1
Dekontamination	5	5	5	5	5	5

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	221.284	62.932	80.928	80.723	79.576	72.312
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	345.681	160.000	250.000	250.000	250.000	250.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.534	34.000	19.000	19.000	19.000	19.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.096	0	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	582.595	256.932	350.928	350.723	349.576	342.312
11	Personalaufwendungen	-1.763.333	-1.808.667	-1.788.671	-1.806.558	-1.824.624	-1.842.870
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-137.346	-24.100	-25.300	-25.300	-25.300	-25.300
14	Bilanzielle Abschreibungen	-13.207	-26.166	-33.200	-32.046	-30.750	-23.657
15	Transferaufwendungen	0	-16.500	-16.500	-16.500	-16.500	-16.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-443.639	-351.342	-354.507	-354.507	-354.507	-354.507
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.357.525	-2.226.776	-2.218.179	-2.234.911	-2.251.681	-2.262.834
18	Ordentliches Ergebnis	-1.774.930	-1.969.844	-1.867.251	-1.884.188	-1.902.105	-1.920.522
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.774.930	-1.969.844	-1.867.251	-1.884.188	-1.902.105	-1.920.522
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.774.930	-1.969.844	-1.867.251	-1.884.188	-1.902.105	-1.920.522
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.774.930	-1.969.844	-1.867.251	-1.884.188	-1.902.105	-1.920.522
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.774.930	-1.969.844	-1.867.251	-1.884.188	-1.902.105	-1.920.522

Erläuterungen

Teilergebnisplan 32.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für 2026 werden Zuwendungen des Landes aufgrund der im Jahr 2021 eingerichteten Projektstelle im Bereich der Einbürgerungs- sowie Ausländerbehörde erwartet. Die Förderpauschale, die zu gleichen Teilen auf die Produkte 32.01.03 und 32.04.01 aufgeteilt wird, wurde im Jahr 2022 auf 100.000 € erhöht. Im Bereich der Ausländerbehörde soll über diese Projektstelle bei der Umsetzung der Bleiberechte für gut integrierte Einwanderer eine Unterstützung durch Förderung und Beratung bis hin zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnisse bei Vorliegen der Voraussetzungen erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass die Projektstelle auch weiterhin in den Folgejahren verstetigt wird.

Zudem handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Kreishaushalt

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Erträge, die aus Anlass der Erledigung aufenthaltsrechtlicher Angelegenheiten entstehen. Insbesondere werden hier die Verwaltungsgebühren für die Erteilung von elektronischen Aufenthaltstiteln (eAT) veranschlagt. Es wird im Haushaltsjahr 2026 mit einem erhöhten Antragsaufkommen gerechnet. Die daraus resultierenden Erträge werden in Höhe von 250.000 € veranschlagt (Ansatz 2025 = 160.000 €)

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Ansatz 2026 sind u.a. die Erstattungen von Abschiebungskosten durch das Land NRW an den Kreis Coesfeld enthalten. Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung und der Vorjahresergebnisse wird der Ansatz 2026 gegenüber dem Jahr 2025 um 15.000 € gemindert.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten soll im Jahr 2026 wieder aufgenommen werden. In der Ansatzplanung werden daraus Bußgelder in Höhe von 1.000 € berücksichtigt.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden Aufwendungen für folgende Zwecke erfasst:

- a) Aufwendungen für die Erstattung von Abschiebungskosten an das Land NRW oder an Dritte = 8.000 € (= Ansatz 2025)
- b) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 9.300 € (Ansatz 2025 = 9.100 €).
- c) Aufwendungen für den Einsatz von Dolmetschern im Rahmen von Abschiebemaßnahmen = 8.000 € (Ansatz 2025 = 7.000 €).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Kreis Coesfeld hat am 11.04.2024 eine vertragliche Vereinbarung mit der Arbeiterwohlfahrt zur Beratung zur freiwilligen Ausreise ausreisepflichtiger Personen geschlossen. Danach hat die AWO die Rückkehrberatung der im Kreis Coesfeld lebenden ausreisepflichtigen ausländischen Personen übernommen. Die Vereinbarung war zunächst bis zum 31.12.2024 befristet, da die Landesförderung nur bis einschließlich 2024 bewilligt war. Zum 01.01.2025 ist eine neue Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld mit der Arbeiterwohlfahrt geschlossen worden. Der Kreis Coesfeld trägt weiterhin das finanzielle Defizit zwischen den tatsächlichen Personalkosten der AWO und der Landesförderung in Höhe von rund 16.500 € jährlich.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es handelt sich um Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit der Ausländerbehörde. Im Haushaltsansatz 2026 sind enthalten:

- a) Sachverständigenkosten (z. B. für die Durchführung von Abschiebemaßnahmen unter Beteiligung von Ärzten) = 35.000 € (Ansatz 2025 = 40.000 €)
- b) Aufwendungen für die Beschaffung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) = 220.000 € (z.B. für Ausweis(vordrucke), Bescheinigungen). In 2026 bleibt der Ansatz gegenüber dem Vorjahr unverändert. Es wird wie bereits in der Ansatzplanung 2025 erwartet, dass die hohe Anzahl der ausgestellten eAT in 2024 durch den Abbau von Rückständen und Verlängerung der Ausstellungsfristen weiterhin nicht wieder erreicht wird.

Des Weiteren sind in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik inkl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur, Verbrauchsmaterial sowie Beschaffungen unter 800 € netto enthalten. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgt bei einigen Aufwandspositionen eine Ansatzanpassung für das Haushaltsjahr 2026.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.000	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	333.406	160.000	250.000	0	250.000	250.000	250.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.183	34.000	19.000	0	19.000	19.000	19.000
07	Sonstige Einzahlungen	-100	0	1.000	0	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	392.489	244.000	320.000	0	320.000	320.000	320.000
10	Personalauszahlungen	-1.776.696	-1.808.667	-1.788.671	0	-1.806.558	-1.824.624	-1.842.870
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.520	-24.100	-25.300	0	-25.300	-25.300	-25.300
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	-16.500	-16.500	0	-16.500	-16.500	-16.500
15	Sonstige Auszahlungen	-448.183	-351.342	-354.507	0	-354.507	-354.507	-354.507
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.258.399	-2.200.610	-2.184.979	0	-2.202.865	-2.220.931	-2.239.177
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.865.910	-1.956.610	-1.864.979	0	-1.882.865	-1.900.931	-1.919.177
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-49.584	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-49.584	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-49.584	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.915.495	-1.956.610	-1.864.979	0	-1.882.865	-1.900.931	-1.919.177

Erläuterungen

Teilfinanzplan 32.04

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen diesen Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2029
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 100.000 EUR inkl. MWST)									
320323DABH Digitalisierung Ausländerbehörde	-49.030	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-49.030	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbeschreibung Produkt 32.04.01 Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung					
Beschreibung	Die Ausländerbehörde des Kreises Coesfeld ist zuständig für ca. 22.500 Ausländer. Die Aufgaben betreffen im Wesentlichen drei Personengruppen: - U-Bürger, - Asylbewerber, - Ausländer, die für gesetzlich definierte Aufenthaltszwecke, z.B. aus familiären Gründen oder zum Zweck der Ausbildung, Berufstätigkeit etc., einen Aufenthaltstitel benötigen. Ausländische Staatsangehörige, die in Deutschland um Asyl nachsuchen, sollen zunächst in zentralen Aufnahmeeinrichtungen erfasst und anschließend nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel auf die Kommunen verteilt werden. Für die Durchführung der Asylverfahren ist das BAMF zuständig. Die kommunale Ausländerbehörde betreut die Asylbewerber während und nach dem Asylverfahren in aufenthaltsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Belangen. Fluchtursachen sind insbesondere die verschiedenen Krisengebiete (z. B. Syrien, Irak, einige afrikanische Staaten) sowie die Flucht vor wirtschaftlicher Not. Asylbewerber, die bereits in einem anderen EU-Mitgliedsstaat einen Asylantrag gestellt haben, sind in Deutschland nicht erneut antragsberechtigt und müssen im sog. "Dublin-Verfahren - DÜ" an den jeweiligen Mitgliedsstaat rücküberstellt werden. Der Kreis Coesfeld übernimmt im Rahmen der Asylverfahren vielfältige Aufgaben. Dies sind insbesondere: - Ausstellung von Aufenthaltsgestattungen und Duldungen - rteilung von Aufenthaltserlaubnissen an Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge - Prüfung der Möglichkeit der Rückkehr in das Heimatland für abgelehnte Asylbewerber - Prüfung und Feststellung der Identität und Herkunft, - Beschaffung von Reisepässen, Passersatzpapieren oder Heimreisedokumenten - Beratung der ausreisepflichtigen Ausländer zu einer freiwilligen Ausreise unter evtl. Inanspruchnahme von Rückkehrhilfen, - Vorbereitung und Durchführung der zwangsweisen Rückführung (Abschiebung). Ausländer, die einen sonstigen Aufenthaltszweck in Deutschland verfolgen, benötigen in der Regel ein Einreisevisum, das mit Beteiligung der Ausländerbehörde durch die deutschen Auslandsvertretungen im Heimatland erteilt wird. Nach der Einreise regelt die Ausländerbehörde den weiteren Aufenthalt: - Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln - Erteilung von Arbeiterlaubnissen - Ablehnung von Aufenthaltstiteln beim Entfallen der Erteilungsvoraussetzungen - Prüfung der Ausweisung von Straftätern - Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen Durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz sollen vermehrt ausländische Arbeitskräfte für Deutschland gewonnen werden, deren aufenthaltsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Belange in der Ausländerbehörde bearbeitet werden. Für Besuchsvisa verlangen die meisten Botschaften eine Verpflichtung des in Deutschland lebenden Gastgebers, für alle Kosten des Ausländers während des Aufenthaltes einschließlich der Finanzierung der Rückreise aufzukommen. Diese Verpflichtungserklärungen werden auf Antrag des Gastgebers nach Prüfung seiner Bonität ausgefertigt.					
Auftragsgrundlage	Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Aufenthaltsverordnung, Freizügigkeitsgesetz/EU, EU-Verordnungen und Richtlinien u.v.m.					
Zielgruppen	Ausländische Wohnbevölkerung					
Ziele	Mindestens 60 % der Anträge auf Erteilung von Aufenthaltstiteln werden innerhalb von zwei Monaten entschieden. Mindestens 70 % der Anträge auf Ausfertigung von Verpflichtungserklärungen werden innerhalb einer Woche bearbeitet.					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Erteilung von Aufenthaltstiteln innerhalb der Frist von zwei Monaten	40 %	50 %	60 %	60 %	60 %	60%
Ausfertigung von Verpflichtungserklärungen innerhalb der Frist von einer Woche	70 %	70 %	70 %	70 %	70 %	70 %
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029

Produktbeschreibung Produkt 32.04.01 Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern

Kreishaushalt

Anzahl der Ausländer	22.840	22.500	23.000	23.000	23.000	23.000
davon EU-Staatsangehörige	6.665	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700
Gesamtbevölkerung	226.160	225.000	228.000	228.000	228.000	228.000
Prozentanteil an Bevölkerung	10,1	10	10	10	10	10
Aufenthaltstitel *)	6.800	9.500, davon Ukraine: 3.300	5.800	5.800	5.800	5.800
Visaangelegenheiten	405	500	500	500	500	500
Asylbewerber Bestand 31.12.	1.336	1.700	1.000	1.000	1.000	1.000
Asylbewerber lfd. Verfahren am 31.12.	766	1.000	500	500	500	500
Asylbewerber ausreisepflichtig am 31.12.	570	700	500	500	500	500

Erläuterungen

Im ersten Halbjahr 2025 belief sich die Zahl der Neuzuweisungen bei den Asylsuchenden im lfd. Asylverfahren auf 262 Personen. Darüber hinaus wurden aus den Erstaufnahmeeinrichtungen 58 Personen mit einer bereits erfolgten Schutzanerkennung zugewiesen, insgesamt 320 Personen im ersten Halbjahr.

Infolge des Ukrainekrieges haben bis Mitte 2025 etwa 3.600 Menschen aus der Ukraine im Kreis Coesfeld Schutz gesucht. Diese durchlaufen keine Asylverfahren sondern finden Aufnahme nach der sog. Massenzustrom-Richtlinie.

*) Die Planwerte der zu erteilenden Aufenthaltstitel wurden aus sorgfältigen Hochrechnungen ermittelt. Der hohe Ist-Wert aus dem Jahr 2024 mit 6.800 Aufenthaltstiteln beruht auf der Abarbeitung hoher Rückstände und ist in dieser Form nicht zu wiederholen. Für die Ukrainer müssen für die Verlängerung des Aufenthaltsrechts keine neuen elektronischen Aufenthaltstitel erteilt werden. Hier gibt es eine Fortgeltungsverordnung, von der aktuell ca. 3.500 Ukrainer profitieren. Daher wurden die Planwerte auf 5.800 reduziert.

Die Ausreisepflicht von Asylbewerbern führt nicht zwangsläufig zu einer Aufenthaltsbeendigung. Durch verschiedene Bleiberechtsregelung (z. B. Chancenaufenthalt) oder andere Duldungsgründe verbleibt eine Vielzahl der Ausreisepflichtigen im Bundesgebiet.

Teilergebnisplan Produktbereich 35 Zentrale Ausländerbehörde

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	122.216	204.420	284.426	510.874	558.874	736.070
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	120	100	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	129	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.403.077	10.741.109	11.311.020	11.403.116	11.494.072	11.596.640
07	Sonstige ordentliche Erträge	12.353	11.200	8.000	11.400	11.400	11.400
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	8.537.895	10.956.829	11.603.445	11.925.390	12.064.346	12.344.110
11	Personalaufwendungen	-4.982.938	-6.576.817	-6.614.512	-6.680.657	-6.747.464	-6.814.938
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-386.508	-602.150	-801.600	-801.600	-801.600	-801.600
14	Bilanzielle Abschreibungen	-122.735	-214.525	-357.726	-583.822	-631.823	-808.980
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-630.980	-785.909	-909.360	-909.860	-909.860	-909.860
17	Ordentliche Aufwendungen	-6.123.162	-8.179.400	-8.683.198	-8.975.939	-9.090.746	-9.335.378
18	Ordentliches Ergebnis	2.414.733	2.777.429	2.920.248	2.949.451	2.973.600	3.008.732
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.414.733	2.777.429	2.920.248	2.949.451	2.973.600	3.008.732
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	2.414.733	2.777.429	2.920.248	2.949.451	2.973.600	3.008.732
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	2.414.733	2.777.429	2.920.248	2.949.451	2.973.600	3.008.732
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	2.414.733	2.777.429	2.920.248	2.949.451	2.973.600	3.008.732

Teilfinanzplan Produktbereich 35 Zentrale Ausländerbehörde

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	135	100	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	129	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.399.405	10.741.109	11.311.020	0	11.403.116	11.494.072	11.596.640
07	Sonstige Einzahlungen	19.806	11.200	8.000	0	11.400	11.400	11.400
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.419.475	10.752.409	11.319.020	0	11.414.516	11.505.472	11.608.040
10	Personalauszahlungen	-5.011.804	-6.576.817	-6.614.512	0	-6.680.657	-6.747.464	-6.814.938
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-368.887	-602.150	-801.600	0	-801.600	-801.600	-801.600
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-616.221	-785.909	-909.360	0	-909.860	-909.860	-909.860
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.996.911	-7.964.875	-8.325.471	0	-8.392.117	-8.458.923	-8.526.398
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.422.564	2.787.534	2.993.548	0	3.022.399	3.046.548	3.081.642
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	104.798	888.000	1.528.000	0	8.000	968.000	960.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	104.798	888.000	1.528.000	0	8.000	968.000	960.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-104.798	-888.000	-1.528.000	0	-8.000	-968.000	-960.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-104.798	-888.000	-1.528.000	0	-8.000	-968.000	-960.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.422.564	2.787.534	2.993.548	0	3.022.399	3.046.548	3.081.642

Teilergebnisplan Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	122.216	204.420	284.426	510.874	558.874	736.070
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	120	100	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	129	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.403.077	10.741.109	11.311.020	11.403.116	11.494.072	11.596.640
07	Sonstige ordentliche Erträge	12.353	11.200	8.000	11.400	11.400	11.400
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	8.537.895	10.956.829	11.603.445	11.925.390	12.064.346	12.344.110
11	Personalaufwendungen	-4.982.938	-6.576.817	-6.614.512	-6.680.657	-6.747.464	-6.814.938
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-386.508	-602.150	-801.600	-801.600	-801.600	-801.600
14	Bilanzielle Abschreibungen	-122.735	-214.525	-357.726	-583.822	-631.823	-808.980
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-630.980	-785.909	-909.360	-909.860	-909.860	-909.860
17	Ordentliche Aufwendungen	-6.123.162	-8.179.400	-8.683.198	-8.975.939	-9.090.746	-9.335.378
18	Ordentliches Ergebnis	2.414.733	2.777.429	2.920.248	2.949.451	2.973.600	3.008.732
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.414.733	2.777.429	2.920.248	2.949.451	2.973.600	3.008.732
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	2.414.733	2.777.429	2.920.248	2.949.451	2.973.600	3.008.732
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	2.414.733	2.777.429	2.920.248	2.949.451	2.973.600	3.008.732
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	2.414.733	2.777.429	2.920.248	2.949.451	2.973.600	3.008.732

Erläuterungen

Teilergebnisplan 35.01

Die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) mit dem Standort in Coesfeld hat ihre Arbeit zum 01.06.2018 aufgenommen. Seit dem 02.10.2019 ist die Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) des Landes NRW in Kraft.

Die für den Betrieb der ZAB erforderlichen Haushaltsmittel werden ab dem Haushaltsjahr 2019 im Produktbereich 35 und in der Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde veranschlagt. Eine haushaltsmäßige Belastung für die ZAB ergibt sich für den Kreis Coesfeld nicht, da eine vollständige Kostenerstattung durch das Land NRW per Spitzabrechnung erfolgt. Hierzu wurde mit der Bezirksregierung Münster ein Abrechnungsverfahren abgestimmt. Die Bezirksregierung Münster hat dieses Abrechnungsverfahren mit Schreiben vom 23.04.2019 bestätigt.

Der in dieser Produktgruppe ausgewiesene Überschuss dient zur Deckung von zentral bewirtschafteten Aufwendungen oder von Verwaltungsgemeinkosten. Die berechneten Verwaltungsgemeinkosten (sog. Overheadkosten) fließen als Ertrag über die Kostenerstattung des Landes NRW in diese Produktgruppe ein. Dies hat zur Folge, dass im Produktbereich 35 ein Überschuss erzielt wird.

Teilergebnisplan Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde

Kreishaushalt

Insgesamt bestehen diese Overheadkosten insbesondere aus Aufwendungen der Querschnittsabteilungen und aus den Aufwendungen der im Zusammenhang mit der Einrichtung der ZAB neu eingerichteten Stellen im zentralen Service (z. B. Hausmeisterstelle, Personalbetreuung, IT-Fachkräfte), die nicht unmittelbar in der Abteilung 35 angesiedelt sind.

Die Aufwendungen der Querschnittsabteilungen werden anhand eines vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI NRW) empfohlenen Berechnungsweges ermittelt. Im Konkreten wird ein Verteilungsschlüssel gebildet, der auf die aus dem Haushaltsansatz geplanten Ergebnisse der berücksichtigungsfähigen Kostenträger angewandt wird.

Die Aufwendungen der Stellen im zentralen Service setzen sich aus Besoldung/Entgelt, Beihilfe- und Pensionsrückstellungen, Beihilfeaufwendungen, gesetzlicher Sozialversicherung, Zusatzversorgung, Unfallversicherung, Gemeinkosten- sowie Sachkostenzuschlag zusammen.

Zur Produktgruppe 35.01 gehören ab dem Haushaltsjahr 2026 folgende Produkte:
35.01.01 Passersatzpapierbeschaffungen, Sonderaufgaben (vorher ZAB - Fachdienst 1)
35.01.02 Rückkehrmanagement (vorher ZAB - Fachdienst 2)
35.01.03 Recht und Außendienst

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dem Ertragsaufkommen für 2025 handelt es sich um Verwaltungsgebühren. Im Jahr 2026 werden daraus keine Erträge erwartet.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen für die ZAB durch das Land NRW.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Zeile wird das Ertragsaufkommen aus Versicherungsleistungen und der Erstattung von IOM-/BAMF-Mitteln zur freiwilligen Ausreise nachgewiesen. Für das Jahr 2026 werden Versicherungsleistungen in Höhe von 8.000 € (Ansatz 2025 = 7.800 €) berücksichtigt. Erträge aus der Erstattung von OM-/BAMF-Mitteln werden nicht veranschlagt (Ansatz 2025 = 3.400 €).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2026 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Betriebskosten (Energie-/Wasserkosten, Grundbesitzabgaben, Reinigung, Unterhaltungsaufwendungen, Nebenkosten, Pflege der Außenanlagen usw.)
= 84.500 € (Ansatz 2025 = 82.150 €)
Die Bedarfsermittlung für 2026 erfolgt unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse.
- b) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und

Teilergebnisplan Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde

Kreishaushalt

Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 509.100 € (Ansatz 2025 = 390.000 €)

In 2026 werden zusätzliche Fahrzeuge u.a. aufgrund der vom MKJFGFI NRW gewünschten Personalaufstockung für den Außendienst benötigt. Der Ansatz für das Jahr 2026 wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Mehraufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen gegenüber dem Vorjahr erhöht.

- c) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 178.000 €
(Ansatz 2025 = 80.000 €)

Hier werden u.a. die Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen in Abschiebehafteinrichtungen außerhalb von NRW erfasst. Der vom Ministerium angekündigte Ausbau des Personalstandes in der ZABen und eine weitere Steigerung der Zahl der Plätze z.B. in den ZUEen führen dazu, dass in 2026 mehr Abschiebemaßnahmen durchgeführt werden können. Dadurch werden auch mehr Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen anfallen, die in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen sind.

Die Aufwendungen für u.a. med. Gutachten, Untersuchungen und ärztliche Begleitungen werden ab dem Haushaltsjahr 2026 aufgrund einer geänderten Sachkontenzuordnung in dieser Zeile ebenfalls als sonstige Dienstleistungen nachgewiesen. Bisher wurden diese Aufwendungen in der Zeile 16 erfasst.

- ci) Aufwendungen für Übersetzungen = 30.000 € (Ansatz 2025 = 50.000 €; Ansatzkürzung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Haushaltsansatz 2026 sind Aufwendungen für folgende Zwecke enthalten

- a) Mieten und Pachten = 216.000 € (Ansatz 2025 = 189.000 €; Mehraufwendungen aufgrund der Anmietung einer weiteren Fahrzeughalle ab 01.06.2025)

In dem Haushaltsjahr 2026 werden 104.400 € für die Miete des Bürogebäudes, 7.200 € für die Pacht eines Parkplatzes für die Mitarbeiter/innen der ZAB und 90.000 € für die Miete von Garagen (Gewerbehallen) eingeplant. Bei dem Restbetrag handelt es sich um Aufwendungen für die Anmietung einer Trainingseinrichtung.

- b) Fortbildung und Reisekosten = 296.500 € (Ansatz 2025 = 173.324 €)
c) Dienst- und Schutzkleidung und persönliche Ausrüstungsgegenstände = 140.000 €
(Ansatz 2025 = 60.000 €)

- d) Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 800 € netto
= 65.500 € (Ansatz 2025 = 27.000 €)

- e) Geschäftsaufwendungen = 21.000 € (Ansatz 2025 = 6.500 €).

Zu Buchstabe b) bis e) wird im Jahr 2026 aufgrund einer höheren Anzahl an Mitarbeitenden sowie einer voraussichtlich deutlich größeren Zahl an ausreisepflichtigen Personen mit erhöhten Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr gerechnet.

- f) Sachverständigenkosten = 9.000 € (Ansatz 2025 = 122.000 €; Ansatzkürzung aufgrund der geänderten Sachkontenzuordnung, s. Zeile 13)

- g) Bekanntmachungen (Stellenausschreibungen) = 0 € (Ansatz 2025 = 24.000 €; Ansatzkürzung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)

Bei den danach noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich um Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Porto, Frachten, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Drucksachen, Amtliche Blätter, Zeitungen, Literatur, Inventarversicherung, Ausbildung sowie Personalnebenaufwendungen.

Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse wurden die Ansätze für 2026 bei einigen Positionen angepasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	135	100	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	129	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.399.405	10.741.109	11.311.020	0	11.403.116	11.494.072	11.596.640
07	Sonstige Einzahlungen	19.806	11.200	8.000	0	11.400	11.400	11.400
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.419.475	10.752.409	11.319.020	0	11.414.516	11.505.472	11.608.040
10	Personalauszahlungen	-5.011.804	-6.576.817	-6.614.512	0	-6.680.657	-6.747.464	-6.814.938
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-368.887	-602.150	-801.600	0	-801.600	-801.600	-801.600
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-616.221	-785.909	-909.360	0	-909.860	-909.860	-909.860
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.996.911	-7.964.875	-8.325.471	0	-8.392.117	-8.458.923	-8.526.398
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.422.564	2.787.534	2.993.548	0	3.022.399	3.046.548	3.081.642
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	104.798	888.000	1.528.000	0	8.000	968.000	960.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	104.798	888.000	1.528.000	0	8.000	968.000	960.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-104.798	-888.000	-1.528.000	0	-8.000	-968.000	-960.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-104.798	-888.000	-1.528.000	0	-8.000	-968.000	-960.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.422.564	2.787.534	2.993.548	0	3.022.399	3.046.548	3.081.642

Erläuterungen

Teilfinanzplan 35.01

Teilfinanzplan Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2029
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 100.000 EUR inkl. MWST)									
350218KFZ Fahrzeuge für die ZAB	0	0	0	0	0	0	0	120.000	120.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	95.862	880.000	1.520.000	0	0	960.000	960.000	2.858.000	6.298.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	120.000	120.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-95.862	-880.000	-1.520.000	0	0	-960.000	-960.000	-2.858.000	-6.298.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Es handelt sich um die Ersatzbeschaffung von Personentransport- und Sonderfahrzeugen. In den Jahren 2026, 2028 und 2029 sind mehrere für den Betrieb der ZAB genutzte Fahrzeuge zu ersetzen. Es erfolgt eine vollständige Erstattung durch das Land NRW.									
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 100.000 EUR inkl. MWST)									
3501188GA Büroausstattung ZAB	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.936	8.000	8.000	0	8.000	8.000	0	135.250	159.250
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-8.936	-8.000	-8.000	0	-8.000	-8.000	0	-135.250	-159.250

Produktbeschreibung Produkt 35.01.01 Passersatzpapierbeschaffungen, Sonderaufgaben

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Ja					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 35 - Zentrale Ausländerbehörde					
Beschreibung	Der Fachdienst 1 der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) befasst sich insbesondere • mit der Beschaffung von Reisedokumenten für ausreisepflichtige Ausländer ohne Pass (entweder bei den Konsulaten und Botschaften der Herkunftsländer) für alle Herkunftsstaaten der Bewohner der Zentralen Unterbringungseinrichtungen im Regierungsbezirk Münster sowie im Rahmen der zentralisierten Passersatzpapierbeschaffung für alle ausreisepflichtigen Ausländer aus Nordrhein-Westfalen für die Herkunftsländer Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nord-Mazedonien, Serbien, Russische Föderation (derzeit ruhend), Ukraine (derzeit ruhend) und Weißrussland (derzeit ruhend), • Identitätsklärung von ausreisepflichtigen Asylbewerbern vor Einleitung eines PEP-Verfahrens, • Teilnahme an überregionalen und bundesweiten sowie internationalen Dienstbesprechungen und Tagungen zur Passersatzpapierbeschaffung und Identitätsklärung, • Führung und Pflege von Datenbanken • ausländerrechtliche Sachbearbeitung sowie monatlicher Austausch im Rahmen einer Fallkonferenz mit Polizei, Bezirksregierung und BAMF über beispielsweise Gefährder, Intensivstraftäter oder sonstige komplexe Fallgestaltungen, • Haftausbetreuung von (insbesondere ausreisepflichtigen) ausländischen Staatsangehörigen, die sich in Straf- oder Untersuchungshaft in den Justizvollzugsanstalten Münster, Gelsenkirchen und Castrop-Rauxel befinden, • Erteilung und Ablehnung von Beschäftigungserlaubnissen (seit Herbst 2024). Die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der ZAB werden vom Land NRW erstattet und belasten den Kreisetat daher nicht.					
Auftragsgrundlage	Aufenthaltsgesetz, Aufenthaltsverordnung, Asylgesetz, ZustAVO, Dublin III VO, Freizügigkeitsgesetz/EU, EU-Verordnungen und Richtlinien u.v.m.					
Zielgruppen	Botschaften, Konsulate, kommunale Ausländerbehörden (aus ganz NRW) sowie ausreisepflichtige Personen in Strafhaft (in den Justizvollzugsanstalten Münster, Gelsenkirchen und Castrop-Rauxel), andere Zentrale Ausländerbehörden					
Ziele	Es besteht für die Abteilung keinerlei Möglichkeit eigene Ziele festzulegen. Die Steuerung erfolgt direkt durch die Bezirksregierung und das Land NRW.					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
erfolgte Haftausbetreuungen			110	110	110	110
ausgestellte Rückreisedokumente für die Länder						
Albanien			190	190	190	190
Bosnien-Herzegowina			40	40	40	40
Kosovo			110	110	110	110
Nord-Mazedonien			250	250	250	250
Montenegro			15	15	15	15
Serbien			290	290	290	290
Erläuterungen	Die Grundzahlen werden erstmals im Haushalt 2026 ausgewiesen.					

Produktbeschreibung Produkt 35.01.02 Rückkehrmanagement

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein																																			
Rechtsbindungsgrad	Muss																																			
Verantwortlich	Abt. 35 - Zentrale Ausländerbehörde																																			
Beschreibung	Der Fachdienst 2 der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) befasst sich mit der ausländer-, pass- und aufenthaltsrechtlichen Betreuung von Personen, während diese in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) sowie den Notunterkünften (NU) des Landes im Regierungsbezirk Münster untergebracht sind. Betreut werden die Bewohner der Zentralen Unterbringungseinrichtungen Dorsten, Ibbenbüren, Marl, Schöppingen, Gladbeck und Münster sowie den Notunterkünften in Castrop-Rauxel und Lüdinghausen. Die Einrichtung weiterer Einrichtungen wird derzeit durch die Bezirksregierung Münster geprüft. Folgende Aufgaben nimmt der Fachdienst 2 wahr: • Beratung zu freiwilligen Ausreisen • Organisation und Durchführung von freiwilligen Ausreisen, Koordination mit REAG / GARP-Programm (humanitäres Hilfsprogramm des Bundes) und IOM (Internat. Organisation für Migration) • Ausstellung und Verlängerung von Duldungen nach negativ abgeschlossenem Asylverfahren • Vorbereitung und Durchführung von zwangsweisen Rückführungen und Überstellungen • ausländerrechtliche Sachbearbeitung in Fällen des Kirchenasyls • Bearbeitung von Petitionen und Härtefallverfahren des FD 2 • Kontaktstelle für Polizei und Bundespolizei • Mitwirkung bei Projekten des Rückkehrmanagements • Informationsstellen und Führung von Datenbanken Die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der ZAB werden vom Land NRW erstattet und belasten den Kreisetat daher nicht.																																			
Auftragsgrundlage	Aufenthaltsgesetz, Aufenthaltsverordnung, Asylgesetz, ZustAVO, Dublin III VO, Freizügigkeitsgesetz/EU. EU-Verordnungen und Richtlinien u.v.m.																																			
Zielgruppen	Ausländische Personen, solange diese, aufgrund einer Wohnsitzverpflichtung, in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) oder Notunterkünften des Landes im Regierungsbezirk Münster untergebracht sind																																			
Ziele	Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausreisepflichtigen Ausländern durch intensive Beratung (auch über Förderungsmöglichkeiten im Herkunftsland)																																			
Grundzahlen	<table><tr><td></td><td>Ist 2024</td><td>Planwert 2025</td><td>Planwert 2026</td><td>Planwert 2027</td><td>Planwert 2028</td><td>Planwert 2029</td></tr><tr><td>Dublin-Rückführungen *1)</td><td>208</td><td>200</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Alle Maßnahmen in Amtshilfe (Außendienst) *1)</td><td>1.352</td><td>1.200</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Freiwillige Ausreisen</td><td>211</td><td>250</td><td>250</td><td>250</td><td>250</td><td>250</td></tr><tr><td>Beratungen im Rahmen der freiwilligen Ausreise (schriftliche Beratungsangebote) *2)</td><td>657</td><td>800</td><td>800</td><td>800</td><td>800</td><td>800</td></tr></table>		Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Dublin-Rückführungen *1)	208	200					Alle Maßnahmen in Amtshilfe (Außendienst) *1)	1.352	1.200					Freiwillige Ausreisen	211	250	250	250	250	250	Beratungen im Rahmen der freiwilligen Ausreise (schriftliche Beratungsangebote) *2)	657	800	800	800	800	800
	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029																														
Dublin-Rückführungen *1)	208	200																																		
Alle Maßnahmen in Amtshilfe (Außendienst) *1)	1.352	1.200																																		
Freiwillige Ausreisen	211	250	250	250	250	250																														
Beratungen im Rahmen der freiwilligen Ausreise (schriftliche Beratungsangebote) *2)	657	800	800	800	800	800																														
Erläuterungen	*1) Die Grundzahl wird ab dem Haushaltsjahr 2026 im Produkt 35.01.03 geführt. *2) Es handelt sich um die Anzahl der schriftlichen Beratungsangebote (auch in Muttersprache), die versandt bzw. an die ZUE-Leitungen übergeben wurden (Kennziffer A21-05)																																			

Produktbeschreibung Produkt 35.01.03 Recht und Außendienst (ab 2026)

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein																												
Rechtsbindungsgrad	Muss																												
Verantwortlich	Abt. 35 - Zentrale Ausländerbehörde																												
Beschreibung	Der Fachdienst 3 der Zentralen Ausländerbehörde ist für folgende Bereiche zuständig: • Klärung grundlegender Rechtsfragen im Bereich der Zentralen Ausländerbehörde, • Vorbereitung und Durchführung von Flugbegleitungen in den Zielstaat (PBL - Personenbegleitung Luft) • Aufgaben als Kontakt-, Koordination- und Clearing-Stelle (Koordination mit anderen Zentralen Ausländerbehörden), Kontaktstelle für Polizei und Bundespolizei, • Mitwirkung bei Projekten der Rückkehrkoordination (Landestransportkoordination – LTraKo), • Aus- und Weiterbildung im Bereich der Eingriffstechniken für alle Ausländerbehörden in NRW, • Informationsstelle und Führung von Datenbanken • sowohl für die kommunalen Ausländerbehörden im Regierungsbezirk im Rahmen der Amtshilfe sowie in eigener Zuständigkeit erfolgt die Organisation und Durchführung von zwangsweisen Rückführungen, die Überstellung zum Grenzübergang, Verschiebungen, freiwilligen Ausreisen und Botschaftsvorführungen sowie Begleitung zu ärztlichen Begutachtungen. Die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der ZAB werden vom Land NRW erstattet und belasten den Kreisetat daher nicht.																												
Auftragsgrundlage	Aufenthaltsgesetz, Aufenthaltsverordnung, Asylgesetz, ZustAVO, Dublin III VO, Freizügigkeitsgesetz/EU, EU-Verordnungen und Richtlinien u.v.m.																												
Zielgruppen	Ausländische Personen, die freiwillig das Bundesgebiet verlassen möchten und vollziehbar ausreisepflichtige Personen, die in Landesunterbringungseinrichtungen im Regierungsbezirk Münster untergebracht sind sowie in Amtshilfe für Personen, die sich im Zuständigkeitsgebiet von kommunalen Ausländerbehörden in NRW aufhalten. Ebenfalls sind Fälle in Amtshilfe betroffen, bei denen die ausreisepflichtige Person sich in einer Haftereinrichtung in NRW befindet, für die eine Ausländerbehörde anderer Bundesländer zuständig ist.																												
Ziele	Unterstützung von freiwilligen ausreisenden Personen im Rahmen des Transportes. Durchführung von ausländerrechtlichen Maßnahmen bis hin zur Rückführung der betroffenen Personen in den EU-Mitgliedsstaat oder das Heimatland. Entlastung der kommunalen Ausländerbehörden durch Amtshilfe.																												
Grundzahlen	<table><tr><td></td><td>Ist 2024</td><td>Planwert 2025</td><td>Planwert 2026</td><td>Planwert 2027</td><td>Planwert 2028</td><td>Planwert 2029</td></tr><tr><td>Dublin-Rückführungen *1) *2)</td><td></td><td></td><td>200</td><td>200</td><td>200</td><td>200</td></tr><tr><td>Rückführungen (nationale Verfahren) in eigener Zuständigkeit</td><td></td><td></td><td>120</td><td>120</td><td>120</td><td>120</td></tr><tr><td>Alle Maßnahmen in Amtshilfe (Außendienst) *1)</td><td></td><td></td><td>1.400</td><td>1.400</td><td>1.400</td><td>1.400</td></tr></table>		Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Dublin-Rückführungen *1) *2)			200	200	200	200	Rückführungen (nationale Verfahren) in eigener Zuständigkeit			120	120	120	120	Alle Maßnahmen in Amtshilfe (Außendienst) *1)			1.400	1.400	1.400	1.400
	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029																							
Dublin-Rückführungen *1) *2)			200	200	200	200																							
Rückführungen (nationale Verfahren) in eigener Zuständigkeit			120	120	120	120																							
Alle Maßnahmen in Amtshilfe (Außendienst) *1)			1.400	1.400	1.400	1.400																							
Erläuterungen	*1) Die Grundzahl wurde bisher im Produkt 35.01.02 dargestellt. *2) Die starke Abhängigkeit von äußeren Faktoren (ausstehende und notwendige Entscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), anhängigen Klageverfahren, Untertauchen der Personen nach Belehrung über die Ausreisepflicht, Geltendmachung von Erkrankungen kurz vor geplanten Rückführungen, Scheitern der Rückführungen wegen mangelnder Personalkapazität der Bundespolizei (bei notwendiger Sicherheitsbegleitung), Scheitern von Rückführungen wegen starker Abwehr etc. machen eine Steuerung von Kennzahlen nur schwer möglich.																												

Teilergebnisplan Produktbereich 36 Straßenverkehr

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.768	43.330	51.962	48.366	46.540	41.365
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.228.381	3.030.000	2.977.500	2.977.500	2.977.500	2.977.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	311	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	4.213.210	4.005.500	3.952.500	3.952.500	3.952.500	3.952.500
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	7.491.670	7.078.830	6.981.962	6.978.366	6.976.540	6.971.365
11	Personalaufwendungen	-2.755.040	-2.941.356	-3.015.362	-3.045.516	-3.075.971	-3.106.731
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-107.644	-102.950	-73.700	-73.700	-73.700	-73.700
14	Bilanzielle Abschreibungen	-90.474	-124.975	-118.795	-153.343	-151.236	-145.824
15	Transferaufwendungen	-31.926	-40.000	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-819.248	-580.985	-928.944	-928.944	-928.944	-928.944
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.804.333	-3.790.265	-4.181.802	-4.246.503	-4.274.852	-4.300.199
18	Ordentliches Ergebnis	3.687.337	3.288.564	2.800.160	2.731.863	2.701.689	2.671.167
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.687.337	3.288.564	2.800.160	2.731.863	2.701.689	2.671.167
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	3.687.337	3.288.564	2.800.160	2.731.863	2.701.689	2.671.167
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	3.687.337	3.288.564	2.800.160	2.731.863	2.701.689	2.671.167
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	3.687.337	3.288.564	2.800.160	2.731.863	2.701.689	2.671.167

Teilfinanzplan Produktbereich 36 Straßenverkehr

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.400	6.400	6.400	0	6.400	6.400	6.400
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.210.613	3.037.800	2.987.000	0	2.987.000	2.987.000	2.987.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	4.179.958	4.005.500	3.952.500	0	3.952.500	3.952.500	3.952.500
08	Zinsen und sonstige Finanzseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.396.971	7.049.700	6.945.900	0	6.945.900	6.945.900	6.945.900
10	Personalauszahlungen	-2.768.884	-2.941.356	-3.015.362	0	-3.045.516	-3.075.971	-3.106.731
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-108.327	-102.950	-73.700	0	-73.700	-73.700	-73.700
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-34.235	-40.000	-45.000	0	-45.000	-45.000	-45.000
15	Sonstige Auszahlungen	-729.858	-588.785	-938.444	0	-938.444	-938.444	-938.444
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.641.305	-3.673.091	-4.072.506	0	-4.102.660	-4.133.115	-4.163.875
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.755.667	3.376.609	2.873.394	0	2.843.240	2.812.785	2.782.025
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-119.351	-250.000	-150.000	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-119.351	-250.000	-150.000	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-119.351	-250.000	-150.000	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.636.315	3.126.609	2.723.394	0	2.843.240	2.812.785	2.782.025

Teilergebnisplan Produktgruppe 36.01 Verkehrssicherung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.159	42.773	51.717	48.121	46.308	41.165
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	258.534	330.000	227.500	227.500	227.500	227.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	4.201.503	4.000.000	3.950.000	3.950.000	3.950.000	3.950.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.509.196	4.372.773	4.229.217	4.225.621	4.223.808	4.218.665
11	Personalaufwendungen	-1.180.000	-1.222.502	-1.228.303	-1.240.586	-1.252.992	-1.265.522
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-86.583	-99.750	-72.000	-72.000	-72.000	-72.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-87.421	-122.109	-116.805	-152.157	-150.248	-145.001
15	Transferaufwendungen	-31.926	-40.000	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-284.557	-124.932	-255.037	-255.037	-255.037	-255.037
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.670.487	-1.609.292	-1.717.144	-1.764.779	-1.775.276	-1.782.560
18	Ordentliches Ergebnis	2.838.709	2.763.480	2.512.073	2.460.842	2.448.532	2.436.105
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.838.709	2.763.480	2.512.073	2.460.842	2.448.532	2.436.105
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	2.838.709	2.763.480	2.512.073	2.460.842	2.448.532	2.436.105
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	2.838.709	2.763.480	2.512.073	2.460.842	2.448.532	2.436.105
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	2.838.709	2.763.480	2.512.073	2.460.842	2.448.532	2.436.105

Erläuterungen

Teilergebnisplan 36.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2026 beinhaltet Landeszuwendungen zur Deckung von Ausgaben für Verkehrssicherheitsaktionen und für die Beschaffung von Schulsicherheitsequipment in Höhe von 6.400 € (= Ansatz 2025).

Im Übrigen handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Das Ertragsaufkommen für das Haushaltsjahr 2026 setzt sich wie folgt zusammen:

- Verwaltungsgebühren für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen = 125.000 €
(Ansatz 2025 = 110.000 €)

Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen wird für das Haushaltsjahr 2026

Teilergebnisplan Produktgruppe 36.01 Verkehrssicherung

Kreishaushalt

- mit einem gegenüber dem Vorjahr höheren Ertragsaufkommen gerechnet.
- b) Verwaltungsgebühren für Großraum- und Schwertransporte = 100.000 € (Ansatz 2025 = 200.000 €)
Die Fallzahlen für die Erstellung von Genehmigungen sind aufgrund der Änderung der Zuständigkeitsregelungen bei den Großraum- und Schwertransporten (GST) gemäß der Straßenverkehrs-Ordnung zum November 2020 weiterhin rückläufig. Es ist ein deutlicher Rückgang der gebührenpflichtigen Anträge gegenüber dem Anstieg der gebührenfreien Anhörungen zu verzeichnen. Das zu erwartende Ertragsaufkommen in 2026 wird gegenüber den Vorjahren erneut niedriger ausfallen.
- c) Verwaltungsgebühren für das Produkt "Überwachung fließender Verkehr" wie z. B. Akteneinsichtsgebühren von Rechtsanwälten in Bußgeldverfahren = 2.500 € (Ansatz 2025 = 20.000 €).
Im Zuge der weiter fortschreitenden Digitalisierung nimmt die Anzahl der Anträge auf Akteneinsichten spürbar ab. Der Wegfall der Gebührengrundlage führt somit zu geringeren Erträgen. Der Ansatz für 2026 wird gegenüber dem Vorjahr gemindert.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Im Zusammenhang mit Verkehrsordnungswidrigkeiten werden für 2026 folgende Erträge veranschlagt:

- a) Bußgelder = 2.500.000 € (Ansatz 2025 = 2.700.000 €)
b) Verwarngelder = 1.450.000 € (Ansatz 2025 = 1.300.000 €)
Diese Ansätze basieren auf Annahmen und Hochrechnungen und können daher nur geschätzt werden. Eine verlässliche Prognose zur Entwicklung der Buß- und Verwarngelder aus Verkehrsordnungswidrigkeiten ist äußerst schwierig.
Für das Jahr 2026 wird unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen im Bereich der Verwarngelder von höheren Erträgen als in den Vorjahren ausgegangen während bei den Bußgeldern u.a. aufgrund des Wegfalls einer Großbaustelle mit leicht rückläufigen Fallzahlen und somit einem geringeren Ertragsaufkommen gerechnet wird.
Die Erträge resultieren überwiegend aus Autobahnmessungen in Baustellen sowie technischen Erneuerungen bei den kreiseigenen stationären Messanlagen sowie dem Einsatz des Enforcement-Trailers.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2026 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) in Höhe von 51.000 € (Ansatz 2025 = 54.750 €)
Bei einigen Aufwandspositionen ist eine Ansatzanpassung für das Jahr 2026 erfolgt.
- b) Aufwendungen für Dienstleistungen = 1.000 € (Ansatz 2025 = 10.000 €)
Im Ansatz 2025 sind Aufwendungen für Dienstleistungen berücksichtigt, die im Zusammenhang mit den Erprobungen der Geschwindigkeitsmessanlagen standen (z.B. Kosten für Projektierungen, Umsetzung von Enforcement-Trailer).
Derzeit erfolgt die Inbetriebnahme eines neuen Transporters, der aufgrund der technischen Ausstattung künftig keine Dienstleistung im Hinblick auf die Umsetzung mehr erfordert.
Die weiteren Dienstleistungen werden über die Fahrzeuganmietung abgebildet.
- c) Betriebskosten der stationären und mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen in Höhe von 5.000 € (Ansatz 2025 = 20.000 €)
Aufgrund der unterschiedlichen Service- und Wartungszeiträume für die Überwachungstechnik kommt es zu jährlichen Schwankungen bei den Aufwendungen. Der jährliche Mindestaufwand liegt bei 5.000 €.
- d) Aufwendungen für das E-Government-Verfahren "Verfahrensmanagement Groß- und Schwertransporte" - VEMAGS = 15.000 € (= Ansatz 2025)
Diese Kosten werden an den Antragssteller weitergereicht, sodass für den Kreis Coesfeld hieraus keine Belastung entsteht (enthalten im Gebührenaufkommen - vgl. Zeile 04).

Teilergebnisplan Produktgruppe 36.01 Verkehrssicherung

Kreishaushalt

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2026 beinhaltet Zuschüsse an die Kreisverkehrswacht Coesfeld für den vertraglich vereinbarten Betrieb der Jugendverkehrsschule sowie für Maßnahmen und Aktionen zur Förderung der Verkehrserziehung und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Der Ansatz wird aufgrund der zu erwartenden Entwicklungen gegenüber dem Vorjahr angepasst.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dem Ansatz 2026 sind folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Fortbildung und Reisekosten = 6.800 € (Ansatz 2025 = 8.650 €; Ansatzkürzung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- b) Bürobedarf = 1.500 € (Ansatz 2025 = 700 €; Mehraufwand wegen anstehender Büroumrüstung und Erweiterung der Arbeitsplätze)
- c) Porto, Frachten = 75.000 € (Ansatz 2025 = 45.000 €)
Im Zuge der Umstellung auf einen digitalen Postversand mittels eines Dienstleisters konnte eine genauere Hochrechnung im Produkt "Überwachung fließender Verkehr" für das Jahr 2026 erfolgen. Demzufolge sind die zu erwartenden Aufwendungen für die Porto- und Frachtkosten im Vergleich zum Vorjahr höher zu veranschlagen. Im Gegenzug führt der digitale Postversand zu Einsparungen bei der Beschaffung von Druckerpapier, Druckerleasing usw. Die Aufwendungen in diesem Bereich stehen im direkten Zusammenhang zu den Erträgen der Verwarn- und Bußgelder.
- d) Notar-/Anwalt-/Gericht-/Sachverständigen- bzw. Prozesskosten = 2.500 € (Ansatz 2025 = 5.000 €; Ansatzminderung unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre)
- e) Inventarversicherung = 35.000 € (Ansatz 2025 = 20.000 €)
Die Anzahl der zu versichernden mobilen und stationären Messanlagen und Kameras hat sich erhöht. Für das Jahr 2026 erfolgt eine Anpassung des Ansatzes.
- f) Mieten und Pachten = 84.000 € (Ansatz 2025 = 5.000 €)
Der Planansatz 2026 weist die Aufwendungen für die Anmietung eines Enforcement-Trailers aus. Es wird von einer monatlichen Miete in Höhe von 7.000 € ausgegangen.
- g) Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 800 € netto = 1.100 € (Ansatz 2025 = 1.600 €).
- h) Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur = 750 € (Ansatz 2025 = 900 €).

Im Übrigen sind in dieser Zeile die Aufwendungen für Informationstechnik inkl. Telefon, Dienst- und Schutzkleidung und Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentation enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 36.01 Verkehrssicherung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.400	6.400	6.400	0	6.400	6.400	6.400
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	253.127	330.000	227.500	0	227.500	227.500	227.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	4.177.236	4.000.000	3.950.000	0	3.950.000	3.950.000	3.950.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.436.763	4.336.400	4.183.900	0	4.183.900	4.183.900	4.183.900
10	Personalauszahlungen	-1.197.569	-1.222.502	-1.228.303	0	-1.240.586	-1.252.992	-1.265.522
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-87.267	-99.750	-72.000	0	-72.000	-72.000	-72.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-34.235	-40.000	-45.000	0	-45.000	-45.000	-45.000
15	Sonstige Auszahlungen	-228.962	-124.932	-255.037	0	-255.037	-255.037	-255.037
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.548.032	-1.487.184	-1.600.340	0	-1.612.623	-1.625.028	-1.637.558
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.888.731	2.849.216	2.583.560	0	2.571.277	2.558.872	2.546.342
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-118.832	-250.000	-150.000	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-118.832	-250.000	-150.000	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-118.832	-250.000	-150.000	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.769.899	2.599.216	2.433.560	0	2.571.277	2.558.872	2.546.342

Erläuterungen

Teilfinanzplan 36.01

Teilfinanzplan Produktgruppe 36.01 Verkehrssicherung

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 36.01 Verkehrssicherung									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2029
OBERHALB Investition (Auszahlung) >= 100.000 EUR inkl. MWST)									
360119SGMA Stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen	-103.391	0	-150.000	0	0	0	0	-1.200.000	-1.350.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-103.391	0	-150.000	0	0	0	0	-1.200.000	-1.350.000
Erläuterungen: Die vom Kreis Coesfeld gestartete Umrüstung der zur stationären Geschwindigkeitsüberwachung eingesetzten Geräte mit einer Piezosteuerung (durch Sensoren in der Fahrbahn) konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Im Anschluss hieran ist sowohl der Rückbau der nicht umgerüsteten Altanlagen als auch die Errichtung weiterer stationärer / semistationärer Anlage in Abstimmung mit der Unfallkommission vorgesehen.									
UNTERHALB Investition (Auszahlung) < 100.000 EUR inkl. MWST)									
360118MGMA mobile Geschwindigkeitsmessanlage	-15.441	-250.000	0	0	0	0	0	-525.000	-525.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-15.441	-250.000	0	0	0	0	0	-525.000	-525.000

Produktbeschreibung Produkt 36.01.01 Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 36 - Straßenverkehr					
Beschreibung	- Verkehrsregelnde Maßnahmen, um die Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gewährleisten und die Verkehrssicherheit zu verbessern - Genehmigung von verkehrslenkenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme öffentlichen Straßenraumes - Erteilung und Versagung von Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen (z.B. Ausnahmen vom Sonntagsfahrverbot, Genehmigung von Veranstaltungen mit übermäßiger Straßenbenutzung) - Unterstützung der Verkehrs- und Mobilitätserziehung in der Grundschule (freiwillige Aufgabe) - Großraum- und Schwertransporte (Genehmigung von Transporten mit Fahrzeugen, deren Achslasten, Abmessungen oder Gesamtgewichte die allgemein zugelassenen Grenzen überschreiten) - Festlegung der Fahrstrecken von Gefahrguttransporten Zugehörige Leistungen: - Die Straßenverkehrsbehörde hat den Vorsitz in der Unfallkommission (UK). Der UK gehören Vertreter der Straßenbaulastträger, der Städte und Gemeinden, der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde an. Die UK erarbeitet Vorschläge, um Unfallhäufungsstellen zu entschärfen. Unfallhäufungsstellen sind Streckenabschnitte, an denen sich eine bestimmte Zahl von gleichartigen Unfällen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes ereignet haben. Die UK ist angehalten, innerhalb von 4 Wochen erste Lösungsansätze zu erarbeiten. - Verkehrsregelungen und -lenkungen gemäß StVO - Ausnahmegenehmigungen gemäß StVO - Parkerleichterungen (z. B. für Menschen mit Behinderungen und Handwerksbetriebe) - Unterstützung des Betriebs der Jugendverkehrsschulen					
Auftragsgrundlage	Straßenverkehrsordnung (StVO), verschiedene Richtlinien (RMS, RSA, RLSA, HAV etc.) Zuständigkeitsregelungen des Landes NRW					
Zielgruppen	Verkehrsteilnehmer, Unternehmer, Interessengruppen, Schüler der Klassen 1 und 2, Straßenbaulastträger, Polizei, Städte und Gemeinden					
Ziele	Die Kontrollen verkehrsrechtlicher Anordnungen bei Baustellensicherungen werden gesteigert.					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Kontrollquote zu verkehrsrechtlichen Anordnungen	28 %	35 %	35 %	35 %	35 %	35 %
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Kfz (ohne Anhänger) insgesamt am 01.01.	186.362	205.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Unfälle	5.760	max. 5.000	max. 5.000	max. 5.000	max. 5.000	max. 5.000
Verkehrsrechtliche Anordnungen (Baustellensicherung)	779	650	850	850	850	850
Sonstige Verkehrsrechtliche Anordnungen (sonstige inkl. Ablehnungen u. Stellungnahmen, Veranstaltungen)	339	380	400	400	400	400
Anhörungen zu Großraum- und Schwertransporten	3.006	2.500	2.750	2.750	2.750	2.750
Genehmigungen Großraum- und Schwertransporte	673	1.200	650	650	650	650

Produktbeschreibung Produkt 36.01.03 Überwachung fließender Verkehr						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Freiwillige Aufgaben	Ja					
Verantwortlich	Abt. 36 - Straßenverkehr					
Beschreibung	Durchführung der stationären und mobilen Geschwindigkeitsüberwachung, Bearbeitung von allen anderen Verkehrsordnungswidrigkeiten (z.B. Unfälle, Rotlichtüberwachung, Handyverstöße) Zugehörige Leistungen: - Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten aus eigener Geschwindigkeitsüberwachung, - Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten wegen Verstößen gegen die Sozialvorschriften im Straßenverkehr / Gefahrgutvorschriften, - Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten aus Anzeigen der Kreispolizeibehörde, - Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten aus Anzeigen der Autobahnpolizei, - Durchführung von Ermittlungen für eigene und externe Verfahren (Amtshilfe für andere Behörden)					
Auftragsgrundlage	Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), Ordnungsbehördengesetz i.V.m. Straßenverkehrsrecht, Beschluss des Kreistages vom 29.08.1990 (stationäre Messung), Beschluss des Kreistages vom 28.06.1995 (mobile Messung)					
Zielgruppen	Verkehrsteilnehmer					
Ziele	Der Anteil der Geschwindigkeitsüberschreitungen unter allen gemessenen Fahrzeugen nimmt ab. Die Intensität der geschwindigkeitsbedingten Verkehrsverstöße geht zurück.					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
"Blitzquote" mobil	7,9 %	5,5 %	5,5 %	5,5 %	5,5 %	5,5 %
"Blitzquote" stationär	0,2 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %
Anteil der Fahrzeuge mit mehr als 20 km/h Überschreitung	11,09 %	12,5 %	12,5 %	12,5 %	12,5 %	12,5 %
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Messzeit je stationärer Kamera Std./Jahr	8.280	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Messzeit je mobiler Kamera Std./Jahr (ohne Rüstzeit)	1.296	1.500	1.250	1.250	1.250	1.250
Anzeigen aus eigener Messung	53.667	55.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Anzeigen Kreispolizeibehörde Coesfeld	4.256	6.500	6.000	6.000	6.000	6.000
Anzeigen Autobahnpolizei	12.496	12.500	12.000	12.000	12.000	12.000
Anzeigen insgesamt	70.419	74.000	74.000	74.000	74.000	74.000

Teilergebnisplan Produktgruppe 36.02 Zulassungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	200	185	170	170	161	139
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.142.333	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	7.799	500	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	2.150.332	2.000.685	2.000.170	2.000.170	2.000.161	2.000.139
11	Personalaufwendungen	-1.107.929	-1.208.360	-1.179.517	-1.191.312	-1.203.225	-1.215.257
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.664	-200	-200	-200	-200	-200
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.085	-1.975	-1.707	-919	-764	-649
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-362.441	-305.607	-409.724	-409.724	-409.724	-409.724
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.492.119	-1.516.142	-1.591.148	-1.602.155	-1.613.913	-1.625.831
18	Ordentliches Ergebnis	658.213	484.543	409.021	398.014	386.248	374.309
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	658.213	484.543	409.021	398.014	386.248	374.309
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	658.213	484.543	409.021	398.014	386.248	374.309
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	658.213	484.543	409.021	398.014	386.248	374.309
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	658.213	484.543	409.021	398.014	386.248	374.309

Erläuterungen

Teilergebnisplan 36.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Verwaltungsgebühren in Höhe von 2.000.000 € beinhalten die Erträge für

- Kfz-Zulassungsgebühren,
- Stillsetzungsgebühren sowie
- KBA-Gebühren.

Der Haushaltsansatz für 2026 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Teilergebnisplan Produktgruppe 36.02 Zulassungen

Kreishaushalt

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Zeile werden die Umsatzsteuerrückerstattungen nachgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2026 werden keine Rückerstattungen erwartet.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Haushaltsjahr 2026 werden für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen

Vermögens Aufwendungen in Höhe von 200 € veranschlagt. Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2026 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Bürobedarf (Plaketten und Kfz-Dokumente u. a.) = 82.500 € (Ansatz 2025 = 95.000 €; Ansatzminderung unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen)
- b) Aufwendungen für den Gebührenanteil des Kraftfahrtbundesamtes (KBA) an den vereinnahmten Zulassungsgebühren = 105.000 € (= Ansatz 2025)
- c) Steuern (Gewerbsteuer und Körperschaftsteuer für den BgA Feinstaubplaketten) = 15.000 € (= Ansatz 2025)
- d) Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 800 € netto = 4.000 € (Ansatz 2025 = 5.500 €; Ansatzkürzung wegen zu erwartender Minderaufwendungen)
- e) Fortbildung und Reisekosten = 16.600 € (Ansatz 2025 = 20.600 €)

Es werden Aufwendungen für interne und externe Fortbildungen und für Teilnahmen an Coaching Maßnahmen eingeplant. Berücksichtigt ist dabei auch ein erhöhter Fortbildungsbedarf aufgrund zahlreicher Personalveränderungen. Für das Jahr 2026 wird davon ausgegangen, dass die Aufwendungen für Fortbildungen geringer ausfallen als in den Vorjahren. Der Ansatz 2026 wird daher angepasst. Die im Ansatz enthaltenen Aufwendungen für die Reisekosten werden aufgrund der weiterhin verstärkten Außendiensttätigkeit an wechselnden Standorten in gleicher Höhe angenommen.

Im Übrigen sind hier auch die Ansätze für Informationstechnik inkl. Telefon, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentation sowie für Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur enthalten.

Der im Jahr 2026 insgesamt erhöhte Ansatz für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr ist darin begründet, dass im Bereich der Kfz-Zulassung die Einführung eines neuen Softwarefachverfahrens erforderlich ist.

Teilfinanzplan Produktgruppe 36.02 Zulassungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.138.429	2.007.800	2.009.500	0	2.009.500	2.009.500	2.009.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	-266	500	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.138.163	2.008.300	2.009.500	0	2.009.500	2.009.500	2.009.500
10	Personalauszahlungen	-1.106.169	-1.208.360	-1.179.517	0	-1.191.312	-1.203.225	-1.215.257
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.664	-200	-200	0	-200	-200	-200
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-340.042	-313.407	-419.224	0	-419.224	-419.224	-419.224
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.465.875	-1.521.967	-1.598.941	0	-1.610.736	-1.622.649	-1.634.682
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	672.288	486.333	410.559	0	398.764	386.851	374.818
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-386	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-386	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-386	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	671.902	486.333	410.559	0	398.764	386.851	374.818

Erläuterungen

Teilfinanzplan 36.02

Teilfinanzplan Produktgruppe 36.02 Zulassungen

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 04 / 15:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte / Sonstige Auszahlungen

Die Abweichungen gegenüber dem Teilergebnisplan sind durch die Veranschlagung von Ein- und Auszahlungen für umsatzsteuerpflichtige Geschäftsvorfälle begründet.

Produktbeschreibung Produkt 36.02.01 Kfz-Zulassungen						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 36 - Straßenverkehr					
Beschreibung	Zulassung und Stilllegung von Kraftfahrzeugen sowie die Aktualisierung der Kfz- und Halterdaten Zugehörige Leistungen: - Neuzulassungen, Wiederzulassungen, - Umschreibungen von Kraftfahrzeugen auf einen neuen Halter (intern und extern), - Vergabe von Ausfuhrkennzeichen, - Ergänzung Kfz- und Halterdaten, - Vergabe von Wunschkennzeichen, - Stilllegung von Kfz wegen Mängeln, Steuerrückständen oder fehlendem Versicherungsschutz, ggf. auch für andere Behörden (Vollstreckungsaufträge)					
Auftragsgrundlage	Straßenverkehrszulassungsordnung, Fahrzeug-Zulassungsverordnung, ministerielle Richtlinien, Kraftfahrzeugsteuergesetz					
Zielgruppen	Fahrzeughalter, Kfz-Händler					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Geschäftsvorfälle *)	225.291	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000
Gebühren € / Geschäftsvorfall	8,25 €	10,50 €	10,50 €	10,50 €	10,50 €	10,50 €
Zulassungen	83.736	118.000	115.000	115.000	115.000	115.000
Fahrzeuge (incl. Anhänger) 01.01.	217.833	230.000	220.000	220.000	220.000	220.000
Vollzeitstellen	17,33	18,5	18,5	18,5	18,5	18,5
Außendienstesätze im Zusammenhang mit Vollstreckungsaufträgen	1.410	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Erläuterungen	*) Geschäftsvorfälle sind: Zulassungen, Abmeldungen sowie z.T. automatisiert ablaufende bzw. kostenfreie Verfahren wie Versicherungswechsel					

Teilergebnisplan Produktgruppe 36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	408	373	75	75	71	61
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	827.515	700.000	750.000	750.000	750.000	750.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	311	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	3.908	5.000	2.500	2.500	2.500	2.500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	832.142	705.373	752.575	752.575	752.571	752.561
11	Personalaufwendungen	-467.111	-510.494	-607.543	-613.618	-619.754	-625.952
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.397	-3.000	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-968	-891	-283	-267	-225	-173
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-172.250	-150.446	-264.183	-264.183	-264.183	-264.183
17	Ordentliche Aufwendungen	-641.726	-664.831	-873.509	-879.568	-885.662	-891.808
18	Ordentliches Ergebnis	190.416	40.542	-120.935	-126.994	-133.091	-139.247
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	190.416	40.542	-120.935	-126.994	-133.091	-139.247
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	190.416	40.542	-120.935	-126.994	-133.091	-139.247
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	190.416	40.542	-120.935	-126.994	-133.091	-139.247
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	190.416	40.542	-120.935	-126.994	-133.091	-139.247

Erläuterungen

Teilergebnisplan 36.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Ansatz 2026 sind enthalten:

- Gebühren für die Erteilung von Fahrerlaubnissen
- Gebühren bei der Verwarnung von Mehrfachpunktetättern
- Gebühren nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG)
- Gebühren für Fahrschulüberprüfungen.

Es wird für das Jahr 2026 aufgrund der aktuellen Entwicklungen ein höheres Ertragsaufkommen

Teilergebnisplan Produktgruppe 36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse

Kreishaushalt

wie im Vorjahr angenommen. Es werden Erträge in Höhe von 750.000 € (Ansatz 2025 = 700.000 €) veranschlagt.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Hierbei handelt es sich um Verwarn- sowie Bußgelder im Fahrlehrer- und Fahrschulwesen. Das Ertragsaufkommen für 2026 wird unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse von 5.000 € (= Ansatz 2025) auf 2.500 € gemindert.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2026 enthält Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Bereich der Fahr- und Fahrlehrererlaubnisse in Höhe von 1.500 € (Ansatz 2025 = 3.000 €). Für das Jahr 2026 wird mit geringeren Aufwendungen gerechnet.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2026 ist u. a. für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Fortbildung und Reisekosten = 3.100 € (Ansatz 2025 = 8.300 €; Ansatzkürzung unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre)
- b) Bürobedarf = 5.000 € (= Ansatz 2025)
- c) Ausweis(vordrucke), Bescheinigungen u.a. = 125.000 € (Ansatz 2025 = 120.000 €; Ansatzerhöhung aufgrund zu erwartender Fallzahlsteigerung)
- d) Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 800 € netto = 1.500 € (= Ansatz 2025)
- e) Notar-/Anwalt-/Gericht-/Sachverständigen- und Prozesskosten = 3.000 € (Ansatz 2025 = 3.500 €).

Ferner sind in diesem Ansatz die Geschäftsaufwendungen und die Aufwendungen für Informationstechnik inkl. Telefon und Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur enthalten. Der in dieser Zeile insgesamt erhöhte Ansatz 2026 gegenüber dem Vorjahr ist auf die notwendige Einführung eines neuen Softwarefachverfahrens im Bereich der Erteilung von Fahrerlaubnissen zurückzuführen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	819.058	700.000	750.000	0	750.000	750.000	750.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	2.988	5.000	2.500	0	2.500	2.500	2.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	822.046	705.000	752.500	0	752.500	752.500	752.500
10	Personalauszahlungen	-465.146	-510.494	-607.543	0	-613.618	-619.754	-625.952
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.397	-3.000	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-160.854	-150.446	-264.183	0	-264.183	-264.183	-264.183
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-627.397	-663.940	-873.226	0	-879.301	-885.437	-891.635
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	194.648	41.060	-120.726	0	-126.801	-132.937	-139.135
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-133	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-133	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-133	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	194.515	41.060	-120.726	0	-126.801	-132.937	-139.135

Erläuterungen

Teilfinanzplan 36.03

Teilfinanzplan Produktgruppe 36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 36.03.01 Fahrerlaubnisse

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein																																																																													
Rechtsbindungsgrad	Muss																																																																													
Verantwortlich	Abt. 36 - Straßenverkehr																																																																													
Beschreibung	Erteilung und Entzug von Fahr- und Beförderungserlaubnissen Zugehörige Leistungen: - Erteilung und Verlängerung von Fahrerlaubnissen, - Erteilung von Fahrerkarten, - Erteilung von Erlaubnissen für den gewerblichen Güterkraftverkehr innerhalb Deutschlands (Erlaubnis für den Güterkraftverkehr) sowie für den grenzüberschreitenden Verkehr innerhalb der EU (EG-Lizenzen), - Erteilung von Genehmigungen für den gewerblichen Taxen- und Mietwagenverkehr, - Eignungsüberprüfung und ggf. Entzug von Fahrerlaubnissen (z.B. wegen Fahrten unter Alkohol oder Drogeneinfluss), - Durchführung von Maßnahmen nach dem Mehrfachtäter-Punktesystem, sofern Inhaber einer Fahrerlaubnis eine bestimmte Anzahl von Punkten im Fahrerlaubnisregister gesammelt hat, - Umtausch auf den EU-Führerschein Erteilung von Erlaubnissen zum Betrieb von Fahrschulen und Fahrschulzweigstellen Erteilung von Erlaubnissen zur Ausübung der Fahrlehrertätigkeit Überwachung von Fahrschulen																																																																													
Auftragsgrundlage	Straßenverkehrsgesetz, Fahrerlaubnisverordnung, Personenbeförderungsgesetz, Güterkraftverkehrsgesetz, Artikel 4 VO (EG) Nr. 1072/2009, Fahrlehrergesetz																																																																													
Zielgruppen	Führerscheinbewerber, Führerscheininhaber, Unternehmer des Güterkraftverkehrs, Unternehmer des Taxen- und Mietwagengewerbes, Fahrschulinhaber, Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer																																																																													
Grundzahlen	<table><tr><td></td><td>Ist 2024</td><td>Planwert 2025</td><td>Planwert 2026</td><td>Planwert 2027</td><td>Planwert 2028</td><td>Planwert 2029</td></tr><tr><td>Erteilung von Fahrerlaubnissen inkl. Umtausch</td><td>19.274</td><td>20.000</td><td>20.000</td><td>20.000</td><td>20.000</td><td>20.000</td></tr><tr><td>Vollzeitstellen</td><td>7,26</td><td>6,25</td><td>8,0</td><td>8,0</td><td>8,0</td><td>8,0</td></tr><tr><td>Entziehung von Fahrerlaubnissen</td><td>163</td><td>100</td><td>100</td><td>100</td><td>100</td><td>100</td></tr><tr><td>Erteilung von Fahrerkarten inkl. Fahrerqualifikationsnachweis</td><td>2.376</td><td>1.600</td><td>1.600</td><td>1.600</td><td>1.600</td><td>1.600</td></tr><tr><td>Zahl der Taxen- und Mietwagengenehmigungen</td><td>174</td><td>170</td><td>175</td><td>175</td><td>175</td><td>175</td></tr><tr><td>Zahl der Lizenzen und beglaubigten Kopien / Ausfertigungen nach dem GüKG</td><td>2.180</td><td>2.350</td><td>2.350</td><td>2.350</td><td>2.350</td><td>2.350</td></tr><tr><td>Anzahl der Taxen- und Mietwagenunternehmer</td><td>32</td><td>40</td><td>35</td><td>35</td><td>35</td><td>35</td></tr><tr><td>Anzahl der Güterkraftverkehrsunternehmen</td><td>184</td><td>200</td><td>200</td><td>200</td><td>200</td><td>200</td></tr><tr><td>Fahrschulen insgesamt</td><td>43</td><td>40</td><td>40</td><td>40</td><td>40</td><td>40</td></tr><tr><td>Zweigstellen insgesamt</td><td>26</td><td>35</td><td>35</td><td>35</td><td>35</td><td>35</td></tr></table>		Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Erteilung von Fahrerlaubnissen inkl. Umtausch	19.274	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	Vollzeitstellen	7,26	6,25	8,0	8,0	8,0	8,0	Entziehung von Fahrerlaubnissen	163	100	100	100	100	100	Erteilung von Fahrerkarten inkl. Fahrerqualifikationsnachweis	2.376	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	Zahl der Taxen- und Mietwagengenehmigungen	174	170	175	175	175	175	Zahl der Lizenzen und beglaubigten Kopien / Ausfertigungen nach dem GüKG	2.180	2.350	2.350	2.350	2.350	2.350	Anzahl der Taxen- und Mietwagenunternehmer	32	40	35	35	35	35	Anzahl der Güterkraftverkehrsunternehmen	184	200	200	200	200	200	Fahrschulen insgesamt	43	40	40	40	40	40	Zweigstellen insgesamt	26	35	35	35	35	35
	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029																																																																								
Erteilung von Fahrerlaubnissen inkl. Umtausch	19.274	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000																																																																								
Vollzeitstellen	7,26	6,25	8,0	8,0	8,0	8,0																																																																								
Entziehung von Fahrerlaubnissen	163	100	100	100	100	100																																																																								
Erteilung von Fahrerkarten inkl. Fahrerqualifikationsnachweis	2.376	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600																																																																								
Zahl der Taxen- und Mietwagengenehmigungen	174	170	175	175	175	175																																																																								
Zahl der Lizenzen und beglaubigten Kopien / Ausfertigungen nach dem GüKG	2.180	2.350	2.350	2.350	2.350	2.350																																																																								
Anzahl der Taxen- und Mietwagenunternehmer	32	40	35	35	35	35																																																																								
Anzahl der Güterkraftverkehrsunternehmen	184	200	200	200	200	200																																																																								
Fahrschulen insgesamt	43	40	40	40	40	40																																																																								
Zweigstellen insgesamt	26	35	35	35	35	35																																																																								

Teilergebnisplan Produktbereich 39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	736	750	769	769	750	703
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.134.058	5.073.000	5.098.000	5.098.000	5.098.000	5.098.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.495	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.069	15.500	16.600	16.600	17.100	17.100
07	Sonstige ordentliche Erträge	16.263	28.000	26.100	26.100	26.100	26.100
08	Aktiviertete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	5.182.621	5.118.250	5.142.469	5.142.469	5.142.950	5.142.903
11	Personalaufwendungen	-5.043.761	-5.442.754	-5.616.351	-5.646.815	-5.677.583	-5.708.659
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.715.046	-1.883.050	-1.924.050	-1.924.050	-1.924.050	-1.924.050
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.754	-7.229	-5.995	-5.552	-5.255	-5.006
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-223.036	-180.230	-178.923	-188.873	-188.873	-188.873
17	Ordentliche Aufwendungen	-6.984.596	-7.513.262	-7.725.319	-7.765.290	-7.795.761	-7.826.588
18	Ordentliches Ergebnis	-1.801.975	-2.395.012	-2.582.850	-2.622.821	-2.652.811	-2.683.685
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.801.975	-2.395.012	-2.582.850	-2.622.821	-2.652.811	-2.683.685
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.801.975	-2.395.012	-2.582.850	-2.622.821	-2.652.811	-2.683.685
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.801.975	-2.395.012	-2.582.850	-2.622.821	-2.652.811	-2.683.685
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.801.975	-2.395.012	-2.582.850	-2.622.821	-2.652.811	-2.683.685

Teilfinanzplan Produktbereich 39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.106.242	5.073.000	5.098.000	0	5.098.000	5.098.000	5.098.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.495	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.590	15.500	16.600	0	16.600	17.100	17.100
07	Sonstige Einzahlungen	15.834	28.000	26.100	0	26.100	26.100	26.100
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.145.161	5.117.500	5.141.700	0	5.141.700	5.142.200	5.142.200
10	Personalauszahlungen	-5.070.504	-5.442.754	-5.616.351	0	-5.646.815	-5.677.583	-5.708.659
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.563.950	-1.883.050	-1.924.050	0	-1.924.050	-1.924.050	-1.924.050
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-113.180	-180.230	-178.923	0	-188.873	-188.873	-188.873
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.747.633	-7.506.034	-7.719.324	0	-7.759.738	-7.790.506	-7.821.582
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.602.472	-2.388.534	-2.577.624	0	-2.618.038	-2.648.306	-2.679.382
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-633	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-633	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-633	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.603.105	-2.388.534	-2.577.624	0	-2.618.038	-2.648.306	-2.679.382

Teilergebnisplan Produktgruppe 39.01 Verbraucherschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	207	208	208	208	205	195
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	113.840	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.495	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.531	500	1.800	1.800	1.800	1.800
07	Sonstige ordentliche Erträge	968	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	127.040	124.708	126.008	126.008	126.005	125.995
11	Personalaufwendungen	-572.319	-589.824	-537.502	-542.877	-548.305	-553.788
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-589.285	-575.500	-580.500	-580.500	-580.500	-580.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-894	-883	-4.499	-4.244	-4.113	-4.063
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-45.137	-74.549	-75.720	-78.720	-78.720	-78.720
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.207.635	-1.240.757	-1.198.221	-1.206.340	-1.211.638	-1.217.072
18	Ordentliches Ergebnis	-1.080.595	-1.116.048	-1.072.213	-1.080.332	-1.085.634	-1.091.077
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.080.595	-1.116.048	-1.072.213	-1.080.332	-1.085.634	-1.091.077
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.080.595	-1.116.048	-1.072.213	-1.080.332	-1.085.634	-1.091.077
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.080.595	-1.116.048	-1.072.213	-1.080.332	-1.085.634	-1.091.077
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.080.595	-1.116.048	-1.072.213	-1.080.332	-1.085.634	-1.091.077

Erläuterungen

Teilergebnisplan 39.01

In der Produktgruppe Verbraucherschutz werden Erträge und Aufwendungen für die Durchführung der Lebensmittelüberwachung nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Ansatz 2026 sind u. a. folgende Erträge enthalten:

- Erträge aus der Übertragung von Trichinenprobenentnahmen
- Gebühren für Nachkontrollen
- Gebühren für die Ausstellung von Zertifikaten sowie

Teilergebnisplan Produktgruppe 39.01 Verbraucherschutz

Kreishaushalt

d) Pflichtgebühren für amtliche Regelkontrollen.
Es wird für 2026 mit einem Ertragsaufkommen in gleicher Höhe wie im Vorjahr gerechnet.
Der Haushaltsansatz bleibt unverändert bei 120.000 €.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Erträge aus der Nutzung von Einrichtungen/Fahrzeugen durch Dritte in Höhe von 1.000 € (= Ansatz 2025) nachgewiesen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um Erträge aus Kostenerstattungen (z. B. Probeuntersuchungskosten), die für das Jahr 2026 mit einem Ansatz von 1.800 € (Ansatz 2025 = 500 €) berücksichtigt werden. Die Ansatzerhöhung in Höhe von 1.300 € begründet sich aus einer zukünftigen Zweckausgabenpauschale des Bundes im Rahmen der Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt gemäß § 162 Strahlenschutzgesetz/AVV IMIS. Damit werden den Lebensmittelüberwachungsbehörden über die Bundesländer entstehende Kosten aufgrund der Nahme von Überwachungsproben erstattet.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Das Ertragsaufkommen 2026 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Verwargelder = 1.000 € (= Ansatz 2025)
- b) Bußgelder = 2.000 € (= Ansatz 2025).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dem Ansatz 2026 sind folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Entgelt für das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA MEL) in Höhe von 580.000 € (Ansatz 2025 = 575.000 €).
Die Kalkulation des Ansatzes erfolgt unter Berücksichtigung der zu erwartenden Gebührenehöhe je Einwohner sowie der Entwicklung der Einwohnerzahlen im Kreis Coesfeld, da die Umlage an das CVUA-MEL je Einwohner berechnet wird.
- b) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von 500 € (= Ansatz 2025).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dem Ansatz 2026 sind Aufwendungen für folgende Zwecke enthalten:

- a) Fortbildung = 1.500 € (= Ansatz 2025)
- b) Reisekosten = 27.000 € (Ansatz 2025 = 30.000 €; Ansatzminderung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- c) Dienst- und Schutzkleidung = 500 € (= Ansatz 2025)
- d) Bürobedarf = 1.000 € (= Ansatz 2025)
- e) Geschäftsaufwendungen = 1.000 € (= Ansatz 2025)
- f) Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 800 € netto = 2.000 € (Ansatz 2025 = 2.300 €)
- h) Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur = 1.000 € (= Ansatz 2025).

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für Informationstechnik inkl. Telefon veranschlagt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 39.01 Verbraucherschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	115.398	120.000	120.000	0	120.000	120.000	120.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.495	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.531	500	1.800	0	1.800	1.800	1.800
07	Sonstige Einzahlungen	889	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	128.312	124.500	125.800	0	125.800	125.800	125.800
10	Personalauszahlungen	-577.529	-589.824	-537.502	0	-542.877	-548.305	-553.788
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-589.485	-575.500	-580.500	0	-580.500	-580.500	-580.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-44.247	-74.549	-75.720	0	-78.720	-78.720	-78.720
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.211.261	-1.239.874	-1.193.721	0	-1.202.096	-1.207.525	-1.213.008
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.082.948	-1.115.374	-1.067.921	0	-1.076.296	-1.081.725	-1.087.208
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-96	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-96	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-96	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.083.044	-1.115.374	-1.067.921	0	-1.076.296	-1.081.725	-1.087.208

Erläuterungen

Teilfinanzplan 39.01

Teilfinanzplan Produktgruppe 39.01 Verbraucherschutz

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 39.01 Verbraucherschutz									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2029
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 100.000 EUR inkl. MWST)									
390124PKW Anschaffung PKW für Proben- und Tiertransporte	0	0	0	0	0	0	0	-45.000	-45.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-45.000	-45.000

Produktbeschreibung Produkt 39.01.01 Lebensmittelüberwachung						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Ja					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 39 Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung					
Beschreibung	In diesem Produkt erscheinen alle Aufwendungen für die Überprüfung der im Kreis Coesfeld gemeldeten Betriebe sowie für die Entnahme, Untersuchung und Begutachtung amtlicher Proben von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln und Tabakerzeugnissen. Die Untersuchung der Proben erfolgt kostenpflichtig bei einem der fünf Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter des Landes NRW an den Standorten Münster, Bochum, Detmold, Hürth und Krefeld. Die Überprüfung erfolgt im Wesentlichen durch Betriebskontrollen und durch die Entnahmen von Proben. Für amtliche Regelkontrollen werden seit dem 01.07.2016 Pflichtgebühren erhoben. Unmittelbar oder über die Umwelt auftretende Risiken beim Verkehr mit Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln und Tabakerzeugnissen sollen durch regelmäßige Kontrollen auf Risikobasis mit angemessener Häufung vermieden, beseitigt oder auf ein annehmbares Maß gesenkt werden. Zur Durchführung der Überwachung sind die zu überwachenden Betriebe nach neuen rechtlichen Bestimmungen zuerst in Risikokategorien einzustufen; die Überwachungshäufigkeit dieser Betriebe (Risikoklasse) ist zu bestimmen. Während die Risikoklasse hauptsächlich durch feste Parameter, wie Betriebsart, Produkte, Größe und die Verbrauchergruppe in einer Ersteinstufung festgelegt ist, folgen in der Feineinstufung variable Beurteilungsmerkmale, die von dem jeweiligen Betrieb zu beeinflussen sind und von der Überwachung abgeprüft werden. An diesen Größen können der Hygienestandard und die Zuverlässigkeit der Betriebe gemessen werden.					
Auftragsgrundlage	Verordnung (EG) 178/2002 sowie (EG) 852, 853/2004 und (EU) 2017/625, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) sowie die dazu ergangenen Ausführungsgesetze und Vorschriften					
Zielgruppen	Verbraucher; Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, kosmetische Erzeugnisse und Tabakerzeugnisse herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen.					
Ziele	Die nach nationalen Vorgaben und Risikobewertungen notwendigen Kontrollen und Probenahmen werden zu 100 % durchgeführt.					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Durchführung der nach Risikoanalyse erforderlichen Kontrollen = Plankontrollen	77,48 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Durchführung der nach nationalen Vorgaben und Risikobewertung erforderlichen Probenahmen	70,42 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Anzahl der statistisch relevanten Betriebe	2.978	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Anzahl der Betriebe mit regelmäßiger Kontrollpflicht nach AVV Rüb	1.700	1.680	1.700	1.700	1.700	1.700
Anzahl der nach Risikoanalyse durchgeführten Kontrollen = Plankontrollen	1.187	1.550	1.200	1.200	1.200	1.200
Anzahl der genommenen Proben nach AVV Rüb (5,5 Proben / 1.000 Einwohner, keine Beschwerdeproben)	876	1.200	1.100	1.100	1.100	1.100
Anzahl formeller Maßnahmen aus Kontrollen	62	80	80	80	80	80
Anzahl formeller Maßnahmen aus Proben	1	30	20	20	20	20

Teilergebnisplan Produktgruppe 39.02 Veterinärdienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	414	391	411	411	403	385
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	145.698	158.000	158.000	158.000	158.000	158.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.149	5.500	5.300	5.300	5.300	5.300
07	Sonstige ordentliche Erträge	15.295	25.000	23.100	23.100	23.100	23.100
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	169.556	188.891	186.811	186.811	186.803	186.785
11	Personalaufwendungen	-1.062.408	-1.180.018	-1.384.465	-1.398.309	-1.412.292	-1.426.415
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-487.161	-636.200	-635.200	-635.200	-635.200	-635.200
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.375	-5.747	-926	-771	-691	-595
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.470	-56.050	-55.226	-58.676	-58.676	-58.676
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.591.414	-1.878.015	-2.075.816	-2.092.956	-2.106.860	-2.120.886
18	Ordentliches Ergebnis	-1.421.858	-1.689.124	-1.889.006	-1.906.146	-1.920.056	-1.934.101
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.421.858	-1.689.124	-1.889.006	-1.906.146	-1.920.056	-1.934.101
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.421.858	-1.689.124	-1.889.006	-1.906.146	-1.920.056	-1.934.101
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.421.858	-1.689.124	-1.889.006	-1.906.146	-1.920.056	-1.934.101
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.421.858	-1.689.124	-1.889.006	-1.906.146	-1.920.056	-1.934.101

Erläuterungen

Teilergebnisplan 39.02

In der Produktgruppe Veterinärdienst werden diejenigen Leistungen des Kreises erfasst, die als Sonderordnungsbehörde "rund um das Tier" (mit Ausnahme des Artenschutzes) erbracht werden. Dabei wird nicht nur dem Ziel der Tiergesundheit bzw. des Tierschutzes, sondern auch dem öffentlichen Interesse des Verbraucherschutzes an einer frühzeitigen, umfassenden Kontrolle der zur Lebensmittelproduktion dienenden Tiere Rechnung getragen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Erträge aus Verwaltungsgebühren ausgewiesen. Von den

Teilergebnisplan Produktgruppe 39.02 Veterinärdienst

Kreishaushalt

Verwaltungsgebühren entfallen auf die Bereiche

- a) Tierarzneimittel- und Futtermittelüberwachung = 45.000 € (= Ansatz 2025)
- b) Tierseuchen = 100.000 € (= Ansatz 2025)
- c) Tierschutz = 13.000 € (= Ansatz 2025).

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich u. a. um Kostenerstattungen nach dem TierKBG und für die Unterbringung von Tieren. Im Haushaltsjahr 2026 wird gegenüber dem Vorjahr mit Mindererträgen bei den Kostenerstattungen nach dem TierKBG gerechnet.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei dem Ansatz 2026 handelt es sich um Buß- und Verwargelder (u. a. Verstöße in den Bereichen "Antibiotikadatenbank", Kontrollen fristgerechter Entnahme von Blutproben, Tankmilchproben, Abgabe von Tiermeldungen sowie Verstöße im Tierschutz) sowie um Zwangsgelder.

Das Ertragsaufkommen teilt sich auf die nachfolgenden Bereiche wie folgt auf:

- a) Tierarzneimittel- und Futtermittelüberwachung = 3.600 € (Ansatz 2025 = 5.500 €; Ansatzkürzung aufgrund zu erwartender Mindererträge)
- b) Tierseuchen = 1.000 € (= Ansatz 2025)
- c) Tierschutz = 18.500 € (= Ansatz 2025).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für folgende Zwecke erfasst:

- a) Tierkörperbeseitigung = 550.000 € (= Ansatz 2025)
- b) sonstige Dienstleistungen = 74.000 € (Ansatz 2025 = 75.000 €)
Hierin enthalten sind insbesondere Aufwendungen, die im Rahmen der Durchführung der Katzenschutzverordnung, die am 01.01.2019 in Kraft getreten ist, anfallen. Weitere Aufwendungen entstehen durch Unterbringungskosten für Haustiere, z.B. aufgrund von Wegnahmen aus Tierschutzgründen.
- c) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 11.200 €
Die Aufwendungen wurden aufgrund der Beschaffung eines Sonderfahrzeuges für den Proben- und Tiertransport sowie eines weiteren Dienstwagens erstmals im Haushaltsjahr 2025 veranschlagt. Der Ansatz 2026 bleibt gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2026 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Reisekosten = 12.000 € (Ansatz 2025 = 15.000 €)
- b) Dienst- und Schutzkleidung = 5.200 € (= Ansatz 2025)
- c) Geschäftsaufwendungen = 1.400 € (Ansatz 2025 = 1.300 €)
- d) Fortbildung = 4.900 € (Ansatz 2025 = 5.200 €)
- e) Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 800 € netto = 12.450 € (= Ansatz 2025)
- f) Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur = 2.700 € (Ansatz 2025 = 3.300 €).

Im Übrigen sind in dieser Zeile auch die Ansätze für Aufwendungen für Informationstechnik einschließlich Telefon sowie Bürobedarf enthalten. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgt bei einigen Aufwandspositionen eine Ansatzanpassung für das Haushaltsjahr 2026.

Teilfinanzplan Produktgruppe 39.02 Veterinärdienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	144.627	158.000	158.000	0	158.000	158.000	158.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	620	5.500	5.300	0	5.300	5.300	5.300
07	Sonstige Einzahlungen	14.945	25.000	23.100	0	23.100	23.100	23.100
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	160.193	188.500	186.400	0	186.400	186.400	186.400
10	Personalauszahlungen	-1.068.501	-1.180.018	-1.384.465	0	-1.398.309	-1.412.292	-1.426.415
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-497.454	-636.200	-635.200	0	-635.200	-635.200	-635.200
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-36.177	-56.050	-55.226	0	-58.676	-58.676	-58.676
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.602.132	-1.872.268	-2.074.891	0	-2.092.185	-2.106.169	-2.120.292
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.441.939	-1.683.768	-1.888.491	0	-1.905.785	-1.919.769	-1.933.892
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-435	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-435	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-435	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.442.374	-1.683.768	-1.888.491	0	-1.905.785	-1.919.769	-1.933.892

Erläuterungen

Teilfinanzplan 39.02

Teilfinanzplan Produktgruppe 39.02 Veterinärdienst

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 39.02 Veterinärdienst									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2029
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 100.000 EUR inkl. MWST)									
390119ASP Ausrüstungsgegenstände zur Bekämpfung der ASP	0	0	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000

Produktbeschreibung Produkt 39.02.01 Tierarzneimittel- und Futtermittelüberwachung						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Ja					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 39 Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung					
Beschreibung	Im Interesse einer ordnungsgemäßen Arznei- und Futtermittelversorgung für Heim- und Nutztiere ist für die Sicherheit im Verkehr mit Tierarzneimitteln und Futtermitteln, insbesondere für die Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit zu sorgen. Die Sicherheit im Verkehr mit Arznei- und Futtermitteln schließt auch die Rückstandsunbedenklichkeit der von Tieren gewonnenen Lebensmittel mit ein. Zugehörige Leistungen: - Überprüfung der Anwendung von Arzneimitteln in landwirtschaftlichen Betrieben, - Überprüfung tierärztlicher Hausapotheken - Überprüfung der Anwendung von Fütterungsarzneimitteln in landwirtschaftlichen Betrieben, - Erhebung von verabreichten Antibiotika, Überprüfung der Maßnahmen im Rahmen der Antibiotika-Datenbank (Meldepflicht, Mitteilung der Auswertungsdaten, Überprüfung der Maßnahmenpläne, Anordnung und Überprüfung spezieller Maßnahmen), - Probenahmen nach nationalem Rückstandskontrollplan, - Futtermittel-Betriebskontrollen, - Futtermittel-Probeentnahmen.					
Auftragsgrundlage	Tierarzneimittelgesetz (TAMG), Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, VO (EG) 152/2009, VO (EG) 2019/6, VO (EU) 2017/625 u.a.					
Zielgruppen	Verbraucher, Landwirte, Tierhalter, Tierärzte					
Ziele	Gemäß VO (EU) 2017/625 werden jährlich im Abstand von 3 – 7 Jahren die nach dem Konzept ab 01.01.2021 zur integrierten Risikobeurteilung landw. Betriebe (IRL) zu kontrollierenden Nutztierhaltungen (ohne Kleinhaltungen) entsprechend der festzulegenden Kontrollintervalle überprüft. Es werden 1 % der landw. Nutztierhaltungen (Kleinhaltungen ohne IRL) kontrolliert. Die tierärztlichen Hausapotheken werden nach vorheriger Risikoanalyse im Abstand von 1-4 Jahren, im Schnitt ca. alle 2-3 Jahre überprüft. Insgesamt sollen 5 % der zur Antibiotikaaanwendung meldepflichtigen Nutzungsarten im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen überprüft werden. Jährlich werden 15 % der landwirtschaftlichen Futtermittelbetriebe überprüft *1).					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Überprüfung landwirtschaftlicher Nutztierhaltungen gem. IRL *1)	14,87 %	14 %	15 %	15 %	15 %	15 %
Durchgeführte Plankontrollen tierärztlicher Hausapotheken (TÄHA) *2)	17	9	9	9	9	9
Überprüfte zur Antibiotikaaanwendung meldepflichtige Nutzungsarten im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen	4 %	5 %	5 %	5 %	5 %	5 %
Überprüfte landwirtschaftliche Futtermittelbetriebe gem. IRL *1)	14,54 %	14 %	15 %	15 %	15 %	15 %
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Anzahl der entnommenen NRKP-Planproben *3)	129					
Anzahl der landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen (IRL- und Kleinhaltungen)	3.616	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
Anzahl der IRL-Betriebe (zu kontrollierende landw. Nutztierhaltungen gem. IRL (ohne Kleinhaltungen))	1.513	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
Anzahl der landw. Nutztierhaltungen ohne IRL-Betriebe (Kleinhaltungen)	1.980	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
Anzahl der kontrollierten IRL-Betriebe *4)	225	224	240	240	240	240
Anzahl (1 %) der durchgeführten Kontrollen landw. Nutztierhaltungen (Kleinhaltungen) ohne IRL-Betriebe	20	19	19	19	19	19
Anzahl TÄHA	45	44	44	44	44	44
Anzahl der meldepflichtigen Nutzungsarten (Betriebe, die ihre Antibiotikaabgabe melden müssen *5)	1.370	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600

Produktbeschreibung Produkt 39.02.01 Tierarzneimittel- und Futtermittelüberwachung

Kreishaushalt

Anzahl der überprüften Nutzungsarten *6)	54	53	80	80	80	80
Anzahl der zu prüfenden Maßnahmenpläne des Vorjahres *5)	476	800	550	550	550	550
Anzahl der überwachungspflichtigen Futtermittel-Betriebe (IRL- und Kleinhaltungen)	3.616	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
Anzahl der kontrollierten Futtermittel-Betriebe gem. IRL	220	224	240	240	240	240
Anzahl entnommener Futtermittel-Planproben	39	60	60	60	60	60

Erläuterungen

- *1) Das Ziel und der Planwert werden ab 2026 nach Auswertung der Vorjahre aktualisiert und von 14 % auf 15 % angepasst.
- *2) Seit 2024 gem. neuem TAMG Anzahl der Plankontrollen nach vorheriger Risikoanalyse.
- *3) Jährliche Vorgabe durch EU-Vorschriften, daher keine Angabe von Planwerten möglich.
- *4) Die Bezeichnung der Grundzahl "Anzahl der durchgeführten Plankontrollen gem. IRL" wird ab 2026 textlich geändert. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren bleibt bestehen.
- *5) Bis zum Jahr 2025 war die Anzahl des 2. Halbjahres des Vorjahres zu melden. Aufgrund einer Rechtsänderung sind ab 2026 die des ganzen Jahres maßgebend. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist nur noch bedingt gegeben.
- *6) In 2026 erfolgt eine Anpassung des Planwertes nach einer Rechtsänderung und optimierter Datenauswertung, Es besteht nur noch bedingte Vergleichbarkeit mit den Vorjahren. Die Bezeichnung der Grundzahl bis 2025 lautete "Anzahl der überprüften Betriebe/Nutzungsarten".

Produktbeschreibung Produkt 39.02.02 Tiergesundheit / Tierseuchen						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Ja					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 39 Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung					
Beschreibung	Die Aufgaben der Veterinärverwaltung sind im Bereich der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten im Inland und der Abwehr der Einschleppung dieser Krankheiten aus dem Ausland angesiedelt. Sie trägt Mitverantwortung für einen seuchenfreien Tierbestand innerhalb Deutschlands bzw. der Europäischen Union, beispielsweise in Form veterinärrechtlicher Kontrollen bei der Ein- und Ausfuhr von Tieren. Den von Tieren auf Menschen übertragbaren Krankheiten (Zoonosen) wird in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsverwaltung besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Neben der Tierseuchenbekämpfung bei akuten Seuchenzügen werden einzelne Seuchen und Tierkrankheiten mittels spezieller Bekämpfungsprogramme vermieden. Des Weiteren werden, um die Häufigkeit des Vorkommens dieser Zoonosen zu ermitteln (Salmonellen, MRSA, EHEC), Monitoring-Untersuchungen durchgeführt. Die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen wird überwacht, um die Gefährdung der Gesundheit von Mensch und Tier und die Verbreitung von Erregern übertragbarer Krankheiten und von toxischen Stoffen zu verhindern. Die bei der Tierkörperbeseitigung erzeugten Produkte werden unschädlich entsorgt. Das Verfüttern dieser Produkte ist weitgehend verboten. Der Kreis ist neben den landwirtschaftlichen Nutztierhaltern Kostenträger für die Entsorgung von in landwirtschaftlichen Nutzbetrieben verendetem oder tot geborenem Vieh. Als Teil eines Tiergesundheitsdienstes werden regelmäßig Kontrolluntersuchungen und Beratungen in Fragen der Tierhaltung, der Tier- und Stallhygiene, der Stallbautechnik und der Fütterung durchgeführt. Zugehörige Leistungen: Export- und Importkontrollen, Kontrollen in Tierbeständen, Beratungen, Schulungen, Überwachung des Viehverkehrs zwischen landwirtschaftlichen Tierhaltungen, Viehhändlern, Schlachtbetrieben, usw.; Bescheinigungen der Seuchenfreiheit von Tieren, von Tieren gewonnenen Produkten usw.; Aufbau eines vorbeugenden Tierseuchenkrisenmanagements, Probenentnahmen in landwirtschaftlichen Tierhaltungen.					
Auftragsgrundlage	Tiergesundheitsgesetz, Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz/VO (EG) 1069/2009, VO (EG) 1168/2006, VO (EG) 2016/429 Tiergesundheitsrechtsakt (AHL) und Tertiärrechtsakte, Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz					
Zielgruppen	Tierhalter, Verbraucher, Viehhändler					
Ziele	Die vom Land vorgegebenen Konditionalitäts-Überprüfungen *1) der landwirtschaftlichen Tierhalter werden jeweils im gleichen Jahr zu 100 % durchgeführt. Die Probenahmen in landwirtschaftlichen Betrieben nach nationalem Zoonosestichprobenplan erfolgen zu 100 %.					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Konditionalitäts-Kontrollen nach Vorgabe des Landes NRW *1)	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Monitoring-Untersuchungen nach nationalem Zoonose-Stichprobenplan	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Konditionalitäts-Kontrollen nach Vorgabe des Landes NRW *1) *2)	20					
Anzahl Monitoring-Untersuchungen nach nationalem Zoonose-Stichprobenplan *2)	12					
Anzahl der landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen (IRL- und Kleinhaltungen)	3.616	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
davon Rinderhaltungen	585	650	600	600	600	600
davon Schweinehaltungen	989	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
davon Geflügelhaltungen (> 350 Tiere)	109	100	100	100	100	100
Gehaltene Rinder	56.834	58.500	58.500	58.500	58.500	58.500
Gehaltene Schweine	1.056.130	910.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Gehaltenes Geflügel	3.147.258	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
Erläuterungen	*1) ehem. Cross-Compliance Kontrollen (CC-Kontrollen) *2) jährliche Vorgabe durch MLV NRW, daher keine Angabe von Planwerten mehr möglich					

Produktbeschreibung Produkt 39.02.03 Tierschutz						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Ja					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 39 Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung					
Beschreibung	Zweck der Aufgabenwahrnehmung in diesem Produkt ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. Zu den Leistungen zählen insbesondere die Überwachung von Tierhaltungen und Tiertransporten. Anfragen zu Bauanträgen sowie zu BlmSch-Anlagen mit Bezug zur Tierhaltung sind aus veterinärfachlicher Sicht zu überprüfen. Für die örtlichen Ordnungsbehörden sind Einstufungen und/oder Beurteilungen gefährlicher Hunde vorzunehmen. Auch erlaubnispflichtige Tierhaltungen nach dem Tierschutzgesetz unterliegen besonderen Überprüfungen.					
Auftragsgrundlage	Tierschutzgesetz, Tierschutztransportverordnung, Verordnung (EG) 1/2005, Landeshundegesetz Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung u.a.					
Zielgruppen	Halter von Nutz- und Haustieren, Betreiber von (Nutz-) Tierhandlungen, Tierpensionen, Hundeschulen, Reitbetrieben, Tiertransporteure					
Ziele	Gemäß VO (EU) 2017/625 werden jährlich im Abstand von 3-7 Jahren die nach dem Konzept ab 01.01.2021 zur integrierten Risikobeurteilung landw. Betriebe (IRL) zu kontrollierenden Nutztierhaltungen (ohne Kleinhaltungen) entsprechend der festzulegenden Kontrollintervalle überprüft (> 20 Rinder, > 50 Schweine, > 0 Milchvieh, > 20 Pferde, > 5.000 Masthühner, > 350 Legehennen).					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Überprüfung landwirtschaftlicher Nutztierhaltungen gem. IRL *1)	14,4 %	14 %	15 %	15 %	15 %	15 %
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Anzahl Tierschutzanzeigen	213	230	230	230	230	230
Anzahl der Kontrollen aufgrund von Beschwerden	213	230	230	230	230	230
Anzahl der landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen (IRL- und Kleinhaltungen)	3.616	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
Anzahl der IRL-Betriebe (zu kontrollierende landwirtschaftliche Nutztierhaltungen gem. IRL (ohne Kleinhaltungen))	1.513	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
Anzahl der landw. Nutztierhaltungen ohne IRL-Betriebe (Kleinbetriebe)	1.980	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
Anzahl (1 %) der durchgeführten Kontrollen landw. Nutztierhaltungen (Kleinhaltungen) ohne IRL-Betriebe	20	19	19	19	19	19
Anzahl der durchgeführten tierschutzrechtlichen Kontrollen in IRL-Betrieben *2)	218	224	240	240	240	240
Gewerbliche Tiertransporteure	37	34	34	34	34	34
Bauantragsverfahren mit Bezug zur Tierhaltung	58	50	50	50	50	50
Erlaubnispflichtige Tierhaltungen	231	240	240	240	240	240
Erläuterungen	*1) Der Planwert wird ab 2026 nach Auswertung der Vorjahre aktualisiert und von 14 % auf 15 % angepasst *2) Die bisherige Bezeichnung der Grundzahl "Anzahl der durchgeführten Plankontrollen (= kontrollierte Betriebe) gem. IRL wird ab 2026 textlich geändert. Die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren bleibt bestehen.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	115	151	150	150	142	123
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.874.521	4.795.000	4.820.000	4.820.000	4.820.000	4.820.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.389	9.500	9.500	9.500	10.000	10.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.886.025	4.804.651	4.829.650	4.829.650	4.830.142	4.830.123
11	Personalaufwendungen	-3.409.034	-3.672.912	-3.694.385	-3.705.629	-3.716.985	-3.728.455
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-638.600	-671.350	-708.350	-708.350	-708.350	-708.350
14	Bilanzielle Abschreibungen	-485	-599	-570	-537	-451	-348
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-137.429	-49.630	-47.977	-51.477	-51.477	-51.477
17	Ordentliche Aufwendungen	-4.185.548	-4.394.491	-4.451.282	-4.465.993	-4.477.263	-4.488.630
18	Ordentliches Ergebnis	700.478	410.160	378.369	363.657	352.879	341.493
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	700.478	410.160	378.369	363.657	352.879	341.493
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	700.478	410.160	378.369	363.657	352.879	341.493
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	700.478	410.160	378.369	363.657	352.879	341.493
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	700.478	410.160	378.369	363.657	352.879	341.493

Erläuterungen

Teilergebnisplan 39.03

In der Produktgruppe Fleisch- und Geflügelfleischhygiene werden Erträge und Aufwendungen auf dem Gebiet der Schlachttier- und Fleischuntersuchung ausgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Verwaltungsgebühren aus dem Bereich der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene nachgewiesen.

Für das Jahr 2026 wird gegenüber dem Vorjahr mit einem leicht erhöhten Ertragsaufkommen gerechnet (Ansatz 2025 = 4.795.000 € und Ansatz 2026 = 4.820.000 €).

Teilergebnisplan Produktgruppe 39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene

Kreishaushalt

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich u. a. um Erstattungen für Untersuchungskosten und Personalaufwendungen. Grundsätzlich zahlen die Jäger für die Untersuchung auf Trichinen eine Verwaltungsgebühr. Die Untersuchungskosten werden für Proben von in NRW erlegten Tieren derzeit jedoch im Zusammenhang mit der ASP vom Land NRW übernommen. Für 2026 werden keine höheren Erstattungen im Vergleich zum Vorjahr erwartet.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2026 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Unterhaltung/Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen = 1.300 € (= Ansatz 2025)
- b) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 115.000 € (Ansatz 2025 = 110.000 €)
- c) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 592.000 € (Ansatz 2025 = 560.000 €)
Bei diesem Ansatz handelt es sich im Wesentlichen um die Gebühren für durchgeführte Rückstandsuntersuchungen auf dem Gebiet des Fleischhygienerechts gemäß dem nationalen Rückstandskontrollplan (NRKP).
- d) Haltung von Fahrzeugen = 50 € (= Ansatz 2025).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2026 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Reisekosten = 2.500 € (Ansatz 2025 = 3.000 €; Ansatzkürzung aufgrund zu erwartender Minderaufwendungen)
- b) Fortbildung = 1.000 € (= Ansatz 2025)
- c) Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung = 5.200 € (= Ansatz 2025)
- d) Gerichts- und Sachverständigenkosten = 5.000 € (Ansatz 2025 = 8.000 €; Ansatzkürzung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- e) Unfallversicherung = 12.000 € (= Ansatz 2025)
- f) Porto/Frachten = 3.200 € (= Ansatz 2025)
- g) Bürobedarf = 2.300 € (= Ansatz 2025)
- h) Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur = 2.000 € (= Ansatz 2025).

Des Weiteren werden hier die Aufwendungen für Informationstechnik einschließlich Telefon und Beschaffungen unter 800 € netto erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.846.217	4.795.000	4.820.000	0	4.820.000	4.820.000	4.820.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.439	9.500	9.500	0	9.500	10.000	10.000
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.856.656	4.804.500	4.829.500	0	4.829.500	4.830.000	4.830.000
10	Personalauszahlungen	-3.424.474	-3.672.912	-3.694.385	0	-3.705.629	-3.716.985	-3.728.455
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-477.011	-671.350	-708.350	0	-708.350	-708.350	-708.350
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-32.756	-49.630	-47.977	0	-51.477	-51.477	-51.477
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.934.241	-4.393.892	-4.450.712	0	-4.465.456	-4.476.812	-4.488.282
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	922.415	410.608	378.788	0	364.044	353.188	341.718
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-102	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-102	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-102	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	922.313	410.608	378.788	0	364.044	353.188	341.718

Erläuterungen

Teilfinanzplan 39.03

Teilfinanzplan Produktgruppe 39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 39.03.01 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 39 Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung					
Beschreibung	Die amtliche Untersuchung und Beurteilung der Schlachttiere einschließlich des Schlachtgeflügels vor und nach der Schlachtung ist wesentlicher Bestandteil eines effektiven Verbraucherschutzes. Bei der amtlichen Untersuchung wird unter anderem auf sichtbare Zeichen von Zoonosen und Tierseuchen geachtet. Dazu gehört auch die Überprüfung der Entsorgung von tierischen Nebenprodukten. Die stichprobenartigen Untersuchungen auf Hemmstoffe, Rückstände, mikrobiologische Untersuchungen und die Untersuchung auf Trichinen sind ebenfalls Teil der amtlichen Fleisch- und Geflügelfleischuntersuchung. Die Hygienekontrollen in zugelassenen Betrieben während des Schlachtens von Tieren, dem Zerlegen, Kühlen, Gefrieren, Be- und Verarbeiten, dem Befördern von Fleisch oder Geflügelfleisch sind ein bedeutendes Aufgabenfeld zur Sicherstellung des vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Zugehörige Leistungen: Hygieneüberwachung in zugelassenen Betrieben, Durchführung der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung, Überwachung der Kühl- und Lagervorschriften, Erstellung einer Gebührensatzung zur Refinanzierung der Überwachungstätigkeiten					
Auftragsgrundlage	Verordnung (EG) 852 und 853/2004, 2017/625, LFGB, Tierische Nebenprodukte-Beseitigungs-VO (EG) 1069/2009					
Zielgruppen	Verbraucher, Schlachthofbetreiber, landwirtschaftliche Direktvermarkter, Entsorgungsunternehmen usw.					
Ziele	Ziele und Kennzahlen werden hier nicht festgelegt, da alle Schweine, Rinder, Schafe, Ziegen usw. bei der Schlachtung zu untersuchen sind. Daher werden nur Grundzahlen aufgeführt. Zuwiderhandlungen gegen das Gebot der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung wurden in den letzten Jahren nicht festgestellt.					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Untersuchte Tiere Schlacht tier- und Fleischuntersuchung:						
Rinder	2.158	1.950	2.000	2.000	2.000	2.000
Kälber	19	30	20	20	20	20
Pferde	657	500	660	660	660	660
Schafe und Ziegen	4.811	5.000	4.280	4.280	4.280	4.280
Schweine	2.751.390	2.700.000	2.716.600	2.716.600	2.716.600	2.716.600
davon in Kleinbetrieben	1.371	2.600	1.100	1.100	1.100	1.100
Untersuchungstermine Schlacht geflügel im Herkunftsbetrieb	293	300	300	300	300	300
Untersuchung Trichinenproben Schwarzwild (ohne Untersuchungen für die Stadt Münster)	802	600	800	800	800	800
davon im Kreis Coesfeld erlegte Tiere	169	200	200	200	200	200
Höchstwertüberschreitungen Rückstandsproben:						
a) Probenahme durch den Kreis Coesfeld	0	2	2	2	2	2
b) Probenahme durch andere Behörden, Herkunftsbetrieb im Kreis Coesfeld	0	2	2	2	2	2
Erläuterungen	Die Planwerte für das jeweilige Folgejahr werden im Rahmen der Gebührenkalkulation festgelegt. Diese erfolgt um aktuelle Entwicklungen berücksichtigen zu können - i.d.R. zwischen September und Dezember.					

Teilergebnisplan Produktbereich 63 Bauen und Wohnen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.876	16.855	16.865	16.865	16.850	16.814
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.805.976	1.689.950	1.924.000	1.960.000	1.996.500	2.033.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.000	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	18.229	21.000	27.000	27.000	27.000	27.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.841.081	1.741.305	1.980.365	2.016.365	2.052.850	2.089.814
11	Personalaufwendungen	-2.167.247	-2.284.478	-2.361.673	-2.385.290	-2.409.143	-2.433.234
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.920	-60.000	-85.000	-25.000	-25.000	-25.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-20.405	-21.100	-22.930	-22.787	-22.627	-22.435
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-95.861	-107.977	-106.604	-106.604	-106.604	-106.604
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.301.433	-2.473.554	-2.576.208	-2.539.681	-2.563.374	-2.587.273
18	Ordentliches Ergebnis	-460.351	-732.248	-595.843	-523.316	-510.524	-497.459
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-460.351	-732.248	-595.843	-523.316	-510.524	-497.459
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-460.351	-732.248	-595.843	-523.316	-510.524	-497.459
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-460.351	-732.248	-595.843	-523.316	-510.524	-497.459
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-460.351	-732.248	-595.843	-523.316	-510.524	-497.459

Teilfinanzplan Produktbereich 63 Bauen und Wohnen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.814.053	1.689.950	1.924.000	0	1.960.000	1.996.500	2.033.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.000	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	12.500	12.500	0	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige Einzahlungen	19.856	21.000	27.000	0	27.000	27.000	27.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.833.909	1.724.450	1.963.500	0	1.999.500	2.036.000	2.073.000
10	Personalauszahlungen	-2.193.151	-2.284.478	-2.361.673	0	-2.385.290	-2.409.143	-2.433.234
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.164	-60.000	-85.000	0	-25.000	-25.000	-25.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-79.799	-107.977	-106.604	0	-106.604	-106.604	-106.604
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.291.115	-2.452.454	-2.553.277	0	-2.516.894	-2.540.747	-2.564.838
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-457.205	-728.004	-589.777	0	-517.394	-504.747	-491.838
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-296	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-296	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-296	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-457.501	-728.004	-589.777	0	-517.394	-504.747	-491.838

Teilergebnisplan Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.702	14.679	14.683	14.683	14.672	14.642
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.659.515	1.605.000	1.803.500	1.839.500	1.876.500	1.913.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.000	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	18.229	19.000	25.000	25.000	25.000	25.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.692.447	1.652.179	1.855.683	1.891.683	1.928.672	1.965.642
11	Personalaufwendungen	-1.783.294	-1.814.982	-1.894.146	-1.913.087	-1.932.218	-1.951.540
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.920	-60.000	-85.000	-25.000	-25.000	-25.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-18.083	-18.779	-20.600	-20.468	-20.339	-20.183
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-83.566	-89.081	-89.977	-89.977	-89.977	-89.977
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.902.863	-1.982.842	-2.089.722	-2.048.532	-2.067.534	-2.086.700
18	Ordentliches Ergebnis	-210.416	-330.663	-234.039	-156.848	-138.862	-121.058
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-210.416	-330.663	-234.039	-156.848	-138.862	-121.058
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-210.416	-330.663	-234.039	-156.848	-138.862	-121.058
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-210.416	-330.663	-234.039	-156.848	-138.862	-121.058
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-210.416	-330.663	-234.039	-156.848	-138.862	-121.058

Erläuterungen

Teilergebnisplan 63.01

In dieser Produktgruppe werden Erträge und Aufwendungen für die Erteilung von Baugenehmigungen, die Durchsetzung von Baurecht, die Umsetzung des Denkmalschutzrechts und die Aufgabenwahrnehmung der Brandschutzdienststelle nachgewiesen. Zur Produktgruppe 63.01 gehören die folgenden Produkte:

63.01.01 Bauaufsicht

63.01.03 Obere Bauaufsicht und Denkmalbehörde, Denkmalschutz und -pflege

63.01.04 Brandschutzdienststelle

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Teilergebnisplan Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

Kreishaushalt

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier werden die Gebühreneinnahmen des Fachdienstes Bauaufsicht nachgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Gebühren für die Erteilung von Baugenehmigungen und in geringem Umfang um sonstige Gebühren für gebührenpflichtige Verwaltungsvorgänge (z. B. Baulasten, Grundstücksteilungen, Ordnungsverfügungen, Akteneinsichten etc.).

Für das Haushaltsjahr 2026 ist

nach den Erfahrungen mit der zum 01.01.2024 in Kraft

getretenen novellierten BauO NRW bei der Ansatzplanung auch die weitere positive Ertragsentwicklung aus den Vorjahren fortgeführt worden. Dem liegt u.a. die Beobachtung zugrunde, dass sich die schwache Baukonjunktur der vergangenen Jahre nicht nachhaltig negativ auf die Gebührenentwicklung ausgewirkt hat, zumal sich die allgemeinen Baukostensteigerungen wiederum positiv auf die Gebührenerträge ausgewirkt haben, da ein großer Teil der Gebühren auf Basis der Herstellungskosten errechnet wird. Außerdem wird angestrebt, die zuletzt bereits erhöhte Anzahl an Bauüberwachungen zu konsolidieren und im Rahmen der personellen Möglichkeiten noch weiter zu steigern. Dieses käme in erster Linie der Einhaltung der Bauvorschriften zugute, ferner jedoch auch der Ertragssituation.

Für die Erteilung von Grabungserlaubnissen im Bereich des Denkmalschutzes und der

Denkmalpflege werden im Jahr 2026 die Gebühren wie im Vorjahr mit 1.500 € veranschlagt.

Erträge für Brandschutzstellungen werden in 2026 in Höhe von 2.000 € (Ansatz 2025 = 3.500 €) erwartet. Das Ertragsaufkommen aus den Brandschutzstellungen wird unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses für das Jahr 2026 niedriger veranschlagt. Die erwartete Fallzahl an Stellungen zur Vorbereitung von Bescheinigungen der staatlich anerkannten Sachverständigen für die Prüfung des Brandschutzes ist bislang nicht eingetreten.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile wurden in den Vorjahren die Entgelte aus der Nutzungsüberlassung von kreiseigenen Dienstfahrzeugen nachgewiesen. Da es die Nutzungsmöglichkeit für private Fahrten im Rahmen des derzeitigen Dienstwagenleasings nicht mehr gibt, entfällt der Ansatz ab dem Haushaltsjahr 2026 (Ansatz 2025 = 1.000 €).

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dem Ansatz 2026 in Höhe von 12.500 € (= Ansatz 2025) handelt es sich um Auslagenerstattungen sowie um Erstattungen von Kosten für Ersatzvornahmen.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2026 beinhaltet Erträge aus dem Fachdienst "Bauaufsicht" und setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Bußgelder = 10.000 € (Ansatz 2025 = 7.000 €)
- b) Zwangsgelder = 15.000 € (Ansatz 2025 = 12.000 €).

Unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses bei den Bußgeldern und einer Häufung von Zwangsgeldern als Beugemittel zur Durchsetzung von Ordnungsverfügungen wird im Jahr 2026 mit höheren Ertragsaufkommen in beiden Bereichen gerechnet.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Zeile beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Haltung eines Fahrzeuges für die Durchführung von Baukontrollen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 5.000 € (Ansatz 2025 = 10.000 €; Ansatzkürzung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- b) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 70.000 € (Ansatz 2025 = 40.000 €)
Hier werden u.a. die Aufwendungen für die fortlaufenden Digitalisierungsprojekte (u. a. digitales Baugenehmigungsverfahren) erfasst. Es ist beabsichtigt, das Projekt "Archivdigitalisierung" im Jahr 2026 abzuschließen. Es ist daher in 2026 mit höheren Aufwendungen gegenüber dem

Teilergebnisplan Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

Kreishaushalt

Vorjahr und den Folgejahren zu rechnen.

c) Durchführung Ersatzmaßnahmen = 10.000 € (= Ansatz 2025).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2026 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Fortbildung = 8.000 € (Ansatz 2025 = 10.800 €; Ansatzkürzung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- b) Reisekosten = 4.000 € (Ansatz 2025 = 6.950 €; Ansatzkürzung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- c) Bürobedarf = 1.100 € (Ansatz 2025 = 3.750 €; Ansatzminderung aufgrund der Vorjahresergebnisse)
- d) Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur = 5.000 € (= Ansatz 2025)
- e) Dienst- und Schutzkleidung = 3.000 € (= Ansatz 2025)

Ferner sind in dem Ansatz die Aufwendungen für Informationstechnik inkl. Telefon, Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung, Öffentlichkeitsarbeit, Plakate und Broschüren, Bekanntmachungen sowie Porto und Frachten enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.656.565	1.605.000	1.803.500	0	1.839.500	1.876.500	1.913.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.000	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	12.500	12.500	0	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige Einzahlungen	19.856	19.000	25.000	0	25.000	25.000	25.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.676.421	1.637.500	1.841.000	0	1.877.000	1.914.000	1.951.000
10	Personalauszahlungen	-1.803.677	-1.814.982	-1.894.146	0	-1.913.087	-1.932.218	-1.951.540
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.164	-60.000	-85.000	0	-25.000	-25.000	-25.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-69.265	-89.081	-89.977	0	-89.977	-89.977	-89.977
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.891.107	-1.964.063	-2.069.122	0	-2.028.064	-2.047.195	-2.066.517
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-214.685	-326.563	-228.122	0	-151.064	-133.195	-115.517
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-245	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-245	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-245	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-214.931	-326.563	-228.122	0	-151.064	-133.195	-115.517

Erläuterungen

Teilfinanzplan 63.01

Teilfinanzplan Produktgruppe 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 63.01.01 Bauaufsicht						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Ja					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 63 - Bauen und Wohnen					
Beschreibung	Der Kreis Coesfeld ist Untere Bauaufsicht für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (außer Coesfeld und Dülmen). Er überwacht u.a. die Einhaltung des öffentlichen Baurechts bei der Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung, Nutzung, Instandhaltung und dem Abbruch von baulichen Anlagen. Der Aufgabenbereich umfasst die Prüfung und Entscheidung über Bauanträge, ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Durchsetzung öffentlicher Bauvorschriften und Ordnungswidrigkeitenverfahren aufgrund baurechtlicher Verstöße. Die Untere Bauaufsichtsbehörde führt das Baulastenverzeichnis. Durch die Eintragung von Baulasten können Grundstücksnachbarn Verpflichtungen übernehmen, um dadurch die Bebaubarkeit eines Grundstückes zu ermöglichen. Teilungen bebauter Grundstücke bedürfen ebenfalls der Genehmigung durch die Untere Bauaufsicht, sofern nicht die Unbedenklichkeit der Teilung durch einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur bescheinigt wurde.					
Auftragsgrundlage	Baugesetzbuch, Bauordnung NRW und Baunebenrecht, Prüfverordnung NRW, Gebäudeenergiegesetz (GEG), Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW, Ordnungswidrigkeitengesetz					
Zielgruppen	Bauende/Antragsteller und deren Bevollmächtigte, betroffene Nachbarn					
Ziele	Kundenfreundlichkeit durch Bürgerberatung, Erhalt vollständiger Bauanträge (nach Möglichkeit digital über das Bauportal NRW), Kurzfristige Vorprüfung von der eingereichten Antragsunterlage auf Vollständigkeit innerhalb von 10 Arbeitstagen und Mitteilung an den Antragsteller Durch einen kalkulierbaren Zeitraum für die Bearbeitung eines Bauantrages soll eine höhere Planungssicherheit für die Bauherren bestehen. Die Bearbeitungszeit (netto) der Bauanträge bis zur Baugenehmigung von - 12 Wochen (60 Arbeitstage) für große Sonderbauten - 6 Wochen (30 Arbeitstage) für Bauvoranfragen - 6 Wochen (30 Arbeitstage) für Bauvorhaben im vereinfachten Verfahren soll innerhalb der geplanten Quote liegen. (Netto-Bearbeitungszeit = abzüglich der nicht durch die Bauaufsicht zu vertretenden Zeiten, z.B. durch unvollständige Unterlagen oder erforderliche Stellungnahmen Dritter)					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Quote der innerhalb von 10 Arbeitstagen geprüften Anträge auf Vollständigkeit	66 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Quote der innerhalb von 6 Wochen genehmigten Bauvoranfragen	93 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Quote der innerhalb von 6 Wochen genehmigten Bauanträge im vereinfachten Genehmigungsverfahren	80 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Quote der innerhalb von 12 Wochen genehmigten Bauanträge für große Sonderbauten	96 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Quote von digital eingereichten Bauanträgen über das Bauportal NRW (ab 2024 vorgesehen)	20 %	35 %	35 %	40 %	40 %	45 %
Anzahl der eingegangenen Bauanträge inkl. Nachträge	779	800	850	850	850	850
Quote der bei Antragseingang vollständigen Bauanträge	12 %	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %
Anzahl der abgeschlossenen Bauanträge	935	800	800	800	800	800
- davon genehmigt	882	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
Anzahl der durch Rücknahmefiktion beendeten Bauanträge	30	50	50	50	50	50
Anzahl der eingegangenen Bauvoranfragen	53	60	50	50	50	50
Anzahl der abgeschlossenen Bauvoranfragen	36	60	60	60	60	60
- davon positiv beschieden	71 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Umfangreiche Bauberatungen außerhalb laufender Verfahren	190	250	250	250	250	250

Produktbeschreibung Produkt 63.01.01 Bauaufsicht

Kreishaushalt

Anzahl der Verfahren zu Grundstücksteilungen (§ 7 BauO NRW)	43	50	50	50	50	50
Anzahl der Verfahren zu Baulasteintragungen und -löschungen	359	380	300	300	300	300
Anzahl der fortgeführten Flurstücke die von Baulasten betroffen sind	287	600	600	600	600	600
Anzahl der beantragten Baulastauskünfte	602	620	620	620	620	620
Anzahl der beantragten Akteneinsichten	259	300	300	300	300	300
Anzahl der durchgeführten Bauzustandsbesichtigungen	599	500	500	500	500	500
Anzahl der Abnahmen fliegender Bauten	39	35	35	35	35	35
Anzahl der eingeleiteten ordnungsbehördlichen Verfahren	67	70	80	80	80	80
Anzahl der erlassenen Ordnungsverfügungen	38	25	30	30	30	30
Anzahl der erlassenen Bußgeldbescheide	7	5	5	5	5	5
Anzahl der durchgeführten Wiederkehrenden Prüfungen	14	20	20	25	25	30
Anzahl der Ortsbesichtigungen auf Veranlassung Dritter	40	100	100	100	100	100

Produktbeschreibung Produkt 63.01.03 Obere Bauaufsicht u. Denkmalbehörde, Denkmalschutz und -pflege						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Ja					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 63 - Bauen und Wohnen					
Beschreibung	Beratung und Prüfung der kreisangehörigen Städte mit eigener Bauaufsicht, Beratung der Unteren Denkmalbehörden, Genehmigung zur Ausgrabung von Bodendenkmälern					
Auftragsgrundlage	Baugesetzbuch, Bauordnung NRW und Baunebenrecht, Denkmalschutzgesetz, Gebührengesetz NRW, Verwaltungsverfahrensgesetz NRW, Verwaltungsgerichtsordnung					
Zielgruppen	Untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Dülmen, Denkmalbehörden in allen Kommunen des Kreises Coesfeld sowie Eigentümer von Denkmälern und Grabungswillige					
Ziele	Sicherung der Qualität der kreisangehörigen Unteren Bauaufsichtsbehörden und Unteren Denkmalbehörden, Kontrolle über die sachgerechte Ausgrabung von Bodendenkmälern					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Neueingänge von Anfragen, Beschwerden, Petitionen und fachaufsichtlichen Verfahren	4	5	5	5	5	5
Erteilte Grabungserlaubnisse *)	19	15	15	15	15	15
Dienstbesprechung mit den unteren Denkmalbehörden	1	1	1	1	1	1
Erläuterungen	*) Laufzeiten der Erlaubnisse wurden (landesweit) verlängert, so dass es weniger häufig zu Folgeanträgen kommt.					

Produktbeschreibung Produkt 63.01.04 Brandschutzdienststelle

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Ja					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 63 - Bauen und Wohnen					
Beschreibung	Aufgaben der Brandschutzdienststelle (vorbeugender Brandschutz in Gestalt von Brandschauen, Brandschutztechnischen Stellungnahmen); Wahrnehmung der Belange des Brandschutzes im Genehmigungsverfahren als auch nach Maßgabe baurechtlicher Vorschriften					
Auftragsgrundlage	Baugesetzbuch, Bauordnung NRW, Sonderbauverordnung, Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz					
Zielgruppen	Untere Bauaufsichten im Kreis Coesfeld, Architekten, Investoren und Bauherren					
Ziele	Sicherstellung eines vorbeugenden Brandschutzes im Rahmen der Genehmigungsverfahren und nach Maßgabe der baurechtlichen Vorschriften					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren	405	500	450	450	450	450
Stellungnahmen im Sachverständigenverfahren	20	20	20	20	20	20
Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung	100	100	100	100	100	100
Begleitung von Brandschauen	0	5	5	5	5	5

Teilergebnisplan Produktgruppe 63.02 Wohnungsförderung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.174	2.176	2.181	2.181	2.178	2.171
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	146.460	84.950	120.500	120.500	120.000	120.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	148.634	89.126	124.681	124.681	124.178	124.171
11	Personalaufwendungen	-383.952	-469.495	-467.527	-472.202	-476.924	-481.694
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.322	-2.320	-2.331	-2.319	-2.288	-2.252
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.295	-18.896	-16.628	-16.628	-16.628	-16.628
17	Ordentliche Aufwendungen	-398.569	-490.711	-486.485	-491.149	-495.840	-500.573
18	Ordentliches Ergebnis	-249.935	-401.585	-361.804	-366.468	-371.662	-376.401
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-249.935	-401.585	-361.804	-366.468	-371.662	-376.401
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-249.935	-401.585	-361.804	-366.468	-371.662	-376.401
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-249.935	-401.585	-361.804	-366.468	-371.662	-376.401
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-249.935	-401.585	-361.804	-366.468	-371.662	-376.401

Erläuterungen

Teilergebnisplan 63.02

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für die soziale Wohnraumförderung (u. a. Förderzusagen, Überwachung der Zweckbestimmung von gefördertem Wohnraum), für die technische Wohnberatung ("Wohnen ohne Barrieren") sowie für die Erteilung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden folgende Erträge nachgewiesen:

Teilergebnisplan Produktgruppe 63.02 Wohnungsförderung

Kreishaushalt

- a) Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Förderzusagen, Wohnberechtigungsbescheinigungen, Einkommensbescheinigungen und Abgeschlossenheitsbescheinigungen für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 115.500 € (Ansatz 2025 = 80.300 €)
- b) Verwaltungskostenbeitrag der NRW.BANK für Wohnungskontrollen für 2026 in Höhe von 5.000 € (Ansatz 2025 = 4.650 €)

Aufgrund der aktuellen Zinslage auf dem Kapitalmarkt und der sehr guten Förderbestimmungen wird für das Jahr 2026 mit einer weiterhin anhaltend hohen Anzahl von Förderanträgen gerechnet. Daher wird der Ansatz für die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei dem Ansatz für 2026 handelt es sich um Bußgelder bei Verstößen gegen das Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) wie z.B. das Überlassen einer geförderten Wohnung an Personen ohne Wohnberechtigungschein, nicht genehmigte Selbstnutzung der geförderten Wohnung durch den Verfügungsberechtigten. Das erwartete Ertragsaufkommen bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2026 enthält folgende Aufwendungen:

- a) Fortbildung = 1.500 € (Ansatz 2025 = 1.800 €)
- b) Reisekosten = 2.400 € (Ansatz 2025 = 5.000 €)

Die Ansatzkürzungen für Fortbildungen und Reisekosten ergeben sich aus den Rechnungsergebnissen der Vorjahre.

Ferner sind in dem Ansatz die Aufwendungen für Bürobedarf, Informationstechnik inkl. Telefon, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur, Öffentlichkeitsarbeit, Plakate, Flyer und sonstige Info- und Werbematerialien, Mitgliedsbeiträge sowie Beschaffungen unter 800 € netto enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 63.02 Wohnungsförderung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	157.488	84.950	120.500	0	120.500	120.000	120.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	157.488	86.950	122.500	0	122.500	122.000	122.000
10	Personalauszahlungen	-389.474	-469.495	-467.527	0	-472.202	-476.924	-481.694
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-10.534	-18.896	-16.628	0	-16.628	-16.628	-16.628
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-400.008	-488.391	-484.155	0	-488.830	-493.552	-498.321
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-242.520	-401.441	-361.655	0	-366.330	-371.552	-376.321
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-50	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-50	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-50	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-242.570	-401.441	-361.655	0	-366.330	-371.552	-376.321

Erläuterungen

Teilfinanzplan 63.02

Teilfinanzplan Produktgruppe 63.02 Wohnungsförderung

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 63.02.01 Förderung von Wohnraum / technische Wohnberatung, Abgeschlossenheitsbesch., etc.

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Ja					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 63 - Bauen und Wohnen					
Beschreibung	Das Land Nordrhein-Westfalen fördert über seine NRW.BANK den sozialen Wohnungsbau mit unterschiedlichen Angeboten. Gegenstände der sozialen Wohnraumförderung sind insbesondere der Wohnungsbau einschließlich Ersterwerb, die Modernisierung, der Erwerb bestehenden Wohnraumes zur Selbstnutzung, Baumaßnahmen zur Schaffung von Räumen für wohnungsnahe soziale Infrastruktur, Baumaßnahmen zur Umsetzung kommunaler wohnungspolitischer Handlungskonzepte, der Erwerb von Belegungsrechten und die Gründung von Wohnungsgenossenschaften. Förderfähig sind dabei Eigenheime, Eigentumswohnungen, Mietwohnungen, Genossenschaftswohnungen, sonstiger gegen Entgelt überlassener Wohnraum und einzelne Wohnräume. Daneben kann auch der Bau von Wohnheimen für Menschen mit Behinderungen sowie Auszubildende und Studierende gefördert werden. Der Kreis Coesfeld ist Bewilligungsbehörde für die Förderanträge im gesamten Kreisgebiet. Bei dieser Aufgabe handelt es sich gem. § 3 Abs. 3 WFNG um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Zum Produkt 63.02.01 gehört ebenfalls die Erstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen. Diese werden von Eigentümern benötigt, wenn ein Gebäude in Wohnungs- oder Teileigentum aufgeteilt werden soll. Nach dem SGB XI erbringt der Kreis Coesfeld eine technische Wohnberatung. Aufgabe von Wohnberatung ist es, die Abstimmung zwischen der Gestaltung der unmittelbaren Lebensumgebung und den persönlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten durch Anpassung dieser Umgebung an diese Fähigkeiten wiederherzustellen oder zu verbessern. So kann Selbständigkeit erhalten oder verbessert, ein Hilfe- oder Pflegebedarf vermieden oder reduziert und Unfälle verhindert werden („Wohnen ohne Barrieren“). Die technische Wohnberatung erfolgt durch den Einsatz einer Architektin und ist Teil der bei Abt. 50 angesiedelten Pflege- und Wohnberatungsstelle (s. Produkt 50.20.03). Die technische Wohnberatung ist kostenlos, unabhängig und unverbindlich. Seit dem 01.08.2020 übernimmt der Fachdienst 63.2 im Auftrag des Fachdienstes 50.2 auch die baufachliche Prüfung im Rahmen des Antragsverfahrens auf Bewilligung einer Eingliederungshilfe. Außerdem werden in diesem Produkt seit dem 01.01.2015 die Widersprüche gegen Wohngeldbescheide der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bearbeitet.					
Auftragsgrundlage	Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum NRW Wohnungseigentumsgesetz Wohngeldgesetz Die bautechnische Wohnberatung wurde entsprechend eines Kreistagsbeschlusses eingerichtet.					
Zielgruppen	Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können, natürliche und juristische Personen oder Personenvereinigungen die auf einem Grundstück förderfähigen Wohnraum schaffen oder modernisieren wollen (Wohnungsbaugenossenschaften, Investoren, Träger von Wohnheimen, Eigentümer selbstgenutzten Wohneigentums)					
Ziele	Mindestens 90 % der Förderanträge erhalten ihre Bewilligung innerhalb von drei Wochen ab Bewilligungsreife (Vollständigkeit der Unterlagen/Mittelbereitstellung durch das Land NRW). Mindestens 85 % der beantragten Abgeschlossenheitsbescheinigungen werden innerhalb von drei Wochen ab Vollständigkeit der Unterlagen ausgestellt. Zum Ziel der technischen Wohnberatung s. Produkt 50.20.03					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Förderzusage innerhalb von drei Wochen ab Bewilligungsreife	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Fertigung der Abgeschlossenheitsbescheinigung innerhalb von drei Wochen ab Vollständigkeit der Unterlagen	75 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
gefördertes Wohneigentum (Neubau/Erwerb)	38	40	50	50	50	50
geförderte Mietwohnungen	81	70	70	70	70	70

Produktbeschreibung Produkt 63.02.01 Förderung von Wohnraum / technische Wohnberatung, Abgeschlossenheitsbesch., etc.

Kreishaushalt

geförderte Wohnraumanpassungen	14	20	20	20	20	20
Abgeschlossenheitsbescheinigungen	54	70	70	70	70	70
Wohngeldwidersprüche	11	15	15	15	15	15
bautechnische Wohnberatungen	348	250	250	250	250	250

Produktbeschreibung Produkt 63.02.02 Kontrolle der Wohnungsbindung						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Ja					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 63 - Bauen und Wohnen					
Beschreibung	Öffentlich geförderter Wohnraum ist einem Personenkreis vorbehalten, dessen Haushaltseinkommen je nach Art der Förderung eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreiten darf. Zum Nachweis der Bezugsberechtigung stellt der Kreis Coesfeld Wohnberechtigungsbescheinigungen (WBS) aus. Die zweckentsprechende Belegung der geförderten Wohnungen wird laufend vom Kreis Coesfeld kontrolliert. Außerdem wird regelmäßig überprüft, ob die vermietenden Personen nicht mehr als die zulässige Miete (Kostenmiete bzw. Bewilligungsmiete) erheben. In diesem Zusammenhang werden auch die Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die für die Berechnung der Kostenmiete von der vermietenden Person aufgestellt werden müssen, überprüft. Eine weitere Aufgabe im Rahmen der Kontrolle der Wohnungsbindung ist die Zustimmung zu Wertverbesserungen im Zusammenhang mit Modernisierungsmaßnahmen.					
Auftragsgrundlage	Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land NRW (WFNG NRW), II. Berechnungsverordnung					
Zielgruppen	Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können, Verfügungsberechtigte (Eigentümer, Vermieter), NRW.BANK					
Ziele	Mindestens 85 % der bewilligungsfähigen Anträge auf Erteilung von Bezugsberechtigungen (Wohnberechtigungsbescheinigungen/Freistellungen) werden innerhalb von zwei Wochen abschließend bearbeitet.					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Bezugsberechtigungen innerhalb von zwei Wochen ab Bewilligungsreife	97 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
zweckgebundene Wohnungen (ohne Coesfeld und Dülmen)	1.621	1.600	1.450	1.400	1.350	1.300
Bezugsberechtigungen (WBS, Freistellungen u.a.)	372	300	320	320	320	320
Wohnungsrechtliche Bescheinigungen (u.a. Einkommensbescheinigungen für Zinssenkungsverfahren)	73	80	80	80	80	80

Teilergebnisplan Produktbereich 70 Umwelt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	470.903	1.096.993	2.253.725	892.875	733.250	624.408
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.998.437	12.447.191	13.718.888	13.718.888	13.718.888	13.718.888
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.442.036	6.619.627	6.837.148	6.837.148	6.837.148	6.837.148
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	386.584	298.559	215.559	215.559	215.559	215.559
07	Sonstige ordentliche Erträge	199.791	713.150	711.650	711.650	711.650	711.650
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	19.497.751	21.175.521	23.736.969	22.376.119	22.216.495	22.107.653
11	Personalaufwendungen	-4.242.111	-4.476.254	-4.507.846	-4.552.924	-4.598.453	-4.644.438
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.783.890	-19.686.583	-22.013.740	-20.254.040	-20.052.540	-19.917.540
14	Bilanzielle Abschreibungen	-38.487	-38.513	-87.074	-88.625	-88.346	-87.232
15	Transferaufwendungen	-274.185	-288.205	-297.140	-297.140	-297.140	-297.140
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-265.936	-335.295	-309.811	-338.361	-337.061	-338.361
17	Ordentliche Aufwendungen	-22.604.608	-24.824.851	-27.215.610	-25.531.090	-25.373.540	-25.284.710
18	Ordentliches Ergebnis	-3.106.857	-3.649.330	-3.478.641	-3.154.970	-3.157.045	-3.177.057
19	Finanzerträge	173.252	300	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	173.252	300	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.933.605	-3.649.030	-3.478.641	-3.154.970	-3.157.045	-3.177.057
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.933.605	-3.649.030	-3.478.641	-3.154.970	-3.157.045	-3.177.057
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-2.933.605	-3.649.030	-3.478.641	-3.154.970	-3.157.045	-3.177.057
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.933.605	-3.649.030	-3.478.641	-3.154.970	-3.157.045	-3.177.057

Teilfinanzplan Produktbereich 70 Umwelt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	447.636	1.086.211	2.227.200	0	865.600	706.000	598.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.936.494	12.412.384	13.416.039	0	13.416.039	13.416.039	13.416.039
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.344.467	6.619.627	6.837.148	0	6.837.148	6.837.148	6.837.148
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	371.630	354.336	255.565	0	255.565	255.565	255.565
07	Sonstige Einzahlungen	14.022	13.150	11.650	0	11.650	11.650	11.650
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	173.252	300	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.287.501	20.486.008	22.747.602	0	21.386.002	21.226.402	21.118.402
10	Personalauszahlungen	-4.273.576	-4.476.254	-4.507.846	0	-4.552.924	-4.598.453	-4.644.438
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.040.897	-19.796.686	-22.152.045	0	-20.396.551	-20.201.260	-20.071.475
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-274.185	-288.205	-297.140	0	-297.140	-297.140	-297.140
15	Sonstige Auszahlungen	-332.863	-391.072	-349.817	0	-378.367	-377.067	-378.367
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.921.520	-24.952.217	-27.306.847	0	-25.624.982	-25.473.921	-25.391.420
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.634.019	-4.466.209	-4.559.245	0	-4.238.980	-4.247.519	-4.273.018
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	10.000	30.000	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2.200.000	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	846.176	200.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	186.184	41.666	41.666	0	41.666	41.666	41.666
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.232.361	251.666	271.666	0	241.666	241.666	241.666
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-535.692	-450.000	-500.000	0	-300.000	-300.000	-300.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-20.000	-60.000	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-298	-10.000	-5.675	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-5.013.112	0	-1	0	-1	-1	-1
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.549.102	-480.000	-565.676	0	-300.001	-300.001	-300.001
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.316.741	-228.334	-294.010	0	-58.335	-58.335	-58.335
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-7.950.761	-4.694.543	-4.853.255	0	-4.297.315	-4.305.854	-4.331.353

Teilergebnisplan Produktgruppe 70.01 Betrieblicher Umweltschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	370.393	450.177	450.166	450.166	450.158	450.136
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	634.156	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	403	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.809	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	16.549	10.150	8.150	8.150	8.150	8.150
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.056.309	765.327	763.316	763.316	763.308	763.286
11	Personalaufwendungen	-1.352.366	-1.402.691	-1.458.068	-1.472.648	-1.487.375	-1.502.249
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-73.069	-19.000	-34.550	-21.550	-19.550	-19.550
14	Bilanzielle Abschreibungen	-886	-1.286	-797	-761	-666	-552
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-50.745	-97.808	-77.653	-98.403	-98.403	-98.403
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.477.065	-1.520.784	-1.571.068	-1.593.362	-1.605.994	-1.620.753
18	Ordentliches Ergebnis	-420.757	-755.457	-807.751	-830.046	-842.686	-857.467
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-420.757	-755.457	-807.751	-830.046	-842.686	-857.467
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-420.757	-755.457	-807.751	-830.046	-842.686	-857.467
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-420.757	-755.457	-807.751	-830.046	-842.686	-857.467
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-420.757	-755.457	-807.751	-830.046	-842.686	-857.467

Erläuterungen

Teilergebnisplan 70.01

In der Produktgruppe 70.01 - Betrieblicher Umweltschutz - werden überwiegend Erträge und Aufwendungen für die Genehmigung von umweltrelevanten Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, Abfallrecht und dem Wasserhaushaltsgesetz sowie für die Überwachung von Gewerbe-, Industrie- und landwirtschaftlichen Betrieben nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Von dem Ansatz 2026 entfallen 450.000 € (= Ansatz 2025) auf die Personalkostenerstattung im Bereich des Immissionsschutzes.

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Teilergebnisplan Produktgruppe 70.01 Betrieblicher Umweltschutz

Kreishaushalt

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden im Wesentlichen die Gebühren im Bereich des Immissionsschutzes verbucht. Für das Jahr 2026 werden Erträge in Höhe von 300.000 € (= Ansatz 2025) veranschlagt. Der Ansatzermittlung für 2026 liegt der Durchschnittswert des Ist-Ertragsaufkommens der letzten 5 Jahre zugrunde. Aufgrund der schwierigen bauplanungsrechtlichen Bestimmungen für die Errichtung von Windkraftanlagen wird das Risiko gesehen, dass die kalkulierten Einnahmen nicht zu realisieren sind.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

In dieser Zeile werden die Erstattungen für Ersatzvornahmen erfasst.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich um Verwarn- und Bußgelder. Im Jahr 2026 wird ein geringeres Ertragsaufkommen im Bereich der Bußgelder erwartet.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2026 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Aufwendungen für die Haltung des Fahrzeuges für die Umweltalarmbereitschaft (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer, Treib- und Schmierstoffe) in Höhe von 4.550 € (Ansatz 2025 = 4.000 €)
- b) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von 30.000 € (Ansatz 2025 = 15.000 €). Im Ansatz 2026 sind Aufwendungen für Analysen von Probekraftstoffen und für luftverkehrsrechtliche Zustimmungen (10.000 €) sowie für Ersatzvornahmen im Rahmen der Rufbereitschaft (5.000 €) enthalten. Den Aufwendungen stehen Erträge gegenüber (vgl. Zeile 04 und 06). Darüber hinaus sind im Jahr 2026 Aufwendungen für die personelle Unterstützung durch die WBC aufgrund von Engpässen bei der Deponie Rödder (15.000 €) zu veranschlagen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2026 beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Fortbildung = 5.000 € (Ansatz 2025 = 6.500 €)
- b) Reisekosten = 3.500 € (Ansatz 2025 = 4.800 €)
Die Ansatzreduzierungen für Fortbildungen und Reisekosten erfolgen unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse.
- c) Aufwendungen für Bekanntmachungen = 6.000 € (= Ansatz 2025)
- d) Aufwendungen für externe Rechtsberatung = 30.000 € (Ansatz 2025 = 50.000 €)
Klageverfahren werden insbesondere im Bereich der Windkraftanlagen erwartet. Aufgrund der bisherigen Entwicklung wird der Ansatz für das Jahr 2026 unter Zugrundelegung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre gekürzt.

Bei den danach noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich um Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Informationstechnik inkl. Telefon, Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung, Beschaffungen unter 800 € netto und Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur. Bei einigen Aufwandspositionen ist für das Haushaltsjahr 2026 eine Ansatzanpassung erfolgt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 70.01 Betrieblicher Umweltschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	370.222	450.000	450.000	0	450.000	450.000	450.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	490.245	300.000	300.000	0	300.000	300.000	300.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	403	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.809	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
07	Sonstige Einzahlungen	10.300	10.150	8.150	0	8.150	8.150	8.150
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	905.978	765.150	763.150	0	763.150	763.150	763.150
10	Personalauszahlungen	-1.366.777	-1.402.691	-1.458.068	0	-1.472.648	-1.487.375	-1.502.249
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-71.733	-19.000	-34.550	0	-21.550	-19.550	-19.550
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-67.096	-97.808	-77.653	0	-98.403	-98.403	-98.403
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.505.607	-1.519.499	-1.570.271	0	-1.592.601	-1.605.328	-1.620.202
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-599.628	-754.349	-807.121	0	-829.451	-842.178	-857.052
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-151	-10.000	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-151	-10.000	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-151	-10.000	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-599.780	-764.349	-807.121	0	-829.451	-842.178	-857.052

Erläuterungen

Teilfinanzplan 70.01

Teilfinanzplan Produktgruppe 70.01 Betrieblicher Umweltschutz

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 70.01 Betrieblicher Umweltschutz									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2029
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 100.000 EUR inkl. MWST)									
700109KH01 Anschaffung eines Lärmmessgerätes	0	-10.000	0	0	0	0	0	-27.000	-27.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-10.000	0	0	0	0	0	-27.000	-27.000

Produktbeschreibung Produkt 70.01.01 Betrieblicher Umweltschutz						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 70 - Umwelt					
Beschreibung	Der betriebliche Umweltschutz umfasst sowohl die Beratung von Gewerbe-, Industrie- und landwirtschaftlichen Betrieben hinsichtlich des Umgangs mit den Umweltmedien Wasser, Luft und Boden als auch die Genehmigung umweltrelevanter Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie die u. a. medienübergreifende Überwachung der entsprechenden Anlagen. Hierzu zählen Anlagen der Nahrungsmittel- und Futtermittelindustrie sowie Tierhaltungsanlagen, Windenergieanlagen, Abfallbehandlungsanlagen und Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). Daneben umfasst das Aufgabenfeld die Wahrnehmung von Aufgaben im sogenannten „Kleinen Immissionsschutz“ (z. B. Nacharbeitsgenehmigungen, Nachbarschaftsbeschwerden, immissionsschutzrechtliche Beurteilung von B-Plänen), die Stellungnahmen zu Planungen/ Maßnahmen Dritter sowie auch die Organisation des Umweltalarmplans. Es werden zudem entsprechende Ordnungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren durchgeführt.					
Auftragsgrundlage	Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Bundes- und Landes-Immissionsschutzgesetze und Verordnungen, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Landeskreislaufwirtschaftsgesetz					
Zielgruppen	Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft, Energieunternehmen, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger					
Ziele	Es werden jährlich 70 (= ca. 20 %) der immissionsschutzrechtlich genehmigten Anlagenstandorte gemäß den bundes- und landesrechtlichen Vorgaben überwacht, mit dem Ziel einer mittelfristigen Steigerung auf 90 Anlagen.					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Anteil der jährlich überwachten BImSch-Anlagen	8 %	20 %	10 % *1)	10 %	10 %	10 %
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Erfasste Anlagen (-teile) nach der AwSV	21.600	21.600	21.600	21.600	21.600	21.600
Genehmigte BImSch-Anlagen	459	560	565	570	575	580
Auswertung von Berichten über AwSV-Prüfungen	403	276	626 *2)	327	311	283
Auswertung von Berichten über Funktions- und Dichtheitsprüfungen von Abscheideranlagen sowie ggf. Begleitung von erforderlichen Sanierungsmaßnahmen	55	37	52	29	42	30
Genehmigung von (In-) Direkteinleitungen	6	8	8	8	8	8
Kontrollen nach dem Abfallrecht	59	100	100	100	100	100
BImSchG-Genehmigungsverfahren	27	20	20	20	20	20
Einsätze im Rahmen des Umweltalarmplans *3)	57	45	56	56	56	56
Erläuterungen	*1) Aufgrund der Beanspruchung der zeitlichen Ressourcen im Rahmen der aufwendigen Genehmigungsverfahren bei den Windenergieanlagen ist die prognostizierte Gesamtzahl der überwachten Anlagen geringer angesetzt. Ab 2025 sollte eine Zielerreichung wieder angestrebt werden. Allerdings kann auch im Jahr 2025 das gesetzte Ziel voraussichtlich nicht erreicht werden. Ein höherer Planwert wird erst dann wieder angestrebt, wenn sich die Rahmenbedingungen entsprechend ändern. *2) Der hohe Planwert 2026 ergibt sich durch geänderte Prüfpflichten. *3) Einsätze im Rahmen der Rufbereitschaft sind nicht planbar. Die Planwerte für die Jahre 2026 bis 2029 ergeben sich aus den Durchschnittswerten der Jahre 2020 bis 2024.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.406	112.331	1.403.119	361.519	201.911	93.113
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.501	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	693	530	830	830	830	830
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	179.896	701.000	701.000	701.000	701.000	701.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	250.495	837.861	2.128.949	1.087.349	927.741	818.943
11	Personalaufwendungen	-1.469.204	-1.577.703	-1.633.495	-1.649.830	-1.666.329	-1.682.992
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-258.312	-902.200	-2.538.000	-1.191.300	-991.800	-856.800
14	Bilanzielle Abschreibungen	-7.716	-7.765	-7.689	-7.655	-7.566	-6.681
15	Transferaufwendungen	-265.582	-280.205	-288.140	-288.140	-288.140	-288.140
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-88.576	-93.681	-93.984	-98.584	-97.284	-98.584
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.089.389	-2.861.554	-4.561.308	-3.235.509	-3.051.118	-2.933.196
18	Ordentliches Ergebnis	-1.838.894	-2.023.693	-2.432.359	-2.148.160	-2.123.377	-2.114.253
19	Finanzerträge	30.743	300	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	30.743	300	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.808.151	-2.023.393	-2.432.359	-2.148.160	-2.123.377	-2.114.253
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.808.151	-2.023.393	-2.432.359	-2.148.160	-2.123.377	-2.114.253
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.808.151	-2.023.393	-2.432.359	-2.148.160	-2.123.377	-2.114.253
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.808.151	-2.023.393	-2.432.359	-2.148.160	-2.123.377	-2.114.253

Erläuterungen

Teilergebnisplan 70.02

In der Produktgruppe 70.02 - Natur- und Bodenschutz - werden Erträge und Aufwendungen im Bereich des Naturschutzes, der Landschaftspflege, des Biotop- und Artenschutzes, der Landschaftsplanung, des Bodenschutzes sowie der Koordination der Beteiligung im Umweltbereich nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Höhe der jährlichen Zuwendungen ist abhängig von den durchzuführenden Maßnahmen sowie von der Bewilligung von Landesmitteln. Die Haushaltsansätze unterliegen daher jährlich erheblichen Schwankungen. Für das Haushaltsjahr 2026 werden Landeszuwendungen erwartet für die Bereiche:

- a) Landschaftsplanung (Zuschüsse für Maßnahmen der Landschaftspläne) = 88.000 € (= Ansatz 2025; vgl. auch Zeile 13 Buchstaben g) und h)).

Es ist beabsichtigt, das Heckenprogramm anstelle der ELER-Förderung über die FöNA-Förderung zu finanzieren. Sollte dies nicht möglich sein, wird das Heckenprogramm aus

Teilergebnisplan Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz

Kreishaushalt

Ersatzgeld finanziert.

- b) Bodenschutz (Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie weitere Maßnahmen des Bodenschutzes; vgl. auch Zeile 13 Buchstabe i)) = 67.600 € (Ansatz 2025 = 18.400 €)
Für das Jahr 2026 wird über die Dringlichkeitsliste - Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten - eine Förderung in Höhe von 67.600 € beantragt.
- c) Projekt NKS = 1.241.600 € (kein Ansatz in 2025)
Der Kreis Coesfeld hat sich um eine Förderung aus der Förderrichtlinie „Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum“ beworben. Mit Bescheid vom 10.12.2024 wurde dem Kreis Coesfeld die beantragte Förderung bewilligt. Das Förderprojekt NKS_COE beinhaltet insgesamt sechs Arbeitspakete. Eines dieser Pakete bezieht sich auf die Wiederherstellung einer Geländenerosion im Naturschutzgebiet „Sieben Quellen / Hohnerbach“. Die Förderung beträgt 80 % der Gesamtaufwendungen der Maßnahme.

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich um die Erträge aus den Verwaltungsgebühren im Bereich der Landschaftsnutzung. Im Jahr 2026 werden Erträge in Höhe von 24.000 € (= Ansatz 2025) erwartet. Für die Errichtung und Führung von Ökokonten werden Gebühreneinnahmen in Höhe von 7.000 € und für den übrigen Bereich von 17.000 € veranschlagt.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden Mieten und Pachten ausgewiesen. Für die erworbenen Flächen in Naturschutzgebieten, die zur extensiven Grünlandnutzung verpachtet werden, werden Pachteinahmen in Höhe von 830 € veranschlagt (Ansatz 2025 = 530 €).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Zeile werden folgende Erträge ausgewiesen:

- a) Erträge aus der Auflösung nicht verausgabter Ersatzgelder aus Vorjahren = 700.000 € (= Ansatz 2025)
Das Ertragsaufkommen orientiert sich an den Aufwendungen für die Durchführung von Ersatzmaßnahmen (vgl. Erläuterungen zu Zeile 13).
- b) Geldbußen in den Bereichen Natur- und Bodenschutz = 1.000 € (= Ansatz 2025)

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2026 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Unterhaltung / Instandsetzung Landschaftsnutzung = 10.000 € (Ansatz 2025 = 15.000 €)
Der Ansatz wurde aufgrund von Pflegerückständen für das Jahr 2025 um 5.000 € erhöht. Die Notwendigkeit besteht aktuell nicht mehr. In der Haushaltsplanung 2026 erfolgt daher die Ansatzminderung auf jetzt wieder 10.000 €.
- b) Unterhaltung / Instandsetzung Bodenschutz = 1.557.000 € (Ansatz 2025 = 6.000 €)
Es werden u.a. Aufwendungen für die Wiederherstellung einer Geländenerosion im Naturschutzgebiet „Sieben Quellen / Hohnerbach“, die zu 80 % gefördert wird (vgl. Zeile 02 c)), veranschlagt.
Im Ansatz enthalten sind auch die Aufwendungen für die Wartung der Grundwassersanierungsanlage in Höhe von 2.000 €.
- c) Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege = 9.000 € (= Ansatz 2025)
- d) Durchführung Ersatzmaßnahmen = 700.000 € (= Ansatz 2025)
Die Veranschlagung von Aufwendungen ist jährlich zum Teil erheblichen Schwankungen

Teilergebnisplan Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz

Kreishaushalt

unterworfen. Die Haushaltsmittel 2026 sind für eine Vielzahl von Projekten vorgesehen. Die Veranschlagung für das Haushaltsjahr 2026 erfolgte auf Basis der Ersatzgeldplanung in 2025. Über die Verwendung der Ersatzgelder und deren weiteren geplanten Einsatz wird jährlich im zuständigen Fachausschuss berichtet.

Den Aufwendungen stehen in 2026 die Auflösung nicht verausgabter Ersatzgelder aus Vorjahren (700.000 €, siehe Zeile 07) gegenüber.

- e) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (z. B. Erstellung von Gutachten und fachlichen Stellungnahmen/Maßnahmenplanungen, Rufbereitschaft Artenschutz) = 54.500 € (Ansatz 2025 = 19.200 €; Ansatzerhöhung in 2026 u.a. für Behandlung von Wildtieren, Bekämpfung invasiver Tierarten sowie Unterbringung beschlagnahmter/sichergestellter Tiere)
- f) Planung der Landschaftspläne (LSP) = 10.000 € (= Ansatz 2025)
Ab 2025 wird bei der Ansatzplanung von der Änderung von zwei Landschaftsplänen pro Jahr ausgegangen.
- g) Durchführung der Landschaftspläne = 30.000 € (= Ansatz 2025)
Hierunter fallen die Aufwendungen für die Pflegemaßnahmen in den Naturschutzgebieten.
- h) Heckenprogramm = 70.000 € (= Ansatz 2025).
- i) Gefahrenforschung und Sanierungen im Bereich Altlasten = 97.500 € (Ansatz 2025 = 43.000 €). Im Haushalt 2026 sind wie im Vorjahr zusätzliche Aufwendungen aufgrund der Dringlichkeitsliste (84.500 €) zu veranschlagen (vgl. hierzu auch Zeile 02 Buchstabe b)).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

In dieser Zeile werden u.a. folgende Aufwendungen nachgewiesen:

- a) Kreiszuschuss an das Naturschutzzentrum = 184.640 € (Ansatz 2025 = 176.205 €)
Vom Gesamtbetrag 2026 entfallen 60.000 € (55.000 € in 2025) auf die Finanzierung der Leitungsstelle Einsatzgruppe Naturschutz.
- b) Kreiszuschuss an das Biologische Zentrum = 60.000 € (= Ansatz 2025)
- c) Vertragsnaturschutz = 0 € (= Ansatz 2025)
Die Verpflichtung der Mitfinanzierung des Kreises Coesfeld endete im Jahr 2025 (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0894).
- d) Naturpark Hohe Mark = 20.000 € (= Ansatz 2025)
- e) Kreiszuschuss zur Finanzierung einer Ranger-Stelle für die Gebiete der Baumberge und Borkenberge = 23.500 € (= Ansatz 2025)

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Enthalten sind in dieser Zeile für 2026 die Aufwendungen für

- a) Fortbildung = 3.500 € (Ansatz 2025 = 4.850 €)
- b) Reisekosten = 10.000 € (Ansatz 2025 = 10.950 €)
- c) Mieten und Pachten für bestehende Verträge = 15.484 € (Ansatz 2025 = 8.700 €)
Bei der Ansatzplanung 2026 sind Pachtanpassungen zum Ende des Jahres 2025 berücksichtigt worden. Außerdem werden im Rahmen des im Jahr 2026 geplanten Starts des LoRaWAN-Projektes Mietaufwendungen für die Nutzung von 3 Indoor-Gateways anfallen.
- d) Mitgliedsbeitrag für das Naturschutzzentrum Coesfeld = 18.500 € (Ansatz 2025 = 18.200 €).
- e) Aufwendungen für externe Rechtsberatung = 9.000 € (Ansatz 2025 = 14.000 €)
In den Bereichen Landschaftsnutzung und Bodenschutz werden im Jahr 2026 wie in den Vorjahren Aufwendungen für Klageverfahren veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2026 erfolgt eine Ansatzminderung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse.
- f) Ausweis(vordrucke), Bescheinigungen und Plaketten = 600 € (Ansatz 2025 = 1.900 €)
Im Jahr 2026 ist für die Bestellung der jährlichen Reiterplaketten ein Bedarf in Höhe von 600 € eingeplant. Die Aufwendungen für die Reitkennzeichen sind erst wieder im

Teilergebnisplan Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz

Kreishaushalt

Haushaltsjahr 2027 zu berücksichtigen (alle 2 Jahre).
Des Weiteren sind hier u. a. die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Geräte und Ausstattung, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur, Informationstechnik inkl. Telefon sowie Beschaffungen unter 800 € netto veranschlagt. Bei einigen Aufwandspositionen ist eine Ansatzanpassung zum Haushaltsjahr 2026 erfolgt.

Zu Zeile 19:

Finanzerträge

In dieser Zeile werden die Zinserträge aus dem Bereich der Ersatzgelder nachgewiesen.
Im Haushaltsjahr 2026 wird kein Ertragsaufkommen erwartet.

Teilfinanzplan Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.970	106.400	1.397.200	0	355.600	196.000	88.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.209	24.000	24.000	0	24.000	24.000	24.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	633	530	830	0	830	830	830
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	605	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	30.743	300	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	84.160	132.230	1.423.030	0	381.430	221.830	113.830
10	Personalauszahlungen	-1.473.577	-1.577.703	-1.633.495	0	-1.649.830	-1.666.329	-1.682.992
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-259.363	-912.303	-2.548.305	0	-1.201.811	-1.002.520	-867.735
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-265.582	-280.205	-288.140	0	-288.140	-288.140	-288.140
15	Sonstige Auszahlungen	-78.867	-93.681	-93.984	0	-98.584	-97.284	-98.584
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.077.389	-2.863.892	-4.563.924	0	-3.238.365	-3.054.272	-2.937.450
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.993.229	-2.731.662	-3.140.894	0	-2.856.935	-2.832.442	-2.823.620
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	846.176	200.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	846.176	200.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-535.692	-450.000	-500.000	0	-300.000	-300.000	-300.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-10	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-535.703	-450.000	-500.000	0	-300.000	-300.000	-300.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	310.474	-250.000	-300.000	0	-100.000	-100.000	-100.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.682.756	-2.981.662	-3.440.894	0	-2.956.935	-2.932.442	-2.923.620

Erläuterungen

Teilfinanzplan 70.02

Teilfinanzplan Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 07:

Sonstige Einzahlungen

Die Erträge aus der Auflösung nicht verausgabter Ersatzgelder aus Vorjahren sind nicht zahlungswirksam. Hieraus resultieren Abweichungen zu Zeile 07 des Teilergebnisplans.

Zu Zeile 12:

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Haushaltsansatz 2026 ist auch folgende Auszahlungsermächtigung enthalten:

10.305 € (Ansatz 2025 = 10.103 €) für die Durchführung von Grundwassersanierungen mehrerer Altlastenstandorte. Hierbei handelt es sich um Auszahlungen im Zusammenhang mit der Verwendung der Rückstellung für Altlasten; diesem Betrag stehen keine Aufwendungen in Zeile 13 des Teilergebnisplans der Produktgruppe 70.02 gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 70.02 Natur- und Bodenschutz									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2029
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 100.000 EUR inkl. MWST)									
7001 16ERS Flächenkauf aus Ersatzgeldern	318.574	-250.000	-300.000	0	-100.000	-100.000	-100.000	-840.000	-1.440.000
21 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	854.266	200.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000	1.030.000	1.830.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-535.692	-450.000	-500.000	0	-300.000	-300.000	-300.000	-1.870.000	-3.270.000

Produktbeschreibung Produkt 70.02.01 Landschaftsnutzung						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 70 - Umwelt					
Beschreibung	Nutzungen und Nutzungsänderungen der Landschaft im Innen- und Außenbereich sind zu regulieren. Dies geschieht im Rahmen der Zuständigkeit durch Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, Realisierung von Ausgleichsverpflichtungen und ordnungsbehördliches Handeln. Bei den zugehörigen Leistungen handelt es sich um die Initiierung, Bewerbung, Durchführung, Koordinierung und Förderung von Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes, Kartierung und Monitoring schutzwürdiger Landschaftsteile und Arten, Überwachung und Kontrolle von Maßnahmen und Handlungen sowie die ordnungsrechtliche Bearbeitung entsprechender Vorgänge.					
Auftragsgrundlage	Bundes- sowie Landesnaturschutzgesetz und damit verbundene Fachgesetze des Umweltrechts, insbesondere Wasserhaushaltsgesetz, Bundes-Immissionsschutzgesetz, Baugesetzbuch, Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz					
Zielgruppen	Alle Landschaftsnutzer, insbesondere Bauplanungs- und Bauverantwortliche, Baulastträger, Land- und Forstwirte, Freizeit- und Erholungsnutzer, Halter und Händler von Pflanzen und Tieren der geschützten Arten					
Ziele	Überprüfung der Umsetzung von mindestens 60 % der verpflichteten Biotopverbesserungsmaßnahmen sowie der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Es werden mindestens 1 % der Händler und der Halter geschützter Arten jährlich überwacht.					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Überprüfung der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen *1)	40 %	50 %	40 %	40 %	40 %	40 %
Anteil der überwachten Händler und Halter geschützter Arten *2)	0,05 %	1 %	1 %	1 %	1 %	1 %
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	5.876	5.600	6.300	6.600	6.900	7.200
Händler und Halter geschützter Arten *2)	1.714	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
Artenschutzgenehmigungen für Besitz und Handel	58	120	120	120	120	120
Artenschutzrechtliche Prüfungen: Windkraft in Genehmigungsverfahren	19	20	20	15	15	15
Artenschutzrechtliche Prüfungen: Windkraft in FNP-Verfahren	0	3	5	5	5	5
Überwachung/Kontrollen Landesnaturschutzgesetz (Eingriffsregelung, Artenschutz, Naturdenkmäler) *3)	450	450	480	480	480	480
Kontrollen nach Konditionalität, Vertragsnaturschutz	200	250	200	200	200	200
Erläuterungen	*1) Aufgrund der Beanspruchung der zeitlichen Ressourcen im Rahmen der Grundzahl "Überwachungen/Kontrollen Landesnaturschutzgesetz (Eingriffsregelung, Artenschutz, Naturdenkmäler)" erfolgt eine Reduzierung des Planwertes seit 2025 *2) Es handelt sich ausschließlich um Halter von geschützten Arten *3) inklusive Einsätze im Rahmen der Rufbereitschaft Artenschutz und Kontrolle Insekten					

Produktbeschreibung Produkt 70.02.02 Landschaftsplanung

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 70 - Umwelt					
Beschreibung	Es werden die gesetzlichen Vorgaben zur flächendeckenden Landschaftsplanung im baurechtlichen Außenbereich durch die Erstellung von Landschaftsplänen und die Durchführung der entsprechenden Beschlussverfahren umgesetzt.					
Auftragsgrundlage	Landesnaturenschutzgesetz NRW					
Zielgruppen	Alle Landschaftsnutzer					
Ziele	Die beschlossene Überarbeitung der Landschaftspläne (11 Altpläne) an den derzeitigen Standard soll ab 2017/18 mit 1-2 Landschaftsplänen pro Jahr erfolgen.					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
rechtskräftige Landschaftspläne	11	11	11	11	11	11
Anzahl der zu überarbeitenden Landschaftspläne (rechtskräftig)	2	2	2	2	2	2

Produktbeschreibung Produkt 70.02.03 Bodenschutz						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Soll					
Verantwortlich	Abt. 70 - Umwelt					
Beschreibung	Es erfolgt eine Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben zum Bodenschutz nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz. Dieses umfasst die Erfassung, Bewertung und Sanierung von Bodenbelastungen / Altlasten zur Abwehr von Gefahren, das Führen des Altlastenkatasters, die Erfassung und Bewertung schädlicher Bodenveränderungen sowie den Vertragsnaturschutz zur Erosionsbekämpfung. Zudem werden fachliche Stellungnahmen zu den Planungen Dritter abgegeben.					
Auftragsgrundlage	Bundes-Bodenschutzgesetz, Landesbodenschutzgesetz, Bodenschutz- und AltlastenVO, Ordnungsbehördengesetz					
Zielgruppen	Gewerbe, Industrie, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger					
Ziele	Es werden mindestens 95 % aller Altlastenverdachtsflächen untersucht. *)					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Anteil der untersuchten Altlastenverdachtsflächen *)	85 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Altlastenverdachtsflächen	398	402	405	408	411	414
Überwachungspflichtige Flächen	72	70	70	70	70	70
Erläuterungen	*) Die Anzahl der Altlastenverdachtsflächen erhöht sich in der Regel jährlich um drei Flächen.					

Produktbeschreibung Produkt 70.02.04 Koordination Beteiligungsverfahren						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 70 - Umwelt					
Beschreibung	Es erfolgt eine Koordination der Beteiligungsverfahren im Umweltbereich (Bauleitplanung, Bauantragsverfahren, etc.). Dazu zählen die Aufbereitung und Erarbeitung digitaler Umweltinformationen zu Themenkarten für den internen und externen Gebrauch, der Aufbau und die Pflege eines internetgestützten Umweltinformationssystems sowie die Aufbereitung und Abwicklung von Bürgeranfragen nach dem Umweltinformationsgesetz.					
Auftragsgrundlage	Baugesetzbuch, Umweltinformationsgesetz					
Zielgruppen	Gewerbe, Industrie, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger					
Ziele	Bürgeranfragen werden durchschnittlich binnen vier Wochen bearbeitet und entschieden. Bearbeitung der Beteiligungsverfahren innerhalb von vier Wochen in 80 % der Verfahren.					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Anteil der innerhalb von vier Wochen bearbeiteten Beteiligungsverfahren	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Bauantragsverfahren	566	800	800	800	800	800
Bauleitplanungen	124	110	110	110	110	110

Teilergebnisplan Produktgruppe 70.03 Gewässerschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	55.005	530.380	380.551	60.551	60.544	60.525
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	207.732	250.000	230.000	230.000	230.000	230.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	3.156	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	266.009	782.380	613.051	293.051	293.044	293.025
11	Personalaufwendungen	-1.100.342	-1.176.667	-1.179.829	-1.191.627	-1.203.543	-1.215.579
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.217	-605.564	-416.000	-16.000	-16.000	-16.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.519	-1.514	-1.453	-1.580	-1.498	-1.400
15	Transferaufwendungen	-8.603	-8.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32.763	-48.575	-43.625	-46.825	-46.825	-46.825
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.151.443	-1.840.321	-1.649.907	-1.265.032	-1.276.867	-1.288.804
18	Ordentliches Ergebnis	-885.434	-1.057.941	-1.036.856	-971.981	-983.823	-995.779
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-885.434	-1.057.941	-1.036.856	-971.981	-983.823	-995.779
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-885.434	-1.057.941	-1.036.856	-971.981	-983.823	-995.779
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-885.434	-1.057.941	-1.036.856	-971.981	-983.823	-995.779
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-885.434	-1.057.941	-1.036.856	-971.981	-983.823	-995.779

Erläuterungen

Teilergebnisplan 70.03

In der Produktgruppe 70.03 - Gewässerschutz - werden Erträge und Aufwendungen im Bereich der Abwasserbeseitigung, Gewässerbenutzung, Gewässerunterhaltung und des Gewässerausbau nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Ertragsaufkommen beinhaltet für 2026 eine Landeserstattung der Personalaufwendungen im Bereich der Wasserwirtschaft in Höhe von 60.000 € (Ansatz 2025 = 64.000 €).

Darüber hinaus wurde im Rahmen des Projektantrages "Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum" eine Förderung in Höhe von 80 % (Ansatz 2026 = 320.000 €, Ansatz 2025 = 465.811 €) für die Sanierung der Innen- und Außengräfte der Burg Vischering beantragt. Das Projekt wurde in der Kreistagssitzung am 25.06.2024 (SV-10-1236) beschlossen (s. auch Zeile 13 Buchstabe a)).

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem

Teilergebnisplan Produktgruppe 70.03 Gewässerschutz

Kreishaushalt

Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich um

- a) Verwaltungsgebühren aus dem Bereich Abwasserbeseitigung = 110.000 €
(Ansatz 2025 = 130.000 €; Ansatzminderung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- b) Verwaltungsgebühren aus dem Bereich Gewässerbenutzung = 120.000 €
(= Ansatz 2025). Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Gebühren für die Erteilung von wasserrechtlichen Erlaubnissen.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich um Geldbußen in den Bereichen Abwasserbeseitigung und Gewässerbenutzung. Der Ansatz 2026 wird aufgrund der Vorjahresergebnisse angepasst.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2026 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 410.000 € (Ansatz 2025 = 599.264 €)
Für die Gewässergüteuntersuchungen wird ein Bedarf in Höhe von 10.000 € (in 2025 15.000 €) eingeplant.
Zudem sind für das Jahr 2026 Aufwendungen in Höhe von 400.000 € für die Sanierung der Innen- und Außengräfte der Burg Vischering veranschlagt (vgl. hierzu Zeile 02).
- b) Haltung von Fahrzeugen (Leasingraten) = 5.000 € (Ansatz 2025 = 4.500 €)
- c) Gerätewartungen = 1.000 € (Ansatz 2025 = 1.800 €).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Ausgewiesen wird der Zuschuss zum Dachverband der Wasser- und Bodenverbände in Höhe von 9.000 € (Ansatz 2025 = 8.000 €).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2026 enthält u.a. die Aufwendungen für Fortbildungen, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur sowie für Informationstechnik inkl. Telefon. Außerdem sind im Ansatz 2026 Aufwendungen für externe Rechtsberatung in Höhe von 3.000 € (= Ansatz 2025) sowie für einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 520 € (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)) enthalten.

Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgt bei einigen Aufwandspositionen eine Ansatzanpassung für das Haushaltsjahr 2026.

Teilfinanzplan Produktgruppe 70.03 Gewässerschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.444	529.811	380.000	0	60.000	60.000	60.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	209.261	250.000	230.000	0	230.000	230.000	230.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	2.699	2.000	2.500	0	2.500	2.500	2.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	266.520	781.811	612.500	0	292.500	292.500	292.500
10	Personalauszahlungen	-1.108.466	-1.176.667	-1.179.829	0	-1.191.627	-1.203.543	-1.215.579
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.442	-605.564	-416.000	0	-16.000	-16.000	-16.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-8.603	-8.000	-9.000	0	-9.000	-9.000	-9.000
15	Sonstige Auszahlungen	-40.808	-48.575	-43.625	0	-46.825	-46.825	-46.825
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.163.319	-1.838.806	-1.648.454	0	-1.263.452	-1.275.368	-1.287.404
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-896.799	-1.056.995	-1.035.954	0	-970.952	-982.868	-994.904
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-58	0	-5.675	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-58	0	-5.675	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-58	0	-5.675	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-896.857	-1.056.995	-1.041.629	0	-970.952	-982.868	-994.904

Erläuterungen

Teilfinanzplan 70.03

Teilfinanzplan Produktgruppe 70.03 Gewässerschutz

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 70.03 Gewässerschutz										
Kreishaushalt										
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2029	
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 100.000 EUR inkl. MWST)										
700126PRO Beschaffungen im Rahmen von Projekten		0	-5.675	0	0	0	0	0	-5.675	
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen		0	-5.675	0	0	0	0	0	-5.675	
Erläuterungen: Es handelt sich um Beschaffungen im Rahmen des LoRaWAN-Projektes zur Überwachung der Wasserqualität (Sauerstoffgehalt und Wassertemperatur) an der an der Burg Vischering und Haus Stapel sowie zur Durchführung von Pegelstandsmessungen in fließenden Gewässern als Hochwasserschutzmaßnahme an verschiedenen Standorten.										

Produktbeschreibung Produkt 70.03.01 Regelung der kommunalen Abwasserbeseitigung						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 70 - Umwelt					
Beschreibung	Die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung im Kreis Coesfeld wird durch verschiedene Maßnahmen sichergestellt. Insbesondere sind hier die Regelung der Abwasserbeseitigungspflicht, die Genehmigung von Abwasseranlagen und -einleitungen sowie die Überwachung von Abwasseranlagen (Kleinkläranlagen, Hofentwässerungen, Regenrückhaltebecken etc.) sowie deren Einleitungsstellen in die Gewässer zu nennen.					
Auftragsgrundlage	Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz sowie zugehörige Rechtsverordnungen Technisches Regelwerk					
Zielgruppen	Kommunen, Bürgerinnen und Bürger, Planungsbüros, Bezirksregierung					
Ziele	Alle Kleinkläranlagenstandorte werden kontinuierlich im Rahmen auslaufender und neu zu beantragender Erlaubnisse sowie bei baulichen Erweiterungen auf den Grundstücken an die aktuellen technischen Standards angepasst. Gemessen an der Erlaubnisfrist von aktuell 15 Jahren erhalten im Schnitt pro Jahr 6,6 % der KKA-Standorte neue Einleitungserlaubnisse. Im Rahmen der Bewirtschaftungsverantwortung für die benutzten Gewässer sowie der Sicherstellung eines regelkonformen Betriebes werden jährlich 8 % der genehmigten Kleinkläranlagen und die kommunalen Niederschlagswassernetze und deren Rückhaltungs- und Behandlungsanlagen überwacht.					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Neuerteilung wasserrechtlicher Einleitungserlaubnisse für Kleinkläranlagen	5,01 %	6,6 %	6,6 %	6,6 %	6,6 %	6,6 %
Überwachung der Kleinkläranlagen mit bestehender Einleitungserlaubnis	6,86 %	8 %	8 %	8 %	8 %	8 %
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Kleinkläranlagen	4.650	4.665	4.645	4.645	4.645	4.645
Niederschlagswassereinleitungen	2.825	3.140	2.875	2.900	2.925	2.950
Niederschlagswasserrückhalte- und -behandlungsanlagen:						
- Kommunal	285	190	195	200	205	210
- Außenbereich / Landwirtschaftliche	360	345	360	375	390	405

Produktbeschreibung Produkt 70.03.02 Gewässerbenutzung, Gewässerunterhaltung und Gewässerausbau						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 70 - Umwelt					
Beschreibung	Erhalt und Entwicklung der Fließgewässer, Maßnahmen des Hochwasserschutzes sowie der Grundwasserbewirtschaftung. Dazu zählen die Erteilung von Erlaubnissen und Bewilligungen zur Gewässerbenutzung. Außerdem werden Plangenehmigungs- und Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Ebenfalls Teil des Produktes sind die Aufsicht über Wasser- und Bodenverbände, Stellungnahmen zu Maßnahmen Dritter und die Überwachung der Gewässer bzw. allgemeine Gewässerkontrollen.					
Auftragsgrundlage	Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Wasserverbandsgesetz					
Zielgruppen	Städte und Gemeinden, Verbände, Gewerbe, Landwirtschaft					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Grundwassererlaubnisse (gesamt)	4.798	4.750	5.100	5.250	5.400	5.550
Genehmigungen nach §§ 36 WHG und 22 LWG (pro Jahr)	86	75	75	75	75	75
Genehmigungen nach § 78 WHG (pro Jahr)		7	7	7	7	7
Wasserentnahme aus OFG, § 8 WHG (pro Jahr)		4	4	4	4	4
Gewässerlänge (km)	3.448	3.448	3.448	3.448	3.448	3.448
Verbände	25	25	25	25	25	25
Gewässerausbau	8	10	10	10	10	10
Ermittlung und Festsetzung von Überschwemmungsgebieten, Hochwassermeldeordnungen und Hochwasserrisikomanagementplänen (Bestand *)	10	5	5	5	5	5
Erläuterungen	*) Nach den Verfahren der Bezirksregierung zur Ermittlung und Festsetzung der Überschwemmungsgebiete erfolgt ein kontinuierlicher Vollzug der ordnungsbehördlichen Verordnung im Rahmen der Bauantragsbearbeitung, Überwachung oder anlassbezogen.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29	34	23	23	22	19
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.128.048	11.873.191	13.164.888	13.164.888	13.164.888	13.164.888
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.101.423	6.611.597	6.783.818	6.783.818	6.783.818	6.783.818
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	336.372	277.159	195.378	195.378	195.378	195.378
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	17.565.872	18.761.981	20.144.107	20.144.107	20.144.106	20.144.103
11	Personalaufwendungen	-309.534	-308.747	-225.133	-227.385	-229.658	-231.955
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.102.917	-18.142.969	-18.978.690	-18.978.690	-18.978.690	-18.978.690
14	Bilanzielle Abschreibungen	-4.484	-4.497	-4.450	-4.445	-4.432	-4.416
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-93.480	-94.032	-93.344	-93.344	-93.344	-93.344
17	Ordentliche Aufwendungen	-17.510.415	-18.550.245	-19.301.617	-19.303.864	-19.306.125	-19.308.406
18	Ordentliches Ergebnis	55.456	211.736	842.489	840.243	837.981	835.697
19	Finanzerträge	142.509	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	142.509	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	197.965	211.736	842.489	840.243	837.981	835.697
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	197.965	211.736	842.489	840.243	837.981	835.697
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	197.965	211.736	842.489	840.243	837.981	835.697
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	197.965	211.736	842.489	840.243	837.981	835.697

Erläuterungen

Teilergebnisplan 70.04

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen der kostenrechnenden Einrichtung "Durchführung der Abfallentsorgung" nachgewiesen. Rein rechnerisch weist diese Produktgruppe einen Überschuss aus. Dieser Überschuss ist zur Finanzierung von zentral veranschlagten Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten, die in die Gebührenkalkulation einzubeziehen sind, einzusetzen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einen Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Teilergebnisplan Produktgruppe 70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Der Ansatz 2026 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Benutzungsgebühren Abfallwirtschaft in Höhe von 12.862.039 €
(Ansatz 2025 = 11.838.384 €)
- b) Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft
in Höhe von 302.849 € (Ansatz 2025 = 34.807 €)
Die Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich wird geplant, um
Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren auszugleichen (§ 6 Abs. 2 KAG NRW).
Diese Erträge sind das Ergebnis aus der Gebührenkalkulation.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Für 2026 sind folgende Erträge veranschlagt:

- a) Mieten und Pachten = 5.456 € (= Ansatz 2025)
- b) Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte = 6.778.362 € (Ansatz 2025 = 6.606.141 €)
Hiervon entfallen 736 € (= Ansatz 2025) auf das Nutzungsentgelt für eine PV-Anlage
und 6.777.626 € auf Entgelte für die Sammlung und den Transport von Abfällen sowie für
den Betrieb der Wertstoffhöfe Olfen und Dülmen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dem Ertragsaufkommen 2026 in Höhe von 195.378 € (Ansatz 2025 = 277.159 €) handelt
es sich um die Personalkostenerstattung durch die WBC.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ausgewiesen werden Aufwendungen für

- a) Abwassergebühren für Deponiesickerwasser = 130.000 € (= Ansatz 2025)
- b) Haltung von Fahrzeugen (Leasingraten) = 8.000 € (Ansatz 2025 = 12.150 €)
- c) Entgeltzahlungen an die WBC = 18.840.690 € (Ansatz 2025 = 18.000.819 €)

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2026 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Mieten und Pachten = 72.600 € (= Ansatz 2025)
- b) Mitgliedsbeiträge an den Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband
Nordrhein-Westfalen in Höhe von 14.000 € (= Ansatz 2025)
- c) Aufwendungen für externe Rechtsberatung = 1.000 € (= Ansatz 2025)

Des Weiteren sind hier die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf,
Geschäftsaufwendungen, Informationstechnik inkl. Telefon, Porto, Verbrauchsmaterial,
Geräte und Ausstattung sowie Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.207.778	11.838.384	12.862.039	0	12.862.039	12.862.039	12.862.039
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.003.914	6.611.597	6.783.818	0	6.783.818	6.783.818	6.783.818
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	320.603	329.820	232.500	0	232.500	232.500	232.500
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	142.509	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.674.805	18.779.801	19.878.357	0	19.878.357	19.878.357	19.878.357
10	Personalauszahlungen	-313.889	-308.747	-225.133	0	-227.385	-229.658	-231.955
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.073.720	-18.242.969	-19.106.690	0	-19.110.690	-19.116.690	-19.121.690
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-142.933	-146.692	-130.466	0	-130.466	-130.466	-130.466
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.530.542	-18.698.409	-19.462.289	0	-19.468.541	-19.476.815	-19.484.111
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.855.737	81.392	416.067	0	409.816	401.542	394.246
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2.200.000	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	41.666	41.666	41.666	0	41.666	41.666	41.666
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.241.666	41.666	41.666	0	41.666	41.666	41.666
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-78	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-5.013.112	0	-1	0	-1	-1	-1
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.013.190	0	-1	0	-1	-1	-1
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.771.524	41.666	41.665	0	41.665	41.665	41.665
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.627.261	123.058	457.732	0	451.481	443.207	435.911

Erläuterungen

Teilfinanzplan 70.04

Teilfinanzplan Produktgruppe 70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Abweichung gegenüber dem Teilergebnisplan ergibt sich aus dem Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich (Ansatz 2025 = 34.807 € und Ansatz 2026 = 302.849 €). Dieser Ertrag ist nicht zahlungswirksam. Dem Ertragskonto stehen daher keine Einzahlungen im Teilfinanzplan gegenüber.

Zu Zeile 06 / 15:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen / Sonstige Auszahlungen

Die Abweichung gegenüber dem Teilergebnisplan sind durch die Veranschlagung von Ein- und Auszahlungen für umsatzsteuerpflichtige Geschäftsvorfälle begründet.

Zu Zeile 12:

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Haushaltsansatz 2026 ist auch eine Auszahlungsermächtigung für die Durchführung von Rekultivierungsmaßnahmen auf den Deponien des Kreises Coesfeld in Höhe von 128.000 € (2025 = 100.000 €) enthalten. Hierbei handelt es sich um Auszahlungen im Zusammenhang mit der Verwendung der Rückstellung für Deponien; diesem Betrag stehen keine Aufwendungen in Zeile 13 des Teilergebnisplans der Produktgruppe 70.04 gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2029
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 100.000 EUR inkl. MWST)									
7001 18WBC Darlehen an WBC	83.332	41.666	41.666	0	41.666	41.666	41.666	-458.338	-291.674
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	83.332	41.666	41.666	0	41.666	41.666	41.666	291.662	458.326
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	-750.000	-750.000
70FINANZ Erwerb von Sonstigen Finanzanlagen	-613.112	0	-1	0	-1	-1	-1	-22.000.008	-22.000.012
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2.200.000	0	0	0	0	0	0	8.000.000	8.000.000
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	2.200.000	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-5.013.112	0	-1	0	-1	-1	-1	-30.000.008	-30.000.012

Produktbeschreibung Produkt 70.04.01 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	
Kreishaushalt	
Pflichtaufgaben	Nein
Rechtsbindungsgrad	Muss
Verantwortlich	Abt. 70 - Umwelt
Beschreibung	Der Kreis Coesfeld hat das operative Geschäft der Abfallentsorgung inkl. des Betriebs und der Nachsorge der Deponien sowie der technischen Einrichtungen auf die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH übertragen. Durch diese werden die Planung, der Bau und der Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen durchgeführt. Zudem werden Dritte mit der Bereitstellung von Entsorgungsanlagen beauftragt. Ergänzend werden sonstige abfallwirtschaftliche Maßnahmen durchgeführt.
Auftragsgrundlage	Kreislaufwirtschaftsgesetz, Landeskreislaufwirtschaftsgesetz
Zielgruppen	Bewohnerinnen und Bewohner des Kreises Coesfeld
Ziele	Kennzahlen und Grundzahlen zur Zielerreichung werden hier nicht festgelegt. Einzelheiten ergeben sich aus den gesonderten Kreistagsvorlagen und -beschlüssen (Gebührensatzung, Abfallstatistik, Betriebsergebnis etc.).

Teilergebnisplan Produktgruppe 70.05 Beteiligungsmanagement

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.071	4.071	19.866	20.616	20.616	20.615
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	339.517	7.500	52.500	52.500	52.500	52.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.287	16.400	15.181	15.181	15.181	15.181
07	Sonstige ordentliche Erträge	191	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	359.067	27.971	87.546	88.296	88.296	88.296
11	Personalaufwendungen	-10.666	-10.445	-11.321	-11.434	-11.548	-11.664
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-341.375	-16.850	-46.500	-46.500	-46.500	-46.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-23.882	-23.451	-72.684	-74.184	-74.184	-74.183
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-372	-1.200	-1.205	-1.205	-1.205	-1.205
17	Ordentliche Aufwendungen	-376.294	-51.947	-131.710	-133.323	-133.437	-133.552
18	Ordentliches Ergebnis	-17.228	-23.976	-44.164	-45.027	-45.141	-45.256
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-17.228	-23.976	-44.164	-45.027	-45.141	-45.256
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-17.228	-23.976	-44.164	-45.027	-45.141	-45.256
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-17.228	-23.976	-44.164	-45.027	-45.141	-45.256
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-17.228	-23.976	-44.164	-45.027	-45.141	-45.256

Erläuterungen

Teilergebnisplan 70.05

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für das Beteiligungsmanagement der kreiseigenen Gesellschaften WBC und GFC (mit Ausnahme der Haushaltsmittel für die Kostenrechnung "Durchführung der Abfallentsorgung") nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei dem Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz 2026 beinhaltet folgende Erträge:

Teilergebnisplan Produktgruppe 70.05 Beteiligungsmanagement

Kreishaushalt

- a) Erstattung Betriebskosten Füchtelner Mühle (50 %) durch die Stadt Olfen = 12.500 €;
(vgl. auch Zeile 13 Buchstabe c); Ansatz 2025 = 7.500 €)
- b) Erstattung Stromkosten Füchtelner Mühle (50 % Weiterleitung an die Stadt Olfen)
= 40.000 € (Ansatz 2025 = 0 €).
Die Modernisierung der Füchtelner Mühle soll zum Jahr 2026 abgeschlossen sein. Die zu erwartenden Stromerträge sind in der Ansatzplanung 2026 berücksichtigt.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Veranschlagt sind Personalkostenerstattungen durch die GFC in Höhe von 15.181 €
(Ansatz 2025 = 16.400 €).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2026 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Haltung von Fahrzeugen (Leasingraten) = 1.000 € (Ansatz 2025 = 1.350 €)
- b) Externe Beratungsleistungen = 500 € (= Ansatz 2025)
- c) Betriebskosten Füchtelner Mühle = 25.000 € (vgl. auch Zeile 05 Buchstabe a);
Ansatz 2025 = 15.000 €)
- d) Rückerstattung Stromerträge Füchtelner Mühle an die Stadt Olfen = 20.000 €
(vgl. auch Zeile 05 Buchstabe b); Ansatz 2025 = 0 €)

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Von dem Ansatz 2026 entfallen 1.000 € auf die Gewerbe- und Körperschaftsteuer für den BgA Betriebsaufspaltung. Bei dem noch verbleibenden Betrag handelt es sich um Aufwendungen für Informationstechnik einschl. Telefon.

Teilfinanzplan Produktgruppe 70.05 Beteiligungsmanagement

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	339.517	7.500	52.500	0	52.500	52.500	52.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.102	19.516	18.065	0	18.065	18.065	18.065
07	Sonstige Einzahlungen	419	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	356.038	27.016	70.565	0	70.565	70.565	70.565
10	Personalauszahlungen	-10.866	-10.445	-11.321	0	-11.434	-11.548	-11.664
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-630.639	-16.850	-46.500	0	-46.500	-46.500	-46.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-3.158	-4.316	-4.089	0	-4.089	-4.089	-4.089
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-644.663	-31.612	-61.910	0	-62.023	-62.137	-62.253
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-288.625	-4.596	8.655	0	8.542	8.428	8.312
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	10.000	30.000	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	144.518	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	144.518	10.000	30.000	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-20.000	-60.000	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-20.000	-60.000	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	144.518	-10.000	-30.000	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-144.107	-14.596	-21.345	0	8.542	8.428	8.312

Erläuterungen

Teilfinanzplan 70.05

Teilfinanzplan Produktgruppe 70.05 Beteiligungsmanagement

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 06 / Zeile 15

Kostenerstattungen und Kostenumlagen / Sonstige Auszahlungen

Die Abweichungen gegenüber dem Teilergebnisplan sind durch die Veranschlagung von Ein- und Auszahlungen für umsatzsteuerpflichtige Geschäftsvorfälle begründet.

Investitionen Produktgruppe 70.05 Beteiligungsmanagement									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2029
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 100.000 EUR inkl. MWST)									
700121FÜC Erwerb Füchtelner Mühle	144.518	-10.000	-30.000	0	0	0	0	-653.385	-683.385
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	10.000	30.000	0	0	0	0	488.385	518.385
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	144.518	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-165.000	-165.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-20.000	-60.000	0	0	0	0	-976.770	-1.036.770
Erläuterungen: Die GFC wurde durch den Kreis Coesfeld mit der Modernisierung der Füchtelner Mühle beauftragt. Der Kreis Coesfeld und die Stadt Olfen sind jeweils zu 50 % Eigentümer der Füchtelner Mühle. Aufgrund dessen erstattet die Stadt Olfen 50 % der Modernisierungskosten an den Kreis Coesfeld.									

Produktbeschreibung Produkt 70.05.01 Beteiligungsmanagement

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein
Rechtsbindungsgrad	
Verantwortlich	Abt. 70 - Umwelt
Beschreibung	Der Kreis Coesfeld ist zu 100 % an der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) und der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC) beteiligt. Die WBC übernimmt alle Aufgaben der Abfallwirtschaft, die vom Kreis Coesfeld als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen sind. Zudem nimmt sie Aufgaben aus dem Bereich der Altlastensanierung und der Natur- und Landschaftspflege wahr. Die WBC hat sich die Entwicklung sinnvoller Strategien zur Abfallverwertung und –entsorgung sowie deren ökologische und ökonomische Umsetzung zum Ziel gesetzt. Die GFC hat die Aufgabe, die Klimaschutzziele des Kreises Coesfeld zu verfolgen und zu verwirklichen. Dabei konzentriert sie sich auf Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz und den Ausbau und die Verbreitung regenerativer Energien im Kreis Coesfeld. Hierzu zählen der Erwerb und die Aufbereitung von Rohbiogas sowie die Einspeisung in das Erdgasnetz, die Vermarktung des Biogases, die Errichtung und Bereitstellung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie und der Aufbau und Betrieb einer zukunftsorientierten, dem Klimaschutz dienenden Infrastruktur für Elektromobilität.
Auftragsgrundlage	WBC: Gesellschaftsvertrag vom 20.12.1996 sowie weitere vertragliche Regelungen GFC: Gesellschaftsvertrag vom 17.08.2011 und Kreistagsbeschluss vom 22.06.2016

Budget 02

- Teilergebnispläne -

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	€	€	€	€	€	€
Produktbereich 40 - Schule, Bildung und Kultur						
40.01 Leistungen der Schulen	-3.193.019	-2.714.687	-3.315.777	-3.611.889	-3.730.635	-3.780.675
40.02 Schülerbezogene Leistungen	-1.312.645	-2.024.563	-2.027.652	-2.027.921	-2.028.192	-2.028.465
40.03 Serviceleistungen	-259.181	-271.545	-280.484	-282.740	-284.540	-286.831
40.04 Schulamt	-264.262	-311.580	-316.729	-319.805	-322.899	-326.021
40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit	-1.393.558	-1.569.087	-1.681.930	-1.687.062	-1.671.068	-1.731.663
Summe Produktbereich 40	-6.422.665	-6.891.461	-7.622.572	-7.929.417	-8.037.333	-8.153.656
Produktbereich 41 - Kultur (bis 2017) *						
41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit (bis 2017) *	75	0	0	0	0	0
Summe Produktbereich 41	75	0	0	0	0	0
Produktbereich 43 - Reg. Bildungsbüro u. Komm. Integrationszentrum						
43.01 Kommunales Integrationszentrum	-305.990	-443.121	-465.659	-478.726	-491.875	-505.149
43.03 RBN, zdi, KAoA, Fachplanung	-375.539	-480.122	-485.467	-491.288	-496.742	-502.044
Summe Produktbereich 43	-681.529	-923.244	-951.126	-970.014	-988.617	-1.007.194
Produktbereich 50 - Soziales und Jobcenter						
50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013) *	-91.316	0	0	0	0	0
50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013) *	-3.174	0	0	0	0	0
50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	-2.518.962	-3.537.728	-4.018.186	-4.189.808	-4.333.050	-4.504.552
50.20 Ambulante Leistungen	-11.180.125	-10.827.810	-13.150.009	-13.566.339	-13.972.741	-14.379.253
50.30 Stationäre Pflege	-14.582.123	-15.429.576	-18.943.038	-20.286.283	-21.704.581	-23.248.959
50.40 Jobcenter	-6.524.674	-7.687.486	-5.588.623	-5.819.561	-6.077.916	-6.346.576
Summe Produktbereich 50	-34.900.373	-37.482.600	-41.699.856	-43.861.991	-46.088.288	-48.479.339
Produktbereich 51 - Jugendamt						
51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014) *	198	0	0	0	0	0
51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014) *	17	0	0	0	0	0
51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014) *	33.448	0	0	0	0	0
51.10 Prävention und Regelangebote	-27.636.847	-32.450.523	-32.197.559	-33.058.485	-33.548.537	-34.057.487
51.20 Hilfen zur Erziehung	-14.601.280	-16.599.631	-17.043.454	-17.772.959	-18.173.031	-19.003.234
51.30 Sonstige Leistungen	-3.022.139	-3.179.963	-3.299.466	-3.443.634	-3.588.035	-3.732.717
Summe Produktbereich 51	-45.226.603	-52.230.117	-52.540.478	-54.275.078	-55.309.604	-56.793.438
Produktbereich 53 - Gesundheitsamt						
53.03 Gesundheitsschutz / Medizinalaufsicht (bis 2013) *	-32	0	0	0	0	0
53.10 Amtsärztlicher Dienst	-319.359	-320.791	-267.616	-494.244	-501.593	-509.068
53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe	-889.477	-952.295	-867.742	-1.069.846	-1.080.660	-1.091.578
53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	-1.230.177	-1.480.786	-1.445.171	-1.579.731	-1.594.576	-1.609.564
53.40 Gesundheitsschutz	-513.038	-535.353	-614.853	-1.215.165	-1.229.771	-1.242.060
53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung	-1.062.432	-1.180.970	-1.339.435	-1.512.904	-1.523.836	-1.534.872
53.60 Verwaltung	-143.625	-744.492	-562.433	-711.948	-718.871	-725.861
Summe Produktbereich 53	-4.158.140	-5.214.686	-5.097.250	-6.583.837	-6.649.305	-6.713.002
Summe Budget 2	-91.389.236	-102.742.108	-107.911.283	-113.620.337	-117.073.146	-121.146.629
<i>* Restabwicklung aus Vorjahren</i>						

Budget 02

- Teilfinanzpläne -

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	€	€	€	€	€	€
Produktbereich 40 - Schule, Bildung und Kultur						
40.01 Leistungen der Schulen	2.541.755	2.433.703	2.987.956	3.073.036	3.021.041	3.063.553
40.02 Schülerbezogene Leistungen	1.290.311	2.024.551	2.027.644	2.027.913	2.028.186	2.028.461
40.03 Serviceleistungen	208.027	280.770	285.116	292.378	289.662	291.968
40.04 Schulamt	267.456	311.483	316.587	319.673	322.791	325.939
40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit	1.091.953	1.296.334	1.425.163	1.410.730	1.396.907	1.446.697
Summe Produktbereich 40	5.399.503	6.346.842	7.042.466	7.123.730	7.058.586	7.156.617
Produktbereich 41 - Kultur (bis 2017) *						
Produktbereich 43 - Reg. Bildungsbüro u. Komm. Integrationszentrum						
43.01 Kommunales Integrationszentrum	307.346	442.443	465.086	478.188	491.421	504.786
43.03 RBN, zdi, KAoA, Fachplanung	404.375	485.749	483.260	488.756	494.306	499.912
Summe Produktbereich 43	711.721	928.192	948.346	966.943	985.727	1.004.699
Produktbereich 50 - Soziales und Jobcenter						
50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013) *	-1.223	0	0	0	0	0
50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	3.823.086	3.537.610	4.018.073	4.189.700	4.332.953	4.504.468
50.20 Ambulante Leistungen	11.281.752	10.827.301	13.149.541	13.565.901	13.972.375	14.378.964
50.30 Stationäre Pflege	15.152.144	15.429.203	18.942.719	20.285.984	21.704.333	23.248.765
50.40 Jobcenter	6.135.276	7.686.508	5.587.620	5.818.625	6.077.139	6.345.969
Summe Produktbereich 50	36.391.035	37.480.623	41.697.952	43.860.210	46.086.800	48.478.166
Produktbereich 51 - Jugendamt						
51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014) *	-3.075	0	0	0	0	0
51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014) *	-34.291	0	0	0	0	0
51.10 Prävention und Regelangebote	26.158.167	32.348.067	32.126.806	32.998.637	33.890.857	34.809.335
51.20 Hilfen zur Erziehung	17.546.530	16.598.919	17.042.788	17.772.346	18.172.542	19.002.877
51.30 Sonstige Leistungen	3.117.051	3.418.781	3.298.398	3.442.698	3.587.288	3.732.172
Summe Produktbereich 51	46.784.382	52.365.768	52.467.993	54.213.680	55.650.687	57.544.385
Produktbereich 53 - Gesundheitsamt						
53.10 Amtsärztlicher Dienst	328.346	320.096	266.976	494.000	501.442	508.958
53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe	889.606	951.312	866.838	1.069.421	1.080.281	1.091.250
53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	1.449.691	1.479.874	1.444.441	1.579.036	1.593.966	1.609.045
53.40 Gesundheitsschutz	410.351	532.137	607.983	1.210.601	1.222.833	1.235.188
53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung	1.126.832	1.180.474	1.339.046	1.512.545	1.523.549	1.534.663
53.60 Verwaltung	152.754	743.174	562.192	711.725	718.693	725.731
Summe Produktbereich 53	4.357.580	5.207.068	5.087.476	6.577.328	6.640.765	6.704.836
Summe Budget 2	93.644.221	102.328.493	107.244.233	112.741.892	116.422.565	120.888.703
<i>* Restabwicklung aus Vorjahren</i>						

Teilergebnisplan Produktbereich 40 Schule, Bildung und Kultur

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.657.008	2.215.455	2.610.726	2.690.721	2.616.681	2.512.773
03	Sonstige Transfererträge	13.709	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.185	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	392.248	315.642	350.642	340.642	340.642	340.642
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	784.352	493.311	657.703	792.266	686.502	704.529
07	Sonstige ordentliche Erträge	27.083	10.100	10.750	10.750	10.750	10.750
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	3.876.586	3.034.508	3.629.821	3.834.379	3.654.575	3.568.694
11	Personalaufwendungen	-2.418.517	-2.442.656	-2.642.732	-2.669.159	-2.695.851	-2.722.809
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.023.320	-2.465.700	-2.687.430	-2.682.430	-2.682.430	-2.682.430
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.238.160	-2.223.486	-2.260.788	-2.504.364	-2.574.797	-2.530.642
15	Transferaufwendungen	-2.330.087	-1.923.387	-2.592.083	-2.594.483	-2.638.770	-2.692.909
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.289.168	-870.740	-1.069.360	-1.313.360	-1.100.060	-1.093.560
17	Ordentliche Aufwendungen	-10.299.251	-9.925.969	-11.252.393	-11.763.796	-11.691.907	-11.722.350
18	Ordentliches Ergebnis	-6.422.665	-6.891.461	-7.622.572	-7.929.417	-8.037.333	-8.153.656
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.422.665	-6.891.461	-7.622.572	-7.929.417	-8.037.333	-8.153.656
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-6.422.665	-6.891.461	-7.622.572	-7.929.417	-8.037.333	-8.153.656
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-6.422.665	-6.891.461	-7.622.572	-7.929.417	-8.037.333	-8.153.656
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-6.422.665	-6.891.461	-7.622.572	-7.929.417	-8.037.333	-8.153.656

Teilfinanzplan Produktbereich 40 Schule, Bildung und Kultur

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.237.668	905.611	1.347.567	0	1.347.567	1.347.567	1.307.567
03	Sonstige Transfereinzahlungen	13.709	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.145	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	411.272	315.642	350.642	0	340.642	340.642	340.642
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	778.371	493.311	657.703	0	792.266	686.502	704.529
07	Sonstige Einzahlungen	14.462	10.100	10.750	0	10.750	10.750	10.750
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.457.627	1.724.664	2.366.662	0	2.491.225	2.385.461	2.363.488
10	Personalauszahlungen	-2.427.003	-2.442.656	-2.642.732	0	-2.669.159	-2.695.851	-2.722.809
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.069.364	-2.465.700	-2.687.430	0	-2.682.430	-2.682.430	-2.682.430
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-1.852.691	-1.889.410	-2.558.106	0	-2.560.506	-2.606.206	-2.661.806
15	Sonstige Auszahlungen	-1.228.507	-870.740	-1.069.360	0	-1.313.360	-1.100.060	-1.093.560
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.577.565	-7.668.506	-8.957.628	0	-9.225.455	-9.084.547	-9.160.605
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.119.938	-5.943.842	-6.590.966	0	-6.734.230	-6.699.086	-6.797.117
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	513.801	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	513.801	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-46.796	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-753.568	-403.000	-451.500	-25.000	-389.500	-359.500	-359.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-800.364	-403.000	-451.500	-25.000	-389.500	-359.500	-359.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-286.563	-403.000	-451.500	-25.000	-389.500	-359.500	-359.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-5.406.501	-6.346.842	-7.042.466	-25.000	-7.123.730	-7.058.586	-7.156.617

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.305.455	1.906.454	2.296.611	2.379.896	2.316.549	2.276.217
03	Sonstige Transfererträge	13.709	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.185	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	37.547	45.642	45.642	45.642	45.642	45.642
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	783.723	493.311	657.703	792.266	686.502	704.529
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.401	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	3.145.020	2.445.407	2.999.956	3.217.804	3.048.693	3.026.388
11	Personalaufwendungen	-922.406	-918.747	-974.312	-984.055	-993.895	-1.003.834
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-523.891	-228.500	-429.730	-434.730	-434.730	-434.730
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.690.862	-1.677.550	-1.723.388	-1.968.705	-2.077.512	-2.046.169
15	Transferaufwendungen	-2.172.560	-1.760.839	-2.422.735	-2.427.635	-2.471.922	-2.526.061
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.028.319	-574.458	-765.568	-1.014.568	-801.268	-796.268
17	Ordentliche Aufwendungen	-6.338.038	-5.160.094	-6.315.733	-6.829.693	-6.779.328	-6.807.063
18	Ordentliches Ergebnis	-3.193.019	-2.714.687	-3.315.777	-3.611.889	-3.730.635	-3.780.675
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.193.019	-2.714.687	-3.315.777	-3.611.889	-3.730.635	-3.780.675
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.193.019	-2.714.687	-3.315.777	-3.611.889	-3.730.635	-3.780.675
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-3.193.019	-2.714.687	-3.315.777	-3.611.889	-3.730.635	-3.780.675
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.193.019	-2.714.687	-3.315.777	-3.611.889	-3.730.635	-3.780.675

Erläuterungen

Teilergebnisplan 40.01

In der Produktgruppe "Leistungen der Schulen" werden Erträge und Aufwendungen nachgewiesen, die sich aus der Schulträgerschaft des Kreises Coesfeld für die Berufskollegs (Produkt 40.01.01) sowie für die Förderschulen (Produkt 40.01.02) ergeben. Das Produkt 40.01.02 beinhaltet ebenfalls die Betriebskostenzuschüsse und Schuldendienstleistungen, die der Kreis den Trägern privater Ersatzschulen (Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Nordkirchen und Gescher) gewährt bzw. übernimmt.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Ansatz 2026 sind u.a. folgende Erträge enthalten:

- a) Zuweisung vom Land zur Finanzierung der Schulsozialarbeit = 440.978 €

(Ansatz 2025 = 428.131 €)

Vom Gesamtbetrag entfallen 352.549 € auf die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen. Die Mittel werden überwiegend an die Städte und Gemeinden weitergeleitet (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15) und zum Teil für die kreiseigenen Schulen verwendet (Personalaufwendungen).

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Kreishaushalt

Hinzu kommt ein Ertrag in Höhe von 88.429 € für die Personalgestellung - Überlassungsverträge zwischen dem Land NRW und dem Kreis Coesfeld, ebenfalls zur Förderung der Schulsozialarbeit.

- b) Zuwendung für den Offenen Ganzttag an der Pestalozzischule = 118.134 €
(Ansatz 2025 = 61.430 €)
Der Mehrertrag resultiert aus einer Umstellung der OGS am Standort Coesfeld ab dem Schuljahr 2025/2026. Diesem Mehrertrag stehen Mehraufwendungen gegenüber (vgl. Erläuterung zu Zeile 15).
- c) Geld oder Stelle = 19.850 € Übermittagsbetreuung Pestalozzischule (Ansatz 2025 = 19.850 €)
- d) Inklusionspauschale = 691.605 € (Ansatz 2025 = 321.000 €)
Dabei handelt es sich um den Belastungsausgleich nach dem "Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion". Die Ansatzerhöhung resultiert zum Teil auch aus einer zu geringen Veranschlagung des Vorjahres. Die Mittel werden überwiegend an die Städte und Gemeinden weitergeleitet (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15) und zum Teil für die kreiseigenen Schulen verwendet (Personalaufwendungen).

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen (z. B. Schulpauschale) für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz passiviert und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Im Wesentlichen handelt es sich um Entgelte für die Nutzung von Schulräumen und Sporthallen. Für 2026 wird wie im Vorjahr mit einem Ertragsaufkommen in Höhe von 45.642 € gerechnet.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattung und Kostenumlagen

Der Ansatz 2026 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Kostenerstattung für Kopien/Bücher etc. in Höhe von 33.800 € (= Ansatz 2025)
- b) Kostenbeteiligung gem. öffentlich-rechtl. Verträgen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie der Städte Velen und Gescher für die Pestalozzischule in Höhe von 416.373 € (Ansatz 2025 = 459.511 €).
Bei der Ansatzermittlung werden die anteiligen GFG-Mittel (Schlüsselzuweisung und Schulpauschale - veranschlagt im Budget 5 Allgemeine Finanzwirtschaft) belastungsmindernd berücksichtigt.
- c) Erstattung von Schülerbeförderungskosten der Gemeinden inkl. 10 % Personalkosten = 207.530 € (Ansatz 2025 = 0 €)
Die Umstellung des Schülerspezialverkehrs erfolgte zum 01.08.2025, weshalb erstmals ein Ansatz veranschlagt wird. Den Erträgen stehen Aufwendungen gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 13).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2026 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Aufwendungen für die vom Schulträger zu übernehmenden Eigenanteile im Rahmen der Lernmittelfreiheit:
 - aa) 88.000 € für die Berufskollegs (= Ansatz 2025)
Bei der Bedarfsermittlung sind die Schülerzahlen in den jeweiligen Bildungsgängen (Vollzeit oder Teilzeit) zu berücksichtigen.
 - ab) 10.100 € für die Pestalozzischule (= Ansatz 2025)
 - ac) 14.000 € für die Peter-Pan-Schule und für die Steverschule (= Ansatz 2025).
Die Bedarfe der Förderschulen richten sich nach den Schülerzahlen.
- b) Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 5.100 € (= Ansatz 2025)

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Kreishaushalt

- c) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Personalaufwendungen Schulsekretariate) für die Pestalozzischule = 35.000 € (Ansatz 2025 = 33.000 €)
- d) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen für die Berufskollegs = 67.000 € (= Ansatz 2025)
- e) Schülerbeförderungskosten im Zusammenhang mit der Pestalozzischule = 207.530 € (Ansatz 2025 = 8.300 €)
Die Steigerung bei den Schülerbeförderungskosten resultiert aus einer Umstellung des Schülerspezialverkehrs zum 01.08.2025. Den Mehraufwendungen stehen Mehrerträge gegenüber (siehe Erläuterungen zu Zeile 06).
- f) Aufwendungen für kleine Unterhaltungsmaßnahmen der Schulen = 3.000 € (= Ansatz 2025).

Zu Zeile 14:

Bilanzielle Abschreibungen

Hierbei handelt es sich um die bilanziellen Abschreibungen von beschafften Vermögensgegenständen. Diese Aufwendungen werden teilweise durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten kompensiert (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2026 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Betriebskostenzuschüsse für die privaten Ersatzschulen = 685.000 € (Ansatz 2025 = 625.000 €; Mehraufwendungen aufgrund gestiegener Betriebskosten)
- b) Schuldendienstleistungen = 450.000 € (Ansatz 2025 = 410.000 €)
- c) Erstattung von Aufwendungen für die Träger des Offenen Ganztags- bzw. der Übermittagsbetreuung an der Pestalozzischule = 330.500 € (Ansatz 2025 = 270.600 €; Mehraufwendungen aufgrund gestiegener Personalkosten und aufgrund der Umstellung von Übermittagsbetreuung auf OGS am Standort Coesfeld ab dem Schuljahr 2025/26)
- d) Erstattung von Aufwendungen für Schüler/innen der Steverschule, die in Selm beschult werden = 90.000 € (= Ansatz 2025)
- e) Förderung Schulsozialarbeit (331.262 €) und Inklusionspauschale (501.966 €) = 833.258 € (Ansatz 2025 = 331.262 €)
Der somit höhere Aufwandsbetrag von 501.966 ergibt sich aus dem im Produktbereich 40 im Jahr 2025 nicht dargestellten Ansatz für die Zuschüsse/ Zuweisungen in Sachen Inklusion an die Städte/ Gemeinden nach Übertragung der Aufgabe aus dem Bereich der Abt. 50 an die Abt. 40. Den Mehraufwendungen stehen Mehrerträge gegenüber (siehe Erläuterungen zu Zeile 02).

Bei dem noch verbleibenden Betrag handelt es sich um Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Diese Aufwendungen resultieren aus investiven Zuwendungen des Kreises Coesfeld für Förderschulen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind die Aufwendungen zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Schulbetriebs.

Der Ansatz 2026 beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) IT-Aufwendungen = 107.988 € (Ansatz 2025 = 88.413 €)
- b) Mietaufwendungen für Schulräume der Pestalozzischule in Dülmen in Höhe von 11.200 € (= Ansatz 2025)
- c) Bürobedarf = 21.180 € (= Ansatz 2025)
- d) Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung = 195.900 € (= Ansatz 2025)
- e) Beschaffungen unter 800 € netto = 295.150 € (Ansatz 2025 = 117.300 €)
Der Mehraufwand resultiert u. a. aus einem digitalen Re-Invest, um die Netzwerke der Schulen in Betrieb zu halten. Zudem sind weitere Beschaffungen neuer Hardware und Verlängerungen fortlaufender Lizenzen als geringwertige Wirtschaftsgüter aufwandswirksam zu berücksichtigen.
- f) Amtliche Blätter, Zeitungen, Drucksachen, Fachliteratur = 29.120 € (= Ansatz 2025)
- g) Inventarversicherungen = 24.600 € (= Ansatz 2025).

Die weiteren Haushaltsmittel sind für Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Geschäftsaufwendungen,

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Kreishaushalt

Telefon, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Lebensmittel, Mitgliedsbeiträge und Repräsentationen vorgesehen.

Zu Zeile 18:

Ordentliches Ergebnis

Im Ergebnis sind die Schulbudgets (Aufwand./Ertrag) für die Berufskollegs enthalten. Auf die Regelungen in der Anlage zu § 8 der Haushaltssatzung wird verwiesen.

Die Schulbudgets für die Berufskollegs werden für 2026 auf insgesamt -597.028 € (Ansatz 2025 = -451.828 €) festgesetzt.

Von den -597.028 € entfallen auf die Berufskollegs im Einzelnen:

- a) Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg - ordentliches Ergebnis 2026 = -141.750 €
(Ansatz 2025 = -123.950 €)
- b) Pictorius-Berufskolleg - ordentliches Ergebnis 2026 = -137.200 €
(Ansatz 2025 = -109.200 €)
- c) Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg - ordentliches Ergebnis 2026 = -318.078 €
(Ansatz 2025 = -218.678 €).

Haushalts-/Zweckbindungsvermerk:

Sämtliche zahlungswirksame Ansätze der Schulbudgets (ohne Personalaufwendungen und Abschreibungen) sind für Maßnahmen der Berufskollegs zweckgebunden.

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.030.618	830.411	1.270.567	0	1.270.567	1.270.567	1.270.567
03	Sonstige Transfereinzahlungen	13.709	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.145	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.503	45.642	45.642	0	45.642	45.642	45.642
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	777.742	493.311	657.703	0	792.266	686.502	704.529
07	Sonstige Einzahlungen	519	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.857.236	1.369.364	1.973.912	0	2.108.475	2.002.711	2.020.738
10	Personalauszahlungen	-926.054	-918.747	-974.312	0	-984.055	-993.895	-1.003.834
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-570.417	-228.500	-429.730	0	-434.730	-434.730	-434.730
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-1.705.127	-1.726.862	-2.388.758	0	-2.393.658	-2.439.358	-2.494.958
15	Sonstige Auszahlungen	-942.370	-574.458	-765.568	0	-1.014.568	-801.268	-796.268
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.143.968	-3.448.567	-4.558.368	0	-4.827.011	-4.669.252	-4.729.791
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.286.732	-2.079.203	-2.584.456	0	-2.718.536	-2.666.541	-2.709.053
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	513.801	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	513.801	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-46.796	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-722.028	-354.500	-403.500	0	-354.500	-354.500	-354.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-768.824	-354.500	-403.500	0	-354.500	-354.500	-354.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-255.023	-354.500	-403.500	0	-354.500	-354.500	-354.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.541.755	-2.433.703	-2.987.956	0	-3.073.036	-3.021.041	-3.063.553

Erläuterungen

Teilfinanzplan 40.01

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aus der investiven Förderung von Maßnahmen der Förderschulen sind nicht zahlungswirksam.

Hieraus resultiert die Abweichung zu Zeile 15 des Teilergebnisplans.

Zu Zeile 15 / 26:

Sonstige Auszahlungen / Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Der Gesamtbetrag von 698.650 € zur Ausstattung der Schulen setzt sich aus Aufwendungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in Höhe von 295.150 € (siehe Erläuterung zu Zeile 16 des Teilergebnisplans der Produktgruppe 40.01; Auszahlung veranschlagt in Zeile 15 des Teilfinanzplans der Produktgruppe 40.01) und folgenden Investitionen von 800 € netto bis 50.000 € zusammen (veranschlagt in Zeile 26 des Teilfinanzplans der Produktgruppe 40.01):

Ausstattung der Schulen	Investitionen 800 € netto bis 50.000 €	reguläre GWG - einschließlich. Mehraufwand digitaler Re- Invest - Erhalt Netzwerk
Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg (Schulbudget)	86.231 €	55.600 €
Pictorius-Berufskolleg (Schulbudget)	127.122 €	48.000 €
Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg (Schulbudget)	166.847 €	112.400 €
Zwischensumme Berufskollegs	380.200 €	216.000 €
Peter-Pan-Schule	3.700 €	16.950 €
Steverschule einschl. Standort Martinistift	8.600 €	43.400 €
Pestalozzischule mit den Standorten Dülmen und Coesfeld	11.000 €	18.800 €
Zwischensumme Förderschulen	23.300 €	79.150 €
Summe Berufskollegs und Förderschulen	403.500 €	295.150 €
Summe gesamt:	698.650 €	

Die Aufteilung und die Maßnahmen wurden bzw. werden mit den Schulleitungen abgestimmt.

Die Mittel für die "Investitionen Berufskolleg 2026" in Höhe von 312.000 € werden nach folgendem Schlüssel (siehe Ziffer 1. bis Ziffer 3.) aufgeteilt:

1. Sockelbetrag Coesfelder Berufskollegs je 30.000 € und Richard-von-Weizsäcker Berufskolleg 20.000 €, Sonderbedarf von 25.000 € für sogen. "privilegierte Schule" im jährlichen Wechsel für die Anschaffung von größeren bzw. besonderen Investitionen (in 2026: Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg)
2. Zuschlag von je 20.000 € für das Pictorius-Berufskolleg und für das Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg (besonderer technischer Ausstattungsbedarf)
3. Verteilung des verbleibenden Betrages in Höhe von 167.000 € nach Schülerzahlen.

Nach der Basisermittlung zu Ziffer 1. bis Ziffer 3. erfolgten folgende Summenänderungen:

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen

Kreishaushalt

Nach der Basisermittlung zu Ziffer 1. bis Ziffer 3. erfolgten folgende Summenänderungen:

4. Aufstockung Mehrbedarf Nachhaltigkeit:
 - Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg: 7.000 €
 - Pictorius-Berufskolleg: 7.000 €
 - Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg: 11.000 €
5. Aufstockung Mehrbedarf digitaler Re-Invest - Erhalt Netzwerk
 - Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg: 2.400 €
 - Pictorius-Berufskolleg: 26.500 €
 - Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg: 14.300 €

Investitionen Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen										
Kreishaushalt										
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2029	
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 100.000 EUR inkl. MWST)										
400116FSP Ausstattung der Pestalozzischule FS Lernen	-62.452	-5.000	-8.600	0	-5.000	-5.000	-5.000	-124.850	-148.450	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	54.000	0	0	0	0	0	0	34.650	34.650	
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-116.452	-5.000	-8.600	0	-5.000	-5.000	-5.000	-159.500	-183.100	
400121STN Ausstattung der Steverschule in Nottuln	-3.966	-10.000	-11.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-51.600	-92.600	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.384	0	0	0	0	0	0	14.400	14.400	
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-15.350	-10.000	-11.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-66.000	-107.000	
400208PPAN Ausstattung Peter-Pan-Schule in Dülmen	0	-2.500	-3.700	0	-2.500	-2.500	-2.500	-101.635	-112.835	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	50.400	50.400	
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-2.500	-3.700	0	-2.500	-2.500	-2.500	-152.035	-163.235	
400508OVNB Ausstattung des OVNB-Berufskollegs	-48.781	-79.196	-86.231	0	-108.830	-83.823	-83.806	-1.426.148	-1.788.838	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	16.279	0	0	0	0	0	0	179.100	179.100	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-46.796	0	0	0	0	0	0	0	0	
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-18.264	-79.196	-86.231	0	-108.830	-83.823	-83.806	-1.605.248	-1.967.938	
400608PBK Ausstattung des Pictorius-Berufskollegs	-91.641	-124.965	-127.122	0	-100.622	-125.627	-100.609	-1.939.027	-2.393.007	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	371.086	0	0	0	0	0	0	1.066.500	1.066.500	
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-462.727	-124.965	-127.122	0	-100.622	-125.627	-100.609	-3.005.527	-3.459.507	
400708RVW Ausstattung des RvW-Berufskollegs	-48.070	-132.839	-166.847	0	-127.548	-127.550	-152.585	-2.288.333	-2.862.863	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	61.053	0	0	0	0	0	0	200.700	200.700	
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-109.123	-132.839	-166.847	0	-127.548	-127.550	-152.585	-2.489.033	-3.063.563	

Produktbeschreibung Produkt 40.01.01 Beschulung von Schülerinnen/Schülern an den Berufskollegs des Kreises Coesfeld

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur					
Beschreibung	Wahrnehmung der Schulträgeraufgaben Zugehörige Leistungen sind: - die Erstellung einer Schülerzahlprognose als Planungs- und Steuerungsgrundlage, - die Bildung von Kreis- und Bezirksfachklassen (Berufsschule), - die Errichtung von Bildungsgängen, - die Bereitstellung des Personals für die Schulsekretariate, - die Versorgung mit Schulanlagen, Gebäuden, Einrichtungen, Lehr- und Lernmittel, - die Umsetzung der Budgetvereinbarung mit den Berufskollegs, - und die Bereitstellung von Schulraum und Sportanlagen für außerunterrichtliche Zwecke.					
Auftragsgrundlage	§ 78 Schulgesetz, Beschlüsse des Kreistages					
Zielgruppen	Schülerinnen und Schüler, Schulen					
Ziele	Bei einem durchschnittlichen Klassenfrequenzwert von 22 bzw. 19,5 (berufliche Gymnasien) wird eine Auslastungsquote von 80 % bzw. 75 % (Berufskollegs mit technischer Fachrichtung) gehalten. Jugendlichen, die ihre Schulpflicht in der Sekundarstufe II (§ 38 SchulG) noch nicht erfüllt haben, wird ein qualifizierendes Bildungsangebot unterbreitet.					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Klassenfrequenzwert *1)	22 / 19,5	22 / 19,5	22 / 19,5	22 / 19,5	22 / 19,5	22 / 19,5
Auslastungsquote nach Schulstandorten *2)						
O.-v.-N.-Br.-Berufskolleg	86,8 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Pictorius-Berufskolleg	60,7 %	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %
R.-v.-W.-BK Lüdinghausen	66,7 %	75 %	75 %	75 %	75 %	75 %
R.-v.-W.-BK Dülmen	56,5 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Zahl der Schüler/innen ohne Berufsausbildungsverhältnis bzw. Teilnahme an einer Maßnahme	6	20	20	20	20	20
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Zahl der Schüler/innen	4.599	4.756	4.721	4.719	4.743	4.834
davon in Fachschulen	384	362	384	384	384	384
davon in Teilzeit	2.570	2.632	2.644	2.642	2.657	2.713
davon in Vollzeit	1.645	1.762	1.693	1.693	1.702	1.737
Raumbestand	200	200	200	200	200	200
Erläuterungen	*1) Für die Bildungsgänge des beruflichen Gymnasiums beträgt der Klassenfrequenzwert 19,5, für alle übrigen Bildungsgänge liegt der Klassenfrequenzwert bei 22. *2) Bei der Berechnung werden sowohl die allgemeinen Unterrichtsräume als auch die Fachunterrichtsräume (z.B. Werkstätten, Laborräume, DV-Räume, Sporthallen, etc.) berücksichtigt. Eine Auslastung aller Räume (100 v.H.) - das gilt insbesondere für die Fachräume der Berufskollegs mit den differenzierten Fachklassen des dualen Systems - ist nicht möglich. Grund für die unterschiedlichen Auslastungsquoten ist, dass für das Pictorius-Berufskolleg und das Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg - Schulort Lüdinghausen wegen der Bildungsgänge in den technischen Fachrichtungen ein höherer Fachraumbedarf besteht als für die Bildungsgänge in der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung, die am Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg und am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg in Dülmen angeboten werden.					

Produktbeschreibung Produkt 40.01.02 Beschulung von Schülerinnen/Schülern an den Förderschulen

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur					
Beschreibung	Umsetzung der Schulträgerverpflichtung für die Beschulung von Schüler/Innen an Förderschulen Dazu gehört die Wahrnehmung der Schulträgerschaft für - die Steverschule in Nottuln (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung), sowie - die Peter-Pan-Schule in Dülmen (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache) und - die Pestalozzischule (Förderschule Lernen) mit den Standorten in Dülmen und Coesfeld. Weiterhin gehört dazu die Beteiligung an den Kosten für den Betrieb der Ersatzschulen: - Haus Hall in Gescher (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung), - Maximilian-Kolbe-Schule in Nordkirchen (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung). Zugehörige Leistungen sind: - die Schulentwicklungsplanung, - die Errichtung und Fortführung von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, mit dem Förderschwerpunkt Sprache und mit dem Förderschwerpunkt Lernen - die Bereitstellung des Personals für die Schulsekretariate, - die Versorgung mit Schulanlagen, Gebäuden, Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln, - die Aufgaben im Bereich außerunterrichtlicher Ganztags- und Betreuungsangebote der Pestalozzischule - die Abrechnung der Kosten der Pestalozzischule mit den Städten und Gemeinden nach öffentlich-rechtlichem Vertrag - die Gewährung von Betriebskostenzuschüssen an die Träger der privaten Ersatzschulen: - Bischöfliches Erziehungs- und Pflegeheim Haus Hall (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Gescher) und der - Vestischen Caritas-Kliniken GmbH Münster (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Nordkirchen).					
Auftragsgrundlage	§ 78 Schulgesetz, Beschlüsse des Kreistages und Verträge					
Zielgruppen	Schülerinnen und Schüler, Schulen					
Ziele	Erstellung von Berichten über die Schülerzahlentwicklung an den Förderschulen des Kreises Coesfeld als Planungs- und Steuerungsgrundlage für die Bereitstellung erforderlichen Schulraums.					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Zahl der Schüler/innen Peter-Pan-Schule	146	146	139	139	139	139
Zahl der Schüler/innen Steverschule (ohne Martinistift)	173	134	133	133	133	133
Zahl der Schüler/innen Pestalozzischule	195	201	196	196	196	196
Zahl der Schüler/innen Haus Hall Gesamt / Kreis Coesfeld	251 / 102	248 / 100	254 / 106	254 / 106	254 / 106	254 / 106
Zahl der Schüler/innen Maximilian-Kolbe-Schule Gesamt / Kreis Coesfeld	308 / 181	288 / 180	299 / 186	299 / 186	299 / 186	299 / 186

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.02 Schülerbezogene Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6	4	3	3	3	2
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	354	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	11.040	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	11.400	4	3	3	3	2
11	Personalaufwendungen	-23.488	-23.884	-26.951	-27.220	-27.493	-27.767
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.285.209	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-25	-15	-11	-10	-9	-7
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.323	-668	-693	-693	-693	-693
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.324.045	-2.024.566	-2.027.655	-2.027.924	-2.028.194	-2.028.467
18	Ordentliches Ergebnis	-1.312.645	-2.024.563	-2.027.652	-2.027.921	-2.028.192	-2.028.465
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.312.645	-2.024.563	-2.027.652	-2.027.921	-2.028.192	-2.028.465
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.312.645	-2.024.563	-2.027.652	-2.027.921	-2.028.192	-2.028.465
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.312.645	-2.024.563	-2.027.652	-2.027.921	-2.028.192	-2.028.465
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.312.645	-2.024.563	-2.027.652	-2.027.921	-2.028.192	-2.028.465

Erläuterungen

Teilergebnisplan 40.02

In der Produktgruppe werden die Aufwendungen für die Schülerbeförderung erfasst.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelte sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen (z. B. Mittel der Schulpauschale) für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden die Schülerbeförderungskosten erfasst. Für das Haushaltsjahr 2026 ist wie im Vorjahr mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt 2.000.000 € zu rechnen.

Zu Zeile 16:

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.02 Schülerbezogene Leistungen

Kreishaushalt

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon sowie für Fortbildung und Reisekosten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.02 Schülerbezogene Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	354	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	354	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-23.714	-23.884	-26.951	0	-27.220	-27.493	-27.767
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.266.635	-2.000.000	-2.000.000	0	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-317	-668	-693	0	-693	-693	-693
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.290.665	-2.024.551	-2.027.644	0	-2.027.913	-2.028.186	-2.028.461
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.290.311	-2.024.551	-2.027.644	0	-2.027.913	-2.028.186	-2.028.461
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.290.311	-2.024.551	-2.027.644	0	-2.027.913	-2.028.186	-2.028.461

Erläuterungen

Teilfinanzplan 40.02

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.02 Schülerbezogene Leistungen

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 40.02.01 Schülerbeförderung

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur					
Beschreibung	Für die Schüler/Innen, die Schulen in Trägerschaft des Kreises besuchen, sind die Schülerfahrkosten zu erstatten, d.h. - Übernahme von Schülerfahrkosten, die beim Besuch der Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises entstehen, im Rahmen der gesetzlichen Ansprüche - Übernahme der Schülerfahrkosten und Organisation der Beförderung zu den Förderschulen in Trägerschaft des Kreises im Rahmen der gesetzlichen Ansprüche (außer Pestalozzischule) - Die Einrichtung/Organisation von Schülerspezialverkehr, falls z. B. über das Angebot im ÖPNV die Beförderung nicht sichergestellt oder unwirtschaftlich ist. Zugehörige Leistungen: - Bereitstellung des FlashTicket Plus - Bewilligung und Abrechnung von Erstattungsanträgen für Schul- und Praktikumsbesuch					
Auftragsgrundlage	§ 97 Schulgesetz i.V.m. der Schülerfahrkostenverordnung					
Zielgruppen	Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte					
Ziele	Beförderung der Schüler/innen der Förderschulen pünktlich zum Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende in einer maximalen Fahrzeit von 60 Minuten für den einfachen Schulweg.					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Beförderungsdauer für Schüler/innen der Förderschulen von max. 60 Min. (Schülerspezialverkehr)	97 %	97 %	97 %	97 %	97 %	97 %
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Anzahl der zu befördernden Schüler/innen der Förderschulen (Schülerspezialverkehr *)	227	202	245	245	245	245
Erläuterungen	*) Seit dem 01.08.2025 werden die Schüler/innen der Pestalozzischule aus den Städten und Gemeinden im Rahmen des Schülerspezialverkehrs durch den Kreis Coesfeld befördert.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.03 Serviceleistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.503	22.685	26.073	23.734	21.314	18.373
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	28.503	22.685	26.073	23.734	21.314	18.373
11	Personalaufwendungen	-217.981	-218.669	-226.128	-228.389	-230.673	-232.980
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.160	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-28.933	-25.959	-26.441	-24.096	-21.192	-18.236
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-39.610	-49.601	-53.988	-53.988	-53.988	-53.988
17	Ordentliche Aufwendungen	-287.685	-294.230	-306.557	-306.474	-305.854	-305.205
18	Ordentliches Ergebnis	-259.181	-271.545	-280.484	-282.740	-284.540	-286.831
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-259.181	-271.545	-280.484	-282.740	-284.540	-286.831
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-259.181	-271.545	-280.484	-282.740	-284.540	-286.831
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-259.181	-271.545	-280.484	-282.740	-284.540	-286.831
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-259.181	-271.545	-280.484	-282.740	-284.540	-286.831

Erläuterungen

Teilergebnisplan 40.03

In der Produktgruppe werden die Aufwendungen für die Regionale Schulberatungsstelle und das Medienzentrum nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen (z. B. Mittel der Schulpauschale) für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 14:

Bilanzielle Abschreibungen

Hierbei handelt es sich um die bilanziellen Abschreibungen von beschafften Vermögensgegenständen. Die Belastungen hieraus werden teilweise durch die Erträge aus

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.03 Serviceleistungen

Kreishaushalt

der Auflösung von Sonderposten (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02 des Teilergebnisplans) kompensiert.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2026 beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Fortbildungs- und Reisekosten = 4.100 € (= Ansatz 2025)
- b) Beschaffungen unter 800 € netto = 30.000 € (= Ansatz 2025).

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie Geschäftsaufwendungen erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.03 Serviceleistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.930	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	93.930	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-218.117	-218.669	-226.128	0	-228.389	-230.673	-232.980
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.872	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-2.924	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-42.741	-49.601	-53.988	0	-53.988	-53.988	-53.988
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-270.654	-268.270	-280.116	0	-282.378	-284.662	-286.968
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-176.724	-268.270	-280.116	0	-282.378	-284.662	-286.968
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-31.303	-12.500	-5.000	0	-10.000	-5.000	-5.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-31.303	-12.500	-5.000	0	-10.000	-5.000	-5.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-31.303	-12.500	-5.000	0	-10.000	-5.000	-5.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-208.027	-280.770	-285.116	0	-292.378	-289.662	-291.968

Erläuterungen

Teilfinanzplan 40.03

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.03 Serviceleistungen

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 40.03 Serviceleistungen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2029
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 100.000 EUR inkl. MWST)									
400111TEST Ausstattung der schulpsych. Beratungsstelle	-1.926	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-22.500	-30.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.926	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-22.500	-30.500
400308PEST EDMOND-Medien für das Medienzentrum	-29.377	-10.500	-3.000	0	-8.000	-3.000	-3.000	-432.500	-449.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-29.377	-10.500	-3.000	0	-8.000	-3.000	-3.000	-432.500	-449.500

Produktbeschreibung Produkt 40.03.01 Regionale Schulberatungsstelle						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Freiwillige Aufgaben	Ja					
Verantwortlich	Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur					
Beschreibung	Betrieb und Unterhaltung der "Regionalen Schulberatungsstelle im Kreis Coesfeld" Zugehörige Leistungen: Die RSB unterstützt Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern mit Beratung bei Lern- und Leistungsproblemen, bei emotionalen Belastungen und bei Konflikten im sozialen Miteinander. Darüber hinaus bietet sie Beratung für das System Schule an. Dazu zählen die Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von Angeboten zum Umgang mit Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, psychosozialen Problemstellungen sowie besonderen Begabungen. Zudem bietet die RSB Fortbildungen, schulpsychologische Begleitung von Schulentwicklungsprozessen, supervisorische Begleitung und Notfallpsychologisches Krisenmanagement an. Der Kreis Coesfeld stellt die personellen Kapazitäten für 1,5 schulpsychologische Fachkräfte, das Sekretariat und die Sachausstattung.					
Auftragsgrundlage	Beschluss des KT vom 02.05.2007, Vereinbarung mit dem Land NRW zur schulpsychologischen Versorgung im Kreis Coesfeld					
Zielgruppen	Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und der weiterführenden Schulen im Kreis Coesfeld, Sorgeberechtigte, schulische Fachkräfte					
Ziele	Durchschnittliche Wartezeit für Erstgespräche (20 Tage)					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Durchschnittliche Wartezeit für Erstgespräch	13 Tage	20 Tage	20 Tage	20 Tage	20 Tage	20 Tage
Maximale Wartezeit von 3 Monaten für Erstgespräch	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Zahl der Stellen für Schulpsychologinnen/Schulpsychologen *1)	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Zahl fachfremder Unterstützungsstellen *2)	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75
Sekretariatskraft	20 Wochenstunden	20 Wochenstunden	20 Wochenstunden	20 Wochenstunden	20 Wochenstunden	20 Wochenstunden
Zahl vorgestellter Schüler/innen	662	450	450	450	450	450
Zahl der Fortbildungsveranstaltungen	74	30	30	30	30	30
Erläuterungen	*1) 3,5 Stellen Land (+ 1,5 Stellen Kreis) *2) Abordnungsstellen Land, zweckgebunden zur Stärkung der Arbeit von Schulen bei Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit					

Produktbeschreibung Produkt 40.03.02 Medienzentrum						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Freiwillige Aufgaben	Ja					
Verantwortlich	Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur					
Beschreibung	Betrieb und Unterhaltung des Medienzentrums Zugehörige Leistungen sind: - die Beratung der Schulen im Kreis Coesfeld über den Einsatz "Neuer Medien" im Unterricht, - die Bereitstellung von Unterrichtsmedien im Rahmen der elektronischen Mediendistribution (Bildungsmediathek NRW), - die Auswahl und Beschaffung der Medien, - der Verleih von Geräten und - die Intensivierung der unterrichtlichen Nutzung der Bildungsmediathek NRW in den Schulen im Kreis Coesfeld.					
Auftragsgrundlage	Beschluss des KT					
Zielgruppen	Schulen im Kreis Coesfeld					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Erwerb von Medienlizenzen	30	40	40	40	40	40
Bestand erworbener Medienlizenzen	1.065	1.075	1.115	1.155	1.195	1.235

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.04 Schulamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.977	11.250	13.068	13.068	13.065	13.059
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	3.397	100	750	750	750	750
08	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	18.374	11.350	13.818	13.818	13.815	13.809
11	Personalaufwendungen	-263.633	-304.648	-308.648	-311.734	-314.852	-318.000
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-211	-147	-210	-200	-173	-142
15	Transferaufwendungen	-11.552	-8.200	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.240	-9.935	-11.689	-11.689	-11.689	-11.689
17	Ordentliche Aufwendungen	-282.636	-322.930	-330.547	-333.623	-336.714	-339.831
18	Ordentliches Ergebnis	-264.262	-311.580	-316.729	-319.805	-322.899	-326.021
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-264.262	-311.580	-316.729	-319.805	-322.899	-326.021
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-264.262	-311.580	-316.729	-319.805	-322.899	-326.021
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-264.262	-311.580	-316.729	-319.805	-322.899	-326.021
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-264.262	-311.580	-316.729	-319.805	-322.899	-326.021

Erläuterungen

Teilergebnisplan 40.04

In dieser Produktgruppe werden die Aufwendungen für das Schulamt für den Kreis Coesfeld erfasst.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2026 setzt sich wie folgt zusammen:

- Landeszuweisung für die Durchführung des Sprachstandsfeststellungsverfahrens durch das Schulamt = 3.000 € (= Ansatz 2025)
- Landesmittel für die Durchführung von Schulsportwettbewerben = 10.000 € (Ansatz 2025 = 8.200 €; Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Ergebnisse in Vorjahren)
Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in Zeile 15 des Teilergebnisplans gegenüber.

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen (z. B. Mittel aus der Schulpauschale) für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.04 Schulamt

Kreishaushalt

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um Bußgelder im Bereich des verwaltungsfachlichen Dienstes im Schulamt für den Kreis Coesfeld (Schulpflichtverletzungen) in Höhe von 750 € (Ansatz 2025 = 100 €). Für das Haushaltsjahr 2026 erfolgt eine Steigerung des Ansatzes aufgrund einer steigenden Anzahl an Verfahren.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2025 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Der Kreis Coesfeld übernimmt die Fahrtkosten für das Landessportfest in der Wettkampfklasse IV (9 - 11 Jahre), um auch den jüngeren Schülerinnen und Schülern eine Teilnahme an den Wettkämpfen zu ermöglichen. Für das Haushaltsjahr 2026 werden 1.500 € (= Ansatz 2025) eingeplant.
- b) Im Ansatz 2026 sind ferner 8.500 € (Ansatz 2025 = 6.700 €) enthalten für die Weiterleitung der Landesmittel für die Durchführung von Schulsportwettbewerben (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02 des Teilergebnisplans).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon sowie für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur und für Geräte und Ausstattung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.04 Schulamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.144	11.200	13.000	0	13.000	13.000	13.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	1.721	100	750	0	750	750	750
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.865	11.300	13.750	0	13.750	13.750	13.750
10	Personalauszahlungen	-267.427	-304.648	-308.648	0	-311.734	-314.852	-318.000
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-11.140	-8.200	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
15	Sonstige Auszahlungen	-6.754	-9.935	-11.689	0	-11.689	-11.689	-11.689
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-285.321	-322.783	-330.337	0	-333.423	-336.541	-339.689
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-267.456	-311.483	-316.587	0	-319.673	-322.791	-325.939
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-267.456	-311.483	-316.587	0	-319.673	-322.791	-325.939

Erläuterungen

Teilfinanzplan 40.04

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.04 Schulamt

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 40.04.01 Verwaltungsfachlicher Dienst im "Schulamt für den Kreis Coesfeld"						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur					
Beschreibung	Wahrnehmung der verwaltungsfachlichen Aufgaben beim Schulamt für den Kreis Coesfeld Zugehörige Leistungen: - Erledigung personalrechtlicher Angelegenheiten der beamteten und beschäftigten Lehrkräfte und dem sonstigen pädagogischen Personal an Grundschulen - Erledigung schulrechtlicher Angelegenheiten für die Grund-, Haupt- und Förderschulen im Kreis Coesfeld - Sicherstellung der Unterrichtsversorgung an Grundschulen - Beratung in schulischen Angelegenheiten - Durchführung des Sprachstandsfeststellungsverfahrens (Delfin 4) - Durchführung der Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO-SF) - Planung und Organisation des Herkunftssprachlichen Unterrichts (HSU), der Sprachprüfung im HSU und der Sprachfeststellungsprüfung - Durchführung der Reisekostenabrechnungen für Schulleitungen, Lehrkräfte und das sonstige pädagogische Personal an Grundschulen					
Auftragsgrundlage	§§ 88 und 91 SchulG, § 36 SchulG					
Zielgruppen	Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulträger					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Anzahl Reisekostenanträge *)	391	650	400	400	400	400
Zahl der Sprachstandsfeststellungsverfahren	28	40	50	50	50	50
Zahl der AO-SF-Verfahren	569	500	500	500	500	500
Zahl der Stellen	4,07	4,07	4,07	4,07	4,07	4,07
Erläuterungen	*) Das Schulamt für den Kreis Coesfeld hat zum Schuljahr 2024/2025 weitere Lehrkräfte im Rahmen von Abordnungen aus dem Gymnasium und Lehrkräfte von Grundschulen aus dem Kreis Steinfurt erhalten. Die zum Schulamt für den Kreis Coesfeld abgeordneten Lehrkräfte haben Anspruch auf Reisekosten oder Trennungsentschädigung. Für die Erstattung der Kosten ist das Schulamt für den Kreis Coesfeld zuständig.					

Produktbeschreibung Produkt 40.04.02 Geschäftsführung für den "Ausschuss für den Schulsport im Kreis Coesfeld"

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur					
Beschreibung	Wahrnehmung der Geschäftsführung für den Ausschuss für den Schulsport im Kreis Coesfeld Zugehörige Leistungen: - Ausschreibung, Organisation und Durchführung von Schulsportwettkämpfen im Rahmen des Landessportfestes der Schulen - Mitwirkung beim Antragsverfahren für Schülersportgemeinschaften - Sicherstellung einer möglichst hohen Beteiligung am Landessportfest der Schulen auf Kreisebene					
Auftragsgrundlage	Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW					
Zielgruppen	Schulen im Kreis Coesfeld					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Zahl der teilnehmenden Mannschaften	96	100	100	100	100	100
Zahl der beteiligten Schulen	17	17	17	17	17	17
Zahl der angebotenen Sportarten	17	17	17	17	17	17

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	308.067	275.062	274.972	274.021	265.750	205.121
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	354.347	270.000	305.000	295.000	295.000	295.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	629	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	10.245	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	673.289	555.062	589.972	579.021	570.750	510.121
11	Personalaufwendungen	-991.008	-976.708	-1.106.694	-1.117.761	-1.128.938	-1.140.228
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-213.060	-237.200	-257.700	-247.700	-247.700	-247.700
14	Bilanzielle Abschreibungen	-518.129	-519.815	-510.739	-511.353	-475.910	-466.088
15	Transferaufwendungen	-145.975	-154.348	-159.348	-156.848	-156.848	-156.848
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-198.676	-236.078	-237.421	-232.421	-232.421	-230.921
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.066.847	-2.124.149	-2.271.902	-2.266.083	-2.241.817	-2.241.785
18	Ordentliches Ergebnis	-1.393.558	-1.569.087	-1.681.930	-1.687.062	-1.671.068	-1.731.663
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.393.558	-1.569.087	-1.681.930	-1.687.062	-1.671.068	-1.731.663
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.393.558	-1.569.087	-1.681.930	-1.687.062	-1.671.068	-1.731.663
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.393.558	-1.569.087	-1.681.930	-1.687.062	-1.671.068	-1.731.663
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.393.558	-1.569.087	-1.681.930	-1.687.062	-1.671.068	-1.731.663

Erläuterungen

Teilergebnisplan 40.05

Zur Produktgruppe 40.05 gehören folgende Produkte:

40.05.01 Museum Burg Vischering

40.05.02 Kulturzentrum Kolvenburg

40.05.03 Sonstige kulturelle Dienstleistungen

40.05.04 Serviceleistungen - Sport und Ehrenamt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dem Ansatz sind Landeszuwendungen in Höhe von 40.000 € für das Landesprogramm Kultur und Schule sowie Zuwendungen der Münsterlandkreise und der Stadt Münster für den Schlösser- und Burgentag in Höhe von 24.000 € enthalten. Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit

Kreishaushalt

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei diesen Erträgen handelt es sich um Eintrittsgelder für die Kulturzentren Kolvenburg und Burg Vischering und für kulturelle Veranstaltungen und Ausstellungen, Einnahmen aus den Museumsshops der Kulturzentren, um Nutzungsentgelte für Trauungen in der Kolvenburg sowie um privatrechtliche Leistungsentgelte für die Musikfreizeit in Nordkirchen. Von dem Ertragsaufkommen 2026 in Höhe von insgesamt 295.000 € (Ansatz 2025 = 270.000 €) entfallen:

- a) 240.000 € (Ansatz 2025 = 220.000 €; Ansatzerhöhung begründet sich in höheren Einnahmen durch den Museumsshop sowie durch das Jazz-Festival) auf die Burg Vischering;
- b) 30.000 € (Ansatz 2025 = 25.000 €) auf die Kolvenburg Billerbeck und
- c) 25.000 € (= Ansatz 2025) auf sonstige kulturelle Dienstleistungen.

Darüber hinaus werden in dieser Zeile u. a. Erträge aus Mieten und Pachten veranschlagt.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Ab dem Haushaltsjahr 2025 sind in dieser Zeile Erträge aus Umsatzsteuererstattungen veranschlagt.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2026 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen = 500 € (= Ansatz 2025)
- b) Pflege Außenanlagen = 20.000 € (Ansatz 2025 = 15.000 €; Ansatzerhöhung aufgrund der Umsetzung des Parkpflegewerkes bei der Burg Vischering, welches bisher nicht im vollen Umfang umgesetzt werden konnte)
- c) Haltung von Fahrzeugen = 5.200 € (= Ansatz 2025)
- d) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens sowie Aufwendungen für sonstige Sachleistungen = 21.000 € (Ansatz 2025 = 20.500 €)
- e) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (z. B. Inanspruchnahme von Sicherheitsdiensten und Künstlerhonorare, Museumspädagogik, Erstellung von Broschüren sowie Flyer etc.) in Höhe von 210.500 € (Ansatz 2025 = 195.500 €).

Der Mittelbedarf für das Haushaltsjahr 2026 setzt sich wie folgt zusammen:

- Burg Vischering = 165.000 € (Ansatz 2025 = 155.000 €; u. a. Mehraufwendungen für das im Jahr 2026 geplante Jazz-Festival)
- Kolvenburg Billerbeck = 25.000 € (Ansatz 2025 = 20.000 €; Mehraufwendungen aufgrund der Wiedereröffnung der Kolvenburg)
- sonstige kulturelle Dienstleistungen = 20.500 € (= Ansatz 2025).

Darüber hinaus werden in dieser Zeile die Aufwendungen für sonstige Sachleistungen veranschlagt.

Zu Zeile 14:

Bilanzielle Abschreibungen

Es handelt sich in erster Linie um bilanzielle Abschreibungen für die Burg Vischering in Lüdinghausen.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

In dieser Zeile werden die Zuweisungen / Zuschüsse an Gemeinden (z. B. für das Landesprogramm Kultur und Schule) sowie die Zuweisungen / Zuschüsse an den übrigen Bereich (z. B. Kreiszuschüsse) ausgewiesen. Der Haushaltsansatz 2026 in Höhe von 159.348 € ist u.a. für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Zuwendungen an die Städte und Gemeinden für das Landesprogramm Kultur und Schule in Höhe von 40.000 € (= Ansatz 2025)
Diesem Aufwand steht in gleicher Höhe eine Landeszuwendung gegenüber (vgl.

Teilergebnisplan Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit

Kreishaushalt

Erläuterung zu Zeile 02).

- b) Fahrtkostenzuschuss für einen Bustransfer für Schulklassen aus dem Kreis Coesfeld, denen die Anreise zur Burg Vischering in Lüdinghausen per Bahn nicht möglich ist, in Höhe von 5.000 € (= Ansatz 2025)
- c) Betriebskostenzuschuss für das Baumberger Sandsteinmuseum in Havixbeck in Höhe von 13.500 € (= Ansatz 2025)
- d) Zuschuss für den Kreisheimatverein = 4.000 € (= Ansatz 2025)
- e) Münsterland Festival = 12.500 € (= Ansatz 2025)
- f) Zuschuss Jugend musiziert = 2.000 € (= Ansatz 2025)
- g) Zuschuss Projekt Gräftegeist = 2.500 € (erstmalige Veranschlagung dieses Zuschusses)
- h) Kreiszuschuss für den Kreissportbund von 14.848 € (Ansatz 2025 = 12.348 €)
Von dem Kreiszuschuss entfallen 10.348 € auf Mietkosten, Kosten für die Durchführung des Sportabzeichenwettbewerbs sowie auf die Übernahme der Porto- und Kopierkosten. Weitere 4.500 € (Ansatz 2025 = 2.000 €) entfallen auf die Unterstützung für den Sportmedienpreis.
- i) Kreiszuschuss für den Kreissportbund zur Aufrechterhaltung des Angebotes zur Unterstützung der gemeinwohlorientierten Sportvereine im Kreis Coesfeld ab dem Haushaltsjahr 2016 jeweils jährlich 35.000 €.
- j) Aufwendungen für Ehrenamtstag = 10.000 € (= Ansatz 2025)
- k) Aufwendungen zur Unterstützung und Durchführung von Sportaktionstagen = 7.000 € (= Ansatz 2025).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2026 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Reisekosten = 6.000 € (Ansatz 2025 = 4.000 €)
 - b) Aufwendungen für ehrenamtliche / sonstige Tätigkeiten (u. a. Künstlersozialabgabe) = 5.000 € (Ansatz 2025 = 4.000 €)
 - c) Mieten und Pachten = 13.000 € (Ansatz 2025 = 16.000 €)
 - d) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten (z. B. GEMA-Gebühren) = 5.000 € (Ansatz 2025 = 4.500 €)
 - e) Geschäftsaufwendungen = 41.000 € (= Ansatz 2025)
Die Haushaltsmittel 2026 sind erforderlich u. a. für Artikel der Museumsshops sowie für die Teilnahme an Messen.
 - f) Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentation = 63.000 € (Ansatz 2025 = 57.700 €; Mehraufwendungen in 2026 u.a. für die Künstlerinnen und Künstler im Rahmen des Jazz-Festivals)
 - g) Aufwendungen für amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur sowie für Drucksachen wie Flyer, Plakate etc. = 24.000 € (Ansatz 2025 = 29.000 €; Ansatzreduzierung in 2026 aufgrund der Einsparung einiger Drucksachen)
 - h) Bekanntmachungen = 25.000 € (Ansatz 2025 = 23.000 €)
 - i) Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung = 10.250 € (Ansatz 2025 = 12.750 €)
 - j) Beschaffungen unter 800 € netto = 8.000 € (Ansatz 2025 = 6.000 €)
 - k) Aufwendungen für Ausstellungsversicherungen = 5.250 € (= Ansatz 2025).
- Im Übrigen sind in dieser Zeile Aufwendungen für Fortbildung, Bürobedarf, Informationstechnik einschl. Telefon sowie Mitgliedsbeiträge enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	96.976	64.000	64.000	0	64.000	64.000	24.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	378.415	270.000	305.000	0	295.000	295.000	295.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	629	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	12.222	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	488.242	344.000	379.000	0	369.000	369.000	329.000
10	Personalauszahlungen	-991.692	-976.708	-1.106.694	0	-1.117.761	-1.128.938	-1.140.228
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-225.440	-237.200	-257.700	0	-247.700	-247.700	-247.700
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-133.500	-154.348	-159.348	0	-156.848	-156.848	-156.848
15	Sonstige Auszahlungen	-236.325	-236.078	-237.421	0	-232.421	-232.421	-230.921
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.586.956	-1.604.334	-1.761.163	0	-1.754.730	-1.765.907	-1.775.697
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.098.714	-1.260.334	-1.382.163	0	-1.385.730	-1.396.907	-1.446.697
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-237	-36.000	-43.000	-25.000	-25.000	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-237	-36.000	-43.000	-25.000	-25.000	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-237	-36.000	-43.000	-25.000	-25.000	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.098.951	-1.296.334	-1.425.163	-25.000	-1.410.730	-1.396.907	-1.446.697

Erläuterungen

Teilfinanzplan 40.05

Teilfinanzplan Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2029
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 100.000 EUR inkl. MWST)									
4001 18VISC Ausstattung Burg Vischering	0	-36.000	-43.000	-25.000	-25.000	0	0	-148.500	-216.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-36.000	-43.000	-25.000	-25.000	0	0	-148.500	-216.500
<i>Erläuterungen:</i> Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2026 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2027 eingeplant.									

Produktbeschreibung Produkt 40.05.01 Museum Burg Vischering	
Kreishaushalt	
Pflichtaufgaben	Nein
Freiwillige Aufgaben	Ja
Verantwortlich	Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur
Beschreibung	Seit 1972 beherbergt die Burg Vischering ein Museum und ist gern besuchter Begegnungsort zahlreicher Veranstaltungen. Die Burg Vischering ist Ort der regionalen Geschichte, ein Portal der Burgen und Schlösser der Region und ein Ort der Bildung, des Lernens und der Begegnung. Die Dauerausstellung der Hauptburg thematisiert die Geschichte der Burg und ihrer Bewohner sowie die westfälische Adelskultur vom 13. Jahrhundert bis ins frühe 20. Jahrhundert hinein. Im Sockelgeschoss lernen die Besucher zudem die Vielfalt der münsterländischen Burgenlandschaft kennen; sie werden inspiriert, weitere Burgen und Schlösser des Münsterlandes zu besuchen. Auch für Kinder befinden sich hier speziell konzipierte Ausstellungsflächen und Angebote. In der „Bildungsetage“ im ersten Stock der Hauptburg befinden sich zudem zwei Räume, die im Zuge des eigenen kulturellen Bildungsprogrammes von (Schul-)gruppen genutzt werden, ein weiterer kleiner Wechselausstellungsbereich sowie Räume für Seminarveranstaltungen. Die ständige Ausstellung ist und bleibt nur ein Teil des auf der Burg beherbergten Museums. Auch das sogenannte „Bauhaus“ (wie die großen scheunenartigen Wirtschaftsgebäude westfälischer Burgen genannt werden) in der Vorburg wird weiterhin für museale Präsentationen genutzt. In den dortigen Ausstellungsräumen werden Werke etablierter zeitgenössischer Künstler und kulturgeschichtliche Ausstellungen präsentiert. Der große moderne Veranstaltungsraum im Erdgeschoss wird für Konzerte, Vorträge, Workshops und andere Veranstaltungen genutzt. Zu den Leistungen der Kulturabteilung zählt unter anderem die Konzipierung und Pflege der Dauerausstellungen, was auch die wissenschaftliche Forschung umfasst. Hierzu gehört auch die Erarbeitung und Bereitstellung von museumspädagogischen Programmen für die Ausstellungen. Darüber hinaus ist die wissenschaftliche Erarbeitung, Konzeption und Realisierung von regional und überregional relevanten Ausstellungsprojekten der Bildenden Kunst, Geschichte und Kulturgeschichte ein wesentlicher Aspekt des Kulturangebotes der Burg Vischering. Programm: Das Kulturprogramm auf der Burg Vischering richtet sich an breite Bevölkerungsschichten: Sowohl Familien mit Kindern werden mit verschiedenen Angeboten, wie Fantasy Festival und dem Anfang Juli stattfindenden Ritterlager oder verschiedenen museumspädagogischen Angeboten angesprochen, als auch Erwachsene, Senioren, (Kultur-Natur-)Touristen und Fachpublikum. Durch die Vermietung des großen Saals in der Vorburg an externe Veranstalter werden weitere kulturelle Angebote aus o.g. Sparten angeboten.
Auftragsgrundlage	Beschlüsse des Kreistags
Zielgruppen	Angebote für alle Altersgruppen, sowohl regional als auch überregional
Erläuterungen	Auf die Darstellung von Grund- und Kennzahlen wird ab dem Haushaltsjahr 2023 verzichtet.

Produktbeschreibung Produkt 40.05.02 Kulturzentrum Kolvenburg

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein
Freiwillige Aufgaben	Ja
Verantwortlich	Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur
Beschreibung	Seit 1976 wird die Kolvenburg als Ausstellungs- und Veranstaltungshaus des Kreises Coesfeld im Wesentlichen für die wissenschaftliche Erarbeitung, Präsentation und museumspädagogische Begleitung von kunst- und kulturgeschichtlichen Ausstellungen genutzt. Im Vordergrund stehen hierbei regional und überregional relevante Ausstellungsprojekte der Bildenden Kunst. In der Kolvenburg wird einmal im Jahr jeweils ein Frühlings- und ein Adventsmarkt unter dem Gesichtspunkt der Förderung von Laienkunst und -kunsthandwerk in der Region veranstaltet. Darüber hinaus werden in der Kolvenburg Konzerte mit einem breiten stilistischen Spektrum angeboten. Hierbei spannt sich der Bogen von Pop über Jazz bis hin zur Klassik. Die Wiedereröffnung der Kolvenburg ist nach Abschluss der derzeitigen Umbaumaßnahmen in 2026 geplant.
Auftragsgrundlage	Beschlüsse des Kreistags
Zielgruppen	Angebote für alle Altersgruppen, sowohl regional als auch überregional
Erläuterungen	Auf die Darstellung von Grund- und Kennzahlen wird ab dem Haushaltsjahr 2023 verzichtet.

Produktbeschreibung Produkt 40.05.03 Sonstige kulturelle Dienstleistungen	
Kreishaushalt	
Pflichtaufgaben	Nein
Freiwillige Aufgaben	Ja
Verantwortlich	Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur
Beschreibung	Zu den sonstigen kulturellen Dienstleistungen zählt die allgemeine Förderung der Kultur im Kreis Coesfeld und die Vernetzung mit weiteren kulturellen Institutionen aus dem Bereich des gesamten Münsterlandes. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Körperschaften und Organisationen werden insbesondere innovative Ideen und gemeinsame Projekte im Kreis und auf regionaler Ebene erarbeitet. Des Weiteren wird in den Räumlichkeiten des Schlosses Nordkirchen in jedem Jahr eine Musikfreizeit für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 19 Jahren durchgeführt. Auch die Federführung bei der Klassik-Konzertreihe auf Schloss Nordkirchen ist eine der Aufgaben der Kulturabteilung. Das Produkt beinhaltet zusätzlich die Förderung von Einrichtungen, die Aufgaben der überörtlichen Kulturarbeit wahrnehmen, wie z.B. das Havixbecker Sandsteinmuseum. Um die Zukunftsfähigkeit überregionaler Kulturarbeit im Kreis Coesfeld zu sichern, werden neue Konzepte im Bereich Kultur-Tourismus entwickelt. Kooperationsprojekte, wie z. B. "Münsterlandfestival", "summerwinds", "Theater der blauen Inseln", "Trompetenbaum und Geigenfeige" werden seitens der Abteilung unterstützt und durchgeführt.
Auftragsgrundlage	Beschlüsse des Kreistags
Zielgruppen	Angebot für alle Altersgruppen, sowohl regional als auch überregional, kulturelle Vereine, Kommunen
Erläuterungen	Auf die Darstellung von Grund- und Kennzahlen wird ab dem Haushaltsjahr 2023 verzichtet.

Produktbeschreibung Produkt 40.05.04 Serviceleistungen - Sport und Ehrenamt

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein
Freiwillige Aufgaben	Ja
Verantwortlich	Abt. 40 - Schule, Bildung und Kultur
Beschreibung	Zu den Serviceleistungen „Sport und Ehrenamt“ zählt unter anderem der Kreiszuschuss für den Kreissportbund. Der Kreis Coesfeld vergibt einmal jährlich den Ehrenamtspreis und fördert kreisweit das Ehrenamt.
Auftragsgrundlage	Beschluss des Kreistags
Zielgruppen	Angebote für alle Altersgruppen
Ziele	Ziele und Kennzahlen werden nicht festgelegt.

Teilergebnisplan Produktbereich 41 Kultur (bis 2017)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	75	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	75	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	75	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	75	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	75	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	75	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	75	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan Produktbereich 41 Kultur (bis 2017)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan Produktgruppe 41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit (bis 2017)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	75	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	75	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	75	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	75	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	75	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	75	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	75	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilergebnisplan 41.01

Mit Wirkung vom 01.09.2017 wurden die Abteilungen 41 und 40 zu der neuen Abteilung 40 Schule, Bildung und Kultur zusammengelegt. Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden die Erträge und Aufwendungen für die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Ausstellungen mit Beteiligung des Kreises Coesfeld sowie für die beiden Kulturzentren Kolvenburg und Burg Vischering in der Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit nachgewiesen. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2024" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 41.01 Kulturzentren, überörtliche Arbeit (bis 2017)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 41.01

Teilergebnisplan Produktbereich 43 Reg. Bildungsbüro u. Kommunales Integrationszentrum

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.147.993	1.917.003	2.020.590	2.019.991	2.019.657	2.019.489
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.005	72.610	79.868	79.868	79.868	79.868
07	Sonstige ordentliche Erträge	48.970	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	2.267.968	1.989.613	2.100.458	2.099.859	2.099.525	2.099.357
11	Personalaufwendungen	-1.650.755	-1.814.284	-1.859.766	-1.878.364	-1.897.147	-1.916.119
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-661.419	-542.880	-581.030	-581.030	-581.030	-581.030
14	Bilanzielle Abschreibungen	-4.577	-4.984	-5.179	-4.870	-4.355	-3.792
15	Transferaufwendungen	-535.993	-437.000	-495.000	-495.000	-495.000	-495.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-96.753	-113.708	-110.610	-110.610	-110.610	-110.610
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.949.497	-2.912.856	-3.051.585	-3.069.873	-3.088.142	-3.106.550
18	Ordentliches Ergebnis	-681.529	-923.244	-951.126	-970.014	-988.617	-1.007.194
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-681.529	-923.244	-951.126	-970.014	-988.617	-1.007.194
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-681.529	-923.244	-951.126	-970.014	-988.617	-1.007.194
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-681.529	-923.244	-951.126	-970.014	-988.617	-1.007.194
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-681.529	-923.244	-951.126	-970.014	-988.617	-1.007.194

Teilfinanzplan Produktbereich 43 Reg. Bildungsbüro u. Kommunales Integrationszentrum

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.056.602	1.913.850	2.018.192	0	2.018.192	2.018.192	2.018.192
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.005	72.610	79.868	0	79.868	79.868	79.868
07	Sonstige Einzahlungen	48.970	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.176.577	1.986.460	2.098.060	0	2.098.060	2.098.060	2.098.060
10	Personalauszahlungen	-1.657.859	-1.814.284	-1.859.766	0	-1.878.364	-1.897.147	-1.916.119
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-607.467	-542.880	-581.030	0	-581.030	-581.030	-581.030
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-534.951	-437.000	-495.000	0	-495.000	-495.000	-495.000
15	Sonstige Auszahlungen	-88.022	-113.708	-110.610	0	-110.610	-110.610	-110.610
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.888.298	-2.907.872	-3.046.406	0	-3.065.004	-3.083.787	-3.102.759
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-711.721	-921.412	-948.346	0	-966.943	-985.727	-1.004.699
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-6.780	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-6.780	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-6.780	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-711.721	-928.192	-948.346	0	-966.943	-985.727	-1.004.699

Teilergebnisplan Produktgruppe 43.01 Kommunales Integrationszentrum

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.031.756	1.799.691	1.858.878	1.858.355	1.858.346	1.858.325
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.303	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	48.970	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	2.082.029	1.799.691	1.858.878	1.858.355	1.858.346	1.858.325
11	Personalaufwendungen	-1.199.711	-1.319.958	-1.310.202	-1.323.304	-1.336.537	-1.349.903
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-614.543	-504.000	-542.150	-542.150	-542.150	-542.150
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.438	-1.518	-1.260	-701	-608	-496
15	Transferaufwendungen	-508.954	-342.000	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-63.374	-75.335	-70.926	-70.926	-70.926	-70.926
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.388.019	-2.242.812	-2.324.537	-2.337.081	-2.350.221	-2.363.474
18	Ordentliches Ergebnis	-305.990	-443.121	-465.659	-478.726	-491.875	-505.149
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-305.990	-443.121	-465.659	-478.726	-491.875	-505.149
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-305.990	-443.121	-465.659	-478.726	-491.875	-505.149
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-305.990	-443.121	-465.659	-478.726	-491.875	-505.149
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-305.990	-443.121	-465.659	-478.726	-491.875	-505.149

Erläuterungen

Teilergebnisplan 43.01

Die Produktgruppe 43.01 beinhaltet zwei Produkte. Dies sind
 43.01.01 Querschnitt und Bildung und
 43.01.02 Kommunales Integrationsmanagement (KIM)

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2026 setzt sich wie folgt zusammen:

- Förderung gem. Förderrichtlinie für Kommunale Integrationszentren
 (Grundbetrag) = 581.092 € (Ansatz 2025 = 515.000 €; höherer Ansatz aufgrund der Übernahme der Kosten für die neuen Projekte Ehrenamtsförderung und Väterarbeit (siehe Erläuterungen zu Zeile 13))
- Landeszufwendungen aus dem Förderprogramm Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF) = 33.300 € (= Ansatz 2025)
- Landeszufwendungen für die Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements = 943.800 € (Ansatz 2025 = 936.550 €; höherer Ansatz aufgrund der Übernahme der

Teilergebnisplan Produktgruppe 43.01 Kommunales Integrationszentrum

Kreishaushalt

Kosten für neue Veranstaltungsformate und der Schnittstellenmaßnahmen des KIM (siehe Erläuterungen zu Zeile 13))

- d) Pauschalförderung für überörtliche Aufgaben im Bereich von Flucht, Migration und Integration (Kreisunterstützungsgesetz-E) = 300.000 € (Ansatz 2025 = 314.000 €).
Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Haushaltsmittel 2026 sind für folgende Verwendungszwecke/Projekte vorgesehen:

- a) Sachkosten Dolmetscherpool (Ehrenamt) = 30.000 € (= Ansatz 2025)
- b) Sachkosten Dolmetscherinstitute = 100.000 € (= Ansatz 2025)
- c) Programm "Griffbereit" = 70.000 € (= Ansatz 2025)
- d) Programm "Mimi und Drako" = 20.000 € (Ansatz 2025 = 25.000 €)
- e) Projekt "Mercator/Uni Münster" = 50.000 € (Ansatz 2025 = 69.000 €; Ansatzreduzierung aufgrund geringerer Kosten für die Begleitstelle bei der Universität Münster)
- f) Deutschsprachförderung an Schulen = 71.000 €
(Ansatz 2025 = 52.000 €; Mehrbedarf aufgrund des Lehrermangels)
- g) verschiedene Projekte und Maßnahmen Bereich Bildung = 10.000 € (= Ansatz 2025)
- h) Feriennachhilfe = 23.000 € (Ansatz 2025 = 28.000 €; Ansatzkürzung zugunsten der Deutschsprachförderung, s. Buchstabe f))
- i) Veranstaltungen KIM = 5.000 € (Ansatz 2025 = 0 €; neuer Ansatz ab 2026, der vollständig durch Fördermittel gedeckt ist)
- j) Schnittstellenmaßnahmen KIM = 10.000 € (Ansatz 2025 = 0 €; neuer Ansatz ab 2026, der vollständig durch Fördermittel gedeckt ist)
- k) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen für Team-Supervision = 5.000 € (= Ansatz 2025)
- l) Kreisförderrichtlinie Qualifizierung und Sprachförderung = 90.000 € (= Ansatz 2025)
- m) Ferienintensivtraining = 5.000 € (= Ansatz 2025)
- n) Integrationsmaßnahmen gem. KI-Grundförderung = 25.000 € (= Ansatz 2025)
- o) Väterarbeit = 22.000 € (Ansatz 2025 = 0 €; neuer Ansatz ab 2026, der vollständig durch Fördermittel gedeckt ist).

Bei dem noch übrigen Aufwandsaufkommen handelt es sich um Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einem Fahrzeug anfallen.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2026 beinhaltet Transferaufwendungen für die Weitergabe der Mittel

- a) aus der Landesinitiative Kommunales Integrationsmanagement = 342.000 € (= Ansatz 2025)
- b) aus Mitteln des Landes NRW zur Unterstützung zur Förderung des Ehrenamtes = 58.000 € (Ansatz 2025 = 0 €; Förderung beginnt im Jahr 2026)
an die Projektträger/Maßnahmenträger (vgl. auch Erläuterungen zu Zeile 02).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Haushaltsansatz 2026 sind enthalten:

- a) Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentationen = 10.000 € (= Ansatz 2025)
- b) Fortbildung und Reisekosten = 16.000 € (Ansatz 2025 = 20.000 €; Anpassung der Ansätze aufgrund der Ergebnisse in Vorjahren)

Des Weiteren sind für das Jahr 2026 Geschäftsaufwendungen sowie Aufwendungen für Mieten und Pachten, Bürobedarf, Informationstechnik inkl. Telefon, Verbrauchsmaterial, Porto, Frachten, Amtliche Blätter, Zeitungen, Drucksachen, Fachliteratur, Unfallversicherung, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 800 € netto eingeplant.

Teilfinanzplan Produktgruppe 43.01 Kommunales Integrationszentrum

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.983.654	1.798.850	1.858.192	0	1.858.192	1.858.192	1.858.192
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.303	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	48.970	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.033.927	1.798.850	1.858.192	0	1.858.192	1.858.192	1.858.192
10	Personalauszahlungen	-1.200.400	-1.319.958	-1.310.202	0	-1.323.304	-1.336.537	-1.349.903
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-572.153	-504.000	-542.150	0	-542.150	-542.150	-542.150
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-508.204	-342.000	-400.000	0	-400.000	-400.000	-400.000
15	Sonstige Auszahlungen	-60.517	-75.335	-70.926	0	-70.926	-70.926	-70.926
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.341.273	-2.241.293	-2.323.278	0	-2.336.380	-2.349.613	-2.362.978
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-307.346	-442.443	-465.086	0	-478.188	-491.421	-504.786
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-307.346	-442.443	-465.086	0	-478.188	-491.421	-504.786

Erläuterungen

Teilfinanzplan 43.01

Zu Zeile 02:

Teilfinanzplan Produktgruppe 43.01 Kommunales Integrationszentrum

Kreishaushalt

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzkonten gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 43.01.01 Querschnitt und Bildung

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein
Freiwillige Aufgaben	Ja
Verantwortlich	Abt. 43 - Reg. Bildungsbüro u. KI
Beschreibung	Das vom Land NRW unterstützte, beim Kreis Coesfeld eingerichtete Kommunale Integrationszentrum (KI) hat vorrangig den Auftrag, durch Koordinierungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen Einrichtungen des Regelsystems in den Städten und Gemeinden des Kreises im Hinblick auf die Integration von Neuzugewanderten und Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu sensibilisieren und zu qualifizieren. Es trägt dazu bei, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, um möglichst früh die Grundlagen für einen erfolgreichen Lebens- und Berufsweg zu schaffen. Es orientiert sich an der Bildungskette von der frühen Förderung über den Elementarbereich, die Schule und die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit bis zum Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung, ein Studium oder einen Beruf. Handlungsfelder des KIs sind Bildung (insbesondere sprachliche und interkulturelle), Erziehung und Betreuung, und darüber hinaus z.B. Beschäftigung, Kultur, Sport, politische Partizipation, bürgerschaftliches Engagement, soziale Arbeit im Flüchtlingsbereich sowie Gesundheit und Pflege. Das KI soll insbesondere Ämter und Dienststellen in den Städten und Gemeinden des Kreises, andere Bildungseinrichtungen, Kindertageseinrichtungen, Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie weitere regionale Einrichtungen und Organisationen unterstützen und beraten. Diese Beratungs- und Unterstützungsleistungen beziehen sich gleichermaßen auf bereits seit längerer Zeit hier lebende wie neu zugezogene Menschen mit Migrationshintergrund. Neben den Beratungsleistungen führt das KI Programme des Landes NRW im Bereich Integration durch und konzipiert bedarfsgerecht eigene Angebote in den o.g. Handlungsfeldern.
Auftragsgrundlage	§ 8 Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW, Beschlüsse des Kreistages
Zielgruppen	Neuzugewanderte, Menschen mit Einwanderungsgeschichte, Schulen, Schulträger, Bildungseinrichtungen, Freie Träger und Migrantenselbstorganisationen, Städte/Gemeinden und Ehrenamtliche
Ziele	Das KI wird im Arbeitsjahr 2026 folgende Ziele verfolgen: Im Rahmen der Integration durch Bildung u.a.: 1. Seiteneinsteigermanagement - Den kürzlich zugezogenen Familien wird das deutsche Schulsystem erklärt und die Durchführung der zweijährigen Erstförderung im Bereich Deutsch als Zweitsprache vermittelt. In Absprache mit dem Schulamt und der Schulaufsicht wird den zugezogenen Kindern eine Schule zugewiesen. 2. Mercator-Projekt - Speziell für die Sprachbildung im Rahmen Deutsch als Zweitsprache: Ausgebildete Lehramtsstudierende der WWU Münster unterstützen Schulen ergänzend zum Unterricht, indem sie den Sprachstand der Kinder mit internationalem Hintergrund ermitteln und diese dann individuell fördern. 3. Ferienkurse für Schülerinnen und Schüler - In den Osterferien, den Sommerferien und den Herbstferien finden je nach Bedarf unterschiedliche Ferienkurse (DaZ-Aufholkurse, fachgebundene Sprachkurse Deutsch/Englisch/Mathematik, Schwimmkurse) statt. Im Rahmen der Integration als Querschnittsaufgabe u.a.: 1. Interkulturelle Öffnung von Verwaltungsstrukturen - Fortbildungsangebote an die unterschiedlichen Abteilungen der Verwaltung, sowie Träger im Kreis Coesfeld durch unsere ausgebildeten Trainerinnen in verschiedenen interkulturellen Bereichen (Bsp. Stammtischparolen, Klassismus, etc.) 2. Ehrenamtskoordination - Über qualifizierende Netzwerktreffen werden Flüchtlingsinitiativen entlastet und unterstützt. Die Bedarfslage der Flüchtlingsinitiativen in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden wird in lokalen Austauschrunden analysiert und darauf aufbauend werden passende Angebote geschaffen, z. B. Netzwerktreffen, Fortbildungen, individuelle Beratung der Initiativen. Das Ehrenamt wird über ein Landesförderprogramm auch finanziell unterstützt. 3. Sprachmittlerpool - Es sollen weitere Ehrenamtliche für den Pool gewonnen und qualifiziert werden. Darüber hinaus soll die Vermittlung durch eine Softwareanwendung effektiver gestaltet werden. 4. Sprachförderung außerhalb der Schule - Kreiseigene Angebote anhand einer eigenen Richtlinie zur Sprachförderung bei Erwachsenen zur Schließung von Lücken im Regelsystem Neben den genannten Zielen verfolgt das KI weitere Ziele je nach der aktuellen Bedarfssituation.

Produktbeschreibung Produkt 43.01.02 Kommunales Integrationsmanagement (KIM)	
Kreishaushalt	
Pflichtaufgaben	Nein
Freiwillige Aufgaben	Ja
Verantwortlich	Abt. 43 - Reg. Bildungsbüro u. KI
Beschreibung	Das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) wurde im Jahr 2020 flächendeckend in allen Kreisen und kreisfreien Städten in NRW eingeführt. Das Handlungskonzept versteht sich als integriertes Steuerungskonzept, mit dem es gelingt, die vielfältigen Angebote und Leistungen in der Integrationsarbeit innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung zu koordinieren und einheitlich auszurichten. Durch die Einführung sollen die Kommunen gestärkt und die intra- und interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Integration gefördert werden. KIM besteht dabei aus drei verschiedenen Bausteinen: 1. Förderrichtlinie zur Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements („strategischer Overhead“) 2. Fachbezogene Pauschale für Personalstellen, um ein rechtskreisübergreifendes individuelles Case-Management zu implementieren 3. Fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen Es können im Baustein I bis zu 3,5 Stellen, im Baustein II bis zu 12 Stellen und im Baustein III bis zu 2 Stellen besetzt werden. Zusätzlich werden Fördermittel für Sachkosten zur Verfügung gestellt. KIM wird im Kreis Coesfeld durch das Kommunale Integrationszentrum in Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde sowie den Städten und Gemeinden durchgeführt. Darüber hinaus erfolgt eine enge Abstimmung mit sämtlichen weiteren Akteuren in der Integrationsarbeit.
Auftragsgrundlage	§ 9 Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW, Beschlüsse des Kreistages
Zielgruppen	Menschen mit Einwanderungsgeschichte mit keinem (ausreichendem) Zugang zum Unterstützungssystem
Ziele	Allgemein: - bessere Integration der Geflüchteten und Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die bislang ohne Zugang zu einem Fallmanagement sind - abgestimmtes Verwaltungshandeln aus einer Hand - flächendeckende Verankerung der Querschnittsaufgabe Integration in den Regelstrukturen Drei-Jahres-Plan: - Implementierung einer strategischen Ebene zur Steuerung - Einführung einer operativen Ebene des individuellen Case Managements - Weiterentwicklung der Ansätze in Bezug auf die kreisangehörigen Kommunen im Verhältnis zum Kreis 2026: - Fortführung der Implementierung von NRW.integrativ als Instrument zur Arbeitsmarktintegration und Ausweitung auf alle Case Manager/innen - Neuausrichtung der Lenkungsgruppe unter Berücksichtigung bestehender Strukturen und Gremien - Verbesserung der qualitativen und quantitativen Messbarkeit der Arbeit im Case Management und in der strategischen Koordinierung unter Zuhilfenahme der KIM Datenbank

Teilergebnisplan Produktgruppe 43.03 RBN, zdi, KAOA, Fachplanung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	116.238	117.312	161.712	161.636	161.311	161.164
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	69.702	72.610	79.868	79.868	79.868	79.868
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	185.940	189.922	241.580	241.505	241.179	241.032
11	Personalaufwendungen	-451.045	-494.326	-549.564	-555.060	-560.610	-566.216
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-46.876	-38.880	-38.880	-38.880	-38.880	-38.880
14	Bilanzielle Abschreibungen	-3.139	-3.466	-3.919	-4.169	-3.747	-3.296
15	Transferaufwendungen	-27.040	-95.000	-95.000	-95.000	-95.000	-95.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-33.379	-38.373	-39.684	-39.684	-39.684	-39.684
17	Ordentliche Aufwendungen	-561.479	-670.044	-727.047	-732.793	-737.921	-743.076
18	Ordentliches Ergebnis	-375.539	-480.122	-485.467	-491.288	-496.742	-502.044
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-375.539	-480.122	-485.467	-491.288	-496.742	-502.044
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-375.539	-480.122	-485.467	-491.288	-496.742	-502.044
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-375.539	-480.122	-485.467	-491.288	-496.742	-502.044
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-375.539	-480.122	-485.467	-491.288	-496.742	-502.044

Erläuterungen

Teilergebnisplan 43.03

Die Produktgruppe 43.03 beinhaltet das Produkt 43.03.01 - RBN, zdi, KAOA, Fachplanung.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Ertragsaufkommen für 2026 beinhaltet

- die zu erwartenden Zuwendungen aus der BSO-MINT-Förderung für das zdi-Zentrum im Kreis Coesfeld in Höhe von 100.000 € (= Ansatz 2025). Hierbei handelt es sich um gemeinsame Fördermittel des Landes und der BA-Regionaldirektion für die MINT-bezogene Berufs- und Studienorientierung.
- Zuwendungen aus Mitteln des Inklusionsfonds = 15.000 € (= Ansatz 2025)
- die Förderung von MINT für Alle = 45.000 (Ansatz 2025 = 0 €; Förderungsbeginn im Jahr 2026).

Das noch verbleibende Ertragsaufkommen bezieht sich auf Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen (z. B. aus Mitteln der Schulpauschale) für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes

Teilergebnisplan Produktgruppe 43.03 RBN, zdi, KAoA, Fachplanung

Kreishaushalt

ertragswirksam aufzulösen sind.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Ansatz für 2026 in Höhe von 79.868 € (Ansatz 2025 = 72.610 €) beinhaltet

Kostenerstattungen für die KAoA Stellen (KAoA = Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss").

Hierbei handelt es sich um eine anteilige Pauschalförderung für insgesamt zwei Stellen im Bereich Kommunale Koordinierung.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2026 beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Einsatz von "Schüler-Online" = 16.500 € (= Ansatz 2025)
- b) Referentenhonorare zdi = 20.000 € (= Ansatz 2025)
- c) Bereitstellung Buchungsplattform für Berufsfelderkundung = 2.380 € (= Ansatz 2025)

Zu Zeile 14:

Bilanzielle Abschreibungen

Hierbei handelt es sich um die bilanziellen Abschreibungen von beschafften

Vermögensgegenständen. Die Belastungen hieraus werden teilweise durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02 des Teilergebnisplans) kompensiert.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2026 beinhaltet Aufwendungen für "Zukunft durch Innovation" - zdi-Zentrum im Kreis Coesfeld in Höhe von 95.000 € (= Ansatz 2025).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2026 beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Fortbildungs- und Reisekosten = 5.500 € (Ansatz 2025 = 8.500 €; Anpassung der Ansätze aufgrund der Ergebnisse in Vorjahren)
- b) Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentationen = 10.000 € (= Ansatz 2025)
- c) Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung = 5.000 € (= Ansatz 2025)

Ferner werden in dieser Zeile die Geschäftsaufwendungen sowie Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf sowie Plakate, Flyer, sonstiges Info- und Werbematerial und Beschaffungen unter 800 € netto erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 43.03 RBN, zdi, KAoA, Fachplanung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	72.948	115.000	160.000	0	160.000	160.000	160.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	69.702	72.610	79.868	0	79.868	79.868	79.868
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	142.650	187.610	239.868	0	239.868	239.868	239.868
10	Personalauszahlungen	-457.458	-494.326	-549.564	0	-555.060	-560.610	-566.216
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-35.314	-38.880	-38.880	0	-38.880	-38.880	-38.880
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-26.747	-95.000	-95.000	0	-95.000	-95.000	-95.000
15	Sonstige Auszahlungen	-27.505	-38.373	-39.684	0	-39.684	-39.684	-39.684
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-547.025	-666.579	-723.128	0	-728.624	-734.174	-739.780
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-404.375	-478.969	-483.260	0	-488.756	-494.306	-499.912
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	-6.780	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-6.780	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-6.780	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-404.375	-485.749	-483.260	0	-488.756	-494.306	-499.912

Erläuterungen

Teilfinanzplan 43.03

Teilfinanzplan Produktgruppe 43.03 RBN, zdi, KAoA, Fachplanung

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 43.03 RBN, zdi, KAOA, Fachplanung										
Kreishaushalt										
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2029	
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 100.000 EUR inkl. MWST)										
430125MINT Ausstattung/Geräte MINT-Werkstatt	0	-6.780	0	0	0	0	0	-6.780	-6.780	
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-6.780	0	0	0	0	0	-6.780	-6.780	

Produktbeschreibung Produkt 43.03.01 RBN, zdi, KAoA, Fachplanung

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein						
Freiwillige Aufgaben	Ja						
Verantwortlich	Abt. 43 - Reg. Bildungsbüro u. KI						
Beschreibung	Aufgabe ist der Betrieb und die Unterhaltung des "Regionalen Bildungsbüros". Zugehörige Leistungen sind: - die Organisation und Nachbereitung von Sitzungen der Gremien im Bildungsnetzwerk, - die Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen und Projekten des Bildungsnetzwerkes, - die Unterstützung und Beratung von Schulen, - die Entwicklung von Konzepten, Vorlagen, etc., - die Mitarbeit bei der regionalen Bildungsberichterstattung, - die Sicherstellung der Vernetzung von Bildungsakteuren in der Region, - die Mitarbeit bei Evaluationsarbeiten, - die Sicherstellung der verwaltungsmäßigen Arbeiten. Die allgemeinen Ziele des Regionalen Bildungsnetzwerkes sind a) die Optimierung des regionalen Bildungsangebotes, b) die Unterstützung der Schul- und Unterrichtsentwicklung und c) der Ausbau der Kooperations- und Vernetzungsstrukturen. Eine weitere Aufgabe ist die Durchführung der "Kommunalen Koordinierung" im Rahmen des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss". Die zugehörigen Leistungen sind: - die Verankerung einer nachhaltigen Berufs- und Studienorientierung für alle Schülerinnen und Schüler, - die Systematisierung des Übergangs von der Schule in den Beruf und das Studium, - die Steigerung der Attraktivität des dualen Systems, - die Erstellung von Bildungsberichten. In enger Kooperation mit regionalen Partnern, insbesondere der Wirtschaftsförderung, bildet das zdi-Netzwerk die Schnittstelle zwischen den MINT*-Akteuren (*Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) u.a. aus Schule, Hochschule und Unternehmen der Region und bündelt bestehende Strukturen im MINT-Bereich. Praxisnahe MINT Projekte und Maßnahmen werden für Jugendliche in Kooperation mit regionalen Unternehmen über die gesamte Bildungskette hindurch entwickelt und durchgeführt. Als außerschulischer Lernort und zdi-Schüler:innenlabor wurde die MINT-Werkstatt in Dülmen am 31.05.2023 offiziell eröffnet. Das zdi-Netzwerk schafft insbesondere die Voraussetzung für das Einwerben und Koordinieren der hierfür vorgesehenen Projektmittel.						
Auftragsgrundlage	Beschluss des KT vom 24.02.2010, Kooperationsvertrag mit dem Land NRW über die "Errichtung/Weiterentwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Kreis Coesfeld" vom 13.04.2010, Kreistagsbeschluss vom 18.12.2013 zur Beteiligung am Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss", Kreistagsbeschluss vom 28.06.2017 zur Gründung des zdi-Netzwerkes / offizielle Gründung am 11.07.2018						
Zielgruppen	Schülerinnen und Schüler, Jugendliche, Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulträger sowie Bildungsakteure und Bildungspartner, Unternehmen, Maßnahme- und Bildungsträger, Hochschulen						
Ziele	siehe Beschreibung						
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	
Zahl der Stellen *)	6,75	6,75	7,25	7,25	7,25	7,25	
Veranstaltungen und Sitzungen der Gremien im RBN (RBB, zdi, KAoA)	156	100	100	100	100	100	
Erläuterungen	*) - Laut Vertrag ist das Bildungsbüro mit je einer Kreis- und einer Landesstelle (insges. 2 VZÄ) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt im Rahmen von anteiliger Beschäftigung / Aufgabenzuordnung durch jeweils zwei Kreis- und Landesbedienstete (ab 01.08.2010) - Für die "Kommunale Koordinierung" sind seit 2016 zwei Stellen (1x 1,0, 1x 0,5 VZÄ und 0,5 VZÄ in Anteilen verteilt auf 2 Stellen) eingerichtet worden. - Der Bereich Fachplanung Soziales und Schule umfasst eine weitere 0,5 VZÄ-Stelle. - Die zdi-Geschäftsstelle ist seit dem Haushaltsjahr 2023 mit 1,25 Stellen (2 x 0,5 VZÄ zdi-Koordination & 0,25 VZÄ Assistenz) besetzt. - Mit dem 01.01.2025 hat das zdi eine zusätzliche 0,5 VZÄ-Stelle aus dem Landesförderprogramm zunächst für zwei Jahre erhalten (mit Option auf Verlängerung bis zu 5 Jahren). - Die Übergangsbegleitung an den Berufskollegs am Standort Coesfeld und Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg in Dülmen und Lüdinghausen ist seit 2022 mit 2x 0,5 VZÄ-Stellen in den Stellenplan aufgenommen worden.						

Teilergebnisplan Produktbereich 50 Soziales und Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	2.642.619	2.656.204	3.216.601	3.216.601	3.216.601	3.216.601
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.678.834	9.577.521	9.312.754	9.657.754	9.751.949	10.096.875
03	Sonstige Transfererträge	2.685.924	2.138.100	2.370.300	2.335.300	2.335.300	2.335.300
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.375	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	115.502.398	120.697.436	122.674.943	125.017.343	127.395.506	129.815.397
07	Sonstige ordentliche Erträge	243.230	13.500	16.000	16.000	16.000	16.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	129.818.381	135.157.761	137.665.598	140.317.998	142.790.356	145.555.173
11	Personalaufwendungen	-4.010.818	-4.223.440	-4.593.515	-4.639.450	-4.685.845	-4.732.703
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.154.275	-7.152.250	-7.025.250	-7.025.250	-7.025.250	-7.025.250
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.948	-2.631	-2.565	-2.442	-2.121	-1.732
15	Transferaufwendungen	-149.317.472	-160.238.413	-166.920.520	-171.689.243	-176.341.825	-181.451.223
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.233.241	-1.023.627	-823.604	-823.604	-823.604	-823.604
17	Ordentliche Aufwendungen	-164.718.754	-172.640.361	-179.365.454	-184.179.989	-188.878.644	-194.034.512
18	Ordentliches Ergebnis	-34.900.373	-37.482.600	-41.699.856	-43.861.991	-46.088.288	-48.479.339
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-34.900.373	-37.482.600	-41.699.856	-43.861.991	-46.088.288	-48.479.339
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-34.900.373	-37.482.600	-41.699.856	-43.861.991	-46.088.288	-48.479.339
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-34.900.373	-37.482.600	-41.699.856	-43.861.991	-46.088.288	-48.479.339
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-34.900.373	-37.482.600	-41.699.856	-43.861.991	-46.088.288	-48.479.339

Teilfinanzplan Produktbereich 50 Soziales und Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	2.642.619	2.656.204	3.216.601	0	3.216.601	3.216.601	3.216.601
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.808.092	9.576.867	9.312.092	0	9.657.092	9.751.316	10.096.316
03	Sonstige Transfereinzahlungen	2.599.219	2.138.100	2.370.300	0	2.335.300	2.335.300	2.335.300
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	68.522	75.000	75.000	0	75.000	75.000	75.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	115.204.390	120.697.436	122.674.943	0	125.017.343	127.395.506	129.815.397
07	Sonstige Einzahlungen	42.394	13.500	16.000	0	16.000	16.000	16.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	129.365.237	135.157.107	137.664.937	0	140.317.337	142.789.724	145.554.614
10	Personalauszahlungen	-4.068.715	-4.223.440	-4.593.515	0	-4.639.450	-4.685.845	-4.732.703
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.362.091	-7.152.250	-7.025.250	0	-7.025.250	-7.025.250	-7.025.250
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-151.548.069	-160.238.413	-166.920.520	0	-171.689.243	-176.341.825	-181.451.223
15	Sonstige Auszahlungen	-1.644.223	-1.023.627	-823.604	0	-823.604	-823.604	-823.604
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-165.623.099	-172.637.730	-179.362.889	0	-184.177.547	-188.876.524	-194.032.780
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-36.257.862	-37.480.623	-41.697.952	0	-43.860.210	-46.086.800	-48.478.166
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.245	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.245	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.245	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-36.259.107	-37.480.623	-41.697.952	0	-43.860.210	-46.086.800	-48.478.166

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	-91.316	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	-91.316	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-91.316	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-91.316	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-91.316	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-91.316	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-91.316	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilergebnisplan 50.02

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2024" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.02 Hilfe in besonderen Lebenslagen (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 50.02

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.174	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	-3.174	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-3.174	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.174	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.174	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-3.174	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.174	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilergebnisplan 50.03

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2024" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.223	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.223	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.223	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.223	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 50.03

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013)

Kreishaushalt

Aufgrund der Organisationsverfügung des Landrates vom 04.10.2013 wurde die Abteilung 50 mit Wirkung vom 01.01.2014 neu gegliedert. Die Ansätze der Produktgruppen 50.01 bis 50.03 werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 50.10 bis 50.40 dargestellt. Bei den Beträgen in der Spalte "Ergebnis 2024" handelt es sich um die Restabwicklung.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.207.874	3.301.300	3.465.615	3.567.615	3.418.838	3.520.835
03	Sonstige Transfererträge	936.701	507.400	506.000	506.000	506.000	506.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.121.751	26.314.100	26.760.600	27.362.000	27.968.788	28.586.170
07	Sonstige ordentliche Erträge	133.136	7.000	10.000	10.000	10.000	10.000
08	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	28.399.461	30.129.800	30.742.215	31.445.615	31.903.626	32.623.005
11	Personalaufwendungen	-166.389	-171.287	-179.762	-181.560	-183.376	-185.209
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.702	-750	-1.250	-1.250	-1.250	-1.250
14	Bilanzielle Abschreibungen	-168	-158	-153	-148	-135	-119
15	Transferaufwendungen	-30.322.709	-33.478.941	-34.566.218	-35.439.447	-36.038.897	-36.927.960
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-425.454	-16.392	-13.018	-13.018	-13.018	-13.018
17	Ordentliche Aufwendungen	-30.918.423	-33.667.528	-34.760.401	-35.635.423	-36.236.676	-37.127.557
18	Ordentliches Ergebnis	-2.518.962	-3.537.728	-4.018.186	-4.189.808	-4.333.050	-4.504.552
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.518.962	-3.537.728	-4.018.186	-4.189.808	-4.333.050	-4.504.552
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.518.962	-3.537.728	-4.018.186	-4.189.808	-4.333.050	-4.504.552
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-2.518.962	-3.537.728	-4.018.186	-4.189.808	-4.333.050	-4.504.552
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.518.962	-3.537.728	-4.018.186	-4.189.808	-4.333.050	-4.504.552

Erläuterungen

Teilergebnisplan 50.10

Zur Produktgruppe 50.10 gehören folgende Produkte:
 50.10.01 Leistungen nach dem 3. und 5. Kap. SGB XII sowie sonstige Förderleistungen und
 50.10.02 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zur allgemeinen finanziellen Entlastung der Kommunen (insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklung der Leistungen der Eingliederungshilfe) beteiligt sich der Bund seit Jahren gem. § 46 Abs. 7 SGB II mit einem erhöhten Prozentsatz an den Kosten der Unterkunft im SGB II („Übergangsmilliarde“). Für das Jahr 2026 ist hierfür ein Anteil von 10,2 Prozentpunkten verankert und ein Ertrag aus der "Übergangsmilliarde" in Höhe von 3.014.800 € geplant.

Veranschlagt wird hier auch der Ertrag aus Zuweisungen des Landes für das ESF-Förderprojekt "Endlich ein Zuhause" mit einer Zuschusshöhe von 250.776 € für das Jahr 2026. Das Projekt endet voraussichtlich zum 31.12.2027.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

Kreishaushalt

Darüber hinaus wird hier ein Betrag in Höhe von 200.000 € aus dem Kreisunterstützungsgesetz eingenommen. Der Kreis erhält insgesamt einen Zuschuss in Höhe von 500.000 €. Der anteilige Betrag wird gegen die Aufwendungen für die Krankenhilfe (Ukraine) gerechnet.

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Hierin enthalten sind die Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (a. E.) bzw. innerhalb von Einrichtungen (i. E.) nach dem 3. bis 5. Kapitel SGB XII. Es handelt sich um folgende Ansätze:

- a) Übergeleitete Unterhaltsansprüche a. E. = 10.600 € (Ansatz 2025 = 5.600 €)
- b) Leistungen von Sozialleistungsträgern a. E. und bes. Wohnform = 180.900 € (Ansatz 2025 = 236.400 €)
- c) Sonstige Ersatzleistungen a. E. und bes. Wohnform = 15.300 € (Ansatz 2025 = 14.300 €)
- d) Rückzahlung gewährter Hilfen a. E. und bes. Wohnform = 36.100 € (= Ansatz 2025)
- e) Erstattung von Sozialhilfeträgern a. E. und bes. Wohnform = 84.600 € (Ansatz 2025 = 54.800 €)
- f) Erstattung überzahlter Leistungen a. E. und bes. Wohnformen = 133.100 € (Ansatz 2025 = 116.800 €)
- g) Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz a. E. und bes. Wohnform = 2.300 € (Ansatz 2025 = 1.800 €)
- h) Übergeleitete Unterhaltsansprüche i. E. = 4.500 € (= Ansatz 2025)
- i) Rückzahlung gewährter Hilfen i. E. = 12.000 € (Ansatz 2025 = 11.500 €)
- j) Erstattung überzahlter Leistungen i. E. = 2.100 € (Ansatz 2025 = 2.600 €)
- k) Erstattung von Sozialhilfeträgern i. E. = 500 € (= Ansatz 2025)
- l) Leistungen von Sozialleistungsträgern i. E. = 4.000 € (Ansatz 2025 = 12.000 €)
- m) Sonstige Ersatzleistungen i. E. = 10.000 € (Ansatz 2025 = 500 €)
- n) Ersatz von sozialen Leistungen - Restabwicklung = 10.000 € (= Ansatz 2025).

Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgte bei einigen der vorgenannten Positionen eine Anpassung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2026.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Enthalten ist die Landeserstattung im Rahmen der Verteilung des Festbetrages des Bundes an den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Höhe von 26.760.600 € (Ansatz 2025 = 26.314.100 €). Ab dem Jahr 2014 erstattet der Bund gemäß § 46 a SGB XII 100 % der Nettoaufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung des jeweiligen Kalenderjahres.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei diesem Ansatz handelt es sich um Erträge aus Bußgeldern im Rahmen des SGB XII. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgt eine Ansatzplanung von 10.000 € (Ansatz 2025 = 7.000 €).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (1.000 €) und für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen (250 €).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

Kreishaushalt

In dem Ansatz 2026 sind im Wesentlichen folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Laufende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes a.E. = 3.700.000 €
(Ansatz 2025 = 3.000.000 €). Für die Ansatzplanung 2026 wird mit einer Fallerhöhung zum aktuellen Stand gerechnet, jedoch mit einer starken Erhöhung zur Ansatzplanung 2025 gerechnet. Für 2026 werden 375 Fälle je Monat angenommen und von durchschnittlichen Aufwendungen je Fall und Monat in Höhe von 816,64 € (2025 = 767,25 €) ausgegangen.
- b) Laufende Leistungen der Grundsicherung im Alter a. E. = 10.300.000 €
(Ansatz 2025 = 9.960.000 €)
Entsprechend der bisherigen Entwicklung in 2025 wird davon ausgegangen, dass sich die Fallzahl in 2026 einschl. ukrainischer Flüchtlinge auf durchschnittlich 1.250 Fälle (2025 = 1.200 Fälle) einpendelt. Bei den durchschnittlichen Aufwendungen je Fall wird mit 685,66 €/Monat (2025 = 691,55 €/Monat) kalkuliert.
- c) Laufende Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung a. E., die nach § 41 Abs. 3 und 3a SGB XII unterteilt werden:
 - ca) Fälle nach § 41 Abs. 3 = 6.000.000 € (Ansatz 2025 = 9.800.000 €)
Entsprechend der bisherigen Entwicklung in 2025 wird für das Haushaltsjahr 2026 von durchschnittlich 650 Fällen (2025 = 970 Fälle) ausgegangen; ukrainische Flüchtlinge werden sich hier voraussichtlich nicht wesentlich in der Fallzahl niederschlagen. Bei der Ansatzermittlung für 2026 werden Aufwendungen je Fall in Höhe von 764,62 €/Monat (2025 = 840,93 €/Monat) berücksichtigt. Die deutlichen Abweichungen in den Fallzahlen liegen darin begründet, dass Umschlüsselungen bei einigen Fällen erfolgt sind. Die Aufwendungen sind nun in anderen Konten enthalten.
 - cb) Fälle nach § 41 Abs. 3a SGB XII = 4.000.000 €
Bei den Fällen nach § 41 Abs. 3a wird mit durchschnittlich 370 Fällen gerechnet und von Kosten je Fall in Höhe von 897,73 €/Monat ausgegangen.
- d) Hilfe bei Krankheit a. E. = 2.100.000 € (Ansatz 2025 = 2.150.000 €)
Die Ansatzermittlung berücksichtigt die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre sowie die Fallzahlenentwicklung durch ukrainische Flüchtlinge.
- e) Aufwendungen für besondere Wohnformen für folgende Bereiche:
 - ea) Leistungen nach dem 3. und 5. Kap. SGB XII sowie sonstige Förderleistungen = 375.000 € (Ansatz 2025 = 305.000 €)
 - eb) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII = 5.600.000 € (Ansatz 2025 = 5.274.000 €)
Aufgrund des Bundes- und Teilhabegesetzes erfolgte zum 01.01.2020 für behinderte Personen des 3. und 4. Kapitels SGB XII, die in besonderen Wohnformen leben, für existenzsichernde Leistungen ein Zuständigkeitswechsel vom überörtlichen Träger (LWL) zu den örtlichen Trägern.
- f) Laufende Leistungen der Grundsicherung > 65 i. E. = 965.000 €
(Ansatz 2025 = 1.065.000 €)
- g) Kreiszuschuss zur Durchführung des Projektes "Endlich ein Zuhause" gemäß Beschluss Kreistag 30.03.2022 - Sitzungsvorlage SV-10-0484/1 sowie Beschluss Kreistag 11.12.2024 - Sitzungsvorlage SV-10-1332 in Höhe von 273.456 € (Dem Zuschuss steht als zusätzlicher Ertrag eine ESF-Förderung in Höhe von 246.110 € gegenüber - siehe Erläuterung zu Zeile 02)

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Porto, Frachten, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur sowie für Gerichts- bzw. Sachverständigenkosten nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.207.781	3.301.260	3.465.576	0	3.567.576	3.418.800	3.520.800
03	Sonstige Transfereinzahlungen	895.306	507.400	506.000	0	506.000	506.000	506.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.423.334	26.314.100	26.760.600	0	27.362.000	27.968.788	28.586.170
07	Sonstige Einzahlungen	12.254	7.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.538.675	30.129.760	30.742.176	0	31.445.576	31.903.588	32.622.970
10	Personalauszahlungen	-169.050	-171.287	-179.762	0	-181.560	-183.376	-185.209
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.702	-750	-1.250	0	-1.250	-1.250	-1.250
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-31.053.387	-33.478.941	-34.566.218	0	-35.439.447	-36.038.897	-36.927.960
15	Sonstige Auszahlungen	-3.552	-16.392	-13.018	0	-13.018	-13.018	-13.018
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-31.229.691	-33.667.370	-34.760.249	0	-35.635.276	-36.236.541	-37.127.438
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.691.016	-3.537.610	-4.018.073	0	-4.189.700	-4.332.953	-4.504.468
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-142	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-142	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-142	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.691.158	-3.537.610	-4.018.073	0	-4.189.700	-4.332.953	-4.504.468

Erläuterungen

Teilfinanzplan 50.10

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 50.10.01 Leistungen nach dem 3. und 5. Kap. SGB XII sowie sonstige Förderleistungen Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter					
Beschreibung	Das Produkt umfasst im Wesentlichen die Aufgaben der Gewährung der Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII) sowie der Hilfen zur Gesundheit (5. Kap. SGB XII). Der Kreis Coesfeld hat diese Aufgaben an seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert und nimmt steuernde und koordinierende Aufgaben wahr. Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte hierfür sind die - Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen zur Sicherstellung der gleichmäßigen Durchführung der Sozialhilfearbeiten durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch regelmäßige Arbeitsbesprechungen, Rundschreiben, Inhouse-Seminare und fachaufsichtliche Prüfungen - Beratung und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der örtlichen Sozialämter - Zahlbarmachung der laufenden Leistungen - Bearbeitung und Entscheidung von Widersprüchen, Klagen, Fachbeschwerden und Petitionen - Abrechnungen im Rahmen der Krankenhilfe mit verschiedenen Krankenkassen und Sozialleistungsträgern Zudem erfolgt als freiwillige Aufgabe die Förderung von Wohlfahrtsverbänden, anderen Verbänden und Vereinen im sozialen Bereich sowie deren Einrichtungen.					
Auftragsgrundlage	SGB XII, SGG (VwGO), BGB, FamFG, ZPO, RVG, SGB I, SGB V, SGB X und Kreistagsbeschlüsse					
Zielgruppen	- Personen, die dem 3. und 5. Kap. SGB XII zuzuordnen sind und die nicht in der Lage sind, ihren notwendigen Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln sicherzustellen - Sozialämter der Städte und Gemeinden; Widerspruchsführer; Petenten; Gerichte - Kranke Menschen, die nicht gesetzlich oder privat versichert sind - Unterhaltspflichtige von Leistungsberechtigten und deren Bevollmächtigte - Politik, Wohlfahrtsverbände und andere Verbände und Vereine, Institutionen					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
durchschnittliche Fallzahlen 3. Kapitel SGB XII a. E.	343	346	400	405	410	415
durchschnittlicher mtl. Aufwand 3. Kapitel SGB XII/ Fall a. E.	773,71 €	796,00 €	848,96 €	881,56 €	913,41 €	944,55 €

Produktbeschreibung Produkt 50.10.02 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter					
Beschreibung	Das Produkt umfasst die Aufgaben der Gewährung von Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII). Der Kreis Coesfeld übt diese Aufgaben seit dem 01.01.2013 als Bundesauftragsverwaltung aus, hat sie an seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert und nimmt steuernde und koordinierende Aufgaben wahr. Der Bund erstattet seit dem 01.01.2014 100 % der Nettoaufwendungen. Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte hierfür sind die - Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen zur Sicherstellung der gleichmäßigen Durchführung der Sozialhilfemaßnahmen durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch Weitergabe der Richtlinien des Bundes, regelmäßige Arbeitsbesprechungen, Rundschreiben, Inhouse-Seminare, fachaufsichtliche Prüfungen - Beratung und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der örtlichen Sozialämter - Zahlbarmachung der laufenden Leistungen - Bearbeitung und Entscheidung von Widersprüchen und Fachbeschwerden sowie die Bearbeitung von Klagen und Petitionen - quartalsweise Abrechnung der Nettoaufwendungen mit dem Bund					
Auftragsgrundlage	SGB XII, SGG (VwGO), BGB, SGB I, SGB X					
Zielgruppen	- Personen, die dem 4. Kap. SGB XII zuzuordnen sind und die nicht in der Lage sind, ihren Grundsicherungsbedarf aus eigenen Mitteln sicherzustellen - Sozialämter der Städte und Gemeinden; Widerspruchsführer; Petenten; Gerichte					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
durchschnittliche Fallzahlen der Personen, älter als 65 Jahre a. E.	1.158	1.200	1250	1255	1255	1260
durchschnittlicher mtl. Aufwand / Fall	660,69 €	691,66 €	685,66 €	697, 61 €	711, 56 €	722, 91 €
durchschnittliche Fallzahlen der Personen, dauerhaft erwerbsgemindert a. E. *1)	1.408	970	650	660	665	670
durchschnittlicher mtl. Aufwand / Fall *2)	851,01 €	841,93 €	764,62 €	772, 73 €	782, 26 €	791, 95 €
durchschnittliche Fallzahlen der Personen dauerhaft erwerbsgemindert in Werkstatt a. E. *1)		40	370	370	370	370
durchschnittlicher mtl. Aufwand /Fall *2)		354,17 €	897,73 €	918,92 €	937,30 €	956,04 €
durchschnittliche Fallzahlen der Personen in bes. Wohnformen, älter als 65 Jahre		22	19	19	19	19
durchschnittlicher mtl. Aufwand /Fall		545,45 €	520,67 €	536,84 €	547,58 €	558,53 €
durchschnittliche Fallzahlen der Personen in bes. Wohnformen dauerhaft erwerbsgemindert a. E. *1)		423	135	135	135	135
durchschnittlicher mtl. Aufwand /Fall *2)		992,91	728,57 €	742,96 €	757, 82 €	772, 98 €
durchschnittliche Fallzahlen der Personen in bes. Wohnformen in Werkstätten a. E. *1)		15	305	305	305	305
durchschnittlicher mtl. Aufwand /Fall *2)		500,00 €	1.173,00 €	1.198,36 €	1.214,37 €	1.234,63 €
Erläuterungen	*1) Die deutlichen Abweichungen bei den Fallzahlen liegen darin begründet, dass in einigen Fällen Umschlüsselungen erfolgt sind. In der Summe liegt vom Jahr 2025 zum Jahr 2026 lediglich eine erwartete Steigerung von 12 durchschnittlichen Fällen vor. *2) Aus den unter der Fn. 1 genannten Umschlüsselungen der Fälle resultieren auch die Veränderungen bei dem durchschnittlichen mtl. Aufwand /Fall.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	185	181	175	175	168	150
03	Sonstige Transfererträge	534.503	508.000	503.000	503.000	503.000	503.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.375	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.102	38.130	38.130	38.130	38.130	38.130
07	Sonstige ordentliche Erträge	15.544	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	654.709	622.311	617.305	617.305	617.298	617.280
11	Personalaufwendungen	-988.404	-1.050.882	-1.136.030	-1.147.391	-1.158.865	-1.170.453
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.478	-11.250	-11.750	-11.750	-11.750	-11.750
14	Bilanzielle Abschreibungen	-741	-690	-643	-613	-534	-439
15	Transferaufwendungen	-10.254.473	-10.314.000	-12.553.000	-12.958.000	-13.353.000	-13.748.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-584.737	-73.299	-65.891	-65.891	-65.891	-65.891
17	Ordentliche Aufwendungen	-11.834.834	-11.450.121	-13.767.314	-14.183.644	-14.590.039	-14.996.533
18	Ordentliches Ergebnis	-11.180.125	-10.827.810	-13.150.009	-13.566.339	-13.972.741	-14.379.253
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-11.180.125	-10.827.810	-13.150.009	-13.566.339	-13.972.741	-14.379.253
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-11.180.125	-10.827.810	-13.150.009	-13.566.339	-13.972.741	-14.379.253
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-11.180.125	-10.827.810	-13.150.009	-13.566.339	-13.972.741	-14.379.253
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-11.180.125	-10.827.810	-13.150.009	-13.566.339	-13.972.741	-14.379.253

Erläuterungen

Teilergebnisplan 50.20

In dieser Produktgruppe werden folgende Produkte geführt:

50.20.01 Aufsicht und Beratung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW - WTG

50.20.02 Eingliederungshilfe

50.20.03 Ambulante und teilstationäre Pflege und sonstige Aufgaben

50.20.04 Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf

50.20.05 Leistungen für Auszubildende nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei dem Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Kreishaushalt

Sonstige Transfererträge

Das Ertragsaufkommen 2026 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Leistungen von Sozialleistungsträgern a. E. = 35.000 € (= Ansatz 2025)
- b) Zuweisungen des LWL-Integrationsamtes zu den Aufwendungen der Fachstelle aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe = 100.000 € (= Ansatz 2025)
- c) Rückzahlung aus Ausgleichsabgabe = 5.000 € (= Ansatz 2025)
- d) Rückzahlung gewährter Hilfen = 360.000 € (= Ansatz 2025)
- e) Sonstige Erstattungen = 3.000 € (= Ansatz 2025).

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Verwaltungsgebühren nach dem Wohn- und Teilhabegesetz ausgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2026 wird mit einem Ertragsaufkommen in Höhe von 75.000 € gerechnet (= Ansatz 2025).

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Aus Mitteln des Ausgleichsfonds der sozialen Pflegeversicherung erhält der Kreis Coesfeld zur Förderung seiner Pflege- und Wohnberatung einen Zuschuss in Höhe von 38.130 € (= Ansatz 2025).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um Zwangsgeldfestsetzungen aufgrund fehlender Mitwirkungen im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dem Ansatz 2026 sind u.a. Aufwendungen für die Erstellung von Pflegegutachten (Gutachten des MdK) in Höhe von 11.750 € (Ansatz 2025 = 10.500 €) enthalten. Es wird davon ausgegangen, dass jährlich mehrere Personen Anträge auf Feststellung/Erhöhung eines Pflegegrades stellen, die (noch) nicht anspruchsberechtigt für Leistungen nach dem SGB XI sind. Für diese Personen ist zu Lasten des örtlichen Sozialhilfeträgers ein Pflegegutachten zu erstellen.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Enthalten sind unter anderem folgende Aufwendungen:

- a) Investive Förderung von Pflegediensten und -einrichtungen im ambulanten Bereich nach dem APG NRW:
 - aa) Bewohnerbezogener Aufwendungszuschuss = 1.850.000 € (Ansatz 2025 = 1.500.000 €)
 - ab) Förderung ambulanter Pflegedienste = 1.220.000 € (Ansatz 2025 = 1.080.000 €)
Die Berechnung des Förderbetrages hängt von den im Vorjahr nach SGB XI abgerechneten Pflegeleistungen des ambulanten Dienstes ab.
- b) Transferleistungen in der häuslichen Pflege = 1.300.000 € (Ansatz 2025 = 1.095.000 €)
Der Aufwand für Transferleistungen der ambulanten Pflege ist in den vergangenen Jahren mehrfach durch wesentliche Gesetzesänderungen beeinflusst worden. Hier wirkt sich auch die steigende Zahl der ambulanten Pflege-Wohngemeinschaften aus.
- c) Hilfen zur angemessenen Schulbildung a. E. = 8.000.000 € (Ansatz 2025 = 6.450.000 €)
Für die Kostensteigerung im Rahmen der Schulbegleitung sind viele unterschiedliche Faktoren maßgeblich. Es wird von einer geringfügig steigenden Fallzahl ausgegangen sowie eine Ausweitung der benötigten Stundenzahl und eine erhebliche Steigerung der Vergütung für die Schulbegleitungen erwartet. Diese Steigerung der Vergütung beruht im Wesentlichen auf der häufigeren Anwendung von tariflichen bzw. vergleichbaren Regelungen bei der Entlohnung der Schulbegleitungen.
- d) Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur Sicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen = 105.000 € (= Ansatz 2025). Diese

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Kreishaushalt

Aufwendungen werden vollständig über Erstattungen des LWL ausgeglichen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Geschäftsaufwendungen, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentation, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur, Geräte und Ausstattung, Beschaffungen unter 800 € netto sowie für Gerichts- bzw. Sachverständigenkosten nachgewiesen. Bei verschiedenen Positionen sind die Ansätze unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse angepasst worden.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	496.028	508.000	503.000	0	503.000	503.000	503.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	68.900	75.000	75.000	0	75.000	75.000	75.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.207	38.130	38.130	0	38.130	38.130	38.130
07	Sonstige Einzahlungen	10.802	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	615.937	622.130	617.130	0	617.130	617.130	617.130
10	Personalauszahlungen	-1.002.108	-1.050.882	-1.136.030	0	-1.147.391	-1.158.865	-1.170.453
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-220.363	-11.250	-11.750	0	-11.750	-11.750	-11.750
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-10.625.095	-10.314.000	-12.553.000	0	-12.958.000	-13.353.000	-13.748.000
15	Sonstige Auszahlungen	-49.861	-73.299	-65.891	0	-65.891	-65.891	-65.891
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.897.427	-11.449.431	-13.766.671	0	-14.183.031	-14.589.505	-14.996.094
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.281.490	-10.827.301	-13.149.541	0	-13.565.901	-13.972.375	-14.378.964
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-262	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-262	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-262	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-11.281.752	-10.827.301	-13.149.541	0	-13.565.901	-13.972.375	-14.378.964

Erläuterungen

Teilfinanzplan 50.20

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 50.20.01 Aufsicht und Beratung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW - WTG Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter					
Beschreibung	Die WTG-Behörde prüft Wohn- und Betreuungsangebote für ältere oder pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderungen daraufhin, ob sie in den Geltungsbereich des WTG fallen und die Anforderungen des WTG und der WTG-DVO erfüllen. Die Wohn- und Betreuungsangebote sind regelmäßig in den im WTG festgelegten Zeitabständen zu prüfen (Regelprüfungen). Eine Prüfung erfolgt darüber hinaus, wenn Anhaltspunkte oder Beschwerden vorliegen, die darauf schließen lassen, dass die Anforderungen nach dem WTG nicht erfüllt sind (anlassbezogene Prüfungen). Neben der Funktion als Aufsichtsbehörde ist die WTG-Behörde Ansprechpartner und Beratungsstelle für alle Themen im Zusammenhang mit der Durchführung des WTG (z.B. Wohnqualität, personelle Anforderungen, Mitwirkung/ Mitbestimmung, pflegfachliche Fragen). Zudem ist die WTG-Behörde zuständig für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach der Verordnung zur Anerkennung von Unterstützungsangeboten im Alltag (AnFöVO) und deren Überwachung.					
Auftragsgrundlage	Wohn- und Teilhabegesetz (WTG), Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG DVO) Anerkennungs- und Förderungsverordnung (AnFöVO)					
Zielgruppen	- Leistungsanbieter von Wohn- und Betreuungsleistungen nach dem WTG: - Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot („EuLa“) - Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen - Angebote des Servicewohnens - Ambulante Dienste - Angebote in anerkannten Werkstätten für Menschen mit Behinderungen - Gasteinrichtungen (Hospize, Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflegeeinrichtungen) - Nutzerinnen und Nutzer der Wohn- und Betreuungsleistungen, Interessenten - Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen - Mitwirkungs- u. Mitbestimmungsgremien der Nutzerinnen und Nutzer (Beiräte, Vertrauenspersonen) - Angehörige, Bevollmächtigte und gesetzliche Betreuer - Beschäftigte der Leistungsanbieter					
Ziele	Die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfzeiträume werden bei 100 % der Regelprüfungen eingehalten, und zwar für - Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, anbieterverantwortete Wohngemeinschaften sowie Werkstätten für Menschen mit Behinderungen: - je nach Ergebnis der letzten Prüfung maximal ein Jahr oder zwei Jahre - Gasteinrichtungen: - je nach Ergebnis der letzten Prüfung maximal ein Jahr oder drei Jahre.					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Prüfquote (Einhaltung der gesetzlichen Prüfzeiträume)	95 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot („EuLa“):						
- SGB XI-Pflege	32	32	33	33	33	33
- SGB XII-Eingliederungshilfe	13	14	14	14	14	14
Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften:						
- SGB XI-Pflege	17	18	20	22	24	26
- SGB XII-Eingliederungshilfe	8	12	10	10	10	10
Gasteinrichtungen:						
- Tagespflege	25	28	23	24	25	26
- Kurzzeitpflege	1	1	1	1	1	1
- Hospiz	1	1	1	1	1	1
Tagesstätten für Menschen mit psychischen Behinderungen	2	2	2	2	2	2

Produktbeschreibung Produkt 50.20.01 Aufsicht und Beratung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW - WTG

Kreishaushalt

Werkstätten für Menschen mit Behinderungen						
Hauptstandorte	3	3	3	3	3	3
Betriebsstätten (Zweigwerkstätten)	13	13	9	9	9	9
Gesamtzahl der Angebote nach AnFöVO (niedrigschwellige Angebote)	63	61	53	55	57	59

Erläuterungen

*) Seit der WTG-Novelle zum 01.01.2023 fallen auch Angebote in den anerkannten Werkstätten für Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 219 Abs. 1 S. 1 bis 4 SGB IX in den Geltungsbereich des WTG. Nach einer Klärung der Hauptstandorte und Betriebsstätten (Zweigwerkstätten) ist es bei den Betriebsstätten zu einer Bereinigung der Daten gekommen, da insbesondere anerkannte Außenarbeitsgruppen nicht der Aufsicht der WTG-Behörde unterliegen.

Produktbeschreibung Produkt 50.20.02 Eingliederungshilfe						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter					
Beschreibung	Als örtlicher Träger der Eingliederungshilfe werden vom Kreis Coesfeld Leistungen im Rahmen des SGB IX - Recht der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen erbracht. Die Leistungen richten sich an Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung und dienen der Beseitigung von Teilhabebeschränkungen. Schwerpunkt der Leistungsgewährung sind Hilfen zu einer Schulbildung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen bis zu einem allgemeinbildenden Schulabschluss, ggf., auch mit Autismus-spezifischem Hintergrund.					
Auftragsgrundlage	SGB IX, SGB I, Eingliederungshilfe-VO, AG SGB IX NRW					
Zielgruppen	- Schülerinnen und Schüler mit geistiger oder körperlicher Behinderung - Angehörige der vorgenannten Personengruppen / Betreuer - Sonstige (z. B. Schulen; Leistungsanbieter)					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Anträge "Schulbegleiter"	312	300	315	315	315	315
Bewilligte Anträge	249	250	270	270	270	270

Produktbeschreibung Produkt 50.20.03 Ambulante und teilstationäre Pflege und sonstige Aufgaben						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter					
Beschreibung	Es werden Leistungen zur Deckung des Hilfebedarfs im Rahmen der ambulanten und teilstationären Pflege erbracht, soweit der Bedarf nicht von Betroffenen durch eigene oder andere vorrangige Mittel gedeckt werden kann. Neben den Sozialhilfeleistungen (Hilfe zur Pflege) werden auch Leistungen zur Förderung ambulanter Pflege- und Betreuungsdienste sowie die Leistung von bewohnerorientierten Aufwendungszuschüssen an Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege nach dem Alten- und Pflegegesetz erbracht (Investitionskostenförderung). Im Hinblick auf den demographischen Wandel und vor dem Aspekt des Grundsatzes "ambulant vor stationär" nimmt insbesondere auch die Aufgabe der Unterstützung bei der Entwicklung neuer ambulanter Wohnformen einen besonderen Stellenwert ein. Rund um das Thema Pflege berät die Pflege- und Wohnberatung des Kreises Coesfeld pflegebedürftige Menschen sowie Angehörige kostenlos, neutral und trägerunabhängig. Hierzu zählen auch Teile der technischen Wohnberatung, welche bei Fragen zur barrierefreien Anpassung des Wohnraumes unterstützend tätig ist.					
Auftragsgrundlage	SGB XII, SGB XI, SGB X, SGB I, APG NRW, Pflegeeinrichtungsförderungsverordnung NRW					
Zielgruppen	- Pflegebedürftige außerhalb von Einrichtungen sowie in teilstationären Einrichtungen - ambulante Pflegedienste und Betreuungsdienste - Träger teilstationärer Einrichtungen - Angehörige von Pflegebedürftigen - Bürgerinnen und Bürger mit präventiven Beratungsanliegen zum Themenkomplex Pflege & Wohnen - Verbände und Institutionen - Anbieter von Angeboten zur Unterstützung im Alltag - Wohngemeinschaften					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Fallzahlen der ambulanten Pflege	108	120	125	130	135	140
Anzahl der Pflegeberatungen *)	1.606	1.500	1.550	1.610	1.625	1.625
Anzahl der Wohnberatungen *)	214	170	185	195	205	215
Erläuterungen	*) Die Anzahl der Pflege- und Wohnberatungen enthält telefonische Beratungen, Hausbesuche im gesamten Kreisgebiet, Termine in Außensprechstunden bei den Städten und Gemeinden sowie persönliche Beratungen im Büro der Pflege- und Wohnberatung. Hinweis: Die bautechnische Wohnberatung erfolgt in der Abteilung 63 durch den Einsatz einer Architektin. Die von ihr durchgeführten technischen Wohnberatungen werden im Produkt 63.02.01 dargestellt.					

Produktbeschreibung Produkt 50.20.04 Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter					
Beschreibung	Der Kreis Coesfeld nimmt als Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf Aufgaben im Auftrag des LWL-Integrationsamtes wahr. Zu den Aufgaben der Fachstelle zählt die Beratung und Information von schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie deren Arbeitgebern. Zur Sicherung von Arbeitsplätzen können Leistungen aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe bewilligt werden. Hierzu zählt insbesondere die behindertengerechte Ausstattung von Arbeitsplätzen schwerbehinderter oder gleichgestellter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Darüber hinaus können u. a. auch Kraftfahrzeughilfen und Wohnungshilfen bewilligt werden. Zu den weiteren Aufgaben der Fachstelle gehört insbesondere auch die Durchführung von Kündigungsschutzverfahren im Rahmen des besonderen Kündigungsschutzes für schwerbehinderte Menschen. Die Fachstelle wird von Arbeitgebern in sogenannten BEM-Verfahren (Betriebliches Eingliederungsmanagement) beteiligt. Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Fachstelle werden Betriebsbesuche durchgeführt. Die Durchführung der Aufgaben der Fachstelle führt zu einer Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen im Kreis Coesfeld.					
Auftragsgrundlage	SGB IX, SchwbAV, KfzHV					
Zielgruppen	- schwerbehinderte Menschen - Gleichgestellte - Arbeitgeber im Kreis Coesfeld - Mitglieder von Betriebs- / Personalräten sowie Schwerbehindertenvertretungen in Betrieben und Dienststellen im Kreis Coesfeld - Sonstige (z. B. IFD, Integrationsamt)					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Anzahl der Leistungsfälle	34	40	40	40	40	40
Beteiligungen in Kündigungsverfahren	41	50	40	40	40	40
Betriebsbesuche *)	21	25	25	25	25	25
Erläuterungen	*) Die Betriebsbesuche umfassen die Teilnahme an Kündigungsverhandlungen und BEM-Verfahren sowie Präventionsfälle.					

Produktbeschreibung Produkt 50.20.05 Leistungen für Auszubildende und Schülerinnen und Schüler nach dem BAföG

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter					
Beschreibung	Das Produkt umfasst die Gewährung von Leistungen an Auszubildende (nicht Studierende) für den Lebensunterhalt und die Ausbildung während einer schulischen Ausbildung, sofern die Auszubildenden nach Maßgabe des BAföG Anspruch auf individuelle Ausbildungsförderung haben. Die Kosten für die Leistungen nach dem BAföG (Transferleistungen) trägt der Bund vollständig.					
Auftragsgrundlage	BAföG, SGB I, SGB X, EStG					
Zielgruppen	Auszubildende ab Klasse 10, die eine förderungsfähige Ausbildung im Sinne des BAföG absolvieren					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
durchschnittliche Antragszahlen (nur Erst- und Wiederholungsanträge im weiteren Sinne)	336	450	344	348	352	356
durchschnittliche laufende monatliche Leistung an Auszubildende	552 €	535 €	575 €	585 €	600 €	620 €

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	180	152	140	140	135	122
03	Sonstige Transfererträge	901.949	786.100	865.100	830.100	830.100	830.100
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	74.964	3.500	3.000	3.000	3.000	3.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	977.093	789.752	868.240	833.240	833.235	833.222
11	Personalaufwendungen	-790.302	-777.449	-826.580	-834.846	-843.194	-851.626
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.667	-15.250	-12.750	-12.750	-12.750	-12.750
14	Bilanzielle Abschreibungen	-670	-525	-459	-438	-383	-317
15	Transferaufwendungen	-14.083.890	-15.354.000	-18.905.500	-20.205.500	-21.615.500	-23.151.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-679.687	-72.104	-65.989	-65.989	-65.989	-65.989
17	Ordentliche Aufwendungen	-15.559.216	-16.219.329	-19.811.278	-21.119.523	-22.537.816	-24.082.181
18	Ordentliches Ergebnis	-14.582.123	-15.429.576	-18.943.038	-20.286.283	-21.704.581	-23.248.959
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-14.582.123	-15.429.576	-18.943.038	-20.286.283	-21.704.581	-23.248.959
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-14.582.123	-15.429.576	-18.943.038	-20.286.283	-21.704.581	-23.248.959
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-14.582.123	-15.429.576	-18.943.038	-20.286.283	-21.704.581	-23.248.959
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-14.582.123	-15.429.576	-18.943.038	-20.286.283	-21.704.581	-23.248.959

Erläuterungen

Teilergebnisplan 50.30

Im Bereich der Stationären Pflege wird das Produkt 50.30.01 Stationäre Pflege (ohne 4. Kapitel) geführt.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Enthalten sind im Wesentlichen folgende Erträge:

- Kostenbeitrag / Aufwendungsersatz i. E. = 43.000 € (Ansatz 2025 = 13.000 €)
- Rückzahlung gewährter Hilfen i. E. = 261.000 € (Ansatz 2025 = 260.000 €)
- Übergeleitete Unterhaltsansprüche i. E. in der Hilfe zur Pflege = 79.500 €

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

Kreishaushalt

- (Ansatz 2025 = 44.500 €)
- d) Übergeleitete Ansprüche i. E. (Pflege, SGB XII und Pflegegeld) = 271.000 € (Ansatz 2025 = 241.000 €)
- e) Erstattungen von Sozialhilfeträgern i. E. (Pflege, SGB XII) = 4.000 € (= Ansatz 2025)
- f) Rückzahlung Pflegegeld (Pflegebedürftige) = 135.000 € (Ansatz 2025 = 180.000 €).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Es werden die Erträge erfasst, die keiner anderen Zeile zuzuordnen sind (z. B. Verzugs- oder Prozesszinsen). Der Haushaltsansatz für 2026 wird um 500 € gegenüber dem Vorjahr gesenkt.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden unter anderem die Aufwendungen für Honorare von Rechtsanwälten für erforderliche rechtliche Prüfungen ausgewiesen. Der Haushaltsansatz 2026 beträgt 12.500 € (Ansatz 2025 = 15.000 €).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Die Leistungen der stationären Hilfe zur Pflege im Rahmen des SGB XII sind gegenüber den Leistungen der Pflegekasse nachrangig zu erbringen. In dem Ansatz 2026 sind unter anderem folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Laufende Leistungen der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (i.E.):
- aa) Pflegegrad 2 = 1.375.000 € (Ansatz 2025 = 1.200.000 €)
Als Berechnungsgrundlage für 2026 werden monatlich 89 Fälle angenommen. Eine Risikoeinschätzung ist nur schwer möglich, da die weiteren Auswirkungen der Pflegereform (tarifliche Bezahlung, Personalbemessung,...), die erhöhte Inflation, weitere Kosten für Hygiene etc. nicht abschätzbar sind. Ferner stehen noch viele Pflegesatzvereinbarungen aus.
- ab) Pflegegrad 3 = 4.850.000 € (Ansatz 2025 = 3.600.000 €)
Die Ansatzermittlung für 2026 erfolgte unter Berücksichtigung von Prognosen zu den Fallzahlen (monatlich 288 Fälle). Eine Risikoeinschätzung ist nur schwer möglich, da die weiteren Auswirkungen der Pflegereform (tarifliche Bezahlung, Personalbemessung,...), die erhöhte Inflation, weitere Kosten für Hygiene etc. nicht abschätzbar sind. Ferner stehen noch viele Pflegesatzvereinbarungen aus.
- ac) Pflegegrad 4 = 2.900.000 € (Ansatz 2025 = 2.350.000 €)
Unter Berücksichtigung von Prognosen zu den Fallzahlen (monatlich 177 Fälle) ist eine Risikoeinschätzung nur schwer möglich, da die weiteren Auswirkungen der Pflegereform (tarifliche Bezahlung, Personalbemessung,...), die erhöhte Inflation, weitere Kosten für Hygiene etc. nicht abschätzbar sind. Ferner stehen noch viele Pflegesatzvereinbarungen aus.
- ad) Pflegegrad 5 = 1.300.000 € (Ansatz 2025 = 820.000 €)
Bei der Ansatzermittlung für 2026 wurden prognostizierte Fallzahlen (monatlich 72 Fälle) berücksichtigt. Eine Risikoeinschätzung ist nur schwer möglich, da die weiteren Auswirkungen der Pflegereform (tarifliche Bezahlung, Personalbemessung,...), die erhöhte Inflation, weitere Kosten für Hygiene etc. nicht abschätzbar sind. Ferner stehen noch viele Pflegesatzvereinbarungen aus.
- ae) Kurzzeitpflege = 60.000 € (= Ansatz 2025)
- b) Laufende Pflegegeldleistungen = 7.550.000 € (Ansatz 2025 = 6.475.000 €).
Die Ansatzermittlung für 2026 erfolgte u. a. unter Berücksichtigung einer Prognoseberechnung für das Haushaltsjahr 2025 sowie der Jahresrechnungen der Vorjahre.
- c) Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt i. E. = 700.000 € (Ansatz 2025 = 670.000 €)
Auf Grundlage der Prognoseberechnung auf Basis der Entwicklungen im Haushaltsjahr 2025 sowie der Vorjahre erfolgte die Berechnung des Ansatzes.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

Kreishaushalt

d) Hilfe bei Krankheit in den Fällen der stationären Pflege = 150.000 € (= Ansatz 2025).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Von dem Ansatz 2026 entfallen 20.000 € (= Ansatz 2025) auf Gerichts- und Sachverständigenkosten. Ferner sind in dem Ansatz 2026 die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Geschäftsaufwendungen, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur sowie Beschaffungen unter 800 € netto enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	810.833	786.100	865.100	0	830.100	830.100	830.100
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-378	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	352	3.500	3.000	0	3.000	3.000	3.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	810.806	789.600	868.100	0	833.100	833.100	833.100
10	Personalauszahlungen	-803.527	-777.449	-826.580	0	-834.846	-843.194	-851.626
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.667	-15.250	-12.750	0	-12.750	-12.750	-12.750
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-15.096.616	-15.354.000	-18.905.500	0	-20.205.500	-21.615.500	-23.151.500
15	Sonstige Auszahlungen	-57.933	-72.104	-65.989	0	-65.989	-65.989	-65.989
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.962.744	-16.218.803	-19.810.819	0	-21.119.084	-22.537.433	-24.081.865
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.151.937	-15.429.203	-18.942.719	0	-20.285.984	-21.704.333	-23.248.765
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-207	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-207	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-207	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-15.152.144	-15.429.203	-18.942.719	0	-20.285.984	-21.704.333	-23.248.765

Erläuterungen

Teilfinanzplan 50.30

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 50.30.01 Stationäre Pflege (ohne 4. Kapitel)						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter					
Beschreibung	Es werden Leistungen zur Deckung des Hilfebedarfs im Rahmen der stationären Pflege erbracht, soweit der Bedarf nicht von Betroffenen durch eigene oder andere vorrangige Mittel gedeckt werden kann. Zum Produkt gehört auch die Durchsetzung privatrechtlicher Ansprüche gegenüber Dritten (z. B. aus Übertragungsverträgen oder Schenkungen). Neben den Sozialhilfeleistungen (Hilfe zur Pflege, Hilfe zum Lebensunterhalt) wird zur Förderung investiver Kosten der Einrichtungen auf der Grundlage des APG NRW auch Pflegegeld gewährt. Enthalten sind auch hier die Fälle, die mit dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe (LWL) abgerechnet werden.					
Auftragsgrundlage	SGB XII, SGB XI, SGB X, SGB I, APG NRW					
Zielgruppen	- Pflegebedürftige innerhalb von Einrichtungen - Träger stationärer Einrichtungen - Angehörige von Pflegebedürftigen - Verbände und Institutionen					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 2	106	115	115	120	125	130
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 3	289	290	340	350	360	370
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 4	209	230	230	235	240	245
Fallzahlen "Hilfe zur Pflege i. E." - Pflegegrad 5	90	95	110	115	115	120
Fallzahlen "Pflegegeld"	713	730	750	760	770	780
Erläuterungen	Die Fallzahlen der Hilfe zur Pflege und des Pflegegeldes werden monatlich aufgrund des Zahlungsverlaufs ermittelt und hier im Jahresdurchschnitt dargestellt. Die Fallzahlen der Hilfe zur Pflege enthalten auch die Fälle, die zu Lasten des überörtlichen Trägers (LWL) im Rahmen der Heranziehung bearbeitet werden. Ferner werden aufgrund der neuen Vermögensfreigrenzen im SGB XII ab dem 01.01.2023 für einige Hilfeempfänger nur noch Sozialhilfeleistungen gewährt, da die Vermögensfreigrenze für Sozialhilfe für Ehepaare bei 20.000,00 € liegt. Die Vermögensfreigrenze bei Pflegegeld beträgt jedoch für Ehepaare lediglich 15.000,00 €.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.40 Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	2.642.619	2.656.204	3.216.601	3.216.601	3.216.601	3.216.601
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.470.595	6.275.888	5.846.823	6.089.823	6.332.808	6.575.767
03	Sonstige Transfererträge	404.088	336.600	496.200	496.200	496.200	496.200
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91.344.720	94.345.206	95.876.213	97.617.213	99.388.588	101.191.097
07	Sonstige ordentliche Erträge	19.585	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	99.881.607	103.615.898	105.437.837	107.421.837	109.436.197	111.481.666
11	Personalaufwendungen	-2.065.722	-2.223.821	-2.451.142	-2.475.654	-2.500.410	-2.525.414
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.139.428	-7.125.000	-6.999.500	-6.999.500	-6.999.500	-6.999.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.369	-1.258	-1.310	-1.244	-1.069	-857
15	Transferaufwendungen	-94.656.400	-101.091.472	-100.895.802	-103.086.295	-105.334.428	-107.623.763
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.543.363	-861.832	-678.706	-678.706	-678.706	-678.706
17	Ordentliche Aufwendungen	-106.406.282	-111.303.384	-111.026.461	-113.241.399	-115.514.113	-117.828.241
18	Ordentliches Ergebnis	-6.524.674	-7.687.486	-5.588.623	-5.819.561	-6.077.916	-6.346.576
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.524.674	-7.687.486	-5.588.623	-5.819.561	-6.077.916	-6.346.576
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-6.524.674	-7.687.486	-5.588.623	-5.819.561	-6.077.916	-6.346.576
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-6.524.674	-7.687.486	-5.588.623	-5.819.561	-6.077.916	-6.346.576
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-6.524.674	-7.687.486	-5.588.623	-5.819.561	-6.077.916	-6.346.576

Erläuterungen

Teilergebnisplan 50.40

Zur Produktgruppe 50.40 gehören folgende Produkte:

50.40.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II

50.40.02 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II.

Die Produktgruppe 50.40 umfasst auf der Aufwandsseite u. a. die Regelleistungen, die Aufwendungen für Krankenversicherungsbeiträge, die Kosten der Unterkunft und die einmaligen Leistungen. Demgegenüber stehen auf der Ertragsseite vor allem Erstattungen des Bundes, des Landes, Kostenbeteiligung der Delegationsgemeinden und Erträge aus Unterhalt. Darüber hinaus beinhaltet diese Produktgruppe die soziale und berufliche Eingliederung von erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten in Arbeit. Kostenträger für die berufliche Integration ist der Bund und für die soziale Integration der Kreis Coesfeld. Ebenso ist das Bildungs- und Teilhabepaket enthalten.

Der Bund trägt die Kosten für die Regelleistungen sowie die Sozialversicherungsleistungen. Zudem beteiligt der Bund sich an den Kosten der Unterkunft.

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.40 Jobcenter

Kreishaushalt

Zu Zeile 01:

Steuern und ähnliche Abgaben

Es handelt sich um den Ertrag aus der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben in Höhe von 3.216.601 € (Ansatz 2025 = 2.656.204 €). Eine Ansatzprognose ist äußerst schwer. Der Ansatz wurde auf der Grundlage der Zuweisung für das Jahr 2025 festgelegt.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Enthalten ist ein Ertrag in Höhe von 5.846.516 € (Ansatz 2025 = 6.275.607 €) aus den Zahlungen der Städte und Gemeinden im Rahmen der Erstattung der dem Kreis entstehenden Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sowie für einmalige Leistungen. Die Planung geht davon aus, dass zur Abrechnung der KdU mit den Städten und Gemeinden ein öffentlich-rechtlicher Vertrag in vergleichbarer Weise wie in den Vorjahren geschlossen wird.

Auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages werden bei der Abrechnung die kreisweiten Nettoaufwendungen der KdU zu 50 % nach den Kreisumlagegrundlagen und zu 50 % nach den in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde tatsächlich entstandenen Aufwendungen berücksichtigt.

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Es handelt sich um die Erstattung überzahlter Zusatzbeträge nach § 242a SGB V sowie die Rückzahlung gewährter Darlehen nach § 16f SGB II.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattung und Kostenumlagen

Der Ansatz 2026 enthält folgende Erträge:

- a) Bundeserstattungen in Höhe von 57.469.300 € (Ansatz 2025 = 58.953.400 €) für die Regelsatzleistungen sowie einen Betrag des Bundes für die mit der Umsetzung des SGB II verbundenen Personal- und Sachaufwendungen (SGB II - Verwaltungskostenbudget/ VKT) in Höhe von insgesamt 11.038.379 € (Ansatz 2025 = 9.600.000 €) sowie Mittel für das SGB II-Eingliederungsbudget/EGT inklusiv aller Sonderprogramme in Höhe von 4.592.195 € (Ansatz 2025 = 4.107.58 €)
- b) Bundeserstattungen in Höhe von 15.192.226 € (Ansatz 2025 = 15.394.531 €) für die dem Kreis entstehenden Aufwendungen im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizungen. Die Nettoaufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) einschließlich Darlehen werden für 2026 mit 29.226.860 € (Ansatz 2025 = 29.950.450 €) prognostiziert. Im Jahre 2026 beteiligt sich der Bund an diesen Aufwendungen.
- c) Bundesbeteiligung für die "Leistungen Bildung und Teilhabe" in Höhe von 3.709.073 € (Ansatz 2025 = 3.457.138 €)
Die Aufgaben werden vollumfänglich durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wahrgenommen. Daher werden die Erträge für den Bereich Verwaltungskosten vollständig an die Städte und Gemeinden weitergegeben.
- d) Ersatz von sonstigen sozialen Leistungen (z. B. Erstattung von Überzahlungen) in Höhe von 3.873.840 € (Ansatz 2024 = 2.832.550 €).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um andere sonstige ordentliche Erträge (z. B. Erstattung von Gerichtskosten). Es wird ein Ertrag in Höhe von 2.000 € erwartet.

Zu Zeile 13:

Teilergebnisplan Produktgruppe 50.40 Jobcenter

Kreishaushalt

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2026 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Weiterleitung der SGB II-Verwaltungskosten an die Städte und Gemeinden in Höhe von 6.637.500 € (= Ansatz 2025)
- b) Aufwendungen für Maßnahmen der Selbstvornahme, Benchlearning, Beratungsleistungen Dritter, Beteiligung an Münsterlandprojekten der Jobcenter in Höhe von 362.000 € (Ansatz 2025 = 487.500 €).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Im Ansatz 2026 sind enthalten:

- a) Regelleistungen und Leistungen für Unterkunft einschließlich einmalige Leistungen und Gewährung von Darlehen = 91.777.500 € (Ansatz 2024 = 92.569.100 €)
Bei der Ansatzplanung für 2026 wurde von einer durchschnittlichen Zahl der Bedarfsgemeinschaften pro Monat von 5.450 (für 2025 von 5.500) ausgegangen.
- b) berufliche Eingliederung = 4.607.195 € (Ansatz 2025 = 4.132.587 €)
- c) soziale Eingliederung = 414.724 € (Ansatz 2025 = 652.879 €)
- d) Bildung und Teilhabe = 3.741.700 € (Ansatz 2025 = 3.377.500 €)
- e) Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe = 354.683 € (Ansatz 2025 = 359.400 €)

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon sowie Aufwendungen für Geräte und Ausstattung, für Fortbildung, Reisekosten, Mieten und Pachten, Bürobedarf, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur, Gerichts- und Sachverständigenkosten erfasst. Bei verschiedenen Positionen sind die Ansätze unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse angepasst worden.

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.40 Jobcenter

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	2.642.619	2.656.204	3.216.601	0	3.216.601	3.216.601	3.216.601
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.600.312	6.275.607	5.846.516	0	6.089.516	6.332.516	6.575.516
03	Sonstige Transfereinzahlungen	397.052	336.600	496.200	0	496.200	496.200	496.200
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91.739.626	94.345.206	95.876.213	0	97.617.213	99.388.588	101.191.097
07	Sonstige Einzahlungen	18.986	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100.398.596	103.615.617	105.437.531	0	107.421.531	109.435.906	111.481.414
10	Personalauszahlungen	-2.094.030	-2.223.821	-2.451.142	0	-2.475.654	-2.500.410	-2.525.414
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.133.359	-7.125.000	-6.999.500	0	-6.999.500	-6.999.500	-6.999.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-94.772.970	-101.091.472	-100.895.802	0	-103.086.295	-105.334.428	-107.623.763
15	Sonstige Auszahlungen	-1.532.877	-861.832	-678.706	0	-678.706	-678.706	-678.706
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-106.533.237	-111.302.126	-111.025.150	0	-113.240.155	-115.513.045	-117.827.384
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.134.642	-7.686.508	-5.587.620	0	-5.818.625	-6.077.139	-6.345.969
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-635	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-635	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-635	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-6.135.276	-7.686.508	-5.587.620	0	-5.818.625	-6.077.139	-6.345.969

Erläuterungen

Teilfinanzplan 50.40

Teilfinanzplan Produktgruppe 50.40 Jobcenter

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 50.40.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter					
Beschreibung	Gemäß § 1 SGB II soll die Grundsicherung für Arbeitssuchende den Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Hierzu soll sie erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen (aktive Leistungen) und den Lebensunterhalt sichern (passive Leistungen). Der Kreis Coesfeld hat Aufgaben nach dem SGB II an seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden delegiert und nimmt steuernde und koordinierende Aufgaben wahr. Von der Delegation ausgenommen sind die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Integration sowie die einzelfallbezogene Hilfeplanung im Bereich der beruflichen Integration. Dieses Produkt umfasst hierbei u.a. die - Zahlbarmachung der Leistungen - Bearbeitung und Entscheidung von Widersprüchen und Fachbeschwerden sowie die Bearbeitung von Klagen und Petitionen - Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen zur Sicherstellung der gleichmäßigen Durchführung der Aufgaben des SGB II bei den Delegationsgemeinden durch regelmäßige Arbeitsbesprechungen, Rundschreiben, Inhouse-Seminare und fachaufsichtliche Prüfungen - Herstellung des Nachrangs der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende durch Verfolgung der zivilrechtlichen Unterhaltsansprüche der Leistungsempfänger (Titulierung, Zwangsvollstreckung)					
Auftragsgrundlage	SGB II, SGG, SGB I und SGB X, BGB, FamFG, ZPO, RVG					
Zielgruppen	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und ihre in Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen; Jobcenter der Städte und Gemeinden, Widerspruchsführer, Petenten, Gerichte und Anwälte, Unterhaltspflichtige					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	5.352	5.500	5.450	5.450	5.450	5.450
Summe der durchschnittlichen monatlichen Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne KdU)	3.360.615 €	3.755.141,67 €	3.520.941,67 €	3.600.316,67 €	3.681.676,08 €	3.765.069,42 €
Summe der durchschnittlichen monatlichen Leistungen für Kosten der Unterkunft	2.279.977 €	2.495.870,83 €	2.463.071,67 €	2.546.405,00 €	2.629.738,33 €	2.713.071,67 €
durchschnittliche Kosten für Unterkunft u. Heizung pro Bedarfsgemeinschaft	426,00 €	453,79 €	451,94 €	467,23 €	482,52 €	497,81 €
Anzahl LeistungsbezieherInnen	10.233	10.780	10.355	10.355	10.355	10.355
Anzahl LangzeitleistungsbezieherInnen	3.456	3.750	3.950	3.950	3.950	3.950
Zahl der Widerspruchsverfahren	90	150	170	180	180	180
Zahl der Klageverfahren	17	30	35	40	40	40
Erläuterungen	Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbezieher: Ein Langzeitleistungsbezug liegt vor, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte zum Stichtag für die Dauer von mindestens 21 Monaten in den letzten 24 Monaten im Rechtskreis des SGB II Leistungen bezogen haben. Es wird aktuell mit einem weiteren Anstieg der Langzeitleistungsbeziehenden gerechnet. Die aktuelle Zahl der Bedarfsgemeinschaften lag im März 2025 bei 5.592 Bedarfsgemeinschaften. Es wird erwartet, dass sich der Trend rückläufiger Fallzahlen seit Jahresbeginn 2025 fortsetzt. Da sich die Wirtschaft in einer schwierigen Phase befindet, ist eine konkrete Prognose jedoch zur Zeit schwierig. Der Kalkulation für die Haushaltsplanung für das Jahr 2026 liegt eine durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften von 5.450 zugrunde. Es wird davon ausgegangen, dass zu einer Bedarfsgemeinschaft durchschnittlich 1,90 Leistungsbezieher gehören.					

Produktbeschreibung Produkt 50.40.02 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 50 - Soziales und Jobcenter					
Beschreibung	Die Grundsicherung für Arbeitssuchende umfasst u.a. Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte sollen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten soll ein gemeinsamer Plan zur Verbesserung der Teilhabe – ein sog. Kooperationsplan – geschlossen werden. Die hier festgehaltenen Absprachen sollen eingehalten werden. Dieses Produkt umfasst dabei u.a. die - Betreuung der SGB II - Leistungsberechtigten Arbeitssuchenden zum Zwecke der beruflichen Integration ("Berufliche Hilfeplanung") - Sicherstellung von kommunalen sozialen Integrationsangeboten (Sucht- und Schuldnerberatung; Kinderbetreuung, psychosoziale Unterstützung) - Steuerung, Koordination, Umsetzung, Abrechnung und Auswertung der beruflichen Integrationsangebote Controlling / Statistik (amtlich / intern)					
Auftragsgrundlage	SGB II i.V.m. SGB III					
Zielgruppen	SGB II - Leistungsberechtigte der Grundsicherung für Arbeitsuchende; Maßnahmenträger für die Bereiche berufliche und soziale Integration, Sucht- und Schuldnerberatungsstellen, Agentur für Arbeit, Arbeitgeber					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
SGB II - Arbeitslosenquote Dez. d. J.	2,7 %	2,7 %	2,7 %	2,7 %	2,7 %	2,7 %
SGB II - Integrationsquote Dez. d. J.	21,1 %	17,5 %	20 %	20 %	20 %	20 %
Erläuterungen	SGB II - Integrationsquote: Die Grundzahl misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum. Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus (arbeitslos, nicht arbeitslos, arbeitssuchend, nicht arbeitssuchend) durch die Erwerbstätigkeit ändert. Mitte des Jahres 2025 liegt die Integrationsquote bei 21,8 %, sodass sie vom Planwert für das Jahr 2025 abweicht. Erfahrungsgemäß sinkt die Integrationsquote zum Ende eines Jahres wieder etwas. Verschiedene Faktoren beeinflussen die Entwicklung der Integrationsquote, sodass die tatsächliche Entwicklung abzuwarten bleibt. Das Ziel für die Folgejahre ist weiterhin, die Integrationsquote möglichst hoch zu halten.					

Teilergebnisplan Produktbereich 51 Jugendamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.555.824	58.068.215	62.785.643	64.838.200	66.921.798	69.155.863
03	Sonstige Transfererträge	12.489.554	9.621.500	11.716.250	12.135.000	13.032.800	13.520.650
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.238.317	9.182.200	9.610.200	9.898.200	10.195.200	10.501.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.435	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.649.217	2.706.600	2.841.600	2.946.600	3.051.600	3.156.600
07	Sonstige ordentliche Erträge	634.376	1.300	3.000	3.000	3.000	3.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	86.571.722	79.579.815	86.956.693	89.821.000	93.204.398	96.337.313
11	Personalaufwendungen	-5.284.390	-5.744.950	-6.003.634	-6.063.670	-6.124.307	-6.185.550
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.261.204	-1.325.800	-1.601.500	-1.604.700	-1.607.900	-1.611.100
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.484.880	-5.285	-5.062	-4.846	-4.420	-3.906
15	Transferaufwendungen	-118.922.841	-124.259.822	-131.368.671	-135.919.556	-140.289.070	-144.856.889
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.822.414	-474.075	-518.305	-503.305	-488.305	-473.305
17	Ordentliche Aufwendungen	-131.775.729	-131.809.932	-139.497.172	-144.096.077	-148.514.002	-153.130.750
18	Ordentliches Ergebnis	-45.204.008	-52.230.117	-52.540.478	-54.275.078	-55.309.604	-56.793.438
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-22.595	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	-22.595	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-45.226.603	-52.230.117	-52.540.478	-54.275.078	-55.309.604	-56.793.438
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-45.226.603	-52.230.117	-52.540.478	-54.275.078	-55.309.604	-56.793.438
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-45.226.603	-52.230.117	-52.540.478	-54.275.078	-55.309.604	-56.793.438
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-45.226.603	-52.230.117	-52.540.478	-54.275.078	-55.309.604	-56.793.438

Teilfinanzplan Produktbereich 51 Jugendamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.136.512	56.618.522	60.997.015	0	62.785.441	64.627.160	66.523.770
03	Sonstige Transfereinzahlungen	8.848.901	9.381.500	11.716.250	0	12.135.000	13.032.800	13.520.650
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.105.717	9.182.200	9.610.200	0	9.898.200	10.195.200	10.501.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.435	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.651.628	2.706.600	2.841.600	0	2.946.600	3.051.600	3.156.600
07	Sonstige Einzahlungen	26.774	1.300	3.000	0	3.000	3.000	3.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	80.773.968	77.890.122	85.168.065	0	87.768.241	90.909.760	93.705.220
10	Personalauszahlungen	-5.320.137	-5.744.950	-6.003.634	0	-6.063.670	-6.124.307	-6.185.550
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.013.725	-1.325.800	-1.601.500	0	-1.604.700	-1.607.900	-1.611.100
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-22.595	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-119.551.930	-122.706.064	-129.507.619	0	-133.805.246	-138.334.935	-142.974.650
15	Sonstige Auszahlungen	-652.071	-474.075	-518.305	0	-503.305	-488.305	-473.305
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-127.560.460	-130.250.890	-137.631.058	0	-141.976.921	-146.555.447	-151.244.605
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-46.786.492	-52.360.768	-52.462.993	0	-54.208.680	-55.645.687	-57.539.385
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.935.078	1.700.000	2.000.000	0	2.000.000	2.000.000	2.000.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	113.560	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.048.638	1.700.000	2.000.000	0	2.000.000	2.000.000	2.000.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-355	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.937.685	-1.705.000	-2.005.000	0	-2.005.000	-2.005.000	-2.005.000
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-113.560	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.051.599	-1.705.000	-2.005.000	0	-2.005.000	-2.005.000	-2.005.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.961	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-46.789.453	-52.365.768	-52.467.993	0	-54.213.680	-55.650.687	-57.544.385

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	537	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	537	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-339	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-339	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	198	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	198	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	198	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	198	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	198	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilergebnisplan 51.01

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2015 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2024" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.01

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	50	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	50	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	2.553	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.586	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-33	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	17	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	17	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	17	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	17	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	17	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilergebnisplan 51.02

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2015 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2023/24" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	3.075	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.075	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.075	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.075	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.02

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014)

Kreishaushalt

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2015 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2024" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	95.978	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	95.978	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	1.484	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-64.014	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-62.530	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	33.448	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	33.448	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	33.448	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	33.448	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	33.448	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilergebnisplan 51.03

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2015 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2024" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	34.291	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.291	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.291	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	34.291	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.03

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014)

Kreishaushalt

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2015 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2024" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.570.242	57.123.178	61.797.605	63.850.161	65.933.790	68.167.933
03	Sonstige Transfererträge	1.673.553	1.144.000	1.504.000	1.524.000	1.545.000	1.567.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.238.317	9.181.000	9.609.000	9.897.000	10.194.000	10.500.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.050	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.115	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	22.316	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	71.511.592	67.448.178	72.910.605	75.271.161	77.672.790	80.234.933
11	Personalaufwendungen	-1.043.707	-1.118.127	-1.212.935	-1.225.064	-1.237.315	-1.249.688
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.081.770	-1.111.800	-1.401.900	-1.401.900	-1.401.900	-1.401.900
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.473.769	-1.664	-1.612	-1.580	-1.497	-1.397
15	Transferaufwendungen	-94.408.225	-97.587.122	-102.396.371	-105.605.756	-108.485.270	-111.544.089
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-118.373	-79.989	-95.345	-95.345	-95.345	-95.345
17	Ordentliche Aufwendungen	-99.125.843	-99.898.702	-105.108.164	-108.329.646	-111.221.327	-114.292.420
18	Ordentliches Ergebnis	-27.614.252	-32.450.523	-32.197.559	-33.058.485	-33.548.537	-34.057.487
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-22.595	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	-22.595	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-27.636.847	-32.450.523	-32.197.559	-33.058.485	-33.548.537	-34.057.487
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-27.636.847	-32.450.523	-32.197.559	-33.058.485	-33.548.537	-34.057.487
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-27.636.847	-32.450.523	-32.197.559	-33.058.485	-33.548.537	-34.057.487
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-27.636.847	-32.450.523	-32.197.559	-33.058.485	-33.548.537	-34.057.487

Erläuterungen

Teilergebnisplan 51.10

Im Teilergebnisplan der Produktgruppe 51.10 werden Erträge und Aufwendungen im Bereich der Prävention und der Regelangebote nachgewiesen. Dabei handelt es sich um folgende Produkte:

- 51.10.01 - Frühe Hilfen
- 51.10.02 - Tagesbetreuung von Kindern
- 51.10.03 - Kinder-, Jugend- und Familienförderung / -sozialarbeit und
- 51.10.04 - Jugendsozialarbeit.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2026 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Zweckgebundene Finanzmittel des Bundes im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen = 29.000 € (Ansatz 2025 = 32.692 €)
 - b) Landeszuweisung Betriebskosten Kindertageseinrichtungen = 59.214.204 € (Ansatz 2025 = 54.926.000 €)
- Grundlage für die Ansatzplanung ist die Rechtsverordnung zur Anpassung des

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Belastungsausgleichs nach dem BAG-JH sowie der Leistungsbescheid für das Kindergartenjahr 2025/26.

- c) Landeszuweisung für die Kindertagespflege = 390.000 € (Ansatz 2025 = 363.000 €)
- d) Landeszuweisung Betriebskosten der offenen Kinder- und Jugendarbeit = 272.333 € (Ansatz 2025 = 253.300 €)
- e) Investitionsfördermaßnahmen U6 = 1.785.707 € (Ansatz 2025 = 1.446.755 €)
Hierin enthalten sind Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (2026 = 1.385.707 € und 2025 = 1.265.494 €). Diesen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15).
- f) Landeszuweisung für den Kulturrucksack in Höhe von 61.156 € (Ansatz 2025 = 62.000 €)
Die Förderung beträgt seit 2022 6,00 € (zuvor 4,40 €) pro Kind bzw. Jugendlichen in der Altersgruppe 10 bis 14 Jahren. Diesen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen in den Zeilen 13 und 15 gegenüber.
- g) Zuwendungen der Landesinitiative "kinderstark - NRW schafft Chancen" (zuvor Kommunale Präventionsketten) = 44.000 € (Ansatz 2025 = 38.220 €)
- h) Zuwendungen aus dem Landesprogramm "Gemeinsam MehrWert" = 0 € (= Ansatz 2025)
Das Landesprogramm ist zum 28.02.2025 ausgelaufen.

Ferner sind in dieser Zeile auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten auszuweisen. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Für 2026 handelt es sich um folgende Erträge:

- a) Beiträge / Ersätze Tagespflege = 677.000 € (Ansatz 2025 = 624.000 €)
- b) Erstattung Tagespflege = 12.000 € (= Ansatz 2025)
- c) Rückzahlung Betriebskostenzuschuss = 800.000 € (Ansatz 2025 = 500.000 €)
Das zuletzt abgerechnete Kindergartenjahr 2020/21 weist deutlich höhere Rückzahlungsverpflichtungen der Träger auf. Diese resultieren vor allem daraus, dass in den Corona-Jahren nicht alle Kita-Plätze belegt waren. Auch für das nachfolgend abzurechnende Kita-Jahr ist mit entsprechend hohen Rückzahlungsverpflichtungen der Träger zu rechnen.
- d) Rückzahlung Kreiszuschuss und Beiträge Dritter Jugendpflege = 15.000 € (Ansatz 2025 = 8.000 €).

Zu Zeile 04:

Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile sind die Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern zu erfassen. Für 2026 wird das Ertragsaufkommen mit 9.609.000 € (Ansatz 2025 = 9.181.000 €) veranschlagt. Ansatzanhebung mit Blick auf die Entwicklung im Haushaltsjahr 2025 und unter Berücksichtigung einer Anhebung der Kindpauschalen von 3 %.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile wurden bis 2024 die Entgelte aus der Nutzungsüberlassung eines kreiseigenen Dienstfahrzeuges nachgewiesen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Zeile beinhaltet für 2026 folgende Ansätze:

- a) Rückzahlungen von zu viel erhaltenen Betriebskostenzuschüssen = 1.370.900 € (Ansatz 2025 = 1.026.000 €). Bereits jetzt steht fest, dass einige beantragte Gruppen/Plätze entweder verspätet oder gar nicht mehr im Kita-Jahr 2025/2026 starten werden. Die hierfür beantragten Zuschüsse sind dem Land zu erstatten.
- b) Aufwendungen für Maßnahmen der Frühen Hilfe = 11.000 € (= Ansatz 2025).

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Darüber hinaus sind im Ergebnis 2024 Aufwendungen für ein Dienstfahrzeug enthalten. Diese entfallen ab dem Haushaltsjahr 2025. Bis zum Haushaltsjahr 2025 waren zudem die Aufwendungen für das Projekt „Informierte Eltern“ und für die Förderrichtlinien Familienarbeit sowie die Förderung der Clearing- und Koordinationsstelle „Guter Start“ enthalten. Der dafür anfallende Aufwand wird ab dem Jahr 2026 als Transferaufwand (Zeile 15) erfasst.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Wesentlicher Bestandteil der Transferaufwendungen sind u. a. folgende Aufwendungen:

- a) Betriebskostenzuschüsse für kommunale Träger = 2.860.157 € (Ansatz 2025 = 2.999.459 €) und für freie Träger = 92.097.416 € (Ansatz 2025 = 87.856.541 €).
Grundlage für die Ansatzplanung ist der Zuschussantrag für das Kita-Jahr 2025/2026.
Es wurden keine Wanderungsgewinne oder Quotensteigerung eingeplant.
- b) Betriebskostenzuschuss TOT, KOT, HOT = 1.400.000 € (Ansatz 2025 = 1.359.600 €)
Ansatzerhöhung aufgrund von Personalkostensteigerungen sowie den vorgesehenen Änderungen für den neuen Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld.
- c) Betriebskostenzuschuss Spielgruppen = 13.000 € (Ansatz 2025 = 45.000 €)
Ansatzreduzierung, weil drei von vier Spielgruppen aufgrund fehlender Nachfrage bereits zum 01.08.2025 geschlossen wurden.
- d) Kreiszuschüsse für Kinder- und Jugendberufshilfe = 188.000 € (Ansatz 2025 = 166.654 €)
- e) Kreiszuschüsse Mitarbeiterfortbildung = 29.000 € (Ansatz 2025 = 29.731 €)
- f) Kreiszuschüsse Jugendpflegemaßnahmen /-material = 9.090 € (= Ansatz 2025)
- g) Zuschüsse Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen = 100.000 € (= Ansatz 2025)
- h) Kreiszuschüsse freie Träger = 29.000 € (Ansatz 2025 = 17.500 €)
Der Ansatz ist für die Förderung des Projektes "KOMPASS - psychologische Beratung für Eltern von viel zu früh geborenen, behinderten und schwer kranken Kindern" sowie für die Förderung der Clearing- und Koordinationsstelle „Guter Start“ des Bunten Kreises Münsterland e. V. Die letztgenannte Förderung wurde in den vergangenen Haushaltsjahren unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfasst (siehe Erläuterungen der Zeile 13).
- i) Kreiszuschüsse Jugend-Sozialarbeit/-Berufshilfen = 45.000 € (Ansatz 2025 = 40.800 €)
- j) Kreiszuschuss Havixbecker Modell = 20.000 € (= Ansatz 2025)
- k) Kreiszuschuss Erziehungsberatungsstellen = 510.000 € (Ansatz 2025 = 494.000 €)
Neben dem KRZ für die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes werden hier seit 2019 auch die Aufwendungen für die Aufgabenübertragung der Trennungs- und Scheidungsberatung sowie die Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren an den Caritasverband geplant.
- l) Kreiszuschüsse internationale Jugendbegegnungen, Bildung und Kultur = 20.000 € (Ansatz 2025 = 29.211 €)
- m) Kreiszuschüsse für die offene Kinder- und Jugendarbeit - hier Lebenshilfe Senden = 85.500 € (= Ansatz 2025)
- n) Maßnahmen der Jugend-/sozial- und Familienarbeit = 15.000 € (Ansatz 2025 = 22.800 €)
- o) Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz = 70.000 € (Ansatz 2025 = 40.000 €)
Durch den Wegfall des Landesprogramms steigt der Bedarf für Präventionsprogramme.
- p) Förderung von Kindern in Tagespflege = 2.878.000 € (Ansatz 2025 = 2.600.000 €)
- q) Familienerholung = 5.000 € (Ansatz 2025 = 16.322 €)
Es erfolgt eine Ansatzreduzierung, da die Anzahl der Anträge nicht so hoch war, wie dies ursprünglich angenommen worden war.
- r) Beitragserstattung Tagespflege = 5.500 € (= Ansatz 2025)
- s) KRZ Jugendamtselternbeirat = 500 € (= Ansatz 2025)
- t) Zuwendungen für den Kulturrucksack = 61.156 € (= Ansatz 2025)
- u) Pauschalförderung für die off. Kinder- und Jugendarbeit = 30.000 € (Ansatz 2025 = 34.000 €)
- v) Projekt „Informierte Eltern“ = 64.000 €
Die Aufwendungen für dieses Projekt wurden in den vorherigen Haushaltsjahren als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt (siehe auch Erläuterungen zu Zeile 13). Dementsprechend findet die Veranschlagung als Transferaufwendungen erstmals im Haushaltsjahr 2026 statt.

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten (u. a. für Investitionsfördermaßnahmen U6) ausgewiesen. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. auch Erläuterungen zu Zeile 02).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dem Ansatz 2026 sind die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Porto, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fachliteratur sowie für Geräte und Ausstattung und Beschaffungen unter 800 € netto enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.152.613	55.675.212	60.010.693	0	61.799.119	63.640.838	65.537.448
03	Sonstige Transfereinzahlungen	1.560.954	1.144.000	1.504.000	0	1.524.000	1.545.000	1.567.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.109.053	9.181.000	9.609.000	0	9.897.000	10.194.000	10.500.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.050	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.115	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	22.243	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.852.028	66.000.212	71.123.693	0	73.220.119	75.379.838	77.604.448
10	Personalauszahlungen	-1.053.103	-1.118.127	-1.212.935	0	-1.225.064	-1.237.315	-1.249.688
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.817.577	-1.111.800	-1.401.900	0	-1.401.900	-1.401.900	-1.401.900
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-22.595	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-93.008.733	-96.033.364	-100.535.319	0	-103.491.446	-106.531.135	-109.661.850
15	Sonstige Auszahlungen	-105.526	-79.989	-95.345	0	-95.345	-95.345	-95.345
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-96.007.534	-98.343.279	-103.245.499	0	-106.213.756	-109.265.695	-112.408.783
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-26.155.506	-32.343.067	-32.121.806	0	-32.993.637	-33.885.857	-34.804.335
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.935.078	1.700.000	2.000.000	0	2.000.000	2.000.000	2.000.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	113.560	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.048.638	1.700.000	2.000.000	0	2.000.000	2.000.000	2.000.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-54	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.937.685	-1.705.000	-2.005.000	0	-2.005.000	-2.005.000	-2.005.000
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-113.560	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.051.298	-1.705.000	-2.005.000	0	-2.005.000	-2.005.000	-2.005.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.660	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-26.158.167	-32.348.067	-32.126.806	0	-32.998.637	-33.890.857	-34.809.335

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.10

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Den Erträgen aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie aus der Auflösung von Sonderposten stehen keine Einzahlungen gegenüber. Daher fallen die Einzahlungen gegenüber den Erträgen (vgl. Zeile 02 Teilergebnisplan) geringer aus. Die Einzahlungen sind bereits in Vorjahren eingegangen, stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach einen Ertrag dar.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Transferauszahlungen fallen gegenüber den Transferaufwendungen (vgl. Zeile 15 des Teilergebnisplans) geringer aus, da den Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) keine Auszahlungen gegenüberstehen. Bei den ARAP handelt es sich um Auszahlungen für investive Zuschüsse, die bereits in Vorjahren geleistet wurden. Sie stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach Aufwand dar.

Investitionen Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2029
ÜBERHALB Investition (Auszahlung >= 100.000 EUR inkl. MWST)									
510116ZUW Inv. Förderung U3	-10	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.935.078	1.700.000	2.000.000	0	2.000.000	2.000.000	2.000.000	10.111.841	18.111.841
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	113.560	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.935.088	-1.700.000	-2.000.000	0	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-10.111.841	-18.111.841
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-113.560	0	0	0	0	0	0	0	0
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 100.000 EUR inkl. MWST)									
510115ZUW Inv.-Förderung Einrichtung Kinder- / Jugendarb.	-2.597	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-304.500	-324.500
14 Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	-4.500	-4.500
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-2.597	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-300.000	-320.000

Produktbeschreibung Produkt 51.10.01 Frühe Hilfen

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein
Rechtsbindungsgrad	Muss
Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt
Beschreibung	Die Eltern werden bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung und dem Aufbau elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen durch möglichst frühzeitige, koordinierte und multiprofessionelle Angebote vor Ort unterstützt. Folgende Leistungen werden hierbei erbracht: - niedrigschwellige Beratungen der Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstelle und der Erziehungsberatungsstelle - Informationen über lokale Unterstützungsangebote zur Beratung und Hilfen in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und Kindesentwicklung in den ersten Lebensjahren sowie über weitere präventive Unterstützungsangebote vor Ort - Aufsuchende Hilfen bei der Orientierung zwischen Freizeit- und Unterstützungsangeboten. - Aufsuchende Unterstützungsangebote durch Fachkräfte der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung - Aufsuchende Beratung und Unterstützung von Eltern in der Geburtsklinik - Angebote der Familienbildung und –erholung zur Entlastung und Förderung der Eltern - Multiprofessionelle Vernetzung von zielgruppenspezifischen Angeboten im Kreis Coesfeld
Auftragsgrundlage	§ 16, § 28 SGB VIII §§ 1, 2, 3 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz)
Zielgruppen	- werdende Eltern - Eltern und ihre Kinder und Jugendliche, insbesondere einkommensschwache oder alleinerziehende Mütter und Väter. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres - Fachkräfte aus dem Jugendhilfe-, Gesundheits- und Sozialwesen und (ehrenamtliche) Multiplikatoren/Multiplikatorinnen, die im Netzwerk Frühe Hilfen / Netzwerk Chancengerechtigkeit eingebunden sind

Produktbeschreibung Produkt 51.10.02 Tagesbetreuung von Kindern						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt					
Beschreibung	Kinder werden in Tageseinrichtungen, Kindertagespflege und sonstigen Betreuungsangeboten (Tagesbetreuung von Kindern im Rahmen von familienunterstützenden Maßnahmen) gefördert. Dazu wird das Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder - in Tageseinrichtungen für Kinder (bis zum Schuleintritt), - im Rahmen von Kindertagespflege bei Tagespflegeeltern (max. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) und - im Rahmen von Spielgruppenförderung (bis zum Kindergartenbesuch) bedarfsgerecht aufgebaut und erhalten.					
Auftragsgrundlage	- §§ 22 - 26 SGB VIII, - "Richtlinien zur Förderung von Kindern im Rahmen von Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld", - "Richtlinien zur Förderung der Spielgruppen im Rahmen des Ausbaus von verlässlichen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren" - Gesetz zur frühen Förderung und Bildung von Kindern-Kinderbildungsgesetz (KiBiz)					
Zielgruppen	- Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres - Träger (freie und kommunale) von Tageseinrichtungen für Kinder - Kindertagespflegepersonen - Träger von Spielgruppen					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Anmeldequote gem. Kindergartenbedarfsplan für das zum 01.08. startende Kindergartenjahr	49,02 %	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %
Anzahl der Kinder von 3 bis 6 Jahren (zum 01.11.) *)	4.641	4.750	4.650	4.550	4.400	4.400
Anzahl der Kinder unter 3 Jahren (zum 01.11.) *)	3.897	4.100	3.950	3.900	3.850	3.850
Zahl der Einrichtungen	106	106	105	105	105	105
Anzahl Tagespflegeplätze (lt. erteilter Pflegeerlaubnisse)	357	353	328	328	328	328
Anzahl der öffentlich geförderten Tagespflegeverhältnisse zum 01.08.	242	230	220	220	220	220
Davon Tagespflege für Kinder unter 3 Jahren	202	210	200	200	200	200
Erläuterungen	*) Der Altersstichtag zum 01.11. richtet sich nach § 33 Abs. 6 KiBiz.					

Produktbeschreibung Produkt 51.10.03 Kinder-, Jugend- und Familienförderung / -sozialarbeit						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt					
Beschreibung	Dieses Produkt umfasst freiwillige und niedrigschwellige Angebote, Dienste und Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen, die an den alltäglichen Bedürfnissen und den Lebenswelten dieser Zielgruppe ausgerichtet sind. Es werden verschiedene Möglichkeiten der aktiven Teilnahme, Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme geschaffen. Zudem sollen Gelegenheitsstrukturen für vielseitige Entwicklungs-, Sozialisations- und Bildungsprozesse, die sich von anderen gesellschaftlichen Institutionen, vor allem der Schule, grundlegend unterscheiden, entwickelt und angeboten werden. Durch die Schaffung von Erfahrungsräumen, in denen die Lebenskompetenz gefördert wird, werden junge Menschen unterstützt, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, kritik- und entscheidungsfähig zu werden sowie Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber Mitmenschen zu übernehmen. Dafür werden - das bestehende flächendeckende Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und - eigene Bildungs- und Kulturangebote (Themen z. B. Gender, Kulturrucksack, Lebenskompetenz) gefördert sowie aus- und aufgebaut, - Multiplikatoren/Multiplikatorinnen in der Kinder- und Jugendarbeit (JULEICA) ausgebildet, - Angebote des präventiven Jugendschutzes (Alkohol, Medien, Gewalt) inkl. der Aspekte Demokratiebildung, Kinderrechte und Werteerziehung vermittelt.					
Auftragsgrundlage	§§ 11, 12, 14, 15, 73, 74, 78 SGB VIII JuSchG KJFöG (3. AG-KJHG NRW) Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld					
Zielgruppen	- junge Menschen im Alter von 6 - 26 Jahren und deren Familien - Multiplikatoren aus den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Schule					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
JEW 6 bis 10 Jahre	7.179	8.197	8.356	8.616	8.585	8.632
JEW 11 bis 16 Jahre	8.104	8.775	8.864	9.022	9.331	9.595
JEW 17 bis 20 Jahre	5.449	5.988	6.015	5.895	5.847	5.804
JEW 21 bis 26 Jahre	8.288	8.004	7.694	7.494	7.351	7.228
Kinder- und Jugendförderplan						
JULEICA-Teilnehmende	109	225	225	225	225	225
TN-Tage Kinder- und Jugendberholung *)	39.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
TN-Tage Internationale Jugendbegegnungen	224	250	250	250	250	250
TN-Tage Bildungsveranstaltungen	19	150	150	150	150	150
Projekte	2	3	3	3	3	3
hauptberufliche pädagogische Stellen in der OKJA (Förderung)	25,5	25,5	25,5	25,5	25,5	25,5
Erläuterungen	JEW = Jugendeinwohnerwert TN = Teilnehmer OKJA = Offene Kinder- und Jugendarbeit *) Bei den TN-Tagen Kinder- und Jugendberholung sind auch TN-Tage der Stadtranderholung berücksichtigt.					

Produktbeschreibung Produkt 51.10.04 Jugendsozialarbeit						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt					
Beschreibung	Die Verantwortlichkeit ist originär aufgrund der Auftragsgrundlage nach § 13 SGB VIII im Bereich der Jugendhilfe angesiedelt. In der Praxis ist die Thematik aufgrund unterschiedlicher Anknüpfungspunkte jedoch auch abteilungsübergreifend relevant. Betroffen sein kann in der Kreisverwaltung die Aufgabenwahrnehmung als Schulträger (Abt.40), die Zuständigkeiten im Rahmen des SGB II (Abt. 50) und die Kommunale Koordinierung im Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss" (Dez. 2). Sozialpädagogische Hilfen zur schulischen und beruflichen Ausbildung und Eingliederung. Förderung der sozialen Integration. Die Angebote sind mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abzustimmen. Die Umsetzung der Aufgabe erfolgt auf Grundlage von Leistungsvereinbarungen mit Maßnahmenträgern (z.Zt. durch das Havixbecker Modell e.V.).					
Auftragsgrundlage	§ 13 SGB VIII					
Zielgruppen	Junge Menschen (bis unter 27 Jahren), die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, insbesondere Schülerinnen und Schüler, die - die Schule aktiv oder passiv verweigern - voraussichtlich bei Schulentlassung beruflich unversorgt sind, - voraussichtlich den angestrebten Schulabschluss nicht erreichen.					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Zahl der zur Maßnahme gemeldeten Schülerinnen und Schüler *1)	21					
Zahl der Teilnehmenden, die die Maßnahme durchlaufen und abgeschlossen haben *2)	9	18	18	18	18	18
Erläuterungen	*1) Die Grundzahl entfällt ab 2025, da sie nur eine geringe Aussagekraft enthält. *2) Der Betreuungsschlüssel wurde gegenüber dem Planwert 2024 von 1:15 auf 1:18 ausgeweitet.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	133.576	93.020	101.018	101.018	101.006	100.974
03	Sonstige Transfererträge	9.519.769	7.868.500	9.667.250	10.143.000	11.096.800	11.639.650
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.380	15.900	15.900	15.900	15.900	15.900
07	Sonstige ordentliche Erträge	38.444	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	9.702.169	7.977.420	9.784.168	10.259.918	11.213.706	11.756.524
11	Personalaufwendungen	-1.620.151	-1.706.515	-1.880.755	-1.899.563	-1.918.559	-1.937.744
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.858	-45.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-9.136	-1.731	-1.683	-1.631	-1.495	-1.331
15	Transferaufwendungen	-20.610.138	-22.715.000	-24.818.500	-26.005.000	-27.340.000	-28.694.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.054.164	-108.804	-116.683	-116.683	-116.683	-116.683
17	Ordentliche Aufwendungen	-24.303.448	-24.577.051	-26.827.621	-28.032.877	-29.386.737	-30.759.759
18	Ordentliches Ergebnis	-14.601.280	-16.599.631	-17.043.454	-17.772.959	-18.173.031	-19.003.234
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-14.601.280	-16.599.631	-17.043.454	-17.772.959	-18.173.031	-19.003.234
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-14.601.280	-16.599.631	-17.043.454	-17.772.959	-18.173.031	-19.003.234
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-14.601.280	-16.599.631	-17.043.454	-17.772.959	-18.173.031	-19.003.234
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-14.601.280	-16.599.631	-17.043.454	-17.772.959	-18.173.031	-19.003.234

Erläuterungen

Teilergebnisplan 51.20

In Produktgruppe 51.20 werden Aufwendungen und Erträge im Bereich der Hilfen zur Erziehung und im Bereich der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII nachgewiesen. Bei den Hilfen zur Erziehung handelt es sich um Aufwendungen und Erträge für erzieherische Hilfen innerhalb des Elternhauses, erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses und um Hilfen für junge Volljährige. Bei den Eingliederungshilfen handelt es sich um Aufwendungen und Erträge für ambulante und stationäre Eingliederungsmaßnahmen.

In dieser Produktgruppe werden folgende Produkte geführt:

51.20.01 - Erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche

51.20.02 - Hilfen für junge Volljährige

51.20.03 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile wird die Inklusionspauschale nachgewiesen. Die Vereinnahmung der Inklusionspauschale erfolgt nun überwiegend im Produktbereich 40. Die Personalaufwendungen der Abt. 51 können intern mit

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Kreishaushalt

Abt. 40 abgerechnet werden. Dadurch wird mit einem Ertragsaufkommen in Höhe von 100.000 € (Ansatz 2025 = 92.000 €) gerechnet.

Ferner werden in dieser Zeile die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Bei den Erträgen handelt es sich um die Kostenbeiträge der Eltern und der jungen Menschen zu den Aufwendungen für die teil- und vollstationären Jugendhilfemaßnahmen sowie um die Erstattung überzahlter Jugendhilfe durch die freien Jugendhilfeanbieter. Ebenfalls werden in dieser Zeile die zu vereinnahmenden Kostenerstattungen der öffentlichen Jugendhelferträger aufgrund von Zuständigkeitswechsel oder aufgrund der Sonderzuständigkeit gemäß § 86 Abs. 6 SGB VIII veranschlagt.

Das Ertragsaufkommen aus dem Ersatz von sozialen Leistungen setzt sich für 2026 wie folgt zusammen:

- a) Stationäre erzieherische Hilfen = 7.500.000 € (Ansatz 2025 = 7.170.000 €).
Hierbei handelt es sich um Erträge aus Kostenbeiträgen, Kostenerstattungen auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) und die Verwaltungskostenpauschale. Unter Berücksichtigung der Prognoseberechnung für 2025 wurde der Ansatz für das Jahr 2026 gegenüber dem Vorjahr erhöht.
- b) Hilfe für junge Volljährige = 1.575.000 € (Ansatz 2025 = 577.000 €)
Hierbei handelt es sich um Erträge aus Kostenbeiträgen und Kostenerstattungen insbesondere auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF). Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2024 und der Prognoseberechnung für das Jahr 2025 wurde der Ansatz für das Jahr 2026 gegenüber dem Vorjahr erhöht.
- c) Eingliederungshilfe stationär = 155.000 € (Ansatz 2025 = 100.000 €)
Die Ansatzserhöhung resultiert aus der Prognoseberechnung für das Jahr 2025.
- d) Erziehung in einer Tagesgruppe = 1.500 € (= Ansatz 2025)
- e) Ambulante erzieherische Hilfen = 15.750 € (Ansatz 2025 = 15.000 €)
Es handelt sich um Kostenerstattungen aufgrund eines Zuständigkeitswechsels.
- f) Eingliederungshilfe ambulant = 420.000 € (Ansatz 2025 = 5.000 €)
Verbucht werden bei dieser Haushaltsposition die Kostenerstattungen aufgrund eines Zuständigkeitswechsels. In der Vergangenheit wurden bei Eingliederungshilfen, die im Rahmen von Hilfen nach § 33 SGB VIII (Pflegeverhältnisse) eingerichtet wurden, die Kostenerstattungen bei den Kostenerstattungen für stationäre Hilfen veranschlagt bzw. verbucht. Mittlerweile wurde dahingehend eine Korrektur vorgenommen, aus der diese deutliche Ansatzserhöhung für das Jahr 2026 resultiert.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Seit dem Haushaltsjahr 2025 werden hier die Personalkostenerstattungen für die Verfahrenslotsinnen in Höhe von 15.900 € veranschlagt.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2026 enthält Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen in Höhe von insgesamt 10.000 € (Ansatz 2025 = 45.000 €). In dem Betrag des Jahres 2025 sind Aufwendungen in Höhe von 35.000 € für die Durchführung eines Personalbemessungsverfahrens enthalten.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Aufwendungen für die Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen (ambulant, stationär, teilstationär) nach dem 2. Kapitel des SGB VIII. Die für 2026 veranschlagten Haushaltsmittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Kreishaushalt

- a) Ambulante erzieherische Hilfen = 1.250.000 € (Ansatz 2025 = 1.670.000 €)
Die Ansatzreduzierung resultiert aus sinkenden Fallzahlen.
- b) Eingliederungshilfe ambulant = 2.400.000 € (Ansatz 2025 = 1.910.000 €);
Die Ansatzreduzierung resultiert aus steigenden Fallzahlen.
- c) Eingliederungshilfe stationär = 1.470.000 € (Ansatz 2025 = 1.700.000 €)
Es handelt sich um eine kostenintensive Hilfeart, sodass geringe Fallzahlenänderungen erhebliche Auswirkungen auf den Finanzmittelbedarf haben können. Aktuell wird von leicht sinkenden Fallzahlen ausgegangen.
- d) Hilfe für junge Volljährige = 3.675.000 € (Ansatz 2025 = 2.125.000 €)
Die Ansatzsteigerung orientiert sich an der Prognose für das Jahr 2025.
- e) Stationäre erzieherische Hilfen = 15.950.000 € (Ansatz 2025 = 15.188.000 €)
- f) Erziehung in einer Tagesgruppe = 73.500 € (Ansatz 2025 = 122.000 €)
Die Ansatzreduzierung orientiert sich an der Prognose für das Jahr 2025.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dem Ansatz 2026 sind Geschäftsaufwendungen sowie die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Porto und Frachten, Fachliteratur, Drucksachen, Amtliche Blätter und Zeitungen, Geräte und Ausstattung, Haftpflichtversicherungen und Beschaffungen unter 800 € netto erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	132.598	92.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	6.777.829	7.868.500	9.667.250	0	10.143.000	11.096.800	11.639.650
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.380	15.900	15.900	0	15.900	15.900	15.900
07	Sonstige Einzahlungen	766	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.921.573	7.976.400	9.783.150	0	10.258.900	11.212.700	11.755.550
10	Personalauszahlungen	-1.624.648	-1.706.515	-1.880.755	0	-1.899.563	-1.918.559	-1.937.744
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.922	-45.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-22.608.743	-22.715.000	-24.818.500	0	-26.005.000	-27.340.000	-28.694.000
15	Sonstige Auszahlungen	-224.700	-108.804	-116.683	0	-116.683	-116.683	-116.683
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.468.013	-24.575.319	-26.825.938	0	-28.031.246	-29.385.242	-30.758.427
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-17.546.440	-16.598.919	-17.042.788	0	-17.772.346	-18.172.542	-19.002.877
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-91	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-91	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-91	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-17.546.530	-16.598.919	-17.042.788	0	-17.772.346	-18.172.542	-19.002.877

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.20

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen diesen Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 51.20.01 Erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt					
Beschreibung	Einige Eltern brauchen eine Zeit lang intensive Hilfe bei der Erziehung. Die Arbeit der Fachkräfte im Jugendamt zielt darauf, die Eltern so zu unterstützen, dass sie mit ihren Kindern und als Familie auf Dauer zurechtkommen. Deshalb wird im Einzelfall eine geeignete Hilfe vermittelt, vielleicht eine Erziehungsberatung, ein Elternkurs, eine Sozialpädagogische Familienhilfe oder eine unmittelbare Hilfe für das Kind oder den Jugendlichen. Dabei sind im Interesse des Kindes ambulante Hilfen vorrangig zu wählen, damit das Kind innerhalb des gewohnten häuslichen Umfelds bleiben kann. Leider ist ein weiteres Zusammenleben mit der Familie nicht immer möglich. Dann sucht das Jugendamt unter Beteiligung der Familie eine geeignete Pflegefamilie für das Kind oder vermittelt es in eine gute Einrichtung. Je nach Familiensituation und Vereinbarung mit den Eltern und Kindern kann die Unterbringung vorübergehend oder auf Dauer erfolgen.					
Auftragsgrundlage	§§ 27 ff. SGB VIII					
Zielgruppen	Kinder, Jugendliche und deren Familien					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Einwohner (0 bis 17 Jahre)	25.344	27.800	25.450	25.530	25.850	25.980
Fälle gesamt (ambulant und stationär *)	754	950	960	960	970	980
Erläuterungen	*) Aufgrund der Entwicklungen in den vergangenen Jahren muss von steigenden Fallzahlen ausgegangen werden.					

Produktbeschreibung Produkt 51.20.02 Hilfen für junge Volljährige

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt					
Beschreibung	Junge erwachsene Menschen brauchen manchmal Hilfe, um sich im sozialen, schulischen und beruflichen Umfeld zu orientieren. Die Fachkräfte des Jugendamtes beraten und informieren über soziale, schulische und berufliche Perspektiven für junge Menschen. Dabei arbeitet das Jugendamt mit Trägern der schulischen und beruflichen Bildung und Eingliederung zusammen. Im Interesse des jungen Menschen erfolgt die Hilfe vorrangig ambulant, damit er innerhalb des gewohnten häuslichen Umfelds bleiben kann.					
Auftragsgrundlage	§ 41 SGB VIII					
Zielgruppen	Junge Volljährige bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Einwohner (18-20 Jahre)	4.064	4.400	3.985	3.980	3.910	3.915
Fälle gesamt (ambulant und stationär)	108	100	100	100	98	98

Produktbeschreibung Produkt 51.20.03 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt					
Beschreibung	Kinder und Jugendliche, die an einer seelischen Behinderung (z.B. Autismusspektrumstörung, Depressionen, Angststörungen) leiden oder von einer seelischen Behinderung bedroht sind, können vom Jugendamt Hilfe bei der Eingliederung bekommen. Die Hilfen zielen darauf, dass Kinder und Jugendliche, die Unterstützung brauchen, in ihrer Familie leben können, regelmäßig in die Schule gehen und von Mitschülern, Freunden und Bekannten als junge Menschen geachtet und anerkannt werden. Vorzugsweise erfolgt die Hilfe ambulant, damit ein Verbleib im vertrauten häuslichen Umfeld möglich ist.					
Auftragsgrundlage	§§ 35a, 41 SGB VIII					
Zielgruppen	Seelische behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Einwohner (0 bis 20 Jahre)	29.408	30.400	29.430	29.510	29.760	29.900
Fälle gesamt (ambulant und stationär) im lfd. Jahr	155	143	144	144	145	146

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	852.006	852.017	887.021	887.021	887.002	886.955
03	Sonstige Transfererträge	1.296.231	609.000	545.000	468.000	391.000	314.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.385	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.632.722	2.690.700	2.825.700	2.930.700	3.035.700	3.140.700
07	Sonstige ordentliche Erträge	477.051	1.300	3.000	3.000	3.000	3.000
08	Aktiviertete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	5.261.396	4.154.217	4.261.921	4.289.921	4.317.902	4.345.855
11	Personalaufwendungen	-2.620.532	-2.920.309	-2.909.944	-2.939.043	-2.968.433	-2.998.118
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-169.576	-169.000	-189.600	-192.800	-196.000	-199.200
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.975	-1.889	-1.767	-1.635	-1.428	-1.178
15	Transferaufwendungen	-3.908.515	-3.957.700	-4.153.800	-4.308.800	-4.463.800	-4.618.800
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.582.937	-285.282	-306.277	-291.277	-276.277	-261.277
17	Ordentliche Aufwendungen	-8.283.535	-7.334.180	-7.561.387	-7.733.554	-7.905.938	-8.078.572
18	Ordentliches Ergebnis	-3.022.139	-3.179.963	-3.299.466	-3.443.634	-3.588.035	-3.732.717
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.022.139	-3.179.963	-3.299.466	-3.443.634	-3.588.035	-3.732.717
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.022.139	-3.179.963	-3.299.466	-3.443.634	-3.588.035	-3.732.717
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-3.022.139	-3.179.963	-3.299.466	-3.443.634	-3.588.035	-3.732.717
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.022.139	-3.179.963	-3.299.466	-3.443.634	-3.588.035	-3.732.717

Erläuterungen

Teilergebnisplan 51.30

In der Produktgruppe 51.30 werden Erträge und Aufwendungen für weitere Aufgaben des Jugendamtes dargestellt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Zuschussbedarfe für Leistungen im Rahmen des Kinderschutzes, des Unterhaltsvorschussgesetzes, der Jugendgerichtshilfe, der Aufgabenstellung der Beistände, Amtsvormundschaften und Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG).

Dies bildet sich in folgenden Produkten ab:

51.30.01 - Kinderschutz

51.30.02 - Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

51.30.04 - Elterngeld

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge für 2026 in dieser Zeile setzen sich wie folgt zusammen:

a) Personalkostenerstattung des Landes für den Belastungsausgleich BEEG
= 335.700 € (Ansatz 2025 = 323.000 €).

b) Belastungsausgleich Kinderschutzgesetz = 550.622 € (Ansatz 2025 = 528.310 €).

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Kreishaushalt

Entsprechend der Regelungen des § 12 Kinderschutzgesetzes NRW wird den Jugendämtern für die konnexitätspflichtigen Regelungsgegenstände des Gesetzes ein Belastungsausgleich gewährt.

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 03:

Sonstige Transfererträge

Das Ertragsaufkommen für das Haushaltsjahr 2026 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) übergegangene Unterhaltsansprüche im Bereich des Unterhaltsvorschlusses in Höhe von 470.000 € (Ansatz 2025 = 540.000 €; Ansatzreduzierung aufgrund sinkender Fallzahlen)
- b) Rückzahlung von überzahlten bzw. zu Unrecht gezahlten Unterhaltsvorschüssen in Höhe von 75.000 € (Ansatz 2025 = 69.000 €).

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden Erträge aus Gebühren und Auslagenersätze im Rahmen von internationalen Adoptionsvermittlungsverfahren erfasst.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile wurden bis zum Haushaltsjahr 2024 die Entgelte aus der Nutzungsüberlassung von kreiseigenen Dienstfahrzeugen nachgewiesen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es werden für 2026 folgende Erträge erwartet:

- a) Von den Aufwendungen für den Unterhaltsvorschuss werden vom Bund 40 % und vom Land 30 % erstattet. Dies entspricht einem Ertrag von 2.765.000 € (Ansatz 2025 = 2.630.000 €)
- b) Kostenerstattungen der Städte Coesfeld und Dülmen im Rahmen der Wahrnehmung der Rufbereitschaft sowie der Vorhaltung von zwei Inobhutnahmefamilien = 59.700 € (= Ansatz 2025).
- c) Kostenerstattung der Städte Coesfeld und Dülmen im Rahmen der Adoptionsvermittlung = 1.000 € (= Ansatz 2025).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Für das Haushaltsjahr 2026 werden Erträge aus Bußgeldern in Höhe von 3.000 € veranschlagt (Ansatz 2025 = 1.300 €; Ansatzerhöhung aufgrund der Vorjahresergebnisse).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2026 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Entgelt für die Bereithaltung von drei Inobhutnahmeplätzen sowie derzeit zwei Bereitschaftspflegestellen = 168.000 € (Ansatz 2025 = 157.000 €)
- b) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen wie z. B. Supervisionen = 6.600 € (Ansatz 2025 = 6.400 €).
- c) Aufwendungen für Übersetzungen = 15.000 € (Ansatz 2025 = 5.600 €)
Die Aufwendungen für Übersetzungen wurden in der Vergangenheit z. T. unter den sonstigen Dienstleistungen geplant bzw. gebucht. Zukünftig wird eine klarere Zuordnung zu den Aufwendungen für Übersetzungen vorgenommen, sodass daraus die Abweichung zum Ansatz 2025 resultiert.

Ferner waren bis zum Jahr 2024 die Aufwendungen für die Haltung von Dienstfahrzeugen inkl.

Teilergebnisplan Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Kreishaushalt

Leasingraten in dieser Zeile veranschlagt.

Zeile 15:

Transferaufwendungen

Die Haushaltsmittel 2026 sind für folgende Zwecke eingeplant:

- a) Aufwendungen für Leistungen nach dem UVG = 3.950.000 € (Ansatz 2025 = 3.780.000 €)
Hinsichtlich des Mindestunterhalts wird eine Kostensteigerung von 4 % prognostiziert, sodass daraus die Ansatzerhöhung resultiert.
- b) Kreiszuschuss an Beratungsstellen für Opfer sexueller Gewalt (frauen e. V. und Zartbitter) = 18.300 € (= Ansatz 2025)
- c) Aufwendungen für soziale Gruppenarbeit (Trainingskurse) = 6.000 € (= Ansatz 2025)
- d) Adoptionsvermittlung = 2.500 € (= Ansatz 2025)
- e) Vormund-/Pflegschaften für Minderjährige = 8.000 € (= Ansatz 2025)
Hiervon werden Geschenke und Aktionen im Rahmen von Mündelkontakten finanziert.
- f) Erstattung überzahlter Unterhalt = 1.000 € (= Ansatz 2025).
- g) Förderung einer Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt (s. Sitzungsvorlage SV-10-0417) des Caritasverbandes für den Kreis Coesfeld e. V. = 50.000 € sowie Mittel für den DKSB (unter der Voraussetzung, dass eine Landesförderung gewährt wird) = 115.000 € (Ansatz 2025 = 96.000 €).
- h) Kreiszuschuss für Aufgabenübertragung im Rahmen des geänderten Vormundschafts- und Betreuungsrechts ab 01.01.2023 an SkF Dülmen = 53.000 € (Ansatz 2025 = 45.900 €)

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Erstattungen der vereinnahmten Unterhaltsleistungen an das Land ausgewiesen = 180.000 € (Ansatz 2025 = 165.000 €). Die realisierten Erträge aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen sind zu 50 % zu erstatten (Bund 40 % und Land 10 %). Seit dem 01.07.2019 erfolgt die Heranziehung im Bereich UVG für Neufälle zentral durch die Finanzbehörden.

Veranschlagt sind ferner die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Porto und Frachten, Mitgliedsbeiträge, Fachliteratur, Amtliche Blätter und Zeitungen, Geräte und Ausstattungen sowie Beschaffungen unter 800 € netto.

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	851.301	851.310	886.322	0	886.322	886.322	886.322
03	Sonstige Transfereinzahlungen	472.752	369.000	545.000	0	468.000	391.000	314.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.337	1.200	1.200	0	1.200	1.200	1.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.385	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.635.133	2.690.700	2.825.700	0	2.930.700	3.035.700	3.140.700
07	Sonstige Einzahlungen	3.765	1.300	3.000	0	3.000	3.000	3.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.963.000	3.913.510	4.261.222	0	4.289.222	4.317.222	4.345.222
10	Personalauszahlungen	-2.642.386	-2.920.309	-2.909.944	0	-2.939.043	-2.968.433	-2.998.118
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-186.226	-169.000	-189.600	0	-192.800	-196.000	-199.200
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-3.934.455	-3.957.700	-4.153.800	0	-4.308.800	-4.463.800	-4.618.800
15	Sonstige Auszahlungen	-321.845	-285.282	-306.277	0	-291.277	-276.277	-261.277
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.084.912	-7.332.291	-7.559.620	0	-7.731.920	-7.904.510	-8.077.394
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.121.912	-3.418.781	-3.298.398	0	-3.442.698	-3.587.288	-3.732.172
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-211	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-211	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-211	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.122.123	-3.418.781	-3.298.398	0	-3.442.698	-3.587.288	-3.732.172

Erläuterungen

Teilfinanzplan 51.30

Teilfinanzplan Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 51.30.01 Kinderschutz						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Ja					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt					
Beschreibung	Kinder haben ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Es ist Auftrag des Jugendamtes, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Die Mitarbeitenden des Jugendamts gehen allen Hinweisen nach, wenn ein Kind in Gefahr sein könnte. Hierbei wird jeder konkrete Hinweis innerhalb von 24 Stunden dahingehend bewertet, ob ein sofortiges Eingreifen notwendig ist und welche Maßnahmen einzuleiten sind. Die Fachkräfte suchen den Kontakt zu der betroffenen Familie, um gemeinsam mit ihr Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Dabei arbeiten sie eng mit anderen Institutionen zusammen, zum Beispiel mit Kindertagesstätten, Schulen, Ärzten und der Polizei. Kinder- und Jugendliche, die alleine nach Deutschland einreisen, gehören zu den schutzbedürftigen Personengruppen. Daher sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch das Jugendamt in Obhut zu nehmen.					
Auftragsgrundlage	§§ 42, 42 a, 8a SGB VIII					
Zielgruppen	- Kinder und Jugendliche, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - Berufsgeheimnisträger, wie z.B. Ärzte, Lehrer (diese haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung einen Anspruch auf Beratung durch eine erfahrene Fachkraft)					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Anzahl der gemeldeten Kindeswohlgefährdungen *)	431	430	430	430	430	430
Anzahl der Inobhutnahmen	49	64	50	50	50	50
Erläuterungen	*) Die häufigsten Kindeswohlgefährdungen sind Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Missbrauch.					

Produktbeschreibung Produkt 51.30.02 Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein																																																								
Rechtsbindungsgrad	Muss																																																								
Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt																																																								
Beschreibung	Adoptionsvermittlung: Wenn Eltern erkennen, dass sie dauerhaft nicht mit ihren Kindern leben können, oder Kinder aus anderen Gründen nicht in ihrer Ursprungsfamilie aufwachsen, suchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Adoptionsvermittlungsstelle die bestmöglichen Eltern. Dabei steht immer das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Eine Adoption kommt für fremde oder verwandte Kinder sowie für Stiefkinder in Betracht, die im Inland oder auch im Ausland leben. Jugendhilfe im Strafverfahren: Wenn Jugendliche und Heranwachsende straffällig werden, steht ihnen die Jugendhilfe im Strafverfahren zur Seite. Sie nimmt eine Mittlerfunktion zwischen dem Jugendgericht und dem oder der betreffenden Jugendlichen ein. Hiervon profitieren beide Seiten. Die Jugendhilfe im Strafverfahren bemüht sich um einen Täter-Opfer-Ausgleich und vermittelt beispielsweise soziale Trainingskurse, um die soziale Kompetenz der Betroffenen zu stärken und somit die Wahrscheinlichkeit für weiteres delinquentes Verhalten zu minimieren. Amtsvormundschaften/Wahrnehmung elterlicher Sorge: Die Vormundschaft/Pflegschaft ist dem Elternrecht nachgebildet und orientiert sich an deren Inhalten. Vormundschaft ist die komplette elterliche Sorge, Pflegschaften sind Teile der elterlichen Sorge, z. B. Aufenthaltsbestimmungsrecht, Vermögensangelegenheiten. Beistandschaften: Die Führung von Beistandschaften erfolgt im Hinblick auf die rechtliche Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder. Ferner haben Mütter und Väter, die allein für ein Kind sorgen oder zu sorgen haben, Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Das gilt auch für junge Volljährige, die noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben. Ferner steht dieses Angebot nicht verheirateten Müttern nach Geburt des Kindes zu. Außerdem erfolgt die Aufnahme von Urkunden, insbesondere zur Vaterschaftsanerkennung, Zustimmungserklärung der Mutter, Erklärungen zum gemeinsamen Sorgerecht und Unterhaltsverpflichtungen. Unterhaltsvorschuss wird gezahlt, wenn der alleinerziehende Elternteil vom anderen Elternteil keinen, keinen ausreichend hohen oder keinen regelmäßigen Unterhalt für das Kind erhält. Die UVG-Leistung wird längstens bis zum Alter von 18 Jahren gewährt. Das Land Nordrhein-Westfalen erstattet dem Kreis 70 % der Ausgaben. Die Zahlungspflicht des anderen Elternteils prüft und realisiert die Heranziehungsstelle in der Abteilung 50. 50 % dieser Einnahmen werden an das Land NRW weitergeleitet. Die andere Hälfte bleibt im Kreishaushalt und ist dem Produktbereich 51 zugeordnet. Bei Neubewilligungsfällen ist seit dem 01.07.2019 das Landesamt für Finanzen für die Heranziehung zuständig.																																																								
Auftragsgrundlage	SGB VIII Unterhaltsvorschussgesetz, Jugendgerichtsgesetz BGB, FamFG, ZPO, InsO, BeurkG																																																								
Zielgruppen	- Adoptionsbewerbende, zu vermittelnde Kinder, abgebende Eltern - delinquente Jugendliche und junge Erwachsene - Mündel - Kinder von minderjährigen oder volljährigen Müttern, Kinder von geschiedenen Eltern - Kinder von Alleinerziehenden - Eltern und jg. Volljährige bis zum 21. Lebensjahr (Beistände)																																																								
Grundzahlen	<table><tr><th></th><th>Ist 2024</th><th>Planwert 2025</th><th>Planwert 2026</th><th>Planwert 2027</th><th>Planwert 2028</th><th>Planwert 2029</th></tr><tr><td>Einwohner (0 bis 17 Jahre)</td><td>25.344</td><td>27.800</td><td>25.451</td><td>25.537</td><td>25.851</td><td>25.986</td></tr><tr><td>Angebote an Individualpädagogischen Maßnahmen</td><td>3</td><td>1</td><td>1</td><td>1</td><td>1</td><td>1</td></tr><tr><td>Angebote von sozialen Trainingskursen</td><td>1</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td><td>2</td></tr><tr><td>Anzahl der Adoptionsvermittlungen</td><td>10</td><td>14</td><td>12</td><td>12</td><td>12</td><td>12</td></tr><tr><td>UVG Leistungsfälle f. Kinder U 6 Jahren (Stichtag 31.12.)</td><td>162</td><td>170</td><td>165</td><td>165</td><td>165</td><td>165</td></tr><tr><td>UVG Leistungsfälle f. Kinder bis 12 Jahren (Stichtag 31.12.)</td><td>498</td><td>500</td><td>490</td><td>490</td><td>490</td><td>490</td></tr><tr><td>UVG Leistungsfälle f. Kinder bis 18 Jahren (Stichtag 31.12.)</td><td>333</td><td>320</td><td>340</td><td>340</td><td>340</td><td>340</td></tr></table>		Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Einwohner (0 bis 17 Jahre)	25.344	27.800	25.451	25.537	25.851	25.986	Angebote an Individualpädagogischen Maßnahmen	3	1	1	1	1	1	Angebote von sozialen Trainingskursen	1	2	2	2	2	2	Anzahl der Adoptionsvermittlungen	10	14	12	12	12	12	UVG Leistungsfälle f. Kinder U 6 Jahren (Stichtag 31.12.)	162	170	165	165	165	165	UVG Leistungsfälle f. Kinder bis 12 Jahren (Stichtag 31.12.)	498	500	490	490	490	490	UVG Leistungsfälle f. Kinder bis 18 Jahren (Stichtag 31.12.)	333	320	340	340	340	340
	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029																																																			
Einwohner (0 bis 17 Jahre)	25.344	27.800	25.451	25.537	25.851	25.986																																																			
Angebote an Individualpädagogischen Maßnahmen	3	1	1	1	1	1																																																			
Angebote von sozialen Trainingskursen	1	2	2	2	2	2																																																			
Anzahl der Adoptionsvermittlungen	10	14	12	12	12	12																																																			
UVG Leistungsfälle f. Kinder U 6 Jahren (Stichtag 31.12.)	162	170	165	165	165	165																																																			
UVG Leistungsfälle f. Kinder bis 12 Jahren (Stichtag 31.12.)	498	500	490	490	490	490																																																			
UVG Leistungsfälle f. Kinder bis 18 Jahren (Stichtag 31.12.)	333	320	340	340	340	340																																																			

Produktbeschreibung Produkt 51.30.02 Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Kreishaushalt

Beistandschaften (31.12.)	551	540	520	515	500	500
Beurkundungen/Jahr	467	520	515	502	510	500
Amtsvormundschaften/Jahr	246	270	260	260	260	260

Erläuterungen	Grundzahlen 1. Individualpädagogische Maßnahmen: Mit diesem Angebot, welches einmal jährlich vorgehalten wird, sollen Jugendliche und Heranwachsende erreicht werden, die mehrfach teilweise schwere Straftaten begangen haben. Durchgeführt wird das Projekt im Kleinwalsertal, Österreich (5 Tage). Darüber hinaus finden noch vier Gruppenabende statt. Die Maßnahme zielt darauf ab, soziale Handlungskompetenzen zu vermitteln, damit die Teilnehmenden lernen, sich in Gruppen und insbesondere Konfliktsituationen angemessen zu verhalten. 2. Soziale Trainingskurse: Das Angebot richtet sich an delinquent gewordene Jugendliche ab 14 Jahren, die in der Regel von dem Jugendrichter oder der Jugendrichterin diesem Kurs zugewiesen werden. Zur Zielgruppe gehören sowohl Erst- als auch Wiederholungstäter, die leichte bis mittelschwere Straftaten begangen haben und Entwicklungsdefizite und/oder Schwierigkeiten im sozialen Umfeld haben. Der Kurs soll Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl fördern. Er stellt eine Alternative zur Arbeitsauflage, Geldstrafe und Jugendarrest dar und wird in Kooperation mit den Stadtjugendämtern Dülmen und Coesfeld an drei Gruppenabenden plus einem Wochenende durchgeführt.					

Produktbeschreibung Produkt 51.30.04 Elterngeld						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 51 - Jugendamt					
Beschreibung	Vorbemerkung: Die Elterngeldkasse ist für das gesamte Kreisgebiet einschließlich Stadt Coesfeld und Stadt Dülmen zuständig. Dieses Produkt beinhaltet die Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Elterngeld (Bewilligung, Ablehnung, Zahlbarmachung). In Elternzeitangelegenheiten werden umfangreiche Beratungen durchgeführt.					
Auftragsgrundlage	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in Verbindung mit dem 2. Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in NRW in der ab 01.08.2013 geltenden Fassung					
Zielgruppen	Eltern					
Ziele	Die Bearbeitungsdauer der Anträge auf Gewährung von Elterngeld liegt unter der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer in NRW.					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Bearbeitungsdauer in Tagen Kreisergebnis	44,4	40	39	39	39	39
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Anzahl Geburten	1.890	1.900	1.850	1.800	1.750	1.700
Anzahl Leistungsempfänger	2.900	2.850	2.800	2.750	2.700	2.650
Anteil Frauen	61 %	64 %	61 %	61 %	61 %	61 %
Anteil Männer	39 %	36 %	39 %	39 %	39 %	39 %
Anzahl persönlicher Beratungsgespräche	163	750	550	550	550	550
Bearbeitungsdauer in Tagen Landesergebnis NRW	40	42	40	40	40	40
Höhe der Transferleistungen in € (Bundesmittel)	22.923.885	25.400.000	23.150.000	23.380.000	23.600.000	23.800.000

Teilergebnisplan Produktbereich 53 Gesundheitsamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.710.696	3.173.346	3.245.124	1.824.034	1.812.711	1.812.624
03	Sonstige Transfererträge	7.452	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	728.718	730.220	827.207	827.207	827.207	827.207
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	8.431	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.455.297	3.904.566	4.073.331	2.652.241	2.640.918	2.640.831
11	Personalaufwendungen	-5.913.544	-6.339.248	-6.280.876	-6.343.685	-6.407.122	-6.471.193
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.110.633	-896.500	-1.050.050	-1.050.050	-1.050.050	-1.050.050
14	Bilanzielle Abschreibungen	-28.648	-34.697	-36.491	-39.179	-29.888	-29.427
15	Transferaufwendungen	-1.240.150	-1.379.965	-1.446.149	-1.446.149	-1.446.149	-1.446.149
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-320.461	-468.842	-357.014	-357.014	-357.014	-357.014
17	Ordentliche Aufwendungen	-8.613.437	-9.119.253	-9.170.581	-9.236.077	-9.290.223	-9.353.833
18	Ordentliches Ergebnis	-4.158.140	-5.214.686	-5.097.250	-6.583.837	-6.649.305	-6.713.002
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.158.140	-5.214.686	-5.097.250	-6.583.837	-6.649.305	-6.713.002
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.158.140	-5.214.686	-5.097.250	-6.583.837	-6.649.305	-6.713.002
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-4.158.140	-5.214.686	-5.097.250	-6.583.837	-6.649.305	-6.713.002
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-4.158.140	-5.214.686	-5.097.250	-6.583.837	-6.649.305	-6.713.002

Teilfinanzplan Produktbereich 53 Gesundheitsamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.579.650	3.146.267	3.218.406	0	1.791.363	1.791.363	1.791.363
03	Sonstige Transfereinzahlungen	7.452	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	721.762	730.220	827.207	0	827.207	827.207	827.207
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	71	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und sonstige Finanzinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.309.235	3.877.487	4.046.613	0	2.619.570	2.619.570	2.619.570
10	Personalauszahlungen	-5.938.328	-6.339.248	-6.280.876	0	-6.343.685	-6.407.122	-6.471.193
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.122.984	-896.500	-1.050.050	0	-1.050.050	-1.050.050	-1.050.050
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-1.230.082	-1.379.965	-1.446.149	0	-1.446.149	-1.446.149	-1.446.149
15	Sonstige Auszahlungen	-316.379	-468.842	-357.014	0	-357.014	-357.014	-357.014
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.607.773	-9.084.556	-9.134.089	0	-9.196.898	-9.260.335	-9.324.406
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.298.539	-5.207.068	-5.087.476	0	-6.577.328	-6.640.765	-6.704.836
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-63.355	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-63.355	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-63.355	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.361.894	-5.207.068	-5.087.476	0	-6.577.328	-6.640.765	-6.704.836

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.03 Gesundheitsschutz / Medizinalaufsicht (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-32	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-32	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-32	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-32	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-32	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-32	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilergebnisplan 53.03

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 53 werden die Ansätze der Produktgruppe 53.03 ab dem Haushaltsjahr 2014 in den Produktgruppen 53.10 bis 53.30 nachgewiesen. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2024" beziehen sich auf die Restabwicklung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.03 Gesundheitsschutz / Medizinalaufsicht (bis 2013)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 53.03

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	219.844	220.850	220.846	1.190	1.186	1.176
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	554.857	560.000	652.391	652.391	652.391	652.391
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	21	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	774.722	780.850	873.237	653.581	653.577	653.567
11	Personalaufwendungen	-723.722	-700.094	-736.796	-744.164	-751.606	-759.122
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-352.253	-362.050	-364.000	-364.000	-364.000	-364.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-880	-888	-829	-433	-337	-286
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.226	-38.608	-39.227	-39.227	-39.227	-39.227
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.094.081	-1.101.641	-1.140.852	-1.147.824	-1.155.170	-1.162.635
18	Ordentliches Ergebnis	-319.359	-320.791	-267.616	-494.244	-501.593	-509.068
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-319.359	-320.791	-267.616	-494.244	-501.593	-509.068
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-319.359	-320.791	-267.616	-494.244	-501.593	-509.068
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-319.359	-320.791	-267.616	-494.244	-501.593	-509.068
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-319.359	-320.791	-267.616	-494.244	-501.593	-509.068

Erläuterungen

Teilergebnisplan 53.10

In der Produktgruppe 53.10 werden die Erträge und Aufwendungen für das Produkt 53.10.10 Amts- und zahnärztliche Leistungen / Pharmazeutische Aufsicht erfasst.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2026 setzt sich wie folgt zusammen:

- Zuwendungen für die Durchführung von Prüfungen im Bereich der nichtakademischen Heilberufe in Höhe von 1.000 € (= Ansatz 2025)
- Landeszufwendung für Personal im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Höhe von 219.656 € (= Ansatz 2025).

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Gebührenerträge, die den Auftraggebern der amtsärztlichen Gutachten (z. B. aus Anlass der Prüfung der Dienstfähigkeit bei Beamten) in Rechnung gestellt werden. Gebührenpflichtig sind auch Leichenschauen, die von den extern beauftragten Rechts-medizinerinnen und Rechtsmedizinern durchgeführt werden oder Leistungen im Bereich der Medizinalaufsicht bzw. der pharmazeutischen Überwachungstätigkeit (z. B. Inspektion der Apotheken). Ab dem Haushaltsjahr 2026 werden hier auch die Verwaltungsgebühren für zahnärztliche Gutachten im Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienst veranschlagt. Diese wurden bis einschließlich 2025 in der Produktgruppe 53.20 nachgewiesen. Die im Jahr 2026 veranschlagten Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr sind in erster Linie mit der Neukalkulation der Gebühren für die Begutachtungen im amtsärztlichen Dienst zu begründen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Entschädigungen für Leichenschauen = 357.000 € (= Ansatz 2025)
Für die Durchführung der 2. Leichenschau wird ein Honorar in Höhe von 30 € zzgl. Umsatzsteuer gezahlt. Im Haushaltsjahr 2026 wird im Vergleich zum Vorjahr mit einer gleichbleibenden Anzahl an Leichenschauen kalkuliert.
- b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme externer Gutachter (Psychiater) = 5.000 € (= Ansatz 2025).

Die weiteren Haushaltsmittel sind für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (med. Geräte, Untersuchungsliegen usw.) vorgesehen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2026 enthält einen Betrag in Höhe von 2.000 € für die rechtliche Beratung und Vertretung durch einen Rechtsanwalt (Ansatz 2025 = 9.000 €). Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung, Öffentlichkeitsarbeit und Bewirtung, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur sowie Beschaffungen unter 800 € netto nachgewiesen. Bei verschiedenen Aufwandspositionen erfolgt unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse eine Ansatzanpassung für das Haushaltsjahr 2026.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	219.657	220.656	220.656	0	1.000	1.000	1.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	551.026	560.000	652.391	0	652.391	652.391	652.391
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	21	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	771.003	780.656	873.047	0	653.391	653.391	653.391
10	Personalauszahlungen	-721.869	-700.094	-736.796	0	-744.164	-751.606	-759.122
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-357.644	-362.050	-364.000	0	-364.000	-364.000	-364.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-19.836	-38.608	-39.227	0	-39.227	-39.227	-39.227
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.099.349	-1.100.752	-1.140.023	0	-1.147.391	-1.154.833	-1.162.349
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-328.346	-320.096	-266.976	0	-494.000	-501.442	-508.958
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-328.346	-320.096	-266.976	0	-494.000	-501.442	-508.958

Erläuterungen

Teilfinanzplan 53.10

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.10.10 Amts- und zahnärztliche Leistungen / Pharmazeutische Aufsicht

Kreisshaushalt

Pflichtaufgaben	Ja					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 53 - Gesundheitsamt					
Beschreibung	Amtliche Bescheinigungen u. Zeugnisse / Amtsärztliche Gutachten Nach § 18 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes NRW (ÖGDG NRW) stellt das Gesundheitsamt amtliche Bescheinigungen und Zeugnisse aus und erstattet amtsärztliche Gutachten, soweit dies durch bundes- oder landesrechtliche Regelungen vorgeschrieben ist. Nach einer sorgfältigen Sachverhaltsaufklärung ist zu den gestellten Fragen der Auftraggeber konkret und fundiert Stellung zu nehmen, um auf diese Weise belastbare Entscheidungshilfen (z. B. im Rahmen der Beurteilung der Dienstfähigkeit von Beamtinnen und Beamten) zu gewährleisten. Im Kreisgebiet bietet ein privater Betreiber Feuerbestattungen an. Vor der Verbrennung hat gemäß § 15 des Bestattungsgesetzes NRW eine durch das Gesundheitsamt veranlasste zweite Leichenschau stattzufinden, die von den extern beauftragten Rechtsmedizinerinnen und Rechtsmedizinern durchgeführt wird. Bei Verdacht auf einen nicht natürlichen Tod schalten die zuständigen Ärztinnen und Ärzte die Kriminalpolizei ein. Pharmazeutische Aufsicht Im Rahmen der pharmazeutischen Überwachung werden im Besonderen Apotheken kontrolliert (z. B. Erfassung des Fachpersonalstandes). Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Kontrolle von Einzelhandelsbetrieben, in denen Arzneimittel bzw. Chemikalien freiverkäuflich angeboten werden. Medizinalaufsicht Nach § 1a Gesundheitsfachberufegesetz NRW (GBerG NRW) hat jede Person, die einen nichtakademischen Beruf des Gesundheitswesens selbstständig ausüben möchte oder Angehörige der Berufe des Gesundheitswesens beschäftigen will, dem Gesundheitsamt die Aufnahme und Beendigung dieser Tätigkeit anzuzeigen. Das Gesundheitsamt hat die Aufgabe, die Berechtigung zur Führung der jeweiligen Berufsbezeichnung zu überwachen. Es werden Heilpraktikerüberprüfungen sektoral für Podologie durchgeführt und Prüfungen in der Physiotherapie organisiert und abgenommen. Zahnärztlicher Dienst (bis Haushaltsjahr 2025 im Produkt 53.20.10) Um die Karieslast zu reduzieren und insbesondere die Kinder mit hohem Erkrankungsrisiko zu erreichen, werden die Grundschülerinnen und Grundschüler in der 2. und 4. Klasse untersucht. Zudem ist eine Untersuchung der Vorschulkinder in den Kinderbetreuungseinrichtungen vorgesehen. In den Grundschulen und den aufgesuchten Kinderbetreuungseinrichtungen wird Unterricht zu den Themen Mundhygiene und gesunde Ernährung gestaltet.					
Auftragsgrundlage	u. a. ÖGDG NRW i. V. m. Bundes- oder Landesrecht (z. B. Landesbeamtengesetz, Beihilfeverordnung NRW, Straßenverkehrszulassungsordnung), Bestattungsgesetz NRW, Apothekenbetriebsordnung, Arzneimittelgesetz, Betäubungsmittelgesetz, Gefahrstoffverordnung, Chemikaliengesetz, Gesundheitsfachberufegesetz NRW, Heilpraktikergesetz mit Verordnungen und Erlassen, Pflegeberufegesetz und Gesetz über die Berufe in der Physiotherapie mit entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, § 21 SGB V					
Zielgruppen	Zu begutachtende Personen / Arbeitgeber im öffentlichen Dienst / Angehörige von Verstorbenen / Betreiberinnen und Betreiber von Apotheken und Einzelhandelsgeschäften / Personen in nichtakademischen Heilberufen / Schülerinnen und Schüler verschiedener Schulformen und deren Eltern					
Ziele	Der Kostendeckungsgrad für Begutachtungen im amtsärztlichen Dienst beträgt 100 %. *1)					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Kostendeckungsgrad für Begutachtungen im amtsärztlichen Dienst (in %) *1)	87,18	100	100	100	100	100
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Anzahl amtsärztlicher Gutachten, Bescheinigungen und Zeugnisse	1.100	1.200	1.000	1.200	1.200	1.200
Anzahl durchgeführter Leichenschauen	9.754	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Meldungen an die Kriminalpolizei bei Verdacht auf einen nicht natürlichen Tod	74	60	75	75	75	75

Produktbeschreibung Produkt 53.10.10 Amts- und zahnärztliche Leistungen / Pharmazeutische Aufsicht

Kreishaushalt

Anzahl der geprüften Todesbescheinigungen	2.369	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
Anzahl der jährlich durchgeführten Regel- und Abnahmebesichtigungen von Apotheken	59	62	60	60	60	60
Anzahl der jährlich durchgeführten Kontrollen von Einzelhandelsbetrieben (freiverkäufliche Arzneien, Chemikalien)	12	40	40	40	40	40
Anzahl der Anzeigen von nichtakademischen Heilberufen nach § 1a GBerG NRW	41	40	40	40	40	40
Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten *2) *3)	65	500	750	750	750	750
Zahnärztliche Untersuchungen in Grundschulen *2) *3)	6.836	8.000	5.500	5.500	5.500	5.500
Zahnärztliche Untersuchungen in Förderschulen *2) *3)	322	250	300	300	300	300
Zahnärztliche Untersuchungen in Hauptschulen *2) *3) *4)	0	200	100	0	0	0
Zahnärztliche Untersuchungen in Sekundarschulen *2) *3)	215	200	200	200	200	200
Fluoridbehandlungen *2) *3) *5)	7.522	10.000	0	0	0	0
Gruppenprophylaxeimpulse, Personenzahl *2) *3)	9.568	10.000	7.000	7.000	7.000	7.000

Erläuterungen

- *1) Der Kostendeckungsgrad wird nach der Formel "(Ertrag/Kosten) x 100" auf der Grundlage des jeweiligen Jahresergebnisses errechnet.
- *2) Die Grundzahl wurde bis zum Haushaltsjahr 2025 im Produkt 53.20.10 nachgewiesen.
- *3) Anpassung der Planwerte unter Berücksichtigung der vorhandenen Personalressourcen und Neukonzeptionierung im zahnärztlichen Dienst
- *4) Im Rahmen einer aktuellen Studie werden in 2026 auch in ausgewählten Hauptschulen Untersuchungen durchgeführt.
- *5) Ab 2026 werden keine Fluoridierungen mehr vorgenommen zugunsten der verstärkten Besuche in den Kinderbetreuungseinrichtungen.

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	268.369	192.642	281.921	90.091	90.086	90.074
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.406	2.000	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	272.775	194.642	281.921	90.091	90.086	90.074
11	Personalaufwendungen	-1.108.204	-1.083.007	-1.075.291	-1.086.044	-1.096.905	-1.107.874
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.741	-29.400	-31.200	-31.200	-31.200	-31.200
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.269	-1.095	-995	-516	-464	-402
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-30.037	-33.435	-42.177	-42.177	-42.177	-42.177
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.162.252	-1.146.937	-1.149.663	-1.159.937	-1.170.746	-1.181.652
18	Ordentliches Ergebnis	-889.477	-952.295	-867.742	-1.069.846	-1.080.660	-1.091.578
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-889.477	-952.295	-867.742	-1.069.846	-1.080.660	-1.091.578
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-889.477	-952.295	-867.742	-1.069.846	-1.080.660	-1.091.578
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-889.477	-952.295	-867.742	-1.069.846	-1.080.660	-1.091.578
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-889.477	-952.295	-867.742	-1.069.846	-1.080.660	-1.091.578

Erläuterungen

Teilergebnisplan 53.20

In der Produktgruppe 53.20 werden die Erträge und Aufwendungen für das Produkt 53.20.10 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst erfasst.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile wird zum einen die Landeszuwendung für Personal im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Höhe von 191.130 € abgebildet (= Ansatz 2025). Zum anderen werden in dieser Zeile die Erstattungen der Kosten für Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) in Höhe von 700 € (Ansatz 2025 = 1.400 €) nachgewiesen. Diesen Erträgen (JArbSchG) stehen Aufwendungen in gleicher Höhe in Zeile 13 des Teilergebnisplans gegenüber.

Außerdem wird erstmalig ab dem Haushaltsjahr 2026 ein Anteil aus der sog. Inklusionspauschale berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um einen Belastungsausgleich nach dem "Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion". Bis zum Haushaltsjahr 2025 wurde der Anteil in der Abt. 50 berücksichtigt. Da die Tätigkeiten jedoch in der Abt. 53 anfallen, erfolgt die Abbildung ab dem Haushaltsjahr 2026 im Budget der Abt. 53.

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe

Kreishaushalt

Ferner werden hier die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bis zum Haushaltsjahr 2025 wurden in dieser Zeile die Verwaltungsgebühren für zahnärztliche Gutachten im Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienst veranschlagt. Ab dem Haushaltsjahr 2026 werden diese Gebühren in der Produktgruppe 53.10 ausgewiesen.

Die übrigen Leistungen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes (z. B. Einschulungsuntersuchungen) kommen im Besonderen gemeindlichen Schulträgern und anderen Abteilungen der Kreisverwaltung (z. B. Sozialverwaltung im Bereich der Eingliederungshilfe oder Frühförderung) zu Gute. Verwaltungsgebühren werden insoweit nicht erhoben. Um im interkommunalen Vergleich Finanzdaten zu haben, werden die erbrachten Leistungen unter Berücksichtigung von Personal-, Sach- und Gemeinkostenanteilen monetär bewertet. Über die Entwicklung dieser Leistungsbeziehungen werden die Mitglieder des zuständigen Fachausschusses informiert.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Ansatz 2026 sind enthalten:

- a) Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Anlagevermögens in Höhe von 6.500 € (Ansatz 2025 = 4.000 €; Ansatzerhöhung aufgrund der Neubeschaffung zusätzlicher med. Geräte und der allgemeinen Kostensteigerungen)
- b) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von 24.000 € (= Ansatz 2025). Für die Erstellung von schulärztlichen Gutachten wird in besonderen Fällen (z. B. Schulverweis) die ärztliche Fachmeinung von Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiatern eingeholt, um gerichtsfeste Aussagen treffen zu können.
- c) Aufwendungen für die Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) in Höhe von 700 € (Ansatz 2025 = 1.400 €; vgl. Erläuterungen zu Zeile 02 des Teilergebnisplans).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Reisekosten = 10.000 € (Ansatz 2025 = 10.200 €)
- b) Fortbildung = 1.200 € (Ansatz 2025 = 1.500 €)
- c) Dienst- und Schutzkleidung = 2.000 € (= Ansatz 2025)
- d) Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung = 2.500 € (Ansatz 2025 = 2.900 €)

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur, Flyer- und sonstiges Informations- und Werbematerial sowie für Beschaffungen unter 800 € erfasst. Bei einigen Aufwandspositionen sind für das Haushaltsjahr 2026 Ansatzanpassungen erfolgt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	268.120	192.530	281.830	0	90.000	90.000	90.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.802	2.000	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	271.922	194.530	281.830	0	90.000	90.000	90.000
10	Personalauszahlungen	-1.107.588	-1.083.007	-1.075.291	0	-1.086.044	-1.096.905	-1.107.874
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.856	-29.400	-31.200	0	-31.200	-31.200	-31.200
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-29.084	-33.435	-42.177	0	-42.177	-42.177	-42.177
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.161.528	-1.145.842	-1.148.668	0	-1.159.421	-1.170.281	-1.181.250
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-889.606	-951.312	-866.838	0	-1.069.421	-1.080.281	-1.091.250
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-889.606	-951.312	-866.838	0	-1.069.421	-1.080.281	-1.091.250

Erläuterungen

Teilfinanzplan 53.20

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.20.10 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Ja					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 53 - Gesundheitsamt					
Beschreibung	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst hat die Aufgabe, die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu fördern und vor Gesundheitsgefahren zu schützen. Dabei hat der öffentliche Gesundheitsdienst insbesondere die Möglichkeit auch die Kinder zu erreichen, die sozial benachteiligt sind oder den Anschluss an den Kinder- und Hausarzt verloren haben. Es werden Reihenuntersuchungen in Schulen unter Berücksichtigung der dem Alter angepassten Entwicklungsthemen durchgeführt. Zur Einschulung erfolgt eine ärztliche Untersuchung mit der Überprüfung der schulrelevanten Erkrankungen. Im Hinblick auf die für die Schule wichtigen Fähigkeiten wird der Entwicklungsstand beurteilt. Dazu gehören auch eine nachgehende Fürsorge (z. B. Facharztüberweisungen) und ein Abschlussgespräch mit den Sorgeberechtigten zum Thema Einschulung und ggf. zu Fördermöglichkeiten. Die Untersuchung berücksichtigt betriebsmedizinische Aspekte. Im Rahmen der epidemiologischen Aufgaben erfolgt eine statistische Aufarbeitung. Im schulischen Bereich sind medizinische Begutachtungen im Rahmen der Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, der Feststellung der Schulfähigkeit bzw. des Verbleibs an der Schule bei möglicher Gefährdung anderer Schülerinnen und Schüler notwendig. Es erfolgt eine sozialpädiatrische Beratung und Betreuung von kranken, behinderten und entwicklungsverzögerten Kindern und Jugendlichen bzw. deren Eltern. Im Auftrag der Sozialämter und des LWL werden Gutachten für die Notwendigkeit von Integrationshelfenden, einer Autismus-Therapie, eines Platzes in einem heilpädagogischen Kindergarten oder bei pädagogischer Frühförderung erstellt. Während der Beratungen und bei den Untersuchungen werden Gesundheitsthemen angesprochen und besonders Impfberatung und Aufklärung zum Infektionsschutz in Gemeinschaftseinrichtungen durchgeführt.					
Auftragsgrundlage	ÖGDG NRW, KiBiz, AschO, SchulG, SGB VII, IfSG					
Zielgruppen	Alle Kinder und Jugendliche, die im Kreisgebiet wohnen, insbesondere die im Kreisgebiet eine Tageseinrichtung für Kinder (Kindergärten, Heilpädagogische Kindergärten oder eine vergleichbare Gruppeneinrichtung für Vorschulkinder - Spielgruppe - etc.) oder eine Schule (Förderschule, Grund-, Haupt-, Real-, Sekundar-, Gesamtschule, Gymnasium, Berufskolleg) besuchen, sowie Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer.					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Einschulungsuntersuchungen	2.704	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
Schulärztliche Untersuchungen von „Seiteneinsteigern“	282	100	200	200	200	200
Quote der Terminausfälle (in %)	15,6	8	8	8	8	8
Untersuchte Einschülerinnen und Einschüler für die eine oder mehrere Empfehlungen zur weiteren Diagnostik abgegeben werden (in %)	29,66	25	20	20	20	20
Anzahl der Untersuchungen im Rahmen der Überprüfung von sonderpädagogischem Bedarf	57	60	60	60	60	60
Anzahl der Begutachtungen zur Schulfähigkeit / Schulausschluss	27	30	25	25	25	25
Untersuchungen für Sozialämter und LWL (u. a. Integrationshelfende, Autismus-Therapie, heilpäd. Kindergarten, päd. Frühförderung)	225	220	220	220	220	220
Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten *)	65	500				
Zahnärztliche Untersuchungen in Grundschulen *)	6.836	8.000				
Zahnärztliche Untersuchungen in Förderschulen *)	322	250				
Zahnärztliche Untersuchungen in Hauptschulen *)	0	200				
Zahnärztliche Untersuchungen in Sekundarschulen *)	215	200				
Fluoridbehandlungen *)	7.522	10.000				
Gruppenprophylaxeimpulse, Personenzahl *)	9.568	10.000				

Produktbeschreibung Produkt 53.20.10 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Kreishaushalt

Erläuterungen

*) Die Grundzahl wird ab dem Haushaltsjahr 2026 im Produkt 53.10.10 nachgewiesen.

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	519.987	364.991	374.976	255.163	255.155	255.134
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.500	2.100	1.800	1.800	1.800	1.800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	8.337	0	0	0	0	0
08	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	530.824	367.091	376.776	256.963	256.955	256.934
11	Personalaufwendungen	-1.478.194	-1.505.297	-1.478.212	-1.492.994	-1.507.924	-1.523.003
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.908	-13.000	-17.500	-17.500	-17.500	-17.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.154	-1.091	-894	-858	-765	-653
15	Transferaufwendungen	-230.898	-260.920	-260.920	-260.920	-260.920	-260.920
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-44.847	-67.568	-64.422	-64.422	-64.422	-64.422
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.761.001	-1.847.877	-1.821.947	-1.836.694	-1.851.531	-1.866.498
18	Ordentliches Ergebnis	-1.230.177	-1.480.786	-1.445.171	-1.579.731	-1.594.576	-1.609.564
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.230.177	-1.480.786	-1.445.171	-1.579.731	-1.594.576	-1.609.564
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.230.177	-1.480.786	-1.445.171	-1.579.731	-1.594.576	-1.609.564
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.230.177	-1.480.786	-1.445.171	-1.579.731	-1.594.576	-1.609.564
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.230.177	-1.480.786	-1.445.171	-1.579.731	-1.594.576	-1.609.564

Erläuterungen

Teilergebnisplan 53.30

Die Produktgruppe 53.30 umfasst folgende Produkte:

53.30.10 Hilfen und Maßnahmen nach dem PsychKG / Soziale Hilfen / Betreuungsbehörde

53.30.20 Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile werden u. a. die Zuweisungen für die Durchführung der Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung in Höhe von 150.000 € nachgewiesen (Ansatz 2025 = 140.000 €).

Durch diese Förderung werden die Personalaufwendungen für die Besetzung von 1,5 VZÄ Sozialarbeiterinnen und 0,75 VZÄ Verwaltungskräfte zum Teil gedeckt.

Des Weiteren wird in dieser Zeile die Landeszuwendung für Personal im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Höhe von 119.813 € (Ansatz 2025 = 119.812 €) nachgewiesen.

Darüber hinaus ist ein Ertrag in Höhe von 105.000 € (= Ansatz 2025) mit Blick auf die Betreuungsrecht-Belastungsausgleichsverordnung (BtR-BelAVO) veranschlagt.

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst

Kreishaushalt

Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren für Beglaubigungen sowie die Registrierung von neuen Berufsbetreuenden nach dem Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG). Für das Haushaltsjahr 2026 wird mit Erträgen in Höhe von 1.800 € (Ansatz 2025 = 2.100 €) gerechnet.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

In der Haushaltsplanung 2026 werden in dieser Zeile keine Erträge veranschlagt.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Seit dem Jahr 2018 sind gesetzlich vorgeschriebene Beratungen nach dem ProstSchG durchzuführen. In vielen Fällen ist eine Verständigung nur unter Einschaltung von Dolmetschern möglich. Auch im sozialpsychiatrischen Dienst und im Zusammenhang mit der Behördenbetreuung kann in Einzelfällen der Einsatz von Sprachmittlern erforderlich sein bzw. werden. Für das Jahr 2026 ergibt sich ein Mittelbedarf in Höhe von 8.000 € (Ansatz 2025 = 6.000 €).

Des Weiteren sind in dieser Zeile Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (u. a. die Durchführung von Fortbildungen für die Berufsbetreuenden) in Höhe von 7.000 € (Ansatz 2025) enthalten. Außerdem werden ab dem Haushaltsjahr 2026 aufgrund einer neuen Sachkontenzuordnung die Aufwendungen für Supervisionen in dieser Zeile nachgewiesen (vorher Zeile 16). Für 2026 sind für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen (hier: Supervisionen) für den sozialpsychiatrischen Dienst 1.800 € und für die Betreuungsbehörde 700 € berücksichtigt.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2026 ist für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Förderung Beschaffung Wohnraum für psychisch Kranke = 15.000 € (= Ansatz 2025)
Die Beschaffung von Wohnraum für psychisch kranke Menschen gestaltet sich aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes zunehmend schwierig. Daher ist es besonders wichtig, dass der vorhandene Wohnraum für diesen Personenkreis gesichert oder gewonnen werden kann (z. B. durch die darlehensweise Übernahme von Kautionen, Renovierungskosten oder Hilfen beim Ein- oder Auszug).
- b) Kreiszuschuss Konfliktberatungsstellen = 54.500 € (= Ansatz 2025)
- c) Hilfe für Schwangere zum Schutz des ungeborenen Lebens = 65.000 € (= Ansatz 2025)
Es handelt sich um eine Einzelfallhilfe für Frauen in Schwangerschaftskonfliktsituationen.
- d) Förderung "Langzeitverhütung und Familienplanung" = 25.000 € (= Ansatz 2025)
- e) Kreiszuschuss an freie Träger für die Betreuung von Erwachsenen = 75.900 € (= Ansatz 2025) - hierbei handelt es sich um einen Kreiszuschuss an die Betreuungsvereine des SkF e.V. - und für die Betreuung von Volljährigen = 1.020 € (= Ansatz 2025)
- f) Kreiszuschuss zur Prostituiertenberatungsstelle Tamar = 24.500 € (= Ansatz 2025; Beschluss des Kreistages vom 29.09.2021, Sitzungsvorlage SV-10-0336).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die in dieser Zeile ausgewiesenen Haushaltsmittel sind für folgende Zwecke erforderlich:

- a) Fortbildung = 6.600 € (Ansatz 2025 = 11.400 €; Ansatzkürzung aufgrund der Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse und Verschiebung der Aufwendungen für Supervisionen zu Zeile 13)
- b) Reisekosten = 11.000 € (Ansatz 2025 = 16.308 €; Ansatzminderung unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre).

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst

Kreishaushalt

- c) Notar-/Anwalt-/Gericht-/SV-/Prozesskosten = 5.000 € (kein Ansatz in 2025)
Für das Jahr 2026 werden Aufwendungen für mögliche Rechtsberatung und Anwaltskosten im Zusammenhang mit Behördenbetreuungen eingeplant.
Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur, Flyer und sonstiges Informations- und Werbematerial, Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung, Öffentlichkeitsarbeit und Bewirtung sowie für Beschaffungen unter 800 € netto nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	296.768	364.812	374.813	0	255.000	255.000	255.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.720	2.100	1.800	0	1.800	1.800	1.800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	50	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	299.538	366.912	376.613	0	256.800	256.800	256.800
10	Personalauszahlungen	-1.483.475	-1.505.297	-1.478.212	0	-1.492.994	-1.507.924	-1.523.003
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.524	-13.000	-17.500	0	-17.500	-17.500	-17.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-220.830	-260.920	-260.920	0	-260.920	-260.920	-260.920
15	Sonstige Auszahlungen	-43.713	-67.568	-64.422	0	-64.422	-64.422	-64.422
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.753.543	-1.846.786	-1.821.054	0	-1.835.836	-1.850.766	-1.865.845
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.454.005	-1.479.874	-1.444.441	0	-1.579.036	-1.593.966	-1.609.045
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.454.005	-1.479.874	-1.444.441	0	-1.579.036	-1.593.966	-1.609.045

Erläuterungen

Teilfinanzplan 53.30

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.30.10 Hilfen und Maßnahmen nach dem PsychKG / Soziale Hilfen /Betreuungsbehörde

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Ja
Rechtsbindungsgrad	Muss
Verantwortlich	Abt. 53 - Gesundheitsamt
Beschreibung	Sozialpsychiatrischer Dienst Hauptaufgabe ist die Betreuung von Personen mit schweren, insbesondere chronischen psychischen Störungen und Erkrankungen, die aufgrund der Schwere und Komplexität der Problematik nicht bereit oder in der Lage sind, von sich aus geeignete Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Betreuung erfolgt regelmäßig „von Amts wegen“ und aufsuchend. Die Anzahl der Personen, für die der Dienst in diesem Sinne oder aber in einem gerichtlichen Betreuungsverfahren (z. B. zur Frage der Notwendigkeit und des Umfangs einer gesetzlichen Betreuung) tätig werden musste, ist unter der Grundzahl „Klienten insgesamt“ abgebildet. Kriseninterventionen und die Initiierung und Organisation von gesetzlichen Schutzmaßnahmen (u. a. Zwangseinweisungen in die stationäre Behandlung) gehören ebenso zu der Tätigkeit des Dienstes wie die Angehörigenarbeit und die Koordinierung der Einzelfallhilfen („case management“). Nach dem PsychKG NRW sind seitens des Gesundheitsamtes Hausbesuche anzubieten. Die Hilfe findet i. d. R. durch Aufsuchen im häuslichen Umfeld der Betroffenen statt mit dem Ziel, die Situation vor Ort zu klären und über die weitere Vorgehensweise entscheiden zu können. Dieses wird im Regelfall von Sozialarbeiter/innen geleistet, bei Bedarf wird ein Facharzt für Psychiatrie hinzugezogen. Es soll erreicht werden, dass die psychisch Erkrankten rechtzeitig die notwendigen sozialen, ärztlichen / therapeutischen Hilfen in Anspruch nehmen. Durch Anbindung an das psychiatrische Hilffssystem soll eine Stabilisierung erreicht werden. Nach einer stationären Behandlung sind entsprechende Hilfen zu organisieren. Regelmäßig sind die Eigen- und Fremdgefährdungspotenziale abzuklären. Krisen sollen mit der Vermittlung von Hilfen ambulant bewältigt und Unterbringungen nach dem PsychKG oder andere Schutzmaßnahmen vermieden werden. Gutachten und Stellungnahmen Für die hauseigene Abteilung 50 werden Sachverhaltsprüfungen / Bedarfsermittlungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege (z. B. Nichtpflegeversicherte, Pflegegrad 0 usw.) oder Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rahmen laufender (z. B. Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes) oder einmaliger (z. B. zur Umzugsnotwendigkeit) Leistungen durchgeführt. „Wohnraumfonds“ Mit den freiwilligen Mitteln dieses Fonds sollen Notlagen psychisch kranker Menschen hinsichtlich ihrer Wohnsituation (z. B. Verlust der Wohnung, drohende oder Beseitigung von Obdachlosigkeit) behoben oder zumindest gemildert werden. Hierzu steht im Einzelfall ein Betrag von bis zu 1.200,00 € zur Verfügung. Betreuungsbehörde Die Betreuungsbehörde ist für das gesamte Kreisgebiet (einschließlich der Städte Coesfeld und Dülmen) zuständig. Sie erbringt folgende Leistungen: - Betreuungsgerichtshilfe (Beschwerdeverfahren, zwangsweise Vorführungen/Unterbringungen nach BetrR, Überprüfung der Geeignetheit von ehrenamtlich Betreuenden, Mitwirkung bei der Zulassung von Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern) - Beteiligung in gerichtlichen Betreuungs- und Unterbringungsverfahren - Förderung von Betreuungsvereinen - Beratung im Bereich der Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen (Vorsorgeinstrumente) - Beglaubigungen von Vorsorgeinstrumenten - Koordination des Betreuungswesens, insbesondere Organisation der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 4 Landesbetreuungs-gesetz - Fortbildungsangebote für berufliche und ehrenamtlich Betreuende. Durch die Betreuungsbehörde soll die Ehrenamtlichkeit gefördert und die Fachlichkeit der ehrenamtlich Betreuenden und Berufsbetreuer/innen gestärkt werden. Hierzu dient auch die Dankeschön-Veranstaltung, die alle drei Jahre durchgeführt wird. Die Aufklärung über Vorsorgevollmachten oder über andere Hilfen soll Betreuungen vermeiden. Weitere Aufgabe der Betreuungsbehörde ist die Verbesserung der Unterstützung der Betreuungsgerichte. Mit Inkrafttreten der Betreuungsrechtsreform zum 01.01.2023 ist die Betreuungsbehörde für die bundesweit gültige Registrierung von im Kreis Coesfeld tätigen Berufsbetreuenden verantwortlich. Die Gewinnung neuer und die Unterstützung und Beratung vorhandener rechtlicher Betreuer/innen liegt ebenfalls im Aufgabenbereich der Betreuungsbehörde.
Auftragsgrundlage	Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG), ÖGDG NRW, BGB (§§ 1896 ff. „Betreuungsrecht“), SGB II, XI, XII, Organisationsverordnung LR,

Produktbeschreibung Produkt 53.30.10 Hilfen und Maßnahmen nach dem PsychKG / Soziale Hilfen /Betreuungsbehörde

Kreishaushalt

KT-Beschluss vom 28.06.1995
Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG), Landesbetreuungsgesetz (LBtG),
Betreuerregistrierungsverordnung (BtRegV), Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz
(VBVG), §§ 1896 ff. BGB, §§ 271 ff. des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen
Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)

Zielgruppen

- Psychisch schwer erkrankte Personen (einschließlich chronisch Suchtkranke), deren soziales Umfeld, beteiligte Institutionen (Behörden, Ärztinnen und Ärzte, Krankenhäuser, Dienste der psychosozialen Beratung usw.), zu begutachtende Personen, Betreuungsgerichte, Empfangende von Sozialleistungen, vorwiegend im Kreis Coesfeld
- Erwachsene, bei denen eine gesetzliche Betreuung durch das Betreuungsgericht angeordnet werden soll bzw. bereits besteht
- Ehrenamtliche Betreuende, Vereinsbetreuende, Berufsbetreuende

Ziele

Sozialpsychiatrischer Dienst
Alle Klienten müssen angemessen unterstützt und betreut werden (vgl. Grundzahl „Klienten insgesamt“). Dafür wird sowohl für die Neufälle (= im Laufe des Berichtsjahres erstmalig bekannt gewordene Personen) als auch für bereits laufenden Betreuungsfälle (schon vor dem aktuellen Berichtsjahr bekannte und im Laufe des Jahres ebenfalls durch den Sozialpsychiatrischen Dienst betreute Personen) ausreichend Zeit benötigt.

Gutachten und Stellungnahmen
Ziel ist es, nach einer sorgfältigen Sachverhaltsaufklärung zu den gestellten Fragen der Auftraggeber konkret und fundiert Stellung zu nehmen, um auf diese Weise belastbare Entscheidungshilfen zu bieten.

Betreuungsbehörde
Es werden mindestens sechs Fortbildungen für Berufs- und Vereinsbetreuende angeboten.

Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Fortbildungsveranstaltungen für Berufs- und Vereinsbetreuende	5	6	6	6	6	6
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Klienten insgesamt	2.049	2.300	2.100	2.100	2.100	2.100
davon "Neufälle" (nur nach PsychKG)	963	870	900	900	900	900
Anzahl der zwangsweisen Unterbringungen nach PsychKG *)	39	40	40	40	40	40
Anzahl der zwangsweisen Unterbringungen nach dem Betreuungsrecht	166	138	120	120	120	120
Stellungnahmen für die Betreuungsgerichte	760	670	670	670	670	670
Stellungnahmen im Bereich der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung (ohne betreutes Wohnen zu Lasten des LWL) für die Abt. 50 Soziales und Jobcenter	24	15	20	20	20	20
Stellungnahmen im Bereich des SGB II und des SGB XII für die Städte und Gemeinden im Kreis	63	80	70	70	70	70
Anträge sog. „Wohnraumfonds für psychisch Kranke“	16	16	15	15	15	15
Anzahl Betreuungsfälle	6.740	6.800	6.750	6.750	6.750	6.750
Anzahl Betreuungsvereine	2	2	2	2	2	2
Erläuterungen	*) Ausgewiesen wird die Anzahl der zwangsweisen Unterbringungen mit Beteiligung des SPD des Gesundheitsamtes					

Produktbeschreibung Produkt 53.30.20 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Kann					
Verantwortlich	Abt. 53 - Gesundheitsamt					
Beschreibung	Allgemeine Schwangerenberatung gem. §§ 2, 2a SchKG Jede Person hat einen Anspruch auf Informationen und Beratung in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung, Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen. Schwangere sind darüber hinaus bei der Geltendmachung von Ansprüchen, der Wohnungssuche und der Suche nach Betreuungsmöglichkeiten für das Kind zu unterstützen. Die Beratungsstellen können auf die Bundesstiftungsmittel „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ zurückgreifen, um Schwangere in finanzieller Notlage zu unterstützen. Zum Anspruch auf Beratung gehört auch die Nachbetreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch oder nach der Geburt des Kindes. Bei pränatal-diagnostischen Maßnahmen haben die Personen gegenüber der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle den Anspruch auf vertiefende, psychosoziale Beratung. Schwangerschaftskonfliktberatung gem. §§ 5, 6 SchKG In den staatlich anerkannten Beratungsstellen finden die ergebnisoffenen Beratungen bei Schwangerschaftskonflikten gem. § 219 StGB statt. Durch die Beratung soll der Frau geholfen werden, eine verantwortliche und gewissenhafte Entscheidung zu treffen. Nach Abschluss der Beratung hat die Beratungsstelle eine Bescheinigung, die den Namen der Schwangeren und das Datum des letzten Beratungsgesprächs beinhaltet, auszustellen. „Kreiszuschuss Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen“ Der Kreis leistet unter Berücksichtigung der Landesförderung und eines Eigenanteils der Träger eine Restkostenfinanzierung zu den Personalkosten der staatlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Des Weiteren wird zusätzlich die sexualpädagogische Präventionsarbeit der staatlich anerkannten Beratungsstellen und des Sozialdienstes Katholischer Frauen Coesfeld pauschal gefördert. Ziele sind die Sicherstellung eines ausreichenden und pluralen Angebots von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Unterstützung der sexualpädagogischen Präventionsarbeit dieser Beratungsstellen in Schulen, Jugendzentren, Behinderteneinrichtungen usw.. "Hilfe für Schwangere zum Schutz ungeborenen Lebens" Frauen, die sich eindeutig in einer Schwangerschaftskonfliktsituation (lt. §§ 218 ff. StGB) befinden, kann unter der Voraussetzung, dass sie sich für das weitere Austragen des Ungeborenen entscheiden, im Einzelfall bis zu 2.600 € zur Milderung einer finanziellen Notlage gewährt werden. Die Mittel werden von den staatlich anerkannten Beratungsstellen beim Gesundheitsamt beantragt und bei Bewilligung von den Beratungsstellen an die schwangere Frau weitergegeben. Die Hilfe dient dem Schutz ungeborenen Lebens. Förderung "Langzeitverhütung und Familienplanung" Frauen (oder Männer), die nach ärztlicher Empfehlung ein Langzeitverhütungsmittel (z. B. Spirale, Sterilisation) nutzen sollten, dazu aber aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sind, können nach Einzelfallprüfung Zuschüsse zur Umsetzung dieser Empfehlung erhalten. Die Übernahme eines Eigenanteils an den entstehenden Kosten ist dabei obligatorisch. Die Hilfe dient der Verhütung ungewollter Schwangerschaften und somit der Vermeidung von Schwangerschaftskonfliktsituationen (i. S. des StGB). Schutz von in der Prostitution tätigen Personen Sexarbeiter und Sexarbeiterinnen sollen von dem Gesundheitsamt über gesundheitliche und soziale Gefahren ihrer Tätigkeit beraten und Unterstützungen im Falle eines Ausstieges aus dem Prostitutionsgewerbe angeboten werden. Die regelmäßige Inanspruchnahme der Beratung ist verpflichtend und wird von der Ordnungsbehörde überprüft. Das Gesundheitsamt berät in der Prostitution Tätige, die selber angeben, vorwiegend im Kreis Coesfeld tätig zu sein. Diese pflichtige Beratung ergänzt weitere freiwillige Beratungsangebote.					
Auftragsgrundlage	§ 10 ÖGDG NRW, Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG), KT-Beschlüsse vom 15.02.2006, 15.10.2003 und 19.12.2012, Richtlinien zur Vergabe der Einzelfallhilfen, Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)					
Zielgruppen	Staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Schwangere, Rat suchende Personen, Sexarbeiter/innen					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029

Produktbeschreibung Produkt 53.30.20 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Kreishaushalt

Schwangerschaftskonfliktberatungen gem. §§ 5,6 SchKG i. V. m. § 218 StGB (Fälle) *)	312	350	350	350	350	350
Allgemeine Schwangerenberatungen gem. § 2 SchKG (Fälle) *)	2.549	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
Bewilligte Anträge aus dem Fonds "Hilfe für Schwangere zum Schutz ungeborenen Lebens"	33	45	40	40	40	40
Bewilligte Anträge aus dem Fonds "Langzeitverhütung und Familienplanung"	60	77	70	70	70	70
Beratungen nach dem Prostitutionsschutzgesetz	28	30	25	25	25	25

Erläuterungen	*) Zahl der Fälle (Frauen, Paare, weitestgehend aus dem Kreis Coesfeld), die durch die staatlich anerkannten und vom Kreis Coesfeld unterstützten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (Donum Vitae, Diakonisches Werk, Pro Familia, Gesundheitsamt) beraten werden.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	919.897	764.109	616.554	32.001	20.707	20.692
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	166.954	166.120	173.016	173.016	173.016	173.016
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	73	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.086.924	931.229	790.570	206.017	194.723	194.708
11	Personalaufwendungen	-1.189.641	-1.160.814	-1.211.137	-1.223.248	-1.235.481	-1.247.835
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-208.456	-39.050	-34.350	-34.350	-34.350	-34.350
14	Bilanzielle Abschreibungen	-23.000	-29.569	-32.918	-36.565	-27.644	-27.563
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-178.866	-237.149	-127.019	-127.019	-127.019	-127.019
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.599.963	-1.466.582	-1.405.423	-1.421.182	-1.424.494	-1.436.767
18	Ordentliches Ergebnis	-513.038	-535.353	-614.853	-1.215.165	-1.229.771	-1.242.060
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-513.038	-535.353	-614.853	-1.215.165	-1.229.771	-1.242.060
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-513.038	-535.353	-614.853	-1.215.165	-1.229.771	-1.242.060
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-513.038	-535.353	-614.853	-1.215.165	-1.229.771	-1.242.060
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-513.038	-535.353	-614.853	-1.215.165	-1.229.771	-1.242.060

Erläuterungen

Teilergebnisplan 53.40

In der Produktgruppe wird das Produkt 53.40.10 Umweltmedizinische Stellungnahmen / Maßnahmen zum Infektionsschutz geführt.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für das Haushaltsjahr 2026 wird eine Förderung für Personal im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Höhe von 590.506 € (= Ansatz 2025) geplant. Ferner werden in dieser Zeile Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge resultieren aus Verwaltungsgebühren, die für die Erteilung von Bescheinigungen nach dem Infektionsschutzgesetz festgesetzt werden. Die Bescheinigungen werden nach der

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz

Kreishaushalt

Durchführung von Belehrungen gem. § 43 Infektionsschutzgesetz herausgegeben. Die Belehrungen dienen dazu, dass hygienische Anforderungen im Umgang mit Lebensmitteln eingehalten werden. Verwaltungsgebühren werden auch nach der Durchführung infektionshygienischer Kontrollen (z. B. in Gemeinschaftseinrichtungen), nach der Besichtigung von Eigenwasserversorgungsanlagen ("Trinkwasserbrunnen") sowie seit 2024 im Zusammenhang mit der Gelbfieber-Impfstelle (Beratung und Impfung) erhoben. Veranschlagt wird für 2026 ein Ertragsaufkommen in Höhe von insgesamt 173.016 € (Ansatz 2025 = 166.120 €; Mehrerträge aufgrund einer Gebührenanpassung bei der Besichtigung von Eigenwasserversorgungsanlagen).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Zeile werden die Zwangsgelder erfasst. Gegenüber 2025 wird ein Ertragsaufkommen für das Haushaltsjahr 2026 in unveränderter Höhe erwartet.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden Aufwendungen für sonstige Dienst- und Sachleistungen (Infektionsschutzbelehrungen, Tuberkulose-Überwachung sowie Gelbfieber-Impfstelle) in Höhe von 34.350 € (Ansatz 2025 = 39.050 €) nachgewiesen. Die Minderaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich aufgrund eines prognostizierten Rückgangs bei der Anzahl der Infektionsschutzbelehrungen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese Zeile beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Fortbildung = 5.000 € (Ansatz 2025 = 8.500 €; Ansatzkürzung unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses)
- b) Reisekosten = 9.500 € (Ansatz 2025 = 9.900 €).

Darüber hinaus werden in dieser Zeile die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur, Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung, Informationstechnik einschl. Telefon sowie für Beschaffungen unter 800 € netto erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.052.256	737.756	590.506	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	164.214	166.120	173.016	0	173.016	173.016	173.016
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.216.470	904.876	764.522	0	174.016	174.016	174.016
10	Personalauszahlungen	-1.189.800	-1.160.814	-1.211.137	0	-1.223.248	-1.235.481	-1.247.835
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-196.460	-39.050	-34.350	0	-34.350	-34.350	-34.350
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-177.206	-237.149	-127.019	0	-127.019	-127.019	-127.019
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.563.466	-1.437.013	-1.372.505	0	-1.384.617	-1.396.849	-1.409.204
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-346.996	-532.137	-607.983	0	-1.210.601	-1.222.833	-1.235.188
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-63.355	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-63.355	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-63.355	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-410.351	-532.137	-607.983	0	-1.210.601	-1.222.833	-1.235.188

Erläuterungen

Teilfinanzplan 53.40

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz										
Kreishaushalt										
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2029	
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 100.000 EUR inkl. MWST)										
530121TMOD Technische Modernisierung Gesundheitsamt	-63.124	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-63.124	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbeschreibung Produkt 53.40.10 Umweltmedizinische Stellungnahmen / Maßnahmen zum Infektionsschutz

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Ja					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 53 - Gesundheitsamt					
Beschreibung	Umweltmedizinische Stellungnahmen Das Gesundheitsamt gibt im Rahmen unterschiedlicher Verfahren Stellungnahmen zu Vorhaben ab, die umweltmedizinische Relevanz haben könnten. Hervorzuheben sind die Feststellungen zur gesundheitlichen Verträglichkeit von Vorhaben nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz oder der Bauleitplanung. Maßnahmen zum Infektionsschutz Hierzu zählen regelmäßige gesetzliche Kontrollen gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) und Hygieneverordnung NRW in Betrieben und Einrichtungen (z. B. Krankenhäuser, Altenheime, Fußpflegebetriebe, Friseur- und Kosmetikbetriebe). Die infektionshygienische Kontrolle der Schulen und Kindergärten nach § 36 IfSG ist nur noch anlassbezogen durchzuführen. Im Rahmen der o. g. Kontrollen und auf Nachfrage sind die Mitarbeitenden in hygienischen Belangen zu beraten und bei anstehenden Problemen zu unterstützen. So sollen Infektionsrisiken möglichst minimiert werden. Einen Schwerpunkt bildet in diesem Zusammenhang auch die Prüfung der Beschaffenheit des Trinkwassers. Hier ist insbesondere zu prüfen, ob eine Schädigung der menschlichen Gesundheit durch Krankheitserreger zu besorgen ist. Zu diesem Zweck ist dem Gesundheitsamt von allen Trinkwasserbrunnen im Kreisgebiet jährlich ein Untersuchungsbericht des Wassers vorzulegen. Jedes Untersuchungsergebnis wird kontrolliert und bei bakteriellen Verunreinigungen werden entsprechende Maßnahmen durch die Gesundheitsaufseherinnen und Gesundheitsaufseher angeordnet und die Durchführung kontrolliert. Zusätzlich werden die Trinkwasserbrunnen in regelmäßigen Abständen begangen. Dadurch sind jährlich ca. 1.500 Trinkwasseranlagen zu kontrollieren. Das Gesundheitsamt führt darüber hinaus 1x monatlich Veranstaltungen (sog. Belehrungen gem. § 43 IfSG) für Personen durch, die gewerbsmäßig Umgang mit Lebensmitteln haben und bei diesen Tätigkeiten mit den Lebensmitteln in Berührung kommen oder auch die in Küchen und sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung tätig werden. Ergänzt wird die Präsenzveranstaltung durch das Angebot der Online-Belehrungen, die an 6 Tagen pro Woche buchbar sind. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden u. a. hygienische Verhaltensregeln im Umgang mit Lebensmitteln vermittelt. Meldepflichtige Krankheiten Das Coronavirus gehört seit dem Jahr 2020 zu den meldepflichtigen Krankheiten nach § 6 IfSG. Bei dem Ausbruch einer meldepflichtigen Krankheit nach § 34 IfSG (z. B. Masern, Tuberkulose) werden Maßnahmen ergriffen, um eine weitere Ausbreitung einzudämmen. Hierzu können z. B. erkrankte oder ansteckungsverdächtige Personen von dem Besuch einer öffentlichen Einrichtung (z. B. Schule) ausgeschlossen oder auch vorübergehende Berufsverbote verhängt werden. Diese Maßnahmen sind in enger Kooperation mit den Ordnungsämtern der kreisangehörigen Gemeinden zu treffen.					
Auftragsgrundlage	ÖGDG NRW, Infektionsschutzgesetz, Trinkwasserverordnung, Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, Hygieneverordnung					
Zielgruppen	u. a. Inhaberinnen und Inhaber von Gewerbebetrieben, Träger von Heimen, Freizeiteinrichtungen, Schulen, Kindergärten, Arztpraxen, Behandlungseinrichtungen / Personen, die von Infektionskrankheiten betroffen sind / Personen, die von umweltmedizinisch relevanten Vorhaben betroffen sind					
Ziele	Die infektionshygienische Kontroll-Dichte wird auf 100 % gesteigert. *)					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Infektionshygienische Kontroll-Dichte (in %) *)	97,70	100	100	100	100	100
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Anträge nach dem BImSchG / Umweltverträglichkeitsprüfungen	1	5	5	5	5	5
Beurteilung von Schadstoffen	3	5	5	5	5	5
Anzahl umweltmedizinischer Stellungnahmen	167	200	200	200	200	200
Anzahl der infektionshygienischen Kontrollen nach § 36 Abs. 1 IfSG - Gemeinschaftseinrichtungen	33	50	35	35	35	35

Produktbeschreibung Produkt 53.40.10 Umweltmedizinische Stellungnahmen / Maßnahmen zum Infektionsschutz

Kreishausalt

Anzahl der infektionshygienischen Kontrollen nach § 37 Abs. 2 IfSG (Schwimmbäder)	233	200	200	200	200	200
Anzahl der infektionshygienischen Kontrollen nach § 23 Abs. 6 IfSG (Arztpraxen, Krankenhäuser, etc.)	22	25	20	20	20	20
Anzahl der infektionshygienischen Kontrollen nach § 6 HygVO NRW (körpernahe Dienstleistungen, u. a. Friseure, Podologen, etc.)	72	30	30	30	30	30
Anzahl durchgeführter Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 43 IfSG)	2.410	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000
Anzahl der zu kontrollierenden Prüfberichte von Trinkwasserproben der Wasserversorgungsanlagen gemäß § 3 Abs. 2 Buchstaben a, b, c, d, f TrinkwV	7.013	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
Anzahl der kontrollierten Prüfberichte von Trinkwasseruntersuchungen aus Trinkwasserinstallationen gemäß § 3 Abs. 2 Buchstabe e TrinkwV (Legionellen-Untersuchung, Schwermetalle)	367	350	350	350	350	350
Anzahl der kontrollierten Trinkwasserbrunnen (Brunnenbegehungen)	1.564	1.340	1.340	1.340	1.340	1.340
Anzahl der meldepflichtigen Erkrankungen nach §§ 6, 7 IfSG (z. B. Masern, Mumps, Windpocken (ohne Covid-19))	2.892	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Anzahl der Infizierten mit Covid-19	1.181	750	500	500	500	500
Anzahl der Tuberkulose-Erkrankten, deren Behandlung zu überwachen ist	39	40	40	40	40	40
Anzahl der Umgebungsuntersuchungen nach Feststellung von Tuberkulose	176	130	150	150	150	150
Individuelle Risikoberatung (HIV/AIDS)	24	30	30	30	30	30
Anzahl veranlasster HIV-Tests	24	30	30	30	30	30
Anzahl der Meldungen nach § 34 IfSG (meldepflichtige Krankheiten in Gemeinschaftseinrichtungen)	1.298	800	1.000	1.000	1.000	1.000
Beratungen von Gemeinschaftseinrichtungen	218	150	200	200	200	200
Bürgerberatungen (Schädlinge / Infektionen/Schimmel)	2.875	1.550	1.600	1.600	1.600	1.600

Erläuterungen *) Berechnung der Kontroll-Dichte: (Anzahl durchgeführter infektionshygienischer Kontrollen/Anzahl der vorgeschriebenen Kontrollen) x 100

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.639.918	1.488.011	1.608.106	1.445.502	1.445.495	1.445.477
03	Sonstige Transfererträge	7.452	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.647.370	1.488.011	1.608.106	1.445.502	1.445.495	1.445.477
11	Personalaufwendungen	-1.132.385	-1.023.193	-1.089.508	-1.100.403	-1.111.407	-1.122.521
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-521.276	-453.000	-603.000	-603.000	-603.000	-603.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.147	-627	-528	-498	-418	-323
15	Transferaufwendungen	-1.009.252	-1.119.045	-1.185.229	-1.185.229	-1.185.229	-1.185.229
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-44.742	-73.116	-69.276	-69.276	-69.276	-69.276
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.709.802	-2.668.981	-2.947.541	-2.958.406	-2.969.331	-2.980.349
18	Ordentliches Ergebnis	-1.062.432	-1.180.970	-1.339.435	-1.512.904	-1.523.836	-1.534.872
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.062.432	-1.180.970	-1.339.435	-1.512.904	-1.523.836	-1.534.872
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.062.432	-1.180.970	-1.339.435	-1.512.904	-1.523.836	-1.534.872
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.062.432	-1.180.970	-1.339.435	-1.512.904	-1.523.836	-1.534.872
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.062.432	-1.180.970	-1.339.435	-1.512.904	-1.523.836	-1.534.872

Erläuterungen

Teilergebnisplan 53.50

Die Produktgruppe 53.50 beinhaltet zwei Produkte. Diese sind
 53.50.10 Feststellungen nach dem Schwerbehindertenrecht und
 53.50.20 Gesundheitskoordination und -planung / Zuwendungsmanagement.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erstattungen des Landes dienen u. a. dazu, die Aufwendungen der Beweiserhebung (u. a. Formblattgutachten von ärztlichen Sachverständigen, Befundberichte behandelnder Ärzte) sowie weitere Verfahrenskosten (Rechtsanwaltsvergütungen, Gerichtskosten) bestreiten zu können. Darüber hinaus gewährt das Land für die Bediensteten, die zuvor bei den Versorgungsämtern gearbeitet haben und ihren Dienst nun beim Kreis Coesfeld versehen, Sach- und Personalkostenpauschalen. Der Ansatz 2026 setzt sich wie folgt zusammen:

- prognostizierter Belastungsausgleich = 577.000 € (= Ansatz 2025)
 - Landespauschale zur Bekämpfung von Suchtgefahren = 122.900 € (= Ansatz 2025)
- Die Förderung seitens des Landes für die Suchtkrankenhilfe und -vorbeugung bleibt

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung

Kreishaushalt

unverändert.

- c) Erstattungen aus Anlass der Beweiserhebung = 600.000 € (Ansatz 2025 = 481.900 €; erhöhtes Ertragsaufkommen gegenüber dem Vorjahr aufgrund steigender Fallzahlen)
- d) Landeszuwendung für den Betrieb der Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen = 145.463 € (Ansatz 2025 = 143.476 €)
Der Landschaftsverband beteiligt sich mit 80 % an den Kosten, die der Kreis Coesfeld für die Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen aufwendet (vgl. Zeile 15).
- e) Landeszuwendung für Personal im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Höhe von 162.604 € (Ansatz 2025 = 162.603 €).

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen in Höhe von 600.000 € (Ansatz 2025 = 450.000 €) sind dem Produkt 53.50.10 zuzuordnen. Im Zusammenhang mit der Feststellung des Grades der Behinderung und/oder der Feststellung von bestimmten gesundheitlichen Merkmalen - auf Antrag oder von Amts wegen - müssen ärztliche Auskünfte sowie aktuelle Befundberichte von behandelnden Ärzten angefordert werden. Hierfür werden je Einzelfall nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften seit 2021 pauschal 25 € fällig. Darüber hinaus werden Kopie- und Portokosten erstattet. Anschließend erfolgt eine ärztliche Auswertung der Befundberichte nach dem Schwerbehindertenrecht. Diesbezüglich wird die versorgungsmedizinische Berater Tätigkeit vertragsgemäß vergütet in Höhe der durch das Land empfohlenen Beträge. Mit dem KostBRÄG 2025 wurden die Pauschalen im lfd. Jahr 2025 erhöht, gleichzeitig ist mit einer Steigerung der Fallzahlen zu rechnen, sodass es zu einem erhöhten Mittelbedarf kommt.

Seit dem Haushaltsjahr 2024 werden zudem Aufwendungen in Höhe von 3.000 € im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Famulantinnen und Famulanten veranschlagt.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Es handelt sich um Transferaufwendungen für das Produkt 53.50.20. Der Ansatz 2026 beinhaltet folgende Aufwendungen:

- a) Kreiszuschuss Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychischen Behinderungen = 181.829 € (Ansatz 2025 = 179.345 €)
Der Kreistag hat am 20.03.2024 (Sitzungsvorlage SV-10-1122) beschlossen, die Förderung der vom Caritasverband für den Kreis Coesfeld e. V. betriebenen Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und psychischen Behinderungen bis Ende 2026 jährlich fortzusetzen. Bei gleichbleibenden Konditionen kann die Vereinbarung um zwei Jahre verlängert werden. Es steht eine 80-prozentige Refinanzierung des Förderbetrags durch den LWL in Aussicht (vgl. Zeile 02, Buchstabe d)). Aufgrund einer Regelung in der Vereinbarung wurde der zuletzt erschienene KGSt-Bericht angewandt, sodass sich der Betrag minimal erhöht hat.
- b) Kreiszuschuss für Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung in Höhe von 862.000 € (Ansatz 2025 = 798.300 €) und Landesförderung Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung in Höhe von 122.900 € (gegenüber Ansatz 2025 unverändert / vgl. auch Zeile 02).
Die Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtprävention und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen durch Mittel des Kreises und des Landes ist seit dem 01.01.2021 durch Beschlüsse des Kreistages vom 25.09.2019 und 11.12.2019 geändert worden. Es wurden dazu u.a. eine Förderrichtlinie, die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Weiterführung der Aufgabenwahrnehmung und eine z.T. veränderte Organisation und Trägerschaft der Aufgabenwahrnehmung beschlossen. Nach der Förderrichtlinie

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung

Kreishaushalt

werden insgesamt 10 Fachkraftstellen und je Fachkraft max. 0,2 Verwaltungsstellen gefördert und die jeweilige Förderung durch Zuwendungsbescheid mit einem dreijährigen Bewilligungszeitraum geregelt. Nach Beschluss des Kreistages vom 27.09.2023 werden in den Jahren 2024 bis 2026 die kreisweite Aufgabenwahrnehmung entsprechender Stellen in Trägerschaft von Alexianer IBP GmbH, Arbeiterwohlfahrt (AWO) Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen und Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. durch jährliche Zuwendung von Kreis- und Landesmitteln zum beantragten Stellenumfang gemäß Richtlinie gefördert. Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich aus der Berücksichtigung von aktuell ansetzungsfähigen Personalkosten, die sich an dem aktuellen KGSt-Gutachten orientieren. Die verbindlich geregelte Förderung und Aufgabenwahrnehmung beinhaltet auch entsprechende Leistungen der Suchtberatung und der psychologischen Betreuung von substituierten Drogenabhängigen nach dem SGB II und betrifft damit auch die entsprechenden Haushaltspositionen der Abteilung 50. Die Planung und das Zuwendungsmanagement werden im Zuge der Einheitlichkeit in diesem Rahmen weiterhin vom Gesundheitsamt in Abstimmung mit der Abteilung 50 Soziales und Jobcenter wahrgenommen. Seit 2017 umfasst die Förderung zudem die Zuwendung der Landesmittel für den Kreis Coesfeld zur Bekämpfung von Suchtgefahren (fachbezogene Pauschale nach § 29 Haushaltsgesetz) mit Maßgabe und Regelung im Haushaltsplan des Landes NRW.

Die geförderten Hilfe- und Präventionsmaßnahmen richten sich an folgende Zielgruppen: Suchtkranke und suchtgefährdete Menschen und ihre Angehörigen, Menschen mit Problemen aufgrund des Konsums von Sucht- oder Rauschmitteln und dazu Ratsuchende, Bevölkerung im Kreis Coesfeld, insbesondere Kinder, Jugendliche, Eltern und ihr soziales Umfeld sowie Multiplikatoren und Schlüsselpersonen.

- c) Förderung von Gruppen für psychisch Kranke = 3.500 € (= Ansatz 2025).
Gefördert werden Gruppen für Menschen mit psychischen Problemen und deren Angehörige.
- d) Kreiszuschuss Selbsthilfe-Kontaktstelle = 15.000 € (= Ansatz 2025)
Die Haushaltsmittel sind für die Förderung einer Selbsthilfe-Kontaktstelle des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes - Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. in den Kreisen Borken und Coesfeld (vgl. SV-9-0588) als Zuschuss zu den anerkennungsfähigen Personal- und Sachkosten vorgesehen. Der Hauptsitz ist in Coesfeld mit einer Zweigstelle im Kreis Borken. Die Zuwendung wird unter der Voraussetzung der Co-Förderung durch Mittel des Kreises Borken, des Landes NRW und der gesetzlichen Krankenkassen/-verbände sowie des angemessenen Einsatzes von Eigen- oder sonstigen Mitteln des Zuwendungsnehmers gewährt. Durch Beschluss des Kreistages vom 05.12.2023 wird die jährliche Förderung in Höhe von 15.000 € fortgesetzt. Nicht verbrauchte oder nicht zweckentsprechend verwendete Fördermittel sind ggf. zurückzuzahlen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben den Aufwendungen der Beweiserhebung (vgl. Zeile 13) sind auch Verfahrenskosten in Streitverfahren (z. B. Rechtsanwaltsvergütungen, sofern der Kläger erfolgreich ist) zu übernehmen. Für das Haushaltsjahr 2026 wird hierfür aufgrund steigender Fallzahlen von einem höheren Mittelbedarf als im Vorjahr ausgegangen. Die Aufwendungen werden mit 35.000 € (Ansatz 2025 = 30.000 €) veranschlagt. Des Weiteren sind Mittel in Höhe von 2.000 € (Ansatz 2025 = 10.000 €) für die Aufgabenwahrnehmung des Teilhabebeirates eingeplant. Der Ansatz 2026 wird unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse gemindert.

Ferner werden in dieser Zeile u. a. die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung, Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliedsbeiträge, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur sowie Aufwendungen für Beschaffungen unter 800 € netto verbucht.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.600.215	1.487.879	1.607.967	0	1.445.363	1.445.363	1.445.363
03	Sonstige Transfereinzahlungen	7.452	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.607.667	1.487.879	1.607.967	0	1.445.363	1.445.363	1.445.363
10	Personalauszahlungen	-1.144.833	-1.023.193	-1.089.508	0	-1.100.403	-1.111.407	-1.122.521
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-538.501	-453.000	-603.000	0	-603.000	-603.000	-603.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-1.009.252	-1.119.045	-1.185.229	0	-1.185.229	-1.185.229	-1.185.229
15	Sonstige Auszahlungen	-41.914	-73.116	-69.276	0	-69.276	-69.276	-69.276
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.734.499	-2.668.354	-2.947.013	0	-2.957.908	-2.968.912	-2.980.026
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.126.832	-1.180.474	-1.339.046	0	-1.512.545	-1.523.549	-1.534.663
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.126.832	-1.180.474	-1.339.046	0	-1.512.545	-1.523.549	-1.534.663

Erläuterungen

Teilfinanzplan 53.50

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.50.10 Feststellungen nach dem Schwerbehindertenrecht

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Ja					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 53 - Gesundheitsamt					
Beschreibung	Schwerpunkt ist die Bearbeitung von Erst- und Änderungsanträgen zur Feststellung des Grades der Behinderung (GdB) und/oder der Feststellung von bestimmten gesundheitlichen Merkzeichen (z. B. "G" - erhebliche Gehbehinderung, "RF" - Rundfunkgebührenermäßigung). Ein weiterer Schwerpunkt ist die Bearbeitung erst- u. zweitinstanzlicher Streitverfahren. In diesen erfolgt eine wichtige Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns. Im Rahmen des Feststellungsverfahrens ist der medizinische Sachverhalt umfassend aufzuklären und anschließend korrekt zu bewerten. Hierzu werden z. B. aktuelle Befundberichte der behandelnden Ärztinnen und Ärzte eingeholt und ausgewertet. Soweit eine Besserung der gesundheitlichen Leiden denkbar ist, werden zu einem späteren Zeitpunkt nach der Versorgungsmedizinverordnung vorgeschriebene Nachprüfungen durchgeführt. Die Feststellungsverfahren sind zügig und sorgfältig durchzuführen. Das Feststellungsverfahren ist stark mitwirkungsabhängig. Wesentliche Zeitanteile sind mit der Einholung der Befundberichte oder Gutachten bei Ärztinnen bzw. Ärzten oder Sozialversicherungsträgern verbunden. Auf diesen Zeitfaktor hat das Gesundheitsamt kaum einen Einfluss.					
Auftragsgrundlage	§ 152 SGB IX, Versorgungsmedizinverordnung, Schwerbehindertenausweisverordnung, Weisungen der Fachaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster)					
Zielgruppen	Erstantragstellende sowie Personen, die in der Vergangenheit bereits einen Feststellungsbescheid erhalten haben / Personen mit Beratungswunsch					
Ziele	Die Quote der in weniger als 3 Monaten abschließend bearbeiteten Erst- und Änderungsanträge beträgt mindestens 50 %. Die Rechtmäßigkeit getroffener Feststellungen spiegelt sich wider in der Anzahl der beendeten Streitverfahren, in denen eine Verpflichtung des Kreises Coesfeld zur Kostentragung nicht erfolgte. Landesweite Vergleichszahlen liegen hierzu nicht vor. In den vergangenen Jahren schwankte die Quote für den Kreis Coesfeld um die 90 %, so dass dieser Wert auch als Zielvorgabe vorgeschlagen wird.					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Quote (in %) der in weniger als drei Monaten abschließend bearbeiteten Erst- und Änderungsanträge	32	50	50	50	50	50
Quote (in %) der ohne Kostentragungspflicht beendeten erstinstanzlichen Verfahren	84	90	90	90	90	90
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Anzahl Erstanträge *)	2.421	2.250	2.300	2.350	2.400	2.450
Anzahl Änderungsanträge *)	2.549	2.500	2.550	2.600	2.650	3.000
Anzahl der Nachprüfungen von Amts wegen	1.025	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Anzahl Widersprüche	1.008	1.000	1.025	1.050	1.075	1.100
Anzahl Klagen	138	150	155	160	165	170
Anzahl Beschwerden / Petitionen	11	5	5	5	5	5
Erläuterungen	*) Bis ins Jahr 2030 ist mit steigenden Antragszahlen aufgrund der geburtenstarken Jahrgänge („Baby-Boomer“) zu rechnen. Danach wird aufgrund des sog. „Pillenknicks“ mit leicht rückläufigen Zahlen gerechnet.					

Produktbeschreibung Produkt 53.50.20 Gesundheitskoordination und -planung / Zuwendungsmanagement

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Ja
Rechtsbindungsgrad	Muss
Verantwortlich	Abt. 53 - Gesundheitsamt
Beschreibung	Die Wahrnehmung kommunaler Planungs- und Koordinationsaufgaben durch das Gesundheitsamt dient dem Zweck, für eine ausreichende gesundheitliche Versorgung und Gesundheitsförderung der Einwohnerinnen und Einwohner im Kreis Coesfeld Sorge zu tragen und dabei z. B. die unterschiedlichen Gesundheitsrisiken, Lebenslagen, Verhaltensweisen und Krankheitsverläufe zu berücksichtigen. In Zusammenarbeit mit den verschiedenen Verantwortlichen und Beteiligten in den Bereichen der gesundheitlichen und sozialen Versorgung, Prävention, Gesundheitsförderung und Selbsthilfe wird dazu angestrebt, trägerübergreifende Planungsinstrumente und Koordinationsstrukturen zu entwickeln und diese zielgerichtet, handlungsorientiert sowie nachhaltig nutzbar zu machen. Dies umfasst die folgenden, miteinander verknüpften Aufgabenbereiche: - Kommunale Gesundheitsberichterstattung und -planung Durch die Kommunale Gesundheitsberichterstattung werden adressatenorientiert Informationen über die gesundheitliche Situation der Bevölkerung, über Gesundheitsrisiken, über Gesundheitsressourcen und über die Versorgung mit Gesundheitsleistungen zur Verfügung gestellt sowie Handlungsbedarfe aufgezeigt, die eine Grundlage für kommunale Planungs- und Umsetzungsprozesse bilden können. Zur Beschreibung und Bewertung der gesundheitlichen Lage und Versorgung im Kreisgebiet sind relevante Themen passend aufzubereiten (Berichte, Dokumentationen) sowie aussagekräftige Datengrundlagen herzustellen (Datenerhebung, -aufbereitung und -analyse). Soweit möglich werden dabei nicht nur die Bestandsanalysen und Bedarfsermittlungen in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Verantwortlichen und Beteiligten durchgeführt, sondern darauf aufbauend auch die Planung und Entwicklung von Handlungsempfehlungen, Standards, Konzepten, Maßnahmen oder Projekten (kooperative und koordinierte Gesundheitsplanung) einschl. ihrer Umsetzung. - Kommunale Gesundheitskoordination Gegenstand der (einzelfallübergreifenden) Koordination sind die Angebote, Maßnahmen, Leistungen, Projekte und Interessen in den Bereichen der gesundheitlichen und sozialen Versorgung, Prävention, Gesundheitsförderung und Selbsthilfe im Kreis (ortsnahe Koordinierung) zusammen mit den verschiedenen Verantwortlichen, Beteiligten und Betroffenen. Diese werden dabei zur Information und Zusammenarbeit sowie zur Abstimmung und Planung systematisch einbezogen. Dies erfolgt beispielsweise nach relevanten Themenschwerpunkten gegliedert träger- und einrichtungsübergreifend sowie interdisziplinär (z. B. Psychiatriekoordination, Suchthilfekoordination, Koordination der medizinisch-sozialen Versorgung älterer Menschen, der Gesundheitsförderung oder der Gesundheitsberichterstattung). Dazu gehört auch die Geschäftsführung der Gesundheitskonferenz und von themenbezogenen Facharbeitsgruppen: AK Erwachsenenpsychiatrie; AK Gerontopsychiatrie/Geriatrie; AK Sucht und Abhängigkeitskranke; ExpertInnen-Runde zur gesundheitlichen Versorgung von psychisch erkrankten Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld ; AG Impfschutz; AG Zukunft der ärztlichen Versorgung im Kreis Coesfeld. Grundsätzliche Ziele dabei sind es, in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Verantwortlichen und Beteiligten a) auf eine bedarfsgerechte gegenseitige Information und Koordination, b) auf erforderliche Aktivitäten und Maßnahmen sowie c) auf Erreichbarkeit und enge funktionale Abstimmung und Vernetzung der Angebote und Leistungen hinzuwirken. - Mitwirkung bei der Krankenhausplanung Der Kreis Coesfeld ist gemäß KHGG NRW mittelbar an der Krankenhausversorgung beteiligt und hat z. B. im Planungsverfahren Anhörungsrechte. - Stellungnahmen bei Anfragen und Planungen anderer Behörden Für Landräte-Konferenzen, Bezirksregierung, LWL, Euregio oder Arbeitsgruppensitzungen des LKT u.a. sind zu besonderen Themen Beiträge zu erarbeiten. Themen sind z. B. Ärztlicher Notfalldienst, Hausärztliche Versorgung oder Projektanfragen. - Informationen für Einwohnerinnen und Einwohner über Angebote der gesundheitlichen und sozialen Versorgung - Zuwendungsmanagement & Controlling von Fördermaßnahmen Das Zuwendungs- und Kontraktmanagement einschl. Controlling und Steuerung der Maßnahmenentwicklung wird als freiwillige Leistung für die Förderung folgender externer Stellen wahrgenommen: Fach- und Beratungsstellen oder Selbsthilfegruppen der Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention, Selbsthilfekontaktstelle Kreis Coesfeld/Kreis

Produktbeschreibung Produkt 53.50.20 Gesundheitskoordination und -planung / Zuwendungsmanagement

Kreishaushalt

	Borken, Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, Gruppen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und deren Angehörige. Beispiele aktueller Teilziele und Themenschwerpunkte für die o. a. Aufgabenwahrnehmung sind a) Erstellung und Fortschreibung des Infektions-, Seuchenalarm- und Pandemieplans für den Kreis Coesfeld b) Aktivitäten zur Förderung der Netzwerkarbeit im Bereich Hygiene und Infektionsprävention in Einrichtungen und Diensten der gesundheitlichen Versorgung (aufbauend auf den Aktivitäten des EurSafety Health-Net) c) Beteiligung an der Erstellung eines kommunalen Hitzeaktionsplans d) Bestandsaufnahme zur Hilfe und Versorgung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher e) Entwicklung von Präventions- und Hilfemaßnahmen zum exzessiven Internet-/Online-Gebrauch f) Entwicklung milieuspezifischer und geschlechtsspezifischer Angebote zur Gesundheitsförderung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien (in Zusammenarbeit mit dem AK Prävention) g) Weiterentwicklung von Hilfen und Zusammenarbeit in Fällen stationärer Entgiftungsbehandlungen und zur Frühintervention bei riskantem Konsum von Alkohol, Cannabis usw. h) Weiterentwicklung von Hilfen und Prävention für Kinder psychisch kranker Eltern i) Weiterentwicklung der Fördermaßnahmen zur Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention j) Weiterentwicklung der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung im Kreis Coesfeld (Teilhabebeirat) k) Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten für Selbsthilfegruppen l) Beteiligung an der Regionalen Planungskonferenz zu den Leistungen der Eingliederungshilfe und Sozialhilfe (RPK) m) Unterstützung des Vereins zur Förderung der psychosozialen Dienste im Kreis Coesfeld e. V. (seeGe), z. B. bei der Durchführung von Informations- und Fortbildungsangeboten n) Untersuchung der Versorgungssituation ausgewählter sozial benachteiligter Personengruppen, die gesundheitlich nicht ausreichend versorgt sind
Auftragsgrundlage	ÖGDG NRW, KHGG NRW, Kreistagsbeschlüsse
Zielgruppen	Bevölkerung des Kreises Coesfeld, Leistungsanbieter und Kostenträger, Selbsthilfeinitiativen, kreisverwaltungsinterne Adressaten und andere Behörden
Ziele	Hinweis: Mit Kennzahlen hinterlegte Ziele sind hier nicht sinnvoll, da sie zu diesem Produkt aufgrund der Komplexität und Unbestimmtheit nur eingeschränkt messbar und bedingt steuerbar sind. Die in der Beschreibung genannten Ziele sind nicht an Mengenvorgaben orientiert, sondern an der Realisierung bestimmter Inhalte in Abhängigkeit von der Zusammenarbeit mit externen Stellen, z. B. auf der Basis eines stabilen Netzwerkes Projekte durchführen zu können, Abläufe zu optimieren oder Planungsgrundlagen zu schaffen. Kennzahlen hätten für diesen Aufgabenbereich keine Aussagekraft, weil sich hier an einer Zahl oder einem Zahlenvergleich nicht eindeutig ablesen lässt, wann z. B. ein Netzwerk stabil oder ein Ablauf optimiert ist oder Planungsgrundlagen ausreichend hergestellt sind.

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.60 Verwaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	142.681	142.743	142.720	86	82	71
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	142.681	142.743	142.720	86	82	71
11	Personalaufwendungen	-281.398	-866.843	-689.933	-696.832	-703.800	-710.838
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-198	-1.427	-328	-309	-260	-200
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.711	-18.965	-14.893	-14.893	-14.893	-14.893
17	Ordentliche Aufwendungen	-286.306	-887.235	-705.154	-712.034	-718.953	-725.932
18	Ordentliches Ergebnis	-143.625	-744.492	-562.433	-711.948	-718.871	-725.861
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-143.625	-744.492	-562.433	-711.948	-718.871	-725.861
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-143.625	-744.492	-562.433	-711.948	-718.871	-725.861
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-143.625	-744.492	-562.433	-711.948	-718.871	-725.861
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-143.625	-744.492	-562.433	-711.948	-718.871	-725.861

Erläuterungen

Teilergebnisplan 53.60

Aufgrund der Einrichtung des neuen Fachdienstes 6 "Verwaltung und Organisation" zum 01.02.2023 wird seit dem 01.01.2024 das Produkt 53.60.20 - Verwaltung und Organisation in der Produktgruppe 53.60 geführt. Hier werden ab dem Haushaltsjahr 2024 die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Querschnittsaufgaben des Gesundheitsamtes veranschlagt.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für das Haushaltsjahr 2026 wird eine Förderung für Personal im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Höhe von 142.634 € (= Ansatz 2025) geplant.

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam.

Teilergebnisplan Produktgruppe 53.60 Verwaltung

Kreishaushalt

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für Bürobedarf, Fortbildungen, Reisekosten, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur sowie für Beschaffungen unter 800 € netto erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.60 Verwaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	142.634	142.634	142.634	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	142.634	142.634	142.634	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-290.763	-866.843	-689.933	0	-696.832	-703.800	-710.838
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-4.626	-18.965	-14.893	0	-14.893	-14.893	-14.893
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-295.389	-885.808	-704.826	0	-711.725	-718.693	-725.731
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-152.754	-743.174	-562.192	0	-711.725	-718.693	-725.731
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-152.754	-743.174	-562.192	0	-711.725	-718.693	-725.731

Erläuterungen

Teilfinanzplan 53.60

Teilfinanzplan Produktgruppe 53.60 Verwaltung

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 53.60.20 Verwaltung und Organisation

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Ja
Rechtsbindungsgrad	Muss
Verantwortlich	Abt. 53 - Gesundheitsamt
Beschreibung	Im Produkt Verwaltung und Organisation werden die Tätigkeiten der Verwaltungskräfte des Gesundheitsamtes abgebildet, die sich aus der Fachlichkeit der einzelnen Fachdienste ergeben. Allgemeines Ziel ist hier die Sicherstellung einer einheitlichen und ordnungsgemäßen Umsetzung der verschiedenen rechtlichen Bestimmungen, die für die Aufgabenerfüllung im Gesundheitsamt Anwendung finden und für die rechtskonforme Kommunikation gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern unerlässlich ist. Zudem werden in diesem Produkt die interne Organisation sowie die Haushaltssachbearbeitung des Gesundheitsamtes abgebildet.
Auftragsgrundlage	u. a. ÖGDG NRW
Zielgruppen	Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Coesfeld, verwaltungsinterne Adressaten und andere Behörden
Ziele	Mit Kennzahlen hinterlegte Ziele sind in diesem Produkt nicht sinnvoll. Das in der Beschreibung genannte Ziel ist nur eingeschränkt messbar und bedingt steuerbar. Eine Kennzahl hätte keine Aussagekraft, da sich an einer Zahl bzw. an einem Zahlenvergleich nicht ablesen lässt, wann z. B. eine Tätigkeit rechtskonform abgewickelt wird.

Budget 03

- Teilergebnispläne-

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	€	€	€	€	€	€
Produktbereich 11 - Personal und Organisation						
11.01 Personalwirtschaft	-18.992.591	-19.810.551	-15.952.703	-15.940.938	-15.956.121	-15.971.417
11.02 Organisation und Digitalisierung	-901.732	-1.019.507	-957.185	-962.874	-968.320	-974.424
11.03 Informationstechnologie und Informationssicherheit	-1.923.029	-2.924.517	-2.798.209	-2.887.577	-2.899.751	-2.886.543
Summe Produktbereich 11	-21.817.352	-23.754.575	-19.708.098	-19.791.390	-19.824.192	-19.832.384
Produktbereich 20 - Finanzen und Liegenschaften						
20.01 Finanzen	-489.018	-458.518	-1.202.633	-1.212.710	-1.223.101	-1.232.442
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung (bis 2025)	-534.482	-548.702	0	0	0	0
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung (bis 2025)	-144.457	-177.048	0	0	0	0
20.05 Liegenschaftsverwaltung (bis 2025)	-457.760	-409.365	0	0	0	0
20.06 Gebäude und Liegenschaften	-3.062.027	-3.550.440	-4.647.880	-4.004.672	-4.089.972	-4.481.325
20.07 Zentraler Service	-5.588.904	-6.761.541	-6.945.879	-7.002.639	-7.067.454	-7.083.042
Summe Produktbereich 20	-10.276.648	-11.905.614	-12.796.393	-12.220.021	-12.380.528	-12.796.810
Produktbereich 62 - Vermessung und Kataster						
62.01 Vermessungen	-877.750	-1.000.971	-1.009.979	-1.023.489	-1.037.675	-1.047.376
62.02 Liegenschaftskataster	-1.274.444	-1.368.012	-1.357.589	-1.372.567	-1.387.976	-1.403.716
62.03 Grundstücksbewertung	-363.588	-417.389	-444.106	-449.064	-454.055	-459.094
62.04 Geoinformation	-394.293	-560.460	-633.539	-638.500	-643.494	-648.516
Summe Produktbereich 62	-2.910.075	-3.346.832	-3.445.213	-3.483.620	-3.523.201	-3.558.701
Produktbereich 66 - Straßenbau und - unterhaltung						
66.01 Verkehrsflächen	-2.166.010	-2.297.292	-2.307.130	-2.416.256	-2.564.382	-2.665.325
66.02 Straßenunterhaltung	-3.583.300	-3.981.850	-4.020.513	-4.218.488	-4.347.098	-4.442.658
Summe Produktbereich 66	-5.749.311	-6.279.143	-6.327.643	-6.634.743	-6.911.480	-7.107.983
Summe Budget 03	-40.753.386	-45.286.164	-42.277.346	-42.129.774	-42.639.401	-43.295.878

Budget 03

- Teilfinanzpläne-

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	€	€	€	€	€	€
Produktbereich 11 - Personal und Organisation						
11.01 Personalwirtschaft	10.577.344	20.079.340	16.194.892	14.253.570	14.268.941	14.284.466
11.02 Organisation und Digitalisierung	889.950	1.018.347	956.058	962.082	968.167	974.312
11.03 Informationstechnologie und Informationssicherheit	2.452.397	3.184.457	3.197.430	2.844.887	2.760.700	2.736.671
Summe Produktbereich 11	13.919.691	24.282.144	20.348.381	18.060.539	17.997.807	17.995.448
Produktbereich 20 - Finanzen und Liegenschaften						
20.01 Finanzen	433.681	680.333	1.202.055	1.212.164	1.222.632	1.232.055
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung (bis 2025)	531.017	548.364	0	0	0	0
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung (bis 2025)	147.377	176.933	0	0	0	0
20.05 Liegenschaftsverwaltung (bis 2025)	458.558	409.340	0	0	0	0
20.06 Gebäude und Liegenschaften	15.000.610	28.759.829	29.498.215	33.384.064	31.994.807	36.786.744
20.07 Zentraler Service	5.927.926	6.843.997	6.991.059	7.013.886	7.071.892	7.130.078
Summe Produktbereich 20	22.499.169	37.418.796	37.691.329	41.610.114	40.289.331	45.148.877
Produktbereich 62 - Vermessung und Kataster						
62.01 Vermessungen	1.016.407	1.021.440	1.006.797	1.047.758	1.026.820	1.096.482
62.02 Liegenschaftskataster	1.276.827	1.367.223	1.356.828	1.371.858	1.387.544	1.403.386
62.03 Grundstücksbewertung	369.807	417.234	443.955	448.924	453.943	459.012
62.04 Geoinformation	395.056	560.323	633.365	638.338	643.360	648.432
Summe Produktbereich 62	3.058.096	3.366.220	3.440.945	3.506.879	3.511.667	3.607.313
Produktbereich 66 - Straßenbau und - unterhaltung						
66.01 Verkehrsflächen	2.101.569	964.616	2.577.644	7.816.005	5.533.944	-157.537
66.02 Straßenunterhaltung	4.138.820	4.333.346	4.363.711	4.733.256	4.712.006	4.500.963
Summe Produktbereich 66	6.240.389	5.297.962	6.941.354	12.549.260	10.245.950	4.343.427
Summe Budget 03	45.717.345	70.365.122	68.422.009	75.726.792	72.044.755	71.095.064

Teilergebnisplan Produktbereich 11 Personal und Organisation

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.105.607	706.259	390.956	338.555	216.197	147.032
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.903	0	6.000	6.000	6.000	6.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	316.504	210.000	255.000	255.000	255.000	255.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.111.629	902.669	550.987	550.987	550.987	550.987
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.668.183	395.148	2.260.586	2.260.586	2.260.586	2.260.586
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.196.019	2.214.076	3.463.528	3.411.127	3.288.770	3.219.605
11	Personalaufwendungen	-5.105.946	-14.454.490	-11.194.567	-11.231.466	-11.268.734	-11.306.375
12	Versorgungsaufwendungen	-18.175.164	-8.526.531	-8.700.191	-8.700.191	-8.700.191	-8.700.191
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-395.633	-392.000	-480.650	-460.650	-460.650	-460.650
14	Bilanzielle Abschreibungen	-507.473	-642.964	-651.228	-682.720	-615.897	-517.283
15	Transferaufwendungen	0	-40.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.829.156	-1.912.667	-2.119.990	-2.102.490	-2.042.490	-2.042.490
17	Ordentliche Aufwendungen	-26.013.371	-25.968.651	-23.171.626	-23.202.517	-23.112.962	-23.051.989
18	Ordentliches Ergebnis	-21.817.352	-23.754.575	-19.708.098	-19.791.390	-19.824.192	-19.832.384
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-21.817.352	-23.754.575	-19.708.098	-19.791.390	-19.824.192	-19.832.384
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-21.817.352	-23.754.575	-19.708.098	-19.791.390	-19.824.192	-19.832.384
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-21.817.352	-23.754.575	-19.708.098	-19.791.390	-19.824.192	-19.832.384
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-21.817.352	-23.754.575	-19.708.098	-19.791.390	-19.824.192	-19.832.384

Teilfinanzplan Produktbereich 11 Personal und Organisation

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	556.382	450.000	116.552	0	116.552	116.552	116.552
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	6.000	0	6.000	6.000	6.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	316.974	210.000	276.000	0	276.000	276.000	276.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	763.219	555.311	491.811	0	508.721	508.721	491.811
07	Sonstige Einzahlungen	-1.317	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.635.259	1.215.311	890.363	0	907.273	907.273	890.363
10	Personalauszahlungen	-4.351.008	-5.966.433	-6.058.116	0	-6.095.015	-6.132.283	-6.169.924
11	Versorgungsauszahlungen	-8.397.028	-7.170.000	-8.700.000	0	-8.700.000	-8.700.000	-8.700.000
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-346.028	-392.000	-480.650	0	-460.650	-460.650	-460.650
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	-40.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000
15	Sonstige Auszahlungen	-1.809.121	-1.913.914	-2.141.237	0	-2.140.647	-2.080.647	-2.063.737
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.903.185	-15.482.347	-17.405.003	0	-17.421.312	-17.398.580	-17.419.311
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.267.926	-14.267.036	-16.514.640	0	-16.514.039	-16.491.307	-16.528.948
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	4.926	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.926	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-654.329	-643.750	-778.200	0	-415.000	-375.000	-335.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	-9.371.358	-3.055.541	0	-1.131.500	-1.131.500	-1.131.500
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-654.329	-10.015.108	-3.833.741	0	-1.546.500	-1.506.500	-1.466.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-649.404	-10.015.108	-3.833.741	0	-1.546.500	-1.506.500	-1.466.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-13.917.330	-24.282.144	-20.348.381	0	-18.060.539	-17.997.807	-17.995.448

Teilergebnisplan Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	757.001	450.404	116.927	116.927	116.909	116.861
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.903	0	6.000	6.000	6.000	6.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	316.254	210.000	255.000	255.000	255.000	255.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	859.612	894.605	543.923	543.923	543.923	543.923
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.667.694	395.148	2.260.586	2.260.586	2.260.586	2.260.586
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	3.594.657	1.950.157	3.182.436	3.182.436	3.182.417	3.182.370
11	Personalaufwendungen	-3.164.569	-12.178.224	-9.026.515	-9.041.733	-9.057.104	-9.072.629
12	Versorgungsaufwendungen	-18.175.164	-8.526.531	-8.700.191	-8.700.191	-8.700.191	-8.700.191
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-310.539	-231.000	-312.150	-292.150	-292.150	-292.150
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.246	-2.139	-2.094	-2.610	-2.403	-2.127
15	Transferaufwendungen	0	-40.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-934.730	-782.815	-1.069.190	-1.061.690	-1.061.690	-1.061.690
17	Ordentliche Aufwendungen	-22.587.248	-21.760.709	-19.135.139	-19.123.374	-19.138.538	-19.153.787
18	Ordentliches Ergebnis	-18.992.591	-19.810.551	-15.952.703	-15.940.938	-15.956.121	-15.971.417
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-18.992.591	-19.810.551	-15.952.703	-15.940.938	-15.956.121	-15.971.417
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-18.992.591	-19.810.551	-15.952.703	-15.940.938	-15.956.121	-15.971.417
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-18.992.591	-19.810.551	-15.952.703	-15.940.938	-15.956.121	-15.971.417
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-18.992.591	-19.810.551	-15.952.703	-15.940.938	-15.956.121	-15.971.417

Erläuterungen

Teilergebnisplan 11.01

Der Produktgruppe 11.01 gehören folgende Produkte an:

11.01.01 Personalbetreuung

11.01.02 Personalentwicklung und -steuerung

11.01.03 Arbeitssicherheit

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Von dem Ansatz 2026 entfallen 116.552 € (Ansatz 2025 = 450.000 €) auf Erträge aus diversen Erstattungsverpflichtungen (z. B. Versorgungslastenausgleich bei Dienstherrwechsel). Das Ertragsaufkommen unterliegt jährlich starken Schwankungen und ist kaum planbar.

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Teilergebnisplan Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

Kreishaushalt

In dieser Zeile werden die Erträge aus der Erstattung von Aufwendungen des Kreises Coesfeld als Arbeitgeber (z. B. Erstattungen bei Mutterschutz und Beschäftigungsverbot) erfasst. Für das Haushaltsjahr 2026 werden Erträge in Höhe von 150.000 € erwartet (Ansatz 2025 = 100.000 €). Eine Prognose kann an dieser Position nicht belastbar abgegeben werden. Die Ansatzerhöhung resultiert daher aus dem Ergebnis des Jahres 2024 sowie aus der Prognose für das Jahr 2025. Ferner werden in dieser Zeile die privatrechtlichen Entgelte aus Dienstadleasing in Höhe von 105.000 € (Ansatz 2025 = 110.000 €) veranschlagt (vgl. Zeile 16).

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Ansatz 2026 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Kostenerstattung Land Pensionsrückstellung = 60.423 € (Ansatz 2025 = 348.605 €)
Das Land erstattet dem Kreis Coesfeld die Versorgungsaufwendungen für die im Zuge der Verwaltungsstrukturreform vom Land übernommenen Beamten. Trotzdem sind während der laufenden Dienstzeit vom Kreis Coesfeld Rückstellungen für diese Beamten zu bilden. Um den Haushalt nicht zu belasten, werden in Höhe der jährlichen Rückstellungsraten Forderungen (als Erstattung) gegenüber dem Land ausgewiesen. Nach dem als Berechnungsgrundlage dienenden aktuellen Heubeck-Gutachten ist für das Jahr 2026 ein Betrag in Höhe von 60.423 € in Ansatz zu bringen.
- b) Kostenerstattungen des Bundes = 337.000 € (Ansatz 2025 = 339.000 €)
Es handelt sich um die Erstattung der Gemeinkosten SGB II aus der Bundespauschale für das Jobcenter. Der Erstattungsanteil wird aus dem Budget des Jobcenters (Budget 2, Produktgruppe 50.40) in die Produktgruppe 11.01 umgebucht (interne Umbuchung).
- c) Kostenerstattungen des Landes = 70.000 € (= Ansatz 2025)
Hierin enthalten sind u. a. Erstattungen aus den Bereichen der Umwelt- und Versorgungsverwaltung sowie Erstattungen für Hausmeisterdienste.
- d) Sonstige Kostenerstattungen = 76.500 € (Ansatz 2025 = 137.000 €)
In den sonstigen Kostenerstattungen ist u.a. die Erstattung von Personalkosten durch das Jobcenter enthalten. Für das Jahr 2026 wird ein Betrag in Höhe von 30.000 € (Ansatz 2025 = 87.000 €) veranschlagt. Die Reduzierung des Ansatzes resultiert im Wesentlichen daraus, dass einzelne Förderungen durch das Jobcenter auslaufen.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei der Ansatzbildung 2026 wurden berücksichtigt:

- a) Änderungen bei den Pensionsrückstellungen sowie Beihilferückstellungen der Versorgungsempfänger lt. Heubeck-Gutachten in Höhe von 2.260.586 € (Ansatz 2025 = 395.148 €)
- b) die Auflösung/Verwendung der Rückstellung für Altersteilzeitfälle in Höhe von 106.460 € (Ansatz 2025 = 330.531 €)
Der Ansatz für die Auflösung/Verwendung der Rückstellung für Altersteilzeitfälle wurde reduziert, da keine Neuverträge mehr abgeschlossen werden und damit die Zahl der Beschäftigten, die die Altersteilzeit in Anspruch nehmen, sinkt (siehe hierzu ausführlicher die Erläuterungen zu Zeile 11 Buchstabe e)).

Zu Zeile 11:

Personalaufwendungen

Der veranschlagte Personalaufwand setzt sich zusammen aus dem Aufwand für die Stellen(anteile) der Beschäftigten dieser Produktgruppe und den Aufwendungen, die hier zentral veranschlagt sind, weil diese ansonsten nur rechnerisch - über festzulegende Verteilerschlüssel - auf die anderen Produkte/Produktgruppen des Haushaltes zu verteilen wären. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird aber auf eine Verrechnung verzichtet. Die Bewirtschaftung dieser Positionen erfolgt durch die Abteilung 11 Personal und Organisation. Im Einzelnen handelt es sich u. a. um folgende Positionen:

- a) Leistungsentgelte für die Tarifbeschäftigten und Beamten = 993.196 € (Ansatz 2025 = 400.363 €)
Der Ansatz für die Beamten ist dabei auf 200.000 € gedeckelt. Der Ansatz wurde in früheren Jahren gekürzt, um eine pauschale Kürzung des Personaletats vorzunehmen

Teilergebnisplan Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

Kreishaushalt

- (zentraler Ansatz erforderlich). Auf diese Kürzung wird im Jahr 2026 verzichtet. Die Buchung der Leistungsentgelte erfolgt über die jeweiligen Produkte, weshalb nicht die gesamten Leistungsentgelte aller Beschäftigten ein Bestandteil des Ergebnisses 2024 in dieser Produktgruppe sind.
- b) Beihilfen für die aktiven Beamten = 1.150.000 € (Ansatz 2025 = 840.000 €)
Der Ansatz für 2026 wurde unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses angepasst.
 - c) Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten = 4.034.078 € (Ansatz 2025 = 7.369.091 €)
Die Veranschlagung erfolgt auf der Grundlage des Heubeck-Gutachtens nach dem Bruttoprinzip. Diesen Beträgen stehen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 2.260.586 € (Ansatz 2025 = 395.148 €) in Zeile 07 des Teilergebnisplanes gegenüber.
 - d) Zuführungen zu Beihilferückstellungen = 1.102.373 € (Ansatz 2025 = 1.108.814 €)
Hierbei handelt es sich um Beihilferückstellungen für aktive Beschäftigte einschl. ehemaliger Landesbediensteter lt. Heubeck-Gutachten.
 - e) Rückstellungen für Altersteilzeit für Tarifbeschäftigte = 0 € (Ansatz 2025 = 10.152 €)
Die Höhe des Ansatzes ist abhängig von der Zahl der Beschäftigten, die die Möglichkeit der Altersteilzeit in Anspruch nehmen. Mit den Tarifverhandlungen 2023 wurde die Möglichkeit der Altersteilzeit im TVöD nach Auslaufen des TVFlexAZ zum 31.12.2022 nicht verlängert, sodass keine Neuverträge mehr abgeschlossen werden.
 - f) Sonderaufwendungen Tarifbeschäftigte = 225.000 €
An dieser Stelle werden zusätzlichen Aufwendungen aufgrund der Anhebung der Jahressonderzahlungen in Höhe von 350.000 € veranschlagt. Demgegenüber wird an dieser Stelle auch eine pauschale Kürzung des Personaletats in Höhe von 125.000 € vorgenommen (zentraler Ansatz erforderlich). Die Kürzung erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten und soll unvorhersehbare Einsparungen, z. B. aufgrund von vakanten Stellen, abbilden.

Zu Zeile 12:

Versorgungsaufwendungen

Hier werden die Versorgungsaufwendungen für alle Beamten der Kreisverwaltung Coesfeld ausgewiesen. Zugunsten der Transparenz und Übersichtlichkeit wird bewusst auf eine (rechnerische) Verteilung auf die einzelnen Produktgruppen verzichtet. Für Zwecke der Kostenrechnung (Gebührenkalkulation) erfolgt die Berücksichtigung der entsprechenden Anteile. Im Einzelnen werden hier folgende Aufwendungen veranschlagt:

- a) Zahlungen an die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw)
- Versorgungskassenbeiträge in Höhe von 7.000.000 € (Ansatz 2025 = 5.970.000 €)
Die Ansatzermittlung für 2025 erfolgte auf der Basis der für das Jahr 2025 festgesetzten Abschlagszahlungen an die kvw (Grundlage Endabrechnung 2024), welche im Hinblick auf mögliche Entgelterhöhungen aufgerundet wurden.
- b) Beihilfen für die Versorgungsempfänger in Höhe von 1.200.000 € (Ansatz 2025 = 1.700.000 €)
Die Ansatzerhöhung resultiert aus einer Orientierung an dem Ergebnis des Jahres 2024.
- c) Zuführungen zu den Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 191 € (Ansatz 2025 = 0 €)
Die Ansatzveränderungen basieren auf den versicherungsmathematischen Berechnungen der Heubeck AG. Die Veränderungen resultieren i.d.R. aus Aktualisierungen der Datenbasis (Berücksichtigung neuer Richttafeln seit 2018).
Für 2026 ist lt. Heubeck-Gutachten eine Zuführung zur Beihilferückstellung erforderlich (vgl. Zeile 07 Buchstabe a)).
- d) Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 0 € (Ansatz 2025 = 1.356.531 €). Für 2026 hat lt. Heubeck-Gutachten keine Zuführung, sondern eine Auflösung der Rückstellung zu erfolgen (vgl. Zeile 07 Buchstabe a)).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Bearbeitung sämtlicher Beihilfeangelegenheiten erfolgt durch die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw). Hierfür sind für 2026 Aufwendungen in Höhe von 250.000 € erforderlich (Ansatz 2025 = 200.000 €; die Ansatzerhöhung resultiert aus einer Erhöhung der Fallpauschalen durch die Kvw).

Teilergebnisplan Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

Kreishaushalt

Ferner werden die Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 36.000 € (Ansatz 2025 = 31.000 €) erfasst. In diesem Betrag ist u. a. ein Mittelbedarf von 15.000 € (= Ansatz 2025) für Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements enthalten. Ferner sind 10.000 € (= Ansatz 2025) für Impfungen und Sachleistungen zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung (GBU) nach § 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) vorgesehen. Zudem werden 10.000 € (Ansatz 2025 = 5.000 €) für die Bezuschussung einer Kinderbetreuung in den Sommerferien angesetzt. Im Haushaltsjahr werden zusätzlich Haushaltsmittel in Höhe von 20.150 € für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen berücksichtigt, welche im Zusammenhang einer externen Beratung zum Thema Arbeitgeberattraktivität, Stellenausschreibungen, Social Media, Layout und Formulierungen (20.000 €) und der Beratungsleistungen eines Steuerberaters (150 €) anfallen. Ab dem Jahr 2026 werden zusätzlich Aufwendungen in Höhe von 6.000 € für die Funktionsprüfung, Wartung und Beschaffung von Defibrillatoren veranschlagt. Diese waren in den Vorjahren im Produktbereich 20 Finanzen und Liegenschaften berücksichtigt worden.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

In dieser Zeile wird die Zweckverbandsumlage in Höhe von 25.000 € (Ansatz 2025 = 40.000 €) veranschlagt.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Haushaltsansatz 2026 sind Aufwendungen für folgende Zwecke enthalten:

- a) Bekanntmachungen (auch Stellenausschreibungen), Nachrufe und Ehrungen = 70.000 € (Ansatz 2025 = 75.000 €)
 - b) Dienst- und Schutzkleidung (z. B. für Bildschirmarbeitsplatz- und Korrektionschutzbrillen) = 10.000 € (Ansatz 2025 = 9.000 €)
 - c) Geschäftsaufwendungen = 200.000 € (=Ansatz 2025)
Hierin enthalten sind die Aufwendungen für den Betriebsärztlichen Dienst und die Fachkraft für die Arbeitssicherheit sowie Aufwendungen für die Unterstützung bei Maßnahmen aus der GBU durch externe Dienstleister.
 - d) Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung = 3.550 € (Ansatz 2025 = 8.000 €;
Ansatzkürzung unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses)
 - e) Beschaffungen unter 800 € netto = 4.000 € (Ansatz 2025 = 5.000 €)
Dabei handelt es sich um Büroausstattungen, die auf der Grundlage von ärztlichen Attesten beschafft werden.
 - f) Versorgungslastenteilung = 250.000 € (Ansatz 2025 = 0 €)
Dabei handelt es sich um Aufwendungen, die für Beamte anfallen, die zu einem anderen Dienstherrn wechseln. Diese Position ist nicht planbar, sodass eine Orientierung am Vorjahresergebnis vorgenommen wurde.
 - g) Aufwendungen für Dienstradleasing = 120.000 € (Ansatz 2025 = 110.000 €; vgl. Zeile 05).
- Neben den Personalnebenaufwendungen werden darüber hinaus in dieser Zeile die Aufwendungen für die Bereiche "Personalentwicklung und -steuerung" sowie "Personalbetreuung" und "Arbeitssicherheit" für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Ausbildung, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Leasing, Schadensfälle, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentation, Plakate, Flyer, sonst. Info- und Werbematerial, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur sowie Sachverständigenkosten ausgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	556.382	450.000	116.552	0	116.552	116.552	116.552
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	6.000	0	6.000	6.000	6.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	316.724	210.000	276.000	0	276.000	276.000	276.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	510.273	546.000	483.500	0	500.410	500.410	483.500
07	Sonstige Einzahlungen	-1.317	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.382.063	1.206.000	882.052	0	898.962	898.962	882.052
10	Personalauszahlungen	-2.395.888	-3.690.167	-3.890.064	0	-3.905.282	-3.920.653	-3.936.178
11	Versorgungsauszahlungen	-8.397.028	-7.170.000	-8.700.000	0	-8.700.000	-8.700.000	-8.700.000
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-241.232	-231.000	-312.150	0	-292.150	-292.150	-292.150
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	-40.000	-25.000	0	-25.000	-25.000	-25.000
15	Sonstige Auszahlungen	-927.649	-782.815	-1.089.190	0	-1.098.600	-1.098.600	-1.081.690
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.961.796	-11.913.982	-14.016.403	0	-14.021.032	-14.036.403	-14.035.018
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.579.734	-10.707.982	-13.134.351	0	-13.122.070	-13.137.441	-13.152.966
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	4.926	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.926	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-175	0	-5.000	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	-9.371.358	-3.055.541	0	-1.131.500	-1.131.500	-1.131.500
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-175	-9.371.358	-3.060.541	0	-1.131.500	-1.131.500	-1.131.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	4.751	-9.371.358	-3.060.541	0	-1.131.500	-1.131.500	-1.131.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-10.574.983	-20.079.340	-16.194.892	0	-14.253.570	-14.268.941	-14.284.466

Erläuterungen

Teilfinanzplan 11.01

Teilfinanzplan Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Darüber hinaus resultiert die Abweichung aus einer Änderung der Erstattungsverpflichtungen/-ansprüche lt. Heubeck-Gutachten.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Abweichung gegenüber dem Teilergebnisplan ist durch die Veranschlagung von Einzahlungen für umsatzsteuerpflichtige Geschäftsvorfälle begründet.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus der Kostenerstattung Land bzgl. der Pensionsrückstellung für die im Zuge der Verwaltungsstrukturreform vom Land übernommenen Beamten sind nicht zahlungswirksam.

Darüber hinaus resultiert die Abweichung zu Zeile 06 des Teilergebnisplans aus der Veranschlagung von Einzahlungen für umsatzsteuerpflichtige Geschäftsvorfälle.

Zu Zeile 07:

Sonstige Einzahlungen

Die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger sind nicht zahlungswirksam, sodass in dieser Zeile keine Einzahlungen ausgewiesen werden.

Zu Zeile 10:

Personalauszahlungen

Die Aufwendungen für die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten sowie zu den Rückstellungen für Altersteilzeit sind nicht zahlungswirksam. Hieraus ergibt sich die Abweichung zu Zeile 11 im Teilergebnisplan.

Zu Zeile 11:

Versorgungsauszahlungen

Die Aufwendungen für die Zuführungen zu den Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger sind nicht zahlungswirksam, sodass sich hier eine Abweichung zu Zeile 12 im Teilergebnisplan ergibt.

Zu Zeile 15:

Sonstige Auszahlungen

Die Abweichung resultiert aus der Veranschlagung von Auszahlungen für umsatzsteuerpflichtige Geschäftsvorfälle.

Investitionen Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft										
Kreishaushalt										
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2029	
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 100.000 EUR inkl. MWST)										
110108PRST Erwerb v. Finanzanlagen f. Pensionsrückstellungen	0	-9.371.358	-3.055.541	0	-1.131.500	-1.131.500	-1.131.500	-74.571.031	-81.021.072	
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	-9.371.358	-3.055.541	0	-1.131.500	-1.131.500	-1.131.500	-74.571.031	-81.021.072	
<i>Erläuterungen:</i>										
Die auf Grundlage des Heubeck- Gutachtens (Stand Februar 2025) zu veranschlagenden Zuführungsbeträge (Saldo aus Zuführungen und Entnahmen) zur Rückstellung sollen wie in den Vorjahren zur Kapitalbildung für künftige Zahlungen in einen Fonds bei der Versorgungskasse eingezahlt werden.										
Zu berücksichtigen ist dabei die Beschlusslage des Kreistages (SV-9-1801), wonach ein Kapitalstock von 80 Mio. € nicht überschritten werden soll.										
Die Zahlen für die mittelfristige Finanzplanung orientieren sich daher an der Höchstgrenze.										
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 100.000 EUR inkl. MWST)										
110126KH01 Beschaffungen im Rahmen der Arbeitssicherheit	0	0	-5.000	0	0	0	0	0	-5.000	
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-5.000	0	0	0	0	0	-5.000	

Produktbeschreibung Produkt 11.01.01 Personalbetreuung

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein																																																	
Rechtsbindungsgrad	Muss																																																	
Verantwortlich	Abt. 11 - Personal und Organisation																																																	
Beschreibung	Der Bereich Personalbetreuung umfasst die Bearbeitung sämtlicher Personalangelegenheiten der Beschäftigten der Kreisverwaltung. Hierzu zählt zunächst die eigentliche Personalsachbearbeitung mit den unterschiedlichen Maßnahmen, die das Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis betreffen (z. B. Ernennungen, Einstellungen, Teilzeitbewilligungen, Arbeitsvertragsänderungen). Die Lohnabrechnung mit der Berechnung und Zahlbarmachung der Entgelte und der Besoldung stellt den anderen Hauptaufgabenbereich der Personalbetreuung dar. Darüber hinaus werden hier weitere Aufgaben wie die Gewährung von Reisekosten und Trennungsentschädigungen sowie die Verwaltung der Zeiterfassung (An- und Abwesenheit) wahrgenommen. Allgemeine Ziele der Personalbetreuung sind die Sicherstellung einer einheitlichen und ordnungsgemäßen Anwendung der arbeits-, tarif- und dienstrechtlichen Bestimmungen sowie eine hohe Servicequalität durch umfassende Beratung der Vorgesetzten und Beschäftigten in personalrechtlichen Fragen. Im Bereich der Lohnabrechnung übernimmt der Kreis Coesfeld seit einigen Jahren diese Aufgabe im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit gegen Kostenerstattung auch für die Beschäftigten der Gemeinden Havixbeck (seit Februar 2014) und Nordkirchen (seit Mai 2015). Es ist grundsätzlich vorgesehen, diese interkommunale Zusammenarbeit in den nächsten Jahren weiter auszubauen, um durch Nutzung der Synergieeffekte die Wirtschaftlichkeit der Abrechnung weiter zu erhöhen. Voraussetzung hierfür ist, dass die technischen und organisatorischen Voraussetzungen bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vorhanden sind und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit besteht.																																																	
Auftragsgrundlage	Vorschriften des Arbeits-, Tarif- und Dienstrechts																																																	
Zielgruppen	Beschäftigte der Kreisverwaltung, Versorgungsempfänger, Dritte (z. B. externe Bewerber, Finanzamt, Krankenkassen)																																																	
Grundzahlen	<table><tr><td></td><td>Ist 2024</td><td>Planwert 2025</td><td>Planwert 2026</td><td>Planwert 2027</td><td>Planwert 2028</td><td>Planwert 2029</td></tr><tr><td>Gesamtzahl der Beschäftigten (Personalfälle)</td><td>1.127</td><td>1.130</td><td>1.160</td><td>1.160</td><td>1.160</td><td>1.160</td></tr><tr><td>- davon Beamte</td><td>274 (ohne Anwärter)</td><td>275</td><td>280</td><td>280</td><td>280</td><td>280</td></tr><tr><td>- davon Tarifbeschäftigte</td><td>815 (ohne Auszubildende)</td><td>815</td><td>835</td><td>835</td><td>835</td><td>835</td></tr><tr><td>- davon Auszubildende / Anwärter</td><td>22 / 16</td><td>53</td><td>45</td><td>45</td><td>45</td><td>45</td></tr><tr><td>Anzahl der Abrechnungsfälle Kreis *)</td><td>13.711</td><td>14.000</td><td>14.050</td><td>14.050</td><td>14.050</td><td>14.050</td></tr><tr><td>Anzahl der Abrechnungsfälle IKZ *)</td><td>2.796</td><td>2.770</td><td>2.850</td><td>2.850</td><td>2.850</td><td>2.850</td></tr></table>		Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Gesamtzahl der Beschäftigten (Personalfälle)	1.127	1.130	1.160	1.160	1.160	1.160	- davon Beamte	274 (ohne Anwärter)	275	280	280	280	280	- davon Tarifbeschäftigte	815 (ohne Auszubildende)	815	835	835	835	835	- davon Auszubildende / Anwärter	22 / 16	53	45	45	45	45	Anzahl der Abrechnungsfälle Kreis *)	13.711	14.000	14.050	14.050	14.050	14.050	Anzahl der Abrechnungsfälle IKZ *)	2.796	2.770	2.850	2.850	2.850	2.850
	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029																																												
Gesamtzahl der Beschäftigten (Personalfälle)	1.127	1.130	1.160	1.160	1.160	1.160																																												
- davon Beamte	274 (ohne Anwärter)	275	280	280	280	280																																												
- davon Tarifbeschäftigte	815 (ohne Auszubildende)	815	835	835	835	835																																												
- davon Auszubildende / Anwärter	22 / 16	53	45	45	45	45																																												
Anzahl der Abrechnungsfälle Kreis *)	13.711	14.000	14.050	14.050	14.050	14.050																																												
Anzahl der Abrechnungsfälle IKZ *)	2.796	2.770	2.850	2.850	2.850	2.850																																												
Erläuterungen	*) Es handelt sich um die kumulierte Anzahl der monatlichen Fälle, für die das Lohnbüro des Kreises Coesfeld die Lohnabrechnung durchführt. Die Grundzahl „Kreis“ beinhaltet die Abrechnungsfälle für die kreiseigenen Beschäftigten, während die Grundzahl „IKZ“ die Abrechnungsfälle der Städte und Gemeinden enthält, für die der Kreis die Lohnabrechnung im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit übernimmt.																																																	

Produktbeschreibung Produkt 11.01.02 Personalentwicklung

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 11 - Personal und Organisation					
Beschreibung	Der Bereich Personalentwicklung – und Personalsteuerung beinhaltet zunächst die Planung des Personaleinsatzes und Ermittlung des künftigen Personalbedarfs unter Berücksichtigung der Fluktuation und der demografischen Entwicklung. Basierend auf den Planungen sind die Ausschreibung der zu besetzenden Stellen und das anschließende Auswahlverfahren durchzuführen. Gleichzeitig wird der Personalbedarf durch die bedarfsgerechte Gewinnung und Betreuung von Nachwuchskräften gedeckt, zu der auch die Planung und Koordinierung der Ausbildungsabläufe und -inhalte gehören. Dabei sind auch die Vorgaben und Ziele zur Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu berücksichtigen, die sich z. B. aus dem Landesgleichstellungsgesetz und dem Sozialgesetzbuch IX ergeben. Das bereits vorhandene Personal ist in Bezug auf bestehende und künftige Anforderungen der Aufgabenerfüllung im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen zu qualifizieren. Dabei sind in diesem Produkt zentral organisierte Fortbildungsmaßnahmen, die in der Regel die Qualifikation von Softskills (auch für Führungskräfte) beinhaltet, veranschlagt. Die fachliche Qualifizierung erfolgt in den jeweiligen Fachabteilungen. Daneben sind weitere Instrumente der Personalentwicklung wie Beurteilungswesen, leistungsorientierte Bezahlung und Führungskräftenachwuchsqualifizierung laufend zu koordinieren und auf neu zu entwickelnde Bausteine abzustimmen. Weitere Elemente der Personalentwicklung und -steuerung sind z. B. die Aufstellung des Stellenplanes, die sachgerechte Bewertung der Planstellen sowie die Entwicklung und Überarbeitung von Dienstvereinbarungen mit dem Personalrat (z. B. zur Arbeitszeitregelung). Allgemeine Ziele der Personalentwicklung und -steuerung sind ein möglichst wirtschaftlicher und bedarfsgerechter Einsatz des Personals unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen sowie die langfristige Sicherstellung des Personalbedarfs durch gezielte Nachwuchsförderung und Qualifizierung. In diesem Zusammenhang stellt auch die Sicherstellung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten ein wichtiges Ziel dar, dem durch unterschiedliche Maßnahmen (z. B. Betriebliches Eingliederungsmanagement, Durchführung von Gesundheitstagen) Rechnung getragen wird.					
Auftragsgrundlage	Haushaltsrechtliche sowie arbeits-, dienst- und tarifrechtliche Vorschriften, Vorgaben der Verwaltungsleitung					
Zielgruppen	Beschäftigte und Nachwuchskräfte der Kreisverwaltung Coesfeld, Verwaltungsleitung, politische Gremien, externe Bewerber					
Ziele	- Die Ausbildungsquote (Anteil der Nachwuchskräfte an der Gesamtzahl der Beschäftigten inkl. beruflicher Weiterbildungen z.B. VLI und Umschulungen) beträgt mindestens 4 %. - Die Schwerbehindertenquote liegt über dem gesetzlichen Mindestwert von 5 % gem. § 154 SGB IX.					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Schwerbehindertenquote gem. § 154 SGB IX	6,35 %	5,0 %	5,0 %	5,0 %	5,0 %	5,0 %
Ausbildungsquote	3,37 %	4,2 %	5 %	5 %	5 %	5 %
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Anteil des Fortbildungsbudgets am Aufwand für aktive Angestellte und Beamte *1)			1 %	1 %	1 %	1 %
durchschnittliche Anzahl Fortbildungstage pro Mitarbeiter und Jahr *2)	1,3	1,5				
durchschnittliche Anzahl Krankentage pro Mitarbeiter und Jahr	15	15	15	15	15	15
Altersstruktur der Beschäftigten						
- bis 25 Jahre	83	80	80	80	80	80
- bis 35 Jahre	232	222	239	239	239	239
- bis 45 Jahre	264	260	274	274	274	274
- bis 55 Jahre	228	238	234	234	234	234
- bis 65 Jahre	303	313	314	314	314	314

Produktbeschreibung Produkt 11.01.02 Personalentwicklung

Kreishaushalt

- über 65 Jahre	17	17	19	19	19	19
Frauenanteil	649 (57,59 %)	667 (59 %)	680 (58,6 %)	680 (58,6 %)	680 (58,6 %)	680 (58,6 %)
Erläuterungen	*1) Gesamtfortbildungsbudget in Relation zu den Aufwendungen für Beamte (Besoldung) und tariflich Beschäftigte (Vergütung, Sozialversicherung, Zusatzversorgung) und Leistungsentgelte *2) Die Grundzahl wird ab 2026 nicht mehr geführt.					

Produktbeschreibung Produkt 11.01.03 Arbeitssicherheit						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 11 - Personal und Organisation					
Beschreibung	Präventive Maßnahmen zur Sicherstellung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes Dazu zählen die Tätigkeiten des Betriebsarztes, der Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Sicherheitsbeauftragten. Sie beraten die Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Arbeitsschutzangelegenheiten und geben Empfehlungen oder machen Vorgaben hinsichtlich der Ausstattung von Arbeitsplätzen für Bedienstete mit gesundheitlicher Beeinträchtigung. Außerdem kontrollieren sie die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und führen Besichtigungen und Begehungen durch. Die Fachabteilung ergreift Maßnahmen zum Schutz der Bediensteten vor Gefahren und Unfällen. Sie führt die Vor- und Nachbereitung des Arbeits- und Gesundheitsschutzausschusses durch.					
Auftragsgrundlage	Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG); Unfallverhütungsvorschriften					
Zielgruppen	Beschäftigte des Kreises; Kreis als Arbeitgeber; Personalabteilung, Zentrale Dienste bzw. zuständige Fachabteilungen zwecks Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen					
Ziele	Die Anzahl der Arbeitsunfälle beim Kreis Coesfeld liegt unterhalb des Durchschnittes im öffentlichen Dienst von 17,27 / 1.000 Vollarbeiter (Wert aus 2024). *)					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Arbeitsunfälle pro 1.000 Vollarbeiter *)	29	< 12	< 27	< 25	< 23	< 21
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Arbeitsunfälle	26	9	24	22	20	18
Vollarbeiter / Stellen *)	884	900	900	900	900	900
Erläuterungen	*) Zielvorgabe bis 2030 von 20 / 1.000 Vollarbeiter Ein Vollarbeiter entspricht der durchschnittlich von einer vollbeschäftigten Person tatsächlich geleisteten Arbeitsstundenzahl.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 11.02 Organisation und Digitalisierung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	82	81	75	75	71	61
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	739	0	0	0	0	0
08	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	821	81	75	75	71	61
11	Personalaufwendungen	-564.651	-622.132	-602.404	-608.428	-614.512	-620.657
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-60.918	-131.000	-76.000	-76.000	-76.000	-76.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.264	-1.241	-1.202	-867	-225	-173
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-275.720	-265.215	-277.655	-277.655	-277.655	-277.655
17	Ordentliche Aufwendungen	-902.553	-1.019.589	-957.260	-962.949	-968.391	-974.485
18	Ordentliches Ergebnis	-901.732	-1.019.507	-957.185	-962.874	-968.320	-974.424
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-901.732	-1.019.507	-957.185	-962.874	-968.320	-974.424
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-901.732	-1.019.507	-957.185	-962.874	-968.320	-974.424
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-901.732	-1.019.507	-957.185	-962.874	-968.320	-974.424
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-901.732	-1.019.507	-957.185	-962.874	-968.320	-974.424

Erläuterungen

Teilergebnisplan 11.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Haushaltsansatz 2026 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- Digitalisierung von Altaktenbeständen sowie Unterstützung bei der Umsetzung der verwaltungsinternen Digitalisierung (Dokumentenmanagementsystem d.3)
= 50.000 € (Ansatz 2025 = 55.000 €)
- Inanspruchnahme von sonstigen Dienstleistungen = 25.000 € (Ansatz 2025 = 75.000 €)
Konkret geht es um die Unterstützung bei der Digitalisierung von Dienstleistungen (Umsetzung von Formularen für das Onlinezugangsgesetz) sowie bei der Umsetzung einer leichten Sprache und Gebärdensprache auf der Website des Kreises Coesfeld.

Teilergebnisplan Produktgruppe 11.02 Organisation und Digitalisierung

Kreishaushalt

Im vergangenen Jahr wurden unter dieser Position auch die Aufwendungen für Dienstleistungen im Bereich der Informationssicherheit veranschlagt. Diese Aufwendungen werden nunmehr unter Produkt 11.03.02 - Informationssicherheit und Business Continuity Management -, welches zum Jahr 2026 eingeführt wird, veranschlagt. Die Aufwendungen sind demnach in der Produktgruppe 11.03 - Informationstechnologie und Informationssicherheit zu finden.

- c) Prämien für Verbesserungsvorschläge = 1.000 € (= Ansatz 2025)

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Wesentlichen handelt es sich bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen um konsumtive Positionen, die dem Bereich E-Government zuzuordnen sind. Die größten jährlichen Aufwendungen sind dabei die Aufwendungen für die Homepage mit 30.000 € (= Ansatz 2025) für das Serviceportal der regio.IT mit 60.000 € (= Ansatz 2025) sowie für den Formularserver mit 30.000 € (= Ansatz 2025).

Die Aufwendungen für das Serviceportal sowie für den Formularserver werden für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden zentral beim Kreis veranschlagt.

Die Kosten werden über die Kreisumlage wieder auf die Kommunen umgelegt.

Im Übrigen werden in dieser Zeile die Aufwendungen für Fortbildungen, Reisekosten, Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung sowie für sonstige Informationstechnik einschl. Telefon veranschlagt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 11.02 Organisation und Digitalisierung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-576.197	-622.132	-602.404	0	-608.428	-614.512	-620.657
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-82.717	-131.000	-76.000	0	-76.000	-76.000	-76.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-231.036	-265.215	-277.655	0	-277.655	-277.655	-277.655
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-889.950	-1.018.347	-956.058	0	-962.082	-968.167	-974.312
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-889.950	-1.018.347	-956.058	0	-962.082	-968.167	-974.312
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-889.950	-1.018.347	-956.058	0	-962.082	-968.167	-974.312

Erläuterungen

Teilfinanzplan 11.02

Teilfinanzplan Produktgruppe 11.02 Organisation und Digitalisierung

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 11.02.01 Organisation

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein
Rechtsbindungsgrad	Muss
Verantwortlich	Abt. 11 - Personal und Organisation
Beschreibung	Im Bereich Organisation werden klassische Aufgaben des Organisationsmanagements wahrgenommen, u.a. - Fortschreibung des Organisationsplans der Kreisverwaltung Coesfeld, - Verteilung von Aufgaben auf einzelne Organisationseinheiten, - Erstellung und Aktualisierung von internen Dienst- und Geschäftsanweisungen - Beratung der Verwaltungsleitung und der Fachabteilungen zu Fragen der Organisation, - Betreuung des Vorschlagswesens. Im Weiteren werden schwerpunktmäßig folgende Aufgaben bearbeitet: Prozess- und Wissensmanagement: Im Rahmen von Prozessmanagement werden Prozesse softwareunterstützt aufgenommen, optimiert und dokumentiert. Dies geschieht vor dem Hintergrund der Erhöhung der Effektivität und der Effizienz sowie der möglichen Digitalisierung von vorhandenen Verwaltungsprozessen. Im Weiteren geht es um die Dokumentation von Wissen (insbesondere im Rahmen von Personalfluktuations). Das Wissen und die Erfahrung ausscheidender Mitarbeitenden werden strukturiert und übersichtlich in Wissenslandkarten erfasst und dargestellt, um einen nahtlosen Wissenstransfer aktiv anzustoßen und eine schnellere und effizientere Einarbeitung zu ermöglichen. Interkommunale Zusammenarbeit: Durch Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit mit Kommunen und Fachverbänden soll die Aufgabenerledigung optimiert und der Ressourceneinsatz minimiert werden. Im Rahmen der zentralen Steuerung wird die interkommunale Zusammenarbeit gefördert, unterstützt und koordiniert.
Auftragsgrundlage	Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW oder der Abteilungen
Zielgruppen	Verwaltungsleitung, Abteilungen, Fachdienste sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Produktbeschreibung Produkt 11.02.02 Digitalisierung und E-Government						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Soll					
Verantwortlich	Abt. 11 - Personal und Organisation					
Beschreibung	Im Bereich Digitalisierung und E-Government geht es darum, mithilfe digitaler Instrumente Verwaltungsabläufe zu optimieren und zu vereinfachen. Dies umfasst digitale Angebote u.a. für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und anderen Behörden sowie die Digitalisierung von internen Prozessen. Im Fokus der externen Digitalisierung stehen die nutzerfreundliche Bereitstellung von Informationen zu Verwaltungsdienstleistungen, die Kommunikation mit der Verwaltung und die digitale Antragstellung. Ziel ist eine vollständig digitale Abwicklung von Verwaltungsvorgängen. Zur Digitalisierung interner Prozesse werden digitale Sachakten, Fallakten und Workflows eingeführt und abgeschlossene Papierakten digitalisiert. In den Einführungsprojekten werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbezogen, angefangen von der Definition von Anforderungen bis hin zur Umstellung auf die digitale Bearbeitung an den jeweiligen Arbeitsplätzen. Zielgerichtet geht es letztlich auch darum, dass Daten automatisiert und durchgängig weiterverarbeitet werden. Im Weiteren werden zukunftsweisende Themen wie Künstliche Intelligenz, Sprachmodelle und Softwareroboter aktiv vorangetrieben und bearbeitet. Ziel ist es, konkrete Lösungen zu entwickeln und erfolgreich umzusetzen, um den größtmöglichen Nutzen für die Kreisverwaltung zu erzielen und diese innovativen Werkzeuge sinnvoll zu integrieren.					
Auftragsgrundlage	Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW Onlinezugangsgesetz – OZG Gesetz zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes sowie weiterer Vorschriften zur Digitalisierung der Verwaltung (OZG-Änderungsgesetz - OZGÄndG) E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen - EGovG NRW Digitalisierungsstrategie der Kreisverwaltung Coesfeld					
Zielgruppen	Kreisbevölkerung, Unternehmen, Kreistag, alle Bediensteten und Abteilungen					
Ziele	Der Digitalisierungsgrad innerhalb der Verwaltung wird bis zum 31.12.2028 auf über 80 % gesteigert.					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Digitalisierungsgrad innerhalb der Verwaltung *)	64 %	65 %	70 %	75 %	80 %	85 %
Erläuterungen	*) Der Digitalisierungsgrad innerhalb der Verwaltung beschreibt den Anteil der Beschäftigten auf Stellen mit vollständiger Anbindung an das verwaltungsinterne Dokumentenmanagementsystem in Relation zur Gesamtzahl der Beschäftigten (ohne Fleischbeschauer, Bauhofpersonal und Auszubildende).					

Teilergebnisplan Produktgruppe 11.03 Informationstechnologie und Informationssicherheit

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	348.524	255.773	273.954	221.553	99.218	30.110
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	250	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	252.017	8.064	7.064	7.064	7.064	7.064
07	Sonstige ordentliche Erträge	-250	0	0	0	0	0
08	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	600.541	263.837	281.018	228.617	106.282	37.174
11	Personalaufwendungen	-1.376.726	-1.654.134	-1.565.648	-1.581.305	-1.597.118	-1.613.089
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.176	-30.000	-92.500	-92.500	-92.500	-92.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-503.963	-639.584	-647.933	-679.244	-613.269	-514.982
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-618.705	-864.637	-773.146	-763.146	-703.146	-703.146
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.523.570	-3.188.354	-3.079.227	-3.116.194	-3.006.033	-2.923.717
18	Ordentliches Ergebnis	-1.923.029	-2.924.517	-2.798.209	-2.887.577	-2.899.751	-2.886.543
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.923.029	-2.924.517	-2.798.209	-2.887.577	-2.899.751	-2.886.543
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.923.029	-2.924.517	-2.798.209	-2.887.577	-2.899.751	-2.886.543
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.923.029	-2.924.517	-2.798.209	-2.887.577	-2.899.751	-2.886.543
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.923.029	-2.924.517	-2.798.209	-2.887.577	-2.899.751	-2.886.543

Erläuterungen

Teilergebnisplan 11.03

Der Produktgruppe 11.03 gehören folgende Produkte an:

11.03.01 Informationstechnologie

11.03.02 Informationssicherheit und Business Continuity Management (ab 2026)

Aufgrund einer Organisationsänderung werden die Ansätze des Produktes

Informationssicherheit und Business Continuity Management in der Produktgruppe 11.03

(Produkt 11.03.02) dargestellt. Bis einschließlich 2025 wurden die Erträge und Auf-

wendungen teilweise in der Produktgruppe 11.02 (Produkt 11.02.02) nachgewiesen. Zum

Teil beinhaltet aber auch das Produkt 11.03.01 die entsprechenden Erträge und Auf-

wendungen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Teilergebnisplan Produktgruppe 11.03 Informationstechnologie und Informationssicherheit

Kreishaushalt

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Veranschlagt sind Erträge aus Verkaufserlösen aus dem Verkauf von Altgeräten in Höhe von 500 € (Ansatz 2025 = 1.500 €) sowie Erstattungen für Dienstleistungen im Bereich Technischer IT-Betrieb in Höhe von 6.564 € (= Ansatz 2025).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Haushalt 2026 sind Aufwendungen geplant für

- a) Audits = 18.000 € (kein Ansatz 2025)
Für i-KFZ ist ein Audit regelmäßig erforderlich. Zusätzlich werden durch die Audits Schwachstellen erkannt und Sicherheitslücken können geschlossen werden.
- b) Notfallübungen und Krisensimulationen = 18.000 € (kein Ansatz 2025)
Der IT-Sicherheitsvorfall der Südwestfalen-IT hat deutlich gezeigt, dass Kommunen, die auf Krisenfälle vorbereitet sind, wesentlich besser damit umgehen können. Selbst gut ausgearbeitete Notfallpläne können jedoch eine echte Notfallübung nicht ersetzen. Um die Reaktionsfähigkeit weiter zu verbessern und realistische Szenarien zu trainieren, sollten regelmäßige Übungen in Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern durchgeführt werden.
- c) sonstige Dienstleistungen = 25.000 € (= Ansatz 2025)
- d) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen im Bereich der Informationssicherheit = 30.000 € (Ansatz 2025 = 70.000 €)
Die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen im Bereich der Informationssicherheit war im Jahr 2025 im Produkt 11.02.02 veranschlagt. Die Ansatzreduzierung resultiert aus einmaligen Aufwendungen im Jahr 2025.
- e) Inanspruchnahme von sonstigen Beratungsleistungen = 1.500 € (Ansatz 2025; Ansatzreduzierung aufgrund des Vorjahresergebnisses).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2026 ist für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Fortbildung = 15.000 € (Ansatz 2025 = 20.000 €)
- b) IT-Verbrauchsmaterial, Miete und Unterhaltungsaufwand für Kopierer und Drucker = 100.000 € (Ansatz 2025 = 115.000 €; Ansatzanpassung unter Berücksichtigung der stetig sinkenden Druckerkosten)
- c) IT-Instandhaltung Hardware = 25.000 € (Ansatz 2025 = 50.000 €)
Die Planung der Instandhaltungsaufwendungen stellt sich als schwierig dar. Bei der Ansatzkürzung erfolgt eine Orientierung am Ergebnis 2024.
- d) Beschaffungen unter 800 € netto = 360.000 € (Ansatz 2025 = 288.000 €; Ansatzerhöhung aufgrund der vermehrten Nutzung von Software as a Service).

Bei dem noch verbleibenden Betrag handelt es sich um Aufwendungen für Reisekosten, Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung, Mitgliedsbeiträge sowie für Dienst- und Schutzkleidung, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur. Außerdem sind die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon enthalten. Hier ist unter Berücksichtigung zusätzlicher Kosten für die Datensicherung, höherer Aufwendungen aufgrund neuer Fachanwendungen sowie einer kalkulierten Preissteigerung über alle Verträge von jährlich 5% für die Jahre 2026ff eine Ansatzanpassung erfolgt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 11.03 Informationstechnologie und Informationssicherheit

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	250	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	252.946	9.311	8.311	0	8.311	8.311	8.311
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	253.196	9.311	8.311	0	8.311	8.311	8.311
10	Personalauszahlungen	-1.378.923	-1.654.134	-1.565.648	0	-1.581.305	-1.597.118	-1.613.089
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.079	-30.000	-92.500	0	-92.500	-92.500	-92.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-650.436	-865.884	-774.393	0	-764.393	-704.393	-704.393
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.051.439	-2.550.018	-2.432.541	0	-2.438.198	-2.394.011	-2.409.982
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.798.242	-2.540.707	-2.424.230	0	-2.429.887	-2.385.700	-2.401.671
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-654.155	-643.750	-773.200	0	-415.000	-375.000	-335.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-654.155	-643.750	-773.200	0	-415.000	-375.000	-335.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-654.155	-643.750	-773.200	0	-415.000	-375.000	-335.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.452.397	-3.184.457	-3.197.430	0	-2.844.887	-2.760.700	-2.736.671

Erläuterungen

Teilfinanzplan 11.03

Teilfinanzplan Produktgruppe 11.03 Informationstechnologie und Informationssicherheit

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 06 / 15:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen / Sonstige Auszahlungen

Die Abweichungen gegenüber dem Teilergebnisplan sind durch die Veranschlagung von Ein- und Auszahlungen für umsatzsteuerpflichtige Geschäftsvorfälle begründet.

Investitionen Produktgruppe 11.03 Informationstechnologie und Informationssicherheit									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2029
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 100.000 EUR inkl. MWST)									
160512KH01 Redundantes Server- und Speichersystem	-19.328	-160.000	-200.000	0	-100.000	-80.000	-60.000	-905.000	-1.345.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-19.328	-160.000	-200.000	0	-100.000	-80.000	-60.000	-905.000	-1.345.000
<i>Erläuterungen:</i>									
In 2026 sind folgende Maßnahmen geplant:									
- 160.000 € Ersatzbeschaffung HyperV-Hosts im Failover-Cluster, Spiegelsysteme									
- 40.000 € Anpassung/Erweiterung Datensicherung aufgrund von Datenwachstum									
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 100.000 EUR inkl. MWST)									
100318GOV Hard- und Software für Verwaltungsdigitalisierung	-72.509	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-431.000	-511.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-72.509	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-431.000	-511.000
160113KH01 Standard-Software inkl. Netzwerk und Betriebssystem.	-38.019	-120.500	-82.500	0	-60.000	-60.000	-60.000	-418.000	-680.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-38.019	-120.500	-82.500	0	-60.000	-60.000	-60.000	-418.000	-680.500
160213SCHU Hardware-Ergänzung für die Schulen (Verwaltungsab.)	0	-45.000	-18.400	0	-15.000	-15.000	-15.000	-169.950	-233.350
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-45.000	-18.400	0	-15.000	-15.000	-15.000	-169.950	-233.350
160312KH01 Lizenzen und Programme für Fachabteilungen	-335.694	-108.250	-71.000	0	-60.000	-60.000	-60.000	-1.734.855	-1.985.855
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-335.694	-108.250	-71.000	0	-60.000	-60.000	-60.000	-1.734.855	-1.985.855
160412KH01 Vermessungstechnische Lizenzen und Programme	0	-20.000	-50.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-409.700	-519.700
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-20.000	-50.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-409.700	-519.700
160712KH01 Hardware-Ergänzung für die gesamte Verwaltung	-188.469	-130.000	-291.300	0	-100.000	-80.000	-60.000	-818.278	-1.349.578
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-188.469	-130.000	-291.300	0	-100.000	-80.000	-60.000	-818.278	-1.349.578
162311KH01 EnterpriseAgreement (Vertrag mit Microsoft)	0	-40.000	-40.000	0	-40.000	-40.000	-40.000	-300.000	-460.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-40.000	-40.000	0	-40.000	-40.000	-40.000	-300.000	-460.000

Produktbeschreibung Produkt 11.03.01 Informationstechnologie						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 11 - Personal und Organisation					
Beschreibung	Der FD 11.3 ist zuständig für die IT und Telekommunikation der Kreisverwaltung Coesfeld. Insbesondere geht es um die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der IT Infrastruktur des Kreises, um aktuellen und zukünftigen Anforderungen unter Einbeziehung von aktuellen Standards im Bereich der Datensicherheit und des Datenschutzes gewachsen zu sein. Des Weiteren gehören die Beschaffung und Betreuung der Telekommunikationsanlagen und mobilen Endgeräte zu den Aufgaben, um die dauerhafte Funktionsfähigkeit der TK-Anlagen sicherzustellen. Ein weiterer Baustein ist der Betrieb der Telefonzentrale und die damit verbundene bestmögliche Vermittlung der eingehenden Telefongespräche. Zusätzlich zu diesen Basisdiensten werden Standardsoftwareprodukte geschult, eigene Programme entwickelt und aktuelle Problemstellungen am Arbeitsplatz durch den Benutzerservice behoben.					
Auftragsgrundlage	Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW					
Zielgruppen	Alle Abteilungen, Verwaltungsleitung, Bürgerinnen/Bürger					
Ziele	Auf tretende Störungen werden in mindestens 90 % der Fälle innerhalb eines Zeitraums von 4 Stunden beseitigt.					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Fehlerbeseitigung in 4 Std *1)	65 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Anzahl lokaler Rechner und Laptops *2)	1.080	1.075	1.125	1.125	1.125	1.125
Hauptanschlüsse im Festnetz	32	50	32	32	32	32
Handy-Verträge	32	36	34	34	34	34
Anzahl Smartphones und Tablet-PC	565	500	568	593	618	643
Betreuungsgrad in Rechner und Laptops je IT-Fachkraft *3)	186	185	194	194	194	194
IT-Aufwendungen je Arbeitsplatz *4)	4.708,36 €	5.165,33 €	5.048,97	5.048,97	5.048,97	5.048,97
Erläuterungen	*1) Fehlerbeseitigung innerhalb eines halben Arbeitstages (KGSt = 40 Std/Wo) *2) Die vorläufige IT-Vollausstattung der Arbeitsplätze wurde in 2013 erreicht. Im Rahmen der flexiblen EDV-Ausstattung mit Notebooks wird bis 2025 eine Konsolidierung von PCs und Notebooks erwartet. *3) Berechnung: Anzahl der Rechner/Laptops geteilt durch 5,8 Stellen (5,8 Stellen nehmen die direkte technische Betreuung der Hardware und die Betreuung der Fachanwendungen wahr) *4) Berechnung ab 2025: TUI-Saldo Produkt 11.03.01 zzgl. allgem. IT-Aufwendungen der Fachabteilungen (Konto 543103) und Telefonie/Kommunikation (543110) geteilt durch Anzahl der Büroarbeitsplätze Bis 2024 war die Bezeichnung der Kennzahl "IT-Aufwendungen je Rechner und Laptop" (Berechnung bis 2024: TUI-Saldo Produkt 11.03.01 zzgl. allgem. IT-Aufwendungen der Fachabteilungen SK 543103 geteilt durch Anzahl der Rechner/Laptops)					

Produktbeschreibung Produkt 11.03.02 Informationssicherheit und Business Continuity Management (ab 2026)

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 11 - Personal und Organisation					
Beschreibung	Der Bereich Informationssicherheit und Business Continuity Management (BCM) ist verantwortlich für den Schutz der informationsverarbeitenden Systeme und Daten der Kreisverwaltung Coesfeld. Ziel ist es, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Informationen sicherzustellen und damit die Handlungsfähigkeit der Kreisverwaltung dauerhaft zu gewährleisten. Kernaufgaben sind die Entwicklung, Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung von Strategien, Richtlinien und Maßnahmen zur Informationssicherheit auf Basis aktueller gesetzlicher Vorgaben, anerkannter Standards (z.B. BSI IT-Grundschutz) und bewährter Verfahren. Im Rahmen des Business Continuity Managements werden zudem Vorkehrungen getroffen, um kritische Geschäftsprozesse auch im Falle von Störungen oder Krisensituationen aufrechtzuerhalten bzw. schnellstmöglich wiederherzustellen. Hierzu gehören die Erstellung, Pflege und regelmäßige Überprüfung von Notfall- und Wiederanlaufplänen in enger Zusammenarbeit mit den Abteilungen. Ein weiterer Bestandteil ist die Sensibilisierung und Schulung der Beschäftigten im sicheren Umgang mit Informationen und IT-Systemen, um Sicherheitsbewusstsein in der gesamten Organisation zu fördern.					
Auftragsgrundlage	Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW					
Zielgruppen	Die gesamte Kreisverwaltung mit allen Systemen					
Ziele	Erhöhung des IT-Sicherheitsgrades der Kreisverwaltung bis zur Standardabsicherung					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Phishing-Rate *1)			3 %	2 %	1 %	< 1 %
durchgeführte BIAS *2)			20	25	30	30
Erläuterungen	*1) Hierbei wird durch unsere Sensibilisierungsplattform festgehalten, wie viele Mitarbeitende auf einen Phishing-Link klicken. Ziel ist es, dass möglichst wenig Mitarbeitende auf den Link klicken. *2) Bei der Durchführung einer Business-Impact-Analyse (BIA) wird analysiert, wie kritisch der Geschäftsprozess ist, wie lange ein Ausfall von diesem maximal dauern darf und welche Ressourcen benötigt werden, um diesen im Notbetrieb aufrecht zu erhalten.					

Teilergebnisplan Produktbereich 20 Finanzen und Liegenschaften

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	254.441	697.408	195.832	188.264	180.509	174.636
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	276.442	387.450	359.000	347.300	321.400	321.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.969	370.700	370.700	370.700	370.700	370.700
07	Sonstige ordentliche Erträge	928.187	254.150	177.050	175.750	179.050	178.750
08	Aktiviert Eigenleistungen	37.830	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.507.868	1.739.708	1.132.582	1.112.014	1.081.659	1.075.486
11	Personalaufwendungen	-3.659.568	-3.728.412	-3.811.033	-3.849.143	-3.887.635	-3.926.511
12	Versorgungsaufwendungen	-4.816	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.031.887	-6.293.350	-6.659.150	-5.606.500	-5.648.950	-5.691.370
14	Bilanzielle Abschreibungen	-728.286	-837.189	-824.996	-1.262.771	-1.309.306	-1.640.168
15	Transferaufwendungen	-12.398	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.347.562	-2.773.871	-2.621.296	-2.601.121	-2.603.796	-2.601.746
17	Ordentliche Aufwendungen	-11.784.517	-13.645.322	-13.928.975	-13.332.035	-13.462.187	-13.872.295
18	Ordentliches Ergebnis	-10.276.648	-11.905.614	-12.796.393	-12.220.021	-12.380.528	-12.796.810
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.276.648	-11.905.614	-12.796.393	-12.220.021	-12.380.528	-12.796.810
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-10.276.648	-11.905.614	-12.796.393	-12.220.021	-12.380.528	-12.796.810
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-10.276.648	-11.905.614	-12.796.393	-12.220.021	-12.380.528	-12.796.810
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-10.276.648	-11.905.614	-12.796.393	-12.220.021	-12.380.528	-12.796.810

Teilfinanzplan Produktbereich 20 Finanzen und Liegenschaften

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	221.096	500.037	17.400	0	17.400	17.400	17.400
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	283.579	387.450	368.700	0	357.000	331.100	331.100
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.969	370.700	370.700	0	370.700	370.700	370.700
07	Sonstige Einzahlungen	227.180	254.150	177.050	0	175.750	179.050	178.750
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	742.824	1.512.337	933.850	0	920.850	898.250	897.950
10	Personalauszahlungen	-3.680.452	-3.728.412	-3.811.033	0	-3.849.143	-3.887.635	-3.926.511
11	Versorgungsauszahlungen	-4.816	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.019.142	-6.515.350	-6.659.150	0	-5.606.500	-5.648.950	-5.691.370
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-13.398	-12.500	-12.500	0	-12.500	-12.500	-12.500
15	Sonstige Auszahlungen	-2.284.063	-2.773.871	-2.630.996	0	-2.610.821	-2.613.496	-2.611.446
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.001.871	-13.030.133	-13.113.679	0	-12.078.964	-12.162.581	-12.241.827
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.259.047	-11.517.796	-12.179.829	0	-11.158.114	-11.264.331	-11.343.877
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	293.090	760.000	770.000	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.568	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	497.887	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	792.545	760.000	770.000	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-259.526	-1.150.000	-1.000.000	0	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.278.812	-25.276.000	-25.066.500	-21.732.000	-29.252.000	-27.825.000	-32.605.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-494.629	-235.000	-215.000	0	-200.000	-200.000	-200.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.032.967	-26.661.000	-26.281.500	-21.732.000	-30.452.000	-29.025.000	-33.805.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.240.422	-25.901.000	-25.511.500	-21.732.000	-30.452.000	-29.025.000	-33.805.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-22.499.469	-37.418.796	-37.691.329	-21.732.000	-41.610.114	-40.289.331	-45.148.877

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.01 Finanzen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.865	2.871	2.980	2.980	2.972	2.953
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	6.074	7.900	126.450	125.150	128.450	128.150
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	8.939	10.771	129.430	128.130	131.422	131.103
11	Personalaufwendungen	-350.749	-345.828	-1.093.351	-1.104.285	-1.115.327	-1.126.481
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.925	-32.000	-78.150	-78.200	-78.250	-78.270
14	Bilanzielle Abschreibungen	-3.046	-3.056	-3.558	-3.526	-3.442	-3.341
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-142.238	-88.404	-157.004	-154.829	-157.504	-155.454
17	Ordentliche Aufwendungen	-497.957	-469.289	-1.332.063	-1.340.840	-1.354.524	-1.363.546
18	Ordentliches Ergebnis	-489.018	-458.518	-1.202.633	-1.212.710	-1.223.101	-1.232.442
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-489.018	-458.518	-1.202.633	-1.212.710	-1.223.101	-1.232.442
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-489.018	-458.518	-1.202.633	-1.212.710	-1.223.101	-1.232.442
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-489.018	-458.518	-1.202.633	-1.212.710	-1.223.101	-1.232.442
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-489.018	-458.518	-1.202.633	-1.212.710	-1.223.101	-1.232.442

Erläuterungen

Teilergebnisplan 20.01

Zur Produktgruppe 20.01 gehören folgende Produkte:

20.01.01 Haushaltssteuerung, Finanzcontrolling

20.01.03 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung (neu ab dem Jahr 2026)

Bis zum Jahr 2025 handelte es sich hierbei um das Produkt 20.02.01. Dementsprechend waren die Ansätze der Produktgruppe 20.02 zugeordnet. Die Ergebnisse des Jahres 2024 und die Ansätze des Jahres 2025 können den ebenfalls abgedruckten Teilplänen zur Produktgruppe 20.02 entnommen werden.

20.01.04 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung (neu ab dem Jahr 2026)

Bis zum Jahr 2025 handelte es sich hierbei um das Produkt 20.03.01. Dementsprechend waren die Ansätze der Produktgruppe 20.03 zugeordnet. Die Ergebnisse des Jahres 2024 und die Ansätze des Jahres 2025 können den ebenfalls abgedruckten Teilplänen zur Produktgruppe 20.03 entnommen werden.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.01 Finanzen

Kreishaushalt

einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Die Position beinhaltet für das Haushaltsjahr 2026:

- a) Bürgschaftsprovisionen = 6.400 € (Ansatz 2025 = 7.900 €)
Es handelt sich um Bürgschaftsprovisionen für zwei bestehende und eine noch in 2026 geplante Ausfallbürgschaft der RVM. Die Beträge sinken stetig, da die zugrunde liegenden Darlehensverträge, für die der Kreis Coesfeld Bürge ist, schrittweise getilgt werden.
- b) Erträge aus Nebenforderungen der Vollstreckungsbehörde (Mahn- und Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge, Stundungszinsen etc.) = 120.000 € (Ansatz 2025 = 100.000 €)
Die Ansatzsteigerung resultiert aus höheren Fallzahlen. Diese Position wurde bis einschließlich zum Jahr 2025 in der Produktgruppe 20.03 veranschlagt.
- c) Rücklastschriftgebühren = 50 € (= Ansatz 2025)
Diese Position wurde bis einschließlich zum Jahr 2025 in der Produktgruppe 20.03 veranschlagt.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2026 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Entgelte für die Durchführung von Prüfungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW = 52.000 € (Ansatz 2025 = 7.000 €)
Für die Prüfung der Jahre 2026 bis 2030 werden voraussichtlich insgesamt 260.000 € fällig. Aufgrund der periodengerechten Zuordnung muss im Jahr 1/5 des Betrages einkalkuliert werden. Aufgrund der Verschiebung des vorherigen Prüfungszeitraums musste im Jahr 2025 lediglich ein Restbetrag geplant werden.
- b) Aufwendungen für Beratungsleistungen der Firma Axians Infoma GmbH = 5.000 €
(= Ansatz 2025)
- c) Aufwendungen für Beratungen durch Wirtschaftsprüfer/Steuerberater = 20.000 €
(= Ansatz 2025)

Im Übrigen handelt es sich um Wartungs- und Lizenzgebühren für das Online-Banking. Diese wurden bis einschließlich zum Jahr 2025 in der Produktgruppe 20.02 veranschlagt.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind bei dieser Position u. a. Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Bürobedarf, Reisekosten, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur, Beschaffungen unter 800 € netto sowie Rücklastschriftgebühren.

Teilfinanzplan Produktgruppe 20.01 Finanzen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	6.074	7.900	126.450	0	125.150	128.450	128.150
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.074	7.900	126.450	0	125.150	128.450	128.150
10	Personalauszahlungen	-364.210	-345.828	-1.093.351	0	-1.104.285	-1.115.327	-1.126.481
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.602	-254.000	-78.150	0	-78.200	-78.250	-78.270
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-70.943	-88.404	-157.004	0	-154.829	-157.504	-155.454
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-439.755	-688.233	-1.328.505	0	-1.337.314	-1.351.082	-1.360.205
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-433.681	-680.333	-1.202.055	0	-1.212.164	-1.222.632	-1.232.055
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-433.681	-680.333	-1.202.055	0	-1.212.164	-1.222.632	-1.232.055

Erläuterungen

Teilfinanzplan 20.01

Teilfinanzplan Produktgruppe 20.01 Finanzen

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 12:

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Bis einschließlich zum Jahr 2025 wurde im Zusammenhang mit den Prüfungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) eine Unterscheidung zwischen den Aufwendungen, die bereits während des Prüfungszeitraums veranschlagt wurden, und den entsprechenden Auszahlungen, die erst nach Abschluss der Prüfung zu leisten sind, vorgenommen. Aus diversen Gründen wird hiervon künftig Abstand genommen. Ab dem Jahr 2026 werden deshalb die Auszahlungsermächtigungen in gleicher Höhe wie die Aufwandsermächtigungen eingeplant.

Produktbeschreibung Produkt 20.01.01 Haushaltssteuerung, Finanzcontrolling

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein
Rechtsbindungsgrad	Muss
Verantwortlich	Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften
Beschreibung	Steuerung der Kreisfinanzen Die Haushaltssteuerung wird im Wesentlichen über die Aufstellung und die Ausführung des Kreishaushalts wahrgenommen. Als weitere Informations- und Steuerungselemente dienen der Jahresabschluss und der Gesamtabchluss bzw. der Beteiligungsbericht. Der Kreis Coesfeld hat aufgrund der nur geringen Entscheidungs- und Steuerungsrelevanz der bisher aufgestellten Gesamtabchlüsse erstmalig ab dem Abschlussjahr 2019 von der Möglichkeit der größenabhängigen Befreiung hinsichtlich der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses Gebrauch gemacht. Stattdessen wird ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW erstellt, der ausführliche Informationen über die unmittelbaren sowie mittelbaren Unternehmensbeteiligungen des Kreises Coesfeld enthält. Im Rahmen des Finanzcontrollings werden unterjährig zwei Finanzberichte für den Kreistag über den aktuellen Stand und die zu erwartende Entwicklung des Kreishaushalts erstellt. Zum verwaltungsinternen Finanzcontrolling werden Monatsberichte gefertigt und ausgewertet. Die Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften - nimmt in diesem Produkt Serviceleistungen im Bereich der Haushaltswirtschaft für die gesamte Verwaltung wahr. Zu nennen sind hier insbesondere die Beratung und Unterstützung der Abteilungen bei der Aufstellung des Haushalts, der Darstellung der Produktbeschreibungen sowie der Kennzahlen und Ziele einschließlich der unterjährigen Finanzberichterstattung. Außerdem werden sämtliche Vorgänge der Mittelbewirtschaftung im Rahmen der Ausführung der Leitlinien der Budgetierung des Kreises Coesfeld durch die Abt. 20 begleitet. Als weitere Serviceleistungen sind die Verarbeitung von elektronischen Finanzdaten in der Haushaltssoftware „INFOMA-Finanzwesen newsystem“ sowie der Planungssoftware IKVS und die jeweilige administrative Systembetreuung zu nennen. Die Bewirtschaftung der Finanzanlagen (z. B. Geldanlagen zur späteren Finanzierung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilferückstellungen und der Rekultivierungsrückstellung) ist diesem Produkt ebenso zugeordnet wie das aktive Zins- und Schuldenmanagement. Die jährliche Aktualisierung der Dienst- und Geschäftsanweisung für das Finanzwesen des Kreises Coesfeld (DuGA Finanzen, u. a. mit Regelungen in den Bereichen Finanzbuchhaltung, Geldanlagen, Aktivierung von Infrastrukturvermögen und dem Steuerrechtlichen Kontrollsystem des Kreises Coesfeld) sowie der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld und die Mitwirkung bei der überörtlichen Prüfung des Kreises Coesfeld durch die GPA NRW sind Bestandteile dieses Produktes. Einen wesentlichen Teil des Produktes bildet die Erstellung verschiedener Finanzstatistiken, die eine erhebliche Wirkung auf zukünftige Finanzentscheidungen des Bundes oder des Landes NRW zur Folge haben. Im Bedarfsfall unterstützt die im Fachdienst 20.1 – Finanzen eingesetzte Steuerfachkraft die Abteilungen nach Maßgabe der Regelungen zum steuerrechtlichen Kontrollsystem des Kreises Coesfeld bei der steuerrechtlichen Beurteilung von Geschäftsvorfällen.
Auftragsgrundlage	§§ 53 ff. KrO NRW, GO NRW, KomHVO NRW einschließlich Erlasse der Ministerien des Landes NRW, BGB, HGB, GFG, UStG, AO, KAG NRW, Gesetz zur Einrichtung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Haushaltssatzung, Dienst- und Geschäftsanweisungen des Kreises Coesfeld, Gebührengesetz für das Land NRW, Allgemeine Gebührensatzung des Kreises Coesfeld einschließlich Gebührentarif, Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz - FPStatG), Dienst- und Geschäftsanweisung für das Finanzwesen des Kreises Coesfeld
Zielgruppen	Aufsichtsbehörde, Kreistag, Kreisausschuss, Fachausschüsse, Verwaltungsleitung, Dezernate und Abteilungen, kreisangehörige Städte und Gemeinden, IT.NRW, Einwohner/Öffentlichkeit
Ziele	Ausgleich des Haushalts im Rahmen der Haushaltsaufstellung und des Jahresabschlusses *)
Erläuterungen	*) Die Analyse der wirtschaftlichen Lage des Kreises Coesfeld findet in den Jahresabschlüssen anhand des mit Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 (RdErl. 34 – 48.04.05/01 – 2323/08) vorgegebenen NKF-Kennzahlensets NRW statt. Die darin enthaltenen Kennzahlen machen eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde (Gemeindeverband) nach einheitlichen Kriterien möglich. In der Planung ist diese Ermittlung mangels einfließender Faktoren wie z.B. der Bilanzsumme allerdings nicht möglich.

Produktbeschreibung Produkt 20.01.03 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung (ab 2026)	
Kreishaushalt	
Pflichtaufgaben	Nein
Rechtsbindungsgrad	Muss
Verantwortlich	Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften
Beschreibung	Das Produkt 20.01.03 setzt sich aus den Bereichen zentrale Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung zusammen. a) Die zentrale Geschäftsbuchhaltung (GeBu) umfasst die Verbuchung der Erträge und Aufwendungen sowie der Veränderungen von Vermögen und Schulden des Kreishaushaltes. Darüber hinaus werden die Einnahmen und Ausgaben des Landeshaushaltes sowie der Verwah- und Vorschussbücher erfasst. Der Jahresabschluss wird möglichst fristgerecht innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres erstellt. Neben der Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt hier auch die Vorbereitung und Organisation der Inventur. b) Die Zahlungsabwicklung umfasst die Verbuchung der Einzahlungen und die Leistung der Auszahlungen sowie die Verwaltung der Finanzmittel inklusive Planung und Gewährleistung der Liquidität. Durch die Verwaltung der liquiden Mittel inklusive der Anlage von Kassenmitteln und die Aufnahme von Liquiditätskrediten sowie eine angemessene Liquiditätsplanung wird die Zahlungsfähigkeit jederzeit sichergestellt. Neben der Verbuchung von Ein- und Auszahlungen und der Erstellung der erforderlichen Tages-, Quartals- und Jahresabschlüsse erfolgt hier die Sammlung und sichere Aufbewahrung der Belege für den Kreishaushalt. Ferner wird die Fachaufsicht über die Zahlstellen ausgeübt und die Aufbewahrung von Wertgegenständen sichergestellt.
Auftragsgrundlage	KrO NRW, GO NRW, Abgabenordnung, KomHVO NRW, HGB, LHO NRW, Dienst- und Geschäftsanweisungen des Kreises Coesfeld sowie Verwaltungsvorschriften hierzu
Zielgruppen	Debitoren und Kreditoren, Abteilungen der Kreisverwaltung Coesfeld, Banken und Sparkassen
Erläuterungen	Das Produkt 20.01.03 ist zum Haushalt 2026 eingerichtet worden. Bis zum Jahr 2025 wurde der Bereich der Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung unter 20.02.01 abgebildet.

Produktbeschreibung Produkt 20.01.04 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung (ab 2026)

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein
Rechtsbindungsgrad	Muss
Verantwortlich	Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften
Beschreibung	Vollstreckung ist die zwangsweise Beitreibung von Geldforderungen einschließlich der Zwangsvollstreckung in das bewegliche und unbewegliche Vermögen des Schuldners. Durch geeignete Vollstreckungsmaßnahmen werden die offenen Forderungen des Kreises möglichst zeitnah realisiert. Zur Zentralen Forderungsabwicklung zählen neben der Bearbeitung von Anträgen auf Stundung oder Erlass von Forderungen auch die Vorbereitung von Entscheidungen zu Niederschlagungen sowie die Anmeldung und Überwachung von Forderungen im Rahmen von Insolvenzverfahren.
Auftragsgrundlage	KrO NRW, GO NRW, Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW (VwVG NRW), Kostenordnung zum VwVG NRW, Zivilprozessordnung, Abgabenordnung, KomHVO NRW, Insolvenzordnung, Dienst- und Geschäftsanweisungen des Kreises Coesfeld sowie weitere Spezialgesetze
Zielgruppen	Debitoren und debitorische Kreditoren
Erläuterungen	Das Produkt 20.01.04 ist zum Haushalt 2026 eingerichtet worden. Bis zum Jahr 2025 wurde der Bereich der Vollstreckung und Zentralen Forderungsabwicklung unter 20.03.01 abgebildet.

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung (bis 2025)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	75	68	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	75	68	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	-502.185	-510.056	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.183	-1.450	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-455	-407	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-30.735	-36.858	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-534.557	-548.770	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-534.482	-548.702	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-534.482	-548.702	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-534.482	-548.702	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-534.482	-548.702	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-534.482	-548.702	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilergebnisplan 20.02

In dieser Produktgruppe wurden bis einschließlich zum Jahr 2025 die Erträge und Aufwendungen für die Bereiche "Zentrale Geschäftsbuchhaltung" und "Zahlungsabwicklung" nachgewiesen. Ab dem Jahr 2026 werden diese Bereiche in der Produktgruppe 20.01 innerhalb des Produktes 20.01.03 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung verortet.

Teilfinanzplan Produktgruppe 20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung (bis 2025)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-500.222	-510.056	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.289	-1.450	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-29.906	-36.858	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-531.417	-548.364	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-531.417	-548.364	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-531.417	-548.364	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 20.02

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung (bis 2025)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44	53	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	161.737	100.050	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	161.781	100.103	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	-247.261	-249.129	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-141	-169	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-58.836	-27.854	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-306.238	-277.152	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-144.457	-177.048	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-144.457	-177.048	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-144.457	-177.048	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-144.457	-177.048	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-144.457	-177.048	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilergebnisplan 20.03

In dieser Produktgruppe wurden bis einschließlich zum Jahr 2025 die Erträge und Aufwendungen für die Bereiche "Vollstreckung" und "Zentrale Forderungsabwicklung" nachgewiesen. Ab dem Jahr 2026 werden diese Bereiche in der Produktgruppe 20.01 innerhalb des Produktes 20.01.04 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung verortet.

Teilfinanzplan Produktgruppe 20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung (bis 2025)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	126.403	100.050	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	126.403	100.050	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-248.136	-249.129	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-25.442	-27.854	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-273.578	-276.983	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-147.175	-176.933	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-102	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-102	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-102	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-147.277	-176.933	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 20.03

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.05 Liegenschaftsverwaltung (bis 2025)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.505	11.408	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	272.426	374.950	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	179.000	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	7.856	1.200	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	297.787	566.558	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	-64.387	-67.372	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-68.382	-70.900	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-37	-33	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-622.740	-837.618	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	-755.546	-975.923	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	-457.760	-409.365	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-457.760	-409.365	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-457.760	-409.365	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-457.760	-409.365	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-457.760	-409.365	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilergebnisplan 20.05

In dieser Produktgruppe wurden bis einschließlich zum Jahr 2025 die Erträge und Aufwendungen für den Bereich "Liegenschaftsverwaltung" (vor allem Vermietung, Verpachtung und Grundstücksabgaben) nachgewiesen. Ab dem Jahr 2026 wird dieser Bereich in der Produktgruppe 20.06 innerhalb des Produktes 20.06.02 Liegenschaftsverwaltung verortet.

Teilfinanzplan Produktgruppe 20.05 Liegenschaftsverwaltung (bis 2025)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.496	11.400	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	279.385	374.950	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	179.000	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	7.856	1.200	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	304.737	566.550	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-66.374	-67.372	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-70.123	-70.900	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-626.799	-837.618	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-763.295	-975.890	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-458.558	-409.340	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-458.558	-409.340	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 20.05

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.06 Gebäude und Liegenschaften

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	129.066	614.744	133.014	132.611	132.606	132.593
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	353.500	341.800	315.900	315.900
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	179.000	179.000	179.000	179.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	665.078	100.000	15.600	15.600	15.600	15.600
08	Aktivierete Eigenleistungen	37.830	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	831.973	744.744	711.114	699.011	673.106	673.093
11	Personalaufwendungen	-812.712	-885.467	-934.924	-944.273	-953.716	-963.253
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.512.492	-2.749.500	-3.084.500	-2.016.800	-2.019.200	-2.021.600
14	Bilanzielle Abschreibungen	-537.431	-612.717	-591.780	-1.017.818	-1.065.371	-1.444.773
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31.365	-47.499	-747.791	-724.791	-724.791	-724.791
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.894.000	-4.295.184	-5.358.995	-4.703.683	-4.763.078	-5.154.418
18	Ordentliches Ergebnis	-3.062.027	-3.550.440	-4.647.880	-4.004.672	-4.089.972	-4.481.325
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.062.027	-3.550.440	-4.647.880	-4.004.672	-4.089.972	-4.481.325
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.062.027	-3.550.440	-4.647.880	-4.004.672	-4.089.972	-4.481.325
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-3.062.027	-3.550.440	-4.647.880	-4.004.672	-4.089.972	-4.481.325
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.062.027	-3.550.440	-4.647.880	-4.004.672	-4.089.972	-4.481.325

Erläuterungen

Teilergebnisplan 20.06

Zur Produktgruppe 20.06 gehören folgende Produkte:

20.06.01 Gebäudemanagement

20.06.02 Liegenschaftsverwaltung (neu ab dem Jahr 2026)

Bis zum Jahr 2025 handelte es sich hierbei um das Produkt 20.05.01. Dementsprechend waren die Ansätze der Produktgruppe 20.05 zugeordnet. Die Ergebnisse des Jahres 2024 und die Ansätze des Jahres 2025 können den ebenfalls abgedruckten Teilplänen zur Produktgruppe 20.05 entnommen werden.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2026 beinhaltet Zuwendungen zu den Aufwendungen des Kreises Coesfeld für die Unterstellung von Fahrzeugen des Gefahrstoffzuges des Kreises Coesfeld durch den Bund in Höhe von 8.400 € (Ansatz 2025 = 7.300 €) und durch das Land in Höhe von 9.000 € (Ansatz 2025 = 4.100 €). Die Erhöhung ergibt sich aufgrund einer Ausweitung des zuwendungsfähigen Fahrzeugbestandes. Bis einschließlich zum Jahr 2025 wurden diese Zuwendungen in der Produktgruppe 20.05 veranschlagt. Im Jahr 2025 waren in dieser Zeile Landeszuwendungen in Höhe von 488.637 € für Sanierungen der Kolvenburg veranschlagt worden. Vergleichbare

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.06 Gebäude und Liegenschaften

Kreishaushalt

Zuwendungen sind für das Jahr 2026 nicht ersichtlich, sodass daraus eine Reduzierung des Ansatzes resultiert. Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Entgelte

In dieser Zeile werden die Miet- und Pachteinahmen erfasst. Der Ansatz 2026 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Vermietung von Räumen an Schilderträger = 169.600 € (Ansatz 2025 = 179.500 €)
Aufgrund der im Jahr 2026 anstehenden Neuausschreibung der Schilderträgerstelle wurden die diesbezüglichen Mieteinnahmen vorsichtig geschätzt, da die derzeitige Miete außergewöhnlich hoch ist.

- b) sonstige Vermietungen/Verpachtungen = 183.900 € (Ansatz 2025 = 195.450 €)

Bis einschließlich zum Jahr 2025 wurde diese Position in der Produktgruppe 20.05 veranschlagt.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dem ausgewiesenen Ertragsaufkommen handelt es sich um die Erstattung der Mietaufwendungen für die Pestalozzischule in Dülmen durch die Städte und Gemeinden. Die anfallenden Kosten werden den Städten und Gemeinden, abhängig von der Anzahl der entsendeten Schülerinnen und Schüler, in Rechnung gestellt. Die Kostenerstattung wurde für das Jahr 2025 in der Produktgruppe 20.05 veranschlagt.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Die geplanten Aufwendungen für die Sanierung der Kolvenburg sind teilweise im Rahmen des steuerlichen BGA Kolvenburg vorsteuerabzugsberechtigt. Da die Maßnahmen an der Kolvenburg im Jahr 2025 größtenteils abgeschlossen sind, verringert sich der Ansatz für die Vorsteuererstattungen entsprechend auf 10.000 € (Ansatz 2025 = 100.000 €). Im Übrigen handelt es sich um Erstattungsbeträge für die Übernahme von Hausmeisterdiensten an der Sporthalle der Pestalozzischule Coesfeld.

Zu Zeile 08:

Aktivierete Eigenleistungen

Aktivierten Eigenleistungen stehen Personalaufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden. Für die Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung und Abrechnung von Maßnahmen werden - soweit Beschäftigte des Kreises Coesfeld hierfür tätig sind - pauschal 10 % der Bausumme als aktivierete Eigenleistungen angesetzt. Für das Haushaltsjahr 2026 wird ein Ertragsaufkommen in Höhe von 30.000 € veranschlagt (= Ansatz 2025).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In den für 2026 veranschlagten Sockelbeträgen für die Unterhaltung zuzüglich der Einzelmaßnahmen sind alle projektbezogenen Bau- und Sanierungsmaßnahmen (konsumtiv, ohne Rettungswachen) sowie Aufwendungen der allgemeinen Bauunterhaltung, die durch Klein- und Kleinstaufträge entstehen, enthalten. Die für 2026 eingeplanten Unterhaltungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Unterhaltung Verwaltungsgebäude = 1.110.000 €
Enthalten sind Haushaltsmittel im Sockelbetrag in Höhe von 650.000 € für die allgemeine Bauunterhaltung u.a. für Kleinmaßnahmen, Renovierungen, für die Abwicklung kleinerer Maßnahmen zur Schadstoff- und Brandschutzsanierung, Machbarkeitsstudien und Fachplanungen. Zusätzlich werden 150.000 € für die präventive Krisenvorsorge, 110.000 € für die Grundsanierung der sanitären Anlagen des Gesundheitsamtes am Standort Lüdighausen, 50.000 € für die Fassadensanierung des Gesundheitsamtes am Standort Dülmen sowie 150.000 € für die Beseitigung von Brandschutzmängeln veranschlagt.
- b) Unterhaltung Schulgebäude = 810.000 €

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.06 Gebäude und Liegenschaften

Kreishaushalt

Enthalten ist ein Sockelbetrag in Höhe von 700.000 € für die allgemeine Bauunterhaltung der Schulgebäude (Kleinaufträge). Neben diesem Sockelbetrag, der zur Substanzsicherung der Schulgebäude unverzichtbar ist, sind Aufwendungen für größere Einzelmaßnahmen zu veranschlagen. Für das Jahr 2026 wird hier die Brandschutzsanierung am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg in Dülmen mit einem Gesamtaufwand in Höhe von 110.000 € eingeplant.

c) Unterhaltung Kulturzentren = 670.000 €

Enthalten ist ein Sockelbetrag in Höhe von 120.000 € für die allgemeine Bauunterhaltung. Ferner sind für 2026 Aufwendungen für Einzelmaßnahmen in Höhe von 550.000 € veranschlagt. Dabei handelt es sich um die Fassadensanierung und den Innenausbau der Kolvenburg (450.000 €) und um die Umsetzung der baurechtlichen sowie brandschutztechnischen Vorgaben für die Burg Vischering (100.000 €).

In dieser Zeile werden außerdem die Aufwendungen für Wartungsverträge für regelmäßige und anlassbezogene Wartungen mit 305.000 € (Ansatz 2025 = 260.000 €) und für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen mit 90.000 € (= Ansatz 2025) erfasst. Ferner sind Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von 20.000 € (= Ansatz 2025) sowie für die Haltung von Fahrzeugen berücksichtigt. Des Weiteren werden in dieser Zeile noch die allgemeinen Grundbesitzabgaben in Höhe von 77.000 € (Ansatz 2025 = 70.400 €) sowie sonstige Aufwendungen für Bewirtschaftung und Dienstleistungen in Höhe von 500 € (= Ansatz 2025) berücksichtigt, die in der Vergangenheit in der Produktgruppe 20.05 veranschlagt wurden.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für 2026 liegen die Miet-/Pachtaufwendungen bei 690.980 € (Ansatz 2025 = 829.820 €). In dem Ansatz 2026 sind Aufwendungen für folgende Objekte enthalten:

a) Schulräume allgemein - einschl. Räume für die Pestalozzischule = 468.680 € (Ansatz 2025 = 606.400 €)

Die Finanzierung dieser Mietaufwendungen (mit Ausnahme der für die Pestalozzischule) erfolgt über die Schulpauschale. Die Mittel der Schulpauschale sind im Budget 5 veranschlagt. Die Ansatzreduzierung resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall der Miete für Raumcontainer, die im Rahmen der energetischen Sanierungsmaßnahme am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg in Lüdinghausen angemietet wurden.

b) Verwaltungsräume = 200.200 € (Ansatz 2025 = 201.520 €)

c) Kulturzentren = 22.100 € (Ansatz 2025 = 21.900 €).

Die vorgenannten Miet- und Pachtaufwendungen waren bis einschließlich zum Jahr 2025 in der Produktgruppe 20.05 veranschlagt.

Des Weiteren beinhaltet diese Haushaltsposition Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Mitgliedsbeiträge Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur, Beschaffungen unter 800 € netto sowie für Anwalts- bzw. Gerichtskosten für Rechtsstreitigkeiten aus Mietverhältnissen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 20.06 Gebäude und Liegenschaften

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	175.000	488.637	17.400	0	17.400	17.400	17.400
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	363.200	0	351.500	325.600	325.600
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	179.000	0	179.000	179.000	179.000
07	Sonstige Einzahlungen	58.820	100.000	15.600	0	15.600	15.600	15.600
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	233.820	588.637	575.200	0	563.500	537.600	537.600
10	Personalauszahlungen	-814.657	-885.467	-934.924	0	-944.273	-953.716	-963.253
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.462.181	-2.749.500	-3.084.500	0	-2.016.800	-2.019.200	-2.021.600
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-56.488	-47.499	-757.491	0	-734.491	-734.491	-734.491
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.333.327	-3.682.466	-4.776.915	0	-3.695.564	-3.707.407	-3.719.344
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.099.507	-3.093.829	-4.201.715	0	-3.132.064	-3.169.807	-3.181.744
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	291.500	760.000	770.000	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	497.887	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	789.387	760.000	770.000	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-259.526	-1.150.000	-1.000.000	0	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.278.812	-25.276.000	-25.066.500	-21.732.000	-29.252.000	-27.825.000	-32.605.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-152.152	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.690.490	-26.426.000	-26.066.500	-21.732.000	-30.252.000	-28.825.000	-33.605.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.901.103	-25.666.000	-25.296.500	-21.732.000	-30.252.000	-28.825.000	-33.605.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-15.000.610	-28.759.829	-29.498.215	-21.732.000	-33.384.064	-31.994.807	-36.786.744

Erläuterungen

Teilfinanzplan 20.06

Zu Zeile 02:

Teilfinanzplan Produktgruppe 20.06 Gebäude und Liegenschaften

Kreishaushalt

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte / Sonstige Auszahlungen

Die Abweichungen gegenüber dem Teilergebnisplan sind durch die Veranschlagung von Ein- und Auszahlungen für umsatzsteuerpflichtige Geschäftsvorfälle begründet.

Investitionen Produktgruppe 20.06 Gebäude und Liegenschaften									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2029
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 100.000 EUR inkl. MWST)									
100114KH01 Gebäudeleittechnik KH 1	0	0	0	0	0	0	0	-250.000	-250.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-250.000	-250.000
100119RWB Neubau Rettungswache Billerbeck	-1.496.174	0	0	0	0	0	0	-681.000	-681.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	26.000	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.522.174	0	0	0	0	0	0	-681.000	-681.000
100216RVW Heizung, Lüftungstechn. u. energ. Sanierung RVW-BK	-2.802.756	-1.740.000	520.000	0	0	0	0	-6.750.393	-6.230.393
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	760.000	770.000	0	0	0	0	760.000	1.530.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.802.756	-2.500.000	-250.000	0	0	0	0	-7.510.393	-7.760.393
<i>Erläuterungen:</i>									
Die energetische Sanierung des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs in Lüdinghausen ist Gegenstand der Förderprogramme									
"Kommunalinvestitionsfördergesetz Kapitel 1 und Kapitel 2" (vgl. SV-10-1241). Danach beträgt der förderfähige Kostenrahmen für die Elektrosanierung 4.672.954 €.									
Die ausgewiesene planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2029 hat keine Aussagekraft über den tatsächlichen Kostenrahmen. Mittelverschiebungen, die nach Maßgabe der flexiblen Haushaltsführung getätigt wurden, werden hier nicht erfasst.									
Für den Rückbau und die Entsorgung der alten Lüftungsanlage sowie für zusätzliche Erüchtigungen in der Trinkwasserhygiene und den sanitären Einrichtungen hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle aus dem Energie- und Klimafonds (EKF) Fördermittel in Höhe von 770.000 € bewilligt.									
Der Ansatz 2026 ist für Restarbeiten außerhalb der Förderung erforderlich.									
100219KH01 Sanierung und Umbau der Kantine KH I	-346.127	0	0	0	0	0	0	-230.000	-230.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-346.127	0	0	0	0	0	0	-230.000	-230.000
100317GSN Geschw.-Scholl-Schule Qual.Standort	-6.931	0	0	0	0	0	0	-989.037	-989.037
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.931	0	0	0	0	0	0	-989.037	-989.037
100614RWA Neubau RW Ascheb. (iVm Feuerwache Gem. Ascheb.)	0	0	0	0	0	0	0	-800.000	-800.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-800.000	-800.000
100916RWV Neubau Rettungswache Nottuln	-461.004	-2.113.000	-2.887.000	0	0	0	0	-5.260.000	-8.147.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-258.273	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-202.731	-2.113.000	-2.887.000	0	0	0	0	-5.260.000	-8.147.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Der aktuelle Rettungsbedarfsplan aus dem Jahr 2023 gibt die Standortanforderungen für die Rettungswache Nottuln vor, die am bestehenden Standort nicht sichergestellt werden können. Durch den Neubau der Rettungswache am geplanten Standort werden die Standortvorgaben erfüllt und zudem bestehen zukunftsfähige Ausweitung- und Erweiterungsoptionen. Die Fertigstellung ist im Jahr 2027 geplant.									
Die ausgewiesene planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2029 hat keine Aussagekraft über den tatsächlichen Kostenrahmen. Mittelverschiebungen,									

Investitionen Produktgruppe 20.06 Gebäude und Liegenschaften									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2029
die nach Maßgabe der flexiblen Haushaltsführung getätigt wurden, werden hier nicht erfasst.									
200123RWO Neubau Rettungswache Offen	0	0	0	-132.000	-132.000	-1.625.000	0	-297.000	-2.054.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-200.000	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-132.000	-132.000	-1.625.000	0	-97.000	-1.854.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Der aktuelle Rettungsbedarfsplan aus dem Jahr 2023 gibt die Standortanforderungen für die Rettungswache Offen vor, die am bestehenden Standort nicht sichergestellt werden können. Durch den Neubau der Rettungswache am geplanten Standort werden die Standortvorgaben erfüllt und zudem bestehen zukunftsfähige Ausweitungs- und Erweiterungsoptionen. In der planmäßigen Gesamtausgabe sind auch die Kosten für den Grunderwerb enthalten.									
Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2026 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2027 eingeplant.									
200124ELA Errichtung Ladesäulen (E-Mobilität)	-81.608	-50.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	0	-150.000	-210.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-81.608	-50.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	0	-150.000	-210.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die Maßnahme umfasst die Errichtung von Ladesäulen (E-Mobilität) für den allgemeinen Fuhrpark des Kreises Coesfeld.									
200125LED Beleuchtungsumbau LED	0	-250.000	0	0	0	0	0	-250.000	-250.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-250.000	0	0	0	0	0	-250.000	-250.000
200221RWD Neubau Rettungswache Dülmen	0	0	-1.000.000	-4.000.000	-4.000.000	-4.867.000	-51.000	-3.300.000	-13.218.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-1.000.000	-4.000.000	-4.000.000	-4.867.000	-51.000	-3.300.000	-13.218.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Der aktuelle Rettungsbedarfsplan aus dem Jahr 2023 gibt die Standortanforderungen für die Rettungswache Dülmen vor, die am bestehenden Standort nicht sichergestellt werden können. Durch den Neubau der Rettungswache am geplanten Standort Nordlandwehr in Dülmen werden die Standortvorgaben erfüllt und zudem bestehen zukunftsfähige Ausweitungs- und Erweiterungsoptionen. In der planmäßigen Gesamtausgabe sind auch die Kosten für den Grunderwerb und die Erschließung enthalten.									
Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2026 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2027 eingeplant.									
200223MPST Mobilitäts- und Parkstation 'Altes Freibad'	-3.249.686	-1.350.000	0	0	0	0	0	-5.350.000	-5.350.000
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	497.887	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.747.573	-1.350.000	0	0	0	0	0	-5.350.000	-5.350.000
200224HZA Umbau u. Sanierung Heizungsanlagen KH I bis KH V	0	0	0	-2.000.000	-2.000.000	-500.000	-1.000.000	-100.000	-3.600.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-2.000.000	-2.000.000	-500.000	-1.000.000	-100.000	-3.600.000

Investitionen Produktgruppe 20.06 Gebäude und Liegenschaften									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2029
<i>Erläuterungen:</i>									
Nach Fertigstellung der Erweiterung des Kreishauses I/Kreisleitstelle soll die zentrale Heizungsanlage aller Kreishäuser (I-V) erneuert werden.									
Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2026 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2027 eingeplant.									
200226PESC Neubau OGS an der Pestalozzischule Coesfeld 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 0	0 0	0 0	0 0	-500.000 -500.000	-680.000 -680.000	0 0	0 0	-1.180.000 -1.180.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die Anforderungen an eine offene Ganztagschule sollen durch bauliche Maßnahmen auf dem kreiseigenen Schulgelände der Pestalozzischule Coesfeld erfüllt werden.									
200320RWC Umbau Rettungswache Coesfeld 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 0	-236.000 -236.000	-1.350.000 -1.350.000	-7.000.000 -7.000.000	-7.000.000 -7.000.000	0 0	0 0	-650.000 -650.000	-9.000.000 -9.000.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die Rettungswache Coesfeld soll nach dem Auszug der Kreisleitstelle zur Optimierung der Diensträume umgebaut werden.									
Die Standortvorgaben für die Rettungswache Coesfeld werden nach dem Umzug der Kreisleitstelle in den Erweiterungsbau des Kreishauses I durch den Umbau am jetzigen Standort, Alte Münsterstr. 2, sichergestellt. Zudem bestehen zukunftsfähige Ausweitungs- und Erweiterungsreserven.									
Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2026 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2027 eingeplant.									
200321RWS Erweiterung Rettungswache Senden 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 0	-95.000 -95.000	-910.000 -910.000	0 0	0 0	0 0	0 0	-545.000 -545.000	-1.455.000 -1.455.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die Rettungswache Senden wurde im Jahr 2013 in Betrieb genommen. Durch den aktuellen Rettungsbedarfsplan wird die Rettungswache zu einer 24-Stunden-Wache ausgeweitet, mit der Konsequenz zusätzlicher Rettungskräfte für den zweiten Rettungswagen. Die zusätzlichen Anforderungen machen einen Erweiterungsbau unabdingbar.									
200322PHO Errichtung Photovoltaikanlagen auf kreig Gebäuden 18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	260.861 265.500 -4.639	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	0 0 0	-130.000 270.000 -400.000	-130.000 270.000 -400.000
200323KH01 Erneuerung Haustechnik KH 01 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	-150.000 -150.000	-150.000 -150.000
200325TRAF Trafo KH I 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 0	-100.000 -100.000	0 0	-500.000 -500.000	-500.000 -500.000	-500.000 -500.000	0 0	-100.000 -100.000	-1.100.000 -1.100.000
<i>Erläuterungen:</i>									

Investitionen Produktgruppe 20.06 Gebäude und Liegenschaften									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2029
Im Zuge der Neubaumaßnahmen auf dem Verwaltungscampus in Coesfeld (Parkhaus, Leitstelle) reicht die derzeit vorhandene Transformatorkapazität nicht aus, so dass eine Erweiterung bzw. der Neubau einer Trafo-Station erforderlich wird.									
Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2026 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2027 eingeplant.									
200326FSCH Neubau Schulgebäude auf dem Bildungscampus Dülmen 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 0	0 0	-30.000 -30.000	-500.000 -500.000	-500.000 -500.000	0 0	0 0	0 0	-530.000 -530.000
<i>Erläuterungen:</i> Es bestehen Überlegungen, die beiden Förderschulen in Dülmen durch einen Neubau auf dem von der Stadt Dülmen geplanten Schulcampus aus den derzeit angemieteten Räumlichkeiten in kreiseigene Schulgebäude zu verlegen.									
Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2026 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2027 eingeplant.									
200421FWTZ Neubau Feuerwehrtechnische Zentrale Dülmen 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-888.411 -888.411	0 0	0 0	-1.300.000 -1.300.000	-1.300.000 -1.300.000	-7.979.000 -7.979.000	-15.054.000 -15.054.000	-2.000.000 -2.000.000	-26.333.000 -26.333.000
<i>Erläuterungen:</i> Die feuerwehrtechnischen Dienstleistungen - Atemschutzübungsstrecke - ABC-Zug - sind an drei Standorten untergebracht. Mit der Zusammenführung an dem zentralen Standort an der Nordlandwehr in Dülmen werden die Modernisierung der Dienstleistungsangebote, eine Sicherung nach den Nutzervorgaben mit zukunftsfähigen Ausweitungs- und Erweiterungsoptionen und insgesamt Synergien in der Bereitstellung der Dienstleistungsangebote erreicht und umgesetzt. In der planmäßigen Gesamtausgabe sind auch die Kosten für den Grunderwerb und die Erschließung enthalten.									
Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2026 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2027 eingeplant.									
200425KZA Neubau des Kreiszentralarchivs 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 0	-100.000 -100.000	-2.000.000 -2.000.000	-2.000.000 -2.000.000	-2.000.000 -2.000.000	-5.500.000 -5.500.000	-2.000.000 -2.000.000	-100.000 -100.000	-11.600.000 -11.600.000
<i>Erläuterungen:</i> Der Kreis plant in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden den Neubau eines Kreiszentralarchivs, um die im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit übernommenen Archivaufgaben möglichst wirtschaftlich und zukunftsfähig an einem Ort wahrnehmen zu können.									
Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2026 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2027 eingeplant.									
200426BUNK Liegenschaft für die Krisenvorsorge 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 0	0 0	-1.000.000 -1.000.000	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	-1.000.000 -1.000.000
<i>Erläuterungen:</i>									

Investitionen Produktgruppe 20.06 Gebäude und Liegenschaften									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2029
Es bestehen Überlegungen zum Erwerb und zur baulichen Ertüchtigung einer Liegenschaft im Kreisgebiet, um sie als sichere Unterbringung- und Lagermöglichkeit für den Krisenfall vorzuhalten.									
200521BAUH Erweiterung Kreisbauhof	-21.752	-150.000	-500.000	0	0	0	0	-1.050.000	-1.550.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-150.000	-500.000	0	0	0	0	-1.050.000	-1.550.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-21.752	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Erläuterungen:</i>									
Für die langfristige Sicherstellung der Dienstleistungen des Kreisbauhofes wird der Fahrzeugbestand um 3 weitere Großgeräte/Geräteträger erweitert (incl. Leistungserhöhung Elektro). Die Kfz-Halle muss entsprechend um 3 Segmente ausgebaut und erweitert werden.									
200525RWN Neubau Rettungswache Nordkirchen	0	-150.000	-100.000	-150.000	-150.000	-1.654.000	0	-150.000	-2.054.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-150.000	-100.000	-150.000	-150.000	-1.654.000	0	-150.000	-2.054.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Im Rahmen der Rettungsdienstbedarfsplanung 2023 konnte festgestellt werden, dass eine adäquate rettungsdienstliche Versorgung der Bevölkerung in Nordkirchen und Südkirchen durch den Standort der Rettungswache Lüdinghausen nicht ausreichend sichergestellt werden kann. Um den rettungsdienstlichen Aufgaben nachzukommen, ist daher die Errichtung einer eigenen Rettungswache in Nordkirchen geplant, angelehnt an die bereits bestehenden Strukturen im restlichen Kreisgebiet.									
Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2026 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2027 eingeplant.									
200621RWL Neubau Rettungswache Lüdinghausen	-238.651	-1.500.000	-3.383.000	-2.000.000	-2.000.000	0	0	-5.350.000	-10.733.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-238.651	-1.500.000	-3.383.000	-2.000.000	-2.000.000	0	0	-5.350.000	-10.733.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Der aktuelle Rettungsbedarfsplan aus dem Jahr 2023 gibt die Standortanforderungen für die Rettungswache Lüdinghausen vor, die am bestehenden Standort nicht sichergestellt werden können. Durch den Neubau der Rettungswache am geplanten Standort werden die Standortvorgaben erfüllt und zudem bestehen zukunftsfähige Ausweitungs- und Erweiterungsoptionen. In der planmäßigen Gesamtausgabe sind auch die Kosten für den Grunderwerb und die Erschließung enthalten.									
Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2026 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2027 eingeplant.									
200625PICT Kernsanierung Pictorius Berufskolleg	0	-4.500.000	-3.000.000	0	-7.000.000	-4.500.000	-14.500.000	-4.500.000	-33.500.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-4.500.000	-3.000.000	0	-7.000.000	-4.500.000	-14.500.000	-4.500.000	-33.500.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Aufgrund der maroden Bausubstanz ist eine grundlegende Sanierung des Pictorius Berufskollegs erforderlich.									

Investitionen Produktgruppe 20.06 Gebäude und Liegenschaften									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2029
200725STN Dachsanierung u. Entwässerung Steverschule 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-800.000	-2.500.000	-1.000.000	-1.000.000	0	0	-800.000	-4.300.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-800.000	-2.500.000	-1.000.000	-1.000.000	0	0	-800.000	-4.300.000
Erläuterungen:									
Das Dach der Steverschule und die Regenentwässerung sind so marode, dass es bei starken Regenfällen regelmäßig zu Feuchtigkeitsschäden kommt und eine vollständige Sanierung erforderlich ist.									
Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2026 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2027 eingeplant.									
200820RVW Errichtung Flucht- und Rettungstreppe RvW-BK Dülmen 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.939	-150.000	0	0	0	0	0	-350.000	-350.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-150.000	0	0	0	0	0	-350.000	-350.000
200825BAUH Blitzschutzanlage Bauhof 24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-5.939	0	0	0	0	0	0	0	0
200920GRU Erwerb Grundstücke für kreiseigene Zwecke 24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-150.000	0	0	0	0	0	-150.000	-150.000
200925RVW Gründungssanierung RvW BK LH 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-150.000	0	0	0	0	0	-150.000	-150.000
Erläuterungen:									
Die Gründung sämtlicher eingeschossiger Gebäude des Richard-von Weizsäcker Berufskollegs in Lüdinghausen bedarf einer vollständigen Erhöhung im Injektionsverfahren. Die dort verbauten Streifenfundamente haben sich gegenüber der Pfahlgründung des 3-geschossigen Gebäudeteils nicht als dauerhaft tragfähig erwiesen.									
Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2026 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2027 eingeplant.									
201020WOH Errichtung einer Wohnanlage in Lüdinghausen 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-430	-4.000.000	0	0	0	0	0	-13.650.000	-13.650.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-4.000.000	0	0	0	0	0	-13.650.000	-13.650.000
201120KLS Erweiterung Kreishaus I einschl. Kreisleitstelle 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-430	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.544.244	-7.007.000	-2.636.500	0	0	0	0	-13.123.500	-15.760.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.420.379	-7.007.000	-2.636.500	0	0	0	0	-13.123.500	-15.760.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-123.866	0	0	0	0	0	0	0	0
Erläuterungen:									
Der Flächenbedarf zur Errichtung einer modernen Kreisleitstelle sowie Erweiterung der Büro- und Verwaltungsflächen für die Kreisverwaltung wurde politisch anerkannt. Die Umsetzung erfolgt auf der Grundlage der vorgestellten und anerkannten Machbarkeitsstudie als 4-geschossiger Anbau an das vorhandene									

Investitionen Produktgruppe 20.06 Gebäude und Liegenschaften										
Kreishaushalt										
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2029
Verwaltungsgebäude Kreishaus I. Die Fertigstellung ist für Ende des Jahres 2026 geplant.										
201520KOLV	Herstellung Barrierefreiheit Kolvenburg	0	-50.000	-800.000	0	0	0	0	-50.000	-850.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-50.000	-800.000	0	0	0	0	-50.000	-850.000
Erläuterungen:										
Die Maßnahme umfasst die Herstellung der Barrierefreiheit (Treppe und Lift) sowie der Freianlagen an der Kolvenburg Billerbeck.										
201920STN	Schutzraum zur Mehrfachnutzung Steverschule	-12.352	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.352	0	0	0	0	0	0	0	0
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 100.000 EUR inkl. MWST)										
200122KH01	Kleinmaßnahmen und Geräte	0	-50.000	-50.000	0	0	0	0	-200.000	-250.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-50.000	-50.000	0	0	0	0	-200.000	-250.000
Erläuterungen:										
Für unvorhersehbare kleinere Baumaßnahmen sowie für die Anschaffung von Geräten wird für das Jahr 2026 ein Ansatz in Höhe von 50.000 € gebildet.										
200126RVW	Neubau Garage/Lager RvW BK LH	0	0	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-50.000	0	0	0	0	0	-50.000
Erläuterungen:										
Für den Hausmeisterdienst am Berufskolleg in Lüdinghausen ist aus brandschutztechnischen Gründen die Errichtung einer trockenen und frostfreien Lagermöglichkeit für die Gerätschaften zur Pflege der Außenanlagen/Wahrnehmung des Winterdienstes erforderlich.										
200222HWS	Präventive Maßnahmen Krisenvorsorge	0	-50.000	-350.000	0	0	0	0	-200.000	-550.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-50.000	-350.000	0	0	0	0	-200.000	-550.000
Erläuterungen:										
Präventivmaßnahmen zur Krisenvorsorge für alle Kreisliegenschaften										
200225SCHA	Schrankenanlagen für Bewirtschaftung Parkflächen	0	-75.000	0	0	0	0	0	-75.000	-75.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-75.000	0	0	0	0	0	-75.000	-75.000
200622SVAD	Err. Fertiggarage u. Fahrradüberdachung SVA Dülmen	-4.479	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.479	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionen Produktgruppe 20.06 Gebäude und Liegenschaften									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2029
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 100.000 EUR inkl. MWST)									
100919PRE Investive Planungsreserve Förderprogramme	0	0	0	0	0	0	0	-1.175.134	-1.175.134
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-1.175.134	-1.175.134

Produktbeschreibung Produkt 20.06.01 Gebäudemanagement	
Kreishaushalt	
Pflichtaufgaben	Nein
Rechtsbindungsgrad	Muss
Verantwortlich	Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften
Beschreibung	Im Gebäudemanagement werden alle bebauten Grundstücke, die im Eigentum des Kreises Coesfeld stehen oder die für kreiseigene Zwecke angemietet werden, betreut. Dieses Produkt enthält alle technischen Gebäudemanagementaufgaben. Dazu gehören: - Unterhaltung, Reparatur und Sanierung der Gebäude i. V. m. Vergleichsbetrachtungen bei Modernisierungsmaßnahmen, - Prüfung und Wartung der gebäudetechnischen Anlagen, wie z. B. Heizung, Lüftung, Sanitäranlagen, Klimaanlage, Elektroinstallationen einschl. ELA/EMA und BMA, etc. sowie Aufzugs- und Hebeanlagen sowie - die Beseitigung von Störungen und Schäden an den Gebäuden und technischen Einrichtungen zur nachhaltigen Substanzerhaltung und Substanzsicherung der vom Kreis Coesfeld genutzten Gebäude. Hierbei und auch bei den Um-, Erweiterungs- und Neubauvorhaben steht die energetische Bewertung der baulichen und technischen Ausführungen im Vordergrund der ganzheitlichen Betrachtung. Dieser Anspruch findet auch auf die unter Denkmalschutz stehenden Gebäude in gleicher Weise Anwendung. Unterhalten wird ein kreiseigener Immobilienbestand von über 40 Objekten einschließlich angemieteter Objekte. Das Produkt enthält darüber hinaus auch die Übernahme der Bauherrenfunktion für den Kreis bei allen Erweiterungs- und Neubauvorhaben sowie großen Umbaumaßnahmen, bei denen die Bearbeitung der Planung, Bauleitung bis zur Dokumentation nach den Leistungsphasen I bis IX der HOAI durch externe Architekten und/oder Sonderingenieure wahrgenommen wird. Mit der Übernahme der Bauherrenfunktion erfolgt die Begleitung der externen Ingenieurbüros in den jeweiligen Leistungsphasen als Bindeglied zur Verwaltung. Die Abwicklung der Bauherrenfunktion erfolgt dabei nach einer eigens entwickelten Checkliste. Schließlich beinhaltet das Produkt auch fachtechnische Serviceleistungen für kreiseigene Abteilungen. Hierbei handelt es sich schwerpunktmäßig um die Bearbeitung von Förderanträgen von Kommunen sowie caritativen und kirchlichen Einrichtungen für Bauprojekte (z. B. im Bereich Jugendeinrichtungen und Kindergärten). Inhaltlich erfolgt dabei die Überprüfung der Baukosten sowie der Förderanträge auf förderfähige Kosten anhand von Förderrichtlinien, die Überprüfung der Bauausführung sowie die Überprüfung der Förderung im Einklang mit den Zuwendungsbestimmungen im abschließenden Verwendungsnachweis.
Auftragsgrundlage	Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW; § 53 KrO NRW i. V. m. § 90 GO NRW; § 3 BauO NW; Beschlüsse des KA und des KT; einschlägige Förderrichtlinien
Zielgruppen	Gebäudenutzer und Besucher; Architekten und Fachplaner; Kommunen und caritative Einrichtungen

Produktbeschreibung Produkt 20.06.02 Liegenschaftsverwaltung (ab 2026)						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften					
Beschreibung	Verwaltung der bebauten und unbebauten Grundstücke des Kreises: Im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung sind hier die Wahrnehmung der Eigentümerfunktion für die kreiseigenen Grundstücke (z. B. vertragliche Nutzungsregelungen und Nachbarschaftsangelegenheiten, Grundbuchangelegenheiten) sowie die Bearbeitung der öffentlichen Abgaben und sonstigen grundstücksbezogenen Zahlungsverpflichtungen zu berücksichtigen. Anmietung und Pacht von Grundstücken und Gebäuden sowie Vermietung und Verpachtung kreiseigener Grundstücke und Gebäude: Hierzu zählt insbesondere die bedarfsgerechte Bereitstellung der benötigten Grundstücke und Mieträume (z. B. Klassenräume aufgrund der Schulentwicklungsplanung) mit dem Ziel einer wirtschaftlichen Nutzung des Gebäudebestandes. Grunderwerbsangelegenheiten: In der Liegenschaftsverwaltung erfolgt insbesondere der An- und Verkauf sowie Tausch von Grundstücken im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen der Abteilung 66. Für die Grundstücke im Bereich der Straßenbauverwaltung erfolgt die personelle Erledigung in der Abt. 20, während die haushaltsmäßige Veranschlagung aufgrund des Zusammenhangs mit den Straßenbauinvestitionen im Produkt 66.01.01 vorgenommen wird.					
Auftragsgrundlage	- Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW - § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 90 GO NRW - Beschlüsse des Kreisausschusses / Kreistages					
Zielgruppen	Mieter / Pächter; Vermieter / Verpächter; Grundstückseigentümer und -interessenten; Fachabteilungen der Verwaltung					
Ziele	Der Umfang der Aufgabenerfüllung und die hierfür eingesetzten Mittel sind in der Liegenschaftsverwaltung aufgrund gesetzlicher Vorgaben, vertraglicher Bindungen und des begrenzten Marktes für öffentliche Liegenschaften nur sehr eingeschränkt steuerbar. Eine regelmäßige Grundstücksvermarktung findet beim Kreis anders als bei den Städten und Gemeinden nicht statt. Aus diesen Gründen können keine operativen Ziele und Kennzahlen gebildet werden, so dass in der Produktbeschreibung nur Grundzahlen und allgemein bei der Aufgabenerfüllung zu beachtende Ziele aufgeführt sind.					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Anzahl der zu verwaltenden bebauten Grundstücke	26	26	27	27	27	27
Anzahl der zu verwaltenden Liegenschaften (eigene und angemietete)	52	52	53	53	53	53
Gesamt-BGF der zu verwaltenden Gebäude (in qm)	93.025	92.630	100.223	100.223	100.223	100.223
Erläuterungen	Das Produkt 20.06.02 ist zum Haushalt 2026 eingerichtet worden. Bis zum Jahr 2025 wurde der Bereich der Liegenschaftsverwaltung unter 20.05.01 abgebildet.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.07 Zentraler Service

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	104.886	68.264	59.838	52.674	44.931	39.090
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.016	12.500	5.500	5.500	5.500	5.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.969	191.700	191.700	191.700	191.700	191.700
07	Sonstige ordentliche Erträge	87.442	45.000	35.000	35.000	35.000	35.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	207.313	317.464	292.038	284.874	277.131	271.290
11	Personalaufwendungen	-1.682.273	-1.670.560	-1.782.758	-1.800.586	-1.818.591	-1.836.777
12	Versorgungsaufwendungen	-4.816	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.447.906	-3.439.500	-3.496.500	-3.511.500	-3.551.500	-3.591.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-187.176	-220.808	-229.658	-241.427	-240.493	-192.054
15	Transferaufwendungen	-12.398	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.461.649	-1.735.637	-1.716.501	-1.721.501	-1.721.501	-1.721.501
17	Ordentliche Aufwendungen	-5.796.217	-7.079.005	-7.237.917	-7.287.513	-7.344.585	-7.354.332
18	Ordentliches Ergebnis	-5.588.904	-6.761.541	-6.945.879	-7.002.639	-7.067.454	-7.083.042
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.588.904	-6.761.541	-6.945.879	-7.002.639	-7.067.454	-7.083.042
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.588.904	-6.761.541	-6.945.879	-7.002.639	-7.067.454	-7.083.042
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-5.588.904	-6.761.541	-6.945.879	-7.002.639	-7.067.454	-7.083.042
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-5.588.904	-6.761.541	-6.945.879	-7.002.639	-7.067.454	-7.083.042

Erläuterungen

Teilergebnisplan 20.07

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Verkaufserlöse (z. B. Verkauf Alu- und Mischschrott, Altgeräte) sowie die Erträge aus der Nutzung von Einrichtungen/Fahrzeugen durch Dritte nachgewiesen (Ansatz 2025 = 12.500 €). Für das Jahr 2026 erfolgt eine Ansatzreduzierung aufgrund der geringeren Verkaufserlöse in den Vorjahren.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.07 Zentraler Service

Kreishaushalt

Bei dem ausgewiesenen Ertragsaufkommen handelt es sich um die Erstattung der Bewirtschaftungskosten der Pestalozzischule durch die Städte und Gemeinden. Die anfallenden Kosten werden den Städten und Gemeinden, abhängig von der Anzahl der entsendeten Schülerinnen und Schüler, in Rechnung gestellt. Die Kostenerstattung wurde bis zum Haushaltsjahr 2024 in der Produktgruppe 40.01 - Leistungen der Schulen - veranschlagt.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Das Ertragsaufkommen aus Versicherungsleistungen wird für das Jahr 2026 mit 35.000 € veranschlagt. (Ansatz 2025 = 45.000 €; Ansatzminderung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Von dem Ansatz 2026 entfallen auf:

- a) Energie- und Wasserkosten (allgemein) = 1.320.000 € (Ansatz 2025 = 1.345.000 €)
Die Ansatzplanung 2026 erfolgt unter Berücksichtigung des Ausschreibungsergebnisses der Energielieferung für die Jahre 2025 bis 2027 sowie der Stromerzeugung aus eigenen PV-Anlagen. Die Energie- und Wasserkosten für die Pestalozzischule in Coesfeld werden ab dem Haushaltsjahr 2025 in der Produktgruppe 20.07 veranschlagt (vorher in der Produktgruppe 40.01).
- b) Reinigungskosten = 1.338.000 € (Ansatz 2025 = 1.246.000 €; Ansatzerhöhung aufgrund der Lohntarifierhöhung Gebäudereinigung ab 2026 sowie einer Neuausschreibung)
Ab dem Haushaltsjahr 2025 werden die Reinigungskosten für die Pestalozzischule in der Produktgruppe 20.07 berücksichtigt (vorher Produktgruppe 40.01).
- c) sonstige Bewirtschaftungskosten = 409.000 € (= Ansatz 2025);
Ab dem Haushaltsjahr 2025 werden die sonstigen Bewirtschaftungskosten für die Pestalozzischule in der Produktgruppe 20.07 (bisher Produktgruppe 40.01) nachgewiesen.
- d) Kosten für die Pflege der Außenanlagen = 162.500 € (Ansatz 2025 = 212.500 €)
Im Haushaltsansatz für die Pflege der Außenanlagen sind ab dem Jahr 2025 auch die Aufwendungen für die Pestalozzischule enthalten (bisher in der Produktgruppe 40.01).
Im Jahr 2025 wurde ein zusätzlicher Aufwand von 50.000 € für Rückschneidearbeiten im Außenbereich der Burg Vischering veranschlagt.
- e) Wartungsverträge = 30.000 € (Ansatz 2025 = 20.000 €)
Es handelt es sich um Aufwendungen für Wartung und Pflege der Feuerlöscheinrichtungen sowie Wartung und Prüfung von Rollregalanlagen, Kuvertiermaschinen, Aktenvernichtern, Stromaggregaten etc. Aufgrund zusätzlicher arbeitsschutzrechtlicher Anforderungen ist der Ansatz gegenüber dem Vorjahr zu erhöhen.
- f) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten sowie Treib- und Schmierstoffe) = 134.500 € (Ansatz 2025 = 137.000 €).
- g) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 7.500 € (Ansatz 2025 = 10.000 €; Ansatzanpassung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- h) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 95.000 € (Ansatz 2025 = 110.000 €)
Es handelt sich u. a. um Aufwendungen für die Überprüfung elektrischer Betriebsmittel, externe Dienstleister bei Umzügen usw. Im Ansatz 2025 sind zusätzlich Aufwendungen für die Digitalisierung von Bauakten für die Jahrgänge ab 1993 enthalten. Diese Maßnahme ist abgeschlossen. In der Ansatzplanung 2026 erfolgt daher eine Ansatzminderung.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. ein Personalkostenzuschuss für den Betrieb der Kantine und die Medienpauschale (Betriebssportgemeinschaft GEMA, Sporthilfe) erfasst.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2026 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

Teilergebnisplan Produktgruppe 20.07 Zentraler Service

Kreishaushalt

- a) Porto, Frachten = 295.000 € (= Ansatz 2025)
 - b) Versicherungen (ohne Unfall) = 320.000 € (Ansatz 2025 = 328.000 €)
 - c) Unfallversicherung = 445.000 € (= Ansatz 2025)
 - d) Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung = 170.000 € (Ansatz 2025 = 180.000 €)
In der Ansatzplanung 2025 wurden für den Austausch der Beleuchtung im Kreishaus 1 auf LED.-Beleuchtung für die Jahre 2025 und 2026 Mehraufwendungen in Höhe von jeweils 10.000 € eingeplant. Die in der Produktgruppe 20.07 zu berücksichtigenden Kosten für den Austausch fallen in 2026 geringer aus. Der Ansatz 2026 wird um 10.000 € gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 2025 gekürzt.
 - e) Beschaffungen unter 800 € netto = 273.500 € (Ansatz 2025 = 274.000 €)
Der Bedarf für das Haushaltsjahr 2026 setzt sich wie folgt zusammen:
 - Beschaffungen: 128.500 € (Ansatz 2025 = 110.000 €)
 - Laufende Reinvestition und Ergänzungen für Organisations- und Bildschirmarbeitsplatzmobiliar in allen Verwaltungsbereichen (insbesondere wegen hausinterner Umzüge, Umstellung auf höhenverstellbare Schreibtische, Neumöblierung von Besprechungsräumen, Neueinrichtung von Arbeitsplätzen), Maßnahmen der Akustik in Büro- und Besprechungsräumen: 100.000 € (Ansatz 2025 = 90.000 €)
 - Bedarfsanmeldungen der Berufskollegs für neues Mobiliar (Schulleitung, Lehrerzimmer, Schulsozialarbeiter und Schulverwaltung): 45.000 € (= Ansatz 2025)Die Finanzierung der Aufwendungen für die Beschaffungen für den Schulbereich erfolgt über die Schulpauschale (veranschlagt im Budget 5).
 - f) Bürobedarf = 75.000 € (Ansatz 2025 = 86.000 €; Ansatzkürzung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
 - g) Aufwendungen für Schadensfälle = 50.000 € (= Ansatz 2025)
Diesen Aufwendungen stehen Versicherungsleistungen in Höhe von 35.000 € (vgl. Zeile 07) gegenüber, sodass in 2026 ein Eigenanteil von 15.000 € verbleibt.
 - h) Geschäftsaufwendungen = 9.000 € (Ansatz 2025 = 7.500 €; Ansatzerhöhung aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre)
 - i) Dienst- und Schutzkleidung = 9.500 € (Ansatz 2025 = 6.000 €)
Zur Erfüllung der zusätzlichen arbeitsschutzrechtliche Anforderungen ist im Jahr 2026 ein erhöhter Bedarf an Dienst- und Schutzkleidung zu berücksichtigen.
- Bei den noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich um Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Mieten und Pachten, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung sowie für Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur.

Teilfinanzplan Produktgruppe 20.07 Zentraler Service

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.600	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.194	12.500	5.500	0	5.500	5.500	5.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.969	191.700	191.700	0	191.700	191.700	191.700
07	Sonstige Einzahlungen	28.027	45.000	35.000	0	35.000	35.000	35.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.790	249.200	232.200	0	232.200	232.200	232.200
10	Personalauszahlungen	-1.686.853	-1.670.560	-1.782.758	0	-1.800.586	-1.818.591	-1.836.777
11	Versorgungsauszahlungen	-4.816	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.480.947	-3.439.500	-3.496.500	0	-3.511.500	-3.551.500	-3.591.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-13.398	-12.500	-12.500	0	-12.500	-12.500	-12.500
15	Sonstige Auszahlungen	-1.474.485	-1.735.637	-1.716.501	0	-1.721.501	-1.721.501	-1.721.501
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.660.499	-6.858.197	-7.008.259	0	-7.046.086	-7.104.092	-7.162.278
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.588.709	-6.608.997	-6.776.059	0	-6.813.886	-6.871.892	-6.930.078
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.590	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.568	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.158	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-342.376	-235.000	-215.000	0	-200.000	-200.000	-200.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-342.376	-235.000	-215.000	0	-200.000	-200.000	-200.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-339.218	-235.000	-215.000	0	-200.000	-200.000	-200.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-5.927.926	-6.843.997	-6.991.059	0	-7.013.886	-7.071.892	-7.130.078

Erläuterungen

Teilfinanzplan 20.07

Teilfinanzplan Produktgruppe 20.07 Zentraler Service

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 20.07 Zentraler Service										
Kreishaushalt										
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2029	
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 100.000 EUR inkl. MWST)										
200121KAN Neuausstattung Küche Kantine KH I	-123.715	0	0	0	0	0	0	-125.000	-125.000	
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-123.715	0	0	0	0	0	0	-125.000	-125.000	
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 100.000 EUR inkl. MWST)										
100308KH01 Verwaltungsvermögen	-214.439	-235.000	-215.000	0	-200.000	-200.000	-200.000	-1.450.800	-2.265.800	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.590	0	0	0	0	0	0	4.200	4.200	
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.332	0	0	0	0	0	0	0	0	
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-218.361	-235.000	-215.000	0	-200.000	-200.000	-200.000	-1.455.000	-2.270.000	
Erläuterungen: Es handelt sich hier um Anschaffungen verschiedener Vermögensgegenstände für die Verwaltung und Schulen.										

Produktbeschreibung Produkt 20.07.01 Hausinterne Serviceleistungen						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften					
Beschreibung	Es werden nachfolgende Serviceeinrichtungen mit den dazugehörigen Leistungen vorgehalten: Hausmeisterdienste: Die Hausmeister sind Dienstleister für die Gebäudenutzer und zugleich Fachleute für das Gebäudemanagement vor Ort. Hausdruckerei: Hier werden Druckerzeugnisse erstellt und weiterverarbeitet. Poststelle: Diese nimmt die Eingangspost an und leitet sie an die entsprechenden Abteilungen weiter. Außerdem ist sie für den Versand der Ausgangspost zuständig. Verwaltungsbücherei: Von hier wird die Fachliteratur bereitgestellt und aktualisiert. Auch werden Auszüge für die Fachabteilungen gefertigt. Fuhrpark: Für Dienstfahrten/-reisen wird ein allgemeiner Fuhrpark vorgehalten. Darüber hinaus werden für die Fachabteilungen notwendige Fahrzeuge beschafft. Fahrdienst: Dieser wird insbesondere von der Verwaltungsleitung genutzt. Beschaffungen: Verbrauchs- und Vermögensgegenstände werden nach Bedarf und auf Anforderung der Abteilungen zentral beschafft. Insbesondere gehört dazu die Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften (u.a. UVgO, VgV). Dieser Service wird auch dezentral von den Fachabteilungen im Rahmen der Budgetierung angefordert. Im Rahmen der Materialwirtschaft werden die Büro- und Verbrauchsmaterialien zentral vorgehalten und nach Bedarf an die jeweiligen Fachabteilungen ausgeliefert. Die Festlegung von Ausstattungsstandards als Rahmenbedingungen sind jeder Beschaffung vorgeschaltet. Für eine wirtschaftliche Beschaffung ist eine qualitative und preisliche Marktbeobachtung erforderlich. Dabei ist zu beachten, dass der Reinvestitionszeitraum für investive Ausgaben (Bsp.: Schreibtisch etc.) eines Standard-Büroarbeitsplatzes 15 Jahre beträgt.					
Auftragsgrundlage	Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW					
Zielgruppen	Beschäftigte und Abteilungen der Kreisverwaltung					
Ziele	Der durchschnittliche CO ² -Ausstoß des zentral bewirtschafteten Fuhrparks wird ab dem Jahr 2023 auf max. 50 g pro gefahrenen Kilometer, ab dem Jahr 2026 auf 0 g pro gefahrenen Kilometer gesenkt. Dies gilt bei einer Beschaffungsquote von 38,5 %. (s. Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge - SaubFahrzeugBeschG).					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Durchschnittlicher CO ² -Ausstoß pro km bei einer Beschaffungsquote von 38,5 %	47,95 g / km	< 50 g	0 g	0 g	0 g	0 g
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Portokosten	262.314 €	< 295.000 €	< 295.000 €	< 295.000 €	< 295.000 €	< 295.000 €
Kosten für Abonnements und Neuerwerbungen von Literatur	7.368 €	< 10.000 €	< 10.000 €	< 10.000 €	< 10.000 €	< 10.000 €
Anzahl Büroarbeitsplätze	1.080	1.100	1.120	1.120	1.120	1.120
Kosten je km im allgemeinen Fuhrpark	0,39 €	< 0,40 €	< 0,40 €	< 0,40 €	< 0,40 €	< 0,40 €
Auslastungsgrad des allgemeinen Fuhrparks *)	75 %	> 70 %	> 70 %	> 70 %	> 70 %	> 70 %
Erläuterungen	*) Für die Ermittlung des Auslastungsgrades werden von montags bis donnerstags die Zeiten von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr und an Freitagen die Zeit von 8 bis 12 Uhr zugrunde gelegt. In diesem Zeitraum werden die Anzahl und die Dauer der Fahrten berücksichtigt. Es wird eine Auslastung von >70 % erwartet.					

Produktbeschreibung Produkt 20.07.02 Versicherungen						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften					
Beschreibung	Management der Sach-, Haftpflicht-, Unfall-, Eigenschaden-, Rechtsschutz- und Kfz-Versicherungen. Die Sachversicherungen umfassen Gebäude-, Inventar- und Elektronikversicherungen. Bei den Unfallversicherungen handelt es sich um die Abwicklung zusätzlich (d.h. über die gesetzlich vorgeschriebenen hinaus) abgeschlossener Versicherungen, z.B. für Rettungsassistenten, Notärzte, Ferienfreizeiten etc. Die Abwicklung von Schadensfällen aus der gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallkasse NRW) obliegt der Personalabteilung für die Bediensteten des Kreises bzw. den Schulen für die Schülerinnen und Schüler. Zu den zugehörigen Leistungen zählen die Ausschreibung von Versicherungsleistungen, der Abschluss von Verträgen, die Schadensabwicklung, die Zahlbarmachung der Versicherungsbeiträge, die Klärung versicherungsrechtlicher Fragen sowie die Abwicklung von Schäden, die durch Dritte verursacht wurden.					
Auftragsgrundlage	Rechtsversicherungsordnung (Unfallversicherung), Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW					
Zielgruppen	Beschäftigte und Mandatsträger des Kreises; Schüler und Schülerinnen der kreiseigenen Schulen; Pflegekinder und -eltern; Notärzte; Dritte, denen durch den Kreis ein Schaden entstanden ist					
Ziele	Der Versicherungsumfang beruht auf einer Entscheidung der Behördenleitung und ist somit als gegebener Standard auszuführen. Es besteht keine Möglichkeit der Einflussnahme auf die Anzahl und Art der Versicherungsfälle. Somit können auch keine Ziele zu Bearbeitungsdauern formuliert werden, da diese von der Natur des jeweiligen Falles abhängen.					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Versicherungsbeiträge differenziert nach Versicherungsrisiken						
- Gebäude	133.970 €	140.000 €	140.000 €	145.000 €	145.000 €	145.000 €
- Inventar und Museumsgut	65.396 €	62.500 €	62.500 €	62.500 €	62.500 €	62.500 €
- Elektronik	15.527 €	22.500 €	22.500 €	22.500 €	22.500 €	22.500 €
- Allgemeine Haftpflicht	44.402 €	46.000 €	48.000 €	48.000 €	48.000 €	48.000 €
- Kfz - Versicherung allgemeiner Fuhrpark	7.437 €	17.500 €	17.500 €	17.500 €	17.500 €	17.500 €
- Gesetzliche Unfallversicherung (Pflichtversicherung)	462.985 €	445.000 €	445.000 €	445.000 €	445.000 €	445.000 €
Leistungen der Versicherungen für schadensverhütende Maßnahmen (insbesondere im Bereich Gebäude)	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €
Sonstige Versicherungen (Eigenschaden, Rechtsschutz, Cybervers., Schlüsselverlust)	38.547 €	57.000 €	47.000 €	47.000 €	47.000 €	47.000 €

Produktbeschreibung Produkt 20.07.04 Bewirtschaftung						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften					
Beschreibung	Bewirtschaftung der kreiseigenen Verwaltungsgebäude, Förderschulen, Berufskollegs, Kulturzentren und Rettungswachen. Die Bewirtschaftung beinhaltet dabei die Versorgung der Gebäude mit Energie und Wasser sowie die Reinigungsdienste und die Unterhaltung und Pflege der Außenanlagen. Die Leistungen werden von Abt. 20 ausgeschrieben und entsprechend betreut.					
Auftragsgrundlage	Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW					
Zielgruppen	Bedienstete und Abteilungen der Kreisverwaltung					
Ziele	Der CO²-Ausstoß der kreiseigenen Gebäude wird auf 20 kg je qm Bruttogrundfläche reduziert und soll in den kommenden Jahren weiter abgesenkt werden. Der Stromverbrauch pro qm Bruttogrundfläche wird trotz zunehmender Technisierung konstant gehalten und soll folgende Grenzwerte nicht übersteigen (ages Verbrauchskennwerte, die auch der European Energy Award (eea) nutzt): - 30,0 kWh für Verwaltungsgebäude - 22,0 kWh für Berufskollegs - 13,0 kWh für Förderschulen Der Wärmeverbrauch pro qm Bruttogrundfläche wird durch Modernisierungsmaßnahmen weiter gesenkt und soll folgende Planwerte nicht übersteigen (Mittel aus Grenz- und Zielwert der ages Verbrauchskennwerte, die auch der European Energy Award (eea) nutzt): - 75,0 kWh für Verwaltungsgebäude - 71,0 kWh für Berufskollegs - 90,0 kWh für Förderschulen					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
CO ² -Ausstoß der vom Kreis genutzten Gebäude qm BGF *1)	15,94 kg	25 kg	< 20 kg	< 20 kg	< 20 kg	< 20 kg
Durchschnittliche Verbrauchsmengen Strom in kWh / qm Bruttogrundfläche:						
Verwaltungsgebäude	20,64	30	30	30	30	30
Berufskollegs	14,98	22	22	22	22	22
Förderschulen	8,42	13	13	13	13	13
Durchschnittliche Verbrauchsmengen Wärme in kWh / qm Bruttogrundfläche:						
Verwaltungsgebäude	51,12	75	75	75	75	75
Berufskollegs	39,70	71	71	71	71	71
Förderschulen	50,56	90	90	90	90	90
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
CO ² -Ausstoß der vom Kreis genutzten Gebäude *1)	1.377.330 kg	< 1.432.000 kg	< 1.800.000 kg	< 1.860.000 kg	< 1.860.000 kg	< 1.860.000 kg
Ausgaben für Energie und Wasser *2)	745.109 €	1.345.000 €	1.320.000 €	1.320.000 €	1.320.000 €	1.320.000 €
Ausgaben für Unterhaltsreinigung *2)	1.046.770 €	1.246.000 €	1.338.000 €	1.378.000 €	1.418.000 €	1.458.000 €
Reinigungsfrequenz in Tagen pro Woche *2):						
- Verwaltungsgebäude	Büros: 2,5	Büros: 2,5	Büros: 2,5	Büros: 2,5	Büros: 2,5	Büros: 2,5
	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5
	Flure OG: 1	Flure OG: 1	Flure OG: 1	Flure OG: 1	Flure OG: 1	Flure OG: 1
	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5
- Berufskollegs	Klassen: 2,5	Klassen: 2,5	Klassen: 2,5	Klassen: 2,5	Klassen: 2,5	Klassen: 2,5
	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5
	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2
	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5
- Förderschulen	Klassen: 2,5	Klassen: 2,5	Klassen: 2,5	Klassen: 2,5	Klassen: 2,5	Klassen: 2,5
	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5	Flure EG: 5

Produktbeschreibung Produkt 20.07.04 Bewirtschaftung

Kreishaushalt

	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2	Flure OG: 2
	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5	WC: 5
Erläuterungen	*1) BGF = Bruttogrundfläche der im Energiebericht dargestellten Objekte (ca. 90.000 qm, ab 2027 ca. 93.400 qm) *2) ohne Rettungswachen					

Teilergebnisplan Produktbereich 62 Vermessung und Kataster

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	159.916	72.017	85.520	14.803	12.891	10.695
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	563.012	635.000	605.000	605.000	605.000	605.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	283	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.375	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
08	Aktiviertete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	724.585	714.017	697.520	626.803	624.891	622.695
11	Personalaufwendungen	-3.202.642	-3.433.823	-3.543.370	-3.578.803	-3.614.591	-3.650.737
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-104.355	-143.170	-160.970	-90.970	-90.970	-90.970
14	Bilanzielle Abschreibungen	-29.302	-30.629	-24.787	-27.544	-29.425	-26.584
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-298.361	-453.227	-413.605	-413.105	-413.105	-413.105
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.634.660	-4.060.849	-4.142.732	-4.110.423	-4.148.091	-4.181.396
18	Ordentliches Ergebnis	-2.910.075	-3.346.832	-3.445.213	-3.483.620	-3.523.201	-3.558.701
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.910.075	-3.346.832	-3.445.213	-3.483.620	-3.523.201	-3.558.701
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.910.075	-3.346.832	-3.445.213	-3.483.620	-3.523.201	-3.558.701
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-2.910.075	-3.346.832	-3.445.213	-3.483.620	-3.523.201	-3.558.701
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.910.075	-3.346.832	-3.445.213	-3.483.620	-3.523.201	-3.558.701

Teilfinanzplan Produktbereich 62 Vermessung und Kataster

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	135.000	50.000	70.000	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	609.722	679.310	649.690	0	649.690	649.690	648.890
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	283	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	7.000	7.000	0	7.000	7.000	7.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	745.005	736.310	726.690	0	656.690	656.690	655.890
10	Personalauszahlungen	-3.215.835	-3.433.823	-3.543.370	0	-3.578.803	-3.614.591	-3.650.737
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-207.240	-143.170	-160.970	0	-90.970	-90.970	-90.970
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-354.809	-497.537	-458.295	0	-457.795	-457.795	-456.995
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.777.884	-4.074.530	-4.162.635	0	-4.127.569	-4.163.357	-4.198.703
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.032.879	-3.338.220	-3.435.945	0	-3.470.879	-3.506.667	-3.542.813
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.380	2.000	0	0	2.000	0	3.500
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.380	2.000	0	0	2.000	0	3.500
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-27.597	-30.000	-5.000	0	-38.000	-5.000	-68.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-27.597	-30.000	-5.000	0	-38.000	-5.000	-68.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-25.217	-28.000	-5.000	0	-36.000	-5.000	-64.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.058.096	-3.366.220	-3.440.945	0	-3.506.879	-3.511.667	-3.607.313

Teilergebnisplan Produktgruppe 62.01 Vermessungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	89.587	71.715	85.199	14.482	12.585	10.428
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	115.585	160.000	120.000	120.000	120.000	120.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	283	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	121	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
08	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	205.576	236.715	210.199	139.482	137.585	135.428
11	Personalaufwendungen	-932.729	-997.606	-996.170	-1.006.131	-1.016.193	-1.026.355
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-79.365	-139.670	-157.970	-87.970	-87.970	-87.970
14	Bilanzielle Abschreibungen	-27.739	-29.247	-23.381	-26.213	-28.441	-25.823
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-43.493	-71.164	-42.657	-42.657	-42.657	-42.657
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.083.326	-1.237.686	-1.220.178	-1.162.972	-1.175.260	-1.182.804
18	Ordentliches Ergebnis	-877.750	-1.000.971	-1.009.979	-1.023.489	-1.037.675	-1.047.376
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-877.750	-1.000.971	-1.009.979	-1.023.489	-1.037.675	-1.047.376
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-877.750	-1.000.971	-1.009.979	-1.023.489	-1.037.675	-1.047.376
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-877.750	-1.000.971	-1.009.979	-1.023.489	-1.037.675	-1.047.376
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-877.750	-1.000.971	-1.009.979	-1.023.489	-1.037.675	-1.047.376

Erläuterungen

Teilergebnisplan 62.01

In der Produktgruppe "Vermessungen" werden die Erträge und Aufwendungen für die Durchführung von Kataster- und Ingenieurvermessungen einschließlich der Vermessungen zur Katastererneuerung sowie zur Bearbeitung der Amtlichen Basiskarte nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2026 beinhaltet eine beantragte Landeszuwendung in Höhe von 70.000 € (Ansatz 2025 = 50.000 €) für Katastererneuerungsarbeiten. Dieser Landeszuwendung stehen entsprechend veranschlagte Aufwendungen in Zeile 13 gegenüber. Für die Folgejahre werden zunächst keine Zuwendungen des Landes eingeplant, da das Land über die Gewährung von Mitteln jeweils jährlich entscheidet.

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Teilergebnisplan Produktgruppe 62.01 Vermessungen

Kreishaushalt

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Das in dieser Zeile ausgewiesene Verwaltungsgebührenaufkommen in Höhe von 120.000 € (Ansatz 2025 = 160.000 €) wird im Wesentlichen durch Vermessung langgestreckter Anlagen (insbesondere Radwege) und Gebäudeeinmessungen erwirtschaftet. Die Anzahl der Vermessungsaufträge bei den Gebäudeeinmessungen ist weiterhin leicht rückläufig, da die Auswirkungen der schwachen Baukonjunktur noch immer durchschlagen. Das für das Jahr 2026 erwartete Ertragsaufkommen wird unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse und der aktuellen Entwicklungen gegenüber dem Vorjahr geringer veranschlagt.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Zeile werden die Umsatzsteuerrückerstattungen nachgewiesen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2026 enthält Aufwendungen für folgende Verwendungszwecke:

- a) Haltung der Messkraftfahrzeuge sowie Unterhaltung der Vermessungsgeräte in Höhe von 7.970 € (Ansatz 2025 = 9.670 €; Ansatzkürzung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- b) Für das Haushaltsjahr 2026 ist für Zwecke der Katastererneuerung ein Ansatz in Höhe von 150.000 € (Ansatz 2025 = 130.000 €) eingeplant. Im Ansatz 2026 sind die Vergabemittel zur Katastererneuerung und Aktualisierung der Amtlichen Basiskarte (ABK) wie im Vorjahr mit 80.000 € berücksichtigt.
Dem veranschlagten Aufwand für 2026 stehen beantragte Zuwendungen des Landes in Höhe von 70.000 € gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02). Für die Folgejahre ist ein Aufwand (ohne Landesmittel) in Höhe von jeweils 80.000 € eingeplant; dies entspricht dem kalkulierten Aufwand. Eingesetzt werden die Mittel insbesondere zur Verbesserung der Qualität der Koordination der Grenzpunkte von Eigentums Grenzen in Gebieten mit geringer Genauigkeit des Liegenschaftskatasters.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2026 beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Fortbildung und Reisekosten = 6.300 € (Ansatz 2025 = 11.650 €; Ansatzminderung unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre)
- b) Dienst- und Schutzkleidung = 1.000 € (Ansatz 2025 = 1.800 €; Ansatzkürzung aufgrund des zu erwartenden Minderbedarfes)
- c) Bürobedarf, Verbrauchsmaterial und Geräte und Ausstattung = 2.150 € (Ansatz 2025 = 2.550 €)
- d) Beschaffungen unter 800 € netto = 3.000 € (= Ansatz 2025).

Ferner beinhaltet der Ansatz allgemeine IT-Betriebsaufwendungen sowie Aufwendungen für Informationstechnik einschl. Telefon, Geschäftsaufwendungen, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur und für Drucksachen. Bei einigen Aufwandspositionen erfolgt unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse eine Ansatzanpassung für das Haushaltsjahr 2026.

Teilfinanzplan Produktgruppe 62.01 Vermessungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	65.000	50.000	70.000	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	129.036	184.320	142.800	0	142.800	142.800	142.800
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	283	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	194.319	239.320	217.800	0	147.800	147.800	147.800
10	Personalauszahlungen	-936.310	-997.606	-996.170	0	-1.006.131	-1.016.193	-1.026.355
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-177.281	-139.670	-157.970	0	-87.970	-87.970	-87.970
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-71.917	-95.484	-65.457	0	-65.457	-65.457	-65.457
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.185.508	-1.232.760	-1.219.597	0	-1.159.558	-1.169.620	-1.179.782
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-991.190	-993.440	-1.001.797	0	-1.011.758	-1.021.820	-1.031.982
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.380	2.000	0	0	2.000	0	3.500
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.380	2.000	0	0	2.000	0	3.500
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-27.597	-30.000	-5.000	0	-38.000	-5.000	-68.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-27.597	-30.000	-5.000	0	-38.000	-5.000	-68.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-25.217	-28.000	-5.000	0	-36.000	-5.000	-64.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.016.407	-1.021.440	-1.006.797	0	-1.047.758	-1.026.820	-1.096.482

Erläuterungen

Teilfinanzplan 62.01

Teilfinanzplan Produktgruppe 62.01 Vermessungen

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 04 / 15:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte / Sonstige Auszahlungen

Die Abweichungen gegenüber dem Teilergebnisplan sind durch die Veranschlagung von Ein- und Auszahlungen für umsatzsteuerpflichtige Geschäftsvorfälle begründet.

Investitionen Produktgruppe 62.01 Vermessungen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2029
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 100.000 EUR inkl. MWST)									
620208KH02 Vermessungsgeräte	-25.597	-28.000	-5.000	0	-36.000	-5.000	-64.500	-350.000	-460.500
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.000	2.000	0	0	2.000	0	3.500	15.000	20.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-27.597	-30.000	-5.000	0	-38.000	-5.000	-68.000	-365.000	-481.000

Produktbeschreibung Produkt 62.01.02 Grundlagen-, Kataster-, Ingenieur- und topographische Vermessungen						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 62 - Vermessung und Kataster					
Beschreibung	Liegenschaftsvermessungen sichern Grundstücksgrenzen, die abgemarkt, aufgemessen und festgestellt werden. Sie sind die Basis für die Bildung, Registrierung und Gewährleistung des individuellen Grundeigentums. Auf Antrag werden Teilungs-, Umlegungs- und Grenzvermessungen sowie Gebäudeeinträglichkeiten ausgeführt. Hierbei wird die Verpflichtung des Grundstückseigentümers zur Einmessung neu errichteter und veränderter Gebäude innerhalb der gesetzlichen Fristen überwacht. Grundlagenvermessungen sichern den Geodätischen Raumbezug durch bedarfsgerechte Bereitstellung von Lage- und Höhenfestpunkten und schaffen als Vermessungen zur Katastererneuerung die Grundlage zur Verbesserung der Qualität des Liegenschaftskatasters. Ingenieurvermessungen (z.B. Trassenabsteckungen, Deponieüberwachung u.a.) werden für Aufgaben der eigenen Verwaltung oder in besonderen Einzelfällen übernommen. Topographische Vermessungen werden als Grundlage für den Straßen- und Radwegebau sowie im Einzelfall als Feldvergleich zur Erfassung der tatsächlichen Nutzung und der topographischen Veränderungen für die Amtliche Basiskarte durchgeführt. Zugehörige Leistungen: - Durchführen von Liegenschafts- und Grundlagenvermessungen - Durchführen von Ingenieurvermessungen - Durchführen von topographischen Vermessungen und Feldvergleich zur Amtlichen Basiskarte (ABK) - Versand von Aufforderungsschreiben zur Erfüllung der gesetzlichen Gebäudeeinträglichkeitspflicht					
Auftragsgrundlage	Vermessungs- und Katastergesetz Nordrhein Westfalen; § 42 g) KrO NRW					
Zielgruppen	Grundstücks- und Gebäudeeigentümer, Grundstückserwerber, Abteilungen der Kreisverwaltung Coesfeld und kreisangehöriger Städte und Gemeinden, Wirtschaftsbetriebe des Kreises Coesfeld, Versorgungsunternehmen u.a.					
Ziele	Bearbeitung von beantragten Gebäudeeinträglichkeiten in einer Erledigungszeit von 5 Monaten gem. § 19 Abs. 2 der Durchführungsverordnung zum Vermessungs- und Katastergesetz NRW					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Durchlaufzeit (Monate) der durchgeführten Gebäudeeinträglichkeiten und Anteil (in %) der innerhalb von 5 Monaten durchgeführten Vermessungen	5,4 Monate / 58 %	5 Monate / 90 %	5 Monate / 90 %	5 Monate / 90 %	5 Monate / 90 %	5 Monate / 90 %
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Anzahl der erledigten Anträge auf Gebäudeeinträglichkeit	88	100	80	80	80	80
Anzahl der versandten Aufforderungsschreiben zur Gebäudeeinträglichkeitspflicht	188	230	190	190	190	190

Produktbeschreibung Produkt 62.01.03 Topographische Landeskartographie						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 62 - Vermessung und Kataster					
Beschreibung	Als Pflichtaufgabe im Rechtsbindungsgrad „muss“ ist die Amtliche Basiskarte (ABK) als Teil der Topographischen Landeskartographie zu führen. Sie ist ein flächendeckendes Kartenwerk, in dem die räumliche Gliederung und die topographischen Erscheinungsformen der Erdoberfläche (Geländeform, Bebauung, Gewässer, Bodenbewuchs u.a.) besonders anschaulich dargestellt und erläutert werden. Die Amtliche Basiskarte ist integraler Bestandteil des Amtlichen Liegenschaftskataster - Informationssystems (ALKIS). Sie ist in einem Turnus von drei Jahren zu aktualisieren. Die Aktualisierung erfolgt insbesondere durch Auswertung von Fernerkundungsergebnissen (insb. Luftbilder und Satellitenaufnahmen mit Änderungsdetektionen der Landnutzung und Gebäude), bei Bedarf ergänzt um einen topographischen Feldvergleich, und aufgrund der Fortführung des Liegenschaftskatasters sowie weiterer verfügbarer Unterlagen (z.B. Trassierungspläne) oder Vermessungsergebnisse, auch anderer Stellen. Zugehörige Leistungen: - Führen der Amtlichen Basiskarte (ABK) - Übernahme von topographischer Änderungen zur Fortführung der ABK - Erfassen von Verkehrs- und Gewässerachsen im Zuge der vertikalen Integration mit dem Amtlichen Topographischen Informationssystem (ATKIS) des Landes NRW					
Auftragsgrundlage	Vermessungs- und Katastergesetz Nordrhein-Westfalen; § 42 g) KrO NRW „Das Liegenschaftskataster in NRW - Meilensteine ab dem 01. Januar 2013“, RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 12.12.2012, 36-51.08.03 (n.v.) Erlass über die Migration der Geobasisdaten der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters in Nordrhein-Westfalen in das neue Datenmodell (Geobasisdaten-Migrationserlass), RdErl. des IM vom 21.09.2022					
Zielgruppen	Behördliche Verwaltungen, gewerbliche Wirtschaft, Privatpersonen und die Abteilungen der Kreisverwaltung Coesfeld, kreisangehörige Städte und Gemeinden und ggf. auch weitere Behörden					
Ziele	Sicherstellen einer 3- Jahres Aktualität der Amtlichen Basiskarte					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Anteil der Kreisfläche, in der die Aktualität der ABK drei Jahre unterschreitet und durchschnittliche Aktualität (Angabe in Jahren)	63 % / 4,1	70 % / 3,0	80 % / 3,0	90 % / 3,0	95 % / 3,0	95 % / 3,0
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Fläche des Kreisgebietes in qkm mit Aktualität < 3 Jahre *)	697	778	889	1.000	1.056	1.056
Erläuterungen	*) Die Jahreszahl der Aktualität wird berechnet als allgemeines arithmetisches Mittel aus Flächengröße und Aktualisierungsdatum der jeweiligen Bearbeitungsgebiete. Hinsichtlich des Erreichens einer 3-Jahresaktualität werden aufgrund der kommunalen Anforderungen der Städte und Gemeinden mit Priorität die Bereiche der bebauten Ortslagen bearbeitet.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 62.02 Liegenschaftskataster

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.226	212	214	214	204	180
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	329.907	375.000	375.000	375.000	375.000	375.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.254	0	0	0	0	0
08	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	381.387	375.212	375.214	375.214	375.204	375.180
11	Personalaufwendungen	-1.525.637	-1.542.334	-1.553.031	-1.568.561	-1.584.247	-1.600.089
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-3.500	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.105	-1.001	-974	-922	-637	-509
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-129.088	-196.389	-175.797	-175.297	-175.297	-175.297
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.655.831	-1.743.224	-1.732.802	-1.747.781	-1.763.181	-1.778.895
18	Ordentliches Ergebnis	-1.274.444	-1.368.012	-1.357.589	-1.372.567	-1.387.976	-1.403.716
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.274.444	-1.368.012	-1.357.589	-1.372.567	-1.387.976	-1.403.716
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.274.444	-1.368.012	-1.357.589	-1.372.567	-1.387.976	-1.403.716
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.274.444	-1.368.012	-1.357.589	-1.372.567	-1.387.976	-1.403.716
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.274.444	-1.368.012	-1.357.589	-1.372.567	-1.387.976	-1.403.716

Erläuterungen

Teilergebnisplan 62.02

In der Produktgruppe "Liegenschaftskataster" werden sämtliche Erträge und Aufwendungen für die Einrichtung, Fortführung und Übernahmen zur Erneuerung des Liegenschaftskatasters sowie für die Erteilung von Auskünften und Auszügen aus dem Kataster nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei dem in 2026 ausgewiesenen Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Verwaltungsgebühren für die Fortführung des Liegenschaftskatasters, Katasterauszüge, Geodaten, Vermessungsunterlagen, katasteramtliche

Teilergebnisplan Produktgruppe 62.02 Liegenschaftskataster

Kreishaushalt

Bescheinigungen und für die Geschäftsführung von Umlegungsausschüssen erfasst. Der Ansatz 2026 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Verwaltungsgebühren für das Produkt "Liegenschaftskarte, Liegenschaftsbuch" in Höhe von 335.000 € (= Ansatz 2025)
- b) Verwaltungsgebühren für das Produkt "Informationen zu Liegenschaften und zu grundstücksbezogenen Basisdaten" = 40.000 € (= Ansatz 2025).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Haushaltsmittel 2026 in Höhe von 3.000 € (Ansatz 2025 = 3.500 €) sind für das Scannen von Archivunterlagen veranschlagt.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile sind die Aufwendungen für den Betrieb und die Wartung der eingesetzten Programmsysteme zur Führung des Liegenschaftskatasters veranschlagt. Außerdem fallen Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Telefon, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf sowie für Beschaffungen unter 800 € netto an. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgt bei einigen Aufwandspositionen eine Ansatzkürzung für das Haushaltsjahr 2026.

Teilfinanzplan Produktgruppe 62.02 Liegenschaftskataster

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.000	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	343.665	375.990	375.990	0	375.990	375.990	375.190
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	393.665	375.990	375.990	0	375.990	375.990	375.190
10	Personalauszahlungen	-1.531.925	-1.542.334	-1.553.031	0	-1.568.561	-1.584.247	-1.600.089
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.969	-3.500	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-133.597	-197.379	-176.787	0	-176.287	-176.287	-175.487
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.670.492	-1.743.213	-1.732.818	0	-1.747.848	-1.763.534	-1.778.576
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.276.827	-1.367.223	-1.356.828	0	-1.371.858	-1.387.544	-1.403.386
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.276.827	-1.367.223	-1.356.828	0	-1.371.858	-1.387.544	-1.403.386

Erläuterungen

Teilfinanzplan 62.02

Teilfinanzplan Produktgruppe 62.02 Liegenschaftskataster

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 04 / 15:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte / Sonstige Auszahlungen

Die Abweichungen gegenüber dem Teilergebnisplan sind durch die Veranschlagung von Ein- und Auszahlungen für umsatzsteuerpflichtige Geschäftsvorfälle begründet.

Produktbeschreibung Produkt 62.02.01 Liegenschaftskarte, Liegenschaftsbuch						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 62 - Vermessung und Kataster					
Beschreibung	Die Liegenschaftskarte ist das maßstäblich verkleinerte Abbild und das Liegenschaftsbuch das automatisiert geführte Register der Liegenschaften (Flurstücke und Gebäude) des Kreisgebietes, die im Amtlichen Liegenschaftskataster Informationssystem (ALKIS) geführt werden. Sie sind als amtliches Verzeichnis des Grundbuchs die Voraussetzung für die Bildung und Gewährung des individuellen Eigentums an Grund und Boden und bilden die Datenbasis der raumbezogenen Informationssysteme. Durch die Übernahme der Veränderungen im Grundstücks- und Gebäudebestand, Eigentümerangaben, Bodenschätzung, Nutzungsarten, Topografie usw. sind Liegenschaftskarte und -buch aktuell zu halten und entsprechend den Anforderungen der Bürger und den Nutzern aus Wirtschaft, Verwaltung, Recht und Wissenschaft zu führen. Zugehörige Leistungen: - Übernahme von Vermessungsergebnissen ins Liegenschaftskataster - Übernahme von Grundbuchveränderungen - Fortführung weiterer Geobasisdaten (z.B. Bodenschätzung, Baulasten, Nutzungsarten, Denkmäler, Lagebezeichnungen, Basistopografie, Klassifizierungen von Straßen usw.) - Führung u. Erneuerung des Katasterzahlennachweises - Erneuerung des Katasters durch Übernahme von Bodenordnungsverfahren und Katasterneuvermessungen					
Auftragsgrundlage	Vermessungs- und Katastergesetz NRW					
Zielgruppen	Grundstückseigentümer, behördliche Verwaltungen, Notare, Kreditinstitute, Architekten, Energieversorgungsunternehmen, Abteilungen des Kreises u.a.					
Ziele	Übernahme von Teilungsvermessungen ins Liegenschaftskataster innerhalb von durchschnittlich 3 Wochen nach Vorlage vollständiger und vorschriftsgemäß angefertigter Vermessungsergebnisse Übernahme von Gebäudeeinmessungen ins Liegenschaftskataster innerhalb von 3 Monaten nach Vorlage vollständiger und vorschriftsgemäß angefertigter Vermessungsergebnisse (gem. § 19 Abs. 4 der Durchführungsverordnung zum Vermessungs- und Katastergesetz NRW)					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Durchlaufzeit (Wochen) der ins Liegenschaftskataster übernommenen Teilungsvermessungen und Anteil (in %) der innerhalb von 3 Wochen übernommenen Anträge	2,5 Wochen / 78 %	3 Wochen / 80 %	3 Wochen / 80 %	3 Wochen / 80 %	3 Wochen / 80 %	3 Wochen / 80 %
Durchlaufzeit (Monate) der ins Liegenschaftskataster übernommenen Gebäudeeinmessungen und Anteil (in %) der innerhalb von 3 Monaten übernommenen Anträge	1,6 Wochen / 94 %	3 Monate / 90 %	3 Monate / 90 %	3 Monate / 90 %	3 Monate / 90 %	3 Monate / 90 %
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Anzahl der bearbeiteten Anträge auf Übernahme von Teilungsvermessungen ins Liegenschaftskataster	150	200	200	200	200	200
Anzahl der bearbeiteten Anträge auf Übernahme von Gebäudeeinmessungen ins Liegenschaftskataster	436	400	400	400	400	400
Anzahl der bearbeiteten Eintragungsnachrichten der Grundbuchämter	4.320	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

Produktbeschreibung Produkt 62.02.02 Informationen zu Liegenschaften und zu grundstücksbezogenen Basisdaten Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 62 - Vermessung und Kataster					
Beschreibung	Die Daten des Liegenschaftskatasters werden jedem zur Nutzung zugänglich gemacht. Für Eigentümerdaten muss dabei das berechtigte Interesse glaubhaft gemacht werden. Sowohl in analoger als auch in digitaler Form dienen die Daten vielfältigen Zwecken von Bürgern und den Nutzern aus Wirtschaft, Verwaltung, Recht und Wissenschaft. Den Online – Zugang zu den Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters ermöglicht das Geoinformationsportal (GIS-Portal). Im Rahmen der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) wird dem Bürger das Verfahren „Liegenschaftskarte – online“ zum selbstständigen Abruf von Kartenausügen angeboten. Zugehörige Leistungen: - Beratung, Auskünfte und Abgabe von Auszügen aus der Liegenschaftskarte und dem Liegenschaftsbuch - Abgabe von Auszügen aus dem Katasterzahlennachweis und dem Nachweis der Festpunkte - Erteilung von Bescheinigungen und Unschädlichkeitszeugnissen - Stellungnahmen zu Anfragen der Amtsgerichte, z.B. bei ungeklärtem Eigentum - Recherche in den historischen Nachweisen des Liegenschaftskatasters (Katasterarchiv)					
Auftragsgrundlage	Vermessungs- und Katastergesetz NRW					
Zielgruppen	Grundstückseigentümer, behördliche Verwaltungen, Notare, Kreditinstitute, Architekten, Vermessungsstellen, Energieversorgungsunternehmen, Abteilungen des Kreises, Heimatforscher u.a.					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Anträge auf Erteilung von Katasterausügen *)	702	800	800	700	700	600
Anzahl im Online-Abrufverfahren erstellter Auszüge der Liegenschaftskarte	352	500	500	600	600	700
Anzahl der von externen Nutzern online im Geoinformationsportal (GIS-Portal) erzeugten Auszüge	22.671	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Erläuterungen	*) In dieser Grundzahl sind Auszüge nach dem Online-Abrufverfahren nicht erfasst.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 62.03 Grundstücksbewertung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.053	52	54	54	51	44
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	117.520	100.000	110.000	110.000	110.000	110.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	137.572	102.052	112.054	112.054	112.051	112.044
11	Personalaufwendungen	-415.488	-449.610	-496.931	-501.900	-506.919	-511.988
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.990	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-222	-208	-206	-194	-163	-126
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-60.460	-69.624	-59.024	-59.024	-59.024	-59.024
17	Ordentliche Aufwendungen	-501.161	-519.442	-556.161	-561.118	-566.106	-571.138
18	Ordentliches Ergebnis	-363.588	-417.389	-444.106	-449.064	-454.055	-459.094
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-363.588	-417.389	-444.106	-449.064	-454.055	-459.094
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-363.588	-417.389	-444.106	-449.064	-454.055	-459.094
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-363.588	-417.389	-444.106	-449.064	-454.055	-459.094
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-363.588	-417.389	-444.106	-449.064	-454.055	-459.094

Erläuterungen

Teilergebnisplan 62.03

In der Produktgruppe "Grundstücksbewertung" werden sämtliche Erträge und Aufwendungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Coesfeld und der Kommunalen Bewertungsstelle nachgewiesen. Der Gutachterausschuss ist für den Bereich des Kreises Coesfeld durch die Bezirksregierung Münster, die das Land als Rechtsträger der Gutachterausschüsse vertritt, gebildet. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ist beim Kreis Coesfeld eingerichtet. Sie arbeitet nach Weisung des Gutachterausschusses oder dessen vorsitzenden Mitglieds.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei dem ausgewiesenen Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Teilergebnisplan Produktgruppe 62.03 Grundstücksbewertung

Kreishaushalt

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich im Wesentlichen um Verwaltungsgebühren für die Erstellung von Verkehrswertgutachten (ohne Mehrwertsteuer). Unter Berücksichtigung der unverändert guten Auftragslage zu den Gutachten ist der Ansatz 2026 gegenüber dem Vorjahr um 10.000 € erhöht.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Zeile werden die Umsatzsteuerrückerstattungen nachgewiesen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für das Haushaltsjahr 2026 werden keine Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erwartet.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2026 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Entschädigungen für die Gutachter des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Coesfeld = 45.000 € (Ansatz 2025 = 50.000 €)
Der Ansatz für die Aufwendungen zur Entschädigung der Gutachter wird auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse der Vorjahre gemindert. In der Ansatzplanung ist die Anpassung der Entschädigungssätze nach dem JVEG (+6 %) ab dem 01.06.2025 berücksichtigt.
- b) Fortbildung = 3.000 € (= Ansatz 2025)
- c) Reisekosten = 800 € (Ansatz 2025 = 1.300 €; Ansatzkürzung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- d) Amtliche Blätter, Zeitungen, Literatur und Drucksachen = 800 € (Ansatz 2025 = 1.400 €; Ansatzkürzung aufgrund des zu erwartenden Minderaufwandes)

Ferner werden in dieser Zeile die Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen sowie Beschaffungen unter 800 € netto erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 62.03 Grundstücksbewertung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.000	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	137.021	119.000	130.900	0	130.900	130.900	130.900
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	157.021	121.000	132.900	0	132.900	132.900	132.900
10	Personalauszahlungen	-418.411	-449.610	-496.931	0	-501.900	-506.919	-511.988
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.990	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-83.427	-88.624	-79.924	0	-79.924	-79.924	-79.924
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-526.828	-538.234	-576.855	0	-581.824	-586.843	-591.912
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-369.807	-417.234	-443.955	0	-448.924	-453.943	-459.012
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-369.807	-417.234	-443.955	0	-448.924	-453.943	-459.012

Erläuterungen

Teilfinanzplan 62.03

Teilfinanzplan Produktgruppe 62.03 Grundstücksbewertung

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 04 / 15:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte / Sonstige Auszahlungen

Die Abweichungen gegenüber dem Teilergebnisplan sind durch die Veranschlagung von Ein- und Auszahlungen für umsatzsteuerpflichtige Geschäftsvorfälle begründet.

Produktbeschreibung Produkt 62.03.01 Grundstücksmarktdaten und Wertgutachten						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 62 - Vermessung und Kataster					
Beschreibung	Für den Bereich des Kreises Coesfeld ist ein Gutachterausschuss für Grundstückswerte durch die Bezirksregierung, die das Land als Rechtsträger der Gutachterausschüsse vertritt, gebildet. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ist beim Kreis Coesfeld eingerichtet. Sie arbeitet nach Weisung des Gutachterausschusses oder dessen vorsitzenden Mitglieds. Durch die Geschäftsstelle werden Gutachtenentwürfe über Grundstücks-, Gebäude-, Pacht- und Mietwerte von Immobilien und Immobilienrechten als Beratungs- und Beschlussgrundlage vorbereitet sowie Immobilienmarktdaten erfasst und ausgewertet. Die Boden- und Immobilienrichtwerte zum Stichtag 01.01. des Jahres und der Grundstücksmarktbericht werden bis zum 31.03. des Jahres veröffentlicht (Fristen gem. Anlage 2 Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen - GrundWertVO NRW). Ferner begleitet die Geschäftsstelle wesentliche Aufgaben im Rahmen der Aufstellung von Mietspiegeln kreisangehöriger Städte- und Gemeinden (Rechtsbindungsgrad „kann“). Als unabhängige Kommunale Bewertungsstelle werden für bestimmte Aufgaben des Kreises, kreisangehöriger Städte und Gemeinden und sonstiger Behörden gutachtliche Stellungnahmen angefertigt. Zugehörige Leistungen: - Vorbereiten von Wertgutachten und gutachtlicher Stellungnahmen - Auswerten von Kaufverträgen und Erteilen von Auskünften aus der Kaufpreissammlung - Vorbereiten des Grundstücksmarktberichtes und Ableiten sonstiger erforderlicher Daten zur Grundstückswertermittlung (z.B. Liegenschaftszinssätze, Sachwertfaktoren, Umrechnungskoeffizienten) - Erarbeiten von Vorschlägen zu Boden- und Immobilienrichtwerten					
Auftragsgrundlage	§ 192 ff. Baugesetzbuch sowie §§ 4, 8 und Teil 3 GrundWertVO NRW					
Zielgruppen	Erwerber und Verkäufer von Immobilien, Makler, Kreditinstitute, Finanzbehörden, Sachverständige, Liegenschaftsverwaltungen, Gerichte, Sozial-, Jugendämter, Agentur für Arbeit sowie Behörden der Kreise und Kommunalverwaltungen					
Ziele	Erstellen von Verkehrswertgutachten innerhalb von 16 Wochen nach Antragsstellung ohne Berücksichtigung extern verursachter Ausfallzeiten *)					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Durchlaufzeit (Wochen) der erledigten Verkehrswertgutachten und Anteil (in %) der innerhalb von 16 Wochen erstellten Gutachten *)	19 Wochen / 28 %	16 Wochen / 80 %	16 Wochen / 60 %	16 Wochen / 80 %	16 Wochen / 90 %	16 Wochen / 90 %
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Anzahl der erledigten Verkehrswertgutachten	43	60	60	60	60	60
Erläuterungen	*) Zum Jahr 2025 wurde das Ziel und die Kennzahl auf 16 Wochen Durchlaufzeit und einem Anteil von 80 % geändert.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 62.04 Geoinformation

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50	37	53	53	50	43
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	50	37	53	53	50	43
11	Personalaufwendungen	-328.787	-444.273	-497.238	-502.210	-507.232	-512.305
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-236	-174	-226	-215	-185	-127
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-65.319	-116.049	-136.127	-136.127	-136.127	-136.127
17	Ordentliche Aufwendungen	-394.343	-560.497	-633.592	-638.552	-643.544	-648.559
18	Ordentliches Ergebnis	-394.293	-560.460	-633.539	-638.500	-643.494	-648.516
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-394.293	-560.460	-633.539	-638.500	-643.494	-648.516
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-394.293	-560.460	-633.539	-638.500	-643.494	-648.516
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-394.293	-560.460	-633.539	-638.500	-643.494	-648.516
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-394.293	-560.460	-633.539	-638.500	-643.494	-648.516

Erläuterungen

Teilergebnisplan 62.04

In der Produktgruppe "Geoinformation" werden die Aufwendungen für raumbezogene Informationssysteme (Geoinformationssysteme - GIS) nachgewiesen. Hierzu gehören die einheitliche Bereitstellung von Geobasis und -fachdaten, -diensten und -anwendungen, die Einführung neuer technischer und fachlicher Verfahren, z. B. zur Katastererneuerung sowie der Betrieb eines Geoinformationsportals (GIS-Portal), basierend auf den Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Teilergebnisplan Produktgruppe 62.04 Geoinformation

Kreishaushalt

Es handelt sich im Wesentlichen um die Aufwendungen für Wartung, Pflege und zukünftige Softwareentwicklungen der GIS-Programmsysteme. Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Bewirtung, Bürobedarf, Telefon, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur sowie Reisekosten nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 62.04 Geoinformation

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-329.188	-444.273	-497.238	0	-502.210	-507.232	-512.305
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-65.867	-116.049	-136.127	0	-136.127	-136.127	-136.127
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-395.056	-560.323	-633.365	0	-638.338	-643.360	-648.432
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-395.056	-560.323	-633.365	0	-638.338	-643.360	-648.432
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-395.056	-560.323	-633.365	0	-638.338	-643.360	-648.432

Erläuterungen

Teilfinanzplan 62.04

Teilfinanzplan Produktgruppe 62.04 Geoinformation

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 62.04.01 Raumbezogene (Geo-) Informationssysteme und Geobasisdaten						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 62 - Vermessung und Kataster					
Beschreibung	Geoinformationssysteme (GIS) ermöglichen die umfassende Bearbeitung von raumbezogenen Problemstellungen in unterschiedlichen räumlichen und zeitlichen Dimensionen. Mit GIS werden raumbezogene Daten (Geodaten) erfasst, bearbeitet und interoperabel bereitgestellt. Durch Datenmodellierungen und -analysen werden in unterschiedlichsten Anwendungsbereichen die Arbeitsgrundlagen für Fragestellungen der Fachabteilungen des Kreises und externer Nutzer geschaffen. Aufbauend auf den Geobasisdaten der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters werden Fachdaten der Kreisverwaltung und bei Bedarf der kreisangehörigen Gemeinden (als freiwillige Aufgabe) in einheitliche Datenmodelle integriert, verarbeitet und gespeichert. Neue technische und fachliche Verfahren werden implementiert und die Integrität der Daten, insbesondere der Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters wird sichergestellt. Die Verarbeitung und Bereitstellung erfolgt über einheitliche Anwendungsprogramme und einem webbasierten Geoinformationsportal (GIS-Portal). Ein GIS-Portal ist ein spezielles Webportal, das eine Suche nach und einen Zugriff auf digitale geographische Informationen und auf geographische Dienste (Darstellungen, Editierung, Analyse) über das Internet mit Hilfe eines Webbrowsers ermöglicht. Durch normierte Webdienste wird externen GIS-Systemen und Geo-Informationsportalen der Zugriff auf dezentrale, redundanzfrei gespeicherte Geodaten ermöglicht. Potentielle Nutzer werden über Konzepte zum Aufbau von Geodateninfrastrukturen beraten. Zugehörige Leistungen: - Betrieb eines internetbasierenden „Geoinformations-Portals“ (GIS-Portal) - Implementation neuer technischer und fachlicher Verfahren, u.a. zur Katastererneuerung sowie Qualitätssicherung bei der Bearbeitung und Nutzung der Geodaten - Beratung potentieller Nutzer über Konzepte zum Aufbau von Geodateninfrastrukturen - Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen als geodatenhaltende Stelle im Sinne des GeoZG					
Auftragsgrundlage	Geodatenzugangsgesetz NRW (GeoZG), Vermessungs- und Katastergesetz NRW (VermKatG), Umweltinformationsgesetz i.V.m. § 42 g) KrO NRW, Onlinezugangsgesetz (OZG)					
Zielgruppen	Fachabteilungen der Kreis- und Gemeindeverwaltungen, Wirtschaftsunternehmen, Bürgerinnen und Bürger, Betreiber von Geoinformationssystemen und weitere Nutzer von Geoinformationen					
Ziele	- Betrieb eines internetbasierenden "Geoinformations-Portals" (GIS-Portal) zur Steigerung der Informationsqualität und Aktualität von Geoinformationen und deren bedarfsgerechte Bereitstellung und Nutzung *) - Information, Beratung und Koordination bei Konzepten zu fachbezogenen Geoinformationssystemen (GIS) - Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen als geodatenhaltende Stelle im Sinne des GeoZG - Qualitätssicherung bei der Bearbeitung und Nutzung der Geobasisdaten					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Registrierte Fachanwender des GIS-Portals (Anzahl)	1.542	1.500	1.400	1.400	1.400	1.400
Anzahl Anmeldungen registrierter Fachanwender an das GIS-Portal pro Tag	225	200	245	245	245	245
Anzahl Anmeldungen an das GIS-Portal von Nutzern ohne weitere Berechtigungen pro Tag	88	80	95	95	95	95
Erläuterungen	*) Die jeweils umzusetzenden Anforderungen an das GIS werden aus eingerichteten Arbeitsgruppen zum Thema Geodatenmanagement innerhalb der Kreisverwaltung, mit den Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld, im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit den Kreisen des Münsterlandes und der Stadt Münster (Geoportal Münsterland) sowie sonstigen Nutzern unter Berücksichtigung der rechtlichen und wirtschaftlichen Erfordernisse festgelegt.					

Teilergebnisplan Produktbereich 66 Straßenbau und -unterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.954.005	4.024.677	4.067.470	4.153.350	4.454.761	4.642.037
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.093	800	1.600	1.600	1.600	1.600
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.187	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.358	105.000	105.000	105.000	60.000	50.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	-31.644	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
08	Aktiviertete Eigenleistungen	472.128	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.444.126	4.588.877	4.632.470	4.718.350	4.974.761	5.152.037
11	Personalaufwendungen	-2.635.708	-2.699.510	-2.840.575	-2.868.981	-2.897.671	-2.926.647
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.541.934	-2.009.200	-1.964.800	-1.931.800	-1.908.800	-1.915.800
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.626.370	-5.716.915	-5.678.710	-6.068.917	-6.537.617	-6.873.919
15	Transferaufwendungen	-277.138	-280.942	-312.048	-317.916	-375.674	-375.674
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-112.287	-161.453	-163.979	-165.479	-166.479	-167.979
17	Ordentliche Aufwendungen	-10.193.437	-10.868.020	-10.960.113	-11.353.093	-11.886.242	-12.260.020
18	Ordentliches Ergebnis	-5.749.311	-6.279.143	-6.327.643	-6.634.743	-6.911.480	-7.107.983
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.749.311	-6.279.143	-6.327.643	-6.634.743	-6.911.480	-7.107.983
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.749.311	-6.279.143	-6.327.643	-6.634.743	-6.911.480	-7.107.983
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-5.749.311	-6.279.143	-6.327.643	-6.634.743	-6.911.480	-7.107.983
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-5.749.311	-6.279.143	-6.327.643	-6.634.743	-6.911.480	-7.107.983

Teilfinanzplan Produktbereich 66 Straßenbau und -unterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	128.000	128.000	0	32.000	32.000	32.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.593	800	1.600	0	1.600	1.600	1.600
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.187	1.400	1.400	0	1.400	1.400	1.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	126.514	105.000	105.000	0	105.000	60.000	50.000
07	Sonstige Einzahlungen	4.740	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	138.035	240.200	241.000	0	145.000	100.000	90.000
10	Personalauszahlungen	-2.641.690	-2.699.510	-2.840.575	0	-2.868.981	-2.897.671	-2.926.647
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.602.931	-2.009.200	-1.964.800	0	-1.931.800	-1.908.800	-1.915.800
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-142.773	-161.453	-163.979	0	-165.479	-166.479	-167.979
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.387.394	-4.870.162	-4.969.354	0	-4.966.260	-4.972.950	-5.010.427
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.249.360	-4.629.962	-4.728.354	0	-4.821.260	-4.872.950	-4.920.427
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.226.291	3.805.000	2.250.000	0	11.720.000	9.370.000	15.435.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	686	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.226.977	3.807.000	2.252.000	0	11.722.000	9.372.000	15.437.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-41.169	-205.000	-100.000	0	-740.000	-530.000	-920.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.511.634	-3.765.000	-3.900.000	-8.080.000	-17.960.000	-13.525.000	-13.500.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-593.303	-505.000	-465.000	0	-750.000	-690.000	-440.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-71.900	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.218.006	-4.475.000	-4.465.000	-8.080.000	-19.450.000	-14.745.000	-14.860.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.991.029	-668.000	-2.213.000	-8.080.000	-7.728.000	-5.373.000	577.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-6.240.389	-5.297.962	-6.941.354	-8.080.000	-12.549.260	-10.245.950	-4.343.427

Teilergebnisplan Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.656.791	3.659.315	3.674.888	3.893.197	4.273.816	4.488.550
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.093	800	1.600	1.600	1.600	1.600
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	580	900	900	900	900	900
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	55.000	55.000	55.000	10.000	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	-104.989	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	472.128	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.027.603	4.166.015	4.182.388	4.400.697	4.736.316	4.941.050
11	Personalaufwendungen	-747.787	-758.073	-786.105	-793.966	-801.906	-809.925
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-65.000	-65.000	-65.000	-25.000	-15.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.283.479	-5.326.050	-5.292.326	-5.605.532	-6.063.580	-6.370.738
15	Transferaufwendungen	-277.138	-280.942	-312.048	-317.916	-375.674	-375.674
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	114.790	-33.243	-34.039	-34.539	-34.539	-35.039
17	Ordentliche Aufwendungen	-6.193.613	-6.463.308	-6.489.518	-6.816.953	-7.300.698	-7.606.375
18	Ordentliches Ergebnis	-2.166.010	-2.297.292	-2.307.130	-2.416.256	-2.564.382	-2.665.325
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.166.010	-2.297.292	-2.307.130	-2.416.256	-2.564.382	-2.665.325
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.166.010	-2.297.292	-2.307.130	-2.416.256	-2.564.382	-2.665.325
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-2.166.010	-2.297.292	-2.307.130	-2.416.256	-2.564.382	-2.665.325
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.166.010	-2.297.292	-2.307.130	-2.416.256	-2.564.382	-2.665.325

Erläuterungen

Teilergebnisplan 66.01

In der Produktgruppe 66.01 sind Erträge und Aufwendungen für den Bereich Planung, Bauabwicklung und Verwaltung von Kreisstraßen nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Den hieraus resultierenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten stehen im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung Aufwendungen für Abschreibungen gegenüber (vgl. Zeile 14). Ferner werden in dieser Zeile die Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) erfasst. PRAP werden angesetzt, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag eingehen, die erst für eine bestimmte Zeit danach einen Ertrag darstellen. Solche Geschäftsvorfälle fallen beim Kreis bei der Abstufung von Straßen zu Gemeindestraßen (Auflösung Sonderposten) an. Den Erträgen aus der Auflösung von PRAP stehen Aufwendungen aus der Auflösung von

Teilergebnisplan Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Zeile 15).

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz 2026 beinhaltet:

- a) Verwaltungsgebühren für die Zustimmung zur Benutzung der Kreisstraße durch Leitungen der öffentlichen Ver- und Entsorgung (Gestattungsverträge) = 600 € (= Ansatz 2025)
- b) Gebühren für Sondernutzungen an Kreisstraßen nach dem StrWG NRW (z. B. Zufahrten = 1.000 € (Ansatz 2025 = 200 €).
Die Ansatzerhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Genehmigung von zusätzlichen Zufahrten zu Windkraftanlagen.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erfasst werden in dieser Zeile die Entgelte für die Einleitung von vorgeklärtem Abwasser in Straßenseitengräben von Kreisstraßen sowie Entgelte für zur Nutzung überlassene Flächen aus dem Straßenvermögen an Dritte (= Ansatz 2025).

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dem Ertragsaufkommen in Höhe von 55.000 € (= Ansatz 2025) handelt es sich um die Erstattung von

- a) Gutachter- und Planungskosten für die Ortsumgehung Ottmarsbocholt durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW (50.000 € / vgl. Erläuterungen zu Zeile 13)
- b) Personalaufwendungen zur Koordinierung und Beauftragung der Gutachter- und Planungsleistungen für die Ortsumgehung Ottmarsbocholt durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW 5.000 €
Die Gemeinde Senden ist in Vorleistung getreten. Somit ist im Jahr 2026 keine Kostenerstattung der Gemeinde Senden einzurechnen.

Zu Zeile 08:

Aktiviert Eigenleistungen

Aktivierten Eigenleistungen stehen Personalaufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden. Für die Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung und Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen werden pauschal 10 % der Bausumme als aktivierte Eigenleistung angesetzt. Für das Haushaltsjahr 2026 wird ein Ertragsaufkommen in Höhe von 450.000 € (= Ansatz 2025) erwartet.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zur Aufstellung/Aktualisierung des Straßenbauprogrammes sollen - wie bereits in den Vorjahren - Baugrunduntersuchungen auf verschiedenen Kreisstraßen bzw. Radwegen durchgeführt werden. Der Ansatz bleibt wie im Haushaltsjahr 2025 bei 15.000 €. Zusätzlich werden wie im Vorjahr die Aufwendungen für die Vorplanung (Gutachter- und Planungsleistungen) der Ortsumgehung Ottmarsbocholt in Höhe von 50.000 € (= Ansatz 2025) eingeplant. Diese Aufwendungen werden durch den Landesbetrieb NRW erstattet (vgl. Erläuterungen zu Zeile 06 Buchstabe a)).

Zu Zeile 14:

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen für Straßen, Radwege, Lichtzeichenanlagen, Brücken und bewegliches Anlagevermögen werden hier nachgewiesen. Die Belastungen hieraus werden teilweise durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten kompensiert (vgl. Zeile 02).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Teilergebnisplan Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Der Haushaltsansatz 2026 beinhaltet Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP). ARAP werden angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst für eine bestimmte Zeit danach Aufwand darstellen. Solche Aufwendungen fallen beim Kreis im Zusammenhang mit der Abstufung von Straßen, Radwegen, Brücken und Lichtsignalanlagen und den dazugehörigen Grundstücken an. Den Aufwendungen aus der Auflösung von ARAP stehen Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Zeile 02).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur, Pachten, Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 800 € netto nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.593	800	1.600	0	1.600	1.600	1.600
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	580	900	900	0	900	900	900
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	86.537	55.000	55.000	0	55.000	10.000	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	89.710	56.700	57.500	0	57.500	12.500	2.500
10	Personalauszahlungen	-752.921	-758.073	-786.105	0	-793.966	-801.906	-809.925
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.412	-65.000	-65.000	0	-65.000	-25.000	-15.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-25.393	-33.243	-34.039	0	-34.539	-34.539	-35.039
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-784.726	-856.316	-885.144	0	-893.505	-861.444	-859.963
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-695.016	-799.616	-827.644	0	-836.005	-848.944	-857.463
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.226.291	3.805.000	2.250.000	0	11.720.000	9.370.000	15.435.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.226.291	3.805.000	2.250.000	0	11.720.000	9.370.000	15.435.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-41.169	-205.000	-100.000	0	-740.000	-530.000	-920.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.511.634	-3.765.000	-3.900.000	-8.080.000	-17.960.000	-13.525.000	-13.500.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-8.141	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-71.900	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.632.844	-3.970.000	-4.000.000	-8.080.000	-18.700.000	-14.055.000	-14.420.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.406.553	-165.000	-1.750.000	-8.080.000	-6.980.000	-4.685.000	1.015.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.101.569	-964.616	-2.577.644	-8.080.000	-7.816.005	-5.533.944	157.537

Erläuterungen

Teilfinanzplan 66.01

Teilfinanzplan Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen somit keine korrespondierenden Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zahlungswirksam. Den Aufwandskonten stehen daher keine korrespondierenden Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2029
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 100.000 EUR inkl. MWST)									
66B235/K14 Knotenpunkt B 235 / K 14 Lüdinghausen	14.791	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	14.791	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
66K Deckenerneuerungen und nicht gef. Straßenbaumaßn.	-2.265.308	-500.000	-500.000	-2.500.000	-2.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-25.310.000	-31.310.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-15.041	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.250.267	-500.000	-500.000	-2.500.000	-2.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-25.310.000	-31.310.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Es handelt sich hierbei ausschließlich um nicht geförderte Maßnahmen der investiven Straßenunterhaltung. Für das Jahr 2026 ist die Deckenerneuerung auf der K 15 AN 8 in Ascheberg vorgesehen. Die Zustimmung zur Umsetzung der Maßnahme wurde im Kreisausschuss am 18.06.2025 (SV-10-1532) erteilt. Ursprünglich war für 2026 die Erneuerung der Kreisstraßen K 12 und K 13 zwischen Darup und Buldern geplant. Diese Maßnahme soll jedoch um ein Jahr verschoben werden, da in diesem Zeitraum Schwerlasttransporte für die Windparks „Limbergen“ und „Karthaus“ über diese Strecke erfolgen sollen. Um den Auftrag für die im Frühjahr 2027 vorgesehenen Deckenbaumaßnahmen bereits Ende 2026 vergeben zu können, ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 25 Mio. € veranschlagt.									
66K/LZA Blindengerechte Umrüstung von Lichtzeichenanlagen	0	0	-15.000	0	0	0	0	0	-15.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	200.000	85.000	0	0	0	0	300.000	385.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-200.000	-100.000	0	0	0	0	-300.000	-400.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Es ist geplant an der K 18 in der OD Nottuln 3 Lichtzeichenanlagen (LZA) barrierefrei umzubauen. Der Ansatz beinhaltet die technische Umrüstung der LZA mit akustischen Signalgebern sowie bauliche Maßnahmen wie z.B. den Einbau von taktilen Leitelementen. Die Maßnahme wird voraussichtlich mit 75 % gefördert. Den Eigenanteil für die baulichen Maßnahmen übernimmt die Gemeinde Nottuln.									
66K01/AN2 Erneuerung K 1 AN 2 in Havixbeck	0	0	-50.000	0	-550.000	90.000	0	0	-510.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	950.000	240.000	0	0	1.190.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-50.000	0	-1.500.000	-150.000	0	0	-1.700.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die K 1 (Altenberger Straße) verläuft durch den Ortskern Havixbeck. Der gesamte Streckenabschnitt ist schon seit Jahren in einem schlechten Zustand. Im Jahr 2021 wurde im Rahmen des 1. Bauabschnittes der außerörtliche Teil der Fahrbahn erneuert. Aufgrund der Baugrundverhältnisse konnte dieser Abschnitt durch eine Deckenerneuerung im Hocheinbau erneuert werden. Im Abschnitt zwischen der Landesstraße L 550 und der Einmündung „Pferdekampsheide“ (Stat. 0 - 1,85) ist der vorhandene Straßenaufbau der K 1 jedoch unzureichend. Daher ist hier ein Vollausbau der Fahrbahn erforderlich. Für diese Maßnahme wurden Fördermittel in Höhe von 70 % ab dem Jahr 2025 in Aussicht gestellt. Neben der grundhaften Fahrbahnerneuerung sind auch Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit vorgesehen, insbesondere der Umbau der Lichtsignalanlage sowie der Querungsstellen. Weitere Möglichkeiten zur Optimierung des Fuß- und Radverkehrs werden derzeit in Abstimmung mit der Gemeinde Havixbeck geprüft. Die Gemeinde Havixbeck hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil für die Verkehrsverbesserungen zu									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2029
übernehmen.									
66K01/AN2R Erneuerung Radweg K 1 AN 2 Havixbeck	0	0	0	0	0	-250.000	50.000	-50.000	-250.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	600.000	150.000	0	750.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000	-50.000	-150.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-800.000	-50.000	0	-850.000
Erläuterungen: Die K 1 (Altenberger Straße) verläuft durch den Ortskern Havixbeck. Die geplante Maßnahme umfasst den Bereich vom Kreisverkehr an der Dionysiusstraße bis zur L 874. Der Radweg ist hier in einem äußerst schlechten Zustand und zudem sehr schmal (< 2,0 m). Es ist geplant, den Radweg entsprechend den aktuellen Richtlinien neu herzustellen und auf 2,50 m zu verbreitern. Die ersten Vorgespräche mit den Grundstückseigentümern sind positiv verlaufen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm (F&Ri-Nah) angemeldet. Der Fördersatz liegt aktuell bei 75 %.									
66K01/K51 Radwege und Querungshilfen K 01 / K 51 Havixbeck	-31.217	0	0	0	0	0	0	-170.000	-170.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	86.500	0	0	0	0	0	0	1.830.000	1.830.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-117.717	0	0	0	0	0	0	-2.000.000	-2.000.000
66K02/A13R Bürgeradweg K 2 AN 13 Senden-Nordkirchen (1. BA)	-190.651	-45.000	150.000	0	0	0	0	-315.000	-165.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.101.400	125.000	150.000	0	0	0	0	1.435.000	1.585.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-20.000	0	0	0	0	0	-170.000	-170.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.220.151	-150.000	0	0	0	0	0	-1.580.000	-1.580.000
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-71.900	0	0	0	0	0	0	0	0
Erläuterungen: Die Verkehrsfreigabe des 1. Bauabschnittes erfolgte am 18.11.2024. Im Jahr 2025 wurden die Schlussrechnung geprüft, die Schlussvermessung durchgeführt und der Grunderwerb abgewickelt, sodass die Maßnahme im Jahr 2026 mit dem Fördergeber abgerechnet werden kann.									
66K02/AN11 Erneuerung K 02 AN 11 Nordkirchen einschl. Radweg	0	0	0	0	0	0	0	-925.000	-925.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	1.825.000	1.825.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-2.700.000	-2.700.000
66K02/AN3 Ausbau der K 2 AN 3 in Offen-Vinnum	-24.724	0	0	0	-85.000	275.000	0	-565.000	-375.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	15.000	275.000	0	1.385.000	1.675.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-20.000	0	0	-50.000	-70.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-24.724	0	0	0	-80.000	0	0	-1.900.000	-1.980.000
Erläuterungen: Die K 2 AN 3 (Waltroper Str.) liegt zwischen der K 8 (OD Vinnum) und der Kreisgrenze Coesfeld/Unna. Die Kreisstraße weist starke Spurrinnen und Verschiebungen									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2029
im Kurvenbereich sowie im Kreuzungsbereich K 2 / K 8 auf. Es ist geplant, die Linienführung der K 2 zu optimieren und im Vollausbau auf 6,50 m zu verbreitern. Für den Knotenpunkt K 2 / K 8 ist die Umgestaltung zu einem Kreisverkehrsplatz geplant. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit soll zudem ein Radweg angelegt werden. Die angrenzenden Kreise Unna und Recklinghausen beabsichtigen zeitgleich die gewichtsbeschränkte Lippebrücke zu erneuern. Die Planungen der einzelnen Kreise wurden aufeinander abgestimmt und sollen nun in einer gemeinsamen Vergabe umgesetzt werden (Baubeschluss SV-10-0650). Mit den Bauarbeiten soll im Frühjahr 2026 begonnen werden. Der Zuwendungsbescheid über 70 % liegt vor. Den Eigenanteil für den Radweg / Kreisverkehr übernimmt die Stadt Olfen, für die Verbreiterung und Grunderneuerung der Fahrradbahn der Kreis Coesfeld.									
66K02-A13R Bürgerradweg K 2 AN 13 Senden-Nordkirchen (2. BA)	0	-50.000	0	0	-30.000	-80.000	160.000	-50.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	870.000	30.000	160.000	0	1.060.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-50.000	0	0	-50.000	-20.000	0	-50.000	-120.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-850.000	-90.000	0	0	-940.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die K 2 AN 13 verläuft zwischen der Landesstraße L 810 (Nordkirchen) und der Bundesstraße B 58 (Ottmarsbocholt). Am 18.11.2024 wurde als 1. Bauabschnitt der Radweg zwischen dem Meinhöveler Weg und der B 58 fertiggestellt. Dieser Haushaltsansatz umfasst den 2. Bauabschnitt in Richtung L 810 bis zum Schwarzen Damm. Im weiteren Verlauf bis zur L 810 ist bereits ein Radweg vorhanden. Die Gemeinde Nordkirchen hat hierzu bereits erste Gespräche zum Grunderwerb geführt. Die bauliche Umsetzung des 2. Abschnittes könnte voraussichtlich im Jahr 2027 erfolgen. Die Maßnahme wurde in das entsprechende Förderprogramm aufgenommen. Aktuell beträgt der Fördersatz 75 %. Die Gemeinde Nordkirchen hat sich bereit erklärt, die nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten zu übernehmen.									
66K02AN5.6 Radweg K 2 AN 5 und 6 in Offen-Vinum	-200	0	0	0	0	0	0	-125.000	-125.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	845.000	845.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-200	0	0	0	0	0	0	-240.000	-240.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-730.000	-730.000
66K03/K15R Radweg K 3 / K 15 Nordkirchen - Ascheberg	0	0	0	0	-50.000	-50.000	100.000	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	3.500.000	0	3.500.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-50.000	-50.000	-300.000	0	-400.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-3.100.000	0	-3.100.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die K 3 / K 15 verbindet Ascheberg (L 844) mit Nordkirchen (L 810). Die Fahrbahn ist relativ schmal und zudem verläuft die Strecke sehr kurvenreich. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung und der größtenteils zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen –insbesondere, da die Strecke auch als Schulweg genutzt wird. Eine gleichwertige Ausweichmöglichkeit über Wirtschaftswege besteht nicht. Sowohl entlang der K 15 als auch der K 3 existieren bereits einzelne kurze Radwegabschnitte. Langfristig ist vorgesehen, die bestehende Lücke zu schließen. Aufgrund der Gesamtstreckenlänge von 6,1 km ist eine Aufteilung in mehrere Bauabschnitte denkbar. Die Maßnahme wurde in das entsprechende Förderprogramm aufgenommen. Der aktuelle Fördersatz beträgt 25 %. Die Gemeinden Ascheberg und Nordkirchen haben signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2029
66K04AN6KV Neubau KV Höhe Wohngebiet Buskamp									
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	-1.800.000	610.000	0	-1.190.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	2.600.000	610.000	0	3.210.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-100.000	0	0	-100.000
	0	0	0	0	0	-4.300.000	0	0	-4.300.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die K 4 AN 6 befindet sich östlich von Senden zwischen der B 235 und der Kreisgrenze zu Münster. Der Straßenabschnitt weist erhebliche Fahrbahnschäden auf. Neben Spurrinnen sind starke Unebenheiten, Ausbrüche und Risse vorhanden. Die Bohrsondierungen ergaben, dass der vorhandene Aufbau unzureichend ist und den Anforderungen an eine Kreisstraße nicht entspricht. Die geplante Maßnahme sieht eine Erneuerung im Vollausbau sowie eine Verbreiterung der Fahrbahn auf 6,00 m vor. Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit soll die Einmündung zum Wohngebiet Buskamp zu einem Kreisverkehr umgebaut werden. Die Maßnahme wurde für das Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Gemeinde Senden hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil für die Umgestaltung des Kreisverkehrs zu übernehmen.									
66K04KREIS Umgestaltung Kreisverkehr K 4 Senden	85.000	0	0	0	0	0	0	-265.000	-265.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	85.000	0	0	0	0	0	0	450.000	450.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-5.000	-5.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-710.000	-710.000
66K04KV/HE 3. Abschnitt Bau Mini-KV Garten-/Herrenstr. Senden	-1.582	0	0	0	0	0	0	-150.000	-150.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	350.000	350.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-5.000	-5.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.582	0	0	0	0	0	0	-495.000	-495.000
66K04KV/MÜ 4 Abschnitt Bau KV Münster-/W-Haverkamp-Str Senden	-2.543	0	0	0	105.000	0	0	-255.000	-150.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	105.000	0	0	595.000	700.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-15.000	-15.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.543	0	0	0	0	0	0	-835.000	-835.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Zur Verbesserung der Verkehrsqualität und Leistungsfähigkeit ist der Umbau der Kreuzung Gartenstraße / Wilhelm-Haverkamp-Straße / Münsterstraße in der OD Senden zu einem Kreisverkehr vorgesehen (Baukosten ca. 700.000 €). Für die Maßnahme wurden Fördermittel in Höhe von 70 % bewilligt. Die Gemeinde Senden hat zugesichert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen. Im Zuge der Umgestaltung soll als eigenfinanzierte Maßnahme des Kreises zusätzlich die Fahrbahn der K 4 (Wilhelm-Haverkamp-Straße) zwischen der Münsterstraße und der B 235 auf einer Länge von rund 250 m erneuert werden (Baukosten ca. 150.000 €). Mit den Bauarbeiten soll Anfang 2026 begonnen werden (Baubeschluss SV-10-1081). 2027 könnte dann mit dem Fördergeber abgerechnet werden kann.									
66K07/AN3 Erneuerung K 7 AN 3 in Olfen	0	0	0	0	0	280.000	0	-880.000	-600.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	280.000	0	1.120.000	1.400.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2029
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-1.900.000	-1.900.000
Erläuterungen: Die K 7 verbindet die Orte Offen und Bork. Die Baumaßnahme umfasst den 1,6 km langen Streckenabschnitt (AN 3) zwischen der K 14 und der K 2. Die Fahrbahn weist erhebliche Schäden auf und wurde mit der Zustandsnote „6“ (ungenügend) bewertet. Baugrunduntersuchungen ergaben, dass der vorhandene Straßenaufbau den Anforderungen an eine Kreisstraße nicht entspricht. Da die Fahrbahnbreite der K 7 derzeit lediglich 5,0 m beträgt, soll im Rahmen der grundhaften Erneuerung auch eine Verbreiterung vorgenommen werden. Für das Projekt wurden Fördermittel in Höhe von 70 % bewilligt. Ursprünglich war die Umsetzung bereits für Ende 2023 / Anfang 2024 vorgesehen (Baubeschluss SV-10-0920). Verzögerungen beim Grunderwerb, die Abstimmung der Verkehrsführung während der Bauzeit sowie Einschränkungen durch weitere Maßnahmen in der Region (B 236, Erneuerung der Lippebrücke K 2, K 8) haben jedoch eine Verschiebung der Maßnahme auf das Jahr 2027 erforderlich gemacht. Die finanziellen Mittel stehen weiterhin durch Ermächtigungsübertragungen aus den Vorjahren zur Verfügung.									
66K08/AN1R Radweg K 8 AN 1 Offen	0	0	0	0	-10.000	-15.000	30.000	-5.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	160.000	10.000	30.000	0	200.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-10.000	-10.000	0	-5.000	-25.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-160.000	-15.000	0	0	-175.000
Erläuterungen: Die K 8 AN 1 befindet sich westlich von Seppenrade. Die auch als „Panzerstraße“ bekannte Kreisstraße K 8 verläuft geradlinig und ist mit einer Fahrbahnbreite von 7,50 m vergleichsweise breit ausgebaut. Die auf der freien Strecke zulässige Höchstgeschwindigkeit von bis zu 100 km/h führt jedoch immer wieder zu gefährlichen Situationen mit Fußgängern und Radfahrern. Durch die zunehmende touristische Erschließung des Naturschutzgebietes Borkenberge, insbesondere seit der Öffnung des stillgelegten Truppenübungsplatzes, steigt das Radverkehrsaufkommen auf dem Streckenabschnitt deutlich an. Langfristig ist geplant, entlang des gesamten Abschnittes der K 8 / K 16 zwischen der B 58 und der B 474 einen Radweg anzulegen. Als erster Bauabschnitt (ca. 300 m) soll vorab ein Radweg von der B 58 bis zur Einmündung in die Bauerschaft Emkum (Höhe Emkum 45) errichtet werden. Dadurch entsteht eine sichere und durchgehende Radverkehrsführung – entweder über Radwege oder Wirtschaftswege mit geringem Verkehrsaufkommen – von der B 58 über die Wohnsiedlung Emkum bis hin zur Ringstraße in den Borkenbergen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm Nahmobilität angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 75 %. Die Stadt Lüdninghausen hat ihre Bereitschaft signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.									
66K08/AN5 Erneuerung der Brücken Fuchtelner Mühle in Offen	0	0	0	-200.000	-100.000	-100.000	0	-50.000	-250.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-200.000	-100.000	-100.000	0	-50.000	-250.000
Erläuterungen: Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.06.2019 beschlossen, das Straßenbauvorhaben K 8n nicht weiter zu verfolgen. Damit soll die K 8 AN 5 (Kökelsumer Straße) langfristig entsprechend ihrer Klassifizierung ausgebaut werden. Im Bereich der „Fuchtelner Mühle“ sind insbesondere die Brücken teilweise nur einspurig und aufgrund von Beschränkungen für Fahrzeuge über 12 t nur eingeschränkt nutzbar. Vor dem Hintergrund des sensiblen Umfeldes der Fuchtelner Mühle sowie der umweltfachlichen Anforderungen sollen erste Voruntersuchungen aufgenommen werden.									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2029
Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2026 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 2027 und 2028 vorgesehen..									
66K09/AN4 Brücke über die Lippe im Zuge der K 9 / AN 4	-31.407	0	75.000	0	0	0	0	-1.480.000	-1.405.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	209.500	0	75.000	0	0	0	0	1.800.000	1.875.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-120.000	-120.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-240.907	0	0	0	0	0	0	-3.160.000	-3.160.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Am 12.05.2023 wurde die Brücke über die Lippe im Zuge der K 9 von Olfen nach Ahsen wieder für den Verkehr freigegeben. Die Abwicklung des Grunderwerbs steht noch aus, sodass die Maßnahme voraussichtlich im Jahr 2026 mit dem Fördergeber abgerechnet werden kann.									
66K10/AN1R Radweg K 10 AN 1 Senden-Ottmarsbocholt (1.BA)	23.300	-125.000	400.000	0	0	0	0	-480.000	-80.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.723.300	25.000	400.000	0	0	0	0	1.810.000	2.210.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-30.000	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.700.000	-120.000	0	0	0	0	0	-2.240.000	-2.240.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Am 20.11.2024 erfolgte die Verkehrsfreigabe für den Radweg über die Autobahn A 43. Die Prüfung der Schlussrechnung und Abwicklung des Grunderwerbs stehen noch aus, sodass die Maßnahme voraussichtlich im Jahr 2026 mit dem Fördergeber abgerechnet werden kann.									
66K11/AN5 Sanierung Brücke K11 (AN 5) über die Stever	0	0	0	0	0	0	0	-358.000	-358.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	542.000	542.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-850.000	-850.000
66K11/AN5R Radweg K 11 AN 5 Schapdetten	-30	0	0	0	0	0	0	15.000	15.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	950.000	950.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-30	0	0	0	0	0	0	-135.000	-135.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-800.000	-800.000
66K11/B525 Ausbau Knotenpunkt B 525/K 11 Nottuln	-180.000	-230.000	-100.000	0	170.000	0	0	-330.000	-260.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	420.000	270.000	0	0	170.000	0	0	770.000	940.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-600.000	-500.000	-100.000	0	0	0	0	-1.100.000	-1.200.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Am 20.12.2024 erfolgte die Verkehrsfreigabe für den Kreuzungspunkt B 525 / K 11 (Nottuln/Beisenbusch). Die Prüfung der Schlussrechnung steht noch aus, sodass die Maßnahme voraussichtlich im Jahr 2027 mit dem Fördergeber abgerechnet werden kann.									
66K12/AN1 Erneuerung K 12 AN 1 (Isfelder Weg) in Coesfeld	0	0	0	0	-100.000	-100.000	20.000	0	-180.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	1.020.000	0	1.020.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2029
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-100.000	0	0	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-100.000	0	-1.000.000	0	-1.100.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Der Istfelder Weg (K 12 AN 1) führt von Coesfeld in Richtung Rorup. Die Kreisstraße ist auf einer Länge von 4,3 km durch Netzzisse sowie Absackungen im Randbereich erheblich geschädigt. Der vorhandene Fahrbahnaufbau ist nicht für die aktuelle Verkehrsbelastung ausgelegt. Zudem beträgt die Fahrbahnbreite lediglich 4,50 m. Der Streckenabschnitt soll grundhaft erneuert und entsprechend den aktuellen Richtlinien auf eine Breite von 6 m verbreitert werden. Detailplanungen liegen bisher jedoch noch nicht vor. Im Rahmen der Planungen soll in Abstimmung mit der Stadt Coesfeld zudem geprüft werden, ob sich aus Fahrtrichtung Rorup vor der Brücke über die B 525 eine direkte Anbindung an die Bundesstraße realisieren lässt. Geplant ist, im Jahr 2027 mit den Voruntersuchungen zu beginnen, 2028 könnten dann die ersten Grunderwerbsgespräche aufgenommen werden. Die Maßnahme soll zum gegebenen Zeitpunkt zum Förderprogramm FoRi-kom Stra angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.									
66K12/AN11 Erneuerung K 12 AN 11 in Nottuln	0	0	0	0	-50.000	-50.000	-620.000	0	-720.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	2.880.000	0	2.880.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-50.000	-50.000	-100.000	0	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-3.400.000	0	-3.400.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die K 12 AN 11 verläuft südlich von Nottuln zwischen der K 18 und der B 525. Die Strecke weist insbesondere im Randbereich erhebliche Schäden auf. Diese konnten durch punktuelle Ausbesserungen jeweils nur kurzzeitig behoben werden. Die Kreisstraße wurde in der Zustandsbewertung mit der Note „6“ (ungenügend) eingestuft. Der vorhandene Fahrbahnaufbau ist nicht für die aktuellen Verkehrsbelastungen ausgelegt. Daher ist vorgesehen, die Straße entsprechend den geltenden Richtlinien grundhaft zu erneuern und auf eine Fahrbahnbreite von 6 m zu verbreitern. Im Rahmen der Planung sollen auch eine Optimierung des Streckenverlaufes sowie die Anlage eines Radweges berücksichtigt werden. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.									
66K13/A10R Radweg K 13 AN 10 in Buldern	-9.917	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	190.000	190.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.917	0	0	0	0	0	0	-155.000	-155.000
66K13/A15R Radweg K 13 AN 15 in Darup	-6.354	0	-100.000	-1.680.000	0	-30.000	300.000	-50.000	120.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	1.690.000	50.000	300.000	0	2.040.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-6.354	0	-100.000	0	-90.000	0	0	-50.000	-240.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-1.680.000	-1.600.000	-80.000	0	0	-1.680.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Die K 13 AN 15 liegt südlich von Darup und führt von der B 525 in Richtung Nottuln und Buldern. Ein Radweg ist nicht vorhanden. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung und der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen für den Radfahrenden – insbesondere, da die Strecke auch als Schulweg genutzt wird. Eine gleichwertige Ausweichmöglichkeit über Wirtschaftswege besteht nicht. Für diese									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2029
Maßnahme wurden Fördermittel in Höhe von 70 % ab dem Jahr 2025 in Aussicht gestellt. Die Gemeinde Nottuln hat erklärt, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.									
Für eine Auftragserteilung im Haushaltsjahr 2026 ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 2027 und 2028 vorgesehen.									
66K13/AN17R Radweg K 13 AN 17 in Billerbeck	285.995	840.000	0	0	-800.000	0	0	700.000	-100.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	302.200	2.940.000	0	0	0	0	0	2.940.000	2.940.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-100.000	0	0	0	0	0	-240.000	-240.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-16.205	-2.000.000	0	0	-800.000	0	0	-2.000.000	-2.800.000
Erläuterungen: Die Kreisstraße K 13 AN 17 verläuft zwischen Billerbeck und Darup. Ein Radweg ist entlang dieser Strecke bislang nicht vorhanden. Der Streckenverlauf ist durch starke Steigungen und ausgeprägte Kurven geprägt, was zu einer eingeschränkten Übersichtlichkeit und damit zu erhöhten Gefahrenpotenzialen führt. Der Radweg soll zunächst von Billerbeck bis zur Gemeindegrenze Nottuln gebaut werden. Der Bau im weiteren Verlauf in Richtung Darup ist derzeit nicht möglich, da dem erforderlichen Verkauf der Grundstücksflächen bislang nicht zugestimmt wurde. Sobald sich daran etwas ändert, ist vorgesehen, den Radweg im Rahmen eines 2. Bauabschnitts bis zum Abzweig „Draum“ zu verlängern. Die Stadt Billerbeck und ggfls. die Gemeinde Nottuln haben ihre Bereitschaft erklärt, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen. Mit den Bauarbeiten soll im Frühjahr 2026 begonnen werden (Baubeschluss SV-10-1296). Für die Maßnahme wurden Fördermittel in Höhe von 90 % aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ bewilligt. Parallel zum Bau des Radweges ist eine vollständige Erneuerung der Fahrbahndecke auf dem gesamten Abschnitt zwischen Billerbeck und Darup vorgesehen. Die Kosten für die eigenfinanzierte Deckenerneuerung im Hocheinbau belaufen sich auf rund 1,6 Mio. €.									
66K13/AN17 Ausbau und Umgestaltung der K13/AN17 OD Darup	0	0	0	0	0	0	0	-465.000	-465.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	1.125.000	1.125.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-70.000	-70.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-1.520.000	-1.520.000
66K14/AN7 Erneuerung und Umgestaltung der K14/AN7 Lüdinhg.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	1.200.000	0	1.200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-1.200.000	0	-1.200.000
Erläuterungen: Die K 14 AN 7 (Hintern Hagen) ist eine innerörtliche Kreisstraße im Ortsbereich Lüdinhg. Der Streckenabschnitt ist in einem schlechten baulichen Zustand. Aufgrund des nur unzureichenden Straßenaufbaues ist eine grundlegende Erneuerung mittelfristig unvermeidbar. In Abstimmung mit der Stadt Lüdinhg. soll ein Gesamtkonzept zur Neugestaltung des Verkehrsraumes entwickelt werden, das die Belange aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt. Die Maßnahme soll zu gegebener Zeit zum Förderprogramm FoRi-kom-Stra angemeldet werden. Derzeit beträgt der Fördersatz 70 %.									
66K16/AN4R Radweg K 16 AN 4 in Lüdinhg. hausen	0	0	30.000	0	0	0	0	-45.000	-15.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2029
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	30.000	0	0	0	0	280.000	310.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-25.000	-25.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000
Erläuterungen:									
Die Verkehrsfreigabe des 180m langen Radweges entlang der K 16 zwischen Hausdülsen und Seppenrade ist für Ende 2025 vorgesehen (Baubeschluss SV-10-1534).									
Aufgrund des geringen Umfangs der Maßnahme ist geplant, diese im Jahr 2026 abzurechnen und den Verwendungsnachweis für den Fördermittelgeber zu erstellen.									
66K17/AN1 Neubau Radweg an der K17/AN1 und K 16/AN4 Dülsen	453.107	0	-575.000	0	-85.000	275.000	0	-40.000	-425.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	460.000	0	425.000	0	5.000	275.000	0	710.000	1.415.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-40	0	0	0	-50.000	0	0	-50.000	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.853	0	-1.000.000	0	-40.000	0	0	-700.000	-1.740.000
Erläuterungen:									
Entlang der K 17 befinden sich Ferien- und Wochenendhäuser, ein Campingplatz sowie der Flugplatz Borkenberge, der besonders im Sommer ein beliebtes Ziel für Radwandernde ist. Von dort sind das Naherholungsgebiet Borkenberge, der ehemalige Truppenübungsplatz sowie die Orte Sythen und Haltern am See erreichbar.									
Bereits 2003 wurde zwischen der „Teichsmühle“ und dem Campingplatz ein Radweg zur Verbesserung der Verkehrssicherheit angelegt. Da viele Radfahrende dann darüber hinaus auf der schmalen Fahrbahn der K 17 unterwegs sind, kommt es regelmäßig zu gefährlichen Situationen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist eine Verlängerung des Radweges bis zum Abzweig Flugplatz Borkenberge sowie rund 0,4 km in die K 16 AN4 vorgesehen. Zudem sollen der Kurven- und Brückenbereich sowie ein Teilstück der K16 erneuert werden. Für die Maßnahme wurden 90% Fördermittel aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ bewilligt. Die Städte Dülsen und Lüdinghausen übernehmen den Eigenanteil für den Radweg, der Kreis trägt den Anteil für die Fahrbahn- und Brückenerneuerung. Mit den Bauarbeiten soll im Frühjahr 2026 begonnen werden (Baubeschluss SV-10-1533). Die finanziellen Mittel stehen noch aus Vorjahren durch eine Ermächtigungsübertragung zur Verfügung									
66K17/AN2B Kostenbeteiligung Erneuerung DB-Bahnbrücke Dülsen	-20.067	0	-95.000	-3.700.000	-1.190.000	-180.000	590.000	-20.000	-895.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	405.000	0	2.310.000	20.000	590.000	0	3.325.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-14.615	0	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.452	0	-500.000	-3.700.000	-3.500.000	-200.000	0	0	-4.200.000
Erläuterungen:									
Die DB-Netz AG beabsichtigt die Eisenbahnüberführung über die K 17 AN 1 (Borkenbergestraße) in Hausdülsen zu erneuern. Das bestehende Brückenbauwerk entspricht nicht den heutigen verkehrlichen Anforderungen. Die Fahrbahn ist einspurig, der Geh- und Radweg mit ca. 1,40 m zu schmal und die Sichtverhältnisse sind durch die Lage und den Kreuzungswinkel eingeschränkt. Im Zuge des Neubaus soll die Fahrbahn auf 6m verbreitert und ein 2,50 m breiter Geh- und Radweg gemäß den aktuellen Empfehlungen angelegt werden. Zudem sind Verbesserungen der Sichtverhältnisse durch Anpassung des Kreuzungswinkels und Begradigung der Straße sowie eine Erhöhung der lichten Höhe auf 4,50 m vorgesehen. Die Umsetzung ist ab Herbst 2026 eingeplant (Baubeschluss SV-10-1535). Gem. § 12 (2) EKrG hat sich der Kreis Coesfeld als Baulastträger der kreuzungsbeteiligten K 17 AN 1 mit 50 % an den Baukosten zu beteiligen. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm FoRi-kom-Strä angemeldet. Die Bewilligung der Fördermittel in Höhe von 70 % wurde für 2026 in Aussicht gestellt. Anteilig für den Radweg hat die Stadt Dülsen									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2029
sich bereit erklärt, den Eigenanteil zu übernehmen.									
66K17N K 17n Dülmen Brücke									
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-248	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	4.700.000	4.700.000
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-248	0	0	0	0	0	0	-2.350.000	-2.350.000
66K17N/STR K17n Dülmen Straße									
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-81.876	0	0	0	0	675.000	0	-825.000	-150.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	675.000	0	4.955.000	5.630.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-630.000	-630.000
	-81.876	0	0	0	0	0	0	-5.150.000	-5.150.000
Erläuterungen:									
Die Umsetzung der Straßenneubaumaßnahme erfolgt in mehreren Bauabschnitten. Der erste Bauabschnitt (ca. 1,0 km) wurde am 17.04.2020 für den Verkehr freigegeben. Im Juni 2021 erfolgt die Fertigstellung der Tiberbachbrücke. Die Realisierung des letzten Bauabschnittes (ca. 0,4 km) zwischen dem Mühlenweg und der Halterner Straße konnte bislang nicht erfolgen, da eine Klage des BUND gegen die geplanten Baumfällungen anhängig war. Der Klage wurde zwischenzeitlich stattgegeben. Daraufhin wurde eine alternative Lösung entwickelt, die mit allen Beteiligten abgestimmt ist. Die Frist für eine erneute Klage ist mittlerweile abgelaufen, sodass in 2026 mit dem Bau des letzten Teilabschnittes begonnen werden kann. Die Maßnahme wird mit 60 % nach FöRI-kom-Strä gefördert. Den Eigenanteil des Kreises und alle nicht geförderten Kosten übernimmt die Stadt Dülmen. Die finanziellen Mittel stehen aus Vorjahren durch eine Ermächtigungsovertragung zur Verfügung.									
66K18/AN1 Erneuerung K 18 AN 1 in Buldern									
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	-50.000	0	-50.000	-510.000	190.000	0	-420.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	1.290.000	290.000	0	1.580.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-50.000	0	-50.000	0	-100.000
	0	0	-50.000	0	0	-1.800.000	-50.000	0	-1.900.000
Erläuterungen:									
Die Stadt Dülmen und der Kreis Coesfeld haben sich auf einen Tausch der Kreisstraße 18 AN 1 und des Wirtschaftsweges 145 verständigt (Beschluss SV-10-1536 vom 24.06.2025). Der Kreis wird die hierfür notwendige Umstufung bei der Bezirksregierung beantragen. Nach erfolgter Zustimmung ist vorgesehen, die künftig als Kreisstraße klassifizierte Strecke entsprechend auszubauen. In die Planung soll auch der Bau eines Radweges integriert werden. Für 2026 sind erste Vor-/Baugrunduntersuchungen eingeplant. Die Maßnahme soll zum gegebenen Zeitpunkt zum Förderprogramm FöRI-kom-Strä angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %.									
66K18/AN3 Erneuerung der K18/AN3 (Dülmener Str.) in Nottuln									
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	-200.000	0	0	0	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	800.000	0	0	0	800.000
	0	0	0	0	-1.000.000	0	0	0	-1.000.000
Erläuterungen:									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2029
Die K18 AN 3 (Dülmener Straße) ist eine innerörtliche Hauptverkehrsstraße im Bereich der Ortsdurchfahrt Nottuln. Die Kreisstraße befindet sich seit mehreren Jahren in einem schlechten baulichen Zustand. Aufgrund des unzureichenden Straßenaufbaues ist eine grundlegende Erneuerung mittelfristig erforderlich. In Abstimmung mit der Gemeinde Nottuln soll ein Gesamtkonzept zur Neugestaltung des Verkehrsraumes entwickelt werden, das die Belange aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt. Die Maßnahme soll zum gegebenen Zeitpunkt zum Förderprogramm FöRi-kom-Strä angemeldet werden. Aktuell beträgt der FöRersatz 70 %. Den Eigenanteil für verbessernde Maßnahmen übernimmt die Gemeinde Nottuln.									
66K19/AN3 Grundhafte Erneuerung der K19/AN3 Nottuln(Stevern)	0	0	0	0	0	-930.000	300.000	0	-630.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	1.170.000	300.000	0	1.470.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-2.100.000	0	0	-2.100.000
Erläuterungen:									
Die K19 AN 3 liegt nördlich von Nottuln in der Bauerschaft Stevern. Die Kreisstraße befindet sich seit mehreren Jahren in einem schlechten baulichen Zustand.									
Die Fahrbahn weist zahlreiche Schäden in Form von Einzel- und Netzfalten sowie Verformungen auf. Ursache ist ein stark variierender und insgesamt unzureichender Schichtenaufbau. Zudem ist die Entwässerung entlang der Strecke nicht durchgängig funktionsfähig. Eine grundlegende Erneuerung der Straße ist unerlässlich. Die Planungen sind noch mit der Gemeinde Nottuln abzustimmen. Die Maßnahme soll zum Förderprogramm FöRi-kom-Strä angemeldet werden.									
Aktuell beträgt der FöRersatz 70 %.									
66K21/KSR Radweg an der K 21 AN 2+4 und K 5 AN 6 in Herbern	0	0	0	0	-80.000	40.000	40.000	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	940.000	210.000	0	1.150.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-80.000	0	-70.000	0	-150.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-900.000	-100.000	0	-1.000.000
Erläuterungen:									
Entlang der K 21/5 befinden sich mehrere Gehöfte und Wohnhäuser. Besonders für Schulkinder, die zu Fuß zur Schule oder zur Bushaltestelle gelangen müssen, stellt die fehlende Wegeinfrastruktur ein Sicherheitsrisiko dar, da sie die Fahrbahn der Kreisstraße mitbenutzen müssen. Bereits vor einigen Jahren wurde von Anliegern auf einem Teilabschnitt (ca. 500 m) ein provisorischer Pfad neben der Fahrbahn angelegt. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Schließung einer bestehenden Lücke im Radwegenetz ist der Bau eines Radweges dringend erforderlich. Aus Richtung Hamm ist bereits ein Radweg bis zur Kreisgrenze vorhanden. Nördlich plant der Kreis Warendorf mittelfristig einen Lückenschluss bis Drensteinfurt. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm Nahmobilität angemeldet. Der aktuelle FöRersatz beträgt 75 %. Die Gemeinde Ascheberg hat zugesagt, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.									
66K22/AN1 Erneuerung K 22 AN 1 in Havixbeck	0	0	0	0	-205.000	-905.000	725.000	-760.000	-1.145.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	745.000	95.000	775.000	2.770.000	4.385.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-50.000	-50.000	-50.000	-80.000	-230.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-900.000	-950.000	0	-3.450.000	-5.300.000
Erläuterungen:									
Die K22 AN 1 liegt östlich von Havixbeck und verläuft zwischen der K1 und der L 529 (Kreisgrenze Coesfeld/Münster). Die Kreisstraße befindet sich seit									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2029
mehreren Jahren in einem mangelhaften Zustand. Geplant ist ein Vollausbau der Fahrbahn. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll zudem ein Radweg angelegt werden. Die K 22 quert zweimal die „Münstersche Aa“. Beide Brückenbauwerke sollen im Zuge der Maßnahme vollständig erneuert werden (Beschluss SV-10-0921). Die bauliche Umsetzung ist ab 2027 vorgesehen. Die Maßnahme wird mit 70% nach FöRi-kom-Strä gefördert. Die Gemeinde Havixbeck übernimmt den Eigenanteil für den Radwegneubau.									
66K27/K4 Erneuerung K 27 / K 4 in Senden		0	0	0	-665.000	250.000	0	0	-415.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		0	0	0	1.135.000	250.000	0	0	1.385.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	-1.800.000	0	0	0	-1.800.000
Erläuterungen:									
Die K27 AN 7 verbindet die Ortsteile Hiddingsel und Senden. Die geplante Baustrecke hat eine Länge von 1,3km und umfasst den Abschnitt ab Station 4,45 sowie den Kreisverkehr an der Kreuzung K 4 (Bulderner Straße) / K 27 (Hiddingseler Straße) in der Ortsdurchfahrt Senden. Sowohl die Fahrbahn als auch der begleitende Radweg weisen erhebliche Schäden auf. Der bestehende Straßenaufbau ist für die aktuelle Verkehrsbelastung nicht ausreichend dimensioniert. Geplant ist eine grundlegende Erneuerung der Strecke sowie die Umgestaltung des Kreisverkehrs. Durch die einheitliche Gestaltung der Kreisverkehre entlang der K 4 soll zudem die Verkehrssicherheit verbessert werden. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm FöRi-kom-Strä angemeldet. Der aktuelle Fördersatz beträgt 70 %. Die Gemeinde Senden übernimmt den Eigenanteil für die verbessernden Maßnahmen im Bereich des Kreisverkehrs.									
66K27A3 +4R Radweg K 27 AN 3 +4 in Dülmen	5.572	60.000	0	0	0	0	0	-290.000	-290.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	567.200	160.000	0	0	0	0	0	810.000	810.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-5.000	0	0	0	0	0	-15.000	-15.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-561.628	-95.000	0	0	0	0	0	-1.085.000	-1.085.000
66K27N/AN5 Bau Verbindung K 27 AN 5 und L 835 in Hiddingsel	0	0	0	0	0	0	-50.000	0	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-50.000	0	-50.000
Erläuterungen:									
Durch Hiddingsel verlaufen die klassifizierten Straßen L 835, K 27 (Röderstraße) und K 28 (Daldrufer Straße). Damit verbunden wird der Ortskern insbesondere vom Durchgangsverkehr stark belastet. Eine Verbesserung der Verkehrssituation könnte u.a. durch den Bau einer Umgehungsstraße im Süden von Hiddingsel zwischen der K 27 und der L 835 erreicht werden. Damit würde der Durchgangsverkehr von Lüdinhäusen oder Senden nach Dülmen aus dem Ortskern genommen. Es ist geplant, in 2029 mit ersten Voruntersuchungen zu beginnen.									
66K31/AN28 Brückenerneuerung K 31 AN 2 Bösensell	0	0	-350.000	0	110.000	0	0	0	-240.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	450.000	0	110.000	0	0	0	560.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-800.000	0	0	0	0	0	-800.000
Erläuterungen:									
Die K31 AN 2 verläuft von Bösensell in Richtung Münster-Albachten und quert dabei zweimal den Hemkerbach. Die Brücken aus den Jahren 1950 und 1956 sind baulich veraltet und zudem für den LKW-Begnadungsverkehr zu schmal. Aufgrund des schlechten Zustandes ist ein Neubau der Brücken geplant. Der Radweg wird derzeit									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2029
über separate Holzbrücken geführt, die ebenfalls abgängig sind. Künftig soll der Radweg über die Kappe der neuen Straßenbrücke geführt werden. Um den Begegnungsverkehr sicher zu ermöglichen, ist eine Verbreiterung der Fahrbahn im Brückenbereich auf 6,00 m geplant. Für die Maßnahme wurde eine Förderung in Höhe von 70 % nach FöRi-kom-Str a ab 2025 in Aussicht gestellt. Die bauliche Umsetzung ist für 2026 eingeplant.									
66K39/A3.4 Radweg K 39 AN 3 & 4 in Davensberg	408.298	0	0	0	30.000	400.000	0	-450.000	-20.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	515.200	0	0	0	140.000	400.000	0	3.440.000	3.980.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-30.000	0	0	-150.000	-180.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-106.902	0	0	0	-80.000	0	0	-3.740.000	-3.820.000
Erläuterungen: Die K 39 zwischen der L844 (Davensberg) und der Münsteraner Grenze erhält in vier Bauabschnitten einen straßenbegleitenden Radweg. Der erste Abschnitt bis zum Sportplatz Davensberg wurde 2020 fertiggestellt, der vierte Abschnitt (Autobahnbrücke) 2023 freigegeben. In den weiteren Bauabschnitten ist geplant, den Radweg über die Kreisgrenze hinaus bis zum Bürgerradweg der Stadt Münster fortzuführen, sodass der gesamte Radweg voraussichtlich 2027 für den Verkehr freigegeben werden kann. Die Förderquote liegt zwischen 70 und 90 %. Die Gemeinde Ascheberg übernimmt den Eigenanteil. Die finanziellen Mittel stehen aus Vorjahren durch eine Ermächtigungsübertragung zur Verfügung.									
66K39/AN3B Brücke K 39 AN 3 in Davensberg	0	0	0	0	0	0	0	-175.000	-175.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	175.000	175.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-350.000	-350.000
66K41A2 + 3R Radweg K 41 AN 2+3 in Rosendahl	0	0	0	0	-50.000	-50.000	100.000	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	2.650.000	0	2.650.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-50.000	-50.000	-250.000	0	-350.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-2.300.000	0	-2.300.000
Erläuterungen: Die K41 liegt nördlich von Coesfeld und verbindet Osterwick mit der B525 (Coesfeld–Holtwick). Langfristig ist entlang der gesamten Strecke ein Radweg vorgesehen. Eine Anmeldung zum Förderprogramm Nahmobilität ist erfolgt. Aktuell beträgt der Fördersatz 75 %. Die Gemeinde Rosendahl hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.									
66K48/AN4 Umgestaltung der K 48 AN 4 in Coesfeld-Lette	0	0	0	0	0	0	0	40.000	40.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	595.000	595.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-555.000	-555.000
66K49A1 + 2R Radweg K 49 AN 1+2 in Dülmen	0	0	0	0	-180.000	-40.000	270.000	-50.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	1.520.000	10.000	270.000	0	1.800.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-100.000	-50.000	0	-50.000	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-1.600.000	0	0	0	-1.600.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2029
<i>Erläuterungen:</i> Die K49 liegt nördlich von Dülmen zwischen der L580 und der K13. Von ihr zweigt die K57 ab, die durch die Siedlung Karthaus nach Rorup führt. Die Siedlung und Einrichtungen wie das Anna-Katharinenstift, die Werkstätten Karthaus, die Tierklinik und die Klosterschänke sind über die K49/K57 erreichbar. Die Strecke ist stark frequentiert, bietet jedoch für Fußgänger und Radfahrende keine sichere Infrastruktur. Besonders im Bereich der Behindertenwerkstatt kommt es immer wieder zu Gefahrensituationen. Ein Radweg an der K49 würde die Lücke zwischen den vorhandenen Radwegen an der L580 und der K13 schließen. Außerdem soll ein etwa 600 m langer Abschnitt der K57 umgestaltet werden. Eine Anmeldung zum Förderprogramm Nahmobilität mit einem Fördersatz von derzeit 75% wurde vorgenommen. Die Stadt Dülmen hat erklärt, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen. Grunderwerbsgespräche wurden aufgenommen und erste Entwürfe in einer Bürgerversammlung vorgestellt. Die bauliche Umsetzung ist ab 2027 geplant.									
66K50/AN1 Ausbau K 50 / AN 1 in Havixbeck	4.841	0	0	0	0	0	0	-1.420.000	-1.420.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	347.100	0	0	0	0	0	0	2.230.000	2.230.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-4.889	0	0	0	0	0	0	-120.000	-120.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-337.370	0	0	0	0	0	0	-3.530.000	-3.530.000
66K51/AN2 Grundhafte Erneuerung der K 51 AN 2 OD Havixbeck	-251.353	-115.000	230.000	0	0	0	0	-625.000	-395.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	413.300	85.000	230.000	0	0	0	0	1.075.000	1.305.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-664.653	-200.000	0	0	0	0	0	-1.700.000	-1.700.000
<i>Erläuterungen:</i> Die Verkehrsfreigabe der K 51 (Schützenstraße) in Havixbeck erfolgte am 20. Mai 2025. Im Jahr 2026 sind die Erstellung des Verwendungsnachweises und die Abrechnung der Maßnahme mit dem Fördergeber geplant.									
66K51AN2KV Neubau KV K 51 AN 2 in Havixbeck	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	500.000	0	500.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	-50.000	0	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-450.000	0	-450.000
<i>Erläuterungen:</i> Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit soll die Kreuzung Schützenstraße / Südostring / Hangwerfeld im Zuge der K 51 AN 2 in der OD Havixbeck mittelfristig zu einem Kreisverkehr umgebaut werden. Detailplanungen liegen noch nicht vor und die Fördermöglichkeiten sind noch zu prüfen. Die Maßnahme soll gegebenenfalls zum Förderprogramm FöRI-kom-Strä angemeldet werden.									
66K58/AN1 Umgestaltung der K 58 AN 1 in Coesfeld	0	0	0	0	-310.000	20.000	0	-10.000	-300.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	700.000	160.000	0	130.000	990.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-10.000	0	0	0	-10.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-1.000.000	-140.000	0	-140.000	-1.280.000
<i>Erläuterungen:</i>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2029
Die K 58 (Dülmener Straße) ist eine innerörtliche Hauptverkehrsstraße in der OD Coesfeld. Der rund 900 m lange Abschnitt zwischen Druffelsweg und Bahnhofstraße befindet sich in einem schlechtem Zustand. Der Mikrobelaag löst sich stellenweise und es haben sich Schlaglöcher gebildet. Der Fahrbahnaufbau ist nicht für die aktuelle Verkehrsbelastung ausgelegt. Die Strecke soll daher gemäß den aktuellen Richtlinien von Grund auf erneuert werden. Die weiteren Planungen erfolgen in Abstimmung mit der Stadt Coesfeld. Die Maßnahme ist zum Förderprogramm FöRi-kom-Straa angemeldet. Der aktuelle Försersatz beträgt 70 %.									
66K60/AN1R Radweg K 60 AN 1 in Senden	537.732	0	0	0	245.000	0	0	-245.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	540.000	0	0	0	295.000	0	0	805.000	1.100.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-50.000	0	0	-100.000	-150.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.268	0	0	0	0	0	0	-950.000	-950.000
Erläuterungen:									
Mittel									
Die K 60 verbindet Senden mit Münster-Albachten und verfügt derzeit über keinen Radweg. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung, besonders im Berufsverkehr, ist die Kreisstraße nur bedingt für Radfahrende geeignet. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist daher die Anlage eines Radweges dringend erforderlich. Der 1,6 km lange Radweg ist Teil des „Veloruten“-Konzeptes der Stadtregion Münster. Anders als die übliche Radwegbreite von 2,50 m wird der Radweg an der K 60 gemäß den Mindestanforderungen für Veloruten mit 3,0 m Breite ausgeführt. Der Baubeginn ist für Anfang 2026 geplant (Baubeschluss SV-10-0652). Die Fördermittel aus dem Sonderprogramm "Stadt & Land" in Höhe von 90 % wurden bereits bewilligt. Der Eigenanteil wird von der Gemeinde Senden getragen. Die finanziellen Mittel stehen aus Vorjahren durch eine Ermächtigungsübertragung zur Verfügung.									
66K72/AN1 Sanierung Brücke über Steinfurter Aa K72/AN1	0	0	0	0	0	0	0	-353.000	-353.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	497.000	497.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-50.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-800.000	-800.000
66KRAD Deckenerneuerung auf Radwegen an versch. Kreisstr.	-127.576	0	-800.000	0	-350.000	-400.000	-300.000	-2.520.000	-4.370.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	440.800	0	0	0	0	0	0	450.000	450.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-560.370	0	-800.000	0	-350.000	-400.000	-300.000	-2.970.000	-4.820.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-8.007	0	0	0	0	0	0	0	0
Erläuterungen:									
Durch den kontinuierlichen Ausbau des Radwegenetzes wächst jedes Jahr die Anzahl der Radwege. Mit zunehmendem Alter der Radwege steigt auch der Unterhaltungsaufwand. Einige ältere Radwege sind, auch durch die angrenzende Baumbepflanzung, in einem schlechten Zustand. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, ist eine Deckenerneuerung bzw. oft auch eine grundsätzliche Erneuerung der Radwege notwendig. Seit dem 01.12.2014 besteht unter bestimmten Voraussetzungen eine erweiterte Fördermöglichkeit für die grundsätzliche Erneuerung von Radwegen. Hierfür wird ein separater Ansatz gebildet. Unter „66KRAD“ fallen hauptsächlich nicht geförderte Deckenerneuerungen auf Radwege oder kleinere Fördermaßnahmen (Baukosten < 250.000 €). Die Zustimmung zur Umsetzung der Maßnahme für 2026 (K14/K25 in Lüdinghausen) erfolgte im Kreisausschuss am 18.06.2025 (SV-10-1532). Weitere Projekte werden zu gegebener Zeit im Fachausschuss vorgestellt.									

Produktbeschreibung Produkt 66.01.01 Neu-, Um-, Ausbau						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Soll					
Verantwortlich	Abt. 66 - Straßenbau und -unterhaltung					
Beschreibung	Die öffentlichen Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung in Bundesstraßen (B67, B525...), Landesstraßen (L551, L580...), Kreisstraßen (K1, K72...), Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen eingeteilt. Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (§ 43 StrWG NRW) ist der Kreis auf seinem Kreisgebiet Straßenbaulastträger der Kreisstraßen. Die Straßenbaulast umfasst gemäß § 9 StrWG NRW alle mit dem Bau und der Unterhaltung öffentlicher Straßen zusammenhängende Aufgaben. Als Träger der Straßenbaulast ist der Kreis Coesfeld im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit verpflichtet, die Kreisstraßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, um- und auszubauen, zu erweitern oder sonst zu verbessern sowie zu unterhalten. Das Produkt 66.01.01 umfasst den Neu-, Um- und Ausbau von Kreisstraßen. Für den Neubau einer Straße, muss i. A. das Baurecht durch eine Planfeststellung oder einen Bebauungsplan geschaffen sowie der Grund und Boden erworben werden. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus den §§ 37 bis 42 des StrWG NRW, dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und den Planfeststellungsrichtlinien. Der Anteil Neubau von Straßen (Umgehungs- und Entlastungsstraßen) ist rückläufig. Demgegenüber tritt die Erneuerung von Straßen, die Beseitigung von Unfallschwerpunkten, die Erhöhung der Sicherheit von Schulwegen sowie geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen in den Ortslagen an vorh. Kreisstraßen stärker in den Fokus. Ein weiteres Ziel ist der Ausbau des vorh. Radwegenetzes zur Schaffung von Netzschlüssen und Erhöhung der Verkehrssicherheit. Im Rahmen der abzuwickelnden Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen sind: - Entwurfs- und Ausführungsplanungen für Straßen-, Radwege- und Brückenbauvorhaben aufzustellen - Förderanträge zu erstellen und Fördermittel abzurechnen - Grunderwerb abzuwickeln *1) - Mengen zu ermitteln und Ausschreibungsunterlagen aufzustellen - Vergaben an Bauunternehmen vorzubereiten - Bauüberwachungs- und Abrechnungsaufgaben zu übernehmen - Markierungs- und Beschilderungspläne aufzustellen Sofern Kreisstraßen betroffen sind, ist der Kreis Coesfeld auch an Planungen und Baumaßnahmen Dritter wie z.B. Maßnahmen der Gemeinden, dem Landesbetrieb Straßenbau, der Versorgungsunternehmer für Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Telekommunikation etc. beteiligt.					
Auftragsgrundlage	Politische Beschlüsse, StrWG NRW, Straßenverkehrsordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz, Immissionsschutzgesetz, Technische Unfallverhütungsvorschriften, Telekommunikationsgesetz, Baugesetzbuch, Rahmenverträge mit öffentlichen Versorgungs- und Abwasserunternehmen					
Zielgruppen	Verkehrsteilnehmer und Straßenanlieger, Bau-, Versorgungs- und Abwasserunternehmen					
Ziele	- Neubau von 14,5 km Radwegen an Kreisstraßen bis zum Jahr 2029 entsprechend dem Radwegebauprogramm 2021 - Wertverbessernde Erneuerungsmaßnahmen in einem Umfang von 32 km bis zum Jahr 2029 entsprechend dem Rahmenbauprogramm Teil 1 + 2 - Erreichen einer Reinvestitionsquote *2) von > 100 % zur Vermeidung des Wertverlustes des Straßenvermögens wegen Überalterung					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Neubau von Radwegen	3,65 km	2,4 km	4,6 km	3,1 km	3,3 km	3,5 km
Wertverbessernde Erneuerungsmaßnahmen	8,55 km	8 km	8 km	8 km	8 km	8 km
Reinvestitionsquote *2)	98,4 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Prozentsatz der Kreisstraßen besser als Zustandsklasse „5“ *3)	77 %	77 %	78 %	78 %	78 %	78 %
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Zu verwaltende Kreisstraßen	414 km	414 km	418 km *4) *5)	427 km *6)*7)	427 km	427 km
Zu verwaltende Radwege	190 km	192 km	200 km *4) *5)	205 km *7)	209 km	212 km
Erläuterungen	*1) Die personelle Abwicklung des Grunderwerbs erfolgt in der Abt. 20 (vgl. Produkt 20.06.02), während die haushaltsmäßige Veranschlagung aufgrund des Zusammenhangs mit den Straßenbauinvestitionen in diesem Produkt vorgenommen wird. *2) Reinvestitionsquote = Investitionen am vorhandenen Bestand p.a. / Abschreibungen p.a. *3) Zustandsklassen von „1“ = sehr gut bis „6“ = ungenügend					

Produktbeschreibung Produkt 66.01.01 Neu-, Um-, Ausbau

Kreishaushalt

- *4) In 2026 erfolgt der Streckentausch und die Umstufung der K 2 AN14 und der L 844 zwischen Ottmarsbocholt und Ascheberg. Zusätzlich für den Kreis: +3,5 km Straße / +5,4 km Radweg (siehe SV-10-1444).
- *5) Nach Fertigstellung der K 17n wird die K 17 AN 2 innerhalb der Ortsdurchfahrt Dülmen (-1,0 km) einschließlich Radweg abgestuft.
- *6) Streckentausch / Umstufung der K 18 AN1 und dem Wirtschaftsweg 45 (geringere Streckenlänge für den Kreis -1 km - siehe SV-10-1536).
- *7) Abstufung der L 600 zur Kreisstraße mit Fertigstellung der B 67n (+11 km Straße / +3 km Radwege)

Teilergebnisplan Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	297.214	365.362	392.582	260.153	180.946	153.487
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.607	500	500	500	500	500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.358	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	73.344	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
08	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	416.524	422.862	450.082	317.653	238.446	210.987
11	Personalaufwendungen	-1.887.921	-1.941.437	-2.054.470	-2.075.015	-2.095.765	-2.116.723
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.541.934	-1.944.200	-1.899.800	-1.866.800	-1.883.800	-1.900.800
14	Bilanzielle Abschreibungen	-342.892	-390.866	-386.384	-463.385	-474.038	-503.181
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-227.077	-128.209	-129.941	-130.941	-131.941	-132.941
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.999.824	-4.404.712	-4.470.595	-4.536.140	-4.585.543	-4.653.645
18	Ordentliches Ergebnis	-3.583.300	-3.981.850	-4.020.513	-4.218.488	-4.347.098	-4.442.658
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.583.300	-3.981.850	-4.020.513	-4.218.488	-4.347.098	-4.442.658
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.583.300	-3.981.850	-4.020.513	-4.218.488	-4.347.098	-4.442.658
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-3.583.300	-3.981.850	-4.020.513	-4.218.488	-4.347.098	-4.442.658
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.583.300	-3.981.850	-4.020.513	-4.218.488	-4.347.098	-4.442.658

Erläuterungen

Teilergebnisplan 66.02

Die Produktgruppe erfasst Erträge und Aufwendungen für die Unterhaltung der Kreisstraßen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. In der Vergangenheit sind Teile der Investitionspauschale einzelnen Vermögensgegenständen des Bauhofes zugeordnet worden. Den hieraus resultierenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten stehen im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung Aufwendungen für Abschreibungen gegenüber (vgl. Zeile 14).

Ferner sind im Ansatz 2026 wie im Vorjahr Zuwendungen aus Fördergeldern enthalten, die im Rahmen des Projekts "Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum" für Baumpflanzungen bewilligt wurden. Es wurden Fördermittel in Höhe von 128.000 € (= 80 %) bewilligt (vgl. Erläuterungen zu Zeile 13 Buchstabe b)).

Teilergebnisplan Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Verkaufserlöse (z. B. aus der Veräußerung von Mischschrott/Altmetall) nachgewiesen. Im Haushaltsjahr 2026 stehen keine größeren Verkäufe an. Daher bleibt der Ansatz 2026 gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

In dieser Zeile werden die Ersatzleistungen für durch Verkehrsteilnehmer verursachte Schäden an Straßenanlagen ausgewiesen. Für das Jahr 2026 wird ein Betrag in Höhe von 50.000 € veranschlagt (= Ansatz 2025).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2026 beinhaltet Verkaufserlöse für abgängige Vermögensgegenstände im Bereich des Bauhofes. Im Haushaltsjahr 2026 stehen keine größeren Verkäufe an. Gegenüber dem Vorjahr bleibt der Ansatz unverändert.

Zusätzlich ist in dem Ansatz die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen für die Erneuerung der Elektrotechnik von Lichtsignalanlagen (z.B. bei Überspannung) in Höhe von 5.000 € enthalten (= Ansatz 2025; vgl. Erläuterungen zu Zeile 16 Buchstabe e)).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die für 2026 eingeplanten Haushaltsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Unterhaltung des Fahrzeug- und Maschinenparks = 470.800 € (Ansatz 2025 = 457.200 €)
Bei einigen Aufwandspositionen ist eine Ansatzanpassung für das Haushaltsjahr 2026 erfolgt (u.a. bei den Leasingraten, da von der geplanten Neuanschaffung des Fahrzeuges für die Baumkontrolle abgesehen wird).
- b) Unterhaltung von Straßen und Radwegen = 950.000 € (Ansatz 2025 = 1.000.000 €)
Die Haushaltsmittel 2026 sind für folgende Zwecke vorgesehen:
 - Salzliefungen = 80.000 € (= Ansatz 2025)
 - Wartung von Ampelanlagen = 100.000 € (= Ansatz 2025)
 - Oberflächenbehandlungen/punktueller Sanierungen = 300.000 € (= Ansatz 2025)
 - Markierungen = 80.000 € (= Ansatz 2025)
 - Verkehrszeichen = 40.000 € (= Ansatz 2025)
 - für sonstige Zwecke (wie Leitpfosten/Stationszeichen, Gehölzpflege, Entwässerungsanlagen, Bankettarbeiten, Schutzplanken, Beseitigung von Unfallschäden) = 90.000 € (Ansatz 2025 = 140.000 €)
Für die Bodenbeseitigung von Bankettschälgut wurde in 2025 zusätzlich ein Ansatz in Höhe von 50.000 € berücksichtigt.
 - Ersatzpflanzungen Bäume = 160.000 € (= Ansatz 2025)
In den Jahren 2025 und 2026 sollen 700 Bäume nachgepflanzt werden. Für diese Maßnahme wurden Fördermittel aus dem Aktionsprogramm "Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum" in Höhe von 80 % bewilligt (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02)). Der verbleibende Eigenanteil beläuft sich auf 32.000 €.
 - Umsetzung des Radverkehrskonzeptes = 100.000 € (= Ansatz 2025; s. Beschluss Kreisausschuss am 10.06.2020 - Sitzungsvorlage SV-9-1702).
- c) Unterhaltung von Brücken = 50.000 € (Ansatz 2025 = 100.000 €)
In der Ansatzplanung 2026 sind die Brückeninstandsetzungsmaßnahmen an der K 44 in Merfeld berücksichtigt. Außerdem stehen noch Restarbeiten an der Brücke an der K 52 in Coesfeld an.
- d) Unterhaltung/Bewirtschaftung des Bauhofes = 29.000 € (Ansatz 2025 = 27.000 €;
Ansatzserhöhung aufgrund von Kostensteigerungen durch Tarifierhöhungen)
- e) Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser in das Kanalnetz der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und Wasserverbandsgebühren = 355.000 € (Ansatz 2025 = 320.000 €)
Der Ansatz wird unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse für das Jahr 2026 erhöht.

Teilergebnisplan Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

- f) Mittelbedarf für sonstige Zwecke/Dienstleistungen = 45.000 € (Ansatz 2025 = 40.000 €)
Der Mittelansatz ist insbesondere für die Beseitigung von Ölspuren eingeplant. Hier ist gegenüber dem Vorjahr mit Kostensteigerungen zu rechnen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2026 beinhaltet Aufwendungen für folgende Verwendungszwecke:

- a) Mieten und Pachten = 20.000 € (= Ansatz 2025)
In Ausnahmesituationen ist zur Aufgabenbewältigung des Bauhofes die Anmietung verschiedener Geräte, Maschinen oder Fahrzeuge erforderlich. Der Ansatz 2026 bleibt gegenüber den Vorjahren unverändert.
- b) Reisekosten (inkl. Tagegelder) = 18.000 € (Ansatz 2025 = 22.000 €; Ansatzkürzung unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses)
- c) Dienst- und Schutzkleidung = 15.000 € (= Ansatz 2025)
- d) Beschaffungen unter 800 € netto sowie Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung = 16.000 € (= Ansatz 2025)
- e) Versicherungsleistungen für die Elektrotechnik der Lichtsignalanlagen = 5.000 € (= Ansatz 2025)
- f) Aufwendungen für Sachverständige = 2.000 € (= Ansatz 2025)
Es handelt sich um Gutachterkosten für die Vermarktung von Altfahrzeugen bzw. Bewertung von Unfallfahrzeugen.

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung und Bürobedarf sowie Geschäftsaufwendungen nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	128.000	128.000	0	32.000	32.000	32.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.607	500	500	0	500	500	500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.978	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
07	Sonstige Einzahlungen	4.740	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.325	183.500	183.500	0	87.500	87.500	87.500
10	Personalauszahlungen	-1.888.769	-1.941.437	-2.054.470	0	-2.075.015	-2.095.765	-2.116.723
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.596.520	-1.944.200	-1.899.800	0	-1.866.800	-1.883.800	-1.900.800
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-117.380	-128.209	-129.941	0	-130.941	-131.941	-132.941
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.602.668	-4.013.846	-4.084.211	0	-4.072.756	-4.111.506	-4.150.463
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.554.344	-3.830.346	-3.900.711	0	-3.985.256	-4.024.006	-4.062.963
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	686	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	686	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-585.162	-505.000	-465.000	0	-750.000	-690.000	-440.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-585.162	-505.000	-465.000	0	-750.000	-690.000	-440.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-584.476	-503.000	-463.000	0	-748.000	-688.000	-438.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.138.820	-4.333.346	-4.363.711	0	-4.733.256	-4.712.006	-4.500.963

Erläuterungen

Teilfinanzplan 66.02

Teilfinanzplan Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Zu Zeile 02

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In Zeile 02 des Teilergebnisplans der Produktgruppe 66.02 werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzeinzahlungen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamtausgabe einschl. 2029
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 100.000 EUR inkl. MWST)									
660112BAUH Lastkraftwagen		0	-410.000	0	0	0	0	-1.170.000	-1.170.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen		0	-410.000	0	0	0	0	-1.170.000	-1.170.000
660114BAUH Ersatzbeschaffung eines Mannschaftswagens		0	0	-175.000	0	-100.000	0	-225.000	-500.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen		0	0	-175.000	0	-100.000	0	-225.000	-500.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Am Bauhof stehen in der Regel 3 Mannschaftswagen zur Verfügung. Die Mannschaftswagen sind ganzjährig im Einsatz. Insbesondere in den Sommermonaten sind die Aufgaben sehr vielfältig. Um einer Überalterung des Fuhr- und Maschinenparks vorzubeugen, sind rechtzeitig Ersatzbeschaffungen vorzunehmen. Durch die intensive Beanspruchung steigt mit zunehmendem Alter die Reparaturanfälligkeit. Insbesondere im Winterdienst sind reparaturbedingte Standzeiten kaum zu kompensieren. In 2026 soll der Mannschaftswagen MAN COE-C 445 (Baujahr 2015) und in 2027 der Mannschaftswagen Opel Movano COE-C 1247 (Baujahr 2017) ersetzt werden.									
660115BAUH Ersatzbeschaffung Geräteträger mit Mähgerät		0	0	0	0	-470.000	-470.000	-785.000	-2.105.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen		0	0	0	0	-470.000	-470.000	-785.000	-2.105.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Am Bauhof sind 4 Geräteträger ganzjährig permanent im Einsatz. Neben dem Winterdienst werden die Geräteträger hauptsächlich in der Grünpflege eingesetzt. Weitere Einsatzgebiete sind Abfuhr von Grabenräumgut, Transport von Schotter oder Splitt, Herstellung von Lichtraumprofil, Reinigung von Leitpfosten/ Entwässerungsanlagen, Fegen von Verkehrsflächen usw. Mit einem Einsatz von ca. 1.200 Betriebsstunden pro Jahr sind diese oft nach 10 Jahren verschlissen und der Reparaturaufwand steigt enorm. Um einer Überalterung des Fuhr- und Maschinenparks vorzubeugen, sind rechtzeitig Ersatzbeschaffungen vorzunehmen. In 2027 und in 2028 sollen je ein Unimog U 427 (Baujahr 2017 bzw. 2018) und in 2029 ein Unimog U 318 (Baujahr 2016) ersetzt werden. Gleichzeitig sollen auch die Mähgeräte neu beschafft werden. Ein Ausfall der Fahrzeuge würde den Arbeitsablauf erheblich beeinträchtigen. Für die Neuanschaffung ist ein Geräteträger vorgesehen, mit dem auch beim Einsatz der Frontanbaugeräte das gesetzlich vorgeschriebene Vorbaumaß von 3,50 m unterschritten wird.									
660211SEF Fahrzeug für Radwege		-280.689	0	0	0	0	0	-505.000	-505.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen		-280.689	0	0	0	0	0	-505.000	-505.000
660314BAUH Ersatzbeschaffung für einen Streckenwagen		0	0	0	0	-130.000	0	-217.000	-347.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen		0	0	0	0	-130.000	0	-217.000	-347.000
<i>Erläuterungen:</i>									
In 2028 ist der zweite Streckenwagen zu ersetzen. Das Fahrzeug (Baujahr 2017) wird täglich im Rahmen der Streckenkontrolle oder für Kleinaufträge wie z. B. Beschilderungsmaßnahmen eingesetzt. Aufgrund der hohen Kilometerleistung (ca. 26.000 km/Jahr) hat der Streckenwagen nach 10 Einsatzjahren ausgedient und höhere Reparaturkosten zeichnen sich ab.									
660315BAUH Ersatzbeschaffung Bagger		0	0	0	0	0	0	-270.000	-270.000

Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2029
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-270.000	-270.000
66098BAUH Fahrzeuge und Geräte	-301.025	0	0	0	0	0	0	-330.000	-330.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-301.025	0	0	0	0	0	0	-330.000	-330.000
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 100.000 EUR inkl. MWST)									
660212BAUH Ersatzbesch. von Fahrzeugen u. Maschinen(<100.000)	0	0	-40.000	0	0	0	0	-40.000	-80.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-40.000	0	0	0	0	-40.000	-80.000
<i>Erläuterungen:</i>									
In 2026 ist der Hyster-Gabelstapler (Baujahr 2007) zu ersetzen. Es soll ein elektronisch betriebenes Fahrzeug angeschafft werden.									
660316BAUH Ersatzbeschaffung PKW/Bulli	0	0	-70.000	0	0	-70.000	0	-31.500	-171.500
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	500	500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-70.000	0	0	-70.000	0	-32.000	-172.000
660415BAUH Ersatzbeschaffung Anhänger	0	0	0	0	0	0	-40.000	-45.000	-85.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	-40.000	-45.000	-85.000
<i>Erläuterungen:</i>									
In 2029 ist der Muldenkipper Fortuna (Baujahr 2004) zu ersetzen. Der Anhänger wird hauptsächlich zum Abfahren des Bodens bei den Grabenräumarbeiten eingesetzt. In den Sommermonaten wird mit dem Kipper u.a. der Splitt für den Reparaturzug transportiert. Als Ersatz soll evtl. auch ein gebrauchter Kipper angeschafft werden.									
660709BAUH Kleingeräte	-3.449	-15.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-254.000	-334.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-3.449	-15.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-254.000	-334.000
661210BAUH Anhängerstreuer oder Aufsatzstreuer	0	-80.000	-160.000	0	-160.000	0	0	-405.000	-725.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-80.000	-160.000	0	-160.000	0	0	-405.000	-725.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Um einer Überalterung der Winterdienstgeräte vorzubeugen, sind rechtzeitig Ersatzbeschaffungen vorzunehmen. In 2026 und 2027 sind je ein Anhänger- und ein Aufsatzstreuer zu ersetzen.									

Produktbeschreibung Produkt 66.02.01 Straßenunterhaltung (Bauhof)

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 66 - Straßenbau und -unterhaltung					
Beschreibung	Die öffentlichen Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung in Bundesstraßen (B67, B525...), Landesstraßen (L551, L580...), Kreisstraßen (K1, K72...), Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen eingeteilt. Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (§ 43 StrWG NRW) ist der Kreis auf seinem Kreisgebiet Straßenbaulastträger der Kreisstraßen. Die Straßenbaulast umfasst gemäß § 9 StrWG NRW alle mit dem Bau und der Unterhaltung öffentlicher Straßen zusammenhängende Aufgaben. Als Träger der Straßenbaulast ist der Kreis Coesfeld im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit verpflichtet, die Kreisstraßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, um- und auszubauen, zu erweitern oder sonst zu verbessern sowie zu unterhalten. Das Produkt 66.02.01 umfasst die Straßenunterhaltung. Die Aufgaben der Straßenunterhaltung umfassen die Verkehrssicherungspflicht und Unterhaltung der Kreisstraßen, Brücken, Lichtsignalanlagen, Grünanlagen, den Winterdienst sowie die Streckenkontrollen. Ein Großteil der Aufgaben werden vom zentralen Bauhof in Dülmen - Buldern wahrgenommen. Zur Gewährleistung eines verkehrssicheren Straßenzustands werden regelmäßige Strecken- und Baumkontrollen durchgeführt. Für die Ingenieurbauwerke, hierzu gehören insbesondere die Brückenbauwerke mit einer lichten Weite > 2,00 m sind nach der DIN 1076 regelmäßige Prüfungen durchzuführen. Die im Rahmen dieser Kontrollen festgestellten Schäden an Brücken, Straßen, Verkehrseinrichtungen und Baumbestand werden dokumentiert und je nach Größe der Schäden durch Mitarbeiter des Kreisbauhofes oder durch Fachunternehmer beseitigt. Zur Verkehrssicherungspflicht gehören auch das Freischneiden von Sichtfeldern / Lichtraumprofile durch regelmäßige Gras- und Gehölzrückschnitte. In der Zeit vom 01.11.-31.03. werden bei entsprechenden Witterungsverhältnisse ab 4:00 Uhr die Kreisstraßen geräumt und gestreut. Eine gesetzliche Streu- und Räumpflicht für Kreisstraßen besteht auf der freien Strecke nicht. Innerhalb der geschlossenen Ortslage sind die Städte und Gemeinden für den Winterdienst verantwortlich. Unfallschäden an Kreisstraßen werden vom Bauhof kurzfristig beseitigt. Die häufigsten Schäden entstehen an Verkehrszeichen, Leitplanken, Ampelanlagen und Bäumen. Die eingehenden Unfallanzeigen werden registriert und mit dem Verursacher oder der Versicherung abgerechnet. Weitere Aufgaben sind: - Beteiligung am Planungsverfahren als Träger öffentlicher Belange - Umstufung, Widmung und Einziehung von öffentlichen Straßen nach StrWG NRW - Stellungnahmen/Gestattungen nach StrWG NRW, Telekommunikationsgesetz und Rahmenverträgen für öffentliche und private Träger - Verkehrszählungen, Verkehrsstatistik und Aktualisierung der Straßendatenbank - Tätigkeit als Untere Straßenaufsichtsbehörde für gemeindliche Straßen					
Auftragsgrundlage	- Politische Beschlüsse, StrWG NRW, Straßenverkehrsordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz, Immissionsschutzgesetz, Technische Richtlinien, Unfallverhütungsvorschriften, Telekommunikationsgesetz, Baugesetzbuch, Rahmenverträge mit öffentlichen Versorgungs- und Abwasserunternehmen					
Zielgruppen	Verkehrsteilnehmer und Straßenanlieger, Bau-, Versorgungs- und Abwasserunternehmen					
Ziele	Durchführung von Instandsetzungsarbeiten zur Substanzerhaltung an 120 Straßenkilometer bis zum Jahr 2029					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Instandsetzung von Kreisstraßen p.a.	29 km	40 km	30 km	30 km	30 km	30 km
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Kreisstraßen / Radwege in km	414 / 190	414 / 192	418 / 200	427 / 205	427 / 209	427 / 212
Baumbepflanzung in km (Addition beider Seiten)	349	349	350	350	350	350
Lichtzeichenanlagen	43	43	45	45	45	45
Brücken	112	110	113	116	116	116
Durchlässe	1.002	1.010	1.060	1.100	1.150	1.200

Produktbeschreibung Produkt 66.02.01 Straßenunterhaltung (Bauhof)

Kreishaushalt

Stellungnahmen / Gestattungen nach StrWG NRW	83	80	80	80	80	80
Beteiligung am Planungsverfahren als Träger öffentlicher Belange	33	35	30	30	30	30

Budget 04

- Teilergebnispläne-

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	€	€	€	€	€	€
Produktbereich 00 - Verwaltungsleitung						
00.01 Verwaltungsleitung	-667.873	-729.187	-798.061	-805.338	-812.670	-820.030
Summe Produktbereich 00	-667.873	-729.187	-798.061	-805.338	-812.670	-820.030
Produktbereich 01 - Büro des Landrats						
01.01 Büro des Landrats	-189.951	-208.474	-219.472	-221.582	-223.706	-225.850
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	-1.637.970	-1.930.023	-1.914.405	-2.027.556	-2.038.401	-2.074.105
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	-574.232	-625.465	-633.346	-624.134	-629.038	-634.401
01.04 Recht	-18.402	-41.486	-38.609	-38.843	-39.079	-39.318
01.05 Kommunalaufsicht	-97.148	-104.895	-110.171	-111.432	-112.493	-113.564
01.06 Kreistagsbüro	-1.113.310	-1.344.501	-1.270.340	-1.283.699	-1.296.867	-1.324.348
01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV	-6.341.598	-6.756.062	-9.926.743	-10.129.902	-10.376.012	-10.629.399
Summe Produktbereich 01	-9.972.610	-11.010.906	-14.113.087	-14.437.149	-14.715.597	-15.040.985
Produktbereich 02 - Gleichstellungsbeauftragte						
02.01 Gleichstellung	-131.298	-126.904	-123.834	-124.747	-125.664	-126.591
Summe Produktbereich 02	-131.298	-126.904	-123.834	-124.747	-125.664	-126.591
Produktbereich 08 - Personalrat						
08.01 Personalrat	-254.204	-268.521	-275.413	-278.023	-280.650	-283.301
Summe Produktbereich 08	-254.204	-268.521	-275.413	-278.023	-280.650	-283.301
Produktbereich 14 - Rechnungsprüfung						
14.01 Rechnungsprüfung	-242.185	-245.246	-281.881	-291.570	-294.279	-297.014
14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz	-55.834	-60.628	-62.592	-64.350	-66.118	-67.903
Summe Produktbereich 14	-298.019	-305.874	-344.473	-355.920	-360.397	-364.917
Produktbereich 31 - Kreispolizeibehörde						
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	-633.617	-650.727	-745.483	-753.577	-761.719	-769.940
Summe Produktbereich 31	-633.617	-650.727	-745.483	-753.577	-761.719	-769.940
Summe Budget 04	-11.957.621	-13.092.119	-16.400.351	-16.754.753	-17.056.697	-17.405.765

Budget 04

- Teilfinanzpläne-

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	€	€	€	€	€	€
Produktbereich 00 - Verwaltungsleitung						
00.01 Verwaltungsleitung	676.411	727.771	796.661	803.950	811.312	818.748
Summe Produktbereich 00	676.411	727.771	796.661	803.950	811.312	818.748
Produktbereich 01 - Büro des Landrats						
01.01 Büro des Landrats	190.847	208.489	219.492	221.609	223.746	225.905
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	1.999.237	1.951.122	1.916.588	2.027.059	2.035.242	2.070.307
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	610.147	623.528	630.689	618.857	624.582	630.365
01.04 Recht	18.430	41.478	38.601	38.836	39.073	39.313
01.05 Kommunalaufsicht	100.038	105.064	110.331	111.390	112.460	113.540
01.06 Kreistagsbüro	1.073.125	1.344.436	1.270.287	1.283.650	1.296.827	1.324.320
01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV	5.374.890	6.746.051	8.649.846	8.721.461	8.822.623	8.916.817
Summe Produktbereich 01	9.366.713	11.020.168	12.835.835	13.022.861	13.154.554	13.320.566
Produktbereich 02 - Gleichstellungsbeauftragte						
02.01 Gleichstellung	132.561	126.867	123.804	124.718	125.642	126.575
Summe Produktbereich 02	132.561	126.867	123.804	124.718	125.642	126.575
Produktbereich 08 - Personalrat						
08.01 Personalrat	255.536	268.450	275.321	277.938	280.582	283.252
Summe Produktbereich 08	255.536	268.450	275.321	277.938	280.582	283.252
Produktbereich 14 - Rechnungsprüfung						
14.01 Rechnungsprüfung	240.506	245.186	281.813	291.508	294.229	296.978
14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz	59.361	60.577	62.518	64.282	66.064	67.863
Summe Produktbereich 14	299.867	305.763	344.332	355.790	360.293	364.841
Produktbereich 31 - Kreispolizeibehörde						
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	651.259	650.245	745.051	753.167	761.365	769.644
Summe Produktbereich 31	651.259	650.245	745.051	753.167	761.365	769.644
Summe Budget 04	11.382.347	13.099.263	15.121.002	15.338.425	15.493.747	15.683.626

Teilergebnisplan Produktbereich 00 Verwaltungsleitung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	717	716	714	714	712	704
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	137	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.080	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.933	716	714	714	712	704
11	Personalaufwendungen	-610.418	-656.865	-728.933	-736.222	-743.584	-751.020
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.347	-23.350	-21.350	-21.350	-21.350	-21.350
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.274	-2.133	-2.115	-2.102	-2.069	-1.986
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-39.768	-47.556	-46.378	-46.378	-46.378	-46.378
17	Ordentliche Aufwendungen	-669.806	-729.904	-798.776	-806.052	-813.382	-820.734
18	Ordentliches Ergebnis	-667.873	-729.187	-798.061	-805.338	-812.670	-820.030
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-667.873	-729.187	-798.061	-805.338	-812.670	-820.030
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-667.873	-729.187	-798.061	-805.338	-812.670	-820.030
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-667.873	-729.187	-798.061	-805.338	-812.670	-820.030
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-667.873	-729.187	-798.061	-805.338	-812.670	-820.030

Teilfinanzplan Produktbereich 00 Verwaltungsleitung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	137	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.500	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	1.340	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.977	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-623.252	-656.865	-728.933	0	-736.222	-743.584	-751.020
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-58.360	-23.350	-21.350	0	-21.350	-21.350	-21.350
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-42.409	-47.556	-46.378	0	-46.378	-46.378	-46.378
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-724.022	-727.771	-796.661	0	-803.950	-811.312	-818.748
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-713.045	-727.771	-796.661	0	-803.950	-811.312	-818.748
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.149	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.149	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.149	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-714.194	-727.771	-796.661	0	-803.950	-811.312	-818.748

Teilergebnisplan Produktgruppe 00.01 Verwaltungsleitung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	717	716	714	714	712	704
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	137	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.080	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.933	716	714	714	712	704
11	Personalaufwendungen	-610.418	-656.865	-728.933	-736.222	-743.584	-751.020
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.347	-23.350	-21.350	-21.350	-21.350	-21.350
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.274	-2.133	-2.115	-2.102	-2.069	-1.986
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-39.768	-47.556	-46.378	-46.378	-46.378	-46.378
17	Ordentliche Aufwendungen	-669.806	-729.904	-798.776	-806.052	-813.382	-820.734
18	Ordentliches Ergebnis	-667.873	-729.187	-798.061	-805.338	-812.670	-820.030
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-667.873	-729.187	-798.061	-805.338	-812.670	-820.030
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-667.873	-729.187	-798.061	-805.338	-812.670	-820.030
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-667.873	-729.187	-798.061	-805.338	-812.670	-820.030
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-667.873	-729.187	-798.061	-805.338	-812.670	-820.030

Erläuterungen

Teilergebnisplan 00.01

In dieser Produktgruppe werden die Aufwendungen für die Verwaltungsleitung (Landrat, Kreisdirektor, Dezernenten) nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe).

Teilergebnisplan Produktgruppe 00.01 Verwaltungsleitung

Kreishaushalt

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Von dem Haushaltsansatz 2026 entfallen 4.000 € (= Ansatz 2025) auf die Verfügungsmittel.

Ferner werden in dieser Zeile u.a. die Aufwendungen für ehrenamtliche/sonstige Tätigkeiten, für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Haltung von Fahrzeugen, Fortbildung, Reisekosten, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 800 € netto nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 00.01 Verwaltungsleitung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	137	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	990	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.127	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-619.652	-656.865	-728.933	0	-736.222	-743.584	-751.020
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.913	-23.350	-21.350	0	-21.350	-21.350	-21.350
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-39.264	-47.556	-46.378	0	-46.378	-46.378	-46.378
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-676.829	-727.771	-796.661	0	-803.950	-811.312	-818.748
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-675.703	-727.771	-796.661	0	-803.950	-811.312	-818.748
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-708	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-708	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-708	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-676.411	-727.771	-796.661	0	-803.950	-811.312	-818.748

Erläuterungen

Teilfinanzplan 00.01

Teilfinanzplan Produktgruppe 00.01 Verwaltungsleitung

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Teilergebnisplan Produktgruppe 00.02 Kommunales Integrationszentrum (bis 2023)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17	Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	0	0	0	0	0	0
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilergebnisplan 00.02

Zum Jahreswechsel 2022/2023 wurden die Aufgaben des Kommunalen Integrationszentrums (bis Haushaltsjahr 2023 Produktgruppe 00.02) und des Regionalen Bildungsbüros (bis Haushaltsjahr 2023 Produktgruppe 40.03) aufgrund der Sachnähe und organisatorischer Abläufe in einer neuen Abteilung 43 zuzusammengefasst. Der Produktbereich 43 (Budget 2) wird zum Haushaltsjahr 2024 neu eingerichtet. Daher werden ab dem Haushaltsjahr 2024 keine Ansätze mehr unter der Produktgruppe 00.02 veranschlagt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 00.02 Kommunales Integrationszentrum (bis 2023)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.500	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	350	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.850	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-3.600	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-40.447	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-3.146	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-47.192	0	0	0	0	0	0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-37.342	0	0	0	0	0	0
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-440	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-440	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-440	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-37.783	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Teilfinanzplan 00.02

Teilergebnisplan Produktbereich 01 Büro des Landrats

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.871.209	4.389.395	2.826.234	2.808.262	2.757.132	2.755.676
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.748	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.004.454	1.370.000	500.000	521.500	530.000	1.123.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	894.370	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	13.777.781	5.769.395	3.336.234	3.339.762	3.297.132	3.888.676
11	Personalaufwendungen	-1.782.998	-1.940.272	-1.887.240	-1.906.113	-1.925.174	-1.944.426
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-657.803	-407.850	-117.850	-117.850	-117.850	-652.850
14	Bilanzielle Abschreibungen	-17.948	-9.726	-16.766	-18.511	-19.952	-20.491
15	Transferaufwendungen	-19.535.930	-12.590.095	-13.624.073	-13.903.924	-14.165.726	-14.494.029
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.759.207	-1.836.721	-1.808.880	-1.835.730	-1.788.860	-1.822.227
17	Ordentliche Aufwendungen	-23.753.886	-16.784.663	-17.454.809	-17.782.128	-18.017.562	-18.934.022
18	Ordentliches Ergebnis	-9.976.105	-11.015.268	-14.118.576	-14.442.366	-14.720.430	-15.045.346
19	Finanzerträge	3.495	4.362	5.489	5.217	4.833	4.361
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	3.495	4.362	5.489	5.217	4.833	4.361
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-9.972.610	-11.010.906	-14.113.087	-14.437.149	-14.715.597	-15.040.985
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-9.972.610	-11.010.906	-14.113.087	-14.437.149	-14.715.597	-15.040.985
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-9.972.610	-11.010.906	-14.113.087	-14.437.149	-14.715.597	-15.040.985
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-9.972.610	-11.010.906	-14.113.087	-14.437.149	-14.715.597	-15.040.985

Teilfinanzplan Produktbereich 01 Büro des Landrats

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.911.663	4.311.119	2.778.005	0	2.788.459	2.737.488	2.737.488
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.722	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.014.520	1.370.000	500.000	0	521.500	530.000	1.123.000
07	Sonstige Einzahlungen	307.703	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.495	4.362	5.489	0	5.217	4.833	4.361
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.245.104	5.695.481	3.293.494	0	3.325.176	3.282.321	3.874.849
10	Personalauszahlungen	-1.802.378	-1.940.272	-1.887.240	0	-1.906.113	-1.925.174	-1.944.426
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-619.880	-407.850	-117.850	0	-117.850	-117.850	-652.850
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-18.733.084	-12.508.514	-12.290.486	0	-12.468.666	-12.588.006	-12.759.601
15	Sonstige Auszahlungen	-1.824.420	-1.836.721	-1.808.880	0	-1.835.730	-1.788.860	-1.822.227
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-22.979.761	-16.693.357	-16.104.456	0	-16.328.358	-16.419.889	-17.179.103
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.734.657	-10.997.876	-12.810.962	0	-13.003.182	-13.137.568	-13.304.254
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	666.633	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	8.340	11.033	13.727	0	16.421	19.115	19.788
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	674.973	11.033	13.727	0	16.421	19.115	19.788
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-33.172	-1.000	-22.500	0	-20.000	-20.000	-20.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-32.325	-32.325	-16.100	0	-16.100	-16.100	-16.100
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-241.533	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-307.029	-33.325	-38.600	0	-36.100	-36.100	-36.100
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	367.944	-22.292	-24.873	0	-19.679	-16.985	-16.312
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-9.366.713	-11.020.168	-12.835.835	0	-13.022.861	-13.154.554	-13.320.566

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.01 Büro des Landrats

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	132	121	120	120	119	116
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	132	121	120	120	119	116
11	Personalaufwendungen	-184.558	-200.048	-211.613	-213.729	-215.866	-218.025
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-125	-107	-100	-94	-79	-61
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.400	-8.441	-7.880	-7.880	-7.880	-7.880
17	Ordentliche Aufwendungen	-190.083	-208.595	-219.592	-221.703	-223.825	-225.966
18	Ordentliches Ergebnis	-189.951	-208.474	-219.472	-221.582	-223.706	-225.850
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-189.951	-208.474	-219.472	-221.582	-223.706	-225.850
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-189.951	-208.474	-219.472	-221.582	-223.706	-225.850
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-189.951	-208.474	-219.472	-221.582	-223.706	-225.850
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-189.951	-208.474	-219.472	-221.582	-223.706	-225.850

Erläuterungen

Teilergebnisplan 01.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur sowie für Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung nachgewiesen. Außerdem sind Aufwendungen für Fortbildungen, Reisekosten und für die Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentation enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.01 Büro des Landrats

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-185.360	-200.048	-211.613	0	-213.729	-215.866	-218.025
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-5.487	-8.441	-7.880	0	-7.880	-7.880	-7.880
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-190.847	-208.489	-219.492	0	-221.609	-223.746	-225.905
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-190.847	-208.489	-219.492	0	-221.609	-223.746	-225.905
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-190.847	-208.489	-219.492	0	-221.609	-223.746	-225.905

Erläuterungen

Teilfinanzplan 01.01

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.01 Büro des Landrats

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 01.01.01 Unterstützung der Verwaltungsleitung						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Soll					
Verantwortlich	Abt. 01 - Büro des Landrats					
Beschreibung	Die umfassende Unterstützung der Verwaltungsleitung wird einerseits durch das Sekretariat der Verwaltungsleitung und andererseits durch die Zuarbeit bei organisatorischen, repräsentativen, wirtschaftlichen und rechtlichen Aufgaben und Fragestellungen gewährleistet. Die angemessene und fachgerechte Repräsentation des Kreises gegenüber der Kreisbevölkerung, der Politik und anderen Behörden / Institutionen wird sichergestellt. Der Leistungsumfang beinhaltet dabei die Unterstützung bei aktuellen Ereignissen und Entscheidungen, die Vorbereitung von Stellungnahmen, Reden, Vorträgen und Ansprachen, die Bearbeitung von Anfragen, Eingaben und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern sowie die Vorbereitung und Koordinierung von Sitzungen des Landrates und des Kreisdirektors in externen Gremien. Ein enger Kontakt zu der Kreisbevölkerung hat dabei einen hohen Stellenwert. In diesem Bereich wird die Verwaltungsleitung bei allen persönlichen Kontakten unterstützt. Hauptsächlich gehört die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Bürgersprechstunden in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie die Vorbereitung von Grußworten, Vorträgen, Glückwünschen u.a. zu diesem Bereich.					
Auftragsgrundlage	Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW Informationsanspruch aus Art. 5 GG					
Zielgruppen	Verwaltungsleitung, Fachabteilungen, politische sowie vereins- und gesellschaftsrechtliche Gremien, Mitarbeiterschaft, Kreisbevölkerung					
Ziele	Auf Einwohner-/Bürgeranfragen, Eingaben und Beschwerden wird in 100 % der Fälle innerhalb von 10 Tagen in Form einer abschließenden Beantwortung oder einer Eingangs- bzw. Bearbeitungsmitteilung reagiert.					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Reaktion auf Einwohner-/Bürgeranfragen innerhalb von 10 Tagen (in Prozent) / Reaktionszeit im Durchschnitt (in Tagen)	95 / 7	90 / 8	90 / 8	90 / 8	90 / 8	90 / 8
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Anzahl der Anfragen/Eingaben/Beschwerden	181	120	150	150	150	150
Anzahl Bürgersprechstunden	4	8	8	8	8	8
Unterstützung bei aktuellen Ereignissen und Entscheidungen, die Vorbereitung von Stellungnahmen, Vorbereitung und Koordinierung von Sitzungen *)			25	25	25	25
Erläuterungen	*) Die Grundzahl wird erstmals im Haushaltsjahr 2026 ausgewiesen.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	467.238	174.036	85.270	90.207	39.233	39.225
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.182	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	133.599	0	0	0	0	0
08	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	634.018	174.036	85.270	90.207	39.233	39.225
11	Personalaufwendungen	-592.043	-652.421	-519.961	-525.161	-530.413	-535.717
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-82.809	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-344	-251	-250	-237	-202	-160
15	Transferaufwendungen	-1.045.264	-1.103.106	-1.121.290	-1.213.470	-1.216.810	-1.264.405
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-555.024	-352.643	-363.662	-384.112	-335.042	-317.409
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.275.483	-2.108.421	-2.005.163	-2.122.980	-2.082.467	-2.117.691
18	Ordentliches Ergebnis	-1.641.465	-1.934.385	-1.919.894	-2.032.773	-2.043.234	-2.078.466
19	Finanzerträge	3.495	4.362	5.489	5.217	4.833	4.361
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	3.495	4.362	5.489	5.217	4.833	4.361
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.637.970	-1.930.023	-1.914.405	-2.027.556	-2.038.401	-2.074.105
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.637.970	-1.930.023	-1.914.405	-2.027.556	-2.038.401	-2.074.105
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.637.970	-1.930.023	-1.914.405	-2.027.556	-2.038.401	-2.074.105
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.637.970	-1.930.023	-1.914.405	-2.027.556	-2.038.401	-2.074.105

Erläuterungen

Teilergebnisplan 01.02

In der Produktgruppe 01.02 werden Erträge und Aufwendungen für die Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung und für die Verbraucherberatung nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für 2026 werden Zuwendungen für u.a. folgende Projekte/Maßnahmen erwartet:

- Klimafolgenanpassungsmanagement = 36.934 €
- Europaaktivitäten (Projekte im Rahmen der "Europawochen") = 5.000 €
- AGFS-Projekte Öffentlichkeitsarbeit (Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW) = 11.675 €
- Durchführung von Projekten im Rahmen der Heimatförderung
 - Heimatpreis = 10.000 €
 - Publikation über Bildstöcke = 4.000 €
- Ökoprofit (Landesförderung) = 5.000 €
- Beteiligung am Sparkassen Münsterland Giro = 12.500 €

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

Auflösung von Sonderposten.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2026 beinhaltet folgende Transferaufwendungen:

- a) Umlagebeitrag für den Betrieb der wfc von 550.265 € (Ansatz 2025 = 542.750 €)
Die wfc hat den vorläufigen Wirtschaftsplan 2026 mit einem Fehlbetrag von 659.000 € vorgelegt, der zunächst im Aufsichtsrat der wfc am 03.06.2025 beraten wurde und dann in der Gesellschafterversammlung am 01.10.2025 beschlossen wurde (davon Anteil des Kreises Coesfeld = 83,5 %).
- b) finanzielle Beteiligung des Kreises Coesfeld an der Technologietransferstelle bei der wfc mit 50.000 € (= Ansatz 2025)
- c) Fachkräftegewinnung bei der wfc GmbH (Finanzierung 1/2 Stelle bis zu 40.000 €/Jahr)
Der Kreistag hat am 25.09.2019 (Sitzungsvorlage SV-9-1445) die Fortführung des Unterstützungsangebots zur Fachkräftegewinnung bei der wfc über das Jahr 2019 hinaus beschlossen. Der jährliche Zuschuss des Kreises Coesfeld an die wfc ab 2020 wurde auf 40.000 € festgelegt.
- d) Anteil des Kreises Coesfeld an den Personal- und Sachkosten der Regionalagentur in Höhe von 11.500 € (= Ansatz 2025)
Die Regionalagenturen werden mit einer Förderquote von 85 % vom Land NRW gefördert. Da die Verteilung zwischen den Münsterlandkreisen und der Stadt Münster auf Grundlage der Bevölkerungszahlen ermittelt wird, lässt sich derzeit keine abschließende Aussage zur Zuschusshöhe treffen. Der bisherige Ansatz von 11.500 € wird auch für 2026 fortgeschrieben.
- e) Zuschuss Münsterland e.V. = 370.525 € (Ansatz 2025 = 361.856 €)
In der Vereinbarung zwischen dem Verein zur Förderung des Münsterlandes "Münsterland e. V." und den Münsterlandkreisen sowie der Stadt Münster verpflichten sich die Gebietskörperschaften neben der Zahlung der in der Beitragsordnung des Vereins gesondert festgelegten Mitgliedsbeiträge (für 2026 = 56.965 €) zur Zahlung eines Zuschusses. Der Kreistag hat am 19.06.2019 (Sitzungsvorlage SV-9-1389) eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses an den Münsterland e. V. um 0,75 € auf 1,60 € pro Einwohner/in ab dem Jahr 2020 zur Finanzierung der Umsetzung der Marke "Münsterland" beschlossen. In dem Zuschuss ist auch der Beitrag für "Gärten und Parks" in Höhe von 5.950 € enthalten.
- f) Zuschuss für die Durchführung des Sparkassen Münsterland Giro = 25.000 €
Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 30.03.2022 (SV-10-0479) der weiteren Fortführung des gemeinsamen Münsterland-Projektes nach 2022 für die Jahre 2023 bis 2026 zugestimmt. Um die Finanzierung nachhaltig auf eine breite Basis zu stellen und den allgemeinen Kostensteigerungen zu begegnen, wurde der Zuschuss zum Münsterland Giro auf Vorschlag der Stadt Münster in Abstimmung mit den Münsterlandkreisen in 2023 auf jährlich 25.000 € angehoben. Ab dem Jahr 2024 konnte zunächst eine 80 % Förderung über die FöRiNaH erfolgen. Der Fördersatz ist gem. der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV NRW) vom 30.04.2025 im Jahr 2025 auf 50 % verringert worden.
- g) Anteil des Kreises Coesfeld für die Verbraucherberatung der Verbraucherzentrale NRW in Dülmen mit Sprechtagen in Coesfeld und Lüdinghausen = 74.000 € (Ansatz 2025 = 72.000 €).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Haushaltsmittel 2026 sind u. a. für folgende Projekte der Kreisentwicklung vorgesehen:

- a) Aufwendungen für die fortgesetzte Teilnahme am "European Energy Award" = 9.000 € (Ansatz 2025 = 8.092 €)
Die deutsche Bundesgeschäftsstelle für den EEA hat zum 31.12.2025 bundesweit die laufenden Verträge gekündigt. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass ein neuer Lizenznehmer ein Alternativangebot eröffnen wird, sodass die Haushaltsansätze für 2026ff zunächst

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

- aufrechterhalten werden sollen.
- b) Europaaktivitäten = 6.000 € (= Ansatz 2025)
Es handelt sich um Aufwendungen für die Durchführung von Projekten im Rahmen der "Europawochen". Der Kreis Coesfeld ist als Europaaktive Kommune bestrebt, weitere Projekte umzusetzen. Darüber hinaus wird jährlich ein Europa-Quiz für die weiterführenden Schulen und für die Grundschulen im Wechsel mit einem Preisgeld (nicht förderfähig) veranstaltet.
- c) AGFS-Projekte Öffentlichkeitsarbeit = 23.350 € (Ansatz 2025 = 13.750 €)
Der Kreis Coesfeld ist seit Herbst 2016 Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS). Für die Öffentlichkeitsarbeit stehen Fördermittel über die Förderrichtlinie Nahmobilität zur Verfügung. Für 2026 wurde ein Mittelbedarf in Höhe von 23.350 € angemeldet. Bei einer Förderquote von 50 % (vorher 80 %, Reduzierung des Fördersatzes gem. Mitteilung des MUNV NRW vom 30.04.2025) ergibt sich für den Kreis Coesfeld ein Eigenanteil von 11.675 €.
- d) Energetisch wirtschaften im Kreis Coesfeld = 30.000 € (= Ansatz 2025)
Das Projekt „Energetisch wirtschaften im Kreis Coesfeld“, abgewickelt über die Service GmbH der Kreishandwerkerschaft Coesfeld, wird gem. Beschluss des Kreistages vom 24.06.2025 (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-1503) in den Jahren 2026 bis 2028 weiterhin mit 30.000 € jährlich durch den Kreis Coesfeld mitfinanziert.
- e) Clever wohnen im Kreis Coesfeld = 2.856 € (= Ansatz 2025)
Der Kreis Coesfeld beteiligt sich am Projekt ALTNEUBAU, das unter der Federführung der neuen Landesgesellschaften Energy4Climate durchgeführt wird. Die Haushaltsmittel werden für die Nutzung des Basismoduls ALTNEUBAU (Bereitstellung des Internetauftritts, Bereitstellungen von Materialien usw.) sowie für die Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt. Der Ansatz für 2026 bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.
- f) Budget zur Umsetzung von Projekten aus dem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept = 30.000 € (= Ansatz 2025)
Im Dezember 2022 wurde das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept des Kreises Coesfeld aus dem Jahr 2015 fortgeschrieben und die darin verankerten Klimaschutzziele an die wissenschaftlichen und politischen Entwicklungen angepasst (SV-10-0731/1). Für 2026 sind als Maßnahmen und Projekte u.a. die Fortführung der KlimaPakt-Förderung, die Weiterführung der KlimaDialoge (Honorare), die BürgerSolarBeratung, die Durchführung des Klimapreises 2026 und Unterstützungsleistungen im Bereich Klimabildung im Biologischen Zentrum Kreis Coesfeld vorgesehen. Der pauschale Ansatz für die Projekte aus dem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept bleibt gegenüber dem Vorjahr mit 30.000 € unverändert.
Für weitere Klimaschutzprojekte werden eigene Haushaltsansätze gebildet.
- g) Ökoprofit = 9.000 € (Ansatz 2025 = 25.604 €)
ÖKOPROFIT (Ökologisches Projekt für integrierte Umwelttechnik) ist ein kostenreduzierendes Umweltmanagementsystem für Unternehmen aus der Region, die ihre betrieblichen Energie-, Wasser- und Rohstoffverbräuche reduzieren wollen. Ökoprofit ist im Kontext der Klimaschutzaktivitäten des Kreises Coesfeld (vgl. Energiepolitisches Arbeitsprogramm im Rahmen des eea-Prozesses) eingeführt worden.
Die Fortführung von "ÖKOPROFIT" ab dem Jahr 2026 ist im Unterausschuss Klimaschutz am 02.06.2025 mit der Maßgabe, dass ein neuer Förderantrag zu stellen ist, empfohlen worden. Der Förderantrag beim Land befindet sich aktuell in der Vorbereitung (Förderquote 80 Prozent, max. 25.000 EUR).
- h) SteverLandRoute = 4.200 € (= Ansatz 2025)
Seit dem Jahr 2023 stellen der Kreis Coesfeld und die Anrainer-Kommunen jeweils jährlich 4.200 € zur Unterhaltung der SteverLandRoute zur Verfügung.
- i) Regionalentwicklung Münsterland / Münsterland-REGIONALE = 5.000 € (= Ansatz 2025)
Unter der Federführung des Münsterland e.V. arbeiten die Kreisentwicklungen und die Stadtentwicklung Münster in einem gemeinsamen Lenkungskreis intensiv an Themen der informellen Regionalentwicklung. Mit der Auslobung einer Münsterland-REGIONALE wird aktuell nicht mehr gerechnet. Für kleine Umsetzungsprojekte, gemeinsame Veranstaltungen oder ggfls. Eigenanteile an Münsterland eV-Projekten soll ein jährlicher Betrag in Höhe von 5.000 € in den Haushalt eingestellt werden.

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

- j) Münsterlandprojekt "Gärten und Parks" = 0 € (Ansatz 2025 = 1.000 €)
Der Kreis Coesfeld ist Mitglied des Vereins "Das Münsterland - Die Gärten und Parks". In den Vorjahren wurden Aufwendungen für verschiedene Aktivitäten in diesem Themenfeld (z. B. für Führungen in ausgewählten Gärten und Parks im Kreis Coesfeld) im Rahmen der Tage der Gärten und Parks in Westfalen-Lippe bei der Ansatzplanung berücksichtigt. Im Haushaltsjahr 2026 entfällt dieser Ansatz.
- k) Heimatförderung - Publikation über Bildstöcke = 8.000 € (kein Ansatz in 2025)
Für die Erstellung einer Publikation über ausgewählte sanierte Objekte aus dem Förderprogramm zur Sanierung von Bildstöcken, Wegekreuzen und Heiligenfiguren in Form einer Broschüre werden Aufwendungen in Höhe von 8.000 € im Jahr 2026 veranschlagt.
- l) Heimatförderung - Heimatpreis = 11.000 € (= Ansatz 2025)
Der Kreis Coesfeld beteiligt sich auch in der Förderperiode für die Jahre 2023 bis 2027 an dem vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW aufgelegten Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet“ und verleiht im Zuge dieses Programms jährlich einen Heimat-Preis. Das Preisgeld in Höhe von 10.000 € wird zu 100 % vom Land NRW finanziert. Für die Durchführung der Preisverleihung werden zusätzlich 1.000 Euro eingeplant.
- m) Wettbewerbsbeiträge sowie sonstige unvorhersehbare Projekte und Maßnahmen = 10.000 € (= Ansatz 2025)
Neben den bereits bekannten Projekten und Aktivitäten kommen erfahrungsgemäß im Jahresverlauf zusätzliche Projekte (z.B. auf Münsterland- oder EUREGIO-Ebene) auf den Kreis Coesfeld zu. Um in geringem Maße flexibel darauf reagieren zu können, werden in 2026 wie in den Vorjahren Haushaltsmittel bereitgehalten. Der Ansatz bleibt unverändert.
- n) Kreisweite touristische Aktivitäten = 2.500 € (= Ansatz 2025)
Zur Umsetzung fortlaufender kreisweiter touristischer Aktivitäten (Veranstaltungen, Drucksachen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit usw.) werden wie im Vorjahr 2.500 € eingeplant.
- o) Öko-Modellregion Münsterland = 12.633 € (Ansatz 2025 = 8.000 €)
Die Öko-Modellregion Münsterland verfolgt das Ziel, den Absatz bioregionaler Produkte durch den Aufbau und die Förderung von Unternehmensnetzwerken zu steigern und damit die Ausweitung ökologisch bewirtschafteter Flächen zu fördern.
Die Umsetzung des Fördervorhabens Öko-Modellregion durch den Münsterland e.V. wird durch die Münsterlandkreise und die Stadt Münster durch die Einbringung von Drittmitteln zu gleichen Teilen unterstützt. Die Drittmittel für die Sachkosten betragen jährlich 3.333 €. Hinzu kommt ein Beitrag in Höhe von jährlich 9.300 € für den Personalkostenzuschuss. Der Kreistag hat sich seiner Sitzung am 26.03.2025 für eine weitere Beteiligung an der Fortführung der Öko-Modellregion Münsterland ab dem 01.12.2025 ausgesprochen (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-1462).
- p) Digitalagentur für den Kreis Coesfeld = 8.000 € (Ansatz 2025 = 3.000 €)
Die gemeinsame Digitalagentur für den Kreis wird seit 2025 mit einem eigenen Budget in Höhe von 3.000 € ausgestattet. Alle zwei Jahre findet eine Digi-Konferenz statt, sodass der Ansatz für 2026 auf 8.000 € erhöht wird.
- q) EUREGIO-Projekt "Croco - Umsetzung des D-NL Memorandum" = 4.000 € (= Ansatz 2025)
Das Projekt wird seit dem Jahr 2023 ohne Förderung in kleinerem Rahmen fortgeführt, wobei die Münsterlandkreise und die Stadt Münster sowie die niederländischen Partner einen jährlichen Beitrag in Höhe von 4.000 € dazu leisten. Ein Enddatum für das Memorandum wurde bisher nicht beschlossen.
- r) "Dein Schlösser-Erlebnis" = 4.000 € (= Ansatz 2025)
Der Münsterland e.V. hat im aktuellen EFRE-Call „Erlebnis.NRW“ eine Förderzusage erhalten (Förderquote 80 %). Inhaltlich werden für 8 Highlight-Schlösser im Münsterland digitale Kurzführungen erstellt und in den bestehenden digitalen Tourismusguide „Schlösser und Burgen Münsterland“ implementiert. Hinzu tritt eine Förderung für Marketingaktivitäten der Schlösserregion Münsterland. Die Münsterlandkreise und die beteiligten Schlösser und Burgen beteiligen sich an der Finanzierung des Eigenanteils. Der Beitrag des Kreises Coesfeld setzt sich aus jährlich 2.500 € Marketingbeitrag und jährlich 1.500 € für die Erstellung einer digitalen Kurzführung für die Burg Vischering zusammen. Das Projekt erstreckt sich über die Jahre 2025 bis 2027.
- s) Klimaanpassungsmanagement = 9.798 € (Ansatz 2025 = 11.126 €)
Der Kreistag hat nach Abschluss des Projektes „Evolving Regions“ beschlossen, dass sich die Verwaltung um eine Personalkostenförderung für ein Klimaanpassungsmanagement zur

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie bemüht (befristete, halbe Projektstelle (Sitzungsvorlage - SV-10-0648)). Neben der Personalkostenförderung wird über diesen Ansatz eine externe Prozessbegleitung sowie Öffentlichkeitsarbeit dargestellt. Die Förderquote beträgt 77 %.

t) Pendlerportal "PENDLA" = 17.500 € (= Ansatz 2025)

Der Kreis Coesfeld führt das in 2023 gemeinsam mit den Städten und Gemeinden im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes eingeführte kreisweite kommunale Pendlerportal "PENDLA" fort.

Für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 werden hierfür jeweils 17.500 € in den Haushalt eingestellt (Beschluss des Kreistages am 11.12.2024 - vgl. Sitzungsvorlage SV-10-1369).

Wegen weiterer Einzelheiten zur Höhe der Zuwendungen für diese Projekte wird auch auf die Erläuterungen zu Zeile 02 verwiesen.

Ferner beinhaltet der Ansatz 2026 folgende Mitgliedsbeiträge:

- a) EUREGIO e. V. = 66.080 € (Einwohner 31.12.2024 von 227.859 x 0,29 €)
- b) Münsterland e. V. = 56.965 € (Einwohner 31.12.2024 von 227.859 x 0,25 €)
- c) Arbeitsgemeinschaft "Fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V." (AGFS) = 4.500 €
- d) Förderkreis Kultur und Schlösser = 100 €
- e) INW Coesfeld – Institut für nachhaltige Wertschöpfung e.V. = 500 €

Darüber hinaus enthält der Ansatz 2026 Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur, Geräte und Ausstattung, Beschaffungen unter 800 € sowie für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen.

Bei einigen Aufwandspositionen erfolgt eine Ansatzanpassung für das Jahr 2026.

Zu Zeile 19:

Finanzerträge

Der Ansatz 2026 beinhaltet Zinserträge von 5.089 € (Gesellschafterdarlehen FMO) und eine Dividendenausschüttung der Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG in Höhe von 400 €.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	489.497	173.978	85.209	0	90.146	39.175	39.175
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.249	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	400	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.495	4.362	5.489	0	5.217	4.833	4.361
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	536.641	178.340	90.698	0	95.363	44.008	43.536
10	Personalauszahlungen	-594.378	-652.421	-519.961	0	-525.161	-530.413	-535.717
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-92.500	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-1.085.264	-1.103.106	-1.121.290	0	-1.213.470	-1.216.810	-1.264.405
15	Sonstige Auszahlungen	-739.751	-352.643	-363.662	0	-384.112	-335.042	-317.409
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.511.893	-2.108.170	-2.004.913	0	-2.122.743	-2.082.265	-2.117.531
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.975.251	-1.929.830	-1.914.215	0	-2.027.380	-2.038.257	-2.073.995
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	8.340	11.033	13.727	0	16.421	19.115	19.788
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.340	11.033	13.727	0	16.421	19.115	19.788
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-32.325	-32.325	-16.100	0	-16.100	-16.100	-16.100
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-32.325	-32.325	-16.100	0	-16.100	-16.100	-16.100
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-23.985	-21.292	-2.373	0	321	3.015	3.688
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.999.237	-1.951.122	-1.916.588	0	-2.027.059	-2.035.242	-2.070.307

Erläuterungen

Teilfinanzplan 01.02

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2029
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 100.000 EUR inkl. MWST)									
010124MOB Mobilität im Kreis Coesfeld	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-100.000	-100.000
010215FMO Gesellschafterdarlehen FMO	-15.646	-21.292	-2.373	0	321	3.015	3.688	-205.448	-200.797
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	16.679	11.033	13.727	0	16.421	19.115	19.788	32.010	101.061
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-32.325	-32.325	-16.100	0	-16.100	-16.100	-16.100	-237.458	-301.858
Erläuterungen: Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 02.10.2024 im Rahmen des Finanzierungskonzeptes 3.0 die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens von insgesamt 80.500 € zu jährlich 16.100 €, auszahlend am 15.03., beginnend am 15.03.2026, letzte Zahlung am 15.03.2030, beschlossen (vgl. SV-10-1298). Die Laufzeit beträgt 15 Jahre. In den ersten drei Jahren soll das Darlehen tilgungsfrei sein. Die Zinsen werden beihilfekonform ermittelt und zwischen der FMO GmbH und dem Gesellschafter vereinbart.									
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 100.000 EUR inkl. MWST)									
010121FMO Kapitalzuführung FMO	0	0	0	0	0	0	0	-138.540	-138.540
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	-138.540	-138.540

Produktbeschreibung Produkt 01.02.01 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 01 - Büro des Landrats					
Beschreibung	Die Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung umfassen den fördernden Einfluss auf die Bevölkerungs-, Siedlungs-, Verkehrs-, Wirtschafts- und Landschaftsentwicklung. Maßgeblich dafür ist die Erarbeitung und Umsetzung von strukturwirksamen Projekten, u.a. im Rahmen von Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes. Diese Projekte sind aktuell hauptsächlich in den Bereichen Strukturentwicklung sowie Wirtschafts- und Tourismusförderung, aber auch in den Bereichen Mobilität sowie Klimaschutz und Klimafolgenanpassung zu verorten. Weiterhin nimmt die Kreisentwicklung Aufgaben als EU-Koordinations- und Informationsstelle wahr. Hierzu gehören auch die Vertretung von Kreisinteressen im Zusammenhang mit der EU-Förderpolitik. Die Kreisinteressen werden durch Beteiligung und Mitarbeit an übergeordneten Entwicklungsprogrammen und -plänen mit regionalem Bezug, im Rahmen von kreis- und münsterlandweiter Projektarbeit sowie durch Teilnahme an bzw. Vorbereitung von Sitzungen der Gremien der Beteiligungsgesellschaften, z.B. wfc, Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (die Anlage zum Haushaltsplan bietet eine Übersicht über die Beteiligungen des Kreises Coesfeld) vertreten. Die Kreisentwicklung übernimmt für viele Beteiligungen des Kreises Coesfeld das Beteiligungsmanagement (z.B. wfc GmbH, FMO, EUREGIO, INCA, Münsterland e. V.). Der Standort „Kreis Coesfeld“ wird durch eine koordinierte Strukturpolitik, auch in enger Abstimmung mit umliegenden Gebietskörperschaften und Kooperationspartnern (z.B. EUREGIO, Münsterland e. V.), gefördert und gestärkt. Darüber hinaus begleitet die Kreisentwicklung Verfahren der Raumordnung, Landes- und Regionalplanung sowie Raumordnungs-, Genehmigungs- und Beteiligungsverfahren in koordinierender Funktion.					
Auftragsgrundlage	Informationsanspruch aus Art. 5 GG; Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW Landesplanungsgesetz NRW, Baugesetzbuch und andere Spezialgesetze, Beschlüsse des KT					
Zielgruppen	u.a. Verwaltungsleitung, Politik, Mitglieder des Regionalrates und der Kommissionen des Regionalrates aus dem Kreis Coesfeld, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Regional- und Landesplanungsbehörde, Beteiligungsgesellschaften, Münsterland e. V., EUREGIO, Kreisbevölkerung					
Ziele	Die Leistungen dieses Produktes, und hier vor allem die vielfältigen Projekte, sind hauptsächlich in ihrer Wirkung auf die Strukturentwicklung, das Image und die Attraktivität des Kreises gerichtet. Die Strukturentwicklung, das Image und die Attraktivität werden allerdings nicht nur durch die Leistungen dieses Produktes, sondern durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Gleichmaßen ist die Zielerreichung nicht messbar und kann daher nicht mit einer Kennzahl dargestellt werden. Aus diesen Gründen erscheint die Formulierung von Zielen mit Kennzahlen für dieses Produkt als nicht sinnvoll.					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Anzahl der Stellungnahmen zur Bauleitplanung und Planfeststellung *)	95					
Erläuterungen	*) Für die Tätigkeit der Bauleitplanung und Planfeststellung ist seit dem 01.08.2024 die Abt. 70 zuständig.					

Produktbeschreibung Produkt 01.02.03 Verbraucherberatung

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein
Freiwillige Aufgaben	Ja
Verantwortlich	Abt. 01 - Büro des Landrats
Beschreibung	Die Verbraucherberatung hat die sachliche, unabhängige und anbieterneutrale Information und Beratung zu allen Themen des Verbraucherschutzes zum Gegenstand. Mit der Durchführung dieser Aufgabe wird seit 2013 die Verbraucherzentrale NRW e.V. (VZ NRW) beauftragt. Der Kreis Coesfeld trägt dafür 25% der notwendigen Finanzierung; die Stadt Dülmen trägt weitere 25%, die restlichen 50% werden durch die VZ NRW im Rahmen eines Landeszuschusses getragen. Die Aufgabe der VZ NRW umfasst neben einem allgemeinen Informations- und Beratungsangebot insbesondere die sachliche, unabhängige und anbieterneutrale Information und Beratung der Allgemeinheit und von Einzelpersonen über alle den Verbraucher und seinen Haushalt betreffenden Fragen. Dazu wurde durch die VZ NRW in Dülmen eine Verbraucherberatungsstelle eingerichtet, in der mind. 25 Beratungsstunden in der Woche stattfinden. In Coesfeld und Lüdinghausen finden an einem Tag pro Woche im Wechsel je 4 Beratungsstunden statt.
Auftragsgrundlage	Vertrag vom 20.08.2013 zwischen der Verbraucherzentrale NRW e.V., der Stadt Dülmen und dem Kreis Coesfeld
Zielgruppen	Bürgerinnen und Bürger (Verbraucher) im Kreis Coesfeld, daneben auch andere Gruppierungen wie Schulen, Vereine und Verbände

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.186	5.845	9.435	8.594	8.443	7.007
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.270	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	30.000	70.000	70.000	70.000	70.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	14.351	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	34.807	45.845	89.435	88.594	88.443	87.007
11	Personalaufwendungen	-523.193	-531.725	-566.855	-572.524	-578.249	-584.032
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.574	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-16.913	-8.782	-14.593	-13.871	-12.899	-11.043
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-65.359	-127.303	-137.833	-122.833	-122.833	-122.833
17	Ordentliche Aufwendungen	-609.039	-671.310	-722.782	-712.728	-717.481	-721.408
18	Ordentliches Ergebnis	-574.232	-625.465	-633.346	-624.134	-629.038	-634.401
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-574.232	-625.465	-633.346	-624.134	-629.038	-634.401
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-574.232	-625.465	-633.346	-624.134	-629.038	-634.401
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-574.232	-625.465	-633.346	-624.134	-629.038	-634.401
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-574.232	-625.465	-633.346	-624.134	-629.038	-634.401

Erläuterungen

Teilergebnisplan 01.03

In der Produktgruppe 01.03 werden die Aufwendungen für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für das Kreisarchiv nachgewiesen. Außerdem werden in dieser Produktgruppe auch die Haushaltspositionen für die reprographischen Dienstleistungen (inkl. Personalaufwendungen) erfasst.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In 2026 werden die Verkaufserlöse mit 5.000 € veranschlagt. Der Ansatz 2026 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv

Kreishaushalt

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

In dieser Zeile wird die Erstattung von Aufwendungen durch die am Kreiszentralarchiv beteiligten kreisangehörigen Städte und Gemeinden nachgewiesen. Aufgrund einer Anfang 2025 erfolgten genauen Berechnung der Kostenbeteiligungen für die Kommunen wird das Ertragsaufkommen in der Ansatzplanung für das Jahr 2026 mit 70.000 € veranschlagt (Ansatz 2025 = 30.000 €).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei den ausgewiesenen Erträgen handelt sich um Gutschriften aus Rechnungskorrekturen. Es bestehen mit den Tageszeitungen Jahresabschlussverträge mit einer Rabattierung nach Höhe der abgenommenen Anzeigen. Nach Umstellung des Stellenausschreibungsverfahrens im Jahre 2024 auf möglichst "digital" erfolgt demnach keine hohe Rückerstattung mehr. Der Vorjahresansatz in Höhe von 5.000 € wird im Haushaltsjahr 2026 fortgeschrieben.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens. Der Ansatz 2026 bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 3.500 €.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2026 beinhaltet Aufwendungen für:

- a) Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen = 35.500 € (Ansatz 2025 = 25.500 €)
Im Ansatz sind u.a. Haushaltsmittel für einen geplanten "Tag der offenen Tür" in 2026 enthalten.
Außerdem ist die Erarbeitung eines Verzeichnisses über die Kreistagsabgeordneten der Jahrgänge 1946-1975 (ggfls. auch der Jahrgänge 1919-1933) mit der Herausgabe eines Druckwerkes vorgesehen.
- b) Plakate, Flyer, sonstiges Informations- und Werbematerial = 17.500 € (= Ansatz 2025)
- c) Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung = 12.000 € (Ansatz 2025 = 11.500 €)
- d) Geschäftsaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit/Kreisarchiv = 18.000 € (= Ansatz 2025).

Die danach noch verbleibenden Haushaltsmittel sind für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Dienst- und Schutzkleidung, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur, Bekanntmachungen, Nachrufe und Ehrungen sowie für Beschaffungen unter 800 € netto eingeplant.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.244	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	30.000	70.000	0	70.000	70.000	70.000
07	Sonstige Einzahlungen	14.351	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.595	40.000	80.000	0	80.000	80.000	80.000
10	Personalauszahlungen	-531.883	-531.725	-566.855	0	-572.524	-578.249	-584.032
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.350	-3.500	-3.500	0	-3.500	-3.500	-3.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-65.338	-127.303	-137.833	0	-122.833	-122.833	-122.833
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-598.571	-662.528	-708.189	0	-698.857	-704.582	-710.365
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-576.975	-622.528	-628.189	0	-618.857	-624.582	-630.365
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-33.172	-1.000	-2.500	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-33.172	-1.000	-2.500	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-33.172	-1.000	-2.500	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-610.147	-623.528	-630.689	0	-618.857	-624.582	-630.365

Erläuterungen

Teilfinanzplan 01.03

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2029
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 100.000 EUR inkl. MWST)									
010119REP Reprographische Geräte	-18.338	-1.000	-2.500	0	0	0	0	-57.500	-60.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	1.500	1.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-18.338	-1.000	-2.500	0	0	0	0	-59.000	-61.500
<i>Erläuterungen:</i>									
In 2026 ist die Ersatzbeschaffung einer Fotokamera geplant.									
010418HIS Aufarbeitung NS-Zeit im Kreis Coesfeld	-14.834	0	0	0	0	0	0	-59.548	-59.548
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	71.162	71.162
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-14.834	0	0	0	0	0	0	-130.710	-130.710

Produktbeschreibung Produkt 01.03.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 01 - Büro des Landrats					
Beschreibung	Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit umfasst die Unterstützung der Verwaltungsleitung und die zielgerichtete Kommunikation mit der Kreisbevölkerung. Die Unterstützung der Verwaltungsleitung bei presserelevanten Fragen und Themen wird durch eine Vielzahl von Leistungen erreicht. Zu diesen gehören die Auswertung der Presseartikel in Zeitungen mit regionalem Bezug, die Information der Kreisbeschäftigten mittels des Hausmitteilungsblatts COEintern (monatliche Erscheinungsweise), die Begleitung der Abteilungen im Bereich Printmedien (Broschüren, Faltblätter, Plakate) einschl. Konzeption, Gestaltung, Druckaufbereitung und Abwicklung sowie die Information der Presse durch aktuelle Informationen, Beantwortung von Presseanfragen und Vorbereitung/Durchführung von Pressebesprechungen und -terminen und die Betreuung der sozialen Medien inkl. der Gestaltung des eigenen Auftritts. Die zielgerichtete Kommunikation mit der Kreisbevölkerung soll über aktuelle kreisrelevante Themen informieren, die Aufgaben und Leistungen des Kreises Coesfeld und die Arbeit des Kreistages darstellen sowie im Rahmen eines umfassenden CI-Konzeptes eine medienwirksame authentische Darstellung der Kreisverwaltung erreichen. Zugehörige Leistungen: - Entwicklung und Produktion von Informationsmaterial für die Öffentlichkeit (Imagebroschüre, Kreiskarte, Infos zur Arbeit von Kreistag u. Kreisverwaltung, etc.) - Gestaltung und Auftragsabwicklung von kleineren Werbematerialien - Vertrieb der Publikationen des Kreises einschl. Abrechnung - Redaktion, Produktion und Abwicklung „Amtsblatt des Kreises Coesfeld“, Bekanntmachungsorgan des Kreises Coesfeld und der Stadt Dülmen - Veröffentlichung von Anzeigen in Tageszeitungen/Fachzeitschriften (Stellenausschreibungen, Nachrufe, amtliche Bekanntmachungen einschl. Abwicklung) - Reprographische Dienstleistungen					
Auftragsgrundlage	Informationsanspruch aus Art. 5 GG, Pressegesetz NRW, Informationsfreiheitsgesetz NRW, § 5 KrO NRW, BekanntmachungsVO, § 20 Hauptsatzung, Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW					
Zielgruppen	Kreisbevölkerung, Kreistag, Verwaltungsleitung, Bedienstete der Kreisverwaltung					
Ziele	In mindestens 75 % der Fälle wird auf Presseanfragen noch am selben Tag geantwortet. *)					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Beantwortung von Presseanfragen am selben Tage	75 %	90 %	75 %	75 %	75 %	75 %
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Anzahl Presseanfragen	456	600	500	500	500	500
Anzahl Besucher	76	50	50	50	50	50
Ausgaben Amtsblatt	34	24	24	24	24	24
Abo Amtsblatt online	300	320	150	160	170	180
Anzahl Printprodukte (Flyer, Broschüren etc.)	152	120	120	120	120	120
Stellenausschreibungen (Print- und Online-Anzeigen)	33	30	30	30	30	30
Bekanntmachungen / Nachrufe	24	25	20	20	20	20
Erläuterungen	*) In 2026 wird das Ziel von mindestens 95 % auf mindestens 75 % geändert.					

Produktbeschreibung Produkt 01.03.02 Kreisarchiv						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Ja					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 01 - Büro des Landrats					
Beschreibung	Durch das Kreisarchiv werden alle archivwürdigen Informationsquellen verwahrt, um die Geschichte und Identität des Kreises zu erhalten. Die Verwaltung wird durch das Archiv über den Umgang mit Informationsquellen (Verwaltungsvorgänge, Fotos, Zeitschriften, Presseberichte, Korrespondenz usw.) beraten, um den vollständigen und unverfälschten Zustand dieser Informationsquellen zu gewährleisten. Bei der Aktenaussonderung in den Fachabteilungen sichtet das Archiv das Schriftgut und bewertet es hinsichtlich der Archivwürdigkeit. Das Archivgut wird geordnet, inhaltlich erschlossen und für die dauernde Aufbewahrung technisch aufbereitet. Das Archiv steht der allgemeinen Benutzung durch natürliche und juristische Personen sowie der Verwaltung zur Verfügung. Die Unterstützung durch das Archiv reicht von der Betreuung von Archivnutzern bis hin zur Auswertung des Archivgutes um Anfragen zu beantworten. Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit wird durch Veröffentlichungen (zum Beispiel: „Aufarbeitung der NS-Zeit im Kreis Coesfeld“, Broschüre über Landräte und Oberkreisdirektoren) und Ausstellungen die Kreisgeschichte der Bevölkerung bzw. dem Nutzerkreis nähergebracht.					
Auftragsgrundlage	Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.03.2010 in der jeweils gültigen Fassung; Satzung über die Aufgaben des Archivs des Kreises Coesfeld vom 18.03.2020; Benutzungsordnung für das Archiv des Kreises Coesfeld vom 16.04.2021					
Zielgruppen	Abteilungen und Beschäftigte der Kreisverwaltung, Externe Nutzer/innen (Wissenschaftler, Schüler, Studenten, interessierte Kreisbevölkerung, Institutionen und Vereine, Firmen und Verlage, kommunale Archive im Kreis Coesfeld)					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Neu erfasste Akten	603	500	500	500	500	500
Neu erfasste Bibliotheksmedien *1)	306	2.070	2.070	1.070	570	100
Neu erfasste digitale Medien *2)	-	30				
Benutzer Archiv	80	80	100	100	100	100
Ausstellungen / Veröffentlichungen	1	1	1	1	1	1
Erläuterungen	*1) Das Kreisarchiv erfasst ab 2025 nach und nach die gesamten Bibliotheksmedien der Burg Vischering. *2) Die Daten sind aktuell nicht relevant.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.04 Recht

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3	3	3	3	3	2
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	3	3	3	3	3	2
11	Personalaufwendungen	-16.525	-20.911	-23.520	-23.756	-23.993	-24.233
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-150	-150	-150	-150	-150
14	Bilanzielle Abschreibungen	-12	-12	-11	-10	-9	-7
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.867	-20.417	-14.930	-14.930	-14.930	-14.930
17	Ordentliche Aufwendungen	-18.405	-41.489	-38.612	-38.846	-39.082	-39.320
18	Ordentliches Ergebnis	-18.402	-41.486	-38.609	-38.843	-39.079	-39.318
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-18.402	-41.486	-38.609	-38.843	-39.079	-39.318
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-18.402	-41.486	-38.609	-38.843	-39.079	-39.318
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-18.402	-41.486	-38.609	-38.843	-39.079	-39.318
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-18.402	-41.486	-38.609	-38.843	-39.079	-39.318

Erläuterungen

Teilergebnisplan 01.04

In der Produktgruppe "Recht" werden Aufwendungen für die Betreuung von Rechtsstreitigkeiten nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wie beispielsweise für Buchbindearbeiten. Der Ansatz 2026 bleibt gegenüber den Vorjahren unverändert.

Zu Zeile 16:

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.04 Recht

Kreishaushalt

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Von den in dieser Zeile ausgewiesenen Aufwendungen entfallen 12.000 € (Ansatz 2025 = 17.500) auf Sachverständigen- und Gerichtskosten. Hierbei handelt es sich - abgesehen von wenigen Ausnahmen - um einen Zentralansatz für alle Abteilungen der Kreisverwaltung. Diese Aufwendungen sind kaum planbar, da sie im Wesentlichen vom Ausgang der Gerichtsverfahren abhängig sind. In 2026 ist von einem weiteren Rückgang der Gerichtsverfahren auszugehen, sodass der Ansatz für die Sachverständigen- und Gerichtskosten gegenüber dem Vorjahr erneut gemindert werden kann.

Ferner sind bei dieser Position Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur veranschlagt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.04 Recht

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-16.747	-20.911	-23.520	0	-23.756	-23.993	-24.233
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-150	-150	0	-150	-150	-150
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-1.683	-20.417	-14.930	0	-14.930	-14.930	-14.930
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.430	-41.478	-38.601	0	-38.836	-39.073	-39.313
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.430	-41.478	-38.601	0	-38.836	-39.073	-39.313
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-18.430	-41.478	-38.601	0	-38.836	-39.073	-39.313

Erläuterungen

Teilfinanzplan 01.04

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.04 Recht

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 01.04.01 Betreuung von Rechtsstreitigkeiten und Rechtsberatung

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein																																			
Freiwillige Aufgaben	Ja																																			
Verantwortlich	Abt. 01 - Büro des Landrats																																			
Beschreibung	Dieses Produkt umfasst hauptsächlich die Beratung der Verwaltungsleitung in Rechtsangelegenheiten. Zu den Leistungen dieses Produktes gehört auch die Beratung der Abteilungen in grundsätzlichen Rechtsfragen. Juristische Fachliteratur wird hinsichtlich der aktuellen Rechtsprechung und der vertretenen Meinung in der Literatur ausgewertet. Bei der Erarbeitung von Satzungen und Verordnungen, Benutzungsordnungen, Rechtsvorschriften auf Kreisebene und Verträgen wird mitgewirkt.																																			
Auftragsgrundlage	Einzelaufträge der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW																																			
Zielgruppen	Verwaltungsleitung, Abteilungen																																			
Grundzahlen	<table><tr><td></td><td>Ist 2024</td><td>Planwert 2025</td><td>Planwert 2026</td><td>Planwert 2027</td><td>Planwert 2028</td><td>Planwert 2029</td></tr><tr><td>Fälle</td><td>60</td><td>40</td><td>50</td><td>50</td><td>50</td><td>50</td></tr><tr><td>Anzahl Verträge</td><td>6</td><td>4</td><td>5</td><td>5</td><td>5</td><td>5</td></tr><tr><td>Anzahl Rechtsvorschriften</td><td>11</td><td>10</td><td>10</td><td>10</td><td>10</td><td>10</td></tr><tr><td>Anzahl Satzungen</td><td>6</td><td>5</td><td>5</td><td>5</td><td>5</td><td>5</td></tr></table>		Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Fälle	60	40	50	50	50	50	Anzahl Verträge	6	4	5	5	5	5	Anzahl Rechtsvorschriften	11	10	10	10	10	10	Anzahl Satzungen	6	5	5	5	5	5
	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029																														
Fälle	60	40	50	50	50	50																														
Anzahl Verträge	6	4	5	5	5	5																														
Anzahl Rechtsvorschriften	11	10	10	10	10	10																														
Anzahl Satzungen	6	5	5	5	5	5																														

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.05 Kommunalaufsicht

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	265	264	254	49	48	46
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	265	264	254	49	48	46
11	Personalaufwendungen	-92.415	-100.556	-105.901	-106.960	-108.030	-109.110
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-104	-95	-94	-91	-81	-70
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.893	-4.508	-4.430	-4.430	-4.430	-4.430
17	Ordentliche Aufwendungen	-97.413	-105.159	-110.425	-111.481	-112.541	-113.610
18	Ordentliches Ergebnis	-97.148	-104.895	-110.171	-111.432	-112.493	-113.564
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-97.148	-104.895	-110.171	-111.432	-112.493	-113.564
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-97.148	-104.895	-110.171	-111.432	-112.493	-113.564
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-97.148	-104.895	-110.171	-111.432	-112.493	-113.564
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-97.148	-104.895	-110.171	-111.432	-112.493	-113.564

Erläuterungen

Teilergebnisplan 01.05

In der Produktgruppe "Kommunalaufsicht" werden die Aufwendungen für die Durchführung der Rechts- und Finanzaufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden dargestellt.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind bei dieser Position die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung sowie für Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.05 Kommunalaufsicht

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-95.303	-100.556	-105.901	0	-106.960	-108.030	-109.110
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-4.735	-4.508	-4.430	0	-4.430	-4.430	-4.430
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-100.038	-105.064	-110.331	0	-111.390	-112.460	-113.540
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-100.038	-105.064	-110.331	0	-111.390	-112.460	-113.540
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-100.038	-105.064	-110.331	0	-111.390	-112.460	-113.540

Erläuterungen

Teilfinanzplan 01.05

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.05 Kommunalaufsicht

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 01.05.01 Rechts- und Finanzaufsicht

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein
Rechtsbindungsgrad	Muss
Verantwortlich	Abt. 01 - Büro des Landrats
Beschreibung	Durch die Rechts- und Finanzaufsicht soll das rechtmäßige Handeln und die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sichergestellt werden. Die Aufsicht beinhaltet dabei nicht ausschließlich repressive Mittel, sondern auch die präventive Beratung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Darüber hinaus werden eingehende Eingaben bearbeitet.
Auftragsgrundlage	Art. 78 Abs. 4 Verfassung des Landes NRW, §§ 11, 119, 120 Gemeindeordnung, §§ 58, 59 Kreisordnung, § 29 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
Zielgruppen	Kreisangehörige Städte und Gemeinden, Parteien, Einwohner und Bürgerinnen/Bürger, Bezirksregierung

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.06 Kreistagsbüro

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21	22	19	19	18	16
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	280.931	250.000	0	9.500	0	580.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	10.156	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	291.108	250.022	19	9.519	18	580.016
11	Personalaufwendungen	-145.374	-151.685	-146.281	-147.744	-149.221	-150.714
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-267.129	-314.200	-4.200	-4.200	-4.200	-559.200
14	Bilanzielle Abschreibungen	-90	-86	-72	-68	-57	-44
15	Transferaufwendungen	-29.598	-5.113	-5.113	-5.113	-5.113	-5.113
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-962.228	-1.123.439	-1.114.693	-1.136.093	-1.138.293	-1.189.293
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.404.418	-1.594.522	-1.270.359	-1.293.218	-1.296.885	-1.904.364
18	Ordentliches Ergebnis	-1.113.310	-1.344.501	-1.270.340	-1.283.699	-1.296.867	-1.324.348
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.113.310	-1.344.501	-1.270.340	-1.283.699	-1.296.867	-1.324.348
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.113.310	-1.344.501	-1.270.340	-1.283.699	-1.296.867	-1.324.348
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.113.310	-1.344.501	-1.270.340	-1.283.699	-1.296.867	-1.324.348
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.113.310	-1.344.501	-1.270.340	-1.283.699	-1.296.867	-1.324.348

Erläuterungen

Teilergebnisplan 01.06

In der Produktgruppe "Kreistagsbüro" werden Erträge und Aufwendungen für die Durchführung von Wahlen und die Entschädigungszahlungen an die Kreistagsabgeordneten bzw. sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, die Aufwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen sowie die Beiträge an Vereine und Verbände und Aufwendungen im Zusammenhang mit Statistik nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

In dieser Zeile sind im Jahr 2025 die Kostenerstattungen des Landes für die Durchführung

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.06 Kreistagsbüro

Kreishaushalt

der Bundestagswahl in Höhe von 250.000 € ausgewiesen.
In 2026 finden keine Wahlen statt. Daher sind keine Erträge aus Kostenerstattungen zu veranschlagen.

Die mittelfristige Finanzplanung weist ein Ertragsaufkommen in 2027 aus der Erstattung der Kosten des Kreiswahlleiters/der Kreiswahlleiterin im Rahmen der Landtagswahl (9.500 €) sowie in 2029 aus Kostenerstattungen für die Durchführung der Bundestagswahl (300.000 €) und der Europawahl (280.000 €) aus.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen nachgewiesen, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Europa-, Bundestags-, Landtags- oder Kommunalwahlen anfallen.

Der Ansatz 2026 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Erstattungen an die kreisangehörigen Städte/Gemeinden für die Durchführung von Wahlen = 0 € (Ansatz 2025 = 310.000 € für die Durchführung der Bundestags- und Kommunalwahl). In 2026 finden keine Wahlen statt.
- b) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 2.700 € (= Ansatz 2025)
- c) sonstige Bewirtschaftungskosten = 1.000 € (= Ansatz 2025)
- d) Aufwendungen für sonstige Sachleistungen = 500 € (= Ansatz 2025)

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Bei dem ausgewiesenen Ansatz für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 5.113 € (= Ansatz 2025) handelt es sich um den Kreiszuschuss zur Förderung der Tierzucht.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2026 beinhaltet u. a. folgende Aufwendungen:

- a) Aufwendungen für Kreistag, Ausschüsse und Beiräte = 778.600 € (Ansatz 2025 = 762.000 €)
Die seit dem 01.01.2024 gültige Entschädigungsverordnung NRW (EntschVO) sieht eine jährliche Anpassung der Sitzungsgelder und Pauschalen in Höhe von 2 % vor. Die neue Zusammensetzung der Ausschüsse/Gruppen nach der Kommunalwahl 2025 ist hier noch nicht berücksichtigt. Der Ansatzplanung 2026 für die Sitzungsgelder, Verdienstauffälle usw. liegen Prognosen zugrunde.
Weiterhin sind z.T. im Haushaltsjahr 2026 für die Nutzung der privaten Tablets der Kreistagsabgeordneten und der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, die am papierlosen Sitzungsdienst teilnehmen, Zuschüsse zu zahlen (Beschluss des Kreistages vom 05.11.2025). Die Höhe der hierfür zu veranschlagenden Haushaltsmittel hängt von der Anzahl der Teilnehmenden ab. Diese stand zum Zeitpunkt der Ansatzplanung noch nicht fest. Daher basiert der Ansatz auch in diesem Bereich auf Schätzwerten.
- b) Fraktionszuwendungen = 100.000 € (= Ansatz 2025)
Die jährlichen Fraktionszuwendungen werden in der Regel mit Beginn der neuen Wahlperiode mittels Beschluss des Kreistages angepasst. Die aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 05.11.2025 anzusetzende Höhe der Fraktionszuwendungen ab dem 01.11.2025 ist im Ansatz noch nicht berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der Ansatzplanung wurde die voraussichtliche Höhe von 100.000 € angenommen.
- c) Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen = 59.000 € (Ansatz 2025 = 56.000 €; Ansatzerhöhung unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses)
- d) Aufwendungen für Bekanntmachungen, Nachrufe und Ehrungen = 22.600 € (Ansatz 2025 = 23.700 €)
- e) Geschäftsaufwendungen = 2.000 € (Ansatz 2025 = 34.000 €)
Der Ansatz 2025 enthält Aufwendungen für die Beschaffung der Stimmzettel für die Bundestagswahl von 15.000 € und für die Kreistags- und Landratswahl (einschl. der Aufbereitung der akustischen Stimmzettel) in Höhe von 18.000 €.
In der mittelfristigen Finanzplanung werden in 2027 für die Beschaffung von Vordrucken

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.06 Kreistagsbüro

Kreishaushalt

und Stimmzetteln für die Landtagswahl 12.000 € und in 2029 für die Bundestagswahl 19.000 € und die Europawahl 18.000 € veranschlagt.

f) Mitgliedsbeiträge (z. B. Landkreistag NRW, KGSt) = 128.000 € (Ansatz 2025 = 123.000 €, Ansatzsteigerung aufgrund zu erwartender Beitragserhöhungen).

Ferner sind bei dieser Position u.a die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Porto und Frachten, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur sowie Unfallversicherung veranschlagt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.06 Kreistagsbüro

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	280.931	250.000	0	0	9.500	0	580.000
07	Sonstige Einzahlungen	10.569	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	291.500	250.000	0	0	9.500	0	580.000
10	Personalauszahlungen	-150.062	-151.685	-146.281	0	-147.744	-149.221	-150.714
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-222.662	-314.200	-4.200	0	-4.200	-4.200	-559.200
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-29.598	-5.113	-5.113	0	-5.113	-5.113	-5.113
15	Sonstige Auszahlungen	-962.303	-1.123.439	-1.114.693	0	-1.136.093	-1.138.293	-1.189.293
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.364.625	-1.594.436	-1.270.287	0	-1.293.150	-1.296.827	-1.904.320
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.073.125	-1.344.436	-1.270.287	0	-1.283.650	-1.296.827	-1.324.320
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.073.125	-1.344.436	-1.270.287	0	-1.283.650	-1.296.827	-1.324.320

Erläuterungen

Teilfinanzplan 01.06

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.06 Kreistagsbüro

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 01.06.01 Mitgliedschaften, Orden und Ehrungen

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Freiwillige Aufgaben	Ja					
Verantwortlich	Abt. 01 - Büro des Landrats					
Beschreibung	Der Kreis Coesfeld ist Mitglied bei einer Vielzahl von Vereinigungen, Vereinen etc. Diese Mitgliedschaften werden weitgehend zentral betreut und verwaltet. Für die Honorierung von besonderen Leistungen und Verdiensten sowie Rettungstaten von Bürgern/innen werden eingehende Vorschläge bzw. Anregungen bearbeitet. Zu den Auszeichnungen gehören: - Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland - Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen - Ausländische Orden (die Annahme eines ausländischen Ordens bedarf der Genehmigung durch den Bundespräsidenten) - Rettungsmedaille - Ehrenzeichen Aus Gründen der Wertschätzung werden Ehrungen und Gratulationen bei Jubilaren durchgeführt.					
Auftragsgrundlage	Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen, Beschlüsse des KA und des KT					
Zielgruppen	Institutionen, Vereine, Jubilare und zu ehrende Personen					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Anzahl der Mitgliedschaften	53	53	53	53	53	53
Orden	24	15	10	10	10	10
Jubiläen	1.842	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900

Produktbeschreibung Produkt 01.06.02 Sitzungsdienst						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 01 - Büro des Landrats					
Beschreibung	Organisatorische und zum Teil inhaltliche Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung der Sitzungen und Tagungen politischer Gremien (KT, KA, Fachausschüsse etc.). Die Vorbereitung der Sitzungsunterlagen und die Einladung zu den Sitzungen durch den Landrat haben fristgerecht zu erfolgen. Die Fristen für eine termingerechte Einladung zu den Sitzungen sind in der Hauptsatzung des Kreises Coesfeld und der Geschäftsordnung des Kreistages geregelt. Sitzungs- und Aufwandsentschädigungen sowie Fraktionszuschüsse sind fristgerecht auszuführen.					
Auftragsgrundlage	Kommunalverfassungsrecht, insbesondere KrO NRW, GO NRW, Entschädigungsverordnung, Hauptsatzung des Kreises Coesfeld, Geschäftsordnung des Kreistages					
Zielgruppen	Kreistag, Kreisausschuss, Fachausschüsse, Fraktionen, Verwaltungsleitung					
Ziele	Die Niederschrift wird immer innerhalb von drei Wochen nach der Sitzung fertiggestellt und übersandt.					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Niederschrift innerhalb 3 Wochen	74,36 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der Fachausschüsse	39	40	40	40	40	40

Produktbeschreibung Produkt 01.06.03 Statistik und Wahlen

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 01 - Büro des Landrats					
Beschreibung	Bei jeder Europa-, Bundestags- und Landtagswahl sowie den Kreistags- und Landratswahlen nimmt der Landrat die Aufgaben des Kreiswahlleiters wahr. Für die Kommunalwahl auf Gemeindeebene ist der Landrat Aufsichtsbehörde. Auch interne Wahlen (z.B. Personalrat, Jugendvertretung) werden vorbereitet und durchgeführt. Statistische Daten enthalten Informationen über eine Vielzahl von Sachverhalten. Insofern stellen sie grundlegende Zusammenhänge über die Vorgänge im Kreisgebiet und über die erbrachten Leistungen des Kreises Coesfeld dar. In der Folge lassen sich diese Daten auswerten, um zum einen die Wirkung von erbrachten Leistungen und zum anderen die Zielerreichung im Sinne eines Soll-Ist Vergleiches zu erkennen. Dafür müssen eine Vielzahl von Daten zentral erhoben, gesammelt, aufgearbeitet und weiter verteilt werden. Die statistischen Informationen werden im Rahmen einer laufenden Berichterstattung für Verwaltung und externe Nachfrager adäquat vermittelt.					
Auftragsgrundlage	Wahlgesetze und -ordnungen, Personalvertretungsgesetz NRW, Bundesstatistikgesetz, Bundes- und Landesverordnungen zur Erhebung von Statistiken, Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 g) KrO NRW					
Zielgruppen	Wahlberechtigte, Parteien, Landes-, Stadt- und Gemeindewahlleiter, Beschäftigte, Personalrat, Verwaltungsleitung, Abteilungen, wfc, Städte und Gemeinden, Behörden, Bevölkerung, Unternehmen und Parteien					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Wahl der Schwerbehindertenvertretung	0	0	1	0	0	0
Landtagswahlen	0	0	0	1	0	0
Bundestagswahl	0	1	0	0	0	1
Kommunalwahl	0	1	0	0	0	0
Europawahl	1	0	0	0	0	1
Wahl der Jugend- und Azubi-Vertretung	0	1	0	1	0	1
Personalratswahl	1	0	0	0	1	0

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.390.365	4.209.105	2.731.132	2.709.270	2.709.268	2.709.265
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	478	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.690.340	1.090.000	430.000	442.000	460.000	473.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	736.265	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	12.817.448	5.299.105	3.161.132	3.151.270	3.169.268	3.182.265
11	Personalaufwendungen	-228.890	-282.927	-313.108	-316.239	-319.401	-322.595
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-304.291	-90.000	-110.000	-110.000	-110.000	-90.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-361	-394	-1.646	-4.140	-6.624	-9.105
15	Transferaufwendungen	-18.461.068	-11.481.876	-12.497.670	-12.685.341	-12.943.803	-13.224.511
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-164.436	-199.970	-165.451	-165.451	-165.451	-165.451
17	Ordentliche Aufwendungen	-19.159.046	-12.055.167	-13.087.875	-13.281.172	-13.545.280	-13.811.663
18	Ordentliches Ergebnis	-6.341.598	-6.756.062	-9.926.743	-10.129.902	-10.376.012	-10.629.399
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.341.598	-6.756.062	-9.926.743	-10.129.902	-10.376.012	-10.629.399
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-6.341.598	-6.756.062	-9.926.743	-10.129.902	-10.376.012	-10.629.399
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-6.341.598	-6.756.062	-9.926.743	-10.129.902	-10.376.012	-10.629.399
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-6.341.598	-6.756.062	-9.926.743	-10.129.902	-10.376.012	-10.629.399

Erläuterungen

Teilergebnisplan 01.07

In der Produktgruppe "Nahverkehrsplanung ÖPNV" werden Erträge und Aufwendungen für die Durchführung der Nahverkehrsplanung im Rahmen der Daseinsvorsorge nachgewiesen. Die Wahrnehmung der Aufgaben durch den Kreis Coesfeld ergibt sich aus § 3 ÖPNVG NRW.

Zur Umsetzung der Aufgabe und zur Realisierung von Synergien hatten die Kreise Borken, Coesfeld und Warendorf bisher den Zweckverband Münsterland (ZVM), Fachbereich Bus, mit der Wahrnehmung eines überwiegenden Teils der Aufgaben mandatiert (ÖRV vom 01.09.2012). Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 15.06.2022 (SV-10-0544) und gleichlautender Beschlüsse der weiteren Vertragspartner wurde die ÖRV geändert und ein Großteil der Aufgaben zurück in die jeweiligen Kreishäuser geholt.

Für die Wahrnehmung folgender Aufgaben wurde ab 08/2022 der ZVM von den Kreisen BOR, COE, ST und WAF mandatiert:

- Kalkulation der Finanzierung umzusetzender Maßnahmen (insbesondere hinsichtlich Tarifeinnahmen, Ausgleichszahlungen nach § 11a ÖPNVG NRW, Zuwendungen nach

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Kreishaushalt

- § 13 ÖPNVG NRW sowie ggf. notwendiger zusätzlicher Zuschüsse),
- Bearbeitung der Förderverfahren gemäß § 11 Abs. 2 und § 11 a ÖPNVG NRW.

Mit dem Kreis WAF wurde im gleichen Zuge eine ÖRV über die gemeinsame Wahrnehmung folgender Aufgaben getroffen:

- Durchführung von Verfahren zur Vergabe von Verkehrsleistungen und Vorbereitung der Zuschlagserteilung,
- Planung und Umsetzung der Nahverkehrspläne und Angebotsplanungen.

Alle weiteren, nicht erwähnten Aufgaben, werden originär im Hause wahrgenommen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Haushaltsansatz 2026 beinhaltet folgende Landeszuweisungen:

- a) Zuweisungen für lfd. Zwecke - Gemeinden = 0 € (Ansatz 2025 = 1.352.648 €)
Für die Durchführung von Projekten im Rahmen der pauschalen Förderung aus dem Teilraumkonto des ZVM beim NW wurden für das Jahr 2025 Zuweisungen in Höhe von 1.352.648 € eingeplant. Beim sogenannten Teilraumkonto handelte es sich um bisher nicht verwendete Landesmittel für Maßnahmen im ÖPNV, die nunmehr verbraucht sind.
- b) Ausbildungsverkehr-Pauschale gem. § 11a ÖPNVG NRW = 1.582.951 € (= Ansatz 2025)
Die Ausbildungsverkehr-Pauschale wird für den Ausgleich der rabattierten Beförderung von Schülern oder Auszubildenden verwandt. Der Kreis Coesfeld darf von den zur Verfügung gestellten Landesmitteln 12,5 % u. a. verwenden, um die vom Land übertragene Aufgabe und die damit verbundenen Personalaufwendungen zu finanzieren. Mindestens 87,5 % sind an Verkehrsunternehmen weiterzuleiten (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15, Buchstabe a)).
- c) Zuweisungen für lfd. Zwecke - Land für MobiTicket (Sozialticket) = 236.000 € (= Ansatz 2025)
Der Kreis Coesfeld hat im Jahr 2016 ein Sozialticket eingeführt (Beschluss Kreistag vom 23.09.2015 / SV-9-0337). Das Sozialticket soll auch im Jahr 2026 den Hilfeberechtigten zu den aktuellen Konditionen weiterhin angeboten werden (vgl. Beschluss Kreistag am 24.06.2025 - SV-10-1479 - Ausnahme siehe Ausführungen zum Deutschlandticket-Sozial). Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, den entsprechenden Förderantrag fristgerecht bei der Bezirksregierung Münster zu stellen. Es wird davon ausgegangen, dass das Land NRW das Sozialticket auch im Jahr 2026 fördern wird. Wie eine über das Jahr 2026 hinaus geltende Förderrichtlinie aussehen wird, kann derzeit nicht beurteilt werden. Die Entscheidung zur Fortführung des Deutschlandticket-Sozial über den 31.12.2025 hinaus steht unter dem Vorbehalt einer auskömmlichen Finanzierung durch Bund und Land. Für 2026 kann mit der Fortführung gerechnet werden. Ein entsprechender Beschluss des Kreistages wurde am 5.11.2025 gefasst (vgl. Sitzungsvorlage SV-11-0029). Durch die Preiserhöhung beim Deutschlandticket auf 63 € ab dem 01.01.2026 wird der Kreisanteil am Deutschlandticket-Sozial ab dem 01.01.2026 auf 24 € erhöht, bisher betrug dieser 19 € (vgl. SV-11-0029).
Jegliche Verwaltungskosten sind vom Kreis Coesfeld als Zuwendungsempfänger zu tragen. Diesem Ertrag steht ein Aufwand in Zeile 15 bei den Transferaufwendungen gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15, Buchstabe b)).
- d) ÖPNV-Pauschale gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW = 668.362 € (= Ansatz 2025)
- e) Im Zeitraum 2020 bis 2030 fördert der ZVM Mobilität Busverkehrsleistungen auf regionalen Schnellbuslinien zur Ergänzung des SPNV-Netzes gemäß der ÖPNV-Schnellbus-Richtlinie des NWL. Für das Haushaltsjahr 2026 wird eine Schnellbusförderung wie im Vorjahr in Höhe von 211.000 € veranschlagt.
- f) Zuweisungen für lfd. Zwecke - Land für Carsharing Senden = 19.000 € (Ansatz 2025 = 34.560 €)
Es handelt sich um Zuwendungen für den Carsharing-Dienst in Senden im Rahmen des Projektes Bürgerlabor Mobiles Münsterland. Diesem Ertrag stehen Aufwendungen in Zeile 15 bei den Transferaufwendungen gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15 Buchstabe bb)).
- g) Zuweisungen für lfd. Zwecke - Land für "machmitMaaS" = 0 € (Ansatz 2025 = 51.620 €)

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Kreishaushalt

Das Fördermittelprojekt zur Weiterentwicklung der im Rahmen des BüLaMo entstandenen kommit!-App läuft zum 31.12.2025 aus.

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten, die nicht zahlungswirksam sind.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Ansatz 2026 weist folgende Erstattungen aus:

- a) Anteil Kreis Steinfurt R81 und Linienbündel COE 2 = 0 € (Ansatz 2025 = 610.000 €)
Die Linie R81 wird ab 01.01.2026 aus dem Linienbündel COE 2 in ein Steinfurter Bündel wechseln. Dadurch entfallen die bisherigen Kostenerstattungen des Kreises Steinfurt ab dem Haushaltsjahr 2026.
- b) COE 5 Stadt Coesfeld = 430.000 € (Ansatz 2025 = 480.000 €)
Es handelt sich um Erstattungen durch die Stadt Coesfeld, da das Bündel COE 5 ausschließlich Verkehr auf Coesfelder Gebiet beinhaltet.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Im Haushaltsjahr 2026 wird wie im Vorjahr kein in dieser Zeile nachzuweisendes Ertragsaufkommen erwartet.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Haushaltsjahr 2024 wurden aufgrund der Änderung der Kostenbeteiligung an den Taxibuslinien erstmals Haushaltsmittel in Höhe von 90.000 € veranschlagt (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-1077 - Beschluss des Kreistages vom 05.12.2023).

In der Haushaltsplanung für das Jahr 2025 wurde der Ansatz für die Kostenbeteiligung in gleicher Höhe fortgeführt. Entsprechendes gilt für das Jahr 2026.

Das Pilotprojekt zur Realisierung eines bedarfsorientierten (on demand) ÖPNV in den Kommunen Olfen und Nordkirchen zur verbesserten Anbindung an den Bahnhof Selm soll weiterentwickelt werden. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 24.06.2025 die Verwaltung dahingehend beauftragt (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-1506). Außerdem wurde beschlossen, dass gemäß der aktuell gültigen Finanzierungssystematik ein Drittel der Kosten getragen werden sollen. Hierfür werden in den Haushaltsjahren 2026 bis 2028 Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 20.000 € berücksichtigt.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2026 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Weiterleitung von 87,50 % der Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW an Verkehrsunternehmen = 1.385.083 € (= Ansatz 2025). Hierzu wird auch auf die Erläuterungen zu Zeile 02, Buchstabe b) verwiesen.
- b) Zuweisungen/Zuschüsse für private Unternehmen = 344.000 € (Ansatz 2025 = 494.212 €)
Der Finanzbedarf für 2026 setzt sich wie folgt zusammen:
 - ba) MobiTicket (Sozialticket) im Kreis Coesfeld = 320.000 €
Der Kreis Coesfeld hat in 2016 ein Sozialticket eingeführt (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02, Buchstabe c). Das Land fördert das Sozialticket im ÖPNV. Diesen Aufwendungen steht im Haushaltsjahr 2026 eine Landeszuweisung in Höhe von 236.000 € gegenüber.
 - bb) Carsharing-Projekte Senden = 24.000 € (Ansatz 2025 = 39.856 €)
 - bc) Aufwendungen im Zusammenhang mit "machmitMaaS" = 0 € (Ansatz 2025 = 57.356 €)
 - bd) Aufwendungen im Zusammenhang mit der kommit!-App = 0 € (Ansatz 2025 = 77.000 €)
Das Fördermittelprojekt zur Weiterentwicklung der im Rahmen des BüLaMo entstandenen

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Kreishaushalt

kommit!-App. läuft zum 31.12.2025 aus. Aufwendungen wie sie in der Haushaltsplanung 2025 unter den Buchstaben bc) und bd) veranschlagt sind, fallen im Jahr 2026 nicht mehr an.

- c) Zuschuss Bürgerbus = 10.000 € (= Ansatz 2025)
Ab dem Jahr 2025 werden den Bürgerbusvereinen Zuschüsse zu den Kosten für die arbeitsmedizinischen Untersuchungen der Fahrer/innen der Bürgerbusse gewährt.
- d) Aufwendungsersatz der RVM für die Regionalverkehre = 6.033.000 €
(Ansatz 2025 = 5.924.000 €)
- e) Die bisherigen Linienbündel COE 2a und COE 2b wurden ab dem Jahr 2025 zum Linienbündel COE 2 zusammengefasst. Der Aufwendungsersatz für COE 2 wird für 2026 mit 1.572.000 € veranschlagt (Ansatz 2025 = 2.697.000 €).
Insbesondere bei der Neuaufnahme gemeinwirtschaftlicher Verkehre ist die Planung der Erlöse mit Unsicherheiten behaftet, was zu Anpassungen in den Folgeplanungen führt. Die Entwicklung der Ist-Kosten wird insbesondere durch die vertraglich vereinbarte Preisleitung bei definierten Kostenparametern beeinflusst.
- f) Das bisher eigenwirtschaftlich betriebene Linienbündel COE 3 wird ab dem 26.08.2025 gemeinwirtschaftlich betrieben. In der Ansatzplanung für das Jahr 2025 ist der Aufwendungsersatz mit 300.000 € berücksichtigt. Für das Haushaltsjahr 2026 wird mit einem Aufwendungsersatz in Höhe von 1.280.000 € gerechnet.
- g) Aufwendungsersatz für COE 5 = 430.000 € (Ansatz 2025 = 480.000 €)
- h) Anteil des Kreises Coesfeld am Gesamtaufwand des ZVM Fachbereich Bus = 110.000 € (= Ansatz 2025)
- i) Aufwendungsersatz für BOR 9 = 758.106 € (kein Ansatz in 2025)
- j) Aufwendungsersatz für BOR 10 = 537.004 € (kein Ansatz in 2025)
Die Linienbündel BOR 9 und BOR 10 wurden bisher eigenwirtschaftlich gefahren und nunmehr gemeinwirtschaftlich. Für die im Kreis Coesfeld verlaufenden Anteile hat der Kreis Coesfeld einen entsprechenden Aufwendungsersatz an den Kreis Borken zu leisten.

Im Ansatz enthalten sind außerdem Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, die nicht zahlungswirksam sind.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz "Geschäftsaufwendungen" umfasst im Jahr 2026 folgende Aufwendungen: 60.000 € verbundbedingte Abgaben, 9.000 € gutachterliche Stellungnahmen (außerhalb von Rechtsberatungen), 60.000 € Projektförderungen, 30.000 € Sachverständigenkosten/Rechtsberatung.

Im Ansatz enthalten sind auch die Aufwendungen für Informationstechnik einschl. Telefon.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.422.166	4.137.141	2.692.796	0	2.698.313	2.698.313	2.698.313
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	478	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.690.340	1.090.000	430.000	0	442.000	460.000	473.000
07	Sonstige Einzahlungen	282.383	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.395.368	5.227.141	3.122.796	0	3.140.313	3.158.313	3.171.313
10	Personalauszahlungen	-228.645	-282.927	-313.108	0	-316.239	-319.401	-322.595
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-303.369	-90.000	-110.000	0	-110.000	-110.000	-90.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-17.618.222	-11.400.295	-11.164.083	0	-11.250.083	-11.366.083	-11.490.083
15	Sonstige Auszahlungen	-45.123	-199.970	-165.451	0	-165.451	-165.451	-165.451
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.195.358	-11.973.192	-11.752.642	0	-11.841.774	-11.960.936	-12.068.130
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.799.990	-6.746.051	-8.629.846	0	-8.701.461	-8.802.623	-8.896.817
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	666.633	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	666.633	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-241.533	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-241.533	0	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	425.101	0	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-5.374.890	-6.746.051	-8.649.846	0	-8.721.461	-8.822.623	-8.916.817

Erläuterungen

Teilfinanzplan 01.07

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Den Erträgen aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten (ÖPNV-Pauschale Fahrzeugförderung - Weiterleitung von Finanzmitteln Dritter) stehen keine Einzahlungen gegenüber. Daher fallen die Einzahlungen gegenüber den Erträgen (vgl. Zeile 02 Teilergebnisplan) geringer aus. Die Einzahlungen sind bereits in Vorjahren eingegangen; sie stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach einen Ertrag dar. Ferner sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nicht zahlungswirksam; daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Transferauszahlungen fallen gegenüber den Transferaufwendungen (vgl. Zeile 15 des Teilergebnisplans) geringer aus, da den Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) keine Auszahlungen gegenüberstehen. Bei den ARAP handelt es sich um Auszahlungen für Zuschüsse für die Fahrzeugförderung ÖPNV, die bereits in Vorjahren geleistet wurden. Sie stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach Aufwand dar.

Investitionen Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2029
OBERHALB Investition (Auszahlung) >= 100.000 EUR inkl. MWST)									
010221 ÖPNV Projekt Bürgerlabor Mobiles Münsterland	425.101	0	0	0	0	0	0	12.300	12.300
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	666.633	0	0	0	0	0	0	2.717.700	2.717.700
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-1.250.400	-1.250.400
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-241.533	0	0	0	0	0	0	-1.455.000	-1.455.000
UNTERHALB Investition (Auszahlung) < 100.000 EUR inkl. MWST)									
010126 ÖPNV Beschaffungen ÖPNV	0	0	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	0	-80.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	0	-80.000
Erläuterungen: Zur Erfassung der Fahrgastzahlen in Bussen sollen nun sukzessive automatische Fahrgastzählssysteme für Busse angeschafft werden. Bisher ist man auf Daten der Verkehrsunternehmen angewiesen, sofern diese überhaupt erhoben werden. Durch die Anschaffung eigener Geräte kann die Nutzung der Busse besser erfasst und darauf reagiert werden.									

Produktbeschreibung Produkt 01.07.01 Nahverkehrsplanung ÖPNV						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Soll					
Verantwortlich	Abt. 01 - Büro des Landrats					
Beschreibung	Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Aufgabe des Kreises als Aufgabenträger gemäß § 3 ÖPNVG NRW ist dabei die Planung, Organisation und Finanzierung des straßengebundenen ÖPNV. Gem. § 3 Abs. 1 ÖPNVG führen die Aufgabenträger diese Aufgabe im Rahmen der ihrer Leistungsfähigkeit als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe durch. Zur Umsetzung der Aufgabe und zur Realisierung von Synergien hatten die Kreise Borken, Coesfeld und Warendorf bisher den Zweckverband Mobilität Münsterland (ZVM), Fachbereich Bus, mit der Wahrnehmung eines überwiegenden Teils der Aufgaben mandatiert (ÖRV vom 01.09.2012). Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 15.06.2022 (SV-10-0544) und gleichlautender Beschlüsse der weiteren Vertragspartner wurde die ÖRV geändert und ein Großteil der Aufgaben zurück in die jeweiligen Kreishäuser geholt. Für die Wahrnehmung folgender Aufgaben wurde ab 08/2022 der ZVM von den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf mandatiert: - Prüfung der Fahrgeldeinnahmen und -ansprüche für ausgeschriebene Verkehrsleistungen (insbesondere hinsichtlich Tarifeinnahmen, Ausgleichszahlungen nach § 11 a ÖPNVG NRW, Zuwendungen nach § 13 ÖPNVG NRW sowie ggf. notwendiger zusätzlicher Zuschüsse) - Bearbeitung der Förderverfahren gemäß § 11 Abs. 2 und § 11 a ÖPNVG NRW. § 13 ÖPNVG NRW sowie ggf. notwendiger zusätzlicher Zuschüsse) Mit dem Kreis Warendorf wurde im gleichen Zuge eine ÖRV über die gemeinsame Wahrnehmung folgender Aufgaben getroffen: - Durchführung von Verfahren zur Vergabe von Verkehrsleistungen und Vorbereitung der Zuschlagserteilung sowie Überprüfung der Einhaltung von Verträgen (Vertragscontrolling), Abrechnung der geschlossenen Verkehrsverträge - Planung und Umsetzung der Nahverkehrspläne und Angebotsplanungen sowie Erarbeitung von Stellungnahmen zu Konzessionsanträgen hinsichtlich Linienverkehren nach §§ 42 und 43 PBefG. Alle weiteren, nicht erwähnten Aufgaben, werden originär im Hause wahrgenommen.					
Auftragsgrundlage	ÖPNVG NRW, PBefG, Verordnung (EG) Nr. 1370/2007					
Zielgruppen	Teilnehmer am ÖPNV, Aufgabenträger SPNV / ÖPNV, Verkehrsunternehmen					
Ziele	Der heutige Marktanteil des ÖPNV wird sichergestellt (Modal Split ÖV ca. 5 % - 2021 4 % aufgrund der Corona-Pandemie) und auf Dauer verbessert. Die Wirtschaftlichkeit des ÖPNV wird nachhaltig verbessert.					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
ÖV-Anteil am gesamten Verkehrsaufkommen *1)	7 %	7 %	7 %	7 %	7 %	7 %
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Linienlänge gesamt in km (Bus) *2)	1.807	1.785	1.820	1.820	1.820	1.820
Anzahl der Linien	100	99	100	100	100	100
NwKm in Tsd.	3.588	3.540	3.600	3.600	3.600	3.600
Fahrgastzahlen (Bus) in Tsd.	4.001	3.905	3.980	4.000	4.040	4.050
durchschnittlicher Kostendeckungsgrad						
- SchnellBus	55 %	55 %	55 %	58 %	60 %	65 %
- RegioBus	63 %	65 %	67 %	67 %	67 %	70 %
- TaxiBus	19 %	18 %	19 %	19 %	20 %	20 %
Erläuterungen	*1) Der Modal Split ÖV wird über eine statistische Auswertung ermittelt, die in einem 6-Jahres-Turnus durchgeführt werden soll (zuletzt 2022). Die Grundzahlen basieren ausschließlich auf den RVM-Verkehren und bilden somit den Bezug zu den Kennzahlen zum Kostendeckungsgrad der Produktlinien. *2) Ohne BürgerBus; incl. § 43.2-Verkehre					

Teilergebnisplan Produktbereich 02 Gleichstellungsbeauftragte

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12	13	11	11	10	9
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.000	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.012	13	11	11	10	9
11	Personalaufwendungen	-100.252	-93.988	-91.440	-92.355	-93.278	-94.211
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.623	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-49	-50	-42	-39	-33	-25
15	Transferaufwendungen	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.486	-9.979	-9.464	-9.464	-9.464	-9.464
17	Ordentliche Aufwendungen	-132.310	-126.917	-123.845	-124.758	-125.675	-126.600
18	Ordentliches Ergebnis	-131.298	-126.904	-123.834	-124.747	-125.664	-126.591
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-131.298	-126.904	-123.834	-124.747	-125.664	-126.591
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-131.298	-126.904	-123.834	-124.747	-125.664	-126.591
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-131.298	-126.904	-123.834	-124.747	-125.664	-126.591
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-131.298	-126.904	-123.834	-124.747	-125.664	-126.591

Teilfinanzplan Produktbereich 02 Gleichstellungsbeauftragte

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.000	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.000	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-101.994	-93.988	-91.440	0	-92.355	-93.278	-94.211
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.213	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-12.900	-12.900	-12.900	0	-12.900	-12.900	-12.900
15	Sonstige Auszahlungen	-9.682	-9.979	-9.464	0	-9.464	-9.464	-9.464
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-133.789	-126.867	-123.804	0	-124.718	-125.642	-126.575
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-132.789	-126.867	-123.804	0	-124.718	-125.642	-126.575
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-132.789	-126.867	-123.804	0	-124.718	-125.642	-126.575

Teilergebnisplan Produktgruppe 02.01 Gleichstellung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12	13	11	11	10	9
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.000	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.012	13	11	11	10	9
11	Personalaufwendungen	-100.252	-93.988	-91.440	-92.355	-93.278	-94.211
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.623	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-49	-50	-42	-39	-33	-25
15	Transferaufwendungen	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900	-12.900
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.486	-9.979	-9.464	-9.464	-9.464	-9.464
17	Ordentliche Aufwendungen	-132.310	-126.917	-123.845	-124.758	-125.675	-126.600
18	Ordentliches Ergebnis	-131.298	-126.904	-123.834	-124.747	-125.664	-126.591
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-131.298	-126.904	-123.834	-124.747	-125.664	-126.591
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-131.298	-126.904	-123.834	-124.747	-125.664	-126.591
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-131.298	-126.904	-123.834	-124.747	-125.664	-126.591
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-131.298	-126.904	-123.834	-124.747	-125.664	-126.591

Erläuterungen

Teilergebnisplan 02.01

In der Produktgruppe 02.01 werden die Erträge und Aufwendungen für die hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Coesfeld nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

In dieser Zeile werden die Kostenerstattungen für Fortbildungen der örtlichen Gleichstellungsbeauftragten aus dem Kreis Coesfeld sowie Kostenerstattungen für Fachvorträge und Beteiligungen an gemeinsamen Aktionen der örtlichen Gleichstellungsbeauftragten erfasst. Für das Jahr 2026 ist keine Erstattung zu erwarten.

Teilergebnisplan Produktgruppe 02.01 Gleichstellung

Kreishaushalt

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 10.000 € (= Ansatz 2025) beinhaltet Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen durch Dritte.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für die Förderung von Beratungen nach dem Gewaltschutzgesetz in Höhe von 12.900 € (= Ansatz 2025) nachgewiesen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2026 ist für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Fortbildung und Reisekosten = 5.900 € (Ansatz 2025 = 6.300 €)
- b) Geschäftsaufwendungen = 1.000 € (= Ansatz 2025)
Im Ansatz enthalten sind u. a. Aufwendungen für Plakate, Flyer und sonstiges Info- und Werbematerial.
- c) Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen = 500 € (= Ansatz 2025)

Ferner beinhaltet diese Position die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur sowie für Geräte und Ausstattung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 02.01 Gleichstellung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.000	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.000	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-101.994	-93.988	-91.440	0	-92.355	-93.278	-94.211
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.213	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-12.900	-12.900	-12.900	0	-12.900	-12.900	-12.900
15	Sonstige Auszahlungen	-9.682	-9.979	-9.464	0	-9.464	-9.464	-9.464
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-133.789	-126.867	-123.804	0	-124.718	-125.642	-126.575
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-132.789	-126.867	-123.804	0	-124.718	-125.642	-126.575
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-132.789	-126.867	-123.804	0	-124.718	-125.642	-126.575

Erläuterungen

Teilfinanzplan 02.01

Teilfinanzplan Produktgruppe 02.01 Gleichstellung

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 02.01.01 Gleichstellung

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 02 - Gleichstellungsbeauftragte					
Beschreibung	Nach der KrO NW und dem LGG NRW ist die Gleichberechtigung von Frau und Mann eine Aufgabe der Kreise, für die hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte (GB) zu bestellen sind. Die Gleichstellung erfüllt ihre Aufgaben sowohl in der Kreisverwaltung (interne Tätigkeit) als auch im öffentlichen Kreisleben (externe Tätigkeit). Die GB wirkt bei allen Vorhaben des Kreises mit, die - die Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder Beruf und Pflege betreffen, - die Verbesserung der beruflichen Situation der in der Verwaltung Beschäftigten angehen oder - in anderer Weise die Belange aller in der Kreisverwaltung Beschäftigten berühren. Im Rahmen von persönlichen Gesprächen und schriftlichen Beteiligungen kann sie Empfehlungen zu gleichstellungsrelevanten Gesichtspunkten geben und ist Ansprechpartnerin zu allen im weiteren Sinne gleichstellungsrelevanten Belangen für die Beschäftigten der Kreisverwaltung Coesfeld. Die GB initiiert, entwickelt und realisiert eigene oder gemeinsame Projekte mit ihren Kooperationspartnerinnen und -partnern wie z. B. die Wegfinderin, interne wie externe Seminar- bzw. Vortragsangebote und Veranstaltungen (Frauenversammlung, Themenmesse, kommunal politische Frauenangebote u.a.) Gemeinsam mit der Personalabteilung erstellt sie in regelmäßigen Abständen einen Gleichstellungsplan. Gegenstand sind Maßnahmen der Kreisverwaltung Coesfeld zur Förderung der Gleichstellung, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zum Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen bezogen auf die eigenen Mitarbeitenden. Die GB vertritt in internen und externen, regionalen und überregionalen Fachgremien die Belange der Gleichstellung. Sie regt Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Frauen und Mädchen an, initiiert und begleitet Angebote und Gremien (z.B. Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen und Kindern im Kreis Coesfeld, Netzwerk W und fachspezifische Veranstaltungen). Auch die Information der Öffentlichkeit über gleichstellungsrelevante Anliegen durch Materialien und Veranstaltungen zu frauenrelevanten Themen gehört zu ihren Aufgaben (Anlässe sind z.B. der Internationaler Frauentag, Equal Pay Day, internationaler Tag gegen Gewalt gegen Frauen u.a.). Die GB stellt Kontakte zu Frauengruppen, Vereinen, Parteien und anderen Organisationen her und arbeitet eng mit ihnen zusammen, um gleichstellungsrelevante Ziele voran zu bringen. Für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden übernimmt sie eine Multiplikatorenfunktion. Sie nimmt dazu unter anderem an überregionalen Arbeitskreisen, Gremien und Fachveranstaltungen teil.					
Auftragsgrundlage	Art. 3 Grundgesetz (GG), Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG NRW), § 3 Kreisordnung NRW (KrO NRW), Hauptsatzung des Kreises Coesfeld, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)					
Zielgruppen	Mitarbeitende der Kreisverwaltung Coesfeld, Verwaltungsleitung, Führungskräfte, Kreistagsmitglieder, Behörden, Verbände, Vereine und sonstige Institutionen im Kreis Coesfeld, Bürgerinnen und Bürger des Kreises Coesfeld					
Ziele	Der Frauenanteil bei den Führungsstellen mit Personalverantwortung entwickelt sich zu einem paritätischen Anteil von 50%. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird auf die weitere Nennung von Zielen und Bildung von Kennzahlen verzichtet. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Kenn- und Grundzahlen sind in der aktuellen Fortschreibung des Gleichstellungsplans der Kreisverwaltung Coesfeld enthalten.					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Anteil der Frauen in Führungspositionen mit Personalverantwortung in %	34	35	40	40	42	42
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Anteil Frauen an der Bedienstetenanzahl in %	59,24	50	50	50	50	50
Anteil Frauen bei den Nachwuchskräften in %	61	50	50	50	50	50
Teilzeitquote in % Gesamt / Frauen / Männer	38 / 84 / 16	40 / 70 / 30	40 / 70 / 30	40 / 70 / 30	40 / 65 / 35	40 / 65 / 35
Erläuterungen	Zu den Kennzahlen:					

Produktbeschreibung Produkt 02.01.01 Gleichstellung

Kreishaushalt

Die Kennzahlen beziehen sich auf den Anteil von Frauen in Führungspositionen mit Personalverantwortung. Hierunter fallen auch die stellvertretenden Abteilungsleitungen.

Zu den Grundzahlen:

Bei den Grundzahlen soll der Anteil Frauen an der Bedienstetenanzahl in % auch zukünftig bei mindestens 50 % bleiben.

Die unter Teilzeitquote in % genannten Werte beziehen sich auf die Gesamtanzahl der Beschäftigten. Davon ausgehend erfolgt die Aufschlüsselung nach Frauen und Männern.

Teilergebnisplan Produktbereich 08 Personalrat

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29	24	33	33	31	27
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	29	24	33	33	31	27
11	Personalaufwendungen	-248.750	-255.880	-261.754	-264.372	-267.015	-269.686
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-120	-95	-125	-118	-99	-76
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.362	-12.570	-13.566	-13.566	-13.566	-13.566
17	Ordentliche Aufwendungen	-254.232	-268.545	-275.446	-278.056	-280.681	-283.328
18	Ordentliches Ergebnis	-254.204	-268.521	-275.413	-278.023	-280.650	-283.301
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-254.204	-268.521	-275.413	-278.023	-280.650	-283.301
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-254.204	-268.521	-275.413	-278.023	-280.650	-283.301
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-254.204	-268.521	-275.413	-278.023	-280.650	-283.301
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-254.204	-268.521	-275.413	-278.023	-280.650	-283.301

Teilfinanzplan Produktbereich 08 Personalrat

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-250.280	-255.880	-261.754	0	-264.372	-267.015	-269.686
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-5.135	-12.570	-13.566	0	-13.566	-13.566	-13.566
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-255.415	-268.450	-275.321	0	-277.938	-280.582	-283.252
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-255.415	-268.450	-275.321	0	-277.938	-280.582	-283.252
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-121	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-121	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-121	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-255.536	-268.450	-275.321	0	-277.938	-280.582	-283.252

Teilergebnisplan Produktgruppe 08.01 Personalrat

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29	24	33	33	31	27
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	29	24	33	33	31	27
11	Personalaufwendungen	-248.750	-255.880	-261.754	-264.372	-267.015	-269.686
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-120	-95	-125	-118	-99	-76
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.362	-12.570	-13.566	-13.566	-13.566	-13.566
17	Ordentliche Aufwendungen	-254.232	-268.545	-275.446	-278.056	-280.681	-283.328
18	Ordentliches Ergebnis	-254.204	-268.521	-275.413	-278.023	-280.650	-283.301
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-254.204	-268.521	-275.413	-278.023	-280.650	-283.301
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-254.204	-268.521	-275.413	-278.023	-280.650	-283.301
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-254.204	-268.521	-275.413	-278.023	-280.650	-283.301
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-254.204	-268.521	-275.413	-278.023	-280.650	-283.301

Erläuterungen

Teilergebnisplan 08.01

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für den Personalrat der Kreisverwaltung Coesfeld erfasst.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2026 ist für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Fortbildung und Reisekosten = 8.500 € (= Ansatz 2025)
 - b) Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur = 1.070 € (= Ansatz 2025).
- Ferner sind in diesem Ansatz die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik

Teilergebnisplan Produktgruppe 08.01 Personalrat

Kreishaushalt

einschließlich Telefon, Bürobedarf, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentation sowie für Geräte und Ausstattung enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 08.01 Personalrat

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-250.280	-255.880	-261.754	0	-264.372	-267.015	-269.686
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-5.135	-12.570	-13.566	0	-13.566	-13.566	-13.566
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-255.415	-268.450	-275.321	0	-277.938	-280.582	-283.252
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-255.415	-268.450	-275.321	0	-277.938	-280.582	-283.252
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-121	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-121	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-121	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-255.536	-268.450	-275.321	0	-277.938	-280.582	-283.252

Erläuterungen

Teilfinanzplan 08.01

Teilfinanzplan Produktgruppe 08.01 Personalrat

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 08.01.01 Personalrat

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Nein
Rechtsbindungsgrad	Muss
Verantwortlich	Abt. 08 - Personalrat
Beschreibung	Der Personalrat setzt sich zusammen aus - 10 Vertretern/Vertreterinnen für die Gruppe der Beschäftigten - 3 Vertretern/Vertreterinnen für die Gruppe der Beamtinnen und Beamten Die derzeitige Wahlperiode hat am 01.07.2024 begonnen und dauert vier Jahre. Drei Vorstandsmitglieder des Personalrates sind aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Landespersonalvertretungsgesetz) für diese Tätigkeit von ihrer dienstlichen Tätigkeit freigestellt. An den Sitzungen des Personalrates nehmen regelmäßig ein Mitglied der Jugend- und Auszubildendenvertretung und die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen teil. Die Verwaltungsleitung und der Personalrat arbeiten zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben und unter Berücksichtigung der Interessen der Bediensteten im Rahmen der Gesetze und Tarifverträge vertrauensvoll zusammen. Zur Wahrnehmung der Aufgaben stehen dem Personalrat Beteiligungsrechte (Mitbestimmungs-, Mitwirkungs-, Anhörungs- und Informationsrechte) und Antragsrechte zu. Der Personalrat hat auch darüber zu wachen, dass Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge und Dienstvereinbarungen eingehalten werden. Da sowohl die quantitative als auch die qualitative Arbeit der Personalvertretung den Bestimmungen des LPVG NRW zufolge der Kontrolle und Überprüfung durch die Dienststelle entzogen ist, finden Sitzungen und Beratungen aller Art nichtöffentlich statt. Der geschäftsführende Vorstand des Personalrates ist jedoch verpflichtet, den Beschäftigten einen jährlichen - ebenfalls nichtöffentlichen - Rechenschaftsbericht abzugeben. Zugehörige Leistungen - Beratung und Entscheidung in allen beteiligungspflichtigen Maßnahmen nach dem LPVG NRW - Beteiligung an und/oder Initiierung von (der Fortschreibung von) Dienstvereinbarungen und anderen vertraglichen Regelungen mit der Verwaltung - Beratung/Information von Beschäftigten in allen Belangen ihres Beschäftigungsverhältnisses und Vertretung ihrer Interessen gegenüber der Dienststellenleitung - Teilnahme an Arbeitskreisen und Mitwirkung in verschiedenen Gremien - Planung und Durchführung von Veranstaltungen für die Betriebsgemeinschaft - Vertretung der Betriebsgemeinschaft bei besonderen dienstlichen und persönlichen Anlässen (z.B. Jubiläen, Verabschiedungen, Geburtstage) - Führung der Gemeinschaftskasse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Coesfeld
Auftragsgrundlage	LPVG NRW
Zielgruppen	Beschäftigte der Kreisverwaltung, Verwaltungsleitung
Ziele	Die Anzahl aller formalen Aktivitäten und Veranstaltungen im Rahmen der Interessenvertretung (Sitzungen, Erörterungen, Vierteljahresgespräche) und der Verwaltung der Betriebsgemeinschaftsangelegenheiten ist zwar nicht schutzwürdig, dafür aber wenig aussagekräftig als mögliche Zielformulierung oder Grundzahl. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen der Personalvertretung als interne Einrichtung einer Dienststelle wird auf die generelle Benennung und Bewertung von Zielen durch Kennzahlen verzichtet.

Teilergebnisplan Produktbereich 14 Rechnungsprüfung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	141	131	144	144	142	135
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.112	7.800	8.100	1.100	1.100	1.100
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.436	69.000	134.000	134.000	134.000	134.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	70.688	76.931	142.244	135.244	135.242	135.235
11	Personalaufwendungen	-348.444	-342.834	-445.850	-450.308	-454.811	-459.359
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-291	-242	-285	-274	-246	-211
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.971	-34.729	-35.582	-35.582	-35.582	-35.582
17	Ordentliche Aufwendungen	-368.707	-382.805	-486.717	-491.165	-495.639	-500.152
18	Ordentliches Ergebnis	-298.019	-305.874	-344.473	-355.920	-360.397	-364.917
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-298.019	-305.874	-344.473	-355.920	-360.397	-364.917
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-298.019	-305.874	-344.473	-355.920	-360.397	-364.917
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-298.019	-305.874	-344.473	-355.920	-360.397	-364.917
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-298.019	-305.874	-344.473	-355.920	-360.397	-364.917

Teilfinanzplan Produktbereich 14 Rechnungsprüfung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.112	7.800	8.100	0	1.309	1.309	1.309
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.436	69.000	134.000	0	159.460	159.460	159.460
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.548	76.800	142.100	0	160.769	160.769	160.769
10	Personalauszahlungen	-351.033	-342.834	-445.850	0	-450.308	-454.811	-459.359
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-19.106	-34.729	-35.582	0	-61.251	-61.251	-61.251
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-370.140	-382.563	-486.432	0	-516.559	-521.062	-525.610
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-299.592	-305.763	-344.332	0	-355.790	-360.293	-364.841
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-275	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-275	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-275	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-299.867	-305.763	-344.332	0	-355.790	-360.293	-364.841

Teilergebnisplan Produktgruppe 14.01 Rechnungsprüfung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	123	114	118	118	117	114
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.112	7.800	8.100	1.100	1.100	1.100
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	8.235	7.914	8.218	1.218	1.217	1.214
11	Personalaufwendungen	-238.508	-233.539	-269.454	-272.149	-274.870	-277.619
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-217	-174	-185	-180	-166	-150
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.695	-14.447	-15.459	-15.459	-15.459	-15.459
17	Ordentliche Aufwendungen	-250.420	-253.160	-290.099	-292.788	-295.496	-298.228
18	Ordentliches Ergebnis	-242.185	-245.246	-281.881	-291.570	-294.279	-297.014
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-242.185	-245.246	-281.881	-291.570	-294.279	-297.014
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-242.185	-245.246	-281.881	-291.570	-294.279	-297.014
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-242.185	-245.246	-281.881	-291.570	-294.279	-297.014
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-242.185	-245.246	-281.881	-291.570	-294.279	-297.014

Erläuterungen

Teilergebnisplan 14.01

In der Produktgruppe "Rechnungsprüfung" werden Erträge und Aufwendungen für die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit §§ 101 ff. GO NRW sowie die aufgrund von Einzelbeschlüssen des Kreistages oder aufgrund von Sonderaufträgen des Landrates übertragenen Aufgaben ausgewiesen. Darüber hinaus sind auch die entstehenden Personal- und Sachaufwendungen erfasst, welche durch die Prüfung delegierter und weiterer spezialgesetzlicher Aufgaben verursacht werden. Grundlage für die Prüfung ist die vom Kreistag verabschiedete Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Coesfeld bzw. der Beschluss des Kreistages zur Prüfung einer Gesellschaft.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Teilergebnisplan Produktgruppe 14.01 Rechnungsprüfung

Kreishaushalt

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Gebühren für die Prüfung von Jahresabschlüssen Dritter.

Die Prüfung des Naturschutzzentrums Kreis Coesfeld wurde - beginnend mit dem Jahresabschluss 2019 - dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises Coesfeld übertragen (Beschluss des Kreistages vom 10.08.2020; vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1785).

Die Prüfung der Jahresabschlüsse des öffentlich-rechtlichen Zweckverbandes EUREGIO wurde - beginnend mit dem Jahresabschluss 2021 – für die nächsten fünf Jahre dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises Coesfeld übertragen (Beschluss des Kreistages vom 15.06.2022; vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0584).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 104 Abs. 6 GO NRW kann sich die örtliche Rechnungsprüfung mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen. Für die Beauftragung von Dritten im Rahmen der Prüfung eines Jahres- bzw. ggf. Gesamtabchlusses sind Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 5.000 € erforderlich.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dem Ansatz 2026 sind Aufwendungen für folgende Zwecke enthalten:

- a) Fortbildung und Reisekosten = 5.800 € (Ansatz 2025 = 6.000 €)
- b) Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur = 2.000 € (= Ansatz 2025)
- c) Mitgliedsbeiträge (IDR e.V.) = 150 € (= Ansatz 2025).

Ferner werden bei dieser Position die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf und für Geschäftsaufwendungen nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 14.01 Rechnungsprüfung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.112	7.800	8.100	0	1.309	1.309	1.309
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.112	7.800	8.100	0	1.309	1.309	1.309
10	Personalauszahlungen	-237.188	-233.539	-269.454	0	-272.149	-274.870	-277.619
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-11.156	-14.447	-15.459	0	-15.668	-15.668	-15.668
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-248.343	-252.986	-289.913	0	-292.817	-295.538	-298.287
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-240.232	-245.186	-281.813	0	-291.508	-294.229	-296.978
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-275	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-275	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-275	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-240.506	-245.186	-281.813	0	-291.508	-294.229	-296.978

Erläuterungen

Teilfinanzplan 14.01

Teilfinanzplan Produktgruppe 14.01 Rechnungsprüfung

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 06 / 15:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

/ Sonstige Auszahlungen

Die Abweichungen gegenüber dem Teilergebnisplan sind durch die Veranschlagung von Ein- und Auszahlungen für umsatzsteuerpflichtige Geschäftsvorfälle begründet.

Produktbeschreibung Produkt 14.01.01 Rechnungsprüfung

Kreishaushalt

Pflichtaufgaben	Ja
Rechtsbindungsgrad	Muss
Verantwortlich	Abt. 14 - Rechnungsprüfung
Beschreibung	Stellung der örtlichen Rechnungsprüfung Die Prüfung des Finanzgeschehens des Kreises Coesfeld ist Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses. Dieser bedient sich zur Durchführung der Arbeiten der örtlichen Rechnungsprüfung, welche es in den Kreisen geben muss. Die örtliche Rechnungsprüfung ist dem Kreistag unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt. In der Beurteilung der Prüfungsvorgänge ist die örtliche Rechnungsprüfung nicht an Weisungen gebunden und nur dem Gesetz unterworfen. Sie ist jedoch nicht berechtigt, in Verwaltungsgeschäfte einzugreifen oder Weisungen für den Geschäftsbetrieb zu erteilen. Ziel der Rechnungsprüfung ist es, dazu beizutragen, dass die Verwaltung Recht und Gesetz beachtet, mit Steuermitteln sparsam und wirtschaftlich umgeht und dass das Verwaltungshandeln zweckmäßig erscheint und mit einem möglichst großen Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger verbunden ist. Die Prüfung kann sowohl im Nachhinein als auch begleitend erfolgen. Die örtliche Rechnungsprüfung fungiert als kompetenter Partner und sachverständiger Gutachter für Kreistag und Verwaltung. Dabei begleitet sie die Fachabteilungen beratend. Sie unterstützt sie im Hinblick auf die Einhaltung einer rechtmäßigen, ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung. Die Ergebnisse der Prüfung, Beratung und Mitwirkung sollen den Zielgruppen sowohl Erkenntnisse über die Umsetzung rechtlicher Vorgaben im Verwaltungshandeln als auch hinsichtlich der Beachtung der Gebote zur Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bringen. Ferner soll die Prüfung dazu beitragen, dass Manipulationen und Fehlverhalten vermindert bzw. erschwert und aufgedeckt und der daraus entstehende Schaden verhindert bzw. verringert werden. Ziel ist es auch festzustellen, ob der Kreis die sich ihm bietenden Chancen erkennt und nutzt und sich vor aufkommenden Risiken schützt. Über eine regelmäßige Berichterstattung der Rechnungsprüfung wird sichergestellt, dass die notwendigen Informationen den jeweiligen Zielgruppen zur Verfügung gestellt werden. Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung Die Aufgaben sind zum großen Teil gesetzlich vorgegeben (GO NRW und AG-SGB XII NRW) und in der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises weiter konkretisiert. Aufgabenschwerpunkte sind u.a. die Prüfung des Entwurfs des Jahres- und Gesamtabchlusses einschließlich Erstellung eines Bestätigungsvermerks, die Prüfung von Vergaben im Baubereich sowie im Liefer- und Dienstleistungsbereich, des Weiteren die Prüfung der internen Kontrollsysteme (IKS) und - vor ihrer Anwendung - die Prüfung von Softwareprogrammen hinsichtlich des Buchhaltungsbereichs. In die Prüfung sind auch Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben (z.B. Sozialhilfe) einzubeziehen, wenn diese insgesamt von erheblicher Bedeutung sind. Zusätzlich ist die örtliche Rechnungsprüfung als Prüfeinrichtung in der Korruptionsbekämpfung tätig. Weitere Aufgaben sind durch Kreistagsbeschluss übertragen. Hierzu zählen die Prüfung der Verwaltung des Kreises auf Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, die Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen (technische Prüfung) sowie die Prüfung von Buchungsbelegen vor ihrer Zuleitung an die Geschäftsbuchhaltung, soweit dies für einzelne Bereiche von der Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung aus besonderem Anlass zeitweilig für erforderlich gehalten wird. Ferner ist der Kreis Coesfeld anerkannt als Optionskommune zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch. Die Prüfung der sachgerechten Verwendung der für die Aufgabenwahrnehmung gewährten Bundesmittel ist Gegenstand der Innenrevision. Diese ist organisatorisch ebenfalls in der Rechnungsprüfung angesiedelt. Weiter wurde mit Kreistagsbeschluss vom 09.09.2020 (SV-9-1785) die Prüfung der Jahresrechnungen des Naturschutzzentrums Kreis Coesfeld - beginnend mit der Jahresrechnung 2019 - dem Rechnungsprüfungsamt übertragen. Ebenfalls mit Kreistagsbeschluss vom 15.06.2022 (SV-10-0584) wurde die Prüfung der Jahresabschlüsse des öffentlich-rechtlichen Zweckverbandes EUREGIO - beginnend mit dem Jahresabschluss 2021 – für die nächsten fünf Jahre dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises Coesfeld übertragen. Mit Wirkung vom 02.07.2023 wurde die interne Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz/ EU-Whistleblower-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2019/1937) der Abteilung 14 - Rechnungsprüfung organisatorisch zugeordnet.
Auftragsgrundlage	§ 53 KrO NRW i.V.m. § 101 ff GO NRW, § 7 Abs. 2 AGSGB XII NRW, § 2 KorruptionsbekG NRW, sowie Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Coesfeld vom 17.12.2019;

Produktbeschreibung Produkt 14.01.01 Rechnungsprüfung

Kreishaushalt

Beschlüsse des Kreistages

Zielgruppen

Kreistag, Rechnungsprüfungsausschuss, Verwaltungsleitung, Fachbereiche, Abteilungen, Leitung der geprüften Institutionen, kreisangehörige Städte und Gemeinden, LWL, MAGS NRW

Ziele

Da die Ziele der Rechnungsprüfung - Sicherstellung der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandels - nicht hinreichend konkret und messbar zu definieren sind, können auch konkrete Kennzahlen zur Erreichung des Zielerreichungsgrades nicht dargestellt werden. Insofern wird auf die Verwendung von Kennzahlen verzichtet.

Die Ergebnisse der Prüfungen werden in den Prüfungsberichten dokumentiert und dem Rechnungsprüfungsausschuss sowie Kreisausschuss und Kreistag zur Beratung vorgelegt. Aus den in den Prüfungsberichten dargestellten Beanstandungen, Empfehlungen und Hinweisen der örtlichen Rechnungsprüfung sind seitens der geprüften Stellen sowie der Politik die entsprechenden Konsequenzen zur weiteren Vorgehensweise zu ziehen. Mit deren Umsetzung wird ein Beitrag zur Zielerreichung geleistet.

Erläuterungen

Ziel der begleitenden Prüfung ist es, mit einer prozessorientierten Prüfung die Strukturen und Abläufe innerhalb der Verwaltung zu optimieren. Damit rückt die begleitende Prüfung mit Beratungstätigkeiten in den Vordergrund. Sie hat den Vorteil, dass Feststellungen und Empfehlungen bereits im laufenden Verfahren eingebracht und umgesetzt werden. Die Art und der Umfang der begleitenden Prüfung bestimmen sich im Wesentlichen nach den Regelungen der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises, der Geschäftsanweisung über die Vergabe von Aufträgen beim Kreis Coesfeld sowie Anlass bezogen aufgrund besonderer Entwicklungen, Prozesse und Projekte, bei denen die Rechnungsprüfung unter Beachtung des Grundsatzes des Selbstprüfungsverbotes entweder beteiligt wird oder sich selbst einbringt. Die sich hieraus ergebenden möglichen Kennzahlen sind nicht im Voraus planbar (z.B. Anzahl der Beteiligungen beim Erlass von Dienst- und Geschäftsanweisungen, Anzahl der Beteiligungen bei den Vergaben, Anzahl von Datenanalysen mit einer Analysesoftware, Anzahl und Umfang der baubegleitenden Prüfungen, prozess- und projektbezogene Prüfungen, Prüfungen der internen Kontrollmechanismen). Gleichwohl tragen die Ergebnisse der Prüfung dazu bei, den Zielerreichungsgrad maßgeblich zu erhöhen. Sie werden in den jeweiligen Prüfungsberichten dargestellt. Der Anteil der begleitenden Prüfung am jeweiligen Prüfungsprozess liegt beispielsweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses bei rd. 30 Prozent, bei der Anpassung von Dienst- und Geschäftsanweisungen bei bis zu 100 Prozent. Die baubegleitende Prüfung wird regelmäßig vor Ort durch die Teilnahme der örtlichen Rechnungsprüfung an den jeweiligen Baubesprechungen sichergestellt.

Teilergebnisplan Produktgruppe 14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18	17	26	26	25	22
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.436	69.000	134.000	134.000	134.000	134.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	62.453	69.017	134.026	134.026	134.025	134.022
11	Personalaufwendungen	-109.936	-109.295	-176.395	-178.159	-179.941	-181.740
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-74	-68	-100	-94	-79	-61
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.277	-20.282	-20.123	-20.123	-20.123	-20.123
17	Ordentliche Aufwendungen	-118.287	-129.645	-196.618	-198.377	-200.143	-201.924
18	Ordentliches Ergebnis	-55.834	-60.628	-62.592	-64.350	-66.118	-67.903
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-55.834	-60.628	-62.592	-64.350	-66.118	-67.903
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-55.834	-60.628	-62.592	-64.350	-66.118	-67.903
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-55.834	-60.628	-62.592	-64.350	-66.118	-67.903
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-55.834	-60.628	-62.592	-64.350	-66.118	-67.903

Erläuterungen

Teilergebnisplan 14.02

In der Produktgruppe 14.02 werden die Erträge und Aufwendungen aus den Aufgabenbereichen "Zentrale Vergabestelle" sowie "Datenschutz" nachgewiesen. Hierbei handelt es sich um Dienstleistungen, die an zentraler und neutraler Stelle angeboten werden, damit ein hohes Maß an Transparenz und Neutralität sowohl in den Vergabeverfahren des Kreises Coesfeld als auch zur Thematik des Datenschutzes gewährleistet ist.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Ansatz 2026 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Kostenerstattungen von neun kreisangehörigen Kommunen für die Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten = 72.000 € (Ansatz 2025 = 51.500 €)
Die Ansatzerhöhung resultiert aus einer Erhöhung des Stellenanteils im Bereich des Datenschutzes sowie aus den Erhöhungen bei den Personal- und Gemeinkosten im Bericht "Kosten eines Arbeitsplatzes 2025/2026" der KGSt, die als Grundlage für die Abrechnung im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Verträge mit den kreisangehörigen Kommunen dienen.

Teilergebnisplan Produktgruppe 14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz

Kreishaushalt

- b) Kostenerstattung von drei (bisher eine) Kommunen für die Wahrnehmung von Aufgaben der Zentralen Vergabestelle = 62.000 € (Ansatz 2025 = 17.500 €)
Die Ansatzerhöhung begründet sich in dem Abschluss von zwei weiteren öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit kreisangehörigen Kommunen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2026 ist für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Fortbildung und Reisekosten = 2.900 € (Ansatz 2025 = 3.000 €)
- b) Kosten für Sachverständige = 4.000 € (Ansatz 2025 = 5.000 €)
- c) Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur = 500 € (= Ansatz 2025)

Ferner werden bei dieser Haushaltsposition die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Bürobedarf, Beschaffungen unter 800 € netto, Bekanntmachungen sowie Geschäftsaufwendungen nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.436	69.000	134.000	0	159.460	159.460	159.460
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.436	69.000	134.000	0	159.460	159.460	159.460
10	Personalauszahlungen	-113.846	-109.295	-176.395	0	-178.159	-179.941	-181.740
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-7.951	-20.282	-20.123	0	-45.583	-45.583	-45.583
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-121.796	-129.577	-196.518	0	-223.742	-225.524	-227.323
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-59.361	-60.577	-62.518	0	-64.282	-66.064	-67.863
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-59.361	-60.577	-62.518	0	-64.282	-66.064	-67.863

Erläuterungen

Teilfinanzplan 14.02

Teilfinanzplan Produktgruppe 14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 06 / 15:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen / Sonstige Auszahlungen

Die Abweichungen gegenüber dem Teilergebnisplan sind durch die Veranschlagung von Ein- und Auszahlungen für umsatzsteuerpflichtige Geschäftsvorfälle begründet.

Produktbeschreibung Produkt 14.02.01 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz	
Kreishaushalt	
Pflichtaufgaben	Ja
Rechtsbindungsgrad	Muss
Verantwortlich	Abt. 14 - Rechnungsprüfung
Beschreibung	Zentrale Vergabestelle Durchführung des formalen Verfahrens bei beschränkten, öffentlichen und EU-weiten Ausschreibungen: Der zentralen Vergabestelle obliegt bei den beschränkten, öffentlichen und EU-weiten Ausschreibungen die Federführung des Vergabeverfahrens inklusive der Erledigung sämtlicher Formalien. Sie arbeitet mit den Fachabteilungen zusammen, die die fachlichen und technischen Aspekte beitragen und prüfen. Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Rosendahl werden seit dem 01.10.2018 Aufgaben der Gemeinde Rosendahl zur Durchführung von förmlichen Vergabeverfahren vom Kreis Coesfeld übernommen. Ergänzend werden seit 01.06.2025 auch für die Gemeinden Nordkirchen und Nottuln die förmlichen Vergabeverfahren vom Kreis Coesfeld übernommen. Durchführung der Submissionen: Die zentrale Vergabestelle ist gleichzeitig Submissionsstelle. Die eingehenden Angebote werden am Submissionstermin geöffnet. Das Ergebnis wird in einer Niederschrift festgehalten. Beratung der Fachabteilungen: Im Bereich der freihändigen Vergaben und Verhandlungsvergaben berät die zentrale Vergabestelle die Fachabteilungen zu Verfahrensfragen. Ziele der Zentralisierung sind insbesondere die rechtssichere und einheitliche Durchführung von Vergabeverfahren sowie Korruptionsprävention. Datenschutz: Der Kreis Coesfeld hat eine Datenschutzbeauftragte und eine Stellvertretung benannt. Zu den Aufgaben der Datenschutzbeauftragten zählen insbesondere die Beratung der Behördenleitung und der Beschäftigten in datenschutzrechtlichen Belangen sowie die Überwachung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften. Betroffene Personen können die Datenschutzbeauftragte zu allen mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang stehenden Fragen zu Rate ziehen. Zwischen dem Kreis Coesfeld und 8 Städten und Gemeinden wurde im Jahr 2018 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Benennung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten beim Kreis Coesfeld abgeschlossen. Die Datenschutzbeauftragte ist seit dem 01.04.2018 auch für diese Städte und Gemeinden tätig. Zum 01.10.2024 ist eine weitere Stadt hinzukommen. Außerdem wurde die Datenschutzbeauftragte für die WBC und für das Jobcenter für den Datenschutz bestellt. Ziel der datenschutzrechtlichen Tätigkeit ist es, die rechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten einschließlich Datensicherheit durch die Kreisverwaltung Coesfeld und die 9 Städte und Gemeinden zu gewährleisten. Hierzu gehört der Schutz vor missbräuchlicher Datenverarbeitung, der Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und der Persönlichkeitsrechte bei der Datenverarbeitung. Mit Wirkung vom 02.07.2023 wurde die interne Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz/ EU-Whistleblower-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2019/1937) der Abteilung 14 - Rechnungsprüfung organisatorisch zugeordnet.
Auftragsgrundlage	Zentrale Vergabestelle: § 97 GWB, VgV, KomHVO, TVgG-NRW, VOB, UVgO Datenschutz: Art. 4 Landesverfassung, DSG NRW, EU-Datenschutzgrundverordnung, HinSchG
Zielgruppen	Fachabteilungen, Bieter, betroffene Personen
Ziele	Für dieses Produkt können keine messbaren Ziele definiert werden.
Erläuterungen	In den Bereichen der Zentralen Vergabestelle und des Datenschutzes werden keine Grundzahlen ermittelt.

Teilergebnisplan Produktbereich 31 Kreispolizeibehörde

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	362	361	274	105	100	86
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	101.085	83.000	85.000	85.000	85.000	85.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	270	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	101.717	83.361	85.274	85.105	85.100	85.086
11	Personalaufwendungen	-722.007	-714.262	-811.630	-819.746	-827.943	-836.223
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-500	-500	-500	-500	-500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-877	-842	-707	-515	-455	-382
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.450	-18.483	-17.921	-17.921	-17.921	-17.921
17	Ordentliche Aufwendungen	-735.334	-734.088	-830.758	-838.682	-846.820	-855.026
18	Ordentliches Ergebnis	-633.617	-650.727	-745.483	-753.577	-761.719	-769.940
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-633.617	-650.727	-745.483	-753.577	-761.719	-769.940
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-633.617	-650.727	-745.483	-753.577	-761.719	-769.940
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-633.617	-650.727	-745.483	-753.577	-761.719	-769.940
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-633.617	-650.727	-745.483	-753.577	-761.719	-769.940

Teilfinanzplan Produktbereich 31 Kreispolizeibehörde

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100.125	83.000	85.000	0	85.000	85.000	85.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100.125	83.000	85.000	0	85.000	85.000	85.000
10	Personalauszahlungen	-739.161	-714.262	-811.630	0	-819.746	-827.943	-836.223
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-500	-500	0	-500	-500	-500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-12.170	-18.483	-17.921	0	-17.921	-17.921	-17.921
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-751.331	-733.245	-830.051	0	-838.167	-846.365	-854.644
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-651.206	-650.245	-745.051	0	-753.167	-761.365	-769.644
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-53	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-53	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-53	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-651.259	-650.245	-745.051	0	-753.167	-761.365	-769.644

Teilergebnisplan Produktgruppe 31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	362	361	274	105	100	86
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	101.085	83.000	85.000	85.000	85.000	85.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	270	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	101.717	83.361	85.274	85.105	85.100	85.086
11	Personalaufwendungen	-722.007	-714.262	-811.630	-819.746	-827.943	-836.223
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-500	-500	-500	-500	-500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-877	-842	-707	-515	-455	-382
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.450	-18.483	-17.921	-17.921	-17.921	-17.921
17	Ordentliche Aufwendungen	-735.334	-734.088	-830.758	-838.682	-846.820	-855.026
18	Ordentliches Ergebnis	-633.617	-650.727	-745.483	-753.577	-761.719	-769.940
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-633.617	-650.727	-745.483	-753.577	-761.719	-769.940
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-633.617	-650.727	-745.483	-753.577	-761.719	-769.940
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-633.617	-650.727	-745.483	-753.577	-761.719	-769.940
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-633.617	-650.727	-745.483	-753.577	-761.719	-769.940

Erläuterungen

Teilergebnisplan 31.01

In der Produktgruppe "Zentrale Aufgaben der Polizei" werden Erträge und Aufwendungen aus den verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Verwaltungsdienste der Kreispolizeibehörde Coesfeld nachgewiesen. Die Verwaltungsaufgaben dieser unteren Landesbehörde werden durch Personal des Kreises Coesfeld wahrgenommen und zwar in der Direktion Zentrale Aufgaben (DirZA). Die kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dort für Leitungsaufgaben sowie in folgenden Sachgebieten eingesetzt:
 ZA 11 - Allg. Verwaltung, Organisation, Haushalt und Wirtschaft, Liegenschaften,
 ZA 12 - Recht (insb. Waffenrecht) und Datenschutz sowie
 ZA 21 - Personal, Beschwerdemanagement.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Teilergebnisplan Produktgruppe 31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei

Kreishaushalt

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Nach dem Konnexitätsprinzip fallen die Gebühreneinnahmen der Kreispolizeibehörde aus

- der polizeilichen Begleitung von Schwertransporten,
- der Sicherstellung von Fahrzeugen und
- der Tätigkeit der Waffenbehörde

dem Kreishaushalt zu und werden in dieser Zeile ausgewiesen.

Die Erträge aus den Gebühren sind von der Anzahl der polizeilichen Handlungen und den Antragseingängen im Bereich Waffenwesen abhängig.

Im Haushaltsjahr 2026 ist mit einem höheren Ertragsaufkommen gegenüber dem Vorjahr zu rechnen. Ausschlaggebend hierfür sind Erhöhungen von Gebührensätzen, ein erhöhtes Aufkommen an Waffenanmeldungen und Ummeldungen sowie die verstärkte gebührenpflichtige Kontrolle von Schießstätten. In 2026 werden Erträge in Höhe von 85.000 € veranschlagt (Ansatz 2025 = 83.000 €).

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um Aufwendungen für sonstige Sachleistungen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind bei dieser Position die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Vordrucke (Waffenwesen), Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Amtliche Blätter, Zeitungen und Literatur, Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentation sowie für Beschaffungen unter 800 € netto.

Teilfinanzplan Produktgruppe 31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100.125	83.000	85.000	0	85.000	85.000	85.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100.125	83.000	85.000	0	85.000	85.000	85.000
10	Personalauszahlungen	-739.161	-714.262	-811.630	0	-819.746	-827.943	-836.223
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-500	-500	0	-500	-500	-500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-12.170	-18.483	-17.921	0	-17.921	-17.921	-17.921
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-751.331	-733.245	-830.051	0	-838.167	-846.365	-854.644
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-651.206	-650.245	-745.051	0	-753.167	-761.365	-769.644
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-53	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-53	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-53	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-651.259	-650.245	-745.051	0	-753.167	-761.365	-769.644

Erläuterungen

Teilfinanzplan 31.01

Teilfinanzplan Produktgruppe 31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei

Kreishaushalt

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 31.01.01 Zentrale Aufgaben der Polizei						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 31 - Kreispolizeibehörde					
Beschreibung	In den nordrhein-westfälischen Kreisen ist der Landrat in der Regel zugleich Leiter der Kreispolizeibehörde. Die Verwaltungsaufgaben dieser unteren Landesbehörde werden durch qualifiziertes Personal des Kreises wahrgenommen, und zwar in der Direktion Zentrale Aufgaben (DirZA). Die kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dort für Leitungsaufgaben zuständig sowie in den Sachgebieten • ZA 11 – Allg. Verwaltung, Organisation, Haushalt und Wirtschaft, Liegenschaften, • ZA 12 – Recht (insb. Wafferecht) und Datenschutz sowie • ZA 21 – Personal, Beschwerdemanagement eingesetzt. Nach dem Konnexitätsprinzip fallen die Gebühreneinnahmen der Kreispolizeibehörde aus • der polizeilichen Begleitung von Schwertransporten, • der Sicherstellung von Fahrzeugen und • der Tätigkeit der Waffenbehörde dem Kreishaushalt zu.					
Auftragsgrundlage	LOG NRW, LBG NRW, LVO, LPVG, TEVO, BeamtVG, LRKG, LUKG, TV-L, KfzVO, LHO NRW, Haushaltsgesetze NRW, JVEG, VOL/ VOB Waffengesetz und Verordnungen, entsprechende Verordnungen, Art. 8 f. GG, § 61 BGB, Versammlungsgesetz, Vereinsgesetz, § 829, § 91 LBG, §§ 823, 8, 9 BGB, PolG, Art. 34 GG, Kostenordnung, Kostengesetz, Verwaltungsgebührenordnung					
Zielgruppen	Beschäftigte der KPB Coesfeld, Polizeidienststellen der KPB Coesfeld, andere Polizeibehörden, LAFP, LZPD, Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, Drittvermieter, Zeugen, Dolmetscher, Sachverständige, Gewerbetreibende/Unternehmer, Jagdscheininhaber, Sportschützen, Vereine, Veranstalter von Demonstrationen, ausländische Vereine, Bürger, Versicherungen					
Ziele	95 % der waffenrechtlichen Anträge sowie Erwerbs- und Überlassungsanzeigen werden innerhalb von zwei Monaten abschließend bearbeitet. *)					
Kennzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Quote der Erledigung waffenrechtlicher Anträge sowie Erwerbs- und Überlassungsanzeigen innerhalb von zwei Monaten *)	80 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Anzahl der zu betreuenden Liegenschaften	14	15	14	14	14	14
Anzahl der Polizeivollzugsbeamten am 01. September	329	340	330	330	330	330
Anzahl der sonstigen Landesbeschäftigten am 01. September	67	68	70	70	70	70
Anzahl der erlaubnispflichtigen Schusswaffen am 31. Dezember	21.805	22.500	22.500	23.000	23.000	23.000
Anzahl der Besitzer erlaubnispflichtiger Schusswaffen am 31. Dezember	3.747	3.900	4.000	4.050	4.100	4.100
Anzahl der polizeilichen Begleitungen von Schwertransporten	16	30	15	15	15	15
Anzahl der Sicherstellungen von Fahrzeugen	197	150	160	160	160	160
Erläuterungen	*) Die bisherige Zielvorgabe, 95 % der waffenrechtlichen Anträge sowie Erwerbs- und Überlassungsanzeigen innerhalb von zwei Wochen abschließend zu bearbeiten, wurde zum Haushalt 2024 geändert. Die Änderung von zwei Wochen auf zwei Monate ist aufgrund der immer aufwendigeren Zuverlässigkeitsüberprüfung nach dem Waffengesetz notwendig. Die Waffenbehörde ist verpflichtet, die Zuverlässigkeitsprüfung bei jeder Beantragung einer waffenrechtlichen Erlaubnis erneut zu überprüfen. Zu dieser Prüfung sind umfangreiche Nachfragen bei verschiedenen Behörden erforderlich.					

Budget 05

- Teilergebnispläne -

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	€	€	€	€	€	€
Produktbereich 21 - Allgemeine Finanzwirtschaft						
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	140.361.101	158.303.915	169.107.349	183.272.288	188.209.519	194.130.224
Summe Produktbereich 21	140.361.101	158.303.915	169.107.349	183.272.288	188.209.519	194.130.224
Summe Budget 05	140.361.101	158.303.915	169.107.349	183.272.288	188.209.519	194.130.224

Budget 05

- Teilfinanzpläne -

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	€	€	€	€	€	€
Produktbereich 21 - Allgemeine Finanzwirtschaft						
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	-152.207.010	-162.236.599	-171.308.498	-190.014.504	-190.671.037	-221.571.921
Summe Produktbereich 21	-152.207.010	-162.236.599	-171.308.498	-190.014.504	-190.671.037	-221.571.921
Summe Budget 05	-152.207.010	-162.236.599	-171.308.498	-190.014.504	-190.671.037	-221.571.921

Teilergebnisplan Produktbereich 21 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	214.451.470	236.822.678	257.384.389	275.873.495	283.950.179	293.237.398
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	4.043	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	214.455.514	236.822.678	257.384.389	275.873.495	283.950.179	293.237.398
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	-73.671.116	-76.661.922	-86.503.228	-90.146.210	-92.680.825	-95.529.541
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-550.000	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-73.671.116	-77.211.922	-87.103.228	-90.746.210	-93.280.825	-96.129.541
18	Ordentliches Ergebnis	140.784.398	159.610.756	170.281.161	185.127.285	190.669.354	197.107.857
19	Finanzerträge	341.717	171.356	167.999	155.045	144.407	135.772
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-765.014	-1.478.196	-1.341.812	-2.010.042	-2.604.242	-3.113.406
21	Finanzergebnis	-423.297	-1.306.841	-1.173.813	-1.854.997	-2.459.835	-2.977.634
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	140.361.101	158.303.915	169.107.349	183.272.288	188.209.519	194.130.224
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	140.361.101	158.303.915	169.107.349	183.272.288	188.209.519	194.130.224
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	140.361.101	158.303.915	169.107.349	183.272.288	188.209.519	194.130.224
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	140.361.101	158.303.915	169.107.349	183.272.288	188.209.519	194.130.224

Teilfinanzplan Produktbereich 21 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	213.610.030	234.092.746	254.214.389	0	272.923.495	281.060.179	290.247.398
03	Sonstige Transfereinzahlungen	1.991.934	0	3.609.128	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	3.806	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	344.205	171.356	167.999	0	155.045	144.407	135.772
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	215.949.975	234.264.102	257.991.516	0	273.078.540	281.204.586	290.383.170
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-779.159	-1.478.196	-1.514.012	0	-1.444.846	-1.375.608	-1.319.148
14	Transferauszahlungen	-70.677.146	-76.661.922	-89.497.198	0	-90.146.210	-92.680.825	-95.529.541
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-71.456.305	-78.140.118	-91.011.210	0	-91.591.056	-94.056.433	-96.848.689
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	144.493.670	156.123.983	166.980.307	0	181.487.484	187.148.153	193.534.482
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.819.104	3.384.696	3.617.788	0	3.617.788	3.617.788	3.617.788
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	264.981	262.409	240.027	0	197.654	145.283	145.416
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.084.085	3.647.105	3.857.815	0	3.815.442	3.763.071	3.763.204
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	5.084.085	3.647.105	3.857.815	0	3.815.442	3.763.071	3.763.204
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	149.577.755	159.771.089	170.838.122	0	185.302.926	190.911.224	197.297.686

Teilergebnisplan Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	214.451.470	236.822.678	257.384.389	275.873.495	283.950.179	293.237.398
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	4.043	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	214.455.514	236.822.678	257.384.389	275.873.495	283.950.179	293.237.398
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	-73.671.116	-76.661.922	-86.503.228	-90.146.210	-92.680.825	-95.529.541
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-550.000	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-73.671.116	-77.211.922	-87.103.228	-90.746.210	-93.280.825	-96.129.541
18	Ordentliches Ergebnis	140.784.398	159.610.756	170.281.161	185.127.285	190.669.354	197.107.857
19	Finanzerträge	341.717	171.356	167.999	155.045	144.407	135.772
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-765.014	-1.478.196	-1.341.812	-2.010.042	-2.604.242	-3.113.406
21	Finanzergebnis	-423.297	-1.306.841	-1.173.813	-1.854.997	-2.459.835	-2.977.634
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	140.361.101	158.303.915	169.107.349	183.272.288	188.209.519	194.130.224
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	140.361.101	158.303.915	169.107.349	183.272.288	188.209.519	194.130.224
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	140.361.101	158.303.915	169.107.349	183.272.288	188.209.519	194.130.224
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	140.361.101	158.303.915	169.107.349	183.272.288	188.209.519	194.130.224

Erläuterungen

Teilergebnisplan 21.00

Das Budget "Allgemeine Finanzwirtschaft" beinhaltet sämtliche Erträge, die zur Finanzierung der Produkte des Gesamthaushalts zur Verfügung stehen. Dies beinhaltet neben den Kreisumlagen beispielsweise auch die Schlüsselzuweisungen. Ferner sind in diesem Bereich die Landschaftsumlage, die Aufwendungen für Wertveränderungen bei Forderungen sowie Zinserträge und Zinsaufwendungen nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Ertragsaufkommen für 2026 setzt sich wie folgt zusammen:

- Schlüsselzuweisung = 52.623.074 € (Ansatz 2025 = 50.156.349 €)
- konsumtiver Anteil der Schulpauschale = 2.160.000 € (Ansatz 2025 = 2.095.932 €)
- Gewinnausschüttung Sparkasse Westmünsterland = 1.050.000 € (= Ansatz 2025)
- konsumtiver Anteil der Investitionspauschale = 1.010.000 € (Ansatz 2025 = 634.000 €)
- Kreisumlage allgemein = 145.617.298 € (Ansatz 2025 = 128.173.061 €)
- Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt = 54.914.017 € (Ansatz 2025 = 54.703.336 €)

Teilergebnisplan Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

g) Belastungsausgleich Inklusion = 10.000 € (= Ansatz 2025)

Nach den statistischen Vorgaben von IT.NRW sind die gezahlten Investitionspauschalen (die Investitions- und die Schul- und Bildungspauschale) generell in voller Höhe bei den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen nachzuweisen; dies gilt unabhängig davon, ob die Gelder konsumtiv oder investiv verwendet werden.

Zu a) Schlüsselzuweisung:

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land NRW im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Zu den allgemeinen Zuweisungen zählen die Schlüsselzuweisungen. Auf Basis der Modellrechnung zum GFG 2026 vom 27.10.2025 liegt die Schlüsselzuweisung für 2026 bei 52.623.074 €. Gegenüber 2025 (= 50.156.349 €) erhöht sich die Schlüsselzuweisung damit um rund 2,47 Mio. €.

Zu b) konsumtiver Anteil der Schulpauschale:

Von der Schulpauschale 2026 und den angesparten Mitteln aus Vorjahren sollen Anteile z. B. für die Unterhaltungsmaßnahmen an den Schulgebäuden, die Schuldendiensthilfen, die Mietaufwendungen sowie IT- und sonstige Beschaffungsaufwendungen in Höhe von rd. 2.160.000 € gedeckt werden. Darin ebenfalls enthalten ist ein geringer Anteil zur Deckung der Mietaufwendungen der Pestalozzischule in Dülmen.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Teilfinanzplan Produktgruppe 21.00 zu Zeile 18 verwiesen.

Zu c) Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland:

Aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland hat der Kreis Coesfeld für 2026 einen Ertrag von 1,05 Mio. € eingeplant (tats. Ausschüttungsbetrag in den Vorjahren ebenfalls rund 1,05 Mio. €).

Die Veranschlagung der Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland basiert auf den Ergebnissen der Vorjahre. Die Gewinnausschüttung für die Jahre 2025 ff. wurde allerdings noch nicht beschlossen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Der Ausschüttungsbetrag ist gem. § 25 Abs. 3 SpkG NRW zur Erfüllung der gemeinwohlorientierten örtlichen Aufgaben der Träger oder für gemeinnützige Zwecke zu verwenden und damit auf die Förderung des kommunalen, bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt beschränkt.

Zu d) konsumtiver Anteil Investitionspauschale:

Die Investitionspauschale wird in der Regel kurzlebigen Vermögensgegenständen zugeordnet. Der Teil der Beschaffungen unter 800 € netto (sog. „GWG“ – geringwertige Wirtschaftsgüter), der nicht anderweitig gegenfinanziert ist, wird über die Investitionspauschale finanziert.

Die restlichen Beträge werden Investitionen zugeordnet. Für die Ansatzplanung wird von einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 10 Jahren ausgegangen. Insgesamt werden für die vorgenannten Positionen für das Haushaltsjahr 2026 Ertäge in Höhe von 1.010.000 € geplant.

Zu e) Kreisumlage allgemein:

Soweit die sonstigen Erträge eines Kreises die entstehenden Aufwendungen nicht decken, ist eine Umlage nach den hierfür geltenden Vorschriften von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu erheben (§ 56 Abs. 1 KrO NRW). Unter Hinweis auf das Rücksichtnahmegebot zugunsten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird der Ausgleich in der Ergebnisplanung für 2026 nur fiktiv durch eine Verringerung der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1,8 Mio. € herbeigeführt. Damit beträgt das Aufkommen aus der Kreisumlage allgemein 145.617.298 €. Auf Basis der Modellrechnung zum GFG 2026 vom 27.10.2025 liegen die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage allgemein bei 416.229.112 €, sodass sich für 2026 ein Hebesatz von 34,98 % (Hebesatz 2025 inkl. Entnahme aus der Ausgleichsrücklage: 33,90 %) errechnet.

Zu f) Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt:

Zur Deckung der Kosten des kreiseigenen Jugendamtes erhebt der Kreis Coesfeld eine Belastung nach § 56 Abs. 5 KrO NRW. Diese Belastung ist von den kreisangehörigen

Teilergebnisplan Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt (also nicht von den Städten Coesfeld und Dülmen) aufzubringen. Der Zuschussbedarf des Jugendamtes, der über die Jugendamtsumlage zu decken ist, liegt bei 54.914.017 €. Unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen auf Basis der Modellrechnung zum GFG 2026 vom 27.10.2025 von 256.974.822 € ergibt sich für 2026 ein Hebesatz von 21,37 % (Hebesatz 2025 = 23,65 %).

Zu g) Belastungsausgleich Inklusion:

Ab dem Schuljahr 2017/2018 wurde der Anspruch auf inklusive Beschulung auf die berufsbildenden Schulen ausgeweitet. Die Berufskollegs wurden in den Schlüssel der Verteilung der Mittel des Belastungsausgleichs (Korb I) nach § 1 des Gesetzes zur Förderung der kommunalen Aufwendungen für die schulische Inklusion (InklFöG) einbezogen.

Bisher liegen keine Angaben zur Höhe eines Belastungsausgleichs für das Schuljahr 2025/2026 vor. Daher erfolgt eine Veranschlagung für 2026 in Höhe des gerundeten Belastungsausgleichs der Vorjahre mit 10.000 €.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Die Landschaftsverbände erheben gem. § 22 LVerbO NRW von den kreisfreien Städten und Kreisen eine Umlage, soweit ihre sonstigen Erträge zur Deckung der Aufwendungen im Ergebnisplan nicht ausreichen (Landschaftsumlage). Bei der Ansatzplanung für 2026 wird von einem Hebesatz in Höhe von 18,45 % (2025 = 17,90 %) ausgegangen. Unter Berücksichtigung dieses Hebesatzes und der Umlagegrundlagen aus der Modellrechnung zum GFG 2026 vom 27.10.2025 ergibt sich für das Jahr 2026 ein Zahlbetrag von 86.503.228 € (Ansatz 2025 = 76.661.922 €).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Haushaltsansatz beinhaltet Belastungen für den Kreishaushalt aus Einzelwertberichtigungen (EWB) bzw. Pauschalwertberichtigungen (PWB) bei den Forderungen sowie Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (z. B. Niederschlagungen). Der Ansatz wird anhand von Vorjahresergebnissen (Durchschnittswert) kalkuliert. Für 2026 liegt der Ansatz bei 600.000 € (Ansatz 2025 = 550.000 €).

Von dem Ansatz 2026 werden rund 420.000 € (Ansatz 2025 = 400.000 €) über die Jugendamtsumlage finanziert.

Zu Zeile 19:

Finanzerträge

Hierbei handelt es sich u.a. um Habenzinsen für die Anlage vorübergehend nicht benötigter Kassenmittel sowie um Zinserträge für Darlehen, die der Kreis Coesfeld der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) und der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC) gewährt hat.

Im Bereich der SWAP-Geschäfte stehen diesen Erträgen allerdings entsprechende Aufwendungen entgegen.

Zu Zeile 20:

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei dieser Position werden die Zinsen für Investitionskredite sowie für die vorübergehende Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung der Kreiskasse Coesfeld nachgewiesen. Die Ansatzermittlung für die Investitionskredite erfolgte unter Berücksichtigung der vorliegenden Zins- und Tilgungspläne für bisher erfolgte Kreditaufnahmen.

Berechnungen zum Kommunalen Finanzausgleich 2026
- Stand Modellrechnung vom 27.10.2025 -

Stichwort / Grundlagen	2024	2025	2025	2026
	Festsetzung	Ansatz €	Festsetzung	Ansatz €
1	4	3	4	5
Rechtsgrundlagen	GFG 2024 Festsetzung zum GFG 2024 vom 24.01.2024	GFG 2025 Modellrechnung zum GFG 2025 vom 05.11.2024	GFG 2025 Festsetzung zum GFG vom 23.01.2025	GFG 2026 Modellrechnung zum GFG 2026 vom 27.10.2025
Einwohner	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2024
Grundbetrag - Gemeinden	802,920308885731	865,992805015945	865,951965518825	870,631313156698
- Kreise	744,066070757154	760,418085903104	760,390855909326	842,678261463382

Ausgangsmesszahl S+G im Kreis Coesfeld				
Ausgangsmesszahl	261.350.857	317.524.928	317.509.954	344.918.296
./.. Steuerkraftmesszahl	239.358.871	271.529.510	271.529.510	293.977.725
= Differenz	21.991.986	45.995.417,74	45.980.443,55	50.940.570,75
davon v. H.	90,00	90,00	90,00	90,00
	19.792.787	41.395.876	41.382.399	45.846.514

Ausgangsmesszahl Kreis Coesfeld				
Hauptansatz (= Einwohnerzahl)	224.692	226.160	226.160	227.859
+ Schüleransatz	5.571,93	8.120,11	8.120,01	8.404,48
= Gesamtansatz	230.263,93	234.280,11	234.280,01	236.263,48
x Grundbetrag	744,066070757154	760,418085903104	760,390855909326	842,678261463382
	171.331.580,60	178.150.830,24	178.144.380,69	199.094.098,30

Umlagekraftmesszahl				
Steuerkraftmesszahl ohne Ausgleich für Vorjahre	336.585.727,29	336.732.259,57	336.732.259,56	370.382.598,36
+ Ausgleich Vorjahre bei SKMZ		-55.926,57	-55.926,57	0,00
+ Schlüsselzuweisungen Gemeinden	19.792.787,00	41.395.876,00	41.382.399,19	45.846.513,67
+ Ausgleich Vorjahre bei SZ	0,00	50.334,00	50.334,00	0,00
= Umlagegrundlagen	356.378.514,29	378.122.543,00	378.109.066,18	416.229.112,03
davon v.H.	33,77	33,85	33,85	35,19
Umlagekraftmesszahl	120.349.024,28	127.994.480,80	127.989.918,90	146.471.024,52

Schlüsselzuweisung				
Ausgangsmesszahl	171.331.580,60	178.150.830,24	178.144.380,69	199.094.098,30
./.. Umlagekraftmesszahl	120.349.024,28	127.994.480,80	127.989.918,90	146.471.024,52
	50.982.556	50.156.349	50.154.462	52.623.074

Kreisumlage				
Umlagegrundlagen	356.378.514,29	378.122.543,00	378.109.066,18	416.229.112,03
x Hebesatz v. H.	31,14	33,90	33,90	34,98
	110.976.269	128.173.061	128.178.974	145.617.298

Jugendamtsumlage				
Umlagegrundlagen	216.974.664,39	231.319.528,56	231.312.370,08	256.974.821,56
x Hebesatz v. H.	23,27	23,65	23,65	21,37
	50.490.005	54.703.336	54.705.376	54.914.017

Landschaftsumlage				
Umlagegrundlagen KU allgemein	356.378.514,29	378.122.543,00	378.109.066,18	416.229.112,03
+ Schlüsselzuweisung Kreis (konsumtiv)	50.982.556,32	50.156.349,00	50.154.461,79	52.623.073,78
= Umlagegrundlagen LU	407.361.070,61	428.278.892,00	428.263.527,97	468.852.185,81
x Hebesatz v. H.	17,35	17,90	17,90	18,45
	70.677.146	76.661.922	76.659.172	86.503.228

pauschale Zuweisungen (Einzahlungen)				
Investitionspauschale	1.427.469,17	1.486.971,84	1.486.971,84	1.635.092,31
Schulpauschale	1.886.118,00	1.897.724,00	1.897.723,60	1.982.696,10

Hinweis:

Bei der Ansatzplanung können sich durch die Rundung des Hebesatzes bei der Kreisumlage allgemein und bei der Jugendamtsumlage geringfügige Differenzen zwischen Ansatz und dem tatsächlichen Ertragsaufkommen ergeben. Zudem können sich kleinere Differenzen durch weitere Rundungen ergeben.

Berechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt (KU MB JA) für 2026			
	2026 Ansatz		
	Ertrag €	Aufwand €	Zuschuss €
1) Personalkosten			
Gesamte Personalaufwendungen (sowohl speziell auf den Kostenträgern als auch zentral geplante wie z. B. Beihilfen, Pensions- und Beihilferückstellungen, Versorgung inkl. anteiliger Aufwendungen für den Fachbereichsleiter)		6.808.080	6.808.080
2) Verwaltungsgemeinkosten			
10 % für die Verwaltungsgemeinkosten (10 % der o.g. Personalkosten)		680.808	680.808
3) auf die speziellen Kostenträger gebuchte Positionen			
Produkte der Produktgruppe - 51.10 Prävention und Regelangebote - 51.20 Hilfe zur Erziehung - 51.30 Sonstige Leistungen (ohne Produkt 51.30.04 Elterngeld)	86.623.745	133.486.375	46.862.630
ohne Personalkosten			
4) zentral bewirtschaftete Anteile			
Zentral veranschlagte Sachaufwendungen (z. B. anteilige Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten sowie Abschreibungen für vom Jugendamt genutzte Gebäude, Zinsleistungen für kreditfinanzierte Anteile der Investitionsauszahlungen des Jugendamtes, Notariats-, Anwalts- und Gerichtskosten) und anteilige Wertveränderungen beim Umlaufvermögen		562.500	562.500
Zuschuss insgesamt = Ertrag aus Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt für 2024	86.623.745	141.537.762	54.914.017
Umlagegrundlagen für KU MB JA 2026 auf Basis der Modellrechnung vom 27.10.2025			256.974.822
Hebesatz in %			21,37

Nachrichtlich:

Hebesatz 2025	23,65
Hebesatzänderung zum Vorjahr in %-Punkte	-2,28

Abrechnung der Jugendamtsumlage für das Jahr 2024

Nach § 6 Abs. 2 der Haushaltssatzung 2024 sind Differenzen zwischen Plan und Ergebnis nach § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW bei der Abrechnung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt im übernächsten Jahr auszugleichen. Aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage hat sich für 2024 eine Überdeckung in Höhe von 2.993.970,28 € (vgl. L68 des Lageberichtes zum Jahresabschluss 2024) ergeben. In der Schlussbilanz zum 31.12.2024 wurde in dieser Höhe eine Verbindlichkeit eingestellt. Die Nachforderung gegenüber den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2026 auf der Basis der für das Haushaltsjahr 2024 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen.

Diese Verbindlichkeit wird allerdings verrechnet mit der Forderung aus dem Jahr 2023 in Höhe von 3,9 Mio. €, sodass für das Jahr 2026 eine Forderung ggü. den Städten und Gemeinden in Höhe von 0,94 Mio. € verbleibt.

Gebiets- körperschaft	2024			Forderung aus 2023	Differenz = Restforderung aus 2023
	Umlagegrundlagen 2024	Umlagegrundlagen Jugendamt	Aufteilung Gesamttrag 2024		
Ascheberg	23.510.688,80 €	23.510.688,80 €	- 324.417,16 €	448.492,35 €	124.075,19 €
Billerbeck	19.813.186,57 €	19.813.186,57 €	- 273.396,40 €	372.106,86 €	98.710,46 €
Coesfeld	66.315.783,67 €	- €	- €	- €	- €
Dülmen	73.088.066,23 €	- €	- €	- €	- €
Havixbeck	18.201.752,11 €	18.201.752,11 €	- 251.160,67 €	324.265,26 €	73.104,59 €
Lüdinghausen	41.595.945,82 €	41.595.945,82 €	- 573.970,36 €	761.895,66 €	187.925,30 €
Nordkirchen	16.995.015,30 €	16.995.015,30 €	- 234.509,27 €	304.357,95 €	69.848,68 €
Nottuln	28.274.560,45 €	28.274.560,45 €	- 390.152,44 €	485.137,81 €	94.985,37 €
Olfen	19.444.406,27 €	19.444.406,27 €	- 268.307,71 €	354.857,95 €	86.550,24 €
Rosendahl	16.670.880,45 €	16.670.880,45 €	- 230.036,63 €	309.582,34 €	79.545,71 €
Senden	32.468.228,62 €	32.468.228,62 €	- 448.019,64 €	572.696,65 €	124.677,01 €
Gesamt	356.378.514,29 €	216.974.664,39 €	- 2.993.970,28 €	3.933.392,83 €	939.422,55 €

Teilfinanzplan Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	213.610.030	234.092.746	254.214.389	0	272.923.495	281.060.179	290.247.398
03	Sonstige Transfereinzahlungen	1.991.934	0	3.609.128	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	3.806	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	344.205	171.356	167.999	0	155.045	144.407	135.772
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	215.949.975	234.264.102	257.991.516	0	273.078.540	281.204.586	290.383.170
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-779.159	-1.478.196	-1.514.012	0	-1.444.846	-1.375.608	-1.319.148
14	Transferauszahlungen	-70.677.146	-76.661.922	-89.497.198	0	-90.146.210	-92.680.825	-95.529.541
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-71.456.305	-78.140.118	-91.011.210	0	-91.591.056	-94.056.433	-96.848.689
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	144.493.670	156.123.983	166.980.307	0	181.487.484	187.148.153	193.534.482
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.819.104	3.384.696	3.617.788	0	3.617.788	3.617.788	3.617.788
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	264.981	262.409	240.027	0	197.654	145.283	145.416
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.084.085	3.647.105	3.857.815	0	3.815.442	3.763.071	3.763.204
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	5.084.085	3.647.105	3.857.815	0	3.815.442	3.763.071	3.763.204
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	149.577.755	159.771.089	170.838.122	0	185.302.926	190.911.224	197.297.686

Erläuterungen

Teilfinanzplan 21.00

Teilfinanzplan Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Zu Zeile 03:

sonstige Transfereinzahlungen

Aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage für 2023 hat sich im Jahresabschluss eine Unterdeckung in Höhe von 3.933.393 € ergeben. Der Ansatz fällt um 324.265 € geringer aus und entspricht der aktuellen restlichen Zahlungsverpflichtung. In Höhe der Unterdeckung wurde eine Forderung in die Schlussbilanz zum 31.12.2023 eingestellt. Die Erstattung von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt wurde seinerzeit auf das Jahr 2026 verschoben. Sie ist dann auf Basis der für das Haushaltsjahr 2023 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen. Insoweit erfolgt eine Verrechnung mit der Überdeckung aus dem Jahr 2024 (vgl. Erläuterungen zu Zeile 14).

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Der Ansatz 2026 enthält die Landschaftsumlage = 86.503.228 € (Ansatz 2025 = 76.661.922 €).

Weiter ist innerhalb der Finanzplanungszeile der Abrechnungsbetrag in Höhe von 2.993.970 € aus der Überdeckung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt für das Jahr 2024 enthalten. In der Schlussbilanz zum 31.12.2024 wurde in dieser Höhe eine Verbindlichkeit eingestellt. Die Auszahlung an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2026 auf Basis der für das Haushaltsjahr 2024 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen. Es erfolgt eine Verrechnung mit der Forderung aus dem Jahr 2023 (vgl. Erläuterungen zu Zeile 03).

Zu Zeile 18:

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Der Ansatz 2026 beinhaltet folgende Einzahlungen:

- a) Investitionspauschale = 1.635.092 € (Ansatz 2025 = 1.486.972 €)
Die kreisfreien Städte und Kreise erhalten zur pauschalen Förderung von investiven Maßnahmen eine Investitionspauschale. Diese ist in erster Linie für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege einzusetzen. Die Investitionspauschale wird nach der Zahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner über 65 Jahre verteilt. Die Höhe der Investitionspauschale ergibt sich aus der Modellrechnung des GFG 2026 vom 27.10.2025.
- b) Schul- und Bildungspauschale = 1.982.696 € (Ansatz 2025 = 1.897.724 €)
Zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden vom Land NRW eine Schul- und Bildungspauschale gewährt. Die Mittel können für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, die Modernisierung und für raumbildende Ausbauten sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulen und kommunalen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Mit den Mitteln der Schul- und Bildungspauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Schulgebäuden sowie Mieten und Leasingraten für Schulen finanziert werden. Als Einzahlung sind bei dieser Pauschale für 2026 insgesamt 1.982.696 € veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2026 sollen 2,16 Mio. € für die laufenden Aufwendungen im Schulbereich eingesetzt werden. Zusätzlich dazu erfolgt die Verwendung weiterhin für investive Auszahlungen im Schulsektor. Die Überschreitung der Veranschlagung des Ertrags über dem Ansatz der Einzahlung wird aus der Entnahme von Beträgen der Schul- und Bildungspauschale aus Vorjahren (Bilanzposition erhaltene Anzahlungen) gedeckt.

Zu Zeile 22:

Sonstige Investitionseinzahlungen

Hierbei handelt es sich um Tilgungsbeträge für Darlehen, die der Kreis Coesfeld der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) und der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC) gewährt hat.

Investitionen Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2029
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 100.000 EUR inkl. MWST)									
210122S8P Schul-/Bildungspauschale nach dem GFG	1.886.118	1.897.724	1.982.696	0	1.982.696	1.982.696	1.982.696	7.607.282	15.538.066
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.886.118	1.897.724	1.982.696	0	1.982.696	1.982.696	1.982.696	7.607.282	15.538.066
<i>Erläuterungen:</i>									
Zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden vom Land NRW eine Schul- und Bildungspauschale gewährt. Die Mittel können für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, die Modernisierung und für raumbildende Ausbauten sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulen und kommunalen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Mit den Mitteln der Schulpauschale/Bildungspauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Schulgebäuden sowie Mieten und Leasingraten für Schulen finanziert werden. Neu ist seit dem Jahr 2021, dass auch eine Verwendung für Digitalisierung im Schulbereich (z.B. IT-Support) und Betriebsbedarf ermöglicht wird. Als Einzahlung sind bei der Schulpauschale für 2026 insgesamt 1.982.696 € (Ansatz 2025 = 1.897.724 €) veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2026 sollen diese Landesmittel sowohl konsumtiv als auch investiv genutzt werden. Die Erläuterungen hierzu sind sowohl im Vorbericht als auch in den Erläuterungen zu den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen zu finden.									
210123KST Kostensteigerungen bei verschiedenen Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	-1.000.000	-1.000.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-1.000.000	-1.000.000
2102221WP Investitionspauschale nach dem GFG	1.427.469	1.486.972	1.635.092	0	1.635.092	1.635.092	1.635.092	5.585.189	12.125.557
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.427.469	1.486.972	1.635.092	0	1.635.092	1.635.092	1.635.092	5.585.189	12.125.557
<i>Erläuterungen:</i>									
Die kreisfreien Städte und Kreise erhalten zur pauschalen Förderung von investiven Maßnahmen eine Investitionspauschale. Diese ist in erster Linie für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege einzusetzen. Die Investitionspauschale wird nach der Zahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner über 65 Jahre verteilt. Nach der Modellrechnung zum GFG 2026 vom 27.10.2025 liegt die Investitionspauschale für 2026 bei 1.635.092 € (Ansatz 2025 = 1.486.972 €).									
DARL. GFC Ausleihung an die GFC	280.000	140.000	140.000	0	140.000	140.000	140.000	-1.120.000	-560.000
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	280.000	140.000	140.000	0	140.000	140.000	140.000	1.680.000	2.240.000
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	-2.800.000	-2.800.000
DARL. KfW Aufnahme Darlehen KfW	0	0	0	0	0	0	0	7.489.300	7.489.300
DARL. NRW Aufnahme Darlehen NRW.BANK	5.850.000	19.400.000	35.500.000	0	40.000.000	37.000.000	33.500.000	58.280.104	204.280.104
DARL. WBC Darlehen WBC	249.962	122.409	100.027	0	57.654	5.283	5.416	-436.087	-267.706
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	249.962	122.409	100.027	0	57.654	5.283	5.416	1.763.913	1.932.294
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	-2.200.000	-2.200.000
DARL2020GS Aufnahme Darlehen Gute Schule 2020	0	0	0	0	0	0	0	1.789.037	1.789.037
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	376.640	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionen Produktgruppe 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft										
Kreishaushalt										
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2025	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2029	
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 100.000 EUR inkl. MWST)										
210119KFG1 Investive Einzahlungen KInvFÖG I	253.877	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	253.877	0	0	0	0	0	0	0	0	0
210219KFG2 Investive Einzahlungen KInvFÖG II	875.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	875.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TILGUNG Auszahlungen für Darl.-Tilgungen	-2.844.105	-2.026.295	-2.526.713	0	-4.141.351	-6.599.700	-9.225.765	-29.300.034	-51.793.563	

Produktbeschreibung Produkt 21.00.00 Allgemeine Finanzwirtschaft						
Kreishaushalt						
Pflichtaufgaben	Nein					
Rechtsbindungsgrad	Muss					
Verantwortlich	Abt. 20 - Finanzen und Liegenschaften					
Beschreibung	In diesem Produkt wird dargestellt, wie sich die Zuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz entwickeln und welche Wirkung diese Entwicklung z. B. auf die Höhe der Kreis- und Landschaftsumlage hat. Die in diesem Produkt veranschlagten Erträge aus dem kommunalen Finanzausgleich dienen im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips vorbehaltlich ihrer Zweckbestimmung insgesamt der Finanzierung sämtlicher Finanzbedarfe in den Budgets 1 bis 4. Die finanziellen Ressourcen für die Finanzierungsmöglichkeiten des Kreises (z. B. Zinsaufwendungen für Investitionskredite) werden bei diesem Produkt ebenso veranschlagt wie die Wertveränderungen bei Forderungen.					
Auftragsgrundlage	§§ 53 ff. KrO NRW und §§ 75 ff. GO NRW					
Zielgruppen	Kreistag, Verwaltungsleitung, Dezernate und Abteilungen, kreisangehörige Städte und Gemeinden, IT.NRW					
Ziele	Da dieses Produkt fast ausschließlich Finanzdaten enthält, die durch äußere Einflüsse geprägt sind (z. B. Gemeindefinanzierungsgesetz, Landschaftsumlage), wird auf eine Zieldefinition verzichtet.					
Grundzahlen	Ist 2024	Planwert 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029
Schlüsselzuweisung (konsumtiv)						
- insgesamt in €	50.982.556	50.156.349	52.623.074	53.938.651	55.934.381	57.892.084
- in € je Einwohner	225,43	221,77	230,95	236,72	245,48	254,07
Kreisumlage allgemein						
- Hebesatz in % *1)	31,14	33,90	34,98	37,47	37,34	37,43
- Aufkommen insgesamt in €	110.976.269	128.173.061	145.617.298	161.260.365	166.350.768	172.080.274
- Aufkommen je Einwohner in €	490,70	566,74	639,07	707,72	730,06	755,21
Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt *2)						
- Hebesatz in % *1)	23,27	23,65	21,37	21,33	20,99	20,86
- Aufkommen in € (Zahlbetrag)	50.490.005	54.703.336	54.914.017	56.664.479	57.715.030	59.215.040
Landschaftsumlage						
- Hebesatz in % *3)	17,35	17,90	18,45	18,85	19	19,20
- Zahlbetrag in € *3)	70.677.146	76.661.922	86.503.228	90.146.210	92.680.825	95.529.541
- Zahlbetrag je Einwohner in €	312,51	338,97	379,63	395,62	406,75	419,25
Einwohner lt. Statistik IT.NRW am 31.12. des Vorjahres *4)	226.160	226.160	227.859	227.859	227.859	227.859
Erläuterungen	*1) Das MHKBG hat am 26.08.2025 eine Übersicht über die Entwicklung der Umlagegrundlagen im Finanzplanungszeitraum 2026 bis 2029 herausgegeben. Die Veränderungsraten aus dieser Übersicht wurden bei der Hebesatzermittlung für die Kreisumlagen für die Haushaltsjahre 2027 bis 2029 berücksichtigt. *2) Aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage für 2024 hat sich eine Überdeckung in Höhe von 2.993.970 € ergeben. Über diesen Betrag wurde in der Schlussbilanz zum 31.12.2024 eine Verbindlichkeit passiviert. Die Abrechnung mit den kreisangehörigen Städten / Gemeinden ohne eigenes Jugendamt wird zusammen mit der verschobenen Abrechnung aus dem Haushaltsjahr 2023 (Unterdeckung = 3.933.393 €) im Jahr 2026 vorgenommen. Die Abrechnung der beiden Haushaltsjahre erfolgt auf Basis der geltenden Umlagegrundlagen des jeweiligen Haushaltsjahres (vgl. Finanzrechnungsdaten). *3) Die Ansatzermittlung für die Landschaftsumlage 2027 bis 2029 erfolgte u. a. unter Berücksichtigung der vom LWL angenommenen Daten zur Entwicklung der Hebesätze zur Landschaftsumlage sowie zur Entwicklung der Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage. *4) Bei den ausgewiesenen Einwohnerzahlen für 2026 bis 2029 handelt es sich um Schätzwerte anhand der Daten zum 31.12.2024.					

Teilergebnisplan NKF 1 Innere Verwaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.374.878	1.411.119	597.752	536.569	406.291	329.780
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	103.293	90.800	99.100	92.100	92.100	92.100
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	600.352	602.450	619.000	607.300	581.400	581.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.186.033	1.342.369	1.055.687	1.055.687	1.055.687	1.055.687
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.622.201	654.298	2.442.636	2.441.336	2.444.636	2.444.336
08	Aktivierete Eigenleistungen	37.830	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	5.924.588	4.131.036	4.844.175	4.762.991	4.610.113	4.533.302
11	Personalaufwendungen	-11.544.715	-21.028.309	-18.179.179	-18.285.924	-18.393.737	-18.502.628
12	Versorgungsaufwendungen	-18.179.980	-8.526.531	-8.700.191	-8.700.191	-8.700.191	-8.700.191
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.420.930	-6.728.050	-7.180.500	-6.107.850	-6.150.300	-6.192.720
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.247.271	-1.485.046	-1.488.497	-1.956.812	-1.935.394	-2.165.551
15	Transferaufwendungen	-54.896	-70.513	-55.513	-55.513	-55.513	-55.513
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.250.856	-6.009.356	-6.094.275	-6.051.000	-6.007.375	-6.019.225
17	Ordentliche Aufwendungen	-41.698.647	-43.847.805	-41.698.155	-41.157.291	-41.242.510	-41.635.828
18	Ordentliches Ergebnis	-35.774.059	-39.716.769	-36.853.980	-36.394.299	-36.632.396	-37.102.525
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-117.448	0	-122.830	-115.910	-108.990	-102.070
21	Finanzergebnis	-117.448	0	-122.830	-115.910	-108.990	-102.070
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-35.891.506	-39.716.769	-36.976.810	-36.510.209	-36.741.386	-37.204.595
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-35.891.506	-39.716.769	-36.976.810	-36.510.209	-36.741.386	-37.204.595
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-35.891.506	-39.716.769	-36.976.810	-36.510.209	-36.741.386	-37.204.595
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-35.891.506	-39.716.769	-36.976.810	-36.510.209	-36.741.386	-37.204.595

Teilfinanzplan NKF 1 Innere Verwaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	777.478	950.037	133.952	0	133.952	133.952	133.952
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	108.237	90.800	99.100	0	92.309	92.309	92.309
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	607.933	602.450	649.700	0	638.000	612.100	612.100
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	837.624	995.011	996.511	0	1.038.881	1.038.881	1.021.971
07	Sonstige Einzahlungen	251.774	259.150	182.050	0	180.750	184.050	183.750
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.583.047	2.897.448	2.061.313	0	2.083.892	2.061.292	2.044.082
10	Personalauszahlungen	-10.852.035	-12.540.252	-13.042.728	0	-13.149.473	-13.257.286	-13.366.177
11	Versorgungsauszahlungen	-8.401.844	-7.170.000	-8.700.000	0	-8.700.000	-8.700.000	-8.700.000
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.351.627	-6.950.050	-7.180.500	0	-6.107.850	-6.150.300	-6.192.720
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-117.448	0	-122.830	0	-115.910	-108.990	-102.070
14	Transferauszahlungen	-55.896	-70.513	-55.513	0	-55.513	-55.513	-55.513
15	Sonstige Auszahlungen	-5.187.332	-6.010.603	-6.125.222	0	-6.124.526	-6.080.901	-6.075.841
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-30.966.182	-32.741.418	-35.226.793	0	-34.253.272	-34.352.990	-34.492.321
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-28.383.135	-29.843.970	-33.165.480	0	-32.169.380	-32.291.698	-32.448.239
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	293.090	760.000	770.000	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.568	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	502.813	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	797.471	760.000	770.000	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-259.526	-1.150.000	-1.000.000	0	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.278.812	-25.276.000	-25.066.500	-21.732.000	-29.252.000	-27.825.000	-32.605.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.186.836	-879.750	-995.700	0	-615.000	-575.000	-535.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	-9.371.358	-3.055.541	0	-1.131.500	-1.131.500	-1.131.500
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.725.174	-36.677.108	-30.117.741	-21.732.000	-31.998.500	-30.531.500	-35.271.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.927.703	-35.917.108	-29.347.741	-21.732.000	-31.998.500	-30.531.500	-35.271.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-40.310.837	-65.761.078	-62.513.221	-21.732.000	-64.167.880	-62.823.198	-67.719.739

Teilergebnisplan NKF 2 Sicherheit und Ordnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	665.510	528.013	629.776	838.512	872.789	1.034.105
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.848.615	40.333.720	44.109.125	38.640.125	39.609.125	40.609.125
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.229	6.500	8.400	8.400	8.400	8.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.754.901	11.040.609	11.346.620	11.448.216	11.530.172	12.212.740
07	Sonstige ordentliche Erträge	4.598.749	4.184.700	4.263.600	4.267.000	4.267.000	4.267.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	56.897.004	56.093.542	60.357.520	55.202.253	56.287.485	58.131.370
11	Personalaufwendungen	-17.703.279	-20.104.885	-20.735.462	-20.917.116	-21.100.588	-21.285.893
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.588.701	-28.752.487	-33.400.844	-34.269.555	-35.164.782	-37.302.474
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.305.756	-2.668.104	-2.863.501	-3.698.559	-4.399.552	-4.730.900
15	Transferaufwendungen	-122.911	-152.553	-158.153	-160.153	-160.153	-160.153
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.972.875	-2.729.472	-3.567.247	-3.374.697	-3.363.197	-3.400.297
17	Ordentliche Aufwendungen	-53.693.523	-54.407.500	-60.725.207	-62.420.080	-64.188.271	-66.879.718
18	Ordentliches Ergebnis	3.203.481	1.686.042	-367.686	-7.217.827	-7.900.785	-8.748.348
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	-41.529	-37.111	-32.398	-27.685
21	Finanzergebnis	0	0	-41.529	-37.111	-32.398	-27.685
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.203.481	1.686.042	-409.215	-7.254.938	-7.933.183	-8.776.033
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	-1.043.192	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	-1.043.192	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	2.160.289	1.686.042	-409.215	-7.254.938	-7.933.183	-8.776.033
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	2.160.289	1.686.042	-409.215	-7.254.938	-7.933.183	-8.776.033
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	2.160.289	1.686.042	-409.215	-7.254.938	-7.933.183	-8.776.033

Teilfinanzplan NKF 2 Sicherheit und Ordnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	207.465	167.400	167.400	0	167.400	167.400	167.400
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.337.781	36.041.520	37.618.625	0	38.649.625	39.618.625	40.618.625
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.229	6.500	8.400	0	8.400	8.400	8.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.000.062	11.040.609	11.346.620	0	11.448.216	11.530.172	12.212.740
07	Sonstige Einzahlungen	4.577.781	4.184.700	4.263.600	0	4.267.000	4.267.000	4.267.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.152.317	51.440.729	53.404.645	0	54.540.641	55.591.597	57.274.165
10	Personalauszahlungen	-17.880.016	-20.104.885	-20.735.462	0	-20.917.116	-21.100.588	-21.285.893
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.998.731	-28.752.487	-33.400.844	0	-34.269.555	-35.164.782	-37.302.474
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	-41.529	0	-37.111	-32.398	-27.685
14	Transferauszahlungen	-114.124	-141.457	-147.057	0	-149.057	-149.057	-149.057
15	Sonstige Auszahlungen	-4.313.916	-2.737.272	-3.576.747	0	-3.384.197	-3.372.697	-3.409.797
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-48.306.787	-51.736.101	-57.901.639	0	-58.757.036	-59.819.521	-62.174.907
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.845.530	-295.372	-4.496.994	0	-4.216.395	-4.227.925	-4.900.742
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	146.954	903.000	1.543.000	0	23.000	983.000	975.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	20.760	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	167.714	903.000	1.543.000	0	23.000	983.000	975.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-77.812	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.039.502	-4.363.000	-8.820.000	-4.620.000	-1.888.000	-3.678.000	-1.990.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.117.315	-4.363.000	-8.820.000	-4.620.000	-1.888.000	-3.678.000	-1.990.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.949.601	-3.460.000	-7.277.000	-4.620.000	-1.865.000	-2.695.000	-1.015.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-104.071	-3.755.372	-11.773.994	-4.620.000	-6.081.395	-6.922.925	-5.915.742

Teilergebnisplan NKF 3 Schulträgeraufgaben

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.465.178	2.057.705	2.497.466	2.578.337	2.512.242	2.468.815
03	Sonstige Transfererträge	13.709	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.185	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	37.901	45.642	45.642	45.642	45.642	45.642
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	853.424	565.921	737.571	872.134	766.370	784.397
07	Sonstige ordentliche Erträge	16.838	100	750	750	750	750
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	3.389.236	2.669.368	3.281.429	3.496.863	3.325.004	3.299.605
11	Personalaufwendungen	-1.878.553	-1.960.274	-2.085.602	-2.106.458	-2.127.523	-2.148.798
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.849.331	-2.267.380	-2.468.610	-2.473.610	-2.473.610	-2.473.610
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.723.170	-1.707.137	-1.753.968	-1.997.180	-2.102.633	-2.067.850
15	Transferaufwendungen	-2.211.151	-1.864.039	-2.527.735	-2.532.635	-2.576.922	-2.631.061
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.129.217	-673.035	-871.623	-1.120.623	-907.323	-902.323
17	Ordentliche Aufwendungen	-8.791.422	-8.471.864	-9.707.539	-10.230.507	-10.188.011	-10.223.642
18	Ordentliches Ergebnis	-5.402.185	-5.802.497	-6.426.109	-6.733.643	-6.863.007	-6.924.037
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.402.185	-5.802.497	-6.426.109	-6.733.643	-6.863.007	-6.924.037
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.402.185	-5.802.497	-6.426.109	-6.733.643	-6.863.007	-6.924.037
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-5.402.185	-5.802.497	-6.426.109	-6.733.643	-6.863.007	-6.924.037
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-5.402.185	-5.802.497	-6.426.109	-6.733.643	-6.863.007	-6.924.037

Teilfinanzplan NKF 3 Schulträgeraufgaben

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.213.641	956.611	1.443.567	0	1.443.567	1.443.567	1.443.567
03	Sonstige Transfereinzahlungen	13.709	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.145	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.857	45.642	45.642	0	45.642	45.642	45.642
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	847.444	565.921	737.571	0	872.134	766.370	784.397
07	Sonstige Einzahlungen	2.240	100	750	0	750	750	750
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.112.035	1.568.274	2.227.530	0	2.362.093	2.256.329	2.274.356
10	Personalauszahlungen	-1.892.770	-1.960.274	-2.085.602	0	-2.106.458	-2.127.523	-2.148.798
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.871.433	-2.267.380	-2.468.610	0	-2.473.610	-2.473.610	-2.473.610
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-1.745.938	-1.830.062	-2.493.758	0	-2.498.658	-2.544.358	-2.599.958
15	Sonstige Auszahlungen	-1.019.457	-673.035	-871.623	0	-1.120.623	-907.323	-902.323
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.529.597	-6.730.751	-7.919.593	0	-8.199.349	-8.052.814	-8.124.689
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.417.562	-5.162.477	-5.692.063	0	-5.837.256	-5.796.485	-5.850.333
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	513.801	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	513.801	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-46.796	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-749.783	-373.780	-408.500	0	-364.500	-359.500	-359.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-796.580	-373.780	-408.500	0	-364.500	-359.500	-359.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-282.779	-373.780	-408.500	0	-364.500	-359.500	-359.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.700.341	-5.536.257	-6.100.563	0	-6.201.756	-6.155.985	-6.209.833

Teilergebnisplan NKF 4 Kultur und Wissenschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	308.097	275.102	275.011	274.059	265.786	205.153
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	354.347	270.000	305.000	295.000	295.000	295.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	629	30.000	70.000	70.000	70.000	70.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	10.245	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	673.318	585.102	660.011	649.059	640.786	580.153
11	Personalaufwendungen	-1.155.624	-1.151.748	-1.287.955	-1.300.835	-1.313.843	-1.326.982
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-213.530	-237.200	-257.700	-247.700	-247.700	-247.700
14	Bilanzielle Abschreibungen	-518.177	-519.972	-510.886	-511.492	-476.027	-466.178
15	Transferaufwendungen	-145.975	-154.348	-159.348	-156.848	-156.848	-156.848
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-207.583	-273.703	-275.659	-270.659	-270.659	-269.159
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.240.889	-2.336.970	-2.491.549	-2.487.534	-2.465.077	-2.466.867
18	Ordentliches Ergebnis	-1.567.571	-1.751.868	-1.831.538	-1.838.475	-1.824.290	-1.886.714
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.567.571	-1.751.868	-1.831.538	-1.838.475	-1.824.290	-1.886.714
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.567.571	-1.751.868	-1.831.538	-1.838.475	-1.824.290	-1.886.714
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.567.571	-1.751.868	-1.831.538	-1.838.475	-1.824.290	-1.886.714
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.567.571	-1.751.868	-1.831.538	-1.838.475	-1.824.290	-1.886.714

Teilfinanzplan NKF 4 Kultur und Wissenschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	96.976	64.000	64.000	0	64.000	64.000	24.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	378.415	270.000	305.000	0	295.000	295.000	295.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	629	30.000	70.000	0	70.000	70.000	70.000
07	Sonstige Einzahlungen	12.222	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	488.242	374.000	449.000	0	439.000	439.000	399.000
10	Personalauszahlungen	-1.160.808	-1.151.748	-1.287.955	0	-1.300.835	-1.313.843	-1.326.982
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-227.564	-237.200	-257.700	0	-247.700	-247.700	-247.700
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-133.500	-154.348	-159.348	0	-156.848	-156.848	-156.848
15	Sonstige Auszahlungen	-245.250	-273.703	-275.659	0	-270.659	-270.659	-269.159
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.767.122	-1.816.998	-1.980.662	0	-1.976.042	-1.989.050	-2.000.689
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.278.880	-1.442.998	-1.531.662	0	-1.537.042	-1.550.050	-1.601.689
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-237	-36.000	-43.000	-25.000	-25.000	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-237	-36.000	-43.000	-25.000	-25.000	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-237	-36.000	-43.000	-25.000	-25.000	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.279.116	-1.478.998	-1.574.662	-25.000	-1.562.042	-1.550.050	-1.601.689

Teilergebnisplan NKF 5 Soziale Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	2.642.619	2.656.204	3.216.601	3.216.601	3.216.601	3.216.601
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.710.590	11.377.211	11.171.632	11.516.108	11.610.295	11.955.200
03	Sonstige Transfererträge	3.982.156	2.747.100	2.915.300	2.803.300	2.726.300	2.649.300
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.375	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	118.079.375	123.327.436	125.439.943	127.887.343	130.370.506	132.895.397
07	Sonstige ordentliche Erträge	766.983	14.300	18.500	18.500	18.500	18.500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	136.247.097	140.197.251	142.836.976	145.516.852	148.017.203	150.809.998
11	Personalaufwendungen	-5.229.268	-5.543.398	-5.903.717	-5.962.754	-6.022.382	-6.082.606
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.768.818	-7.656.250	-7.567.400	-7.567.400	-7.567.400	-7.567.400
14	Bilanzielle Abschreibungen	-4.386	-4.150	-3.824	-3.143	-2.729	-2.228
15	Transferaufwendungen	-153.613.938	-164.361.413	-171.271.520	-176.190.243	-180.992.825	-186.252.223
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.729.825	-1.263.963	-1.074.529	-1.059.529	-1.044.529	-1.029.529
17	Ordentliche Aufwendungen	-172.346.234	-178.829.173	-185.820.991	-190.783.069	-195.629.865	-200.933.987
18	Ordentliches Ergebnis	-36.099.137	-38.631.922	-42.984.015	-45.266.217	-47.612.663	-50.123.988
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-36.099.137	-38.631.922	-42.984.015	-45.266.217	-47.612.663	-50.123.988
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-36.099.137	-38.631.922	-42.984.015	-45.266.217	-47.612.663	-50.123.988
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-36.099.137	-38.631.922	-42.984.015	-45.266.217	-47.612.663	-50.123.988
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-36.099.137	-38.631.922	-42.984.015	-45.266.217	-47.612.663	-50.123.988

Teilfinanzplan NKF 5 Soziale Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	2.642.619	2.656.204	3.216.601	0	3.216.601	3.216.601	3.216.601
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.791.746	11.375.717	11.170.284	0	11.515.284	11.609.508	11.954.508
03	Sonstige Transfereinzahlungen	3.071.971	2.507.100	2.915.300	0	2.803.300	2.726.300	2.649.300
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.185	75.000	75.000	0	75.000	75.000	75.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	117.790.867	123.327.436	125.439.943	0	127.887.343	130.370.506	132.895.397
07	Sonstige Einzahlungen	93.212	14.300	18.500	0	18.500	18.500	18.500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	134.455.600	139.955.757	142.835.629	0	145.516.029	148.016.416	150.809.306
10	Personalauszahlungen	-5.291.455	-5.543.398	-5.903.717	0	-5.962.754	-6.022.382	-6.082.606
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.975.724	-7.656.250	-7.567.400	0	-7.567.400	-7.567.400	-7.567.400
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-155.869.725	-164.361.413	-171.271.520	0	-176.190.243	-180.992.825	-186.252.223
15	Sonstige Auszahlungen	-1.905.449	-1.263.963	-1.074.529	0	-1.059.529	-1.044.529	-1.029.529
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-172.042.353	-178.825.023	-185.817.166	0	-190.779.926	-195.627.137	-200.931.758
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-37.586.753	-38.869.266	-42.981.538	0	-45.263.898	-47.610.721	-50.122.452
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.686	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.686	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.686	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-37.588.438	-38.869.266	-42.981.538	0	-45.263.898	-47.610.721	-50.122.452

Teilergebnisplan NKF 6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.555.824	58.068.215	62.785.643	64.838.200	66.921.798	69.155.863
03	Sonstige Transfererträge	11.193.322	9.012.500	11.171.250	11.667.000	12.641.800	13.206.650
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.238.317	9.182.200	9.610.200	9.898.200	10.195.200	10.501.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.435	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	73.544	76.600	76.600	76.600	76.600	76.600
07	Sonstige ordentliche Erträge	159.592	500	500	500	500	500
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	82.225.034	76.340.015	83.644.193	86.480.500	89.835.898	92.940.813
11	Personalaufwendungen	-5.284.390	-5.744.950	-6.003.634	-6.063.670	-6.124.307	-6.185.550
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.262.166	-1.325.800	-1.601.500	-1.604.700	-1.607.900	-1.611.100
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.484.880	-5.285	-5.062	-4.846	-4.420	-3.906
15	Transferaufwendungen	-115.135.329	-120.478.822	-127.417.671	-131.818.556	-136.038.070	-140.455.889
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.389.405	-309.075	-338.305	-338.305	-338.305	-338.305
17	Ordentliche Aufwendungen	-126.556.170	-127.863.932	-135.366.172	-139.830.077	-144.113.002	-148.594.750
18	Ordentliches Ergebnis	-44.331.136	-51.523.917	-51.721.978	-53.349.578	-54.277.104	-55.653.938
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-22.595	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	-22.595	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-44.353.731	-51.523.917	-51.721.978	-53.349.578	-54.277.104	-55.653.938
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-44.353.731	-51.523.917	-51.721.978	-53.349.578	-54.277.104	-55.653.938
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-44.353.731	-51.523.917	-51.721.978	-53.349.578	-54.277.104	-55.653.938
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-44.353.731	-51.523.917	-51.721.978	-53.349.578	-54.277.104	-55.653.938

Teilfinanzplan NKF 6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.136.512	56.618.522	60.997.015	0	62.785.441	64.627.160	66.523.770
03	Sonstige Transfereinzahlungen	8.376.149	9.012.500	11.171.250	0	11.667.000	12.641.800	13.206.650
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.109.053	9.182.200	9.610.200	0	9.898.200	10.195.200	10.501.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.435	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	75.955	76.600	76.600	0	76.600	76.600	76.600
07	Sonstige Einzahlungen	25.277	500	500	0	500	500	500
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.727.382	74.890.322	81.855.565	0	84.427.741	87.541.260	90.308.720
10	Personalauszahlungen	-5.320.137	-5.744.950	-6.003.634	0	-6.063.670	-6.124.307	-6.185.550
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.990.562	-1.325.800	-1.601.500	0	-1.604.700	-1.607.900	-1.611.100
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-22.595	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-115.738.478	-118.925.064	-125.556.619	0	-129.704.246	-134.083.935	-138.573.650
15	Sonstige Auszahlungen	-454.708	-309.075	-338.305	0	-338.305	-338.305	-338.305
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-123.526.480	-126.304.890	-133.500.058	0	-137.710.921	-142.154.447	-146.708.605
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-45.799.099	-51.414.568	-51.644.493	0	-53.283.180	-54.613.187	-56.399.885
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.935.078	1.700.000	2.000.000	0	2.000.000	2.000.000	2.000.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	113.560	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.048.638	1.700.000	2.000.000	0	2.000.000	2.000.000	2.000.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-355	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.937.685	-1.705.000	-2.005.000	0	-2.005.000	-2.005.000	-2.005.000
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-113.560	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.051.599	-1.705.000	-2.005.000	0	-2.005.000	-2.005.000	-2.005.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.961	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-45.802.060	-51.419.568	-51.649.493	0	-53.288.180	-54.618.187	-56.404.885

Teilergebnisplan NKF 7 Gesundheitsdienste

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.710.696	3.173.346	3.245.124	1.824.034	1.812.711	1.812.624
03	Sonstige Transfererträge	7.452	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	728.718	730.220	827.207	827.207	827.207	827.207
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	8.431	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.455.297	3.904.566	4.073.331	2.652.241	2.640.918	2.640.831
11	Personalaufwendungen	-5.894.805	-6.339.248	-6.280.876	-6.343.685	-6.407.122	-6.471.193
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.110.633	-896.500	-1.050.050	-1.050.050	-1.050.050	-1.050.050
14	Bilanzielle Abschreibungen	-42.439	-46.657	-46.795	-49.483	-39.193	-38.393
15	Transferaufwendungen	-1.240.150	-1.379.965	-1.446.149	-1.446.149	-1.446.149	-1.446.149
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-320.260	-468.842	-357.014	-357.014	-357.014	-357.014
17	Ordentliche Aufwendungen	-8.608.287	-9.131.213	-9.180.884	-9.246.381	-9.299.528	-9.362.800
18	Ordentliches Ergebnis	-4.152.991	-5.226.647	-5.107.554	-6.594.141	-6.658.610	-6.721.969
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.152.991	-5.226.647	-5.107.554	-6.594.141	-6.658.610	-6.721.969
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.152.991	-5.226.647	-5.107.554	-6.594.141	-6.658.610	-6.721.969
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-4.152.991	-5.226.647	-5.107.554	-6.594.141	-6.658.610	-6.721.969
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-4.152.991	-5.226.647	-5.107.554	-6.594.141	-6.658.610	-6.721.969

Teilfinanzplan NKF 7 Gesundheitsdienste

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.579.650	3.146.267	3.218.406	0	1.791.363	1.791.363	1.791.363
03	Sonstige Transfereinzahlungen	7.452	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	721.762	730.220	827.207	0	827.207	827.207	827.207
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	71	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.309.235	3.877.487	4.046.613	0	2.619.570	2.619.570	2.619.570
10	Personalauszahlungen	-5.919.589	-6.339.248	-6.280.876	0	-6.343.685	-6.407.122	-6.471.193
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.122.984	-896.500	-1.050.050	0	-1.050.050	-1.050.050	-1.050.050
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-1.230.082	-1.379.965	-1.446.149	0	-1.446.149	-1.446.149	-1.446.149
15	Sonstige Auszahlungen	-316.178	-468.842	-357.014	0	-357.014	-357.014	-357.014
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.588.833	-9.084.556	-9.134.089	0	-9.196.898	-9.260.335	-9.324.406
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.279.599	-5.207.068	-5.087.476	0	-6.577.328	-6.640.765	-6.704.836
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-63.355	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-63.355	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-63.355	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.342.954	-5.207.068	-5.087.476	0	-6.577.328	-6.640.765	-6.704.836

Teilergebnisplan NKF 9 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	159.916	72.017	85.520	14.803	12.891	10.695
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	563.012	635.000	605.000	605.000	605.000	605.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	283	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.375	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	724.585	714.017	697.520	626.803	624.891	622.695
11	Personalaufwendungen	-3.202.642	-3.433.823	-3.543.370	-3.578.803	-3.614.591	-3.650.737
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-104.355	-143.170	-160.970	-90.970	-90.970	-90.970
14	Bilanzielle Abschreibungen	-29.302	-30.629	-24.787	-27.544	-29.425	-26.584
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-298.361	-453.227	-413.605	-413.105	-413.105	-413.105
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.634.660	-4.060.849	-4.142.732	-4.110.423	-4.148.091	-4.181.396
18	Ordentliches Ergebnis	-2.910.075	-3.346.832	-3.445.213	-3.483.620	-3.523.201	-3.558.701
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.910.075	-3.346.832	-3.445.213	-3.483.620	-3.523.201	-3.558.701
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.910.075	-3.346.832	-3.445.213	-3.483.620	-3.523.201	-3.558.701
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-2.910.075	-3.346.832	-3.445.213	-3.483.620	-3.523.201	-3.558.701
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-2.910.075	-3.346.832	-3.445.213	-3.483.620	-3.523.201	-3.558.701

Teilfinanzplan NKF 9 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	135.000	50.000	70.000	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	609.722	679.310	649.690	0	649.690	649.690	648.890
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	283	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	7.000	7.000	0	7.000	7.000	7.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	745.005	736.310	726.690	0	656.690	656.690	655.890
10	Personalauszahlungen	-3.215.835	-3.433.823	-3.543.370	0	-3.578.803	-3.614.591	-3.650.737
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-207.240	-143.170	-160.970	0	-90.970	-90.970	-90.970
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-354.809	-497.537	-458.295	0	-457.795	-457.795	-456.995
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.777.884	-4.074.530	-4.162.635	0	-4.127.569	-4.163.357	-4.198.703
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.032.879	-3.338.220	-3.435.945	0	-3.470.879	-3.506.667	-3.542.813
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.380	2.000	0	0	2.000	0	3.500
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.380	2.000	0	0	2.000	0	3.500
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-27.597	-30.000	-5.000	0	-38.000	-5.000	-68.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-27.597	-30.000	-5.000	0	-38.000	-5.000	-68.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-25.217	-28.000	-5.000	0	-36.000	-5.000	-64.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.058.096	-3.366.220	-3.440.945	0	-3.506.879	-3.511.667	-3.607.313

Teilergebnisplan NKF 10 Bauen und Wohnen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.876	16.855	16.865	16.865	16.850	16.814
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.805.976	1.689.950	1.924.000	1.960.000	1.996.500	2.033.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.000	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige ordentliche Erträge	18.229	21.000	27.000	27.000	27.000	27.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.841.081	1.741.305	1.980.365	2.016.365	2.052.850	2.089.814
11	Personalaufwendungen	-2.167.247	-2.284.478	-2.361.673	-2.385.290	-2.409.143	-2.433.234
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.786	-60.000	-85.000	-25.000	-25.000	-25.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-20.405	-21.100	-22.930	-22.787	-22.627	-22.435
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-95.861	-107.977	-106.604	-106.604	-106.604	-106.604
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.301.298	-2.473.554	-2.576.208	-2.539.681	-2.563.374	-2.587.273
18	Ordentliches Ergebnis	-460.217	-732.248	-595.843	-523.316	-510.524	-497.459
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-460.217	-732.248	-595.843	-523.316	-510.524	-497.459
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-460.217	-732.248	-595.843	-523.316	-510.524	-497.459
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-460.217	-732.248	-595.843	-523.316	-510.524	-497.459
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-460.217	-732.248	-595.843	-523.316	-510.524	-497.459

Teilfinanzplan NKF 10 Bauen und Wohnen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.814.053	1.689.950	1.924.000	0	1.960.000	1.996.500	2.033.500
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.000	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	12.500	12.500	0	12.500	12.500	12.500
07	Sonstige Einzahlungen	19.856	21.000	27.000	0	27.000	27.000	27.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.833.909	1.724.450	1.963.500	0	1.999.500	2.036.000	2.073.000
10	Personalauszahlungen	-2.193.151	-2.284.478	-2.361.673	0	-2.385.290	-2.409.143	-2.433.234
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.030	-60.000	-85.000	0	-25.000	-25.000	-25.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-79.799	-107.977	-106.604	0	-106.604	-106.604	-106.604
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.290.980	-2.452.454	-2.553.277	0	-2.516.894	-2.540.747	-2.564.838
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-457.071	-728.004	-589.777	0	-517.394	-504.747	-491.838
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-296	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-296	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-296	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-457.367	-728.004	-589.777	0	-517.394	-504.747	-491.838

Teilergebnisplan NKF 11 Ver- und Entsorgung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.100	4.105	19.888	20.638	20.637	20.634
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.128.048	11.873.191	13.164.888	13.164.888	13.164.888	13.164.888
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.440.940	6.619.097	6.836.318	6.836.318	6.836.318	6.836.318
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	351.660	293.559	210.559	210.559	210.559	210.559
07	Sonstige ordentliche Erträge	191	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	17.924.938	18.789.952	20.231.653	20.232.403	20.232.402	20.232.399
11	Personalaufwendungen	-320.200	-319.193	-236.454	-238.819	-241.207	-243.619
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.443.344	-18.159.819	-19.025.190	-19.025.190	-19.025.190	-19.025.190
14	Bilanzielle Abschreibungen	-28.366	-27.948	-77.134	-78.629	-78.616	-78.599
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-93.862	-95.232	-94.549	-94.549	-94.549	-94.549
17	Ordentliche Aufwendungen	-17.885.772	-18.602.192	-19.433.327	-19.437.187	-19.439.561	-19.441.957
18	Ordentliches Ergebnis	39.167	187.760	798.326	795.216	792.840	790.441
19	Finanzerträge	142.509	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	142.509	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	181.676	187.760	798.326	795.216	792.840	790.441
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	181.676	187.760	798.326	795.216	792.840	790.441
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	181.676	187.760	798.326	795.216	792.840	790.441
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	181.676	187.760	798.326	795.216	792.840	790.441

Teilfinanzplan NKF 11 Ver- und Entsorgung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.207.778	11.838.384	12.862.039	0	12.862.039	12.862.039	12.862.039
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.343.432	6.619.097	6.836.318	0	6.836.318	6.836.318	6.836.318
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	336.705	349.336	250.565	0	250.565	250.565	250.565
07	Sonstige Einzahlungen	419	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	142.509	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.030.843	18.806.817	19.948.922	0	19.948.922	19.948.922	19.948.922
10	Personalauszahlungen	-324.755	-319.193	-236.454	0	-238.819	-241.207	-243.619
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.714.625	-18.259.819	-19.153.190	0	-19.157.190	-19.163.190	-19.168.190
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-146.171	-151.008	-134.555	0	-134.555	-134.555	-134.555
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-20.185.551	-18.730.020	-19.524.199	0	-19.530.564	-19.538.952	-19.546.364
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.154.708	76.796	424.723	0	418.358	409.970	402.558
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	10.000	30.000	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2.200.000	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	186.184	41.666	41.666	0	41.666	41.666	41.666
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.386.184	51.666	71.666	0	41.666	41.666	41.666
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-20.000	-60.000	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-78	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-5.013.112	0	-1	0	-1	-1	-1
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.013.190	-20.000	-60.001	0	-1	-1	-1
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.627.006	31.666	11.665	0	41.665	41.665	41.665
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.781.713	108.462	436.388	0	460.023	451.635	444.223

Teilergebnisplan NKF 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.344.370	8.233.782	6.798.602	6.862.620	7.164.030	7.351.302
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.093	800	1.600	1.600	1.600	1.600
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.665	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.732.699	1.195.000	535.000	547.000	520.000	523.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	704.620	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	472.128	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	17.261.574	9.887.982	7.793.602	7.869.620	8.144.030	8.334.302
11	Personalaufwendungen	-2.864.598	-2.982.437	-3.153.683	-3.185.220	-3.217.072	-3.249.243
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.892.911	-2.099.200	-2.074.800	-2.041.800	-2.018.800	-2.005.800
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.626.732	-5.717.309	-5.680.356	-6.073.057	-6.544.241	-6.883.024
15	Transferaufwendungen	-18.738.206	-11.762.818	-12.809.718	-13.003.257	-13.319.478	-13.600.186
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-276.722	-361.423	-329.431	-330.931	-331.931	-333.431
17	Ordentliche Aufwendungen	-29.399.169	-22.923.186	-24.047.988	-24.634.265	-25.431.522	-26.071.683
18	Ordentliches Ergebnis	-12.137.595	-13.035.205	-16.254.386	-16.764.645	-17.287.492	-17.737.382
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-12.137.595	-13.035.205	-16.254.386	-16.764.645	-17.287.492	-17.737.382
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-12.137.595	-13.035.205	-16.254.386	-16.764.645	-17.287.492	-17.737.382
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-12.137.595	-13.035.205	-16.254.386	-16.764.645	-17.287.492	-17.737.382
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-12.137.595	-13.035.205	-16.254.386	-16.764.645	-17.287.492	-17.737.382

Teilfinanzplan NKF 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.422.166	4.265.141	2.820.796	0	2.730.313	2.730.313	2.730.313
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.593	800	1.600	0	1.600	1.600	1.600
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.665	1.400	1.400	0	1.400	1.400	1.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.816.855	1.195.000	535.000	0	547.000	520.000	523.000
07	Sonstige Einzahlungen	287.123	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.533.403	5.467.341	3.363.796	0	3.285.313	3.258.313	3.261.313
10	Personalauszahlungen	-2.870.335	-2.982.437	-3.153.683	0	-3.185.220	-3.217.072	-3.249.243
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.967.939	-2.099.200	-2.074.800	0	-2.041.800	-2.018.800	-2.005.800
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-17.618.222	-11.400.295	-11.164.083	0	-11.250.083	-11.366.083	-11.490.083
15	Sonstige Auszahlungen	-187.896	-361.423	-329.431	0	-330.931	-331.931	-333.431
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-22.644.391	-16.843.354	-16.721.997	0	-16.808.034	-16.933.886	-17.078.557
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.110.988	-11.376.013	-13.358.201	0	-13.522.721	-13.675.573	-13.817.244
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.892.924	3.805.000	2.250.000	0	11.720.000	9.370.000	15.435.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	686	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.893.610	3.807.000	2.252.000	0	11.722.000	9.372.000	15.437.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-41.169	-205.000	-100.000	0	-740.000	-530.000	-920.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-8.511.634	-3.765.000	-3.900.000	-8.080.000	-17.960.000	-13.525.000	-13.500.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-593.303	-505.000	-485.000	0	-770.000	-710.000	-460.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-241.533	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-71.900	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.459.539	-4.475.000	-4.485.000	-8.080.000	-19.470.000	-14.765.000	-14.880.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.565.929	-668.000	-2.233.000	-8.080.000	-7.748.000	-5.393.000	557.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-11.676.917	-12.044.013	-15.591.201	-8.080.000	-21.270.721	-19.068.573	-13.260.244

Teilergebnisplan NKF 13 Natur- und Landschaftspflege

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.007	90.327	90.321	90.321	90.315	89.522
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.501	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	693	530	830	830	830	830
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	179.873	701.000	701.000	701.000	701.000	701.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	234.073	815.857	816.151	816.151	816.145	815.352
11	Personalaufwendungen	-1.053.330	-1.088.365	-1.209.243	-1.221.335	-1.233.549	-1.245.884
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-237.142	-853.200	-883.500	-838.800	-838.800	-838.800
14	Bilanzielle Abschreibungen	-3.106	-3.144	-3.100	-3.075	-3.009	-2.152
15	Transferaufwendungen	-265.582	-280.205	-288.140	-288.140	-288.140	-288.140
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-80.072	-75.271	-78.987	-81.187	-79.887	-81.187
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.639.231	-2.300.185	-2.462.970	-2.432.537	-2.443.385	-2.456.163
18	Ordentliches Ergebnis	-1.405.158	-1.484.328	-1.646.819	-1.616.387	-1.627.240	-1.640.811
19	Finanzerträge	30.743	300	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	30.743	300	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.374.415	-1.484.028	-1.646.819	-1.616.387	-1.627.240	-1.640.811
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.374.415	-1.484.028	-1.646.819	-1.616.387	-1.627.240	-1.640.811
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.374.415	-1.484.028	-1.646.819	-1.616.387	-1.627.240	-1.640.811
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.374.415	-1.484.028	-1.646.819	-1.616.387	-1.627.240	-1.640.811

Teilfinanzplan NKF 13 Natur- und Landschaftspflege

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.170	88.000	88.000	0	88.000	88.000	88.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.209	24.000	24.000	0	24.000	24.000	24.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	633	530	830	0	830	830	830
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	582	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	30.743	300	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.337	113.830	113.830	0	113.830	113.830	113.830
10	Personalauszahlungen	-1.057.636	-1.088.365	-1.209.243	0	-1.221.335	-1.233.549	-1.245.884
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-236.087	-853.200	-883.500	0	-838.800	-838.800	-838.800
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-265.582	-280.205	-288.140	0	-288.140	-288.140	-288.140
15	Sonstige Auszahlungen	-67.675	-75.271	-78.987	0	-81.187	-79.887	-81.187
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.626.979	-2.297.041	-2.459.870	0	-2.429.463	-2.440.376	-2.454.011
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.555.643	-2.183.211	-2.346.040	0	-2.315.633	-2.326.546	-2.340.181
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	846.176	200.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	846.176	200.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-535.692	-450.000	-500.000	0	-300.000	-300.000	-300.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-8	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-535.700	-450.000	-500.000	0	-300.000	-300.000	-300.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	310.476	-250.000	-300.000	0	-100.000	-100.000	-100.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.245.167	-2.433.211	-2.646.040	0	-2.415.633	-2.426.546	-2.440.181

Teilergebnisplan NKF 14 Umweltschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	441.797	1.002.562	2.143.516	781.916	622.298	514.252
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	841.887	550.000	530.000	530.000	530.000	530.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	403	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.925	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	19.728	12.150	10.650	10.650	10.650	10.650
08	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.338.739	1.569.712	2.689.166	1.327.566	1.167.948	1.059.902
11	Personalaufwendungen	-2.868.582	-3.068.697	-3.062.149	-3.092.770	-3.123.698	-3.154.935
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-102.456	-673.564	-2.105.050	-390.050	-188.550	-53.550
14	Bilanzielle Abschreibungen	-7.015	-7.421	-6.840	-6.921	-6.722	-6.481
15	Transferaufwendungen	-8.603	-8.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-92.001	-164.793	-136.274	-162.624	-162.624	-162.624
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.078.656	-3.922.474	-5.319.313	-3.661.366	-3.490.594	-3.386.590
18	Ordentliches Ergebnis	-1.739.917	-2.352.762	-2.630.147	-2.333.800	-2.322.646	-2.326.688
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.739.917	-2.352.762	-2.630.147	-2.333.800	-2.322.646	-2.326.688
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.739.917	-2.352.762	-2.630.147	-2.333.800	-2.322.646	-2.326.688
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.739.917	-2.352.762	-2.630.147	-2.333.800	-2.322.646	-2.326.688
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.739.917	-2.352.762	-2.630.147	-2.333.800	-2.322.646	-2.326.688

Teilfinanzplan NKF 14 Umweltschutz

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	437.466	998.211	2.139.200	0	777.600	618.000	510.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	699.506	550.000	530.000	0	530.000	530.000	530.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	403	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.925	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
07	Sonstige Einzahlungen	13.021	12.150	10.650	0	10.650	10.650	10.650
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.185.321	1.565.361	2.684.850	0	1.323.250	1.163.650	1.055.650
10	Personalauszahlungen	-2.891.185	-3.068.697	-3.062.149	0	-3.092.770	-3.123.698	-3.154.935
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-93.780	-683.667	-2.115.355	0	-400.561	-199.270	-64.485
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-8.603	-8.000	-9.000	0	-9.000	-9.000	-9.000
15	Sonstige Auszahlungen	-119.017	-164.793	-136.274	0	-162.624	-162.624	-162.624
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.112.584	-3.925.156	-5.322.778	0	-3.664.955	-3.494.592	-3.391.044
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.927.263	-2.359.795	-2.637.928	0	-2.341.705	-2.330.942	-2.335.394
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-212	-10.000	-5.675	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-212	-10.000	-5.675	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-212	-10.000	-5.675	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.927.474	-2.369.795	-2.643.603	0	-2.341.705	-2.330.942	-2.335.394

Teilergebnisplan NKF 15 Wirtschaft und Tourismus

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	467.238	174.036	85.270	90.207	39.233	39.225
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.182	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	133.599	0	0	0	0	0
08	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	634.018	174.036	85.270	90.207	39.233	39.225
11	Personalaufwendungen	-592.043	-652.421	-519.961	-525.161	-530.413	-535.717
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-82.809	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-344	-251	-250	-237	-202	-160
15	Transferaufwendungen	-975.031	-1.031.106	-1.047.290	-1.137.470	-1.140.810	-1.188.405
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-570.973	-352.643	-363.662	-384.112	-335.042	-317.409
17	Ordentliche Aufwendungen	-2.221.200	-2.036.421	-1.931.163	-2.046.980	-2.006.467	-2.041.691
18	Ordentliches Ergebnis	-1.587.182	-1.862.385	-1.845.894	-1.956.773	-1.967.234	-2.002.466
19	Finanzerträge	3.495	4.362	5.489	5.217	4.833	4.361
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	3.495	4.362	5.489	5.217	4.833	4.361
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.583.686	-1.858.023	-1.840.405	-1.951.556	-1.962.401	-1.998.105
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.583.686	-1.858.023	-1.840.405	-1.951.556	-1.962.401	-1.998.105
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.583.686	-1.858.023	-1.840.405	-1.951.556	-1.962.401	-1.998.105
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.583.686	-1.858.023	-1.840.405	-1.951.556	-1.962.401	-1.998.105

Teilfinanzplan NKF 15 Wirtschaft und Tourismus

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	489.497	173.978	85.209	0	90.146	39.175	39.175
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.249	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	400	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.495	4.362	5.489	0	5.217	4.833	4.361
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	536.641	178.340	90.698	0	95.363	44.008	43.536
10	Personalauszahlungen	-594.378	-652.421	-519.961	0	-525.161	-530.413	-535.717
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-92.500	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-1.015.031	-1.031.106	-1.047.290	0	-1.137.470	-1.140.810	-1.188.405
15	Sonstige Auszahlungen	-738.898	-352.643	-363.662	0	-384.112	-335.042	-317.409
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.440.807	-2.036.170	-1.930.913	0	-2.046.743	-2.006.265	-2.041.531
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.904.166	-1.857.830	-1.840.215	0	-1.951.380	-1.962.257	-1.997.995
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	8.340	11.033	13.727	0	16.421	19.115	19.788
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.340	11.033	13.727	0	16.421	19.115	19.788
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-32.325	-32.325	-16.100	0	-16.100	-16.100	-16.100
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-32.325	-32.325	-16.100	0	-16.100	-16.100	-16.100
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-23.985	-21.292	-2.373	0	321	3.015	3.688
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.928.151	-1.879.122	-1.842.588	0	-1.951.059	-1.959.242	-1.994.307

Teilergebnisplan NKF 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	214.451.470	236.822.678	257.384.389	275.873.495	283.950.179	293.237.398
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	4.043	0	0	0	0	0
08	Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	214.455.514	236.822.678	257.384.389	275.873.495	283.950.179	293.237.398
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	-73.671.116	-76.661.922	-86.503.228	-90.146.210	-92.680.825	-95.529.541
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-550.000	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-73.671.116	-77.211.922	-87.103.228	-90.746.210	-93.280.825	-96.129.541
18	Ordentliches Ergebnis	140.784.398	159.610.756	170.281.161	185.127.285	190.669.354	197.107.857
19	Finanzerträge	341.717	171.356	167.999	155.045	144.407	135.772
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-647.567	-1.478.196	-1.177.453	-1.857.022	-2.462.854	-2.983.651
21	Finanzergebnis	-305.849	-1.306.841	-1.009.454	-1.701.976	-2.318.447	-2.847.879
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	140.478.548	158.303.915	169.271.707	183.425.308	188.350.906	194.259.979
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	140.478.548	158.303.915	169.271.707	183.425.308	188.350.906	194.259.979
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	140.478.548	158.303.915	169.271.707	183.425.308	188.350.906	194.259.979
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	140.478.548	158.303.915	169.271.707	183.425.308	188.350.906	194.259.979

Teilfinanzplan NKF 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	213.610.030	234.092.746	254.214.389	0	272.923.495	281.060.179	290.247.398
03	Sonstige Transfereinzahlungen	1.991.934	0	3.609.128	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	3.806	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	344.205	171.356	167.999	0	155.045	144.407	135.772
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	215.949.975	234.264.102	257.991.516	0	273.078.540	281.204.586	290.383.170
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-661.711	-1.478.196	-1.349.653	0	-1.291.826	-1.234.220	-1.189.393
14	Transferauszahlungen	-70.677.146	-76.661.922	-89.497.198	0	-90.146.210	-92.680.825	-95.529.541
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-71.338.857	-78.140.118	-90.846.851	0	-91.438.036	-93.915.045	-96.718.934
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	144.611.118	156.123.983	167.144.665	0	181.640.504	187.289.540	193.664.237
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.819.104	3.384.696	3.617.788	0	3.617.788	3.617.788	3.617.788
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	264.981	262.409	240.027	0	197.654	145.283	145.416
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.084.085	3.647.105	3.857.815	0	3.815.442	3.763.071	3.763.204
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	5.084.085	3.647.105	3.857.815	0	3.815.442	3.763.071	3.763.204
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	149.695.203	159.771.089	171.002.481	0	185.455.946	191.052.612	197.427.441

Anlagen

1. Stellenplan 2026
2. Haushaltsquerschnitt
3. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
4. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
5. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
6. Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung des Vorvorjahres
7. Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen
8. Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Kreistagsmitglieder
9. Kennzahlenübersicht – Zielerreichungsquoten 2024
10. Investitionsübersicht

Anlage 1

Kreis Coesfeld Stellenplan 2026

Entwurf

Gesamtübersicht			
	2026	2025	besetzte Stellen am 30.06.2025
	Stellen	Stellen	
Beamteninnen und Beamte	256,415	255,865	241,975
Tarifbeschäftigte	583,540	566,690	519,924
Summe	839,955	822,555	761,899
<u>nachrichtlich:</u>			
Fleischuntersuchungspersonal	35,50	35,50	35,50
Ausbildungskräfte	51,00	50,00	43,00 *)
Insgesamt	926,455	908,055	840,399

*) Besetzung am 01.10.2025

Stellenplan

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe ¹⁾	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2025	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1. Wahlbeamte					
Landrat/Landrätin	B 7	1,00	1,00	1,00	
Kreisdirektor/in	B 5	1,00	1,00	1,00	
Summe		2,00	2,00	2,00	
2. Laufbahngruppe 2					
Ltd. Direktor/in	B 2	2,00	2,00	2,00	
Ltd. Direktor/in	A 16	2,00	2,00	2,00	
Direktor/in	A 15	12,50	11,50	11,50	
Oberrat/Oberrätin	A 14	12,00	11,50	11,128	
Rat/Rätin	A 13	3,00	3,00	3,00	
Rat/Rätin	A 13	12,25	11,75	10,756	
Amtsrat/Amtsärztin	A 12	28,90	28,90	27,632	
Amtmann/Amtfrau	A 11	62,85	62,60	62,066	
Oberinspektor/in	A 10	55,00	58,00	49,866	
Inspektor/in	A 9				
Summe		190,50	191,25	179,949	
3. Laufbahngruppe 1					
Amtsinspektor/in	A 9	51,415	50,115	48,901	
Hauptsekretär/in	A 8	10,50	11,50	10,125	
Obersekretär/in	A 7	2,00	1,00	1,00	
Sekretär/in	A 6				
Summe		63,915	62,615	60,026	
Insgesamt		256,415	255,865	241,975	

¹⁾ Besoldungsgruppen nach der Landesbesoldungsordnung des Landesbesoldungsgesetzes (LBesG)

²⁾ 8,115 Stellen zulageberechtigt nach der Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 LBesO (Laufbahngruppe 1/L1.2), und zwar bei

- Produktgruppe 01.03,	Stellen-Nr. 010-3-012	0,615
- Produktgruppe 11.01,	Stellen-Nr. 110-1-101	1,0
- Produktgruppe 11.01,	Stellen-Nr. 110-1-102	0,5
- Produktgruppe 11.03,	Stellen-Nr. 110-3-017	1,0
- Produktgruppe 20.02/20.03,	Stellen-Nr. 200-1-221	1,0
- Produktgruppe 31.01,	Stellen-Nr. 310-0-102	1,0
- Produktgruppe 32.03,	Stellen-Nr. 320-2-012	1,0
- Produktgruppe 35.01,	Stellen-Nr. 350-0-020	1,0
- Produktgruppe 36.01-36.03,	Stellen-Nr. 360-3-100	1,0

Stellenplan

Teil A: Beamtinnen und Beamte

KU/KW-Vermerke

Prod.gruppe	Stellen-Nr.	Gruppe	Vermerk	Ziel	Zeitpunkt
11.01	110-1-301	A 7	kw	-	30.09.2027
53.40/50	530-0-005	A 12	ku	EG 11	

Stellenplan

Teil B: Tarifbeschäftigte

Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2025	Erläuterungen
1	2	3	4	5
1. a. TVöD				
15Ü	2,50	2,50	1,00	
15	10,00	11,50	9,25	
14	11,50	11,25	10,96	
13	5,25	5,25	5,25	
12	14,00	13,00	13,00	
11	54,05	53,55	51,976	
10	38,50	37,00	36,000	
9c	46,70	45,00	41,94	
9b	24,50	24,50	23,50	
9a	61,25	57,25	50,391	
8	58,535	56,535	49,340	
7	83,57	79,57	70,589	
6	64,95	63,45	56,809	
5	25,20	26,20	23,741	
4	5,00	5,00	3,577	
3				
2	1,00	1,00	1,00	
1	1,00	1,00	1,00	
b. TVöD (Sozialdienst)				
S 17	5,25	4,75	4,75	
S 15	10,00	10,00	10,00	
S 14	31,37	29,25	27,28	
S 12	26,320	26,035	25,477	
S 11b	0,60	0,60	0,60	
S 9	1,00	1,00	1,00	
S 8b	1,50	1,50	1,50	
Summe	583,540	566,690	519,924	
2. Sondertarif				
Amtl. Tierärzte/-ärztinnen	10,50	10,50	10,50	
Amtl. Fachassist.	25,00	25,00	25,00	
Summe	35,50	35,50	35,50	
Insgesamt	619,040	602,190	555,424	

Stellenplan

Teil B: Tarifbeschäftigte

1. KU/KW-Vermerke

Prod.gruppe	Stellen-Nr.	Gruppe	Vermerk	Ziel	Zeitpunkt
01.03	010-3-020	EG 1	kw		
20.07	200-3-119	EG 1	kw		
53.40	530-4-014	EG 9a	kw		
53.50	530-0-006	EG 13	ku	EG 11	
53.50	530-5-020	EG 2	kw		
53.50	530-5-021	EG 5	kw		
53.60	530-6-202	EG 6	kw		
63.02	630-2-201	EG 10	kw		
66.01/02	660-0-105	EG 11	kw		
70.01	700-1-013 (0,5 VZÄ)	EG 9b	kw		

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung - Beamtinnen und Beamte -

Produktbereich / Produktgruppe / Bezeichnung	Wahlbeamte		Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt					Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt				Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt				Summe Stellen	Stellen Vorjahr	Verände- rung
	B 7	B 5	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7			
1	2		3					4				5				6	7	8
Dezernat IV - Landrat																		
00.01	Verwaltungsleitung	1	1	2												4	5	-1
Abteilung 01																		
01.01	Büro des Landrats				0,15	0,5	0,4									1,05		
01.02	Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung				0,1						1					1,1		
01.03	Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv				0,15	0,1	0,1			2			0,615			2,965		
01.04	Recht				0,05	0,25										0,3		
01.05	Kommunalaufsicht				0,35	0,1			0,275		0,8					1,525		
01.06	Kreistagsbüro				0,15	0,05	0,5		0,225		0,2					1,125		
01.07	Nahverkehrsplanung ÖPNV				0,05											0,05		
	Summe Abt. 01															8,115	8,115	
02.01	Gleichstellung								0,9							0,9	0,9	
08.01	Personalrat									1						1	1	
Abteilung 14																		
14.01	Rechnungsprüfung *) inkl. 0,58 St. PG 50.40: 0,1 A 15, 0,48 A 11)				0,9*)			0,75	1	0,5*)						3,15		
14.02	Zentrale Vergabestelle und Datenschutz				0,1				1	2						3,1		
	Summe Abt. 14															6,25	5,25	+1
Abteilung 31																		
31.01	Zentrale Aufgaben der Polizei					1		1		2	1		3			8	7	+1
Dezernat I - Sicherheit, Bauen und Umwelt																		
Abteilung 32																		
32.01	Allgemeine Gefahrenabwehr				0,3				1	1	2		0,5			4,8		
32.02	Rettungsdienst (Kostenrechnung)				0,3			1,45	0,65	3,9			14,95			21,25		
32.03	Feuerschutz, Großschadenslagen				0,25			0,55	0,35	3,1	2		9,05			15,3		
32.04	Ausländerangelegenheiten				0,15			1		2	2		3			8,15		
	Summe Abt. 32															49,5	47,5	+2
Abteilung 35																		
35.01	Zentrale Ausländerbehörde				1	1			3	1	7		6,5	1		20,5	21,5	-1
Abteilung 36																		
36.01	Verkehrssicherung				0,7				0,9		0,5		0,9	2		5		
36.02	Zulassungen				0,15				0,05				0,05		1	1,25		
36.03	Fahr- und Beförderungserlaubnisse				0,15				0,05				0,05			0,25		
	Summe Abt. 36															6,5	7,5	-1
Abteilung 39																		
39.01	Verbraucherschutz				0,15	0,05	0,95		0,2	0,05	2					3,4		
39.02	Veterinärdienst				0,75	0,9	2		0,8	0,4	1					5,85		
39.03	Fleisch- u. Geflügelfleischhygiene				0,1	1,05	0,05			0,55						1,75		
	Summe Abt. 39															11	10,5	+0,5
Abteilung 63																		
63.01	Bauaufsicht / Denkmalschutz				0,9			2	2	5,5	1					11,4		
63.02	Wohnungsförderung				0,1					1	1,5			1		3,6		
	Summe Abt. 63															15	14,0	+1
Abteilung 70																		
70.01	Betrieblicher Umweltschutz				0,1				1	3,75	0,85					5,7		
70.02	Natur- und Bodenschutz				0,3					1,335	1,65					3,285		
70.03	Gewässerschutz				0,2		1		2	2	1					6,2		
70.04	Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)				0,4	0,45				0,065	0,5					1,415		
70.05	Beteiligungsmanagement				0,05											0,05		
	Summe Abt. 70															16,65	19,15	-2,5
Dezernat II - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit																		
Abteilung 40																		
40.01	Leistungen der Schulen					0,52				1						1,52		
40.02	Schülerbezogene Leistungen					0,04										0,04		
40.03	Serviceleistungen					0,04										0,04		
40.04	Schulamt					0,06								1		1,06		
40.05	Kulturzentren, überörtliche Arbeit					0,34										0,34		
	Summe Abt. 40															3	3	
Abteilung 43																		
43.01	Kommunales Integrationszentrum								1	1						2		
43.03	RBN, zdi, KAoA, Fachplanung										1					1		
	Summe Abt. 43															3	3,5	-0,5
Abteilung 50																		
50.10	Finanzen (Unterh., Zwangsvollstr., Haushalt, Abrechnung)				0,06		0,07		0,2	0,17	0,7		0,38			1,58		
50.20	Ambulante Leistungen				0,13		0,7	0,5	0,05	0,75	3,53		0,06			5,72		
50.30	Stationäre Pflege				0,11		0,03		0,05	0,8	4,39		2,02			7,4		
50.40	Jobcenter				0,7		0,2		0,7	2,03	5,88		1,84			11,35		
	Summe Abt. 50															26,1	26,50	-0,45
Abteilung 51																		
51.10	Prävention und Regelangebote				0,4				0,08	0,6	1,73			1,5		4,31		
51.20	Hilfen zur Erziehung				0,3				0,47	0,3	0,67	1,47				3,21		
51.30	Sonstige Leistungen				0,3				0,45	0,6	2,2	3,53	1	1		9,08		
	Summe Abt. 51															16,6	16,6	
Abteilung 53																		
53.10	Amtsärztlicher Dienst					2							0,3			2,3		
53.20	Gesundheitsförderung / -hilfe												0,1			0,1		
53.30	Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst									8,1			0,1			8,2		
53.40	Gesundheitsschutz												0,1			0,10		
53.50	Feststellungsverf.n.SchwB / Ges.koordination u. -beratung									2,00		2	2,1			6,10		
53.60	Verwaltung								1	1	1		0,3			3,3		
	Summe Abt. 53															20,1	19,6	+0,5
Zwischensumme		1	1	2	2	9,5	10	3	8,25	21,9	52,6	49,5	46,915	7,5	1	216,165	216,615	-0,45

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung - Beamtinnen und Beamte -

Produktbereich / Produktgruppe / Bezeichnung	Wahlbeamte		Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt					Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt				Summe Stellen	Stellen Vorjahr	Verände- rung
	B 7	B 5	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6			
1	2		3					4					5				6	7	8
Übertrag	1	1	2	2	9,5	10	3	8,25	21,9	52,6	49,5		46,915	7,5	1		216,165	216,615	-0,45
Dezernat III - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen																			
Abteilung 11																			
11.01 Personalwirtschaft					0,6			1		2	4,5		1,5	1	1		11,6		
11.02 Organisation u. Digitalisierung					0,25			1		3							4,25		
11.03 Informationstechnologie u. Inform.Sicherheit					0,15								1				1,15		
Summe Abt. 11																	17	15	+2
Abteilung 20																			
20.01 Finanzen					0,52			1,00	0,95	1,5			2	1			7,0		
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung																			
20.03 Vollstreckung u. Zentrale Forderungsabwicklung																			
20.05 Liegenschaftsverwaltung																			
20.06 Gebäude u. Liegenschaften					0,36			1	2,02								3,38		
20.07 Zentraler Service					0,12				0,03		1			1			2,15		
Summe Abt. 20																	12,5	13,5	-1
Abteilung 62																			
62.01 Vermessungen					0,3				0,8	2							3,1		
62.02 Liegenschaftskataster					0,15	1			1,2	0,75							3,1		
62.03 Grundstücksbewertung					0,35				1								1,35		
62.04 Geoinformation					0,2												0,2		
Summe Abt. 62																	7,75	8	
Abteilung 66																			
66.01 Verkehrsflächen						0,8			0,9	0,9							2,6		
66.02 Straßenunterhaltung						0,2			0,1	0,1							0,4		
Summe Abt. 66																	3	3	
Summe	1	1	2	2	12,5	12	3	12,25	28,9	62,85	55		51,415	10,5	2		256,415	255,865	+0,55

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Tarifbeschäftigte -

Stellenübersicht

[illegible]

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Tarifbeschäftigte -

Stellenübersicht

Produktbereich / Produktgruppe / Bezeichnung	Entgeltgruppen TVöD															Entgeltgruppen TVöD Sozialdienst										Sondertarif		Summe Stellen	Stellen Vorjahr	Veränderung				
	15Ü	15	10	11,5	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1	S 17	S 15	S 14	S 12	S 11b	S 9	S 8b				amtl.FA	amtl.TA	7	8
	2,5	10	2	7	31,1	26,5	43,7	23,5	38,75	51,785	63,25	31,45	25,2	5	5	5,25	10	31,365	26,32	0,6	1	1,5	10,5	25	488,02	9	10				11	+16,85		
Dezernat III - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen																																		
Abteilung 11																																		
11.01												3		0,82																	3,82			
11.02							1	1																							2			
11.03			1			1	3,2	10						1	1																17,2			
																															23,02	-1		
Abteilung 20																																		
20.01							2,0		1,00			0,50	3,00	3,50																10,00				
20.02																																		
20.03																																		
20.05																																		
20.06							2		1			1		0,6																	4,6			
20.07						1			1			1		15	4					1											23			
																															37,6			
Summe Abt. 20																															36,6	+1		
Abteilung 62																																		
62.01						1,5	1	1				4,1			2																9,6			
62.02						2,8	3,85					8	2																		16,65			
62.03							2					2,1																			4,1			
62.04						0,7	2,9					0,8																			4,4			
Summe Abt. 62																															35			
Abteilung 66																																		
66.01							3,6				1	0,4			1,7																6,7			
66.02							1,4					2,6	0,75		24,2																28,95			
																															35,65			
Summe Abt. 66																																		
Summe	2,5	10	11,5	5,25	14	54,05	38,5	46,7	24,5	61,25	58,535	83,57	64,95	25,2	5	1	1	5,25	10	31,365	26,32	0,6	1	1,5	10,5	25	619,04	602,19	+16,85					

Stellenübersicht

Teil B: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit

- Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte -

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2026	beschäftigt am 01.10.2025
1	2	3	4
Anwärter/innen geh. technischer Dienst	Anwärterbezüge	0	1
Anwärter/innen geh. feuerwehrtech. Dienst	Anwärterbezüge	1	1
Inspektoranwärter/innen	Anwärterbezüge	14	14
Bachelor Verwaltungsinformatik	Anwärterbezüge	1	0
Bachelor Soziale Arbeit	Ausbildungsvergütung	1	1
Bachelor Vermessungswesen	Ausbildungsvergütung	2	2
Sekretäranwärter/innen	Anwärterbezüge	4	4
Brandmeisteranwärter/innen	Anwärterbezüge	1	1
Auszubildende für den Beruf des/der			
- Verwaltungsfachangestellten	Ausbildungsvergütung	10	10
- Straßenwärters/-wärterin	Ausbildungsvergütung	3	2
- Fachinformatikers/-informatikerin	Ausbildungsvergütung	2	2
- Fachangestellte/n für Medien- u. Inform.dienste	Ausbildungsvergütung	1	
- Vermessungstechnikers/-technikerin	Ausbildungsvergütung	2	2
- Geomatikers/Geomatikerin	Ausbildungsvergütung		
- Fachkraft für Schutz und Sicherheit	Ausbildungsvergütung *)	1	1
- Lebensmittelkontrolleur/in	Ausbildungsvergütung		
- amtlichen Fachassistenten/-assistentin	Ausbildungsvergütung	6	
Volontariat Kulturwissenschaften	Ausbildungsvergütung	1	1
Volontariat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Ausbildungsvergütung	1	1
Praktikanten/Praktikantinnen im Sozialdienst	Praktikantenentgelt		
Summe		51	43

*) geförderte Umschulung in EG 5 TVöD

Leerstellen (Planstellen/Stellen ohne Aufwand)

a) Übersicht

Personengruppe	Planstellen/Stellen		Tatsächlich besetzt am 30.06.2025
	2026	2025	
Beamtinnen und Beamte	25	25	1
Tarifbeschäftigte	40	40	3
Summe	65	65	4

b) Ermächtigung

Auf Planstellen/Stellen ohne Aufwand (Leerstellen) können Beschäftigte geführt werden, wenn und sobald sie langfristig vom Dienst freigestellt sind und keine Bezüge mehr erhalten. Sobald die Freistellung beendet ist, sind die Beschäftigten auf freien oder freigewordenen Planstellen/Stellen (mit Aufwand) zu führen. Für den Fall, dass bei Beendigung der Freistellung keine entsprechende Planstelle/Stelle zur Verfügung steht, wird der Landrat hiermit ermächtigt, Beschäftigte vorübergehend auf Leerstellen weiter zu führen, und zwar so lange, bis eine entsprechende Planstelle/Stelle zur Verfügung steht. Die hiernach in Anspruch genommene Leerstelle gilt für die Dauer der vorübergehenden Besetzung als eingerichtete Planstelle/Stelle mit Bezügeaufwand; die Bewertung entspricht der von dem Beschäftigten erreichten Gruppe.

Bei der Freistellung im Rahmen der Altersteilzeit und bei Personalgestellung bzw. langfristiger Abordnung gegen Erstattung des vollen Aufwandes kann entsprechend verfahren werden.

Anlage 2
Haushaltsquerschnitt
Teil 1: Ergebnisplanung 2026

PB	PG	Bezeichnung	Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen		Ordentliches Ergebnis		Finanzergebnis		Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		Außerordentliches Ergebnis		Jahresergebnis	
			EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
32	32.01	Allgemeine Gefahrenabwehr	-342.382		714.734		372.352		0		372.352		0		372.352	
32	32.02	Rettungsdienst (Kostenrechnung)	-35.714.221		34.784.847		-929.374		0		-929.374		0		-929.374	
32	32.03	Feuerschutz, Großschadenslagen	-222.108		2.293.321		2.071.213		0		2.071.213		0		2.071.213	
32	32.04	Ausländerangelegenheiten	-350.928		2.218.179		1.867.251		0		1.867.251		0		1.867.251	
35	35.01	Zentrale Ausländerbehörde	-11.603.445		8.683.198		-2.920.248		0		-2.920.248		0		-2.920.248	
36	36.01	Verkehrssicherung	-4.229.217		1.717.144		-2.512.073		0		-2.512.073		0		-2.512.073	
36	36.02	Zulassungen	-2.000.170		1.591.148		-409.021		0		-409.021		0		-409.021	
36	36.03	Fahr- und Beförderungsergebnisse	-752.575		873.509		120.935		0		120.935		0		120.935	
39	39.01	Verbraucherschutz	-126.008		1.198.221		1.072.213		0		1.072.213		0		1.072.213	
39	39.02	Veterinärdienst	-186.811		2.075.816		1.889.006		0		1.889.006		0		1.889.006	
39	39.03	Fleisch- und Geflügelhygiene	-4.829.650		4.451.282		-378.369		0		-378.369		0		-378.369	
63	63.01	Baufaufsicht / Denkmalschutz	-1.855.683		2.089.722		234.039		0		234.039		0		234.039	
63	63.02	Wohnungsförderung	-124.681		486.485		361.804		0		361.804		0		361.804	
70	70.01	Betrieblicher Umweltschutz	-763.316		1.571.068		807.751		0		807.751		0		807.751	
70	70.02	Natur- und Bodenschutz	-2.128.949		4.561.308		2.432.359		0		2.432.359		0		2.432.359	
70	70.03	Gewässerschutz	-613.051		1.649.907		1.036.856		0		1.036.856		0		1.036.856	
70	70.04	Durchführung der Abfallsorgung (Kostenrechnung)	-20.144.107		19.301.617		-842.489		0		-842.489		0		-842.489	
70	70.05	Beteiligungsmanagement	-87.546		131.710		44.164		0		44.164		0		44.164	
Budget 1			-86.074.949		90.393.217		4.318.368		0		4.318.368		0		4.318.368	
40	40.01	Leistungen der Schulen	-2.999.956		6.315.733		3.315.777		0		3.315.777		0		3.315.777	
40	40.02	Schülerbezogene Leistungen	-3		2.027.656		2.027.652		0		2.027.652		0		2.027.652	
40	40.03	Serviceleistungen	-26.073		306.557		280.484		0		280.484		0		280.484	
40	40.04	Schulamt	-13.818		330.547		316.729		0		316.729		0		316.729	
40	40.05	Kulturzentren, überörtliche Arbeit	-589.972		2.271.902		1.681.930		0		1.681.930		0		1.681.930	
43	43.01	Kommunales Integrationszentrum (ab 2024)	-1.858.878		2.324.537		465.659		0		465.659		0		465.659	
43	43.03	RBN, zdi, KAOA, Fachplanung (ab 2024)	-241.580		727.047		485.467		0		485.467		0		485.467	
50	50.10	Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	-30.742.215		34.760.401		4.018.186		0		4.018.186		0		4.018.186	
50	50.20	Ambulante Leistungen	-617.305		13.767.314		13.150.009		0		13.150.009		0		13.150.009	
50	50.30	Stationäre Pflege	-868.240		19.811.278		18.943.038		0		18.943.038		0		18.943.038	
50	50.40	Jobcenter	-105.437.837		111.026.461		5.588.623		0		5.588.623		0		5.588.623	
51	51.10	Prävention und Regelangebote	-72.910.605		105.108.164		32.197.559		0		32.197.559		0		32.197.559	
51	51.20	Hilfen zur Erziehung	-9.784.168		26.827.621		17.043.454		0		17.043.454		0		17.043.454	
51	51.30	Sonstige Leistungen	-4.261.921		7.561.387		3.299.466		0		3.299.466		0		3.299.466	
53	53.10	Arztärztlicher Dienst	-873.237		1.140.852		267.616		0		267.616		0		267.616	
53	53.20	Gesundheitsförderung / -hilfe	-281.921		1.149.663		867.742		0		867.742		0		867.742	
53	53.30	Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	-376.776		1.821.947		1.445.171		0		1.445.171		0		1.445.171	
53	53.40	Gesundheitsschutz	-790.570		1.405.423		614.853		0		614.853		0		614.853	
53	53.50	Feststellungsverfahren nach dem Schwär / Gesundheitskoordination und -planung	-1.608.106		2.947.541		1.339.435		0		1.339.435		0		1.339.435	
53	53.60	Verwaltung	-142.720		705.154		562.433		0		562.433		0		562.433	
Budget 2			-234.425.901		342.337.164		107.911.283		0		107.911.283		0		107.911.283	

PB	PG	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Jahresergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11	11.01	Personalwirtschaft	-3.182.436	19.135.139	15.952.703	0	15.952.703	0	15.952.703
	11.02	Organisation und Digitalisierung	-75	957.260	957.185	0	957.185	0	957.185
	11.03	Informationstechnologie und Informations-sicherheit	-281.018	3.079.227	2.798.209	0	2.798.209	0	2.798.209
20	20.01	Finanzen	-129.430	1.332.063	1.202.633	0	1.202.633	0	1.202.633
	20.06	Gebäude und Liegenschaften	-711.114	5.358.995	4.647.880	0	4.647.880	0	4.647.880
	20.07	Zentraler Service	-292.038	7.237.917	6.945.879	0	6.945.879	0	6.945.879
62	62.01	Vermessungen	-210.199	1.220.178	1.009.979	0	1.009.979	0	1.009.979
	62.02	Liegenschaftskataster	-375.214	1.732.802	1.357.589	0	1.357.589	0	1.357.589
	62.03	Grundstücksbewertung	-112.054	556.161	444.106	0	444.106	0	444.106
	62.04	Geoinformation	-53	633.592	633.539	0	633.539	0	633.539
66	66.01	Verkehrsflächen	-4.182.388	6.489.518	2.307.130	0	2.307.130	0	2.307.130
	66.02	Straßenunterhaltung	-450.082	4.470.595	4.020.513	0	4.020.513	0	4.020.513
	Budget 3		-9.926.099	52.203.446	42.277.346	0	42.277.346	0	42.277.346
00	00.01	Verwaltungsleitung	-714	798.776	798.061	0	798.061	0	798.061
	01.01	Büro des Landrats	-120	219.592	219.472	0	219.472	0	219.472
	01.02	Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	-85.270	2.005.163	1.919.894	-5.489	1.914.405	0	1.914.405
	01.03	Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	-89.435	722.782	633.346	0	633.346	0	633.346
	01.04	Recht	-3	38.612	38.609	0	38.609	0	38.609
	01.05	Kommunalaufsicht	-254	110.425	110.171	0	110.171	0	110.171
	01.06	Kreistagsbüro	-19	1.270.359	1.270.340	0	1.270.340	0	1.270.340
	01.07	Nahverkehrsplanung ÖPNV	-3.161.132	13.087.875	9.926.743	0	9.926.743	0	9.926.743
02	02.01	Gleichstellung	-11	123.845	123.834	0	123.834	0	123.834
	08.08.01	Personalarbeit	-33	275.446	275.413	0	275.413	0	275.413
14	14.01	Rechnungsprüfung	-8.218	290.099	281.881	0	281.881	0	281.881
	14.02	Zentrale Vergabestelle und Datenschutz	-134.026	196.618	62.592	0	62.592	0	62.592
	31.31.01	Zentrale Aufgaben der Polizei	-85.274	830.758	745.483	0	745.483	0	745.483
	Budget 4		-3.564.510	19.970.351	16.405.840	-5.489	16.400.351	0	16.400.351
21	21.00	Allgemeine Finanzwirtschaft	-257.384.389	87.103.228	-170.281.161	1.173.813	-169.107.349	0	-169.107.349
	Budget 5		-257.384.389	87.103.228	-170.281.161	1.173.813	-169.107.349	0	-169.107.349
	Gesamtergebnis		-591.375.749	592.007.425	631.676	1.168.324	1.800.000	0	1.800.000

Anlage 2
Haushaltsquerschnitt
Teil 2: Finanzplanung 2026

PB	PG	Bezeichnung	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüber- schuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungs- ermäßigungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
32	32.01	Allgemeine Gefahrenabwehr	290.000	-709.293	-419.293	0	0	0	-419.293	0	0	0	0
32	02	Rettungsdienst (Kostenrechnung)	27.589.120	-27.521.684	67.436	0	-6.377.375	-6.377.375	-6.309.939	0	0	0	-4.420
32	03	Feuerschutz, Großschadenslagen	148.000	-1.679.227	-1.531.227	15.000	-817.305	-802.305	-2.333.531	0	0	0	-200
32	04	Ausländerangelegenheiten	244.000	-2.365.038	-2.121.038	0	-100.970	-100.970	-2.222.008	0	0	0	0
35	01	Zentrale Ausländerbehörde	10.752.409	-7.964.875	2.787.534	888.000	-1.718.000	-830.000	1.957.534	0	0	0	0
36	36.01	Verkehrssicherung	4.336.400	-1.494.684	2.841.716	0	-686.578	-686.578	2.155.138	0	0	0	0
36	02	Zuweisungen	2.008.300	-1.521.967	486.333	0	0	0	486.333	0	0	0	0
36	03	Fahrt- und Beförderungserlaubnisse	705.000	-663.940	124.500	0	0	0	41.060	0	0	0	0
39	39.01	Verbraucherschutz	124.500	-1.289.874	-1.115.374	0	-45.000	-45.000	-1.160.374	0	0	0	0
39	02	Veterinärwesen	188.500	-1.872.268	-1.683.768	0	-125.000	-125.000	-1.808.768	0	0	0	0
63	63.01	Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	39.03	-4.804.333	-4.765.303	0	-306.167	-306.167	-4.804.333	0	0	0	0
63	02	Baufaufsicht / Denkmalschutz	1.637.500	-1.964.063	-326.563	0	-25.000	-25.000	-326.563	0	0	0	0
63	03	Wohnungsförderung	86.950	-488.391	-401.441	0	0	0	-401.441	0	0	0	0
70	70.01	Beineblicher Umweltschutz	785.150	-3.524.499	-2.739.349	0	-10.000	-10.000	-2.769.349	0	0	0	0
70	02	Natur- und Bodenschutz	132.230	-2.863.892	-2.731.662	200.000	-450.000	-250.000	-2.981.662	0	0	0	0
70	03	Gewässerschutz	781.811	-1.838.806	-1.056.995	0	0	0	-1.056.995	0	0	0	0
70	04	Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	18.779.801	-18.698.409	81.392	41.666	0	41.666	123.058	0	0	0	0
70	05	Beteiligungsmanagement	27.016	-31.612	-4.596	10.000	-601.770	-591.770	-596.366	0	0	0	0
Budget 1			73.401.187	-80.940.854	-7.539.667	1.154.666	-10.956.997	-9.802.331	-17.341.988	0	0	0	-4.620
40	40.01	Leistungen der Schulen	1.369.364	-4.128.521	-2.759.157	0	-1.010.410	-1.010.410	-3.769.567	0	0	0	0
40	02	Schülerbezogene Leistungen	0	-2.039.551	-2.039.551	0	0	0	-2.039.551	0	0	0	0
40	03	Servicleistungen	0	-268.270	-268.270	0	-14.500	-14.500	-282.770	0	0	0	0
40	04	Schulamt	11.300	-324.014	-312.714	0	0	0	-312.714	0	0	0	0
40	05	Kulturzentren, überörtliche Arbeit	344.000	-1.609.122	-1.265.122	0	-51.000	-51.000	-1.316.122	0	0	0	-25
43	43.01	Kommunales Integrationszentrum (ab 2024)	1.788.850	-2.489.527	-670.677	0	0	0	-670.677	0	0	0	0
43	03	RBN, ztl. KkoA, Fachplanung (ab 2024)	187.610	-687.466	-499.856	0	-6.780	-6.780	-506.636	0	0	0	0
50	50.10	Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	30.129.760	-34.087.370	-3.957.610	0	0	0	-3.957.610	0	0	0	0
50	20	Ambulante Leistungen	622.130	-12.101.431	-11.479.301	0	0	0	-11.479.301	0	0	0	0
50	30	Stationäre Pflege	789.600	-16.837.303	-16.047.703	0	0	0	-16.047.703	0	0	0	0
50	40	Jobcenter	103.615.617	-113.416.185	-9.800.568	0	0	0	-9.800.568	0	0	0	0
51	51.10	Prävention und Regelaangebote	66.000.212	-101.879.532	-35.879.320	1.700.000	-1.735.000	-35.000	-35.914.320	0	0	0	0
51	20	Hilfen zur Erziehung	7.976.400	-27.428.063	-19.451.663	0	0	0	-19.451.663	0	0	0	0
51	30	Sonstige Leistungen	3.913.510	-7.352.291	-3.438.781	0	0	0	-3.438.781	0	0	0	0
53	53.10	Arbeitsärztlicher Dienst	780.656	-1.100.752	-320.096	0	0	0	-320.096	0	0	0	0
53	20	Gesundheitsförderung / -hilfe	194.530	-1.145.842	-951.312	0	0	0	-951.312	0	0	0	0
53	30	Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	366.912	-1.859.546	-1.492.634	0	0	0	-1.492.634	0	0	0	0
53	40	Gesundheitsschutz	904.876	-1.792.504	-887.628	0	-135.998	-135.998	-1.023.627	0	0	0	0
53	50	Feststellungsverfahren nach dem Schwerf / Gesundheitskordinat und -planung	1.487.879	-2.668.354	-1.180.474	0	0	0	-1.180.474	0	0	0	0
53	60	Verwaltung	142.634	-865.808	-743.174	0	0	0	-743.174	0	0	0	0
Budget 2			220.635.840	-334.081.455	-113.445.614	1.700.000	-2.953.688	-1.253.688	-114.699.302	0	0	0	-25

PB	PG	Bezeichnung	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüber- schuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungs- ermächtigungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11	11.01	Personalwirtschaft	1.206.000	-11.940.629	-10.734.629	0	-9.371.358	-9.371.358	-20.105.987	0	0	0	0
	11.02	Organisation und Digitalisierung	0	-1.063.347	-1.063.347	0	0	0	-1.063.347	0	0	0	0
	11.03	Informationstechnologie und Informations- sicherheit	9.311	-2.550.018	-2.540.707	0	-1.163.750	-1.163.750	-3.704.457	0	0	0	0
20	20.01	Finanzen	7.900	-740.615	-732.715	0	0	0	-732.715	0	0	0	0
	20.02	Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	0	-548.364	-548.364	0	0	0	-548.364	0	0	0	0
	20.03	Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	100.050	-276.983	-176.933	0	0	0	-176.933	0	0	0	0
	20.05	Liegenschaftsverwaltung	566.550	-1.024.700	-458.150	0	0	0	-458.150	0	0	0	0
	20.06	Gebäude und Liegenschaften	588.637	-7.273.577	-6.684.940	760.000	-62.447.072	-61.687.072	-68.372.012	0	0	0	-21.732
	20.07	Zentraler Service	249.200	-6.858.197	-6.608.997	0	-808.768	-808.768	-7.417.765	0	0	0	0
62	62.01	Vermessungen	239.320	-1.232.760	-993.440	2.000	-30.000	-28.000	-1.021.440	0	0	0	0
	62.02	Liegenschaftskataster	375.990	-1.743.213	-1.367.223	0	0	0	-1.367.223	0	0	0	0
	62.03	Grundstücksbewertung	121.000	-538.234	-417.234	0	0	0	-417.234	0	0	0	0
	62.04	Geoinformation	0	-560.323	-560.323	0	0	0	-560.323	0	0	0	0
66	66.01	Verkehrsflächen	56.700	-863.263	-806.563	3.805.000	-25.014.137	-21.209.137	-22.035.700	0	0	0	-8.080
	66.02	Strassenunterhaltung	183.500	-4.254.095	-4.070.595	2.000	-1.099.719	-1.097.719	-5.168.315	0	0	0	0
	Budget 3		3.704.158	-41.468.319	-37.764.161	4.569.000	-99.934.804	-95.365.804	-133.149.964	0	0	0	-29.872
00	00.01	Verwaltungsleitung	0	-727.771	-727.771	0	0	0	-727.771	0	0	0	0
01	01.01	Büro des Landrats	0	-208.489	-208.489	0	0	0	-208.489	0	0	0	0
	01.02	Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	178.340	-2.383.116	-2.204.776	11.033	-32.325	-21.292	-2.226.068	0	0	0	0
	01.03	Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	40.000	-662.528	-622.528	0	-3.535	-3.535	-626.063	0	0	0	0
	01.04	Recht	0	-41.478	-41.478	0	0	0	-41.478	0	0	0	0
	01.05	Kommunalaufsicht	0	-105.064	-105.064	0	0	0	-105.064	0	0	0	0
	01.06	Kreisbüro	250.000	-1.594.136	-1.344.136	0	0	0	-1.344.136	0	0	0	0
	01.07	Nährverteilungsplanung ÖPNV	5.227.141	-21.171.852	-15.944.711	0	-300.000	-300.000	-16.244.711	0	0	0	0
02	02.01	Gleichstellung	0	-128.867	-128.867	0	0	0	-128.867	0	0	0	0
08	08.01	Personalarbeit	0	-268.450	-268.450	0	0	0	-268.450	0	0	0	0
14	14.01	Rechnungsprüfung	7.800	-252.986	-245.186	0	0	0	-245.186	0	0	0	0
	14.02	Zentrale Vergabestelle und Datenschutz	69.000	-129.577	-60.577	0	0	0	-60.577	0	0	0	0
31	31.01	Zentrale Aufgaben der Polizei	83.000	-733.245	-650.245	0	0	0	-650.245	0	0	0	0
	Budget 4		5.895.281	-28.405.958	-22.510.677	11.033	-335.860	-324.827	-22.875.405	0	0	0	0
21	21.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	234.264.102	-78.140.118	156.123.983	3.647.105	3.647.105	3.647.105	159.771.089	19.400.000	-2.026.295	17.373.705	0
	Budget 5		234.264.102	-78.140.118	156.123.983	3.647.105	3.647.105	3.647.105	159.771.089	19.400.000	-2.026.295	17.373.705	0
	Gesamtergebnis		537.860.568	-563.056.604	-25.196.036	11.081.804	-114.181.349	-103.099.545	-128.295.581	19.400.000	-2.026.295	17.373.705	-34.457

Anlage 3

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2026	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2026
	2024		
	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3
1. Anleihen	0	0	0
1.1 für Investitionen	0	0	0
1.2 zur Liquiditätssicherung	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	28.374	31.410	64.446
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
2.5 von Kreditinstituten	28.374	31.410	64.446
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.706	2.522	2.339
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.410	6.516	6.622
7. Sonstige Verbindlichkeiten	16.515	14.292	12.069
8. Erhaltene Anzahlungen	18.868	16.399	13.931
9. Summe aller Verbindlichkeiten	72.873	71.139	99.407
Nachrichtlich anzugeben:			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: Bürgschaften (vgl. Ziffer 7 des Vorberichtes 2026)	3.261	2.688	2.982

Hinweise:

Der Jahresabschluss 2024 wurde am 24.09.2025 vom Kreistag beschlossen. Die für 2026 ausgewiesenen Werte basieren auf Prognoseberechnungen bzw. Schätzwerte.

In den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind die Verbindlichkeiten aus dem Förderprogramm "NRW.BANK Gute Schule 2020" enthalten.

Anlage 4

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
zum Stand 31.12. des Haushaltsjahres vor der
Ergebnisverrechnung

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
vorliegender Wert	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Allgemeine Rücklage	14.640.896	14.607.539	14.607.539	13.547.324	13.547.324	13.547.324	13.547.324
Sonderrücklagen	-	-	-	-	-	-	-
Ausgleichsrücklage	16.956.539	16.586.929	11.734.415	6.449.415	4.649.415	4.649.415	4.649.415
Bilanzieller Verlustvortrag	-	-	-	-	-	-	-
Jahresergebnis							
[+ Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag]	- 369.611	- 4.852.513	- 5.285.000	- 1.800.000	-	-	-
Summe Eigenkapital	31.227.825	26.341.955	21.056.955	18.196.739	18.196.739	18.196.739	18.196.739
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	-	-	-	-	-

Hinweis zum Planwert der Allgemeinen Rücklage 2026:

Hier ist für das Jahr 2026 eine einmalige Verrechnung der gebildeten Bilanzierungshilfen nach dem NKF-CUIG aus dem Bereich der allg. Kreislage vorgesehen. Hier sind 502.086,27 € aus den Corona-Nebenrechnungen und 558.129,62 € aus den Ukraine-Nebenrechnungen zu berücksichtigen (insg. 1,06 Mio. €).

Anlage 5

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen Gesamt	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	GESAMT				
		2026	2027	2028	2029
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6
Vorjahre:	-32.315	-29.235	-2.030	-1.050	0
Jahr 2026	-34.457	0	-30.737	-2.890	-830
Summe alle Haushaltsjahre	-66.772	-29.235	-32.767	-3.940	-830
Nachrichtlich:					
In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	146.000	35.500	40.000	37.000	33.500

im Detail:

Verpflichtungsermächtigungen je Investitionsnummer Vorjahre		Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
		GESAMT				
			2026	2027	2028	2029
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1		2	3	4	5	6
2024	100216RVW Heizung, Lüftungstechn., engerg. Sanierung RvW-BK	-1.000	-1.000	0		
2024	100916RWN Neubau Rettungswache Nottuln	-3.300	-3.300	0		
2024	200421FWTZ Neubau Feuerwehrtechnische Zentrale Dülmen	-765	-765	0		
2024	200621RWL Neubau Rettungswache Lüdinghausen	-3.380	-3.380	0		
2024	201120KLS Erweiterung Kreishaus I einschl. Kreisleitstelle	-2.900	-2.900	0		
2024	66K11/B525 Ausbau Knotenpunkt B525/K11 Nottuln	-50	-50	0		
Haushaltsplan 2024		-11.395	-11.395	0		
2025	200325TRAF Trafo KH I	-500	-500	0	0	
2025	200725STN Dachsanierung u. Entwässerung Steverschule	-3.000	-2.000	-1.000	0	
2025	200820RVW Errichtung Flucht- und Rettungstreppe RvW-BK Dülmen	-150	-150	0	0	
2025	201520KOLV Herstellung Barrierefreiheit Kolvenburg	-345	-345	0	0	
2025	320122KLS Technik Kreisleitstelle (Neubau)	-3.600	-3.200	-400	0	
2025	320210RWL Transporter-Fahrgestelle RTW	-620	-620	0	0	
2025	320308RWA Rettungstransportwagen	-1.400	0	-350	-1.050	
2025	320409RW Mobiliar Rettungswachen	-200	-200	0	0	
2025	320508RWN Notarzteinsetzungsfahrzeuge	-825	-825	0	0	
2025	66K Deckenerneuerungen und nicht gef. Straßenbaumaßn.	-2.500	-2.500	0	0	
2025	66K08/AN5 Erneuerung der Brücken Füchtelner Mühle in Olfen	-200	-100	-100	0	
2025	66K13/A15R Radweg K 13 AN 15 in Darup	-1.380	-1.300	-80	0	
2025	66K13/A17R Radweg K 13 AN 17 in Billerbeck	-2.900	-2.800	-100	0	

2025	66K17/AN1 Neubau Radweg an der K17/AN1 und K16/AN4 Dülmen	-900	-900	0	0	
2025	66K31/AN2B Brückenerneuerung K 31 AN 2 Bösensell	-800	-800	0	0	
2025	66K49A1+2R Radweg K49 AN1+2 in Dülmen	-1.600	-1.600	0	0	
Haushaltsplan 2025		-20.920	-17.840	-2.030	-1.050	

Verpflichtungsermächtigungen je Investitionsnummer Haushalt 2026	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	GESAMT	2026	2027	2028	2029
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6
2000123RWO Neubau Rettungswache Olfen	-132	0	-132	0	0
200221RWD Neubau Rettungswache Dülmen	-4.000	0	-4.000	0	0
200224HZA Umbau u. Sanierung Heizungsanlagen KH I bis KH V	-2.000	0	-2.000	0	0
200320RWC Umbau Rettungswache Coesfeld	-7.000	0	-7.000	0	0
200325TRAF Trafo KH I	-500	0	-500		0
200326FSCH Neubau Schulgebäude auf dem Bildungscampus Dülmen	-500	0	-500	0	0
200421FWTZ Neubau Feuerwehrtechnische Zentrale Dülmen	-1.300	0	-1.300		
200425KZA Neubau des Kreiszentralarchivs	-2.000	0	-2.000	0	0
200525RWN Neubau Rettungswache Nordkirchen	-150	0	-150	0	0
200621RWL Neubau Rettungswache Lüdinghausen	-2.000	0	-2.000	0	0
200725STN Dachsanierung Steverschule	-1.000	0	-1.000		0
200925RVW Gründungssanierung RvW BK LH	-1.150	0	-1.150		0
320208RWD Krankentransportwagen	-980	0	0	-980	0
320210RWL Transporter-Fahrgestelle RTW / Umbau Kofferaufb.	-960	0	0	-480	-480
320217ABC Umsetzung eines kreisweiten ABC Schutzkonzeptes	-200	0	-200	0	0
320308RWA Rettungstransportwagen	-1.750	0	-350	-1.050	-350
320409RW Mobiliar Rettungswachen	-230	0	-230	0	0
320808RWC Erneuerung Technik Leitstelle	-500		-500		
400118VISC Ausstattung Burg Vischering	-25		-25		
66K Deckenerneuerungen und nicht gef. Straßenbaumaßn.	-2.500		-2.500		
66K08/AN5 Erneuerung der Brücken Füchtelner Mühle in Olfen	-200		-100	-100	
66K13/A15R Radweg K 13 AN 15 in Darup	-1.680		-1.600	-80	
66K17/AN2B Kostenbeteiligung Erneuerung DB-Bahnbrücke Dülmen	-3.700		-3.500	-200	
Haushaltsplan 2026	-34.457	0	-30.737	-2.890	-830

Anlage 6

Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung des Kreises Coesfeld zum 31.12.2024 (Entwurf)

(Anlagen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW)

Aktiva

Position	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2024	Bilanzwert zum 31.12.2023
0.	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	1.060.215,89 €	2.539.824,40 €
1.	Anlagevermögen	363.492.742,68 €	347.972.650,95 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.459.822,59 €	1.227.302,48 €
1.2	Sachanlagen	273.236.714,54 €	260.479.592,53 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.652.077,13 €	2.858.111,92 €
1.2.1.1	Grünflächen	283.676,80 €	283.676,80 €
1.2.1.2	Ackerland	123.043,13 €	123.043,13 €
1.2.1.3	Wald, Forsten	102.820,00 €	102.820,00 €
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	3.142.537,20 €	2.348.571,99 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	63.381.085,49 €	60.828.784,07 €
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	- €	- €
1.2.2.2	Schulen	39.273.217,91 €	40.349.214,16 €
1.2.2.3	Wohnbauten	374.551,99 €	384.445,82 €
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	23.733.315,59 €	20.095.124,09 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	162.815.675,94 €	159.487.413,56 €
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	21.995.123,63 €	21.954.288,28 €
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	12.845.776,81 €	11.608.467,66 €
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	- €	- €
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanl.	50.174,40 €	57.128,30 €
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	127.924.601,10 €	125.867.529,32 €
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	- €	- €
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	10.153.075,61 €	10.611.478,43 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.295.884,52 €	1.295.884,52 €
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.993.838,20 €	9.484.731,88 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.903.475,50 €	7.825.661,09 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13.041.602,15 €	8.087.527,06 €
1.3	Finanzanlagen	88.796.205,55 €	86.265.755,94 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.393.157,58 €	1.393.157,58 €
1.3.2	Beteiligungen	2.352.980,84 €	2.352.980,84 €
1.3.3	Sondervermögen	- €	- €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	79.681.773,15 €	78.868.661,65 €
1.3.5	Ausleihungen	5.368.293,98 €	3.650.955,87 €
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	3.920.069,76 €	2.226.716,93 €
1.3.5.2	an Beteiligungen	- €	- €
1.3.5.3	an Sondervermögen	- €	- €
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	1.448.224,22 €	1.424.238,94 €
2.	Umlaufvermögen	57.136.529,74 €	57.159.286,39 €
2.1	Vorräte	384.921,16 €	386.556,02 €
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	384.921,16 €	386.556,02 €
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	- €	- €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	56.015.882,00 €	49.005.640,16 €
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	50.552.004,51 €	44.013.887,91 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	5.022.200,96 €	4.850.465,31 €
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	441.676,53 €	141.286,94 €
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €	- €
2.4	Liquide Mittel	735.726,58 €	7.767.090,21 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	35.963.718,53 €	34.184.026,87 €
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €	- €
	Bilanzsumme	457.653.206,84 €	441.855.788,61 €

Passiva

Position	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2024	Bilanzwert zum 31.12.2023
1.	Eigenkapital	26.341.954,68 €	31.227.824,68 €
1.1	Allgemeine Rücklage	14.607.539,45 €	14.640.896,03 €
	davon Deckungsrücklage	- €	- €
1.2	Sonderrücklagen	- €	- €
1.3	Ausgleichsrücklage	16.586.928,65 €	16.956.539,16 €
1.4	Bilanzieller Verlustvortrag	- €	- €
1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 4.852.513,42 €	- 369.610,51 €
2.	Sonderposten	138.025.068,72 €	132.192.030,01 €
2.1	für Zuwendungen	127.774.057,91 €	123.956.903,01 €
2.2	für Beiträge	- €	- €
2.3	für den Gebührenausschlag	10.073.537,33 €	8.055.028,52 €
2.4	Sonstige Sonderposten	177.473,48 €	180.098,48 €
3.	Rückstellungen	200.981.246,37 €	196.388.871,53 €
3.1	Pensionsrückstellungen	157.879.484,00 €	148.401.412,00 €
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	23.822.332,25 €	25.517.379,74 €
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	3.451.798,96 €	5.269.579,05 €
3.4	Sonstige Rückstellungen	15.827.631,16 €	17.200.500,74 €
4.	Verbindlichkeiten	72.873.850,93 €	64.902.078,20 €
4.1	Anleihen	- €	- €
4.1.1	für Investitionen	- €	- €
4.1.2	zur Liquiditätssicherung	- €	- €
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	28.374.323,07 €	25.745.071,52 €
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	- €	- €
4.2.2	von Beteiligungen	- €	- €
4.2.3	von Sondervermögen	- €	- €
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	- €	- €
4.2.5	von Kreditinstituten	28.374.323,07 €	25.745.071,52 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	- €	- €
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	- €	- €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.706.328,49 €	3.286.889,26 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.410.385,14 €	5.223.908,61 €
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	16.514.683,62 €	14.418.015,39 €
4.8	Erhaltene Anzahlungen	18.868.130,61 €	16.228.193,42 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	19.431.086,14 €	17.144.984,19 €
	Bilanzsumme	457.653.206,84 €	441.855.788,61 €

Gesamtergebnisrechnung

Kreisshaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	davon Ermächt.-übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächt.-übertragungen nach 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.796.209	1.793.952	0	2.642.619	848.667	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	284.700.294	295.278.531	0	311.701.546	16.423.015	0
03	Sonstige Transfererträge	16.029.803	8.733.692	0	15.196.640	6.462.948	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55.373.929	60.947.732	0	65.357.020	4.409.288	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.151.296	7.102.328	0	7.472.966	370.638	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	113.134.106	121.726.304	0	132.100.654	10.374.350	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	10.795.025	5.577.743	0	9.244.697	3.666.954	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	273.139	500.000	0	509.957	9.957	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	489.253.801	501.660.282	0	544.226.098	42.565.816	0
11	Personalaufwendungen	-56.826.668	-71.225.870	0	-61.759.274	9.466.596	0
12	Versorgungsaufwendungen	-11.592.461	-7.979.637	0	-18.179.980	-10.200.343	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-61.324.238	-65.145.694	-421.789	-65.094.911	50.783	-235.848
14	Bilanzielle Abschreibungen	-13.837.808	-11.826.353	0	-13.041.349	-1.214.996	0
15	Transferaufwendungen	-324.375.631	-337.764.521	-150.286	-366.182.887	-28.418.366	-650.661
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.248.288	-13.990.130	-350.013	-23.507.874	-9.517.744	-121.788
17	Ordentliche Aufwendungen	-488.205.094	-507.932.206	-922.089	-547.766.275	-39.834.069	-1.008.297
18	Ordentliches Ergebnis	1.048.707	-6.271.925	-922.089	-3.540.176	2.731.749	-1.008.297
19	Finanzerträge	672.740	206.353	0	518.465	312.112	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-507.997	-1.084.517	0	-787.610	296.907	0
21	Finanzergebnis	164.743	-878.164	0	-269.145	609.019	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.213.450	-7.150.089	-922.089	-3.809.321	3.340.768	-1.008.297
23	Außerordentliche Erträge	307.767	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	-1.890.828	-902.000	0	-1.043.192	-141.192	0
25	Außerordentliches Ergebnis	-1.583.061	-902.000	0	-1.043.192	-141.192	0
26	Jahresergebnis	-369.611	-8.052.089	-922.089	-4.852.513	3.199.576	-1.008.297
27	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
28	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-369.611	-8.052.089	-922.089	-4.852.513	3.199.576	-1.008.297
	<u>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage</u>						
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-592.723	0	0	-153.140	-153.140	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.073.087	0	0	186.496	186.496	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
33	Verrechnungssaldo	480.364	0	0	33.356	33.356	0

Gesamtfinanzrechnung							
Kreishaushalt							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	davon Ermächt.-übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächt.-übertragungen nach 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.796.209	1.793.952	0	2.642.619	848.667	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	274.682.659	284.899.945	0	302.907.797	18.007.852	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	10.646.586	10.586.626	0	13.461.215	2.874.589	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	48.623.123	58.191.769	0	58.707.025	515.256	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.042.849	7.102.178	0	7.402.002	299.824	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	117.221.588	121.525.969	0	131.784.897	10.258.928	0
07	Sonstige Einzahlungen	4.775.405	4.242.000	0	5.287.784	1.045.784	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	668.850	206.353	0	520.952	314.599	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	465.457.271	488.548.791	0	522.714.291	34.165.500	0
10	Personalauszahlungen	-55.595.680	-63.562.038	0	-61.464.084	2.097.954	-104.441
11	Versorgungsauszahlungen	-7.004.304	-7.616.331	0	-8.401.844	-785.513	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-64.361.290	-72.953.465	-8.055.655	-68.868.823	4.084.642	-6.126.222
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-538.541	-1.084.235	0	-801.754	282.481	0
14	Transferauszahlungen	-324.398.184	-350.200.729	-14.870.627	-364.472.327	-14.271.598	-17.568.745
15	Sonstige Auszahlungen	-16.087.531	-18.164.285	-3.990.424	-15.136.556	3.027.729	-3.573.615
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-467.985.531	-513.581.083	-26.916.706	-519.145.388	-5.564.305	-27.373.024
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.528.261	-25.032.292	-26.916.706	3.568.904	28.601.196	-27.373.024
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.026.628	13.200.321	0	15.600.951	2.400.630	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	184.005	19.000	0	25.394	6.394	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	200.000	0	0	2.200.000	2.200.000	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	279.453	200.000	0	846.176	646.176	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	312.226	314.986	0	1.075.877	760.891	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.002.312	13.734.307	0	19.748.399	6.014.092	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.758.187	-3.671.762	-1.911.695	-836.387	2.835.375	-2.883.946
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.891.259	-74.128.464	-45.685.761	-19.915.054	54.213.410	-54.763.033
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-6.029.481	-14.873.354	-8.420.370	-4.663.249	10.210.105	-8.332.157
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-3.170.798	-7.854.090	0	-5.045.437	2.808.653	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.101.025	-1.735.000	-30.000	-2.179.217	-444.217	-30.000
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-49.891	0	0	-185.460	-185.460	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.000.642	-102.262.669	-56.047.825	-32.824.804	69.437.865	-66.009.136
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.998.330	-88.528.362	-56.047.825	-13.076.404	75.451.958	-66.009.136
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-15.526.590	-113.560.655	-82.964.532	-9.507.501	104.053.154	-93.382.160
33	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.000.000	12.000.000	0	5.850.000	-6.150.000	0
34	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	8.000.000	8.000.000	0
35	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-3.357.140	-2.359.316	0	-3.220.745	-861.429	0
36	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	-8.000.000	-8.000.000	0
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.357.140	9.640.684	0	2.629.255	-7.011.429	0
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-16.883.730	-103.919.971	-82.964.532	-6.878.246	97.041.725	-93.382.160
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	22.930.974	6.047.243	0	6.047.243	0	0
40	Bestand an fremden Finanzmitteln	1.697.129	1.697.129	0	1.547.246	-149.883	0
40A	Bestand der Bankkonten	7.744.372	-96.175.598	-82.964.532	716.243	96.891.841	-93.382.160
40B	Bestand der Handvorschüsse/Einnahmekasse	17.633	17.633	0	17.857	224	0
40C	Bestand der Frankiermaschinen	5.085	5.085	0	1.626	-3.458	0

Gesamtfinanzrechnung

Kreisshaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschr. Ansatz 2024	davon Ermächt.- übertragungen aus 2023	Ist-Ergebnis 2024	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Ermächt.- übertragungen nach 2025
41	Liquide Mittel	7.767.090	-96.152.881	-82.964.532	735.726	96.888.607	-93.382.160

Anlage 7

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen

(Anlagen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO NRW)

- Übersicht über den voraussichtlichen Bestand der Beteiligungen des Kreises Coesfeld zum 01.01.2026
- Neueste Jahresabschlüsse (Bilanzen, GuV, Lageberichte) und Wirtschaftspläne für die Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen der Kreis Coesfeld mit mehr als 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist (WBC GmbH, GFC mbH inkl. Windpark Ascheberg GmbH & Co. KG, wfc GmbH sowie die RVM GmbH inkl. Verkehrsbetrieb Kipp GmbH).

Die wirtschaftliche Situation dieser Gesellschaften ist anhand der zuletzt vorliegenden Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen sowie Lageberichte und der aktuellen Wirtschaftspläne dargestellt.

Ausführliche Informationen zu diesen und den übrigen Beteiligungen des Kreises Coesfeld können dem Beteiligungsbericht des Kreises Coesfeld (<https://www.kreis-coesfeld.de/kreisverwaltung/haushalt-finanzen/gesamtabschlusse-beteiligungsberichte>) entnommen werden.

Übersicht über den voraussichtlichen Bestand der Beteiligungen des Kreises Coesfeld zum 01.01.2026

Privatrechtliche Organisationsformen			Öffentlich-rechtliche Organisationsformen	
100 %	Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) *1)		Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)	6,25 %
100 %	Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC) *1)		Zweckverband Mobilität (ehem. Schienenperso- nennahverkehr) Münsterland (ZVM)	20 %
	25 %	Windpark Ascheberg GmbH & Co. KG	Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe (StiWL)	8,33 %
	*3)	Bürgerwind Roruper Berg GmbH & Co. KG		
74,3 %	Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc) *2)		Sparkassenzweckverband Westmünsterland	27,89 %
27,09 %	Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) *2)		EUREGIO Zweckverband	0,76 %
	100 %	Verkehrsbetrieb Kipp GmbH	d-NRW AöR	0,07 %
	47,14 %	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH		
	3,45 %	Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH *4)		
	0,78 %	Beka GmbH Köln		
12 %	Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld GmbH (INCA)			
5,33 %	Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (KSG)			
2 %	Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG			
	100 %	WSG Wohnungsbau- und Siedlungsgesell- schaft für den Kreis Coesfeld mbH		
0,45 %	Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO)			
	100 %	FMO Airport Services GmbH		
	100 %	FMO Parking Services GmbH		
	100 %	FMO Security Services GmbH		
	100 %	FMO Passenger Services GmbH		
	33,33 %	WISAG FMO Cargo Services GmbH&Co.KG		
	33,33 %	WISAG FMO Cargo Services Beteil. GmbH		
2,0 %	Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung			

Anmerkungen:

*1) Vollkonsolidierungspflichtige Unternehmen

*2) Beteiligungsquote >20 % (§ 271 Abs. 1 HGB)

*3) GFC als Kommanditistin (Hafteinlage 2.500 €)

*4) Änderung Gesellschaftsanteil aufgrund Kapital-
erhöhung durch Beitritt Kreis Steinfurt in 2024

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC)

Anschrift: Borkener Straße 13, 48653 Coesfeld
Telefon-Nr.: 02541 9525-0
Fax: 02541 9525-55
E-Mail: wbc@kreis-coesfeld.de
Internet: www.wbc-coesfeld.de

Die Prüfung des nachfolgenden Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2024 der WBC ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 27.05.2025.

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH
Coesfeld

Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum
vom 01.01. bis 31.12.2024

	<u>2024</u> EUR	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
1. Umsatzerlöse		19.182.277,17	18.806.021,91
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge		130.966,43	279.199,60
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	134.087,10		127.482,45
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>17.463.343,65</u>	17.597.430,75	<u>17.139.286,73</u>
5. Personalaufwendungen			
a) Löhne und Gehälter	339.245,64		311.615,17
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>80.981,06</u>	420.226,70	<u>84.418,88</u>
davon für Altersversorgung: 0,00 EUR (VJ: 0,00 EUR)			
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		332.649,15	334.688,26
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		737.758,60	888.956,88
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		36.018,43	18.791,31
davon von verbundenen Unternehmen: 0,00 EUR (VJ: 0,00 EUR)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		28.417,42	33.538,36
davon an verbundenen Unternehmen: 0,00 EUR (VJ: 0,00 EUR)			
davon an Gesellschafter: 28.417,42 EUR (VJ: 33.538,36 EUR)			
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		<u>81.001,46</u>	<u>49.208,73</u>
11. Ergebnis nach Steuern		151.777,95	134.817,36
12. sonstige Steuern		3.385,39	3.385,39
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		<u><u>148.392,56</u></u>	<u><u>131.431,97</u></u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Gegenstand des Unternehmens

Die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH wurde am 20.12.1996 gegründet und hat nunmehr ihr **29. Geschäftsjahr** abgeschlossen. Alleiniger Gesellschafter ist der Kreis Coesfeld. Das Stammkapital beläuft sich auf 275.000 €.

Im seinerzeit geschlossenen und zwischenzeitig neugefassten Gesellschaftsvertrag wurde als Unternehmensgegenstand der Schwerpunkt auf die Abfallwirtschaft, die Bewirtschaftung, Stilllegung und Nachsorge von Abfallentsorgungsanlagen gelegt. Ergänzt wurde das Betätigungsfeld um betriebswirtschaftliche Tätigkeiten und Aufgaben aus den Bereichen der Altlastensanierung und der Natur- und Landschaftspflege. Die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH hat sich die Entwicklung sinnvoller Strategien zur Abfallvermeidung, Abfallverwertung und -entsorgung sowie deren ökologische und ökonomische Umsetzung zum Ziel gesetzt.

Bei den vorgenannten Betätigungsfeldern der WBC handelt es sich um Aufgaben, die entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und Genehmigungen vom Kreis Coesfeld zu erbringen sind. Der Kreis Coesfeld bedient sich der WBC für die Umsetzung seiner Verpflichtungen als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Bereich der Altlastensanierung und der Organisation des Flächenpoolmanagements im Rahmen des im Gesellschaftsvertrag festgelegten Umfangs.

Die Betätigung der WBC dient somit überwiegend der Erfüllung des öffentlichen Zwecks für den Kreis Coesfeld als alleinigem Gesellschafter.

Geschäftsverlauf 2024

Die Umsetzung der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus Haushaltungen erfolgt entsprechend den im **Abfallwirtschaftskonzept** festgelegten abfallwirtschaftlichen Maßnahmen.

Die gesetzlich vorrangig anzustrebende und gegenüber der Beseitigung kostengünstigere **Abfallverwertung** konnte im Kreis Coesfeld auch im Jahr 2024 erfolgreich umgesetzt werden. Auf die Haushalte des Kreisgebietes bezogen liegt die Verwertungsquote bei aktuell 80,2 % (Vorjahr 80,5 %). Der deutlich überwiegende Anteil der anfallenden Abfälle aus Haushalten wird somit im Kreis Coesfeld verwertet (ca. 380 kg je Einwohner und Jahr). Beseitigt werden mussten nur ca. 96 kg Restabfall je Einwohner und Jahr – damit ca. 3 kg Restabfall je Einwohner mehr als im Vorjahr.

Landesweit nimmt der Kreis Coesfeld nach wie vor im Bereich der Verwertung einen Spitzenplatz ein. Deutlich vorne liegt der Kreis Coesfeld weiter bei der Bio- und Grünabfallverwertung. 2024 wurde eine Menge von 45.313 t und damit eine um 1.841 t höhere Menge als im Vorjahr gesammelt. Einen der guten hinteren Plätze hält der Kreis Coesfeld bei den Restabfallmengen. Dies ist unter anderem auf die Verwertung an den Wertstoffhöfen zurückzuführen.

Für die Verwertung von Altpapier, E-Schrott und Altmetall konnten in 2024 Erlöse im erwarteten Umfang erzielt werden. Die Erlössituation für Altpapier hat sich im zurückliegenden Jahr - gegenüber 2023 - wieder verbessert. Im Jahresverlauf stabilisierten sich die Preise auf etwas höherem Niveau. In 2024 konnten in diesem Bereich Erlöse von ca. 1.348 T€ erzielt werden und damit gegenüber dem Vorjahr 448 T€ mehr. Die Altmetall- und E-Schrottverwertung stellt sich in 2024 ebenfalls wieder verbessert dar. Mit Erlösen in Höhe von ca. 437 T€ wurden in 2024 gegenüber dem Vorjahr 62 T€ mehr erzielt. Über die Elektrokleingerätesammlung mit Depotcontainern wurden 2024 keine Erlöse erzielt. Gemäß dem Beschluss des Arbeitskreises Abfallwirtschaft aller Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld und des Aufsichtsrates wurde die Depotcontainersammlung Anfang 2024 eingestellt, da der großflächige Einzelhandel bereits seit Mitte 2023 ebenfalls zur Rücknahme von Elektrokleingeräten verpflichtet ist.

Die Abfallverwertung wurde 2024 somit auf dem hohen Niveau der Vorjahre gehalten und durch gezielte **Öffentlichkeitsarbeit** unterstützt. Hierzu hat die WBC u. a. im Jahr 2024 erneut Kontrollaktionen zur Reduktion von Störstoffen in der Biotonne durchgeführt sowie neue Informations-Anhänger und –Aufkleber für die Biotonnen eingeführt. Ebenso wurden Bildungsangebote des Biologischen Zentrum Kreis Coesfeld e. V. für Schulen zu den Themen Abfallvermeidung, Recycling und Ressourcenschutz finanziert.

Die **Verwertung und energetische Nutzung von Bioabfällen** aus Haushalten wurde in 2024 erfolgreich fortgesetzt.

Im Jahr 2024 wurde das aus Bioabfall erzeugte Biogas ausschließlich in der **Rohbiogasaufbereitungsanlage** behandelt und als Biomethan in das öffentliche Erdgasnetz eingespeist. Die Biogasnutzung wie auch die eigentliche Aufbereitungstechnik obliegen der Schwestergesellschaft „**Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH – GFC**“.

Die WBC stellte der GFC erforderliche Flächen und die Mitnutzung von z. B. Leitungen, Fackel, BHKW, Strom und die Betriebsführung zur Verfügung. Diesbezüglich wurden entsprechende vertragliche Regelungen abgeschlossen und auch 2024 abgerechnet. Der GFC wurden 2024 ca. 283 T€ in Rechnung gestellt.

Bereits seit Anfang 2003 wird der **Restmüll aus Haushaltungen** thermisch beseitigt. Die **Sperrmüllabfälle** werden seit Anfang 2014 verwertet. Durch eine mechanische Vorsortierung werden noch im Sperrmüll vorhandene Wertstoffe dem Recycling zugeführt. Der restliche Sperrmüll geht in die thermische Verwertung. Für die thermische Beseitigung/Verwertung wird der bereits 1998 abgeschlossene Entsorgungsvertrag erfüllt. In 2024 reichte das vertraglich vereinbarte Kontingent zur thermischen Beseitigung für die Rest- und Sperrmüllabfälle aus Haushaltungen aus.

Mit dem Einstieg in die thermische Beseitigung der Restabfälle aus Haushaltungen wurde auf der **Deponie Coesfeld-Höven** kein Abfall mehr abgelagert. Der vollständig abgedeckte und eingegrünte Deponiekörper wird nunmehr seinen Abbauprozessen überlassen, die durch eine gezielte Belüftung „In-Situ-Stabilisierung“ unterstützt werden. Das entstehende Deponiegas und Sickerwasser sowie die Abluft aus der Belüftung werden erfasst und verwertet bzw. schadlos entsorgt.

Für die **Deponiegasnutzung und -verwertung** und die **Sickerwasseraufbereitung** ist die WBC seit der Verschmelzung mit der Deponiebewirtschaftungsgesellschaft Coesfeld GmbH (DBG) in 2009 zuständig.

In der - für eine Jahresmenge von 73.000 m³ Sickerwasser ausgelegten - **Sickerwasseraufbereitungsanlage** wurde 2024 eine Menge von 96.580 m³ aufbereitet und in die Kläranlage des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld abgeleitet. Im Jahr zuvor war die Behandlung von 98.063 m³ erforderlich. 533 m³ Fremdwässer des Kompostwerkes wurden in 2024 angenommen. 2024 war die Abfuhr von 1.846 m³ Sickerwasserübermengen erforderlich.

Der **Gesamtdeponiegasanfall** belief sich in 2024 auf 331.910 Nm³ (2023 auf 275.679 Nm³). Hiervon wurden nur ca. 511 Nm³ über die Fackel verbrannt. Bezogen auf den gesamten Deponiegasanfall bedeutet dieses einen Anteil von 0,154 %. Die höhere Menge in 2024 begründet sich durch die Bauarbeiten zur Oberflächenabdichtung im Deponieabschnitt V.

Im Jahr 2024 zeigte sich die **Deponiegasqualität und -menge** leicht verbessert. Die **mit dem Deponiegas-BHKW erzeugte Energiemenge** belief sich im zurückliegenden Jahr auf 521.660 kWh Strom (+ 14 % zum Vorjahr). 409.105 kWh wurden für den Eigenverbrauch genutzt. Der Fremdstrombedarf aufgrund von Stillstandzeiten und Mehrbedarf der Anlagen lag bei 381.302 kWh (Vorjahr 372.174 kWh). Die WBC lieferte der GFC im Jahr 2024 für den Betrieb der BGAA insgesamt 667.340 kWh. In Folge der sinnvollen vorrangigen Eigenstromnutzung wurden lediglich 112.555 kWh in das öffentliche Stromnetz eingespeist.

Die **produzierte Wärmemenge** war im Vergleich zum Vorjahr - analog zur Stromerzeugung – um ca. + 14 % höher. Von der insgesamt in 2024 produzierten Wärmemenge in Höhe von 679.697 kWh konnten im Geschäftsjahr ca. 197.515 kWh für die Erwärmung des Rohsickerwassers genutzt werden. Die **eigengenutzte Wärmemenge** stieg gegenüber dem Vorjahr um ca. 14 % an. Die verbleibenden 482.182 kWh Wärme mussten aufgrund fehlender Abnehmer über technische Kühleinrichtungen an die Atmosphäre abgegeben werden.

Bestrebungen zur **Optimierung der Abbauprozesse im Deponiekörper** wurden in 2024 fortgeführt. Angestrebt wird die Verbesserung und Beschleunigung der Abbauprozesse vor Aufbringung der Oberflächenabdichtung zwecks Vermeidung von späteren Setzungsproblemen und der Schwachgasbehandlung. Parallel wurden alle Maßnahmen zur **Deponiebelüftung** mit einem Monitoring begleitet.

Mit den baulichen Maßnahmen zur **Oberflächenabdichtung (OFA)** im **Deponieabschnitt V** der Deponie Coesfeld-Höven wurde 2023 begonnen. Für die Maßnahmen zur Stilllegung und Nachsorge der Deponien entstanden im Jahr 2024 insgesamt Kosten in Höhe von 1.397 T€ (Vorjahr 2.198 T€).

Im technischen Bereich der Deponien entstanden Aufwendungen für **Reparaturen und Instandhaltungen** wie auch im Rahmen der **Überwachung und Kontrolle** der vorhandenen Leitungs- und Erfassungssysteme.

Auf der **Bodendeponie Coesfeld-Flamschen** erfolgte bereits in 2011 die Fertigstellung der Oberflächenabdichtung und Rekultivierungsschicht entsprechend der Plangenehmigung. Dieser Deponiestandort ist somit seit 2011 in der Nachsorgephase.

Zur Folgenutzung des Geländes wurde eine **Photovoltaikanlage** errichtet. Mit einer Nennleistung von 1,08 MWp ging die Anlage zum 30.06.2011 ans Netz. Mit dieser

Photovoltaikanlage konnten im Jahr 2024 insg. 874.293 kWh Energie eingespeist werden. Die in die Anlage gesetzten Erwartungen wurden in 2024 weitgehend erfüllt. 2021 wurde am Standort eine zusätzliche PV-Anlage mit einer Leistung von 750 kWp errichtet. Damit sind aktuell insgesamt 1,83 MWp installiert. Die 750 kWp-PV-Anlage ist seit dem 26.08.2021 am Netz. Im Jahr 2024 wurden mit der Anlage 666.879 kWh Energie erzeugt. Zusammengenommen wurden somit 1.541.172 kWh Energie auf der Deponie Coesfeld-Flamschen erzeugt und damit 560 t CO₂ eingespart.

Weiterhin wurde im Jahr 2022 und 2023 **neue Photovoltaikanlagen** am Standort der Deponie Coesfeld-Höven - zur vorrangigen Eigenstromerzeugung - in Betrieb genommen. Zusammen mit dem 5. Bauabschnitt wurden insgesamt 500 kWp installiert. Am 07.05.2021 wurde der erste Bauabschnitt mit einer Leistung von 100 kWp in Betrieb genommen. Bauabschnitte 2 und 3 mit zusammen 200 kWp wurden am 07.07.2022 in Betrieb genommen. Bauabschnitte 4 und 5 mit ebenfalls 200 kWp wurden am 14.06.2023 in Betrieb genommen. Mit den Anlagen auf der Deponie Coesfeld-Höven konnten bis Jahresende 2024 insgesamt 499.794 kWh erzeugt werden.

Unter Hinzurechnung der Erzeugungsleistung der Photovoltaikanlagen auf dem Gebäude der Sickerwasserbehandlungsanlage (17,94 kWp, Inbetriebnahme 22.06.2010) am Standort der Deponie Coesfeld-Höven – 14.466 kWh - und der Anlage auf dem Bürogebäude (29,63 kWp, Inbetriebnahme 31.10.2023– Neuinstallation wegen Dachsanierung) – 23.991 kWh - ergibt sich insgesamt seit der jeweiligen Inbetriebnahme eine Energieeinspeisung von 17.816.887 kWh und somit eine CO₂-Einsparung von 11.764 t bis zum Jahresende 2024.

Ingenieurleistungen wurden 2024 im Bereich der Altlastensanierung und der Projektierung eines Parkhauses für den Kreis Coesfeld erbracht. Es erfolgte die Fortführung der Sanierungen der Altlast „Kiffmeyer u. Fedder“ und des Altstandortes „Hollemann“ in Coesfeld. Für die Altablagerung Ottmarsbocholt wurde die Unterhaltung und Pflege übernommen. Für die Sanierung des Geländes der ehemaligen Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen wurde mit dem Kreis Coesfeld ein Durchführungsvertrag abgeschlossen, der die WBC mit der Altlastensanierung an diesem Standort beauftragt. Rückbau und die Bodensanierung werden im Rahmen von Förderprojekten des Landes NRW durch den AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung NRW durchgeführt. Die WBC übernimmt dazu die Projektkoordination. Ebenso wurde die Projektkoordination für die Errichtung eines Parkhauses mit Mobilstation für den Kreis Coesfeld übernommen. Das Parkhaus wird im Jahr 2025 vollständig fertiggestellt und in Betrieb genommen.

Im Zusammenhang mit dem übertragenen Flächenpoolmanagement für den Kreis Coesfeld wurden 2024 keine neuen Flächen erworben. Die Umsetzung der entsprechenden Planungen und die Herstellung der ökologischen Aufwertung sind ein fortlaufender Prozess. Durch den Vergleich der Wertigkeit der Fläche vor und nach der Aufwertung ergeben sich **Ökopunkte**, die gehandelt werden. Potenzielle Erwerber von Ökopunkten sind Investoren, die im Rahmen von Baumaßnahmen Eingriffe in Natur und Landschaft ausgleichen müssen. In 2024 konnten erneut mit einer Zahl von ca. **258.950 Wertpunkten** Ökopunkte in erheblichem Umfang veräußert werden.

Das **betriebseigene Gebäude** wurde in 2024 vollständig genutzt bzw. vermietet. Neben den eigenen Büroräumen sind die übrigen Räumlichkeiten an insgesamt 5 Mietparteien vermietet.

Die **Umsatzerlöse lagen mit 19.182 T€ in 2024 um ca. 376 T€ über den Umsatzerlösen in 2023**. Die Umsatzerlöse setzen sich mit ca. 14.258 T€ aus Entgeltzahlungen des Kreises Coesfeld, ca. 1.397 T€ aus der Rekultivierungsrücklage, ca. 566 T€ aus Umsatzerlösen aus den Deponiestandorten, ca. 1.905 T€ Verwertungserlösen und ca. 1.057 T€ sonstigen Erlösen zusammen. 425 T€ der sonstigen Erlöse stammen aus Zahlungen der Dualen Systeme zur Mitbenutzung der kommunalen Altpapiersammlung. Insbesondere die Erlöse aus der Einspeisung von PV-Strom liegen mit ca. 248 T€ um 39 T€ unter den Erträgen des Vorjahres (Vorjahr 287 T€). Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 131 T€ bestehen aus Fördermittel zur Gewässerrenaturierung, Versicherungsentschädigungen und periodenfremden Erträgen.

Die vereinbarten Erlöse für die **Verwertung** von Altpapier, Altmetall und E-Schrott führten in 2024 zu erheblich niedrigeren Erlöszahlungen an die Städte und Gemeinden, die direkt (entsprechend den örtlichen Sammelmengen) ausgezahlt wurden.

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**, die auch die Kosten des Energiebezuges umfassen, lagen im Jahr 2024 mit ca. 134 T€ im Vergleich zum Vorjahr (127 T€) weiterhin auf einem erfreulich niedrigeren Niveau. Die Stabilisierung der Energiekosten ist auf gestiegene Eigenstromversorgung - insbesondere durch die Errichtung der Freiflächenphotovoltaik - zurückzuführen.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** liegen mit ca. 17.463 T€ (+1,9%) über dem Niveau des Vorjahres (17.139 T€). Dies ist auf Preissteigerungen bei Entsorgungs- und Verwertungsdienstleistungen zurückzuführen.

Unter Berücksichtigung aller Aufwendungen und Erträge ergibt sich nach Abzug der Steuerlasten ein **Jahresüberschuss von ca. 148 T€**.

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgten größere **Investitionen** im Zusammenhang mit dem Neubau der Wärmepumpen-Heizungsanlage für das Bürogebäude der WBC an der Borkener Str. in Coesfeld. Die Investitionen im Zusammenhang mit der Oberflächenabdichtung werden über die Deponierücklage finanziert. Weitere Investitionen erfolgten im Zusammenhang mit der Beschaffung von Müllsammelgefäßen für die vertraglichen Leistungen gegenüber kreisangehörigen Kommunen zur Sammlung und zum Transport von Siedlungsabfällen.

Die langfristig laufenden **Darlehen** beim Gesellschafter wurden regelmäßig bedient. Hierbei handelt es sich um Darlehensverträge in ursprünglicher Höhe von 350 T€ und 145 T€, sowie das Darlehen der Photovoltaikanlage mit 1.900 T€. 2018 kam ein Darlehen in Höhe von 750 T€ für den Wertstoffhof Olfen hinzu.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden die anfallenden finanziellen Verpflichtungen stets – in der Regel unter Erwirtschaftung von Skontoerträgen – durch schnelle Zahlung erfüllt.

Entsprechend den Forderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich wird fortlaufend an einem **Risikomanagementsystem** gearbeitet. Hierdurch sollen einzelne Risiken erkannt und nach Wahrscheinlichkeit und Schadenshöhe bewertet sowie Möglichkeiten der Risikovermeidung aufgezeigt werden. Risiken mit voraussichtlich erhöhtem Kostenaufwand können sich schwerpunktmäßig durch technische Störungen und Auflagen seitens der Genehmigungsbehörden bzw. geänderter Rechtsgrundlagen ergeben. Das Risikomanagementsystem wurde 2024 insbesondere im Zusammenhang mit der Risikoeinschätzung bei defekten Sickerwasserleitungen sowie zur

Einführung eines Tax Compliance Management System (TCMS) als Gegenmaßnahmen zur Risikosteuerung einer fehlerhaften Unternehmensbesteuerung ergänzt. Verantwortungsbereiche wurden zum Teil neu geregelt.

Ein weitreichendes **Kontrollsystem** der technischen Einrichtungen dient der frühzeitigen Schadenserkenkung und Schadensminimierung.

Umfangreiche **Jahresberichte zum Deponiebetrieb** und zu den Standorten mit entsprechenden Auswertungen vermitteln einen Überblick über den Zustand der Anlagen und die Auswirkungen nach außen. Diese Jahresberichte werden den Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden auch für 2024 vorgelegt. Interne Anweisungen und Kontrollen regeln den ordnungsgemäßen Umgang mit Unternehmensdaten.

Für die Errichtung und den Betrieb des **Wertstoffhofes der Stadt Olfen** haben die Stadt Olfen und der Kreis Coesfeld eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 23 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in Verbindung mit § 5 Abs. 6 Satz 4 Landesabfallgesetz NRW (LAbfG NRW) über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges anfallen, abgeschlossen. Der Kreis Coesfeld hat die WBC mit der Aufgabendurchführung beauftragt. Durch die WBC erfolgte im Jahr 2018 die bauliche Errichtung und Inbetriebnahme. 2024 betrug die Abschreibungssumme für den Wertstoffhof 32 T€. Für den Wertstoffhof Olfen beliefen sich die Betriebsaufwendungen in 2024 auf insgesamt 215 T€.

Für den Betrieb des **Wertstoffhofes der Stadt Dülmen** haben die Stadt Dülmen und der Kreis Coesfeld ebenfalls eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 23 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in Verbindung mit § 5 Abs. 6 Satz 4 Landesabfallgesetz NRW (LAbfG NRW) über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von sperrigen Abfällen, die im Rahmen des kommunalen Anschluss- und Benutzungszwanges anfallen, abgeschlossen. Durch die WBC erfolgt die Betriebsführung seit dem 01.01.2019. Für den Wertstoffhof Dülmen beliefen sich die Betriebsaufwendungen in 2024 auf 313 T€.

Der Kreis Coesfeld hat mit den Städten und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Coesfeld, Dülmen, Havixbeck, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl und Senden im Jahr 2017 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Bereich der **Sammlung und Beförderung von Abfällen** geschlossen. Durch die Kooperation führt der Kreis die Aufgaben der Sammlung und Beförderung von Restabfall, Bioabfall und Altpapier für alle Gemeindegebiete ab dem 1. Januar 2019 durch. In einzelnen Gemeinden sind weitere Sammlungen im Holsystem vorzunehmen. Der Kreis Coesfeld hat seinerseits die WBC mit der Durchführung der vorgenannten Sammlung und Beförderung beauftragt. Die Leistungserbringung erfolgt seit dem 01.01.2019. Im Zusammenhang mit der Sammlung und Beförderung von Abfällen für die Städte und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Coesfeld, Dülmen, Havixbeck, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl und Senden entstanden 2024 Aufwendungen in Höhe von 4.587 T€. Wie bereits zu den Umsatzerlösen berichtet, konnten über die Kostenbeteiligung der Dualen Systeme an der Altpapiersammlung Umsatzlöse in Höhe von 425 T€ erzielt werden.

Die zeitnahe und umfassende **Information des Aufsichtsrates und die Kontrolle durch den Aufsichtsrat** konnten in 2024 durch regelmäßige Sitzungen gewährleistet werden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres sind bis zur Erstellung dieses Lageberichtes aufgetreten (Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB):

In 2024 wurden auf Basis einer Vereinbarung vom 10.10.2024 Ökopunkte von der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Berkelaue III erworben. Die Teilnehmergeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die durch die Bezirksregierung Münster (Dezernat 33 als Flurbereinigungsbehörde) verwaltet wird. In Nr. 5 der vorgenannten Vereinbarung wird der Kaufpreis wie folgt vereinbart: „Als Ausgleich für diese Leistungen zahlen die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC) 581.832,17 € inkl. der gültigen Umsatzsteuer an die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Berkelaue.“ Aufgrund dieser Vereinbarung und auf Basis der im Vorfeld stattgefundenen Gespräche ist die WBC davon ausgegangen, dass es sich bei dem Kaufpreis um einen im umsatzsteuerlichen Sinne Bruttobetrag handelt und hat dementsprechend mit der Umsatzsteuervoranmeldung 12/2024 die in dem Betrag von 581.832,17 € enthaltene Umsatzsteuer als Vorsteuer geltend gemacht - mithin einen Betrag von 92.897,57 €. Das Finanzamt Coesfeld hat der Umsatzsteuervoranmeldung im vollen Umfange entsprochen und die Vorsteuer ausgezahlt.

Im Rahmen der Wirtschaftsprüfung 2024 hat die Geschäftsführung der WBC den Wirtschaftsprüfer explizit um Überprüfung des Sachverhaltes gebeten. Zur Abklärung, ob ggf. eine nicht abziehbare Vorsteuer nach § 14c (2) UStG (Umkehrschluss) vorliegt, wurde die Bezirksregierung Münster am 14.05.2025 durch den Wirtschaftsprüfer angeschrieben und um Aufklärung über die Unternehmereigenschaft der Teilnehmergeinschaft und die Behandlung der Umsatzsteuer gebeten. Am 15.05.2025 hat uns das zuständige Dezernat mitgeteilt, dass die Bezirksregierung Münster davon ausgeht, dass bei der Körperschaft des öffentlichen Rechts „Teilnehmergeinschaft“ noch eine hoheitliche Tätigkeit (vor Anwendung des § 2b UStG) vorliegt und daher kein Ausweis der Umsatzsteuer erfolgt und ein Umsatzsteuerbetrag auf Grundlage dieses Vertrages auch nicht angemeldet worden ist. Daraufhin hat die WBC eine Korrektur der Umsatzsteuervoranmeldung 12/2024 vorgenommen und die erstattete Vorsteuer wieder an das Finanzamt Coesfeld zurück überwiesen. Die Rücküberweisung der Vorsteuer führt zunächst zur entsprechenden Verschlechterung des Jahresergebnisses WBC. Es bleibt zu prüfen, ob die Bezirksregierung zur Zahlung der USt verpflichtet ist.

Ausblick

Mit Blick auf die gesetzliche Vorrangstellung und die **kostengünstigere Abfallverwertung** gegenüber der Entsorgung sollte auch zukünftig die Abfallverwertung weitergehend forciert und durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden. Hierzu sollen im Auftrag der WBC auch in 2025 wieder sogenannte „Repair-Cafes“ in Coesfeld, Billerbeck, Nottuln und Senden angeboten werden. Ein weiteres „Repair-Cafe“ in Ascheberg ist in Planung. Durch das Abfallvermeidungsprojekt soll ein Beitrag zu einer weiteren Reduzierung der Restabfall-Entsorgungsmengen im Kreis Coesfeld geleistet werden. Die Ausweitung dieses Projektes auf weitere Kommunen ist gewünscht.

Darüber hinaus soll das **Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche** in ihren Bildungseinrichtungen ausgebaut werden. Dazu bietet die WBC auch 2025 kostenlos einen Themenkoffer „Abfall“ für den Kindergarten, aber auch für die ersten Grundschulklassen, an. Mit aktuellen Materialien findet ein spielerischer Einstieg in das Thema statt. Die Kooperation mit dem Biologischen Zentrum Kreis Coesfeld in Lüdinghausen, das auch gleichzeitig Regionalzentrum der Bildung für nachhaltige Entwicklung in NRW (bne.nrw) ist, soll ausgebaut

werden. Dabei verfolgt die WBC zurzeit auch ein zusätzliches mobiles Lernangebot durch die Anschaffung eines „E-Bildungsmobils“ in Kooperation mit dem Biologischen Zentrum Kreis Coesfeld (BZ). Das Gesamtkonzept dazu beinhaltet die Entwicklung neuer Bildungsmodule eines modularen Systems im „E-Bildungsmobil“. Eine Kooperationsvereinbarung für eine Bildungspartnerschaft zwischen der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH des Kreises Borken und WBC „Außerschulische Lernstandorte im Bereich Kreislaufwirtschaft“ ist geplant und soll 2025 vereinbart werden.

Auch in 2025 werden die Leistungen im Zusammenhang mit der Abfallverwertung im Wettbewerb ermittelt.

Der Wertstoffmarkt stellte sich seit dem Jahreswechsel leicht verbessert dar. Insbesondere die Erlös-Situation für Altpapier verbleibt allerdings auf niedrigem Niveau. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Die Altpapierverwertung wurde 2024 für den Zeitraum ab 2025 neu ausgeschrieben und wird durch einen neuen Dienstleister abgewickelt. 2 Duale Systeme haben ab 2025 den Herausgabeanspruch ihres Verpackungsanteils im Altpapier geltend gemacht und holen die entsprechenden Mengen am Umschlag ab. Alle erzielten **Wertstoferlöse** werden auch in 2025 zunächst direkt und entsprechend der jeweils vor Ort erfassten Wertstoffmenge an die jeweilige Stadt bzw. Gemeinde ausgezahlt. Eine Änderung dieser Regelung ist nicht vorgesehen. Die direkte Auszahlung der Wertstoferlöse unterliegt bis Ende 2026 keiner USt-Pflicht, wenn die Kommunen von der Option Gebrauch machen den § 2b UStG nicht anzuwenden.

Beim E-Schrott ist 2025 eine sogenannte „Optierung“, d. h., eine **eigene Verwertung des E-Schrottes** durch die WBC als öffentlich-rechtlicher Entsorger - anstelle der gemäß ElektroG grundsätzlich geregelten Verwertung durch die Stiftung Elektroaltgeräte (EAR) – weiterhin **nicht** für alle Sammelgruppen wirtschaftlich möglich. Daher wurde nur eine „Optierung“ der Sammelgruppen 4 (Elektrogroßgeräte) und 5 (Elektrokleingeräte) vorgenommen. Im Ergebnis sind auch hier - analog zum Altmetall – tendenziell gleichbleibende Erlöse der E-Schrottverwertung zu erwarten.

Im Zusammenhang mit der energetischen **Bioabfallverwertung** erfolgt auch in 2025 eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten zur Optimierung des Verwertungsweges von der Sammlung des Bioabfalls bis zur Einspeisung des Biogases in das Erdgasnetz. Aufgrund der guten Resonanz und der Ergebnisse zur Qualitätsverbesserung des Bioabfalls, wird auch 2025, gemeinsam mit allen Münsterlandkreisen, die gezielte Öffentlichkeitskampagne #WIRFUERBIO fortgesetzt. Die Kampagne soll weiter durch örtliche Kontrollen der Bioabfallbehälter in einzelnen Sammelbezirken begleitet werden. Ab 1. Mai 2025 gibt es strengere gesetzliche Regelungen für Störstoffe im Bioabfall. Der Anteil an Fremdstoffen darf dann auf der Grundlage der Bioabfallverordnung höchstens 3% betragen. Aktuelle Ergebnisse der Überprüfung des Störstoffanteils im Bioabfall des Kreis Coesfeld ergeben einen hervorragenden Wert von 1,8 %.

Grundsätzlich sind in Verbindung mit steigenden Energiekosten auch steigende **Abfallentsorgungskosten** zu erwarten. Risiken können im Zusammenhang mit höheren Logistik- und Entsorgungskosten eintreten. Erheblich höhere Kosten der LKW-Maut führen bereits 2025 zu Mehrkosten in Höhe von ca. 31 T€. Der Fortbestand der Dualen Systeme ist durch die Novelle des Verpackungsgesetzes (VerpackG) gesichert. Die Abstimmungsvereinbarungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger mit den Systembetreibern sind vertraglich auf der Grundlage des neuen VerpackG ab dem 01.01.2021 über die WBC kreisweit einheitlich neu geregelt. Dabei wird gemäß Beschluss des Kreises

Coesfeld auf die Einführung einer Wertstofftonne verzichtet. Die Wertstoff Erlöse aus der Mitbenutzung der kommunalen Sammelsysteme für die Verwertung von Altpapier werden ab 2025 mit einem Anteil von 35% an die Systeme ausgezahlt. 65 % werden an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ausgezahlt. Zur Kompensation der Auszahlung der Erlöse an die Sammelsysteme zahlen diese entsprechend höhere Mitbenutzungsentgelte, so dass die Kommunen auch zukünftig nicht schlechter gestellt werden.

Die Situation auf dem Altholzmarkt hat sich etwas verschlechtert. Weiterhin sind jedoch Erlöse bei Anlieferung an einer Verwertungsanlage zu erwarten. Ein Anstieg der Kosten für die **Altholzverwertung** ist demnach auch 2025 nicht zu erwarten.

Für die **Deponie Coesfeld-Höven** ist auch in 2025 mit Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten zu rechnen. Insbesondere die Sickerwasserbehandlungsanlage verursacht aufgrund anstehender Revisionen höhere Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen.

Mit dem 2020 erneuerten **Deponiegas-BHKW** und den installierten PV-Anlagen wird für das Jahr 2025 ein geringer Fremdstrombedarf am Anlagenstandort erwartet. Mit einem Regelbetrieb des BHKW mit Erdgasbeimischung kann über das Aggregat auch bei geringeren CH₄-Werten im Deponiegas und sinkenden Deponiegasmengen gesichert Eigenstrom produziert werden.

Zur Reduzierung des Energieverbrauches und der damit verbundenen Kosten wurde die Errichtung einer 300 kWp **Photovoltaik-Freiflächenanlage** - zur vorrangigen Eigenstromnutzung- auf der Deponieoberfläche im Jahr 2020 geplant und genehmigungsrechtlich beantragt. Die Planung wurde im Jahr 2021 auf insgesamt 500 kWp erweitert. Die Anlagenerrichtung ist in 5 Abschnitten erfolgt. Nach Errichtung von Abschnitt 1 im Mai 2021 wurden die Abschnitte 2 und 3 im Jahr 2022 errichtet. Die Fertigstellung der Abschnitte 4 und 5 erfolgte 2023. 2025 können diese PV-Anlagen ganzjährig vollständig zur Eigenstromproduktion genutzt werden.

Um den Eigenstromanteil noch weiter zu erhöhen und damit langfristig niedrige Energiegestehungskosten zu sichern, wird 2025 neben dem weiteren Ausbau der Freiflächenphotovoltaik die Errichtung eines **Batteriegroßspeichers** am Standort Höven geplant. Die Auslegung der Anlagegröße und der Speicher- und Anschlusskapazitäten erfolgt dabei nach technischen und wirtschaftlichen Kriterien. Mit der Errichtung der Anlagen soll nach Möglichkeit noch 2025 begonnen werden.

Die **Deponiebelüftung** (aerobe In situ Stabilisierung) soll 2025 intensiv im Regelbetrieb fortgeführt werden. Alle Maßnahmen zur Deponiebelüftung werden mit einem umfangreichen Monitoring begleitet. Für die Ingenieurleistung in diesem Zusammenhang wird mit Kosten in Höhe von 30 T€ gerechnet.

Für den Deponieabschnitt IVa (**Wertstoffhoff und Abfallumschlagfläche**) wurde die Oberflächenabdichtung mit technischer Funktionsschicht bereits 2021 fertiggestellt. 2025 soll in diesem Bereich durch die WBC - auf der Grundlage einer ÖRV - die Planung und Errichtung eines interkommunalen **Wertstoffhofes** für die Städte Billerbeck und Coesfeld sowie die Gemeinde Rosendahl erfolgen.

Im Jahr 2025 sind höherer **Unterhaltungsaufwendungen** zu erwarten. Bezüglich der Reparaturaufwendungen ist in den nächsten Jahren durchaus von einem Anstieg auszugehen, da das unvorhersehbare Verhalten des Deponiekörpers auch unvorhersehbare Aufwendungen

mit sich bringen kann. Vor allem im Sickerwasserableitungssystem sind aufwendige Sanierungsmaßnahmen erforderlich. 2025 erfolgt die Ausführungsplanung für die Sanierung eines Hauptsickerwassersammlers mit erheblichen Schäden. Im Rahmen der Entwurfsplanung wurden dafür Kosten in Höhe von 375 T € geschätzt. Mit der Maßnahme soll noch im Jahr 2025 begonnen werden.

Auf der **Bodendeponie Coesfeld-Flamschen** werden die erforderlichen Kontrollen und Unterhaltungsmaßnahmen entsprechend den Vorgaben im Zusammenhang mit der Nachsorgephase durchgeführt. Die auf diesem Gelände errichtete **Photovoltaikanlage** wird in Abhängigkeit von der Sonnenscheindauer Energie liefern und CO₂ einsparen.

Die für beide Deponien entsprechend den Genehmigungen erforderlichen, sehr umfangreichen **Kontroll- und Wartungsprogramme und die umfangreichen Berichtspflichten** sind in vollem Umfang auch in den nächsten Jahren beizubehalten.

Seitens der Aufsichtsbehörden und durch Anpassung der Gesetze und zugehörigen Regelwerke sind auch zukünftig weitergehende Anforderungen an die technische Ausgestaltung der Deponiestandorte zu erwarten, so dass diesbezügliche Kalkulationen nur bedingt möglich sind. Zusätzliche **Forderungen der Aufsichtsbehörden an die Berichts-, Kontroll- und Überwachungspflichten** für die nicht mehr in Betrieb befindliche Deponie für Siedlungsabfälle, wie auch für die Bodendeponie, können zu weiteren - noch nicht festzulegenden - Kosten führen.

Ingenieurleistungen im Aufgabenbereich der Altlastensanierung werden sich auch in 2025 im Wesentlichen auf die bereits laufenden Projekte beziehen. **Zusätzliche Ingenieurleistungen** werden durch die WBC im Jahr 2025 auch im Zusammenhang mit der Projektierung eines Parkhauses mit Mobilstation von der Kreisverwaltung übernommen.

In 2025 werden weiter kontinuierlich Leistungen im Zusammenhang mit dem **Flächenpoolmanagement für den Kreis Coesfeld** übernommen. Insbesondere sind Aufwertungsmaßnahmen an bereits erworbenen Flächen und die Durchführung von Maßnahmen an Fließgewässern beabsichtigt. Neue Flächen sollen 2025 gepachtet oder erworben werden – alternativ wird der Erwerb von Ökopunkten aus Maßnahmen Dritter geprüft - um die Nachfrage an Ökopunkten bedienen zu können. Der Verkaufspreis für Biotopwertpunkte wird in Abhängigkeit der Grunderwerbskosten und Erwerbskosten zukünftig weiter angehoben.

Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2025 laut Wirtschaftsplan mit einem **Jahresüberschuss nach Steuern von 299 T€**. **Es sind 400 T€ Investitionen in weitere Freiflächenphotovoltaik geplant**. Die unterjährige Liquidität ist gesichert.

Risiken und damit einhergehende zusätzliche unerwartete Kosten **im Zusammenhang mit den Deponiestandorten** können, bedingt durch technische Störungen und weitergehende Auflagen, eintreten. Insbesondere Reparaturen am Sickerwasserfassungssystem sind auf Grundlage des baulichen Zustands der Leitungen zu erwarten. Durch eine erhöhte Unterhaltung des Rohrleitungsbestandes mittels intensiver Spülverfahren ist der Leitungsbestand zu erhalten. Bereits durchgeführte und zukünftige Baumaßnahmen, die im Rahmen des Abschlusses der Deponien nach dem Stand der Technik umgesetzt werden, bringen zusätzlich weitere technische Sicherheit. Weitere Risiken können auch durch mangelnde Verfügbarkeit von Ersatzteilen für Reparaturen und Unterhaltungsmaßnahmen eintreten.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

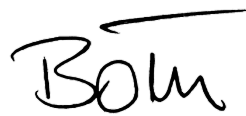
Die Gesellschaft nimmt auf Basis der mit dem Kreis Coesfeld geschlossenen Verträge und durch weitgehende Abstimmungen die Aufgaben, wie im Zusammenhang mit dem Unternehmensgegenstand beschrieben, wahr. Hierbei handelt es sich um Aufgaben, die entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und Genehmigungen vom Kreis Coesfeld zu erbringen sind.

Der Kreis Coesfeld als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger hat die in seinem Gebiet anfallenden und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen nach Maßgabe des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Landesabfallgesetzes sowie nach weiteren Verordnungen und Richtlinien zu verwerten und zu beseitigen. Zur Umsetzung dieser Verpflichtung bedient sich der Kreis Coesfeld der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH. Neben der Erarbeitung und Abwicklung der Verwertungs- und Entsorgungsverträge hat die Gesellschaft auch den Betrieb, die Stilllegung und Nachsorge der kreiseigenen Entsorgungsanlagen sicherzustellen.

Des Weiteren übernimmt die Gesellschaft Ingenieurleistungen für den Kreis Coesfeld, für die dieser nach dem Bundesbodenschutzgesetz und Wasserhaushaltsgesetz verpflichtet ist.

Im Rahmen von naturschutzrechtlichen Belangen übernimmt die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH die Organisation des Flächenpoolmanagements für den Kreis Coesfeld.

Coesfeld, den 16.05.2025



Stefan Bölte
Geschäftsführer

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH

Erfolgsplan 2026

	Erfolgsplan 2026 EURO	Anpassung Erfolgsplan 2025 EURO	Gewinn- und Verlustrechnung 2024 EURO	Gewinn- und Verlustrechnung 2023 EURO	Gewinn- und Verlustrechnung 2022 EURO
1. Umsatzerlöse					
Entsorgungsentgelte Kreis Coesfeld	15.832.512	15.237.778	14.257.769	13.552.442	12.225.543
Rekultivierungsrücklage Kreis Coesfeld	105.000	180.000	1.396.531	2.199.791	124.719
Umsatzerlöse Deponien	616.968	616.968	566.019	585.002	810.334
Verwertungserlöse	2.094.160	2.104.160	1.904.634	1.504.695	2.834.808
sonstige Erlöse	1.179.122	1.167.455	1.057.324	964.091	818.140
	19.827.762	19.306.361	19.182.277	18.806.021	16.813.544
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	10.500	13.500	130.966	279.200	15.952
	19.838.262	19.319.861	19.313.243	19.085.221	16.829.496
5. Materialaufwand:					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	138.250	138.250	134.087	127.482	223.091
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen					
Entsorgung	3.982.872	3.848.812	3.722.064	3.328.402	2.963.364
Verwertung	6.696.640	6.608.862	6.233.990	5.545.917	6.408.590
Sammlung und Transport	5.035.098	5.035.098	4.903.809	4.955.460	4.432.518
Deponien u. a.	1.597.200	1.680.700	2.603.481	3.309.508	908.700
6. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	523.470	469.562	340.536	324.272	293.847
b) soziale Abgaben und Aufwendungen	125.193	112.455	79.691	71.762	63.122
7. Abschreibungen	337.321	337.156	332.649	334.688	300.120
8. sonst. betriebliche Aufwendungen	976.828	635.609	737.759	888.957	589.949
	425.391	453.357	225.177	198.773	646.195
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.000	20.000	36.018	18.791	4
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22.648	22.648	28.417	33.538	40.016
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	417.742	450.709	232.778	184.026	606.183
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					
Gewerbesteuer	66.297	71.489	37.613	29.502	96.215
Körperschaftssteuer u. Kapitalertragsteuer	67.006	72.223	38.186	30.036	97.066
Nachzahlung VJ			5.253		
Latente Steuer			-51	-63	-37
Steuern Vorjahre				-10.268	4.739
13. sonstige Steuern					
Grundsteuer	2.405	2.405	2.849	2.849	2.849
Kfz-Steuer	459	459	536	536	459
Verbrauchssteuer Vorjahre	0	0	0	0	0
14. Jahresüberschuss	281.574	304.132	148.391	131.434	404.892

Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC)

Anschrift: Borkener Straße 13, 48653 Coesfeld

Telefon-Nr.: 02541 9525-0

Fax: 02541 9525-55

E-Mail: wbc@kreis-coesfeld.de

Internet: www.gfc-coesfeld.de

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2024 der GFC ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 27.05.2025.

BILANZ zum 31.12.2024

649i

Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung Regenerativer Energien mbH
Coesfeld

Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum
vom 01.01. bis 31.12.2024

	<u>2024</u> EUR	<u>2024</u> EUR	<u>2023</u> EUR
1. Umsatzerlöse		3.429.344,21	2.662.032,59
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		4.769,70	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge		37.190,87	12.902,05
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	966.554,52		1.153.704,62
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>436.821,22</u>	1.403.375,74	<u>623.847,84</u>
5. Personalaufwendungen			
a) Löhne und Gehälter	75.200,83		69.990,51
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>17.363,04</u>	92.563,87	<u>18.041,70</u>
davon für Altersversorgung: 0,00 EUR (VJ: 0,00 EUR)			
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	220.864,04		217.015,36
b) Sofortabschreibung GWG Sammelposten	<u>860,99</u>	221.725,03	<u>1.303,81</u>
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		419.681,45	358.427,50
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon von Gesellschafter: 0,00 EUR (VJ: 0,00 EUR)		31.453,22	4.123,54
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an Gesellschafter: 81.313,94 EUR (VJ: 41.760,00 EUR)		81.313,94	41.760,00
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		<u>406.280,79</u>	<u>62.269,02</u>
11. Ergebnis nach Steuern		877.817,18	132.697,82
12. sonstige Steuern		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		<u><u>877.817,18</u></u>	<u><u>132.697,82</u></u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH - GFC - wurde am 15.08.2011 gegründet und hat nunmehr ihr **13. Geschäftsjahr** abgeschlossen.

Alleiniger Gesellschafter ist der Kreis Coesfeld. Das Stammkapital beläuft sich auf 25.000 €.

Im Gesellschaftsvertrag wurde als Unternehmensgegenstand der Schwerpunkt auf die Wahrnehmung von Aufgaben der Energiewirtschaft mit regenerativen Energien im Kreis Coesfeld festgelegt. Dazu zählen unter anderem der Erwerb und die Aufbereitung von Rohbiogas sowie die Einspeisung in das Erdgasnetz und die Vermarktung des Biogases.

Im Rahmen der Gesellschafterversammlung der GFC am 01.08.2016 wurde eine Änderung des Gesellschaftsvertrages hinsichtlich des Unternehmensgegenstandes und der Regelungen zur Rechnungslegung und -prüfung beschlossen.

Der Unternehmensgegenstand wurde geändert und lautet nach Änderung wie folgt: Die Gesellschaft verfolgt und verwirklicht die Klimaschutzziele des Kreises Coesfeld. Dabei konzentriert sie sich auf

- Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz,
- den Ausbau und die Verbreitung regenerativer Energien im Kreis Coesfeld – dazu zählen
- der Erwerb und die Aufbereitung von Rohbiogas sowie die Einspeisung in das Erdgasnetz und
- die Vermarktung des Biogases sowie die Errichtung und Bereitstellung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie - und
- den Aufbau und Betrieb einer zukunftsorientierten, dem Klimaschutz dienenden Infrastruktur für Elektromobilität.

Im Rahmen der Gesellschafterversammlung der GFC am 15.04.2024 wurde unter anderem eine weitere Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 2 Nr. 2 beschlossen. Danach ist die Gesellschaft zu allen Handlungen berechtigt, die dem vorgenannten Gegenstand der Gesellschaft zu dienen geeignet sind. Hierzu zählt auch die Planung, Finanzierung, Errichtung und der Betrieb von eigenen Anlagen und Einrichtungen der Gesellschaft. Sie kann zu diesem Zweck andere Gesellschaften gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen.

Bei der zuvor beschriebenen energiewirtschaftlichen Betätigung handelt es sich um Aufgaben im Bereich eines öffentlichen Zwecks. Der Kreis Coesfeld bedient sich der GFC für die Umsetzung im Rahmen des im Gesellschaftsvertrag festgelegten Umfangs, so dass die Betätigung der GFC somit der Erfüllung eines öffentlichen Zwecks dient.

Geschäftsverlauf 2024

In vier Aufsichtsratssitzungen wurden die Aktivitäten der GFC diskutiert und beschlossen. Schwerpunkte waren der Betrieb und die Optimierung der **Biogasaufbereitungsanlage (BGAA)**, der Ausbau der **E-Ladeinfrastruktur** für Elektrofahrzeuge im Kreis Coesfeld, die **Errichtung von Photovoltaikanlagen** zur vorrangigen Eigenstromnutzung auf kommunalen Liegenschaften, die

Erweiterung und der Betrieb des **E-Dienstwagenpools** für den Kreis Coesfeld sowie die Genehmigungsplanung für eine Anlage zur Erzeugung von **grünem Wasserstoff** am Standort Coesfeld-Höven. 2024 wurden die weiteren Planungen und Ausschreibungen zur Sanierung der „Füchtelner Mühle“ (Olfen) durchgeführt und die Sanierung der Wehranlage fertiggestellt. Darüber hinaus wurde die **Beteiligung an Windkraftanlagen** im Bereich der Gemeinde Ascheberg und der Stadt Dülmen vertraglich vereinbart.

Das Jahr 2024 ist das inzwischen **zehnte Gesamtbetriebsjahr der BGAA**. Während des gesamten Jahres wurde das gelieferte Rohbiogas ausschließlich in der BGAA aufbereitet und in das öffentliche Erdgasnetz eingespeist. Mit insgesamt 21 Ausfalltagen wurde eine **Anlagenverfügbarkeit von 94,2 %** erreicht.

Durch die Biogasaufbereitung konnte 2024 eine Biomethanmenge von **18.769.781 kWh in das Erdgasnetz eingespeist** werden.

	Gelieferte Rohgasmenge [Nm³/a]	Eingespeiste Biomethanmenge [kWh]
2014	3.335.700	19.003.691
2015	3.554.115	20.731.072
2016	3.759.658	22.829.740
2017	3.742.170	20.600.147
2018	3.489.064	19.885.406
2019	3.607.889	19.862.518
2020	3.529.070	19.957.886
2021	3.345.894	20.002.179
2022	3.166.530	19.161.200
2023	3.494.252	18.970.429
2024	3.138.357	18.769.781

Der **Erwerb von Rohbiogas** ist durch einen entsprechenden Kaufvertrag seit 2013 langfristig gesichert.

Umsatzerlöse konnten in 2024 im Wesentlichen in Höhe von **2.646.539,18 €** durch die **Biomethaneinspeisung** erwirtschaftet werden (Vorjahr 1.620.789,11 €). Weitere Umsatzerlöse wurden in Höhe von 25.167,00 € aus dem Vertrag zur **Feinentschwefelung** des Biomethans mit der Thyssengas GmbH und in Höhe von 66.720,57 € aus der **Bereitstellung von KWK-BHKW's und PV-Anlagen** erwirtschaftet. Durch den Betrieb der **E-Ladeinfrastruktur** konnten **265.747,54 €** (Vorjahr 207.273,91 €) über Dienstleistungsentgelte sowie Stromgutschriften erlöst werden und durch den Betrieb des **E-Dienstwagenpools** insgesamt **205.811,31 €** (Vorjahr 144.844,13 €).

Die gelieferte **Rohgasmenge** betrug 3.138.357 Nm³ (Vorjahr 3.494.252 Nm³). Die Menge erfüllte damit knapp die Erwartungen für das Jahr 2024. Die Qualität des Rohgases, gekennzeichnet durch eine Energieliefermenge von 18.769.781 kWh, liegt allerdings unter der Qualität der Vorjahre. Dies ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Wesentlich ist zum einen die umfangreiche Revision der BGAA-Anlagentechnik mit dem Austausch der Waschlösung im Jahr 2024 und die damit verbundene hohe Zahl an Ausfalltagen. Zum anderen finden seit 2024 umfangreiche Sanierungsarbeiten am Kompostwerk der Reterra statt, die zu geringeren Rohgas Mengen geführt

haben. Mit Ausnahme von wenigen Tagen entsprach die Qualität des Rohbiogases aber den vertraglichen Anforderungen. Der Gehalt an Schwefelwasserstoff im Rohbiogas lag 2024 auf geringerem Niveau, so dass auch der entsprechende Verbrauch an **Aktivkohle** reduziert wurde.

Der Austausch der Waschlösung zur Reinigung des Rohbiogases in Verbindung mit einer Grundrevision und TÜV-Prüfung der BGAA erfolgte – wie bereits erwähnt - 2024. Die hierfür gebildete Rückstellung wurde dazu in Anspruch genommen. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2025 wird daher für die nächste anstehende Grundrevision - inkl. einem erneuten Austausch der Waschlösung - eine neue Rückstellung gebildet. Ein erneuter Austausch erfolgt voraussichtlich spätestens 2028.

Materialaufwendungen in einer Gesamthöhe von **1.403.375,74 €** liegen deutlich unter dem Aufwand des Vorjahres (Vorjahr 1.777.552,46 €), da im Vorjahr die Sanierung der Stauanlage an der Füchtelner Mühle zu höheren Aufwendungen führte.

Im Zusammenhang mit dem Einkauf des Rohbiogases betrugen im Jahr 2024 die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe** 578.263,58 €. Die Kosten für den Strombezug der BGAA lagen im Jahr 2024 bei 140.867,60 € und damit auf dem Niveau der Vorjahre (Vorjahr 138.515,40 €). Die Aufwendungen für Fremdleistungen betrugen insgesamt 153.592,87 €. Diese beinhalten auch Gutachterkosten in Höhe von 40.058,98 € sowie Kosten für den Austausch der Aktivkohle in Höhe von 22.722,06 € (Vorjahr 34.764,50 €). Zusätzlich sind in den Aufwendungen für Fremdleistungen Wartungskosten von 60.833,57 € (Vorjahr 66.035,32 €) enthalten. Auch Aufwendungen für Fremdleistungen im Zusammenhang mit der Wasserkraftanlage „Füchtelner Mühle“ sind in Höhe von 112.478,87 € enthalten. Diese werden im Rahmen vertraglicher Regelungen als LSP-Abrechnung dem Kreis Coesfeld und der Stadt Olfen weiterberechnet. Die Aufwendungen bewegen sich - abgesehen von den zusätzlichen Fremdleistungen für die „Füchtelner Mühle“ - etwas über dem Niveau des Vorjahres. In den nächsten Jahren ist jedoch aufgrund des Alters der Anlagen mit höherem Wartungs- und Reparaturaufwand zu rechnen.

Aufwendungen durch den Betrieb der E-Ladeinfrastruktur entstanden 2024 in Höhe von 23.078,80 € und für den E-Dienstwagenpool in Höhe von 117.359,97 €.

Weitere Aufwendungen entstanden durch Personalkosten, Abschreibungen, Versicherungen, Kosten im Zusammenhang mit dem allgemeinen Geschäftsbetrieb sowie durch Zinsen.

Unter Berücksichtigung aller Aufwendungen und Erträge ergibt sich nach Abzug der Steuerlast ein hervorragender **Jahresüberschuss von 877.817,18 €.**

Größere eigene **Investitionen** erfolgten im Geschäftsjahr 2024 nicht.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden die anfallenden finanziellen Verpflichtungen stets erfüllt.

Die zeitnahe und umfassende Information des **Aufsichtsrates** und die Kontrolle durch den Aufsichtsrat konnten in 2024 durch regelmäßige Sitzungen gewährleistet werden.

Entsprechend den Forderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich wurde das **Risikomanagementsystem** 2024 fortgeschrieben. Hierdurch sollen einzelne Risiken erkannt und nach Wahrscheinlichkeit und Schadenshöhe bewertet sowie Möglichkeiten der Risikovermeidung aufgezeigt werden. 2024 wurden Änderungen bzw. Ergänzungen

insbesondere im Zusammenhang mit der Risikoeinschätzung bei der Anlagenüberwachung sowie zur Einführung eines Tax Compliance Management System (TCMS) als Gegenmaßnahmen zur Risikosteuerung einer fehlerhaften Unternehmensbesteuerung vorgenommen. Die in den Vorjahren festgelegten Gegenmaßnahmen zur Risikosteuerung bleiben unverändert richtig.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres sind bis zur Erstellung dieses Lageberichtes aufgetreten (Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB).

Von den volatilen Entwicklungen an den Energiemärkten ist auch der Energiebezug für die Biogasaufbereitung betroffen. Erwartungsgemäß ist längerfristig mit weiter steigenden Kosten für den Energiebezug – insbesondere durch höhere Netzentgelte - zu rechnen. Darüber hinaus wurde durch das Gebäudeenergiegesetz der Ausstieg aus der Erdgaswirtschaft faktisch beschlossen. In der Übergangsphase bis zum vollständigen Ausstieg aus fossilen Energien im Jahr 2045 kann Biomethan im Gebäudeenergiesektor jedoch als Mischgas - zur Erfüllung des geforderten Anteils erneuerbarer Energien - zunächst sogar eine größere Bedeutung bekommen. Mittelfristig wird sich die Frage stellen, ob und wie die bestehende Erdgas-Leitungsinfrastruktur, die auch von der GFC für die Einspeisung des Biomethans genutzt wird, bestehen bleibt. Nach Information der Leitungsnetzbetreiber ist der Betrieb der Leitung mit Erdgas bis Ende der 30er Jahre jedoch sicher geplant. Danach wird eine Umstellung auf Wasserstoff angestrebt. Dadurch ist die Einspeisemöglichkeit des Biomethans für die Lebensdauer der bestehenden BGAA - und vorsichtich darüber hinaus - gesichert. Durch das erfolgreiche Audit zur Rezertifizierung des Biomethans als nachhaltiges und kraftstofffähiges Biomethan im Mai 2025, welches die Vergütungsvoraussetzungen für fortschrittliches Biomethan gemäß Annex IX Teil A der RED II einhält, kann die Chance für eine verbesserte Vermarktung für die nächsten Jahre erfolgreich genutzt werden.

Ausblick

Zur Finanzierung der Aufbereitungsanlage wurden aus dem langfristigen **Darlehensvertrag** beim Gesellschafter nur 2,6 Mio. € statt der geplanten 2,8 Mio. € in Anspruch genommen. Der geringere Darlehensbetrag führt zu geringeren Zinslasten und erhöht dadurch die Wirtschaftlichkeit der Biogasaufbereitungsanlage.

An der **Biogasaufbereitungsanlage** erfolgen regelmäßige Kontrollanalysen zur Rohgasqualität sowie Methanverlust und Emissionsmessungen. Abweichungen von den vertraglich vereinbarten Werten wurden nicht festgestellt. Auf der Grundlage der Betriebserfahrung und dem notwendigen Wechsel der Waschlösung im Jahr 2024, wird erneut eine Rückstellung zum Austausch der Waschlösung und zur Reinigung der Waschkolonnen gebildet, da weiterhin eine Schwefel-Anreicherung und damit auch eine „Versauerung“ erfolgt. Ein erneuter Austausch wird voraussichtlich spätestens 2028 erforderlich.

Die **Biogaseinspeiseanlage des Netzbetreibers** stand 2024 dauerhaft zur Verfügung. Es sind keine längeren Ausfallzeiten der Einspeiseanlage zu verzeichnen. Somit ist auch in 2025 ein zuverlässiger Einspeisebetrieb zu erwarten.

Die **Rohgasliefermengen** befinden sich im unteren Bereich der Prognosen. Mit der Menge des gelieferten Rohbiogases konnte die Lieferverpflichtung - in Höhe von 16,0 Mio. kWh Biomethan - gegenüber dem Käufer des aufbereiteten Biogases mit einer Liefermenge von über 18,8 GWh im Jahr 2024 erfüllt werden. Für 2025 wird eine gleichbleibende Biomethan-Einspeisemenge erwartet.

Der **Verkauf des Biogases** nach der Aufbereitung ist Ende 2023 neu vergeben worden und für den Zeitraum bis zum 31.12.2027 zu verbesserten Konditionen vertraglich fixiert worden. Das gemäß **EEG** erforderliche Audit eines Umweltgutachters wurde auch 2024 erfolgreich durchgeführt. Das entsprechende Jahresgutachten wurde fristgerecht dem Biomethanaufkäufer vorgelegt.

Zusätzlich wurde für die Jahre 2024 und 2025 neben dem Betriebsaudit gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) eine **Zertifizierung des Biomethans als kraftstofffähiges Biomethan**, welches die Vergütungsvoraussetzungen für fortschrittliches Biomethan gemäß Annex IX Teil A der **RED II** einhält, vereinbart und erfolgreich implementiert.

Den Betrieb des **E-Dienstwagenpools** für die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld zur kommunalen Dienstwagennutzung nutzen aktuell alle 11 Städte und Gemeinden sowie der Kreis Coesfeld. Der E-Dienstwagenpool wurde inzwischen von 44 auf 48 Fahrzeuge erweitert. Für 2025 sind aktuell 3 Fahrzeuge zusätzlich geplant. Für die neu hinzukommenden Fahrzeuge können leider durch die kommunalen Nutzer keine Fördermittel des Landes NRW mehr in Anspruch genommen werden, da das Förderprogramm Ende 2023 ausgelaufen ist.

Im Dezember 2020 wurde zwischen dem Kreis Coesfeld und der Stadt Olfen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Zweck des gemeinsamen Erwerbs, der gemeinsamen Modernisierung und des gemeinsamen Betriebs der auf dem Grundstück der „**Füchtelner Mühle**“ **vorhandenen Wasserkraftwerkanlage** geschlossen. Die Beauftragung der GFC wurde zu diesem Zweck ausdrücklich vorgesehen und ist in einem Durchführungsvertrag geregelt. Sämtliche Leistungen der GFC dazu wurden 2024 im Rahmen einer LSP-Abrechnung mit dem Kreis Coesfeld und der Stadt Olfen abgerechnet. Die Bauarbeiten zur Sanierung und Modernisierung der Stau-Wehranlage wurden im Jahr 2023 erfolgreich fertiggestellt. Seit Mai 2025 laufen Arbeiten zur Sanierung und Modernisierung der Wasserkraftanlage (Turbinen und Rechenanlage). Die Arbeiten sollen noch in diesem Jahr abgeschlossen werden, so dass die Wasserkraftanlage ab 2026 im Regelbetrieb wieder zur Erzeugung von regenerativem Strom genutzt werden kann.

Nach Beschluss des Aufsichtsrates im Jahr 2022 wurde eine Entwurfs- und Genehmigungsplanung für einen **Elektrolyseur und einen Wasserstoffspeicher** am Standort der Deponie Coesfeld-Höven erstellt. Diese wurde Ende 2022 zur Genehmigung eingereicht. Die Genehmigung wird durch die Bezirksregierung Münster voraussichtlich im Juni 2025 erteilt.

Unter den aktuellen energiewirtschaftlichen Bedingungen ist ein wirtschaftlicher Betrieb eines Elektrolyseurs zur Erzeugung von „grünem“ Wasserstoff jedoch nur in Verbindung mit einer Investitionsförderung für die geplante Anlagentechnik möglich. Bislang gestellte Förderanträge waren jedoch nicht erfolgreich. Die weiteren Umsetzungsmöglichkeiten des Pilotprojektes zur Erzeugung von „grünem“ Wasserstoff werden weiter geprüft.

Um langfristig niedrige Energiegestehungskosten am Standort der BGAA zu sichern soll 2025 die Errichtung eines **Batteriegroßspeichers** durch die GFC geplant werden. Die Auslegung der Anlagengröße und der Speicher- und Anschlusskapazitäten erfolgt dabei nach technischen und wirtschaftlichen Kriterien. Mit der Errichtung der Anlagen soll nach Möglichkeit noch 2025 begonnen werden.

Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2025 laut Wirtschaftsplan mit einem **Jahresüberschuss** nach Steuern von **741.980,00 €**.

Als Ergebnis der Entwicklung von Klimaschutzprojekten im Dienstleistungsauftrag für den Kreis Coesfeld ist die Errichtung von weiteren PV-Anlagen zur Eigenstromnutzung an Liegenschaften des Kreises Coesfeld und Liegenschaften der Kommunen des Kreises Coesfeld geplant. Die Investitionen dazu erfolgen in Verbindung mit einer direkten Förderung des Landes NRW durch die Kommunen. Von der GFC sind Investitionen in Höhe von 60.000,00 € im Zusammenhang mit der Errichtung von PV-Anlagen an öffentlichen Liegenschaften im Kreis Coesfeld geplant. Darüber hinaus sieht die Gesellschaft zum weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Kreis Coesfeld Investitionen in Höhe von 100.000,00 € zur Errichtung von Schnellladeinfrastruktur vor. Für die Errichtung von Batteriegroßspeichern werden Investitionen von 960.000,00 € geplant. Insgesamt sind somit **Investitionen in Höhe von 1.120.000,00** vorgesehen.

In der Gesellschafterversammlung am 15.04.2024 wurde eine Änderung des Gesellschaftsvertrages mit dem Zweck beschlossen, dass sich die GFC auch an anderen Gesellschaften beteiligen kann, die dem Gegenstand der Gesellschaft entsprechen. Konkret wurde dazu im Weiteren der Erwerb eines Kommanditgesellschaftsanteiles an der Windpark Ascheberg GmbH & Co. KG in Höhe von 693,5 T€ beschlossen und anschließend umgesetzt. In einer weiteren Gesellschafterversammlung am 04.06.2024 wurde darüber hinaus der Erwerb einer Kommanditeinlage in Höhe von 2.500,00 € an der Bürgerwind Roruper Berg GmbH & Co. KG beschlossen und anschließend umgesetzt. Aktuell soll über einen „Letter of Intent“ eine 3. Beteiligung am Bürgerwindpark Hamern-Gantweg (Billerbeck) vorbereitet werden.

Die unterjährige Liquidität ist gesichert.

Risiken bestehen weiter maßgeblich in nicht absehbaren Anpassungen der gesetzlichen Festlegungen zur Vergütung nach dem EEG bzw. in der Vermarktung des Biomethans als kraftstofffähiges Biomethan. Die aktuelle dynamische Entwicklung in den Energiemärkten und die damit verbundenen Auswirkungen auf die mögliche Einspeisevergütung einerseits und die erheblich steigenden Kosten für den Energiebezug der Anlagentechnik andererseits, beeinflussen die Erlöslage der Gesellschaft. Weitere Risiken können auch durch mangelnde Verfügbarkeit von Ersatzteilen für Reparaturen und Unterhaltungsmaßnahmen eintreten.

Ein Risiko im Rahmen der unmittelbaren Beteiligung an Windenergieanlagen besteht grundsätzlich darin, dass sich die getroffenen Annahmen für die Wirtschaftlichkeitsrechnung in der Realität verschlechtern, wie beispielsweise eine drastische Änderung des Windaufkommens oder unvorhergesehene Ereignisse wie die Insolvenz eines Herstellers, insbesondere in der Bauphase. Auch können technische Ausfälle die Rentabilität der Anlagen beeinträchtigen. Zusätzlich bestehen immer allgemeine Fertigstellungs- und Errichtungsrisiken. Versicherungen können diese Risiken reduzieren.

Das **Risikomanagementsystem** wird entsprechend den Entwicklungen der Gesellschaft und ihren Aktivitäten angepasst und überarbeitet.

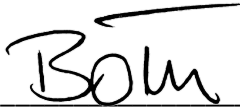
Interne Anweisungen und Kontrollen regeln den ordnungsgemäßen Umgang mit Unternehmensdaten.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft nimmt auf Basis des Gesellschaftsvertrages die Aufgaben, wie im Zusammenhang mit dem Unternehmensgegenstand beschrieben, wahr.

Bei der zuvor beschriebenen energiewirtschaftlichen Betätigung handelt es sich um Aufgaben im Bereich eines öffentlichen Zwecks. Der Kreis Coesfeld bedient sich der GFC für die Umsetzung im Rahmen des im Gesellschaftsvertrag festgelegten Umfanges, so dass die Betätigung der GFC somit der Erfüllung eines öffentlichen Zwecks dient.

Coesfeld, den 19.05.2024



Bölte
Geschäftsführer

Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH

- GFC -

Gewinn- und Verlustrechnung zu den Wirtschaftsplänen für die Jahre 2022 - 2026

	GuV 2022	GuV 2023	GuV 2024	WP 2025	WP 2025 Anpassung	WP 2026
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse						
Umsatzerlöse aus Gasverkauf, Stromeinspeisung, E-Dienstwagenpool, E- Ladeinfrastruktur, PV- u. BHKW- Bereitstellung sowie Feinentschwefelung	2.417.833	2.662.033	3.429.344	3.889.764	4.311.673	3.294.929
	<u>2.417.833</u>	<u>2.662.033</u>	<u>3.429.344</u>	<u>3.889.764</u>	<u>4.311.673</u>	<u>3.294.929</u>
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	4.770	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	98.437	12.902	37.191	20.000	49.550	68.935
	<u>2.516.270</u>	<u>2.674.935</u>	<u>3.471.305</u>	<u>3.909.764</u>	<u>4.361.223</u>	<u>3.363.864</u>
5. Materialaufwand:						
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.604.698	1.777.552	1.403.376	2.007.500	2.448.150	1.554.000
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	68.673	69.991	75.509	112.000	81.138	103.440
b) soziale Abgaben und Aufwendungen	13.557	18.042	17.055	26.320	19.067	24.309
7. Abschreibungen	216.697	218.319	221.725	213.825	216.598	310.990
8. sonst. betriebliche Aufwendungen	383.957	460.632	419.681	358.468	446.468	458.968
	<u>228.688</u>	<u>130.398</u>	<u>1.333.959</u>	<u>1.191.651</u>	<u>1.149.802</u>	<u>912.157</u>
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.956	4.124	31.453	10.000	25.000	10.000
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	46.240	41.760	81.314	117.280	108.320	104.250
11. Ergebnis der gewöhl. Geschäftstätigkeit	<u>184.404</u>	<u>92.762</u>	<u>1.284.098</u>	<u>1.084.371</u>	<u>1.066.482</u>	<u>817.907</u>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	73.626	62.269	406.281	342.390	336.742	258.254
13. sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
14. Jahresüberschuss	<u><u>110.777</u></u>	<u><u>30.493</u></u>	<u><u>877.817</u></u>	<u><u>741.981</u></u>	<u><u>729.740</u></u>	<u><u>559.653</u></u>

Windpark Ascheberg GmbH & Co. KG

Anschrift: Ludgeristraße 37, 48727 Billerbeck
 Telefon-Nr.: 02543-218 721
 Fax: 02543-931 6629

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2024 der GFC ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 13.10.2025.

Bilanz zum 31.12.2024

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023		2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	€	€	€		€	€	€
Anlagevermögen	2.101.044	722.116	1.378.928	Eigenkapital	2.662.813	0	2.662.813
Umlaufvermögen	845.600	9.428	836.172	Sonderposten			
Aktive Rechnungsabgrenzung	4.353	0	4.353	Rückstellungen	1.000	600	400
Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil Kommanditisten		36.427	-36.427	Verbindlichkeiten	287.184	768.371	-481.187
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen		1.000	-1.000	Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	2.950.997	768.971	2.182.026	Bilanzsumme	2.950.997	768.971	2.182.026

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2024

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	€	€	€
1. sonst. Betriebliche Aufwendungen	-70.698	-2.015	-68.683
2. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.125	0	1.125
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.687	0	-3.687
4. Ergebnis nach Steuern	-73.260	-2.015	-71.245
5. Jahresfehlbetrag	-73.260	-2.015	-71.245
6. Belastung auf Kapitalkonten	73.260	2.015	71.245
7. Bilanzgewinn	0	0	0

Wirtschaftsplan 2026 Windpark Ascheberg GmbH & Co. KG

Gewinn- und Verlustrechnung zu den Wirtschaftsplänen für die Wirtschaftsjahre 2026-2027

		Betriebsjahr		1	2
				2026	2027
1. Umsatzerlöse					
Umsatzerlöse aus Stromeinspeisung		[EUR]		2.085.067	3.971.557
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen				0,00	0,00
3. andere aktivivierte Eigenleistungen				0,00	0,00
4. sonstige Betriebliche Erträge				0,00	0,00
Summe Erträge		[EUR]		2.085.067	3.971.557
5. Materialaufwand					
Aufwand für bezogene Leistungen				0,00	0,00
6. Personalaufwand					
Löhne und Gehälter				0,00	0,00
7. Abschreibungen		[EUR]		904.369	1.808.738
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen				529.588	783.045
				1.433.957	2.591.783
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,00%	[EUR]		0,00	12.198,93
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		[EUR]		935.672	903.183
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		[EUR]		-284.561	488.790
12. Gewerbebeertragsteuer (Hebesatz 415%)	415%	[EUR]		13.236	28.296
steuerlicher Jahres-Überschuss	100%	[EUR]		-297.797	460.494
Liquiditätsprognose				2026	2027
Jahresergebnis		[EUR]		-297.797	460.494
zuz. Abschreibungen		[EUR]		904.369	1.808.738
abz. Tilgung Darlehen über 20 Jahre	-1	[EUR]		0	-1.299.544
abz. Zinsabschlagsteuer	-30%	[EUR]			-3.660
Liquiditätsergebnis		[EUR]		606.572	978.226

Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc)

Anschrift:	Fehrbelliner Platz 11, 48249 Dülmen
Telefon-Nr.:	02594 78240-0
Fax:	02594 78240-29
E-Mail:	info@wfc-kreis-coesfeld.de
Internet:	www.wfc-kreis-coesfeld.de

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 der wfc ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 19.05.2025.

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024**

	2024 Euro	2023 Euro
1. Erträge aus Zuschüssen		
a) Freiwillige Zuschüsse der Gesellschafter gem. § 8 Gesellschaftsvertrag	619.275,66	547.260,78
b) Projektförderung	170.969,58	113.020,89
2. Ordentliche Erträge	161.350,58	165.526,03
3. sonstige betriebliche Erträge	14.595,12	13.459,39
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	618.605,48	511.841,45
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>167.421,22</u>	<u>142.871,96</u>
	786.026,70	654.713,41
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.652,58	1.629,44
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	178.597,67	183.288,25
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	637,00	637,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	167,99	167,99
	-----	-----
9. Ergebnis nach Steuern	383,00	105,00
10. sonstige Steuern	<u>383,00</u>	<u>105,00</u>
11. Jahresergebnis	0,00	0,00
	=====	=====

Nach einer Gesetzesänderung im Jahr 2024 brauchen nach § 264 Abs. 1 Satz 4 Handelsgesetzbuch (HGB) kleine Kapitalgesellschaften (§267 Abs. 1 HGB) den Lagebericht nicht aufzustellen. Dies trifft auch auf die wfc zu. Der digitale Geschäftsbericht 2024 der wfc kann unter <https://wfc-kreis-coesfeld.pageflow.io/wfc-geschaeftsbericht-2024> abgerufen werden.

Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH

Wirtschaftsplan 2026

	Plan 2026	Plan 2025	Veränderung
	€	€	€
Erträge			
Projektförderung	152.000	131.000	21.000
Zuschüsse Kreis Coesfeld	90.000	90.000	0
Sponsoring	143.000	143.000	0
<i>davon Sparkasse Westmünsterland</i>	<i>50.000</i>	<i>50.000</i>	<i>0</i>
<i>davon Volksbank Westmünsterland eG</i>	<i>60.000</i>	<i>60.000</i>	<i>0</i>
sonstige ordentliche Erträge	5.400	5.400	0
Zinsen und übrige Erträge	600	600	0
Summe Erträge	391.000	370.000	21.000
Aufwand			
Personalaufwand	862.500	829.000	33.500
Abschreibungen	2.000	2.000	0
Raumaufwand inklusive Instandhaltung	32.000	32.000	0
Büroaufwand	30.500	24.500	6.000
Werbe- und Informationsaufwand	34.000	34.000	0
Reise- und Bewirtungskosten (inkl. Kfz-Aufwand)	18.000	18.000	0
Versicherungen und Beiträge	10.000	10.000	0
Beratungs- und Prüfungsaufwand	17.500	19.500	-2.000
Sachaufwand	29.500	33.000	-3.500
übrige Aufwendungen	14.000	18.000	-4.000
Summe Aufwendungen	1.050.000	1.020.000	30.000
Jahresfehlbetrag	-659.000	-650.000	9.000

Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)

Anschrift: Krögerweg 11, 48155 Münster
Telefon-Nr.: 0251 6270-0
Fax: 0251 6270-222
E-Mail: info@rvm-online.de
Internet: www.rvm-online.de

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2024 der RVM GmbH ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 27.05.2025.

Redaktioneller Hinweis:

Wirtschaftspläne 2026 Personenverkehr und Güterverkehr

Die Wirtschaftspläne 2026 lagen bei Drucklegung des Haushaltsentwurfs noch nicht vor.
Sie werden ggf. dem endgültigen Haushalt 2026 beigelegt.

A K T I V A	31.12.2024		Vorjahr		P A S S I V A	31.12.2024		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN					A. EIGENKAPITAL				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	7.669.400,00	7.669.400,00		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	876.216,00		524.977,00		II. Kapitalrücklage	1.613.113,94	1.613.113,94		
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	876.216,00	506.772,62	1.031.749,62	III. Verlustvortrag	-551.706,28	-460.955,33		
II. Sachanlagen					IV. Jahresüberschuss	-1.015.660,95	-90.750,95	8.730.807,66	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.577.912,74								
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	992.791,94		3.698.389,74						
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	17.366.248,51		1.063.275,94						
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu 2. und 3. gehören			13.944.026,18						
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	208.175,60		225.030,60						
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	927.863,09		1.066.356,42						
	2.215.559,61	25.288.551,49	393.985,96	20.391.064,84	B. RÜCKSTELLUNGEN				
III. Finanzanlagen					1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	611.790,00	506.302,00		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	26.449,60				2. Sonstige Rückstellungen	16.888.582,03	14.002.592,69	14.508.894,69	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	135.550,00		26.449,60						
3. Beteiligungen	1.049.645,54		203.350,00						
4. Sonstige Ausleihungen	44.622,38	1.256.267,52	1.049.645,54						
		27.421.035,01	43.470,42	1.322.915,56	C. VERBINDLICHKEITEN				
B. UMLAUFVERMÖGEN					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.256.766,75	9.057.413,79		
I. Vorräte					2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.206.263,22	6.391.675,55		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		1.081.792,99		714.515,91	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	804.020,96	2.213.313,97		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.178.539,17	563.807,00		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.505.494,66		5.241.663,79		5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.341.733,73	2.443.157,97		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.300.000,00		5.215.000,00		6. Sonstige Verbindlichkeiten	5.151.797,29	1.204.765,87		
3. Forderungen gegen Gesellschafter	6.224.580,71		6.541.627,41		davon aus Steuern				
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		835.000,00		EUR 447.872,31 (Vorjahr: EUR 107.507,63)				
5. Sonstige Vermögensgegenstände	5.885.947,07	23.916.022,44	3.322.011,61	21.155.302,81	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten					EUR 10.990,48 (Vorjahr: EUR 0,00)			21.874.134,15	
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
		13.683.881,77		425.492,43					
		38.681.697,20		22.295.311,15					
		55.301,21		76.156,01					
		66.158.033,42		45.117.197,18					

Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	69.205.523,27			74.259.775,45
2. Sonstige betriebliche Erträge	14.983.522,19			4.068.629,90
		84.189.045,46		78.328.405,35
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.340.699,01		5.635.559,36	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	51.729.798,84		47.508.262,87	
		57.070.497,85		53.143.822,23
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	15.362.728,55		14.222.140,43	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung				
davon für Altersversorgung EUR 1.298.178,20 (Vorjahr: EUR 1.002.795,01)	4.715.899,71		3.979.384,15	
		20.078.628,26		18.201.524,58
5. Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.025.457,07		3.716.934,99	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.779.423,61		3.270.758,51	
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	3.966,45		39.333,72	
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 39.333,72 (Vorjahr: EUR 39.333,72)				
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	444,81		6.757,44	
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 444,81 (Vorjahr: EUR 6.757,44)				
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	196.509,15		191.374,43	
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 142.611,15 (Vorjahr: EUR 140.886,49)				
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	427.412,41		300.063,35	
11. Körperschaftsteuer				
12. Ergebnis nach Steuern		-991.453,33		-67.232,72
13. Sonstige Steuern		24.207,62		23.518,23
14. Jahresüberschuss		-1.015.660,95		-90.750,95

Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster (RVM)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Öffentliche Zwecksetzung

Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf, in der Stadt Münster sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Die RVM erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr sowie die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen. Darüber hinaus verfolgt die Gesellschaft dieses Ziel durch den Betrieb von Güterverkehr auf der Schiene sowie als Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Ferner kann sich die Gesellschaft an Unternehmen beteiligen, die diese Zwecke ebenfalls fördern.

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Gleiches gilt für die Versorgung der Region mit einem Eisenbahnverkehrsangebot. Daher übt die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes aus.

Die Öffentliche Zwecksetzung wird durch diese Geschäftstätigkeit erfüllt.

2. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Betätigung im öffentlichen Personennahverkehr mit Omnibussen geschieht in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden des Bedienungsgebiets sowie den vier Kreisen des Münsterlandes. Diese tragen gem. § 3 Abs. 1 ÖPNV NRW als Aufgabenträger Sorge für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Grundlage der Betriebs- und Geschäftsführung ist der seit 2006 geltende Betriebs- und Geschäftsführungsvertrag mit der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH, Münster (WVG).

Auf einer Linienlänge von rd. 7.700 km wird gemäß § 42 und § 43 PBefG in den vier genannten Kreisen sowie in der Stadt Münster öffentlicher Linienverkehr betrieben. Daneben ist die Gesellschaft Eigentümer der Eisenbahnstrecke Rheine - Spelle und Eversburg (Osnabrück) - Altenrheine, auf der ausschließlich Güterverkehrsleistungen erbracht werden.

Bei der Angebots- und Tarifgestaltung ist die Gesellschaft in die Verkehrsgemeinschaft Münsterland integriert.

Die Leistungserbringung erfolgt in enger Kooperation mit rd. 90 regionalen privaten Omnibusunternehmen und dem Tochterunternehmen Verkehrsbetrieb Kipp GmbH.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Umfeld der konjunkturellen und strukturellen Belastungen ist die Wirtschaft in Deutschland im Jahr 2024 weiter geschrumpft. Zunehmende Konkurrenz für die Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau und weiterhin unsichere wirtschaftliche Aussichten gelten dafür als wesentliche Ursachen. Die Wirtschaftsleistung, gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP), in Deutschland ist im Jahr 2024 preisbereinigt um 0,2 % zurück gegangen. Damit lag der Rückgang des Berichtsjahres leicht unter dem Rückgang des Vorjahres 2023 von 0,3 % (Statistisches Bundesamt).

Die Mitgliedsunternehmen des Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) spielen eine entscheidende Rolle für die Mobilitätswende und bei der Lösung verkehrlicher Herausforderungen. Im Jahr 2024 nutzten nach Berechnungen des Branchenverbands VDV rund 9,8 Milliarden Fahrgäste die Angebote des deutschen ÖPNV. Dies entspricht einem Zuwachs von etwa 300 Millionen Kundinnen und Kunden im Vergleich zum Vorjahr. Damit liegt die Branche noch immer unter dem Fahrgastaufkommen aus dem Rekordjahr 2019, als über 10,4 Milliarden Fahrgäste in Bussen und Bahnen unterwegs waren. Die wirtschaftliche Lage der Verkehrsunternehmen und Verbünde bleibt indes trotz des Kundenzuwachses angespannt. Dies liegt unter anderem an den aufgrund des Deutschland-Tickets sinkenden Fahrgeldeinnahmen und an deutlich gestiegenen Personalkosten. Es fahren also mehr Menschen mit dem ÖPNV. Die sich fortsetzende Erholung am Fahrgastmarkt, die in erster Linie dem Deutschland-Ticket zu verdanken ist, hat aber auch eine erhebliche Schattenseite. Durch das preislich sehr attraktive Deutschland-Ticket kaufen die Kundinnen und Kunden immer seltener andere Ticketangebote, sodass die Einnahmen in diesen Segmenten im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,2 Milliarden Euro zurückgegangen sind (Pressemitteilungen VDV).

Der Ausgleich durch Bund und Länder für die seit Einführung des Deutschland-Tickets entgangenen Einnahmen der Branche ist im Jahr 2024 deutlich gestiegen. Nach Berechnungen des VDV müssen für das vergangene Jahr mindestens 3,45 Milliarden Euro an entgangenen Einnahmen durch Bund und Länder ausgeglichen werden. Dies ist nur möglich, weil noch Restmittel aus dem Jahr 2023 für die Jahre 2024 und 2025 eingesetzt werden können. Eigentlich haben sich Bund und Länder auf einen maximalen Ausgleichsbetrag von jährlich drei Milliarden Euro festgelegt, der je zur Hälfte gezahlt wird. Da das Deutschland-Ticket im Jahr 2023 erst im Mai eingeführt wurde, blieb am Jahresende rund eine Milliarde Euro an Restmitteln übrig. Etwa die Hälfte davon fließt nun, zusätzlich zu den drei Milliarden, in den Ausgleich für das Jahr 2024 (Pressemitteilungen VDV).

Die VDV-Mitgliedsunternehmen befördern jeden Tag rd. 26 Millionen Fahrgäste in Deutschland mit Bus und Bahn und ersparen damit rd. 18 Millionen Autofahrten. Durch ihre Verkehrsleistung sparten Busse und Bahnen zuletzt 10 Millionen Tonnen Treibhausgasemissionen ein. Ohne den ÖPNV würden rd. 73 Milliarden Pkw-Km zusätzlich auf deutschen Straßen anfallen (VDV, Daten & Fakten im öffentlichen Nahverkehr).

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung stellt zwar einen Einflussfaktor für die Gesellschaft dar, weitaus bedeutender sind jedoch für die Entwicklung der RVM die branchenspezifischen Rahmenbedingungen im wettbewerblichen und rechtlichen Umfeld.

Ab 2021 gilt für die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf die Direktvergabe von Linienverkehren gem. Art. 5 Abs. 2 VO (EG) NR 1370/2007 an die RVM als internen Betreiber. Mit dieser Direktvergabe wurde der notwendige finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre bis 2030 sichergestellt.

2. Geschäftsverlauf

Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschlandtickets, hohe Energiekosten, Landeszuschüsse als Inflationsausgleich und für Schnellbusverkehre, Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen sowie der Einnahmenausgleich prägen den Geschäftsverlauf im Berichtsjahr.

Die Erlöse des Jedermann- und Ausbildungsverkehrs zusammen gingen gemäß GuV gegenüber dem Vorjahr um 9,8 % zurück. Ausgleichszahlungen aus den Billigkeitsleistungen des Landes sowie Bundes für das Deutschlandticket und Nachzahlungen aus dem Einnahmenausgleich für Vorjahre waren positive Einflussfaktoren im Berichtsjahr.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch den unterjährig durchgeführten Plan-Ist-Vergleich sowie Quartalsberichte überwacht.

Die RVM beschäftigte im Personen- und Güterverkehr durchschnittlich 309 Mitarbeiter und 17 Auszubildende, davon waren 40 Teilzeitbeschäftigte. Das Unternehmen hat auch im Berichtsjahr durch das Gesundheitsmanagement und Weiterbildung die Mitarbeiter zielgerichtet gefördert.

Als kommunaler Mobilitätsdienstleister leistet die RVM einen aktiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Die RVM konnte im Berichtsjahr wichtige Projekte umsetzen, so den digitalen Vertrieb des Deutschlandtickets und dessen Varianten D-Ticket Schule und D-Ticket Sozial. Als Partner der Münsterlandkreise engagierte sich die RVM bei der Etablierung der ExpressBus-Linien X80 und X90 sowie ergänzender Angebote wie E-Scooter, Carsharing und On-Demand-Verkehre.

Die Weiterentwicklung der BuBiM-App als zentrales Informations- und Vertriebsmedium orientierte sich an den Bedürfnissen der Kunden, digital und in Echtzeit alle wesentlichen Informationen zu erhalten, um ihre Mobilität nachhaltig und umweltbewusst umzusetzen. Die RVM ist in enger Abstimmung mit ihren Eigentümern Teil der Lösung, die Mobilitätswende im Münsterland mit all ihren Facetten voranzubringen.

Das Unternehmen hat die IT-Landschaft weiter kosteneffizient entwickelt und eine sichere sowie moderne Umgebung aufgebaut. Vorbereitungen für zukünftige Herausforderungen wie Schnittstellen-Integrationssystem, Data Analytics Plattform und künstliche Intelligenz sind angelaufen.

3. Lage

a) Ertragslage

Die Erlöse des lfd. Jahres im Jedermann- und Ausbildungsverkehr gemäß GuV verzeichneten einen Rückgang. Diese Erlöse des Linienverkehrs gingen im Berichtsjahr um rd. 9,8 % zurück.

Die Betriebsleistung des Personenverkehrs betrug im Berichtsjahr rd. 24.847 Tsd. km und ist damit um rd. 130 Tsd. km höher als die Vorjahresleistung.

Für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten gilt die Regel-Quote von 3,48 %.

Bei den Kosten der Fahrleistungen wirkte sich der im Jahresvergleich gestiegene Aufwand für die Instandhaltung negativ aus. Weiterhin gab es höhere Kosten im Zuge der Digitalisierung (Wartung und Lizenzgebühren), Tarifierpassungen für Mitarbeiterentgelte sowie Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen. Dagegen begünstigten Nachzahlungen aus dem Einnahmenausgleich für die Vorjahre das Ergebnis. Die RVM unternahm auch in diesem Berichtsjahr wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen (z. B. Fahr- und Dienstplanoptimierung, Einführung ERP-Vertriebsmoduls SAP-SD (Sales and Distribution), um die Gesamtkosten den wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen.

Im Personenverkehr wird insgesamt ein Fehlbetrag von rd. 12,7 Mio. EUR vor Ausgleichsleistungen ausgewiesen. Die Güterverkehrssparte erzielte ein Defizit von 91 TEUR. Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch die unterjährig durchgeführten Quartalsberichte überwacht. Das Ergebnis des Berichtsjahres im Personenverkehr lag mit den Billigkeitsleistungen als Ausgleich für die Mindererlöse aus der Einführung des Deutschlandtickets um rd. 0,1 Mio. EUR unter dem Planwert von rd. 12,8 Mio. EUR (wesentlicher finanzieller Leistungsindikator). Das Ergebnis der Güterverkehrssparte lag mit -1.016 TEUR um rd. 178 TEUR über dem Planwert von -838 TEUR (wesentlicher finanzieller Leistungsindikator).

Das Bilanzergebnis aller Sparten nach Ausgleichsleistungen beträgt rd. – 1.016 TEUR.

Im Güterverkehr wurden insgesamt 683.600 t Güter und damit 71.100 t weniger als im Vorjahr transportiert.

Die Fa. Rekers hatte auftragsbedingt keine Transportanfrage an die RVM gestellt. Bauprojekte die mit Beteiligung der Eisenbahn realisiert werden können lagen nicht vor.

Die im Auftrag der BELog-Baustoffe-Entsorgung-Logistik GmbH in Kooperation mit dem Schwesterunternehmen Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) von Sachsendorf nach Spelle beförderten Kiestransporte verliefen aufgrund der mangelnden Auftragslage in der Bauindustrie unter Vorjahresniveau.

Die im GVZ Rheine umgeschlagenen Fahrzeugtransporte verliefen unter Vorjahresniveau. Dies ist mit der schwachen Konjunktur zu begründen. Die Fahrzeughersteller konnten die Züge nicht vollständig auslasten.

Die Schrottverkehre für die Fa. Winter GmbH und die Spotverkehre mit Kerosin zwischen Osnabrück und dem Tanklager Hesepe verliefen deutlich über Vorjahresniveau. Ebenso sorgten die durchgeführten Überführungsfahrten im Auftrag der Fa. Windhoff für den positiven Verlauf bei den sonstigen Kooperations- und Eigenverkehren.

Die Transporte in den Hafen Spelle Venhaus entwickeln sich weiter positiv. Die Getreidelieferungen lagen trotz der Ukraine-Krise über dem Vorjahresniveau. Ebenso wurde im Auftrag der Fa. Lambers zusätzliche Kiesmengen im Hafen Spelle Venhaus umgeschlagen.

Die im Jahr 2024 umgesetzten Preisanhebungen bei den Gütertransporten der RVM begründen die prozentuale Differenz der Verkehrserträge zu den beförderten Mengen.

b) Finanzlage

Durch die Mittelbeschaffung im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft mit ausreichender Liquiditätsversorgung aufgrund der Rahmenvereinbarung mit der WVG gesichert. Das von den Zinseffekten der langfristigen Finanzierung geprägte Finanzergebnis als Saldo von Zinserträgen und Zinsaufwendungen hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert.

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme der RVM erhöhte sich im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um rd. 21.041 TEUR auf 66.158 TEUR.

Das Anlagevermögen erhöhte sich um rd. 4.675 TEUR auf 27.421 TEUR. Die Erhöhung betrifft im Wesentlichen die Anschaffung von Fahrzeugen sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um rd. 16.386 TEUR auf 38.682 TEUR.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt unverändert 7.669.400 EUR. Die Eigenkapitalquote beträgt 11,7%.

Die Rückstellungen steigen insbesondere durch die Verpflichtungen aus dem Einnahmenausgleich um rd. 2.991 TEUR auf 17.500 TEUR.

Die Verbindlichkeiten des Unternehmens sind um rd. 19.065 TEUR auf 40.939 TEUR gestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Personal- und Sachdienstleistungen der VBK GmbH. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der WVG. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Partnerunternehmen, die im Auftrag der RVM Fahrleistungen erbringen.

Das Anlagevermögen ist durch langfristiges Kapital finanziert.

4. Prognose, Chancen- und Risikobericht

4.1 Prognose

Neben den bisher bekannten Rahmenbedingungen wie begrenzte Ertragssteigerungspotenziale, Deutschlandticket, Verkehrswende, demografisch bedingter Schlüßerrückgang und noch nicht planbare Effekte aus dem Einnahmenausgleich der angeschlossenen Unternehmen stellen die starken Kostensteigerungstendenzen in den Bereichen Energie und Personal das Unternehmen weiterhin vor große Herausforderungen.

Für den Personenverkehr hat das Unternehmen mit einem Defizit von rd. 14.950 TEUR vor Ausgleichsleistungen geplant.

Im Güterverkehr plant das Unternehmen mit einem Defizit von rd. 316 TEUR.

Mit der Direktvergabe ist der notwendige finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre bis 2030 sichergestellt. Danach leisten die Gesellschafter aus dem kommunalen Umfeld dem Unternehmen für die erbrachten Verkehrsleistungen Aufwendungsersatz.

4.2 Chancen- und Risikobericht

Durch die abgeschlossene Umsetzung der 2020 beschlossenen Direktvergabe ist die Grundlage für den Hauptzweck der RVM bis 2030 gesichert.

Mit Beschluss der Aufsichtsratssitzungen vom 20. und 21. Februar 2024 der RLG, RVM/VBK, WLE und WVG wurde Herr André Pieperjohanns zum 29. Februar 2024 als Geschäftsführer der Unternehmen der WVG-Gruppe abberufen. Zugleich wurden in den gleichen Sitzungen jeweils die derzeitigen Bereichsleiter und Prokuristen Detlef Berndt, Julian Hericks, David Oelkers und Steffen Schuldts als neue Geschäftsführer bestellt. Sie übernehmen ab dem 1. März 2024 die Geschäftsführung der WVG-Gruppe.

Die Einführung des Deutschlandtickets bei angeschlossenen Omnibusunternehmen hat jetzt schon die Tariflandschaft in ihrer Struktur deutlich verändert. Diese Entwicklung hat zu Mehr- aber auch Mindereinnahmen geführt. Aktuell besitzen etwa 13,5 Millionen Kundinnen und Kunden ein Deutschland-Ticket. Das meistgekauftete Produkt ist dabei mit großem Abstand die Standardversion des Tickets, das rabattierte Jobticket stagniert nach wie vor bei einem Anteil von rund 20 Prozent an allen verkauften Deutschland-Tickets. „Das Branchenziel waren 15 Millionen Deutschland-Tickets zum Ende des Jahres 2024. Dieses Ziel haben wir um zehn Prozent bzw. 1,5 Millionen Tickets verpasst. Der entscheidende Grund dafür ist, dass viele Unternehmen und Organisationen noch immer zögern, in das für ihre Mitarbeitenden preislich attraktive Deutschland-Ticket Job zu wechseln. Das ist nachvollziehbar, denn der Fortbestand des Deutschland-Tickets ab 2026 ist gänzlich unklar, weil es keine langfristige Finanzierungszusage des Bundes gibt. Für viele unserer Unternehmenskunden ist die fehlende Perspektive ab 2026 der Hinderungsgrund, um jetzt mit dem entsprechenden organisatorischen Aufwand zum Deutschland-Ticket Job zu wechseln.“

Die fehlende verbindliche Zusage des Bundes zu einer langfristigen Finanzierung bremst an dieser Stelle den weiteren Zuwachs beim Deutschland-Ticket (vgl. Pressemitteilungen VDV).

Die Preiserhöhung von 49 auf 58 Euro ab 2025 hat hingegen nur geringe Auswirkungen auf den Besitz oder Kauf des Deutschland-Tickets. Die Kündigungsquote liegt im Januar 2025 bei 8,1 Prozent. Im Jahr 2024 lag die monatliche Kündigungsquote bei rund sieben Prozent. Ein Preisanstieg um fast 20 Prozent führt zwar naturgemäß dazu, dass Kunden auch deswegen das Deutschland-Ticket kündigen. Aber der Jahreswechsel ist schon immer ein Zeitpunkt gewesen, an dem Kundinnen und Kunden ihre Verträge danach prüfen, wo sie gegebenenfalls etwas sparen können. Deshalb sind in dieser Zeit die Rückgänge bei all unseren ÖPNV-Abos etwas höher als im restlichen Jahr. Das Deutschland-Ticket bietet für die Nutzerinnen und Nutzer zusätzlich den Vorteil, dass es monatlich kündbar ist. Das heißt, man kann flexibel und unkompliziert aus- und später wieder einsteigen. (vgl. Pressemitteilungen VDV).

Der durch Bund und Länder zuzahlende Ausgleich für die seit Einführung des Deutschland-Tickets entgangenen Einnahmen der Branche ist im Jahr 2024 deutlich gestiegen. Nach Berechnungen des VDV müssen für das vergangene Jahr mindestens 3,45 Milliarden Euro an entgangenen Einnahmen durch Bund und Länder ausgeglichen werden. Dies ist nur möglich, weil noch Restmittel aus dem 2023 für die Jahre 2024 und 2025 eingesetzt werden können. Eigentlich haben sich Bund und Länder auf einen maximalen Ausgleichsbetrag von jährlich drei Milliarden Euro festgelegt, der je zur Hälfte gezahlt wird. Da das Deutschland-Ticket im Jahr 2023 erst im Mai eingeführt wurde, blieb am Jahresende rund eine Milliarde Euro an Restmitteln übrig.

Etwa die Hälfte davon fließt nun, zusätzlich zu den drei Milliarden, in den Ausgleich für das Jahr 2024 (vgl. Pressemitteilungen VDV).

Die von Bund und Ländern jährlich zur Verfügung gestellten drei Milliarden Euro werden dauerhaft nicht ausreichen, um den Verlust der Branche auszugleichen. Man darf auch den Ticketpreis nicht weiterhin überproportional erhöhen, denn sonst springen zu viele Kundinnen und Kunden ab, weil es preislich zu unattraktiv wird. Für eine langfristige Finanzierung des Deutschland-Tickets braucht es verbindlich zugesagte Mittel von Bund und Ländern in ausreichender Höhe und inklusive einer jährlichen Dynamisierung, damit das Ticket für die Fahrgäste preislich attraktiv bleiben kann. Dazu braucht es eine transparente und maßvolle Entwicklung des Ticketpreises, zum Beispiel gekoppelt an einen Preisindex, der sich an der realen Kostensituation unserer Branche orientiert. Darüber hinaus sollen ab 2024 die Ansprüche über eine deutschlandweite Einnahmenaufteilung festgelegt werden. Eine solche deutschlandweite Einführung kann zu Mehr- oder auch zu Mindereinnahmen führen (vgl. Pressemitteilungen VDV).

Das vorhandene zentrale Risiko- und Chancenmanagement der WVG-Unternehmensgruppe ermöglicht, Risiken der betrieblichen Tätigkeit systematisch zu identifizieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Es ist ein wesentliches Steuerungsinstrument und integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems, um im Umgang mit identifizierten Risiken innerhalb der Gruppe auch die Chancen zu erkennen und umzusetzen.

Die Risiken werden systematisch dokumentiert. Soweit erforderlich, wird für die aus den unterschiedlichen Bereichen stammenden Risiken durch Rückstellungen Vorsorge getragen. Für potenzielle Schadensfälle und Haftungsrisiken bestehen adäquate Versicherungsverträge, welche die finanziellen Auswirkungen von eintretenden Schäden in Grenzen halten oder ausschließen. Der Umfang dieser Versicherungen wird für die gesamte WVG-Gruppe laufend optimiert.

Die Risiko- und Chancenberichterstattung erfolgt jährlich an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat. Sie wird stets gemäß den aktuellen Anforderungen weiterentwickelt. Die Effizienz und Wirksamkeit des Systems werden regelmäßig durch die Interne Revision überwacht.

Als strukturelles Problem aller ÖPNV-Unternehmen der Gruppe zeichnet sich die demografische Entwicklung im Bedienungsgebiet ab, die zu bedeutenden Verringerungen und Veränderungen der heutigen Schülerströme führen wird, mit möglicherweise deutlichen Auswirkungen auf das wichtige Geschäftsfeld Ausbildungsverkehr. Der Schülerrückgang aus der Landesstatistik NRW lässt sich allerdings nicht ohne Weiteres auf die Schullandschaft der RVM übertragen. Die konkreten Effekte daraus auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sind nicht ermittelbar. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel in vielen Geschäftsbereichen der WVG und der angeschlossenen ÖPNV- und Eisenbahnunternehmen sowie die in den nächsten Jahren erfolgende Pensionierung zahlreicher Fach- und Führungskräfte stellen eine Herausforderung an die Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsbetriebs dar. Diese Herausforderung liegt insbesondere in der rechtzeitigen, angemessenen und wirtschaftlichen Neubesetzung sowie Einarbeitung von neuen Mitarbeitern und Schaffung adäquater Vertretungsstrukturen.

Die Geschäftsführung sieht sowohl in Summe als auch im Einzelnen keine bestandsgefährdenden Risiken. Die Liquidität der Gesellschaft ist im Rahmen des zentralen Finanzmanagements aufgrund der Rahmenvereinbarungen mit den angeschlossenen Verkehrsunternehmen gesichert. Diese wird durch eine rollierende kurzfristige monatliche Liquiditätsplanung stetig überwacht.

Wirtschaftliche Risiken aus der Planung, insbesondere für die Fahrgeldeinnahmen, bestehen darin, dass für die RVM auf Basis der Vorjahre und bekannter Entwicklungen Annahmen getroffen werden. Aufgrund unerwarteter Veränderungen sind Abweichungen möglich. Annahmen im Wirtschaftsplan beruhen z. T. auf vorläufigen Ergebnissen der Fremdnutzerzählungen.

Münster, den 05.05.2025

Regionalverkehr Münsterland GmbH

Detlef Berndt

Julian Hericks

David Oelkers

Steffen Schuldt

Verkehrsbetrieb Kipp GmbH (VBK)

Anschrift: Münsterstr. 58a, 49525 Lengerich
Telefon-Nr.: 05481 – 847557-0
Fax: 0251 6270-222
E-Mail: info@vbk-online.info
Internet: www.vbk-online.info

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2024 der Verkehrsbetrieb Kipp GmbH ist durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt. Die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 14.04.2025.

Redaktioneller Hinweis:

Wirtschaftsplan 2026

Der Wirtschaftsplan 2026 lag bei Drucklegung des Haushaltsentwurfs noch nicht vor.
Er wird ggf. dem endgültigen Haushalt 2026 beigelegt.

Verkehrsbetrieb Kipp GmbH, Lengerich

Amtsgericht Steinfurt, HR B 8523

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024**Gewinn- und Verlustrechnung**

	2024 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	10.238.570,70	9.373.861,46
2. Sonstige betriebliche Erträge	78.623,43	82.659,86
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.324.965,13	1.377.894,32
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.437.438,70	3.497.906,91
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.401.552,94	2.701.918,63
b) Soziale Abgaben	720.452,75	584.890,79
davon für Altersversorgung EUR 2.033,73 (Vorjahr: EUR 2.258,41)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	664.880,84	630.305,68
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	619.845,07	475.090,16
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	56,70
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	143.746,25	148.721,81
9. Ergebnis nach Steuern	4.312,45	39.849,72
10. Sonstige Steuern	646,00	516,00
11. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	3.666,45	39.333,72
12. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Verkehrsbetrieb Kipp GmbH, Lengerich (VBK)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Öffentliche Zwecksetzung

Die Verkehrsbetrieb Kipp GmbH (VBK) aus Lengerich ist ein Tochterunternehmen der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM).

Der Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb von Öffentlichem Personennahverkehr sowie die Beteiligung an Unternehmen, die diese Zwecke fördern. Diese Zwecksetzung wird durch die Geschäftstätigkeit erfüllt.

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Daher übt die Gesellschaft die Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung des Verkehrsgebiets aus.

2. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Aktivitäten beschränken sich zurzeit auf Leistungen für die Muttergesellschaft RVM und die Ledder Werkstätten GmbH. Mit diesen Leistungsempfängern hat die VBK langfristige Beschäftigungsverträge abgeschlossen, um das Geschäftsmodell auf eine solide Grundlage zu stellen. Darüber hinaus besteht mit der Muttergesellschaft RVM ein Ergebnisabführungsvertrag.

Die VBK beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 77 Mitarbeiter und 2 Auszubildenden. Davon waren 19 Teilzeitbeschäftigte.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Betätigung im öffentlichen Personennahverkehr mit Omnibussen geschieht in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden des Bedienungsgebietes sowie den vier Kreisen des Münsterlandes. Letztere sind nicht nur Hauptgesellschafter der Muttergesellschaft RVM, sondern tragen auch gem. § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen als Aufgabenträger Sorge für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die Wirtschaftsleistung, gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP), in Deutschland ist im Jahr 2024 preisbereinigt um 0,2 % zurück gegangen. Damit lag der Rückgang des Berichtsjahres leicht unter dem Rückgang des Vorjahres 2023 von 0,3 % (Statistisches Bundesamt).

Das alles bedeutet, die VDV-Mitgliedsunternehmen befördern jeden Tag rd. 26 Millionen Fahrgäste in Deutschland mit Bus und Bahn und ersparen damit rd. 18 Millionen Autofahrten. Durch ihre Verkehrsleistung sparten Busse und Bahnen zuletzt 10 Millionen Tonnen Treibhausgasemissionen ein. Ohne den ÖPNV würden rd. 73 Milliarden Pkw-km zusätzlich auf deutschen Straßen anfallen (VDV, Daten & Fakten im öffentlichen Nahverkehr).

Die Mitgliedsunternehmen des Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) spielen eine entscheidende Rolle für die Mobilitätswende und bei der Lösung verkehrlicher Herausforderungen. Im Jahr 2024 nutzten nach Berechnungen des Branchenverbands VDV rund 9,8 Milliarden Fahrgäste die Angebote des deutschen ÖPNV. Dies entspricht einem Zuwachs von etwa 300 Millionen Kundinnen und Kunden im Vergleich zum Vorjahr. Damit liegt die Branche noch immer unter dem Fahrgastaufkommen aus dem Rekordjahr 2019, als über 10,4 Milliarden Fahrgäste in Bussen und Bahnen unterwegs waren. Die wirtschaftliche Lage der Verkehrsunternehmen und Verbünde bleibt indes trotz des Kundenzuwachses angespannt. Dies liegt unter anderem an den aufgrund des Deutschland-Tickets sinkenden Fahrgeldeinnahmen und an deutlich gestiegenen Personalkosten. Es fahren also mehr Menschen mit dem ÖPNV. Die sich fortsetzende Erholung am Fahrgastmarkt, die in erster Linie dem Deutschland-Ticket zu verdanken ist, hat aber auch eine erhebliche Schattenseite. Durch das preislich sehr attraktive Deutschland-Ticket kaufen die Kundinnen und Kunden immer seltener andere Ticketangebote, sodass unsere Einnahmen in diesen Segmenten im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,2 Milliarden Euro zurückgegangen sind (Pressemitteilungen VDV).

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung stellt zwar einen Einflussfaktor für die Gesellschaft dar, weitaus bedeutender sind jedoch für die Entwicklung der Gesellschaft die branchenspezifischen Rahmenbedingungen im wettbewerblichen und rechtlichen Umfeld für die Muttergesellschaft RVM.

Seit 2021 gilt für die Münsterlandkreise die Direktvergabe von Linienverkehren gem. Art. 5 Abs. 2 VO (EG) NR 1370/2007 an die Muttergesellschaft RVM als internen Betreiber. Mit dieser Direktvergabe wurde der notwendige finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre bis 2030 sichergestellt.

2. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf ist abhängig vom Geschäftsumfang der Muttergesellschaft RVM und der Ledder Werkstätten. Die Umsatzerlöse der VBK betragen 10,24 Mio. EUR und liegen damit über dem Niveau des Vorjahres mit 9,37 Mio. EUR.

Die Gesellschaft lag mit dem Ergebnis von rd. 4 TEUR vor der Gewinnabführung unter dem Vorjahresergebnis von 39 TEUR. Damit lag das Ergebnis unter dem Planwert von 12 TEUR (wesentlicher Leistungsindikator).

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der Muttergesellschaft weist die Gesellschaft ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

3. Lage

3.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft erreichten im Geschäftsjahr TEUR 10.239 (Vj.: TEUR 9.374). Diese bestehen im Wesentlichen aus den weiterberechneten Fahrleistungen für die Muttergesellschaft RVM TEUR 7.438 (Vj.: TEUR 6.451), die Ledder Werkstätten GmbH TEUR 2.747 (Vj.: TEUR 2.817), und Sonstige TEUR 54 (Vj.: TEUR 106).

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren mit TEUR 78 (Vj.: TEUR 83) aus der Auflösung von Rückstellungen TEUR 0 (Vj.: TEUR 4), aus dem Abgang des Anlagevermögens TEUR 2 (Vj.: TEUR 11), aus Schadenersatzleistungen TEUR 65 (Vj.: TEUR 61) sowie aus Sonstigen TEUR 11 (Vj.: TEUR 7).

Der Personalaufwand beläuft sich auf TEUR 4.122 (Vj.: TEUR 3.287). Wesentliche Ursache für die Veränderung ist die Tarifierung der Mitarbeiterentgelte im Berichtsjahr.

Der Materialaufwand beläuft sich auf TEUR 4.762 (Vj.: TEUR 4.876). Diese entfallen auf Anmietkosten für Fremdverkehre sowie bezogene Leistungen TEUR 3.438 (Vj.: TEUR 3.498), Diesel, Energie und andere Roh-, Hilfs- sowie Betriebsstoffe TEUR 1.324 (Vj.: TEUR 1.378).

Die Abschreibungen mit rd. TEUR 664 (Vj.: TEUR 630) entfallen mit TEUR 586 (Vj.: TEUR 551) auf Omnibusse und mit TEUR 78 (Vj.: TEUR 79) auf Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 620 (Vj.: TEUR 475). Diese setzen sich aus den Aufwendungen für Mieten, Gebühren und Beiträgen TEUR 206 (Vj.: TEUR 193), Versicherungen sowie Eigenschäden TEUR 280 (Vj.: TEUR 78), Kommunikation und Bürobedarf TEUR 20 (Vj.: TEUR 19), Reisen und Bewirtungen TEUR 5 (Vj.: TEUR 4), betrieblichen Personalaufwendungen TEUR 50 (Vj.: TEUR 45), Rechts- und Beratungskosten TEUR 38 (Vj.: TEUR 13), Fremdleistungen TEUR 6 (Vj.: TEUR 7) und Sonstigem TEUR 15 (Vj.: TEUR 14) zusammen.

Die Zinsaufwendungen von TEUR 144 (Vj.: TEUR 149) betreffen im Wesentlichen Kassenhilfen und Darlehen.

3.2 Finanzlage

Die Liquidität wird durch Kassenkredite der Muttergesellschaft und Darlehen gesichert.

3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme verringerte sich im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 916 auf TEUR 5.763.

Das Anlagevermögen erhöhte sich um TEUR 70 auf TEUR 3.534.

Das Eigenkapital beträgt unverändert TEUR 25.

Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital sowie durch langfristige Darlehen und Kassenhilfemittel des alleinigen Gesellschafters RVM finanziert.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Prognose

Neben den bisher bekannten Rahmenbedingungen wie begrenzte Ertragssteigerungspotenziale, Deutschlandticket, Verkehrswende, demografisch bedingtem Schülerrückgang und noch nicht planbarer Effekte aus dem Einnahmenausgleich der angeschlossenen Unternehmen stellen die starken Kostensteigerungstendenzen in den Bereichen Energie und Personal das Unternehmen weiterhin vor große Herausforderungen.

Für das Geschäftsjahr 2025 prognostiziert der Wirtschaftsplan ein positives Jahresergebnis vor Ergebnisabführung.

4.2 Chancen- und Risiken

Die Lage des Unternehmens ist nach wie vor von der Muttergesellschaft abhängig. Das Erlösrisiko aus der Einführung des Deutschlandtickets für die Muttergesellschaft kann Auswirkungen für das Unternehmen haben.

Durch die abgeschlossene Umsetzung der beschlossenen Direktvergabe von Linienverkehren gem. Art. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 an die Muttergesellschaft als interner Betreiber ab 2021, ist die Grundlage für den Hauptzweck und damit der Erhalt der Gruppenstruktur mit der synergetischen Erledigung von Dienstleistungsaufgaben bis 2030 gesichert.

Mit Beschluss der Aufsichtsratssitzungen vom 20. und 21. Februar 2024 der RLG, RVM/VBK, WLE und WVG wurde Herr André Pieperjohanns zum 29. Februar 2024 als Geschäftsführer der Unternehmen der WVG-Gruppe abberufen. Zugleich wurden in den gleichen Sitzungen jeweils die Prokuristen Detlef Berndt, Julian Hericks, David Oelkers und Steffen Schuldt als neue Geschäftsführer bestellt. Sie übernahmen ab dem 1. März 2024 die Geschäftsführung der WVG-Gruppe.

Der Fachkräftemangel in vielen Geschäftsbereichen der WVG und der angeschlossenen Unternehmen sowie die in den nächsten Jahren erfolgende Pensionierung zahlreicher Fach- und Führungskräfte stellen eine Herausforderung an die Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsbetriebs dar. Diese Herausforderung liegt insbesondere in der rechtzeitigen, angemessenen und wirtschaftlichen Neubesetzung sowie Einarbeitung von neuen Mitarbeitern und Schaffung adäquater Vertretungsstrukturen.

Das vorhandene zentrale Risiko- und Chancenmanagement der WVG-Unternehmensgruppe ermöglicht, Risiken der betrieblichen Tätigkeit systematisch zu identifizieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Es ist ein wesentliches Steuerungsinstrument und integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems, um im Umgang mit identifizierten Risiken innerhalb der Gruppe auch die Chancen zu erkennen und zu nutzen.

Die Risiken werden systematisch dokumentiert. Soweit erforderlich, wird für die aus den unterschiedlichen Bereichen stammenden Risiken durch Rückstellungen Vorsorge getragen. Für potenzielle Schadensfälle und Haftungsrisiken bestehen adäquate Versicherungsverträge, welche die finanziellen Auswirkungen von eintretenden Schäden in Grenzen halten oder ausschließen. Der Umfang dieser Versicherungen wird für die gesamte WVG-Gruppe laufend optimiert.

Die Risiko- und Chancenberichterstattung erfolgt jährlich an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat. Sie wird stets gemäß den aktuellen Anforderungen weiterentwickelt. Die Effizienz und Wirksamkeit des Systems werden regelmäßig durch die interne Revision überwacht.

Die Geschäftsführung sieht sowohl in Summe als auch im Einzelnen keine bestandsgefährdenden Risiken. Die Liquidität der Gesellschaft ist im Rahmen des zentralen Finanzmanagements aufgrund der Rahmenvereinbarungen mit den angeschlossenen Verkehrsunternehmen gesichert. Diese wird durch eine rollierende kurzfristige monatliche Liquiditätsplanung stetig überwacht.

Lengerich, den 31.03.2025

Verkehrsbetrieb Kipp GmbH

David Oelkers

Detlef Berndt

Julian Hericks

Steffen Schuldt

Anlage 8

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Kreistagsmitglieder

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe, Kreistagsmitglied	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss 2024
		2026**	2025	
		€	€	€
1	CDU-Kreistagsfraktion	38.520	31.200	31.200
2	SPD-Kreistagsfraktion	16.920	15.000	15.000
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion	16.920	16.800	16.800
4	AfD-Kreistagsfraktion	12.600	--	--
4	FDP-Kreistagsfraktion	--	8.700	8.700
5	UWG-Kreistagsfraktion	--	7.800	7.800
6	FAMILIE – Kreistagsfraktion	--	7.800	346,71*
7	<u>Gruppen:</u> Kreistagsgruppe UWG im Kreis Coesfeld FDP-Gruppe im Kreistag des Kreises Coesfeld DIE LINKE-Gruppe im Kreistag Coesfeld	5.568 5.568 5.568	-- -- --	
8	Einzelmitglied DIE LINKE	--	1.500	1.500

Erläuterungen:
 *nachgewiesene Aufwendungen für die Geschäftsführung.
 ** Erhöhung der Fraktions-/Gruppenzuwendungen gem. Beschluss des Kreistages vom 05.11.2025.

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion, Gruppe, Kreistagsmitglied:				
Zweckbestimmung		Geldwert		
		2026	2025	mehr (+) weniger (-)
		€	€	€
1	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit			
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)			
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)			
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen			
2	Bereitstellung von Fahrzeugen			
3	Bereitstellung von Räumen	1.400	718	
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle			
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen			
4	Bereitstellung einer Büroausstattung			
4.1	Büromöbel und -maschinen			
4.2	sonstiges Büromaterial			
5	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)			
5.1				
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften			
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen			
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage			
6	Sonstiges			

Erläuterungen:
 Den Fraktionen werden bei Bedarf für Fraktionssitzungen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Die Daten für das Vorjahr (hier: 2025) umfassen zum Zeitpunkt der Haushaltseinbringung i.d.R. das 1.-3. Quartal.

Anlage 9

Kennzahlenübersicht – Zielerreichungsquoten 2024

PB	PG	Produkt	Kennzahlen	Planwert 2024	Ist 2024	Zielerrei- chungsquote
Budget 1						
32	32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	32.01.02	Dauer von Antragsverfahren nach § 34 c GewO in Wochen	6	6	100 %
			Dauer von OwiG-Verfahren in Monaten	3,5	3,5	100 %
		32.01.03	Mindestwert der Entscheidungen über Einbürgerungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen	60 %	17,98 %	30 %
		Entscheidung über mind. 80 % aller Namensänderungsanträge innerhalb von 2 Wo- chen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen	80 %	63 %	79 %	
	32.02 Rettungsdienst (Kostenrech- nung)	32.02.01	Anteil der Notfälle, in denen die Hilfsfrist von 12 Minuten eingehalten wird	90 %	89,60 %	100 %
36	32.03 Feuerschutz, Großschadens- lagen	32.03.01	Anteil der innerhalb der 2-Wochen-Frist eingeleiteten Zwangsmaßnahmen nach SchfHwG in %	100	100	100 %
	32.04 Ausländerangelegenheiten	32.04.01	Erteilung von Aufenthaltstiteln innerhalb der Frist von zwei Monaten	50 %	40 %	80 %
			Ausfertigung von Verpflichtungserklärungen innerhalb der Frist von einer Woche	70 %	70 %	100 %
	36.01 Verkehrssicherung	36.01.01	Kontrollquote zu verkehrsrechtlichen Anordnungen	35 %	28 %	80 %
			"Blitzquote" mobil	5,5 %	7,9 %	70 %
36.01.03		"Blitzquote" stationär	0,3 %	0,2 %	150 %	
39	39.01 Verbraucherschutz		Anteil der Fahrzeuge mit mehr als 20 km/h Überschreitung	12,5 %	11,09 %	113 %
		39.01.01	Durchführung der nach Risikoanalyse erforderlichen Kontrollen = Plankontrollen	100 %	77,48 %	77 %
		Durchführung der nach nationalen Vorgaben und Risikobewertung erforderlichen Probenahmen	100 %	70,42 %	70 %	
	39.02 Veterinärndienst		Überprüfung landwirtschaftlicher Nutztierhaltungen gem. IRL	14 %	14,87 %	106 %
		39.02.01	Durchgeführte Plankontrollen tierärztlicher Hausapotheken (TÄHA)	17	17	100 %
		Überprüfte zur Antibiotikaaanwendung meldepflichtige Nutzungsarten im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen	5 %	4 %	80 %	
	39.02.02	Überprüfte landwirtschaftliche Futtermittelbetriebe	14 %	14,54 %	104 %	
	39.02.03	CC-Kontrollen nach Vorgabe des Landes NRW	100 %	100 %	100 %	
		Monitoring-Untersuchungen nach nationalem Zoonose-Stichprobenplan	100 %	100 %	100 %	
		Überprüfung landwirtschaftlicher Nutztierhaltungen gem. IRL	14 %	14,4 %	103 %	

PB	PG	Produkt	Kennzahlen	Planwert 2024	Ist 2024	Zielerrei- chungsquote
63	63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz	63.01.01	Quote der innerhalb von 10 Arbeitstagen geprüften Anträge auf Vollständigkeit	90 %	66 %	73 %
			Quote der innerhalb von 6 Wochen genehmigten Bauvoranfragen	90 %	93 %	103 %
			Quote der innerhalb von 6 Wochen genehmigten Bauanträge im vereinfachten Ge- nehmigungsverfahren	90 %	80 %	89 %
			Quote der innerhalb von 12 Wochen genehmigten Bauanträge für große Sonder- bauten	90 %	96 %	107 %
70	63.02 Wohnungsförderung	63.02.01	Förderzusage innerhalb von drei Wochen ab Bewilligungsreife	85 %	90 %	106 %
		Fertigung der Abgeschlossenheitsbescheinigung innerhalb von drei Wochen ab Vollständigkeit der Unterlagen	85 %	75 %	88 %	
		63.02.02	Bezugsberechtigungen innerhalb von zwei Wochen ab Bewilligungsreife	85 %	97 %	114 %
		70.01 Betrieblicher Umweltschutz	70.01.01	Anteil der jährlich überwachten BImSch-Anlagen	15 %	8 %
70	70.02 Natur- und Bodenschutz	70.02.01	Überprüfung und Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen	60 %	40 %	67 %
		Anteil der überwachten Händler und Halter geschützter Arten	1 %	0,05 %	5 %	
	70.03 Gewässerschutz	70.02.03	Anteil der untersuchten Altlastenverdachtsflächen	95 %	85 %	89 %
		70.02.04	Anteil der innerhalb von vier Wochen bearbeiteten Beteiligungsverfahren	80 %	80 %	100 %
Budget 2		70.03.01	Neuerteilung wasserrechtlicher Einleitungserlaubnisse für Kleinkläranlagen	6,6 %	5,01 %	76 %
		Überwachung der Kleinkläranlagen mit bestehender Einleitungserlaubnis	8 %	6,86 %	86 %	
40	40.01 Leistungen der Schulen	40.01.01	Klassenfrequenzwert	22 /19,5	22 /19,5	100 %
			Auslastungsquote nach Schulstandorten			
			O.-v.-N.-Br.-Berufskolleg	80 %	86,8 %	109 %
			Pictorius-Berufskolleg	75 %	60,7 %	81 %
			R.-v.-W.-BK Lüdinghausen	75 %	66,7 %	89 %
			R.-v.-W.-BK Dülmen	80 %	56,5 %	71 %
			Zahl der Schüler/innen ohne Berufsausbildungsverhältnis bzw. Teilnahme an einer Maßnahme	20	6	30 %
	40.02 Schülerbezogene Leistungen	40.02.01	Beförderungsdauer für Schüler/innen der Förderschulen von max. 60 Min. (Schüler- spezialverkehr)	97 %	97 %	100 %
	40.03 Serviceleistungen	40.03.01	Durchschnittliche Wartezeit für Erstgespräch	20 Tage	13 Tage	154 %
			Maximale Wartezeit von 3 Monaten für Erstgespräch	100 %	100 %	100 %

PB	PG	Produkt	Kennzahlen	Planwert 2024	Ist 2024	Zielerreichungsquote
50	50.20 Ambulante Leistungen	50.20.01	Prüfquote (Einhaltung der gesetzlichen Prüfzeiträume)	100 %	95 %	95 %
51	51.30 Sonstige Leistungen	51.30.04	Bearbeitungsdauer in Tagen Kreisergebnis	40	44,4	90 %
53	53.10 Amtsärztlicher Dienst	53.10.10	Kostendeckungsgrad für Begutachtungen im amtsärztlichen Dienst (in %)	100	87,18	87 %
	53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst/ Sozialer Dienst	53.30.10	Fortbildungsveranstaltungen für Berufs- und Vereinsbetreuende	3	5	167 %
	53.40 Gesundheitsschutz	53.40.10	Infektionshygienische Kontroll-Dichte (in %)	100	97,70	98 %
	53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheits- koordination und -planung	53.50.10	Quote (in %) der in weniger als drei Monaten abschließend bearbeiteten Erst- und Änderungsanträge Quote (in %) der ohne Kostentragungspflicht beendeten erstinstanzlichen Verfahren	50 90	32 84	64 % 93 %
Budget 3						
11	11.01 Personalwirtschaft	11.01.02	Schwerbehindertenquote gem. § 154 SGB IX	5,0 %	6,35 %	127 %
			Ausbildungsquote	4,2 %	3,37 %	80 %
	11.02 Organisation und Digitalisie- rung	11.01.03	Arbeitsunfälle pro 1.000 Vollarbeiter	< 12	29	41 %
		11.02.02	Digitalisierungsgrad innerhalb der Verwaltung	60 %	64 %	107 %
20	11.03 Informationstechnologie	11.03.01	Fehlerbeseitigung in 4 Std	90 %	65 %	72 %
		20.07.01	Durchschnittlicher CO ² -Ausstoß pro km bei einer Beschaffungsquote von 38,5 %	< 50 g / km	47,95 g / km	104 %
	20.07 Zentraler Service	20.07.04	CO ² -Ausstoß der vom Kreis genutzten Gebäude qm BGF	25 kg	15,94 kg	157 %
			Durchschnittliche Verbrauchsmengen Strom in kWh / qm Bruttogrundfläche:			
			Verwaltungsgebäude	30	20,64	145 %
			Berufskollegs	22	14,98	147 %
			Förderschulen	13	8,42	154 %
			Durchschnittliche Verbrauchsmengen Wärme in kWh / qm Bruttogrundfläche:			
			Verwaltungsgebäude	75	51,12	147 %
			Berufskollegs	71	39,70	179 %

PB	PG	Produkt	Kennzahlen	Planwert 2024	Ist 2024	Zielerreichungsquote
			Förderschulen	90	50,56	178 %
62	62.01 Vermessungen	62.01.02	Durchlaufzeit (Monate) der durchgeführten Gebäudeeinträge und Anteil (in %) der innerhalb von 5 Monaten durchgeführten Vermessungen	5 Monate / 90 %	5,4 Monate / 58 %	53 % / 64 %
		62.01.03	Anteil der Kreisfläche, in der die Aktualität der ABK drei Jahre unterschreitet und durchschnittliche Aktualität (Angabe in Jahren)	65 % / 4,0	63 % / 4,1	97 % / 98 %
	62.02 Liegenschaftskataster	62.02.01	Durchlaufzeit (Wochen) der ins Liegenschaftskataster übernommenen Teilungsvermessungen und Anteil (in %) der innerhalb von 3 Wochen übernommenen Anträge	3 Wochen / 80 %	2,5 Wochen / 78 %	120 % / 98 %
		62.03.01	Durchlaufzeit (Monate) der ins Liegenschaftskataster übernommenen Gebäudeeinträge und Anteil (in %) der innerhalb von 3 Monaten übernommenen Anträge	3 Monate / 90 %	1,6 Wochen / 94 %	188 % / 104 %
66	62.03 Grundstücksbewertung	62.03.01	Durchlaufzeit (Wochen) der erledigten Verkehrswertgutachten und Anteil (in %) der innerhalb von 12 Wochen erstellten Gutachten	16 Wochen / 70 %	19 Wochen / 28 %	84 % / 40 %
			Neubau von Radwegen	3,5 km	3,65 km	104 %
	66.01 Verkehrsflächen	66.01.01	Wertverbessernde Erneuerungsmaßnahmen	10 km	8,55 km	86 %
			Reinvestitionsquote	100 %	98,4 %	98 %
			Prozentsatz der Kreisstraßen besser als Zustandsklasse „5“	77 %	77 %	100 %
	66.02 Straßenunterhaltung	66.02.01	Instandsetzung von Kreisstraßen p.a.	30 km	29 km	97 %
Budget 4						
01	01.01 Büro des Landrats	01.01.01	Reaktion auf Einwohner-/Bürgeranfragen innerhalb von 10 Tagen (in Prozent) / Reaktionszeit im Durchschnitt (in Tagen)	90 / 8	95 / 7	106 % / 114 %
	01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	01.03.01	Beantwortung von Presseanfragen am selben Tage	90 %	75 %	83 %
	01.06 Kreistagsbüro	01.06.02	Niederschrift innerhalb 3 Wochen	100 %	74,36 %	74 %
	01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV	01.07.01	ÖV-Anteil am gesamten Verkehrsaufkommen	7 %	7 %	100 %
02	02.01 Gleichstellung	02.01.01	Anteil der Frauen in Führungspositionen mit Personalverantwortung in %	35	34	97 %
31	31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	31.01.01	Quote der Erledigung waffenrechtlicher Anträge sowie Erwerbs- und Überlassungsanzeigen innerhalb von zwei Wochen	90 %	80 %	89 %

Anlage 10
Investitionsübersicht

	2025				2026				2027				2028				2029			
	Einzahlung		Auszahlung		Einzahlung		Auszahlung		Einzahlung		Auszahlung		Einzahlung		Auszahlung		Einzahlung		Auszahlung	
	Plan Lfd.HH	Plan Lfd.HH	Plan Lfd.HH	Plan Lfd.HH	Plan Lfd.HH	Plan Lfd.HH	Plan Lfd.HH	Plan Lfd.HH	Plan Lfd.HH	Plan Lfd.HH	Plan Lfd.HH	Plan Lfd.HH	Plan Lfd.HH	Plan Lfd.HH	Plan Lfd.HH	Plan Lfd.HH	Plan Lfd.HH	Plan Lfd.HH	Plan Lfd.HH	Plan Lfd.HH
01 Büro des Landrats	010215FMO Gesellschafterdarlehen FMO	11.033	-32.325	-1.000	13.727	-16.100	-2.500		16.421	-16.100			19.115	-16.100			19.788	-16.100		
	010119REP Reprographische Geräte					-20.000														
	010126ÖPNV Beschaffungen ÖPNV																			
	SUMME	11.033	-33.325		13.727	-38.600	16.421		16.421	-36.100	19.115	-36.100	19.115	-36.100	19.788	-36.100				
11 Personal und Organisation	110108PRST Erwerb v. Finanzanlagen f. Pensionsrückstellungen		-9.371.358			-3.055.541				-1.131.500				-1.131.500				-1.131.500		
	160512KH01 Redundantes Server- und Speichersystem		-160.000			-200.000				-100.000				-80.000				-60.000		
	100318EGOV Hard- und Software für Verwaltungsdigitalisierung		-20.000			-20.000				-20.000				-20.000				-20.000		
	110126KH01 Beschaffungen im Rahmen der Arbeitssicherheit					-5.000														
	160113KH01 Standard-Software inkl. Netzwerk und Betriebssystem.		-120.500			-82.500				-60.000				-60.000				-60.000		
	160213SCHU Hardware-Ergänzung für die Schulen (Verwaltungsab.)		-45.000			-18.400				-15.000				-15.000				-15.000		
	160312KH01 Lizenzen und Programme für Fachabteilungen		-108.250			-71.000				-60.000				-60.000				-60.000		
	160412KH01 Vermessungstechnische Lizenzen und Programme		-20.000			-50.000				-20.000				-20.000				-20.000		
	160712KH01 Hardware-Ergänzung für die gesamte Verwaltung		-130.000			-291.300				-100.000				-80.000				-60.000		
	162311KH01 EnterpriseAgreement (Vertrag mit Microsoft)		-40.000			-40.000				-40.000				-40.000				-40.000		
	SUMME		-10.015.108		0	-3.833.741			0	-1.546.500	0	-1.546.500	0	-1.506.500	0	-1.466.500				
20 Finanzen und Liegenschaften	100216RVW Heizung, Lüftungstechn. u. energ. Sanierung RvW-BK	760.000	-2.500.000		770.000	-250.000														
	100916RWV Neubau Rettungswache Nottuln		-2.113.000			-2.887.000														
	200123RWO Neubau Rettungswache Offen									-132.000				-1.625.000						
	200124ELA Errichtung Ladesäulen (E-Mobilität)		-50.000			-20.000				-20.000				-20.000						
	200125LED Beleuchtungsumbau LED		-250.000																	
	200221RWD Neubau Rettungswache Dülmen					-1.000.000				-4.000.000				-4.867.000				-51.000		
	200223MPST Mobilitäts- und Parkstation 'Altes Freibad'		-1.350.000																	
	200224HZA Umbau u. Sanierung Heizungsanlagen KH I bis KH V									-2.000.000				-500.000				-1.000.000		
	200226PESC Neubau OGS an der Pestalozzischule Coesfeld									-500.000				-680.000						
	200320RWC Umbau Rettungswache Coesfeld		-236.000			-1.350.000				-7.000.000										
	200321RWS Erweiterung Rettungswache Senden		-95.000			-910.000														
	200325TRAF Trafo KH I		-100.000							-500.000				-500.000						

		2025		2026		2027		2028		2029	
		Einzahlung Plan Lfd.HH	Auszahlung Plan Lfd.HH	Einzahlung Plan Lfd.HH	Auszahlung Plan Lfd.HH	Einzahlung Plan Lfd.HH	Auszahlung Plan Lfd.HH	Einzahlung Plan Lfd.HH	Auszahlung Plan Lfd.HH	Einzahlung Plan Lfd.HH	Auszahlung Plan Lfd.HH
21 Allgemeine Finanzwirt- schaft	200326FSCH Neubau Schulgebäude auf dem Bildungscampus Dülmen				-30.000		-500.000				
	200421FWTZ Neubau Feuerwehrtechnische Zentrale Dülmen						-1.300.000		-7.979.000		-15.054.000
	200425KZA Neubau des Kreiszentralarchivs		-100.000		-2.000.000		-2.000.000		-5.500.000		-2.000.000
	200426BUNK Liegenschaft für die Krisenvorsorge				-1.000.000						
	200521BAUH Erweiterung Kreisbauhof		-150.000		-500.000						
	200525RWN Neubau Rettungswache Nordkirchen		-150.000		-100.000		-150.000		-1.654.000		
	200621RWL Neubau Rettungswache Lüdinghausen		-1.500.000		-3.383.000		-2.000.000				
	200625PICT Kernsanierung Pictorius Berufskolleg		-4.500.000		-3.000.000		-7.000.000		-4.500.000		-14.500.000
	200725STN Dachsanierung u. Entwässerung Steverschule		-800.000		-2.500.000		-1.000.000				
	200825BAUH Blitzschutzanlage Bauhof		-150.000								
	200920GRU Erwerb Grundstücke für kreiseigene Zwecke		-1.000.000		-1.000.000		-1.000.000		-1.000.000		-1.000.000
	200925RVW Gründungssanierung RvW BK LH		-150.000		-2.250.000		-1.150.000				
	201020WOH Errichtung einer Wohnanlage in Lüdinghausen		-4.000.000								
	201120KLS Erweiterung Kreishaus I einschl. Kreisleitstelle		-7.007.000		-2.636.500						
	201520KOLV Herstellung Barrierefreiheit Kolvenburg		-50.000		-800.000						
	100308KH01 Verwaltungsvermögen		-235.000		-215.000		-200.000		-200.000		-200.000
	200122KH01 Kleinmaßnahmen und Geräte		-50.000		-50.000						
	200126RVW Neubau Garage/Lager RvW BK LH				-50.000						
	200222HWS Präventive Maßnahmen Krisenvorsorge		-50.000		-350.000						
	200225SSCHA Schrankenanlagen für Bewirtschaftung Parkflächen		-75.000								
	SUMME	760.000	-26.661.000	770.000	-26.281.500	0	-30.452.000	0	-29.025.000	0	-33.805.000
32 Sicherheit und Ordnung	210122SBP Schul-/Bildungspauschale nach dem GFG	1.897.724		1.982.696		1.982.696		1.982.696		1.982.696	
	210222IVP Investitionspauschale nach dem GFG	1.486.972		1.635.092		1.635.092		1.635.092		1.635.092	
	DARL. GFC Ausleihung an die GFC	140.000		140.000		140.000		140.000		140.000	
	DARL. WBC Darlehen WBC	122.409		100.027		57.654		5.283		5.416	
	SUMME	3.647.105	0	3.857.815	0	3.815.442	0	3.763.071	0	3.763.204	0
320122KLS Technik Kreisleitstelle (Neubau)			-920.000		-4.030.000						
	320125KOM Kommunikationsnetzwerk		-300.000								
	320208RWD Krankentransportwagen								-980.000		
320210RWL Transporter-Fahrgestelle RTW			-920.000		-640.000				-480.000		-480.000

	2025			2026			2027			2028			2029		
	Einzahlung		Auszahlung	Einzahlung		Auszahlung	Einzahlung		Auszahlung	Einzahlung		Auszahlung	Einzahlung		Auszahlung
	Plan Lfd.HH	Plan Lfd.HH	Plan Lfd.HH	Plan Lfd.HH	Plan Lfd.HH	Plan Lfd.HH	Plan Lfd.HH	Plan Lfd.HH	Plan Lfd.HH	Plan Lfd.HH	Plan Lfd.HH	Plan Lfd.HH	Plan Lfd.HH	Plan Lfd.HH	Plan Lfd.HH
320217ABC Umsetzung eines kreisweiten ABC Schutzkonzeptes									-200.000						
			-350.000						-350.000						-350.000
			-385.000												
			-165.000												
			-10.000						-10.000						-10.000
			-30.000						-260.000						-30.000
			-5.000						-5.000						-5.000
			-20.000						-20.000						-20.000
			-10.000						-10.000						-10.000
			-50.000						-50.000						-50.000
			-5.000						-5.000						-5.000
			-20.000						-530.000						-30.000
			-10.000						-10.000						-10.000
			-10.000						-15.000						-15.000
35 Zentrale Ausländer-behörde		15.000	-15.000	15.000	-15.000	15.000	-15.000	15.000	-15.000	15.000	-15.000	15.000	15.000	-15.000	-15.000
		15.000	-3.225.000	15.000	-7.142.000	15.000	-1.880.000	15.000	-2.710.000	15.000	-2.710.000	15.000	15.000	-1.030.000	-1.030.000
		880.000	-880.000	1.520.000	-1.520.000	8.000	-8.000	8.000	-8.000	960.000	-960.000	960.000	960.000	-960.000	-960.000
		888.000	-888.000	1.528.000	-1.528.000	8.000	-8.000	8.000	-968.000	968.000	-968.000	968.000	968.000	-960.000	-960.000
36 Straßen-verkehr															
			-250.000												
			-250.000	0	-150.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40 Schule, Bildung und Kultur			-2.000						-2.000						-2.000
			-5.000						-5.000						-5.000
			-36.000						-25.000						
			-10.000						-10.000						-10.000
			-2.500						-2.500						-2.500
			-10.500						-8.000						-3.000
			-79.196						-108.830						-83.806

		2025		2026		2027		2028		2029	
		Einzahlung		Auszahlung		Einzahlung		Auszahlung		Einzahlung	
		Plan Lfd.HH	Plan Lfd.HH	Plan Lfd.HH	Plan Lfd.HH	Plan Lfd.HH	Plan Lfd.HH	Plan Lfd.HH	Plan Lfd.HH	Plan Lfd.HH	Plan Lfd.HH
400608PBK Ausstattung des Pictorius-Berufskollegs				-124.965	-127.122			-100.622			-100.609
				-132.839	-166.847			-127.548			-152.585
	SUMME		-403.000		-451.500	0	-389.500	0	-359.500	0	-359.500
	430125MINT Ausstattung/Geräte MINT-Werkstatt		-6.780								
51 Jugendamt	SUMME		-6.780		0	0	0	0	0	0	0
	510116ZUW Inv. Förderung U3	1.700.000	-1.700.000		-2.000.000	2.000.000	-2.000.000	2.000.000	-2.000.000	2.000.000	-2.000.000
	510115ZUW Inv.-Förderung Einrichtung Kinder- / Jugendarb.		-5.000		-5.000		-5.000		-5.000		-5.000
	SUMME	1.700.000	-1.705.000		-2.005.000	2.000.000	-2.005.000	2.000.000	-2.005.000	2.000.000	-2.005.000
62 Vermess. und Kataster und 66 Straßenbau und -unterhaltung	620208KH02 Vermessungsgeräte	2.000	-30.000		-5.000		-38.000		-5.000	3.500	-68.000
	SUMME	2.000	-30.000		-5.000	2.000	-38.000	0	-5.000	3.500	-68.000
	660112BAUH Lastkraftwagen		-410.000								
	660114BAUH Ersatzbeschaffung eines Mannschaftswagens				-175.000		-100.000				
	660115BAUH Ersatzbeschaffung Geräteträger mit Mähgerät						-470.000		-470.000		-380.000
	660314BAUH Ersatzbeschaffung für einen Streifenwagen										
	66K Deckenerneuerungen und nicht gef. Straßenbaumaßn.		-500.000		-500.000		-2.500.000		-1.500.000		-1.500.000
	66KLZA Blindengerechte Umrüstung von Lichtzeichenanlagen	200.000	-200.000		-100.000						
	66K01/AN2 Erneuerung K 1 AN 2 in Havixbeck				-50.000	950.000	-1.500.000	240.000	-150.000		
	66K01/AN2R Erneuerung Radweg K 1 AN 2 Havixbeck							600.000	-850.000	150.000	-100.000
	66K02/A13R Bürgerradweg K 2 AN 13 Senden-Nordkirchen (1. BA)	125.000	-170.000		150.000						
	66K02/AN3 Ausbau der K 2 AN 3 in Offen-Vinnum					15.000	-100.000	275.000			
	66K02-A13R Bürgerradweg K 2 AN 13 Senden-Nordkirchen (2. BA)		-50.000			870.000	-900.000	30.000	-110.000	160.000	
	66K03/K15R Radweg K 3 / K 15 Nordkirchen -Ascheberg						-50.000		-50.000	3.500.000	-3.400.000
66K04AN6KV Neubau KV Höhe Wohngebiet Buskamp	66K04AN6KV Neubau KV Höhe Wohngebiet Buskamp							2.600.000	-4.400.000	610.000	
	66K04KV/MÜ 4 Abschnitt Bau KV Münster-W-Haverkamp-Str Senden					105.000					
	66K07/AN3 Erneuerung K 7 AN 3 in Offen							280.000			
	66K08/AN1R Radweg K 8 AN 1 Offen					160.000	-170.000	10.000	-25.000	30.000	
	66K08/AN5 Erneuerung der Brücken Fuchtelner Mühle in Offen						-100.000		-100.000		
	66K09/AN4 Brücke über die Lippe im Zuge der K 9 / AN 4				75.000						

	2025				2026				2027				2028				2029				
	Einzahlung		Auszahlung		Einzahlung		Auszahlung		Einzahlung		Auszahlung		Einzahlung		Auszahlung		Einzahlung		Auszahlung		
	Plan Lfd. HH	Plan Lfd. HH	Plan Lfd. HH	Plan Lfd. HH	Plan Lfd. HH	Plan Lfd. HH	Plan Lfd. HH	Plan Lfd. HH	Plan Lfd. HH	Plan Lfd. HH	Plan Lfd. HH	Plan Lfd. HH	Plan Lfd. HH	Plan Lfd. HH	Plan Lfd. HH	Plan Lfd. HH	Plan Lfd. HH	Plan Lfd. HH	Plan Lfd. HH	Plan Lfd. HH	
66K10/AN1R Radweg K 10 AN 1 Senden-Ottmarsbocholt (1.BA) 66K11/BS25 Ausbau Knotenpunkt B 525/K 11 Nottuln 66K12/AN1 Erneuerung K 12 AN 1 (Isfelder Weg) in Coesfeld 66K12/AN11 Erneuerung K 12 AN 11 in Nottuln 66K13/A15R Radweg K 13 AN 15 in Darup 66K13/A17R Radweg K 13 AN 17 in Billerbeck 66K14/AN7 Erneuerung und Umgestaltung der K14/AN7 Lüdingh. 66K16/AN4R Radweg K 16 AN 4 in Lüdinghausen 66K17/AN1 Neubau Radweg an der K17/AN1 und K 16/AN4 Dülmen 66K17/AN2B Kostenbeteiligung Erneuerung DB-Bahnbrücke Dülmen 66K17N/STR K17n Dülmen Straße 66K18/AN1 Erneuerung K 18 AN 1 in Buldern 66K18/AN3 Erneuerung der K18/AN3 (Dülmener Str.) in Nottuln 66K19/AN3 Grundhafte Erneuerung der K19/AN3 Nottuln(Stevorn) 66K21/K5R Radweg an der K 21 AN 2+4 und K 5 AN 6 in Herbern 66K22/AN1 Erneuerung K 22 AN 1 in Havixbeck 66K27/K4 Erneuerung K 27 / K 4 in Senden 66K27A3+4R Radweg K 27 AN 3+4 in Dülmen 66K27N/AN5 Bau Verbindung K 27 AN 5 und L 835 in Hiddingsel 66K31/AN2B Brückenerneuerung K 31 AN 2 Bösensell 66K39/A3,4 Radweg K 39 AN 3 & 4 in Davensberg 66K41A2+3R Radweg K 41 AN 2+3 in Rosendahl 66K49A1+2R Radweg K 49 AN 1+2 in Dülmen 66K51/AN2 Grundhafte Erneuerung der K 51 AN 2 OD Havixbeck 66K51AN2KV Neubau KV K 51 AN 2 in Havixbeck 66K58/AN1 Umgestaltung der K 58 AN 1 in Coesfeld 66K60/AN1R Radweg K 60 AN 1 in Senden 66KRAD Deckenerneuerung auf Radwegen an versch. Kreisstr.	25.000	-150.000	400.000																		
	270.000	-500.000		-100.000					170.000												

	2025		2026		2027		2028		2029	
	Einzahlung Plan Lfd.HH	Auszahlung Plan Lfd.HH	Einzahlung Plan Lfd.HH	Auszahlung Plan Lfd.HH	Einzahlung Plan Lfd.HH	Auszahlung Plan Lfd.HH	Einzahlung Plan Lfd.HH	Auszahlung Plan Lfd.HH	Einzahlung Plan Lfd.HH	Auszahlung Plan Lfd.HH
660212BAUH Ersatzbesch. von Fahrzeugen u. Maschinen(<100.000)				-40.000						
660316BAUH Ersatzbeschaffung PKW/Bulli				-70.000				-70.000		
660415BAUH Ersatzbeschaffung Anhänger										-40.000
660709BAUH Kleingeräte		-15.000		-20.000		-20.000		-20.000		-20.000
661210BAUH Anhängerstreuer oder Aufsatzstreuer		-80.000		-160.000		-160.000				
SUMME	3.805.000	-4.475.000	2.250.000	-4.465.000	11.720.000	-19.450.000	9.370.000	-14.745.000	15.435.000	-14.860.000
70 Umwelt	200.000	-450.000	200.000	-500.000	200.000	-300.000	200.000	-300.000	200.000	-300.000
700116ERS Flächenkauf aus Ersatzgeldern	41.666		41.666		41.666		41.666		41.666	
700118WBC Darlehen an WBC	10.000	-20.000	30.000	-60.000						
700121FÜC Erwerb Fächteiner Mühle										
70FINANZ Erwerb von Sonstigen Finanzanlagen				-1		-1		-1		-1
700109KH01 Anschaffung eines Lärmmessgerätes		-10.000								
700126PRO Beschaffungen im Rahmen von Projekten				-5.675						
SUMME	251.666	-480.000	271.666	-565.676	241.666	-300.001	241.666	-300.001	241.666	-300.001

Abkürzungsverzeichnis

A

ABK	Amtliche Basiskarte
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
ADV	Automatisierte Datenverarbeitung
a. E.	außerhalb von Einrichtungen
AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft / Arbeitsgemeinschaft
AGEG	Ascheberger Gründungsentwicklungsgesellschaft mbH
AGFS	Arbeitsgemeinschaft „Fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.“
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AG-KJHG NRW	Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Nordrhein-Westfalen
AK	Abkürzungsverzeichnis, auch Arbeitskreis
ALG	Arbeitslosengeld
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem
AO	Abgabenordnung
AO-SF-Verfahren	Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
APG NRW	Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
Art.	Artikel
Ascheb.	Ascheberg
AschO	Arbeitsschutzordnung
ASiG	Arbeitssicherheitsgesetz
ASP	Afrikanische Schweinepest
AVV RÜb	AVV Rahmen-Überwachung
AWO	Arbeiterwohlfahrt
AZR	Ausländerzentralregister
ÄLRD	Ärztlicher Leiter Rettungsdienst

B

B	Bundesstraße
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BauO NW	Bauordnung Nordrhein-Westfalen
BauGB	Baugesetzbuch
BBO	Bundesbesoldungsordnung
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BEEG	Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz)
BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement
BeurkG	Beurkundungsgesetz
bew.	beweglich / bewegliches / beweglichem / beweglicher / bewegliche
BGAA	Biogasaufbereitungsanlage
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGF	Bruttogrundfläche
BHKW	Blockheizkraftwerk
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz

BITV	Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung
BK	Berufskolleg
BKZ	Behördenkennzahl
BMA	Brandmeldeanlage
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BPW	Beratungsprogramm Wirtschaft
BuT	Bildung und Teilhabe
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise

C

ca.	circa
CC	Cross Compliance (Betriebsprämie für Landwirte)
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
C.I.C.S. AG	Cash Information Customer Service (Vertriebsgesellschaft für Bankdienstleistungen)
COE	Coesfeld
CO ²	Kohlendioxid
CVUA-MEL	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe

D

Dez.	Dezember
DB	Deutsche Bahn
DBG	Deponiebewirtschaftungsgesellschaft Coesfeld GmbH
DGK 5	Deutsche Grundkarte im Maßstab 1 : 50.000
d. h.	das heißt
DIN	Deutsche Industrie Norm
d. J.	des Jahres
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DV	Datenverarbeitung

E

eAT	elektronischer Aufenthaltstitel
EDMOND	Elektronische Distribution von Bildungsmedien on Demand
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
eea	European Energy Award
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EG	Entgeltgruppe, auch Europäische Gemeinschaft
EG-Lizenzen	Güterkraftverkehr (nationale Erlaubnis)
E-Government	Electronic-Government
EHEC	Enterohämorrhagische Escherichia coli
ELA	Elektroakustische Anlage
ELAG	Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ELW	Einsatzleitwagen
EMA	Einbruchmeldeanlage
EStG	Einkommensteuergesetz

etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
€	Euro
EUREGIO	Europaregion
EU-VO	Verordnung der Europäischen Union
e. V.	eingetragener Verein
evtl.	eventuell
EWB	Einzelwertberechtigung

F

f.	folgende (Seite), auch für
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FB	Fachbereich
FDP	Freie Demokratische Partei
ff / ff.	fortfolgende (Seiten, Paragraphen)
FMO	Flughafen Münster-Osnabrück GmbH
FPStatG	Finanz- und Personalstatistikgesetz

G

gD	gehobener Dienst
GdB	Grad der Behinderung
GeBu	Geschäftsbuchhaltung
gef.	gefördert, geförderte
geh.	gehoben / gehobener / gehobene / gehobenes
gem.	gemäß
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GeoZG	Geodatenzugangsgesetz NRW
GewO	Gewerbeordnung
GFC	Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH
GFG	Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG)
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GGM-AG	Grundstücks- und Gebäudemanagement AG
GIS	Geo-Informationssystem
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GPO	Geschäftsprozessoptimierung
GSL	Großschadenslage
GüKG	Güterkraftverkehrsgesetz
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GV	Gemeindeverband/Gemeindeverbände
GV. NRW.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter

H

ha	hektar
HAV	Hinweise für das Anbringen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HHG	Häftlingshilfegesetz
HHJ/HJ	Haushaltsjahr
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HOT	Haus der offenen Tür
HwO	Handwerksordnung

I

i. d. R.	in der Regel
i. E.	in Einrichtungen
IFD	Integrationsfachdienst
ifo	Institut für Wirtschaftsförderung
IfSG	Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz)
IKZ	Lohnabrechnung im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit
INCA	Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld
inkl.	inklusive
InsO	Insolvenzordnung
i. S.	in Sachen / im Sinne
IT	Informationstechnik
IT.NRW	Information und Technik Nordrhein-Westfalen
i. V. m.	in Verbindung mit

J

JEW	Jugendeinwohnerwert
JULEICA	Jugendleiter/in-Card
JuschG	Jugendschutzgesetz
JVEG	Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz

K

K	Kreisstraße
KA	Kreisausschuss
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KAoA	Kein Abschluss ohne Anschluss
KBA	Kraftfahrtbundesamt
KdU	Kosten der Unterkunft
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
Kfz	Kraftfahrzeug
KfzHV	Verordnung über Kraftfahrzeughilfe zur beruflichen Rehabilitation

	(Kraftfahrzeughilfe-Verordnung)
KfzVO	Verordnung über die dienstliche Benutzung eigener Kraftfahrzeuge (Kraftfahrzeugverordnung)
kg	Kilogramm
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KH	Kreishaus
KHGG	Krankenhausgestaltungsgesetz
KI	Kommunales Integrationszentrum
KiBiZ	Kinderbildungsgesetz
KICS	Kreisarbeitergemeinschaft Interessenvertretung Coesfeld der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen
KInvFöG NRW	Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein- Westfalen
KiTa	Kindertagesstätte
KJA	Kreisjugendamt
KjföG	Kinderförderungsgesetz
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KKG	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
km	Kilometer
km ²	Quadratkilometer
KOT	Kleine offene Tür
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung NRW
KPB	Kreispolizeibehörde
KrO NRW	Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
KRZ	Kreiszuschuss
KS	Krisenstab
KSG	Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH
KT	Kreistag
KTW	Krankentransportwagen
ku	künftig umzuwandeln
KU	Kreisumlage
KuB	Kontakt- und Beratungsstelle
KÜO	Kehr- und Überprüfungsordnung
KU MB JA	Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt
kvw	Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe
kw	künftig wegfallend
kWh	Kilowattstunde

L

L	Landstraße
LAFP	Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen
LBesG	Landesbesoldungsgesetz
LBG NRW	Beamtengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
LED	Light Emitting Diode (Leuchtdiode)
lfd.	laufend
LFGB	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch
LGG	Landesgleichstellungsgesetz
LH	Lüdinghausen
LHO NRW	Landeshaushaltsordnung Nordrhein-Westfalen
LKT NRW	Landkreistag Nordrhein-Westfalen

LKW	Lastkraftwagen
LP	Landschaftsplan
LPVG	Landespersonalvertretungsgesetz
LR	Landrat
LRKG	Gesetz über die Reisekostenvergütung für die Beamten und Richter (Landesreisekostengesetz)
LSA	Lichtsignalanlage
lt.	laut
Ltd.	Leitende/r
LU	Landschaftsumlage
LUKG	Landesumzugskostengesetz
LVerbO NRW	Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
LVO	Laufbahnverordnung
LWG	Landeswassergesetz
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LZ	Landeszuweisung
LZA	Lichtzeichenanlage
LZPD	Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen

M

m	Meter
MaBV	Makler- und Bauträgerverordnung
max.	maximal
mbH	mit beschränkter Haftung
MIK NRW	Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein Westfalen
Min.	Minuten
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
MRSA	Methicillin resistenter Staphylococcus aureus
MWSt	Mehrwertsteuer

N

NK	Nordkirchen
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF-CIG	NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz
NKFWG	Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen
NotSanG	Notfallsanitärsgesetz
Nr./Nrn.	Nummer/Nummern
NRW	Nordrhein-Westfalen
NSG	Naturschutzgebiet
Nwkm	Nutzwagenkilometer
NWL	Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe
NWSIB	Straßeninformationsbank Nordrhein-Westfalen

O

OBG	Ordnungsbehördengesetz

OD	Ortsdurchfahrt
ÖGDG	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG NRW	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen
ÖV	Öffentlicher Verkehr
o.g.	oben genannt
OKJA	Offene Kinder- und Jugendarbeit
OrgL	Organisatorischer Leiter
OvNB	Oswald-von-Nell-Breuning
OWiG	Ordnungswidrigkeitengesetz

P

p. a.	per anno
PASS	Personenauskunftsstelle
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PfG NRW	Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen
PolG	Polizeigesetz
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
PrGr	Produktgruppe(n)
PSG II	Zweites Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Zweites Pflegestärkungsgesetz – PSG II)
PsychKG	Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten
PWB	Pauschalwertberechtigung

Q

qm	Quadratmeter
QM	Qualitätsmanagement

R

rd.	rund
RdErl.	Runderlass
RettG	Rettungsgesetz
RKI	Robert-Koch-Institut
RLSA	Richtlinie für Lichtsignalanlagen
RMS	Richtlinie für die Markierung von Straßen
RND	Restnutzungsdauer
RNVG	Regionale Nahverkehrsgemeinschaft Münsterland
RSA	Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen
RSB	Regionale Schulberatungsstelle
RTW	Rettungstransportwagen
RVG	Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
RVM	Regionalverkehr Münsterland GmbH
RVW	Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg
RW	Rettungswache

S

S.	Seite, auch Satz
SchfHWG	Schornsteinfeger-Handwerksgesetz
SchKG	Schwangerenkonfliktgesetz
SchulG	Schulgesetz
SchwarzArbG	Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz
SchwABV	Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung
SchwBR	Schwerbehindertenrecht
SGB	Sozialgesetzbuch
SGG	Sozialgerichtsgesetz
SGK	Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik
SKF	Sozialdienst katholischer Frauen
sog.	sogenannt(e)
Sp.	Spalte
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SpkG NRW	Sparkassengesetz NRW
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
StGB	Strafgesetzbuch
StiWL	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe
StrWG NRW	Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen
StVO	Straßenverkehrsordnung
SuS Olfen	Spiel- und Sportverein Olfen
SV	Sitzungsvorlage

T

t	Tonne / Tonnen
TBC	Tuberkulose
TC	Tennisclub
TEL	technische Einsatzleitung
TEUR / T€	Tausend Euro
TEVO	Verordnung über die Gewährung von Trennungsentschädigung (Trennungsentschädigungsverordnung)
TK	Telekommunikation
TN	Teilnehmer
TOT	Teiloffene Tür
Tsd.	Tausend
TUI	technikunterstützte Informationsverarbeitung
TÜV	Technischer Überwachungsverein
TV-L	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder
TVgG NRW	Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
TVöD	Tarifvertrag Öffentlicher Dienst

U

u.	und
u. a.	und and(e)re, und and(e)res, unter ander(e)m, unter ander(e)n
u. Ä.	und Ähnliche(s)
UK	Unfallkommission
umF	unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
u. U.	unter Umständen

USt	Umsatzsteuer
UStG	Umsatzsteuergesetz
USV	unterbrechungsfreie Stromversorgung
usw.	und so weiter
UVG	Unterhaltvorschussgesetz
UWG	Unabhängige Wählergemeinschaft

V

v.	von
VCD	Verkehrsclub Deutschland
VE	Verpflichtungsermächtigung
VermKatG	Vermessungs- und Katastergesetz
VG	Verwaltungsgericht
vgl.	vergleich(e)
VgV	Vergabeverordnung
v. H.	vom Hundert
VISC	Burg Vischering
VJ	Vorjahr
VKZVKG	Gesetz über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatz-versorgungskassen in Nordrhein-Westfalen
VO	Verordnung
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwVG	Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
VZ NRW	Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen

W

WBC	Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH
WBS	Wohnberechtigungsschein
wfc	Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH
WFNG NRW	Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen
WHO	World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)
WSG	Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld eG
WTG	Wohn- und Teilhabegesetz
WTG DVO	Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes
WVG	Westfälische Verkehrsgesellschaft

Z

z. B.	zum Beispiel
ZOB	Zentraler Omnibusbahnhof
ZPO	Zivilprozessordnung
ZSG	Zivilschutzgesetz
z.T.	zum Teil
ZVM	Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland
zzgl.	zuzüglich
zzt.	zurzeit

